

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2009



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2009

Staatskanzlei des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 30. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	3
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	8
4. Kantonsrat	39
5. Regierungsrat	40
6. Staatskanzlei	41
7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)	41
8. Fachgruppe Kommunikation	43
9. Internet/Intranet	44
10. Staatsarchiv	45
11. Datenschutz	51

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	57
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	65
3. Kantonales Sozialamt	72
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	82
5. Kantonsforstamt	91
6. Amt für Fischerei und Jagd	99
7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	110

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	135
2. Amt für gemeindliche Schulen	140
3. Amt für Mittelschulen	154
4. Amt für Berufsberatung	164
5. Amt für Sport	166
6. Amt für Kultur	171

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	191
2. Berufsbildung	195
3. Wirtschaft und Arbeit	215
4. Landwirtschaft	225
5. Arbeitslosenversicherung	243
6. Wohnungswesen	252
7. Verkehr und Tourismus	259
8. Sozialversicherung	265
9. Handelsregister	274
10. Konkursamt	276
11. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	278
12. Landesversorgung	278

Baudirektion

1. Allgemeines	279
2. Tiefbauamt	289
3. Hochbauamt	299
4. Amt für Raumplanung	314
5. Amt für Umweltschutz	320

Sicherheitsdirektion

1. Allgemeines	345
2. Zuger Polizei	352
3. Amt für Migration	367
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	369
5. Kantonale Strafanstalt Zug	370
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	371
7. Gebäudeversicherung	377
8. Amt für Zivilschutz und Militär	379
9. Notorganisation	389
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	390
11. Vermittler in Konfliktsituationen	391

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	395
2. Medizinalamt	401
3. Gesundheitsamt	408
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	415
5. Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime	419
6. Amt für Verbraucherschutz	426
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	438

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	441
2. Finanzverwaltung	447
3. Steuerverwaltung	454
4. Personalamt	465
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	473
6. Finanzkontrolle	476
7. Finanzausgleich (FAG)	477
8. Beitrag der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich	478

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
<hr/>			
08. Februar			
– Personenfreizügigkeit Schweiz-EU	23 410	16 115	55,84
<hr/>			
17. Mai			
– Zukunft mit Komplementärmedizin	19 993	10 823	43,78
– Einführung von elektronisch ge- speicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass und in Reisedoku- menten für ausländische Personen	16 898	13 663	43,72
<hr/>			
27. September			
– BB vom 13. Juni 2008 über eine befris- tete Zusatzfinanzierung der Invaliden- versicherung durch Anhebung der MwSt.	16 943	17 501	49,10
– BB vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	21 388	11 448	48,18
<hr/>			
29. November			
– BB vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	28 205	12 995	60,31
– Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten	10 957	32 226	61,59
– Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten	24 632	18 823	61,87
<hr/>			

1.2 Kantonale Wahlen

1.2.1 Kantonsrat

Infolge Demission von Karl Betschart, Baar, auf Ende März und Mélanie Schenker, Cham, auf Ende Juli nahmen Oliver Betschart, Baar, im April und Beat Sieber, Cham, im September die Arbeit im Kantonsrat auf.

1.2.2 Richterliche Behörden

Für die auf den 27. September angesetzte Wahl für die Besetzung einer Ersatzrichterstelle beim Kantons- und Strafgericht ging innert Frist nur eine Kandidatur ein. Lic. iur. Barbara Reichlin Radtke ist für den Rest der Amtsdauer 2007–2012 in stiller Wahl als Ersatzrichterin am Kantonsgericht gewählt.

1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimme- teiligung %
<hr/>			
27. September			
– Änderung KV Bürgerrecht	20 921	11 696	48,36
– Beitritt zum HarmoS-Konkordat	16 810	16 883	49,13
<hr/>			
29. November			
– KRB betr. Objektkredit Tangente Zug/Baar	25 212	17 539	61,83
<hr/>			

2. Beziehungen zu anderen Kantonen

2.1 Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit

Der Regierungsrat stützte seine Tätigkeit weiterhin auf den Grundsatz, dass die Zusammenarbeit über institutionelle Kontakte (Fachkonferenzen) und im Rahmen einer sogenannten variablen Geometrie mit allen Kantonen erfolgt, mit welchen ihn gemeinsame Anliegen verbinden. Im Vordergrund stehen selbstverständlich die unmittelbar angrenzenden Nachbarkantone bzw. die angrenzenden Funktionalräume.

2.2 Andere Kantonsregierungen

Am 8. und 9. September war der Regierungsrat Gast bei der St. Galler Regierung. Am 30. September und 1. Oktober weilte der Staatsrat des Kantons Genf Besuchshalber im Kanton Zug. Am 10. November stattete der Regierungsrat der Glarner Regierung einen Besuch ab. Am 18. November fand in Seon eine Arbeitssitzung mit der Aargauer Regierung statt mit anschliessendem traditionellem Fischessen.

2.3 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Regierungsrat Matthias Michel wurde als Vertreter der Zentralschweiz in den Leitenden Ausschuss der KdK gewählt.

Die KdK führte vier Plenarversammlungen durch. Der Kanton konnte zu mehreren KdK-Geschäften Stellung nehmen, u.a. zu folgenden Themen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe; Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung; Freihandelsabkommen der EFTA mit Russland und der Ukraine; Einteilung der Schweiz in Grossregionen; Europapolitische Standortbestimmung; Erfahrungen der Kantone mit der Umsetzung der NFA; Abstimmung der Agglomerationspolitik des ländlichen Raums; Umfrage zur Anwendung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU.

2.4 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2.4.1 Zusammenarbeitsprojekte und Homepage

Rund 45 Zusammenarbeitsprojekte wurden bearbeitet, zur Hauptsache unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

2009 baute die ZRK ihre Homepage (www.zrk.ch) aus. Die neue Website ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Einwohnerinnen

und Einwohner der Zentralschweiz. Der Einstieg erfolgt über folgende Portale: Organisation, Grundlagen, Projekte, Plenarversammlung, Trägerschaften, Kantone und Mitteilungen. Neu enthält die Homepage ein Extranet.

2.4.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Die Regierungen der Zentralschweizer Kantone führten zwei Plenarversammlungen durch. Auf der Basis der anlässlich einer Klausurtagung erarbeiteten Strategie verabschiedete die ZRK einen Massnahmenplan. Erstmals organisierte die ZRK ein Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Grundlage für das Hauptthema «Öffentlicher Verkehr» war ein Positionspapier, das die Regierungen im Vorfeld verabschiedeten. Darin setzten sie sich gemeinsam für den Zimmerberg-Basistunnel II, den Tiefbahnhof Luzern und den neuen Axentunnel ein. Neben dem Hauptthema orientierte der Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz über die Anliegen der Zentralschweizer Kantone hinsichtlich des Zusammenwirkens von Bund und Kantonen in Fragen der Finanz- und Steuerpolitik.

2.4.3 Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

2.4.3.1 Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die BKZ führte die Evaluation der beiden Konkordate Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) weiter. Im Zusammenhang mit der FHZ wurden Trägerschafts- und Finanzierungsmodelle geprüft, während bei der PHZ die Schaffung einer kohärenteren Führungsstruktur im Zentrum stand. Der Luzerner Regierungsrat gab im Sommer bekannt, die Kündigung des PHZ-Konkordats in Erwägung zu ziehen.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 kann ab 2010 in Kraft treten, nachdem der Kanton Uri im Herbst den Beitritt erklärt hatte. Sie sieht Abgeltungszahlungen für die Nutzung folgender Einrichtungen vor: Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich, Tonhalle Zürich, Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester.

2.4.3.2 Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Die ZBDK begleitete den Bau des neuen Reusswehrs in Luzern und organisierte zusammen mit der Wettbewerbskommission WEKO das Ausbildungsmodul «Sicherstellung des Wettbewerbs im öffentlichen Beschaffungswesen».

2.4.3.3 Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die ZFDK verabschiedete das Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen zu Handen der Genehmigung durch die Kantonsregierungen. Auf Anfrage erarbeitete eine von der ZFDK eingesetzte Arbeitsgruppe einen Bericht über die Abgeltung der Standortvorteile beim Konkordat FHZ. Im Bereich Informatik überprüfte die ZFDK zudem ihre Kooperationsstrategie.

2.4.3.4 Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Die ZGSDK koordiniert im Bereich Gesundheit und Soziales und behandelt Fragen der Spitalzusammenarbeit sowie der Ausbildung im Gesundheitswesen. Der ZGSDK obliegt im Projekt Heim- und Betreuungswesen die Federführung. Das Projekt hat zum Ziel, für die vom Bund im Rahmen der NFA geforderten Behindertenkonzepte regionale Rahmenkonzepte zu erarbeiten.

2.4.3.5 Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Das Präsidium der ZKöV wechselte zum Zuger Regierungsrat Matthias Michel. Mit Blick auf die nächsten grösseren Bahnprojekte der Schweiz (Bahn 2030) bündelten die Zentralschweizer Kantone unter der Leitung der ZKöV ihre Interessen und erarbeiteten gemeinsam ein Positionspapier. Dieses wurde im Oktober mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern besprochen.

2.4.3.6 Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Im Zentrum der ZPDK stand das Projekt Polizei XXI, ein Pilotprojekt der Zentralschweizer Regierungen. Die ZPDK verabschiedete das Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz zu Handen der Genehmigung durch die Kantonsregierungen. Falls die Kantonsregierungen der Vereinbarung, welche das Konkordat aus dem Jahre 1978 ersetzen soll, zustimmen, wird sie 2010 den Kantonparlamenten vorgelegt.

2.4.3.7 Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Die ZUDK erweiterte ihre Arbeitsgrundlagen mit einer Strategie, die sie anlässlich der 85. ZRK den Kantonsregierungen vorstellte. Weiter förderte die ZUDK den Umweltschutz auf Baustellen und engagierte sich im Folgeprojekt Monitraf, das für den alpenquerenden Verkehr ein länderübergreifendes Monitoring realisieren will.

2.4.3.8 Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Die Schwerpunktthemen der ZVDK lagen bei der eidgenössischen Abstimmung über die Personenfreizügigkeit, dem Impulsprogramm Schweiz Tourismus und der finanziellen Unterstützung des Micro Center Central Switzerland (MCCS AG).

2.5 Raumkonzept Schweiz

Im Sommer präsentierte das Bundesamt für Raumentwicklung eine neue Version des Raumkonzepts Schweiz. Dieses wurde durch die technische Arbeitsgruppe diskutiert und der politischen Behördendelegation vorgestellt. Deren Anregungen fliessen in die weitere Überarbeitung ein. Der Konzeptentwurf soll im Jahr 2010 in eine offizielle Anhörung an die Kantone gehen.

2.6 Tripartite Agglomerationskonferenzen

In zwei Regionen der Schweiz wurden sogenannte Regionale Ateliers zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen durchgeführt, darunter auch in Zürich im Rahmen der Vorarbeiten zur Gründung des Vereins Metropolitanraum Zürich. Die Ergebnisse werden nach Durchführung weiterer Ateliers in den anderen zwei Regionen der Schweiz 2010 in einem Bericht zusammengefasst. Parallel dazu wurde das Modellvorhaben zu Synergien des ländlichen Raums weiter bearbeitet. Beim Projekt «Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen» arbeitete ein Vertreter des Kantons Zug mit.

2.7 Metropolitankonferenz Zürich

Es fanden wiederum zwei (2) Metropolitankonferenzen in Frauenfeld und Pfäffikon statt. Im Rahmen der ersten Konferenz wurde der «Verein Metropolitanraum Zürich» gegründet und die Organe bestimmt. Der Kanton Zug ist im Metropolitanrat mit dem Volkswirtschaftsdirektor und im operativen Ausschuss mit dem Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion vertreten. Gleichzeitig wurde die Vision für diesen Raum mit dem Zeithorizont 2030 und den Handlungsfeldern «Wirtschaft», «Verkehr», «Lebensraum» und «Gesellschaft» verabschiedet. Dem Verein gehören zurzeit acht Kantone, 80 Städte und Gemeinden sowie zehn assoziierte Mitglieder (darunter zwei weitere Kantone und weitere Städte) an.

Die Arbeitsgruppen in den vier Handlungsfeldern erarbeiteten insgesamt zwölf Projekte, welche an der 2. Metropolitankonferenz diskutiert wurden. An dieser Konferenz wurde das Aktionsprogramm 2010 verabschiedet, welches folgende Projekte umfasst: Handlungsfeld Verkehr («Schlüsselvorhaben zwischen den Zentren innerhalb des Metropolitanraums»), «Schlüsselvorhaben zur

Verbindung des Metropolitanraums Zürich mit anderen Metropolitanräumen», «Schlüsselvorhaben urbane Kerngebiete»); Handlungsfeld Lebensraum («Metroraum als Parklandschaft», «Entwicklungsräume»); Handlungsfeld Wirtschaft («CleanTech/GreenBuild»); Handlungsfeld Gesellschaft («Diskussionsraum Gemeinden»). Zudem wurden für zwei Projekte Projektvertiefungskredite gesprochen: für das Projekt «Innovationsförderung» im Handlungsfeld Wirtschaft und das Projekt «Gesicht Metroraum: Seine Züge in Zug» im Handlungsfeld Gesellschaft. Das Projekt «Entwicklungsräume» wird unter Federführung des Amts für Raumplanung des Kantons Zug durchgeführt.

Für dieses Aktionsprogramm wurde der Kostenteiler beschlossen. Danach übernehmen die Kantone 55 Prozent der Kosten, 35 Prozent übernehmen die Städte und 10 Prozent die übrigen Gemeinden. Die Vertiefungskredite werden von der Metropolitankonferenz selbst übernommen.

2.8 Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich

Im Rahmen der Projektarbeiten einigten sich die an der Metropolitankonferenz beteiligten Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen und Thurgau auf die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur Schaffung einer eigenständigen Regierungskonferenz, welche zugleich Kantonskammer im Verein Metropolitanraum Zürich ist. Diese Konferenz wurde am 3. Juli 2009 formell gegründet. Sie übernimmt primär die Rolle als Kantonskammer und hat darüber hinaus eine erste Zusammenstellung von möglichen Zusammenarbeitsfeldern ausserhalb der Metropolitankonferenz erarbeitet. Inzwischen sind die Kantone Graubünden und Glarus mit Beobachterstatus in die Konferenz aufgenommen worden.

3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse (Stand 31. Dezember)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) (1704.1/.2 - 12806/07)	28.08.2008 Stadlin Karin Julia	27.11.2008	29.01.2009

B. Eingänge 2009

B. Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Verfassungsgrundlage zur Genehmigung von Leistungsaufträgen durch den Kanton (1852.1/.2 - 13166/67)	24.09.2009 Direktüberweisung Begleitkommission Pragma Villiger Werner		

3.1.2 Konkordate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (1715.1/.2 - 12823/24)	Konkordatskomm. Gaier Beatrice Direktüberweisung		

B. Eingänge 2009

B. Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3. 1.3 Gesetze

A.	Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG) (1645.1/2-12635/36)	27.03.2008 Schmid Heini		02.07.2009 Nichttreten
2.	Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (1653.1/2-12667/68)	08.05.2008 Nussbaumer Karl	20.11.2008	29.01.2009
3.	Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste (1666.1/2-12710/11)	29.05.2008 Hürimann Andreas	11.12.2008	26.02.2009
4.	Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) (1680.1/2-12747/48)	26.06.2008 Gaier Beatrice	27.11.2008	29.01.2009
5.	Schulgesetz/Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat (1672.1/2-12731/32)	26.06.2008 Villiger Werner		29.01.2009 Rückzug durch RR vor Eintretensentscheid
	Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes (1672.7/8-13158/59)	27.08.2009 Villiger Werner		
6.	Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» (1678.1/2-12742/43)	26.06.2008 Pragma Villiger Werner	20.11.2008	26.02.2009
7.	Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung und der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kooperationsmodell) (1698.1/2-12788/89)	28.08.2008 Andenmatten Karin	02.07.2009	24.09.2009
8.	Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) (1704.1/3-12806/08)	28.08.2008 Stadlin Karin Julia	27.11.2008	29.01.2009
9.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) (1697.1/2-12785/86)	28.08.2008 Lustenberger-Seitz Anna	29.01.2009	30.04.2009
10.	Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates (1709.1/2-12802/03)	28.08.2008 Lötscher Thomas	11.12.2008	26.02.2009
11.	Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) (1719.1/2-12833/34)	25.09.2008 Nussbaumer Karl	26.02.2009	30.04.2009

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
12. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) (1747.1/.2 - 12907/08)	11.12.2008 Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia	30.04.2009	02.07.2009

B. Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) (1774.1/.2 - 12982/83)	26.02.2009 Schmid Heini	25.06.2009	27.08.2009
2. Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) (1775.1/.2 - 12985/86)	26.02.2009 Güssi Alois		
3. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) (1787.1/.2 - 13014/15)	26.03.2009 Spescha Eusebius	25.06.2009	27.08.2009
4. Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes) (1805.1/.2 - 13052/53)	30.04.2009 Schleiss Stephan	25.06.2009	27.08.2009
5. Änderung des Tourismusgesetzes (1809.1/.2 - 13059/60)	30.04.2009 Komm. öffentl. Verkehr Winiger Erwina	24.09.2009	26.11.2009
6. Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) (1854.1/.2 - 13173/74)	17.09.2009 Helfenstein Georg		

3.1.4 Gesetzesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

B. Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public» 1871.1 - 13233	26.11.2009 Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia Direktüberweisung		

3. 1.5 Kantonsratsbeschlüsse

A.	Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	1. KRB Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baan» 2. KRB Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baan» (1646.1/.2/.3 - 12640/41/42; 1646.4/1694.2 - 12948)	27.03.2008 11.12.2008 Komm. für Tiefbauten Burch Daniel	- 30.04.2009	30.04.2009 28.05.2009
2.	KRB Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen (1701.1/.2 - 12809/10)	28.08.2008 Schmid Moritz	27.11.2008	29.01.2009
3.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungs- linien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend) (1716.1/.2 - 12825/26)	25.09.2008 RPK Strub Barbara		29.01.2009
4.	Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004-2011. Objektkredit für die Instandsetzung der Obrerrübrücke, Strasse B inkl. Rad-/ Fussweg, Gemeinde Risch (1717.1/.2 - 12827/28)	25.09.2008 Komm. für Tiefbauten Burch Daniel		29.01.2009
5.	Stand der Raumplanung (1718.1/1564.2 - 12830)	25.09.2008 RPK Strub Barbara		29.01.2009 Kenntnisaahme
6.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden) (1732.1/.2 - 12878/79)	30.10.2008 RPK Strub Barbara		26.02.2009
7.	KRB Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II» (1733.1/.2 - 12880/81)	30.10.2008 Pfister Martin	26.02.2009	26.03.2009
8.	KRB Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (1745.1/.2 - 12902/03)	20.11.2008 Justizprüfungskomm. Huwyler Andreas Direktüberweisung		29.01.2009 Genehmigung
9.	KRB drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009 (1746.1/.2 - 12909/10)	20.11.2008 Justizprüfungskomm. Huwyler Andreas Direktüberweisung		29.01.2009
B.	Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	KRB Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area (1769.1/.2/.3 - 12962/63/64)	29.01.2009 Hürlimann Andreas	30.04.2009	28.05.2009

Allgemeiner Teil

B.	Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
2.	KRB Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone (1773.1/2 - 12980/81)	26.02.2009 Landwing Alice	27.08.2009	24.09.2009
3.	KRB Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (1775.1/3 - 12985/87)	Gössli Alois 26.02.2009		
4.	KRB Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum» (1775.1/4 - 12985/88)	Gössli Alois 30.04.2009	24.09.2009	29.10.2009
5.	KRB Investitionsbeitrag an die Schiffsahrtsgesellschaft für den Zugersee AG für die Revision des Motorschiffs Rigi (1809.1/3 - 13059/61)	Komm. öffentl. Verkehr Winiger Erwina 30.04.2009	24.09.2009	29.10.2009
6.	KRB Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg (1809.1/4 - 13059/62)	Komm. öffentl. Verkehr Winiger Erwina 30.04.2009	24.09.2009	29.10.2009
7.	KRB Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (1796.1/2 - 13035/36)	Abt Daniel 25.06.2009		
8.	KRB Freigabe eines Objektkredit für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke-Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg (1829.1/2 - 13108/09)	Burch Daniel 25.06.2009		
9.	KRB Freigabe eines Objektkredit für das Projekt Sanierung der Ebertwilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar (1830.1/2 - 13110/11)	Komm. für Tiefbauten Burch Daniel 25.06.2009		29.10.2009
10.	KRB Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug (1834.1/2 - 13122/23)	Komm. für Tiefbauten Burch Daniel 25.06.2009		
11.	KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (1820.1/2 - 13088/89) Beschluss über die Aufnung des freien Eigenkapitals und Speisung einer Ressourcenausgleichsreserve	Spescha Eusebius erw. Stawiko Kupper Gregor	25.06.2009 Rückweisung an RR (VD, FD Mitbericht). Antrag: Prüfen des Antrages KR Stuber Martin (Fr. 50 Mio. an Eigenkapital als Reserve für Vorfiananzierung von Infrastrukturbauten des öV).	29.10.2009 Genehmigung
12.	KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008 (1820.1/2 - 13088/13089)	erw. Stawiko Kupper Gregor	25.06.2009	27.08.2009

Allgemeiner Teil

B.	Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
13.	KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009–2011 (1797.1/822.5 – 13037; 1797.2 – 13038)	Stawiko Kupper Gregor		02.07.2009
14.	KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009–2011 (Statistik) (1795.1/.2 - 13032/33)	Stawiko Kupper Gregor		02.07.2009
15.	KRB Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) (1846.1/.2 – 13141/42)	27.08.2009 Direktüberweisung Komm. für Hochbauten	29.10.2009	26.11.2009
16.	KRB Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug (1846.1/.3 - 13141/43)	27.08.2009 Direktüberweisung Komm. für Hochbauten	29.10.2009	26.11.2009
17.	KRB Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG (1848.1/.2 - 13153/54)	27.08.2009 Direktüberweisung Komm. für das Gesundheitswesen	26.11.2009	
18.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/öV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr) (1842.1/.2 - 13134/35)	Künzli Silvia 27.08.2009 Raumplanungskommission		26.11.2009
19.	KRB Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR) (1850.1/.2 - 13160/61)	Strub Barbara 27.08.2009 Hürlimann Andreas		
20.	KRB Vorfinanzierung von Bahnprojekten (1855.1/1820.5/1766.2/1804.2 / 1855.2 - 13176/77)	17.09.2009 Komm. öffentl. Verkehr	29.10.2009	26.11.2009
21.	KRB Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (1852.1/.2/.3 - 13166/67/68)	Winger Erwina 24.09.2009 Direktüberweisung Begleitkommission Villiger Werner		

B.	Eingänge 2009	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
22.	Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend 1. Projektkredit und 2. Objektkredite und Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar (1084.11/1478.7 - 13194)	Stawiko Kupper Gregor		29.10.2009 Genehmigung
23.	Genehmigung der Schlussabrechnungen. Projektkredit (60%) und Investitionsbeitrag (60%) für den Neubau des Pflegezentrums Baar (845.8/1085.8 - 13195)	Stawiko Kupper Gregor		29.10.2009 Genehmigung
24.	KRB Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug (1870.1/.2 - 13231/32)	26.11.2009 Komm. für Hochbauten Spescha Eusebius		
25.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen) (1869.1/.2 - 13229/30)	26.11.2009 Raumplanungs- kommission Strub Barbara		
26.	KRB Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug (1874.1/.2 - 13244/45)	10.12.2009 Komm. für Hochbauten Spescha Eusebius		

3.2 Parlamentarische Vorstösse 3.2.1 Motionen

A.	Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung Zuger Stadtkernentlastung 30.11.2006 (1496.1 - 12263)	14.12.2006 BD	12721	26.06.2008 Fristerstreckung bis Ende Dezember 2010
2.	CVP-Fraktion. Kinderzulagen für Selbständigerwerbende 09.03.2007 (1518.1 - 12327)	29.03.2007 VD		30.04.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
3. Abt Daniel, Verminderung von Littering 11.05.2007 (1536.1 – 12379)	31.05.2007 SD	1536.2/1734.2 – 13006	26.03.2009 Erheblicherklärung (Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Abhandlung von Straftatbeständen/Sicherheitssassistentinnen und -assistenten) 29.01.2009 Erheblicherklärung
4. Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) 19.07.2007 (1564.1 – 12445)	30.08.2007 BD 25.09.2008 Raumplanungskomm.	1718.1/1564.2 – 12830 1718.2/1564.3 – 12936	29.01.2009 Erheblicherklärung
5. Hotz Silvan, Castell-Bachmann Irène, Motion/Postulat: Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen 07.09.2007 (1580.1 – 12483)	27.09.2007 VD	27.09.2007	Motion: 30.04.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben. Postulat: 27.09.2007 Rückzug 29.01.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 17.09.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 17.09.2009 Erheblicherklärung
6. Hächler Thimo, Abt Daniel, Nussbaumer Karl, Sanierung von Schiesसानlagen 14.09.2007 (1583.1 – 12486)	27.09.2007 BD	27.09.2007	27.09.2007
7. SP-Fraktion, Motion/Postulat: Nachhaltige Jugendpolitik 17.09.2007 (1584.1 – 12487)	27.09.2007 SD	1584.2 – 13066	1584.2 – 13066
8. Hausheer Andreas, Überwachung öffentlicher Orte mit Über- wachungskameras 08.11.2007 (1606.1 – 12534)	29.11.2007 SD	1606.2 – 13067	1606.2 – 13067
9. SP-Fraktion, Alternative Fraktion, Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle 10.11.2007 (1608.1 – 12539)	29.11.2007 BD	1608.2 – 12917	1608.2 – 12917
10. FDP-Fraktion, CVP-Fraktion: Wahlgesetz 06.12.2007 (1616.1 – 12562)	31.01.2008 DI	31.01.2008	26.02.2009 Erheblicherklärung 27.08.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
11. Huber Christina, Landtwing Margrit, Winiger Erwin, Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen 31.01.2008 (1634.1 – 12606)	28.02.2008 DBK	13074	25.06.2009 Fristerstreckung bis Ende 2012
12. SVP-Fraktion, Einführung von Sozialinspektoren 31.01.2008 (1635.1 – 12611)	28.02.2008 DI	1635.2 – 13025	27.08.2009 Nichterheblicherklärung
13. Lehmann Martin B, Lehmann, Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen 19.02.2008 (1641.1 – 12629)	27.03.2008 DBK	1641.2 – 13007	26.03.2009 Nichterheblicherklärung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
14. Egler Bettina, Bürgi Dellsperger Christina, Schuler Hubert, Spescha Eusebius. Einführung des Volksgartens im Kanton Zug 03.03.2008 (1651.1 - 12655)	27.03.2008 DI	1651.2 - 13029	27.08.2009 Nichterheblicherklärung
15. SVP-Fraktion. Schnellrichter 23.04.2008 (1663.1 - 12707)	08.05.2008 OG	1670.2 - 12949	26.03.2009 Nichterheblicherklärung
16. FDP-Fraktion. Motion/Postulat. Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen 07.05.2008 (1670.1 - 12724)	29.05.2008 BD	1681.2 - 13076	02.07.2009 Erheblicherklärung
17. CVP-Fraktion. Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung 28.05.2008 (1681.1 - 12750)	26.06.2008 FD	1690.2 - 13106	17.09.2009 Nichterheblicherklärung
18. Lötscher Thomas. Verwendung der LSWA-Einnahmen 12.06.2008 (1690.1 - 12775)	26.06.2008 FD	1692.2 - 13133	17.09.2009 Nichterheblicherklärung
19. Bürgi Dellsperger Christina. Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene 13.06.2008 (1692.1 - 12777)	26.06.2008 BD	1693.2 - 13144	17.09.2009 teilw. Erheblicherklärung (Veloverbindung)
20. Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty. Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal 13.06.2008 (1693.1 - 12778)	28.08.2008 SD		
21. Uebelhart Max, Wicky Vreni. Aufhebung der Feuerwehrrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt)	28.08.2008 SD		
22. Lehmann Martin B., Lötscher Thomas, Rickenbacher Thomas, Nussbaumer Karl, Sivaganesan Rupan. Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrrpflicht 03.07.2008 (1703.1 - 12805)	28.08.2008 OG und VG		
23. Wicky Vreni. Gerichtsentseide im Internet 17.07.2008 (1710.1 - 12812)	28.08.2008 SD		
24. Schleiss Stephan, Villiger Werner. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips 21.07.2008 (1711.1 - 12813)	28.08.2008 SD		
25. Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Änderung des Wahlgesetzes 28.07.2008 (1712.1 - 12814)	28.08.2008 DI		27.08.2009 Nichterheblicherklärung

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
26. Villiger Thomas, Nussbaumer Karl, Aeschbacher Manuel, Einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug 14.08.2008 (1714.1 - 12821)	28.08.2008 DI		
27. CVP-Fraktion, Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes 19.09.2008 (1724.1 - 12863)	30.10.2008 SD		
28. CVP-Fraktion, Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) 19.09.2008 (1725.1 - 12864)	30.10.2008 SD		
29. SP-Fraktion, Wohnbauamt für den gemeinnützigen Wohnungsbau 23.09.2008 (1726.1 - 12868)	30.10.2008 BD		
30. Egler Bettina, Spescha Eusebius, Jans Markus, Schuler Hubert, Fachstelle für Gesellschaftsfragen 24.09.2008 (1727.1 - 12871)	30.10.2008 DI	1727.2 - 13196	29.10.2009 Nichterheblicherklärung
31. Hausheer Andreas, Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse 25.09.2008 (1729.1 - 12874)	30.10.2008 DBK	1729.2 - 13252	10.12.2009 teilweise Erheblich- erklärung: - Abgabe von Noten (Notenzeugnis) bereits im ersten Semester der 4. Primarklasse ab kommendem Schuljahr - Weiterführung/Verstärkung der vorhandenen Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen (förderorientierte Dokumentation von Lernzielerreichung, Lernerfolg, Leistungsentwicklung sowie transparente, verständliche Information gegenüber den Eltern) und als erledigt abgeschriesen
32. SP-Fraktion, Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals 29.09.2008 (1731.1 - 12876)	30.10.2008 BD		
33. Hausheer Andreas, Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung) 13.10.2008 (1734.1 - 12887)	30.10.2008 SD und OG	1536.2/1734.2 - 13006	26.03.2009 Erheblicherklärung (Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Ahndung von Straftatbeständen/Sicherheitsassistentinnen und -assistenten)

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
34. CVP-Fraktion. Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche 28.10.2008 (1740.1 - 12894)	20.11.2008 SD	1740.2/1741.2 - 13250	10.12.2009 Erheblicherklärung, Standesinitiative: Anregung an Bundesversammlung
35. Wicky Vreni, Balsiger Rudolf, Camenisch Philippe, Iten Albert C., Sivaganesan Rupan, Spescha Eusebius, Villiger Werner. Abschaffung FD der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 30.10.2008 (1742.1 - 12899)	20.11.2008 FD	1742.2 - 13227	26.11.2009 Nichterheblicherklärung

B. Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Alternative Fraktion. Änderung der rechtlichen Stellung des Kantonsspitals 24.11.2008 (1759.1 - 12934)			29.01.2009 Nichtüberweisung
2. Winger Erwina. Motions- und Postulatsüberweisungen durch den Kantonsrat 27.11.2008 (1763.1 - 12941)			29.01.2009 Nichtüberweisung
3. Alternative Fraktion. Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte 09.12.2008 (1766.1 - 12952)	29.01.2009 VD		26.11.2009 Nichterheblicherklärung
4. Lehmann Martin B., Gysel Barbara. Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes 23.12.2008 (1770.1 - 12967)	29.01.2009 FD		27.08.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
5. Gössi Alois, Schuler Hubert. Schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern 15.01.2009 (1772.1 - 12978)	29.01.2009 SD		
6. Burch Daniel. Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden 29.01.2009 (1777.1 - 12996)	26.02.2009 BD		29.10.2009 Erheblicherklärung
7. FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung der kalten Progression - mehr Geld im Portemonnaie der Bürger 09.02.2009 (1780.1 - 13000)	26.02.2009 FD		
8. FDP-Fraktion. Abschaffung der «Dumont-Praxis» 09.02.2009 (1781.1 - 13001)	26.02.2009 FD		

Allgemeiner Teil

B. Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
9. Balsiger Rudolf. Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens 18.03.2009 (1791.1 – 13026)	30.04.2009 BD		
10. Schuler Hubert. Gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin 24.03.2009 (1794.1 – 13030)	30.04.2009 GD		
11. SP-Fraktion. Gratis ÖV im Kanton Zug 26.03.2009 (1800.1 – 13043)	30.04.2009 VD		30.04.2009 Nichtüberweisung Motion: 26.11.-2009 Nichterheblicherklärung
12. FDP-Fraktion. Motion und Postulat. Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich 30.03.2009 (1804.1 – 13051)	30.04.2009 BD	1808.2 – 13086	02.07.2009 Erheblicherklärung
13. Herr Franz Peter, Walker Arthur, Brändle Thomas, Hächler Thimo, Heinrich Guido, Schmid Moritz. Erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri 06.04.2009 (1808.1 – 13058)	02.07.2009 Direktüberweisung als Antrag an erw. Stawiko		02.07.2009 Behandlung mit KRB Ertragsüberschuss 2008. Ablehnung.
14. Hotz Silvan. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Einkaufsgutscheine für die Zuger Bevölkerung) 30.04.2009 (1818.1 – 13082)	02.07.2009 BD		
15. Schmid Moritz. Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau 08.05.2009 (1821.1 – 13092)	02.07.2009 BD		
16. Hotz Silvan. Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovationen von Gebäuden 15.05.2009 (1823.1 – 13095)	02.07.2009 BD		
17. FDP-Fraktion. Mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals 19.05.2009 (1824.1 – 13097)	02.07.2009 BD		
18. Schleiss Stephan, Aeschbacher Manuel. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008: Mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung 28.05.2009 (1832.1 – 13118)	02.07.2009 Direktüberweisung als Antrag an erw. Stawiko		02.07.2009 Behandlung mit KRB Ertragsüberschuss 2008. Ablehnung.
19. Egler Bettina, Zeiter Berty. Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache 28.05.2009 (1833.1 – 13120)	02.07.2009 DI		
20. Gössi Alois. Verwendung des Ertragsüberschusses 2008 (freundeigenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug) 02.07.2009 (1836.1 – 13125)	02.07.2009 Direktüberweisung als Antrag an erw. Stawiko		02.07.2009 Behandlung mit KRB Ertragsüberschuss 2008. Ablehnung.
21. CVP-Fraktion. Wahl einer ständigen Bildungskommission 09.06.2009 (1840.1 – 13131)	02.07.2009 DBK		

B. Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
22. CVP-Fraktion. Erarbeitung einer Bildungsstrategie 09.06.2009 (1841.1 - 13132)	02.07.2009 DBK		
23. Erw. JPK. Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen, damit der/die Generalsekretär/in den aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte kennt und verpflichtet ist, bei Ausfall des/der Direktionsvorstehers/in dem stv. Regierungsratsmitglied die nötigen Informationen weiterzugeben 02.07.2009 (1683.3 - 13121)	02.07.2009 FD		
24. Erw. JPK. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen und umfassenden Absenzenmanagements durch das Personalamt 02.07.2009 (1683.3 - 13121)	02.07.2009 FD		
25. Erw. JPK. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Anspruch auf «Whistleblowing» in der kantonalen Verwaltung 02.07.2009 (1683.3 - 13121)	02.07.2009 FD		
26. SVP-Fraktion. Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren: Stopp dem Missbrauch! 27.08.2009 (1858.1 - 13188)	-		17.09.2009 Keine Überweisung
27. Hausheer Andreas. Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention 28.08.2009 (1859.1 - 13189)	17.09.2009 SD		
28. Pfister Martin, Grunder Daniel. Überweisung von Interpellationen 27.10.2009 (1873.1 - 13237)	26.11.2009 SKA		
29. Schleiss Stephan. Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung 02.11.2009 (1875.1 - 13246)	26.11.2009 GD		
30. Ingold Gabriela, Strub Barbara. Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten 04.11.2009 (1876.1 - 13247)	26.11.2009 BD		
31. SVP-Fraktion. Zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber 10.11.2009 (1878.1 - 13251)	26.11.2009 DI		
32. Balsiger Rudolf, Lötscher Thomas. Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht 30.11.2009 (1880.1 - 13263)	10.12.2009 OG		

3.2.2 Postulate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2009 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. SP-Fraktion. Postulat/Motion. Nachhaltige Jugendpolitik 17.09.2007 (1584.1 - 12487)	27.09.2007 SD	1584.2 - 13066	17.09.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
2. FDP-Fraktion. Postulat und Motion. Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen 07.05.2008 (1670.1 - 12724)	29.05.2008 BD	1670.2 - 12949	26.03.2009 Nichterheblicherklärung
3. Alternative Fraktion. Nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern 26.05.2008 (1679.1 - 12746)	12.06.2008 FD	13008	26.03.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
4. SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Tangente Zug/Baar 16.06.2008 (1694.1 - 12779)	26.06.2008 BD	1646.4/1694.2 - 12948	30.04.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
5. CVP-Fraktion. Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien 28.10.2008 (1741.1 - 12895)	20.11.2008 SD	1740.2/1741.2 - 13250	10.12.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen. Kennntnisnahme der Zusicherung des RR betreffend Aufhebung des Film- gesetzes BGS 42.1 und Ersatz durch Gesetz bezüglich Kinder-/Jugend- schutz, Altersbezeichnung
B. Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. FDP-Fraktion. Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantons- spital AG 20.11.2008 (1757.1 - 12932)	29.01.2009 GD	1757.2/1762.2/ 1764.2 - 13145	17.09.2009 teilweise Erheblicher- klärung und als erledigt abgeschlossen
2. CVP-Fraktion. Situation am Kantonsspital 27.11.2008 (1764.1 - 12943)	29.01.2009 GD	1757.2/1762.2/ 1764.2 - 13145	17.09.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
3. Kupper Gregor. Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 30.12.2008 (1771.1 - 12968)	29.01.2009 FD		27.08.2009 teilweise Erheblicher- klärung und als erledigt abgeschlossen
4. Hürimann Franz, Hächler Thimo. Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug 29.01.2009 (1778.1 - 12997)	26.02.2009 DI	1778.2 - 13213	29.10.2009 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen: Abschaffung Hege-/Wildschadenbeiträge Nichterheblicherklärung: Halbierung Jagdgebühren

Allgemeiner Teil

B.	Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
5.	SP-Fraktion. Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug 09.02.2009 (1782.1 - 13002)	26.02.2009 FD	1782.2/1783.2 - 13190	17.09.2009 Nichterheblicherklärung
6.	Abächerli Fredy, Barmet Monika, Hürlimann Franz, Nussbaumer Karl. Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfwanges gegen die Blauzungenkrankheit 16.02.2009 (1785.1 - 13005)	26.02.2009 GD	1785.2 - 13031	27.08.2009 Nichterheblicherklärung
7.	FDP-Fraktion. Motion und Postulat. Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich 30.03.2009 (1804.1 - 13051)	30.04.2009 VD		Postulat: 26.11.2009 - Koordinierte Interessenwahrnehmung (2. Absatz): Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben - Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung (3. Absatz): Erheblicherklärung
8.	FDP-Fraktion. Einführung eines Entführungsalarmsystems (1798.1 - 13039)	26.03.2009 SD	30.04.2009	
9.	Lehmann Martin B. Alle Zuger Kinder können schwimmen (1806.1 - 13054)	31.03.2009 DBK	30.04.2009	
10.	Wicky Vreni, Helfenstein Georg, Scheidegger Markus, Hotz Silvan. Amt für Migration und Asylbetreuung 28.05.2009 (1831.1 - 13117)	Wicky Vreni, Helfenstein Georg, Scheidegger Markus, Hotz Silvan. Amt für Migration und Asylbetreuung 28.05.2009	02.07.2009 DI	
11.	Erw. JPK. Abklärung des Gefährdungspotentials, insbesondere Begünstigungspotential, bei Verwaltungshandlungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung und bei Bedarf Treffen von Massnahmen 02.07.2009 (1683.3 - 13121)	02.07.2009 FD	02.07.2009	
12.	Erw. JPK. Prüfung der Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P.B. vom 12./17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) und bis spätestens Ende 2009 Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte 02.07.2009 (1683.3 - 13121)	02.07.2009	02.07.2009	02.07.2009 Erheblicherklärung
13.	CVP-Fraktion. 1-Tonne-CO ₂ -pro-Kopf-Ausstoss 16.06.2009 (1843.1 - 13137)	27.08.2009 BD	27.08.2009	
14.	CVP-Fraktion. Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO ₂ -armen Technologien 16.06.2009 (1844.1 - 13138)	27.08.2009 BD	27.08.2009	

B. Eingänge 2009	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
15. Alternative Fraktion. Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten 06.07.2009 (1851.1 - 13162)	27.08.2009 BD		
16. Hürimann Franz. Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation 28.09.2009 (1863.1 - 13208)	29.10.2009 SD		
17. Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Förderbeiträge für die Neuanschaffung von energieeffizienten Haushaltgeräten 13.10.2009 (1865.1 - 13223)			29.10.2009 Nichtüberweisung
18. Hotz Silvan, Castelli-Bachmann Irène. Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene 16.10.2009 (1866.1 - 13224)	29.10.2009 FD		
19. Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Einsatz von so genannten Heizpizzen 27.11.2009 (1879.1 - 13262)			10.12.2009 Nichtüberweisung

3.2.3 Interpellationen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. Gössi Alois. «Tangente Zug/Baar» 18.05.2007 (1541.1 - 12387)	31.05.2007 BD	1541.2 - 12644	30.04.2009
2. Huber Christina. Lohngleichheit von Frauen und Männern 14.03.2008 (1656.1 - 12675)	27.03.2008 FD	1656.2 - 12912	26.03.2009
3. Frischknecht Eric. Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebiete 08.04.2008 (1660.1 - 12695)	08.05.2008 DI	1660.2 - 12838	26.02.2009
4. CVP-Fraktion. HarmoS-Konkordat 15.04.2008 (1661.1 - 12698)	08.05.2008 DBK		26.03.2009

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
5. Straub-Müller Vroni, Lustenberger-Seitz Anna. Schütteltrauma bei Babys 28.08.2008 (1721.1 - 12850)	25.09.2008 GD	1721.2 - 12984	26.03.2009
6. Lustenberger-Seitz Anna, Helfenstein Georg, Aeschbacher Manuel (iIG Ganzheitliche Bildung). Englisch-Unterricht an Zuger Schulen 10.09.2008 (1722.1 - 12855)	25.09.2008 DBK	1722.2 - 13063	17.09.2009
7. Alternative Fraktion. Neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus? 17.10.2008 (1735.1 - 12888)	30.10.2008 FD	1735.2 - 13017	26.03.2009
8. SP-Fraktion. Kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession vom 05.11.2008 (1748.1 - 12904)	20.11.2008 FD	1748.2 - 13077	17.09.2009
9. Jans Markus. Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug 12.11.2008 (1751.1 - 12918)	27.11.2008 VD		

B. Eingänge 2009	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. FDP-Fraktion. Zweistufiger Wettbewerb für den Umbau des Zeughauses Zug 18.11.2008 (1753.1 - 12922)	29.01.2009 BD	Mündlich	29.01.2009
2. Langenegger Beni, Zürcher Beat. Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug 27.11.2008 (1761.1 - 12938)	29.01.2009 VD	1761.2 - 13024	27.08.2009
3. SVP-Fraktion. Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital Zug 27.11.2008 (1762.1 - 12939)	29.01.2009 GD	1757.2/1762.2/ 1764.2 - 13145	17.09.2009
4. Strub Barbara. Schliessung des Hallenbades in Menzingen 09.12.2008 (1765.1 - 12951)	29.01.2009 DBK	1765.2 - 13253	10.12.2009
5. SVP-Fraktion. Interessenvertretung des Kantons Zug in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKPD) 10.12.2008 (1767.1 - 12953)	29.01.2009 SD	Mündlich	29.01.2009

B. Eingänge 2009	Eingang Kantonrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
6. SP-Fraktion. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping 15.12.2008 (1768.1 - 12961)	29.01.2009 VD	Mündlich	29.01.2009
7. SP-Fraktion. Mittfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung 26.01.2009 (1776.1 - 12989)	26.02.2009 BD	Mündlich	26.02.2009
8. Huber Keiser Christina, Stuber Martin. Beurteilung der Tangente Zug-Baar im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm des Kantons Zug 06.02.2009 (1779.1 - 12999)	26.02.2009 BD	Mündlich	26.02.2009
9. Alternative Fraktion. Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug 11.02.2009 (1783.1 - 13003)	26.02.2009 FD	1782.2/1783.2 - 13190	17.09.2009
10. Hürlimann Andreas. Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank und Kriterien für einen Sitz im Bankrat 12.02.2009 (1784.1 - 13004)	26.02.2009 FD	1784.2 - 13136	17.09.2009
11. CVP-Fraktion. Kostenloser öffentlicher Verkehr 26.03.2009 (1799.1 - 13042)	30.04.2009 VD	1799.2 - 13146	24.09.2009
12. Gysel Barbara. Steuerabzüge: Wer profitiert? 27.03.2009 1801.1 - 13044)	30.04.2009 FD		
13. Alternative Fraktion. Nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug 30.03.2009 (1802.1 - 13048)	30.04.2009 BD	1802.2 - 13172	17.09.2009
14. Egler Bettina. SwissDRG 30.03.2009 (1803.1 - 13049)	30.04.2009 GD	1803.2 - 13078	17.09.2009
15. Spescha Eusebius, Straub-Müller Vroni. Kaiserschmittre in Zuger Spitalern 06.04.2009 (1807.1 - 13057)	30.04.2009 GD	1807.2 - 13181	24.09.2009
16. Schmid Moritz. Sicherheit beim Gefangenentransport 07.04.2009 (1810.1 - 13064)	30.04.2009 SD	1810.2 - 13192	29.10.2009
17. Spescha Eusebius. Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz 09.04.2009 (1811.1 - 13068)	30.04.2009 DBK	1811.2/1812.2 - 13210	29.10.2009
18. FDP-Fraktion. Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz 09.04.2009 (1812.1 - 13069)	30.04.2009 DBK	1811.2/1812.2 - 13210	29.10.2009
19. Schleiss Stephan. Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug 16.04.2009 (1813.1 - 13070)	30.04.2009 DI	1813.2 - 13169	17.09.2009

B.	Eingänge 2009	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
20.	Pfister Martin, Murer Josef. Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden und der Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug 23.03.2009 (1792.1 - 13027)	02.07.2009 DI	Mündlich	02.07.2009
21.	Abt Daniel. Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden 23.03.2009 (1793.1 - 13028)	02.07.2009 DI	Mündlich	02.07.2009
22.	Stuber Martin. Massnahmen zur ökologischen Aufwertung auch bei Volks-Nein zur Tangente 15.05.2009 (1822.1 - 13094)	28.05.2009 BD	Mündlich	28.05.2009
23.	Balsiger Rudolf, Schmid Moritz. Wie weiter mit dem Gaswerkareal? 22.04.2009 (1814.1 - 13071)	02.07.2009 BD	1814.2 - 13193	29.10.2009
24.	Sivaganesan Rupan. Suizidprävention für homo- und bisexuelle Jugendliche in Zug 28.04.2009 (1815.1 - 13073)	02.07.2009 GD	1815.2 - 13200	26.11.2009
25.	Alternative Fraktion. Prämiexplosion bei den Krankenkassen 06.05.2009 (1819.1 - 13087)	02.07.2009 GD	1819.2 - 13152	24.09.2009
26.	Straub-Müller Vroni. Rentner-Armut im Kanton Zug 22.05.2009 (1825.1 - 13100)	02.07.2009 DI	1825.2 - 13236	10.12.2009
27.	CVP-Fraktion. Steigende Gesundheitskosten 27.05.2009 (1828.1 - 13107)	02.07.2009 GD	1828.2 - 13256	10.12.2009
28.	Lehmann Martin B. Einstellung des Projektes STAR (Staatsaufgabenreform) 05.06.2009 (1839.1 - 13129)	02.07.2009 FD	Mündlich	02.07.2009
29.	SVP-Fraktion. Öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei? 19.06.2009 (1845.1 - 13139)	27.08.2009 SD		
30.	Lehmann Martin B. Arbeit der erweiterten Justizprüfungscommission 01.07.2009 (1849.1 - 13156)	27.08.2009 erw. JPK	Mündlich	27.08.2009
31.	SP-Fraktion. Häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention 02.07.2009 (1847.1 - 13151)	27.08.2009 SD		
32.	FDP-Fraktion. Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz 25.08.2009 (1857.1 - 13182)	17.09.2009 VD	1857.2 - 13212	29.10.2009
33.	Huber Keiser Christina, Hürlimann Andreas. Kulturvielfalt 22.09.2009 (1862.1 - 13201)	29.10.2009 DBK		
34.	SP-Fraktion. Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz 28.09.2009 (1864.1 - 13209)	29.10.2009 FD		

3.2.4 Kleine Anfrage

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Regierungsratsbeschluss
Keine			
B. Eingänge 2009	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Regierungsratsbeschluss
1. Alternative Grüne Fraktion. Deckungsgrad der Pensionskassen im Kanton Zug	21.09.2009	1867.1 - 13226	20.10.2009

3.2.5 Petitionen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. 7. Petition Helen und Hans Fankhauser, Neugut, Baar. Wiedererwägung der ablehnenden KR-Entscheidung (4., 5. und 6. Petition)	28.02.2008	1877.1 - 13248	26.11.2009
2. Dr. Christof Oesch, Waldheimstrasse 35, 6300 Zug, betreffend kantonale Steuergesetzgebung vom 10.12.2008	29.01.2009	Direktüberweisung an JPK	
3. Grünliberale Partei Kanton Zug, Zug, betreffend Stadttunnel vom 16.12.2008	29.01.2009	Direktüberweisung an JPK	
B. Eingänge 2009	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine			

3.3 Diverses

3.3.1 Aufsichtsbeschwerden

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine			

B. Eingänge 2009	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. Helen und Hans Fankhauser, Baar, vom 21.09.2009 betreffend Verfahren vor Kantonsgericht	29.10.2009 Direktüberweisung an JPK		
2. Marc-Oliver Peter, Zug, vom 29.09.2009 betreffend Verfahren vor Kantonsgericht	29.10.2009 Direktüberweisung an JPK		

3.3.2 Begnadigungen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			

B. Eingänge 2009	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			

3.3.3 Wahlen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Behandlung
Keine		

B. Eingänge 2009	Vorlage Nr.	Behandlung
1. Wahl der dritten hauptamtlichen RichterIn für das Verwaltungsgericht ab 2009	Mündlicher Antrag aus dem Rat	29.01.2009
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl Oliver Betschart anstelle von Karl Betschart, Baar	1789.1 - 13022	26.03.2009
3. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007–2010 (Arthur G. Nick)	1790.1 - 13023	26.03.2009
4. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl Beat Sieber anstelle von Mélanie Schenker, Cham	1856.1 - 13180	17.09.2009
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht des Kantons Zug (Barbara Reichlin Radtke)	1853.1 - 13170	24.09.2009

3.3.4 Einbürgerungen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
Keine	
B. Eingänge 2009	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
1788.1 - 13018 Schweizerinnen und Schweizer 16 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 12 übrige Ausländerinnen und Ausländer 51	26.03.2009
1835.1 - 13124 Schweizerinnen und Schweizer 18 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 10 übrige Ausländerinnen und Ausländer 2	25.06.2009
1860.1 - 13191 Schweizerinnen und Schweizer 16 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 8 übrige Ausländerinnen und Ausländer 94	24.09.2009

3.3.5 Verschiedenes: Kantonsrat

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Sechster Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes	1267.6 - 1317		26.11.2009 Kenntnissnahme
B. Eingänge 2009	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			

3.3.6 Standesinitiativen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2009	Bericht	Behandlung
Keine		

3.3.7 Verschiedenes: Regierungsrat (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2009	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008	1827.1/1816.2 - 13105	erw. Stawiko	25.06.2009 Genehmigung
2. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (1816.1 - 13074)	1827.1/1816.2 - 13105	erw. Stawiko	25.06.2009 Genehmigung

**3.3.8 Verschiedenes: Gerichte
(Rechenschaftsberichte usw.)**

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2009	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2008	1837.1 - 13127	Justizprüfungskommission	25.06.2009 Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes für die Jahre 2007 und 2008	1838.1 - 13128	Justizprüfungskommission	25.06.2009 Genehmigung

**3.3.9 Kantonales Finanzwesen
(Budget, Staatsrechnung, Nachtragskredite, Finanzplan usw.)**

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2009	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
1. Jahresrechnung 2008, Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		1826.1 - 13104 erw. Stawiko	25.06.2009 Genehmigung
2. Finanzplan 2010-2013	1861.1 - 13198	1861.2 - 13235 erw. Stawiko	26.11.2009 Kenntnisnahme
3. Budget 2010 sowie Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		1872.1 - 13234 erw. Stawiko	26.11.2009 Genehmigung Änderungen: – Reduzierung des Aufwandes in Konto 1120.31803 um 194 000 Franken auf neu 380 000 Franken (Doppel-Budgetierung biometrischer Pass) – Erhöhung des Aufwandes in Konto 3025.31427 um 210 000 Franken auf neu 250 000 Franken (Massnahmen Schiffschutz)

B. Eingänge 2009	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
			– Reduzierung des Aufwandes in Konto 3060.31892 um 100 000 Franken auf neu 925 000 Franken (Keine Nutzungs- und Machbarkeitsstudie Gaswerkareal) – Aufnahme in Konto 3080.30106 neu 39 000 Franken (Personal in Ausbildung) – Erhöhung Projekt Nr. AL 1120.0003 in der Investitionsrechnung um 44 000 Franken auf neu 238 000 Franken (Mehr-kosten biometrischer Pass) – Erhöhung der ordentlichen Abschreibungen in Konto 5022.33107 um 14 000 Franken auf neu 2 888 000 Franken – Erhöhung Projekt DJ-IT 1515.0091 von 50 000 Franken auf neu 215 000 Franken (Mehrkosten für ISOV Grundbuch Version 6)

3.3.10 Erheblich erklärte, Anfang 2009 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
1. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985)	29.08.1996	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende April 2010
2. Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518; 564.2 – 10029)	16.12.1999	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende April 2010
3. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489)	05.07.2001	DBK	25.06.2009, 13074, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2009
4. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929; 1035.2 – 10943)	29.08.2002	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
5.	Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 - 10656; 939.2 - 11044)	DI	02.07.2009 als erledigt abgeschrieben
6.	Fährdlich Bürger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 - 11034; 1073.2 - 11372)	BD	25.10.2007 als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 3 (Knoten Oberwil) 26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011
7.	Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 - 11439; 1223.2 - 11513)	VD	30.04.2009 als erledigt abgeschrieben
8.	Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003, M (1158.1 - 11262; 1158.2 - 11652)	SD	29.01.2009 als erledigt abgeschrieben
9.	Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000, M (822.1 - 10313; 822.2/857.2/1317.2 - 11703, 822.3 - 11704, 822.4 - 11705)	FD	02.07.2009 als erledigt abgeschrieben
10.	Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991, M (7365, 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
11.	Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002, M (1022.1 - 10888; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
12.	Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003, M (1165.1 - 11274; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
13.	Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005, M (1306.1 - 11654; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
14.	Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001, M (972.1 - 10736; 972.2/974.2 - 12005)	SD	
15.	JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001, M (974.1 - 10743; 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006 Ziffern 3 und 4 als erledigt abgeschrieben
16.	Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005, M (1373.1 - 11817; 1373.2 - 12132)	DI	29.01.2009 als erledigt abgeschrieben
17.	Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000, M (801.1 - 10243; 801.2 - 12157)	BD	
18.	Jebelhart Max. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz 06.07.2006, M (1462.1 - 12121; 1462.2 - 12461)	SD	29.01.2009 als erledigt abgeschrieben
19.	Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes 11.09.2006, P (1477.1 - 12181; 1477.2 - 12494)	BD	29.01.2009 als erledigt abgeschrieben
20.	CVP-Fraktion. Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug 30.05.2008, M (1683.1 - 12758; 1683.2 - 12927)	SD	11.12.2008 Genehmigung der Frist- erstattung bis 02.07.2009 02.07.2009 Kenntnisnahme und als erledigt abgeschrieben und Einreichung von 5 Motionen resp. Postulaten durch erw. JPK
21.	CVP-Fraktion. Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden 17.09.2007, M (1588.1 - 12491; 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.1 - 12694)	BD	29.10.2009 Teilweise Erheblicherklärung (ohne Gebäudeum- und Gebäudeneubau- ten) und als erledigt abgeschrieben
22.	Bürgi Dellsperger Christina. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen 17.08.2007, P (1570.1 - 12459; 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.1 - 12694)	BD	29.10.2009 Teilweise Erheblicherklärung (keine eigene Kantonsratsvorlage) und als erledigt abgeschrieben
23.	SVP-Fraktion. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Hirzelstrassentunnel) 14.03.2007, M (1521.1 - 12333; 1521.2 - 12671)	BD	

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
24.	Spescha Eusebius, Jans Markus. Schaffung eines Integrationsgesetzes 12.06.2008 10.04.2007, M (1525.1 – 12352; 1525.2 – 12657)	DI	
25.	Sivaganesan Rupan, Fährdrieh Bürger Rosemarie, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Gaier Beatrice, Jans Markus. Sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern 03.05.2007, M (1531.1 – 12374; 1531.2 – 12658)	DI	
26.	Rickenbacher Thomas. Entscheidung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben 07.12.2007, M (1618.1 – 12564; 1618.2 – 12712)	BD	24.09.2009 als erledigt abgeschlossen
27.	Wicky Vreni. Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG) 15.12.2006, M (1499.1 – 12278; 1499.2 – 12656)	DBK	
28.	Barnet Monika. Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen 28.11.2007, P (1615.1 – 12560; 1615.2 – 12749)	GD	teilweise Erheblicherklärung (HPV-Impfungen), teilweise Nichterheblicherklärung (Mammografie-Screening)
29.	CVP-Fraktion. Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 11.06.2007, P (1551.1 – 12406; 1532.2/1551.2 – 12733)	DI	
30.	SVP-Fraktion. Sicherheitsanalyse und –prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei 17.04.2008, M (1662.1 – 12699; 1662.2 – 12818; 1708.3/1662.3 – 12822)	SD	25.09.2008 Ziffer 1 als erledigt abgeschlossen, Ziffer 2 teilweise als erledigt abgeschlossen
31.	CVP-Fraktion. Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals) 27.06.2008, M (1700.1 – 12794; 1700.2 – 12860)	FD	
32.	Hächler Thimo, Abt Daniel, Nussbaumer Karl. Sanierung von Schiessanlagen 14.09.2007, M (1583.1 – 12486)	BD	29.01.2009 als erledigt abgeschlossen
33.	Villiger Werner, Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) 19.07.2007, M (1564.1 – 12445; 1718.1/1564.2 – 12830; 1718.2/1564.3 – 12936)	BD/Raumplanungskommission	
34.	SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle 10.11.2007, M (1608.1 – 12539; 1608.2 – 12917)	BD	

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
35.	Abt. Daniel. Verminderung von Littering 11.05.2007, M (1536.1 - 12379; 1536.2/1734.2 - 13006)	SD	(Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Ahndung von Straftatbeständen/Sicherheitsassistentinnen und -assistenten)
36.	Hausheer Andreas. Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussen-ausfällung) 13.10.2008, M (1734.1 - 12887; 1536.2/1734.2 - 13006)	SD und OG	(Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Ahndung von Straftatbeständen/Sicherheitsassistentinnen und -assistenten)
37.	Alternative Fraktion. «Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern» 26.05.2008, P (1679.1 - 12746; 1679.2 - 13008)	FD	26.03.2009 als erledigt abgeschrieben
38.	CVP-Fraktion. Kinderzulagen für Selbständigerwerbende 09.03.2007, M (1518.1 - 12327)	VD	30.04.2009 als erledigt abgeschrieben
39.	Holtz Silvan, Castelli-Bachmann Irène. Motion/Postulat. Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen 07.09.2007, M (1580.1 - 12483)	VD	30.04.2009 als erledigt abgeschrieben
40.	SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Tangente Zug/Baar 16.06.2008, P (1694.1 - 12779; 1646.4/1694.2 - 12948)	BD	30.04.2009 als erledigt abgeschrieben
41.	Iten Franz Peter, Walker Arthur, Brändle Thomas, Hächler Thiemo, Heinrich Guido, Schmid Moritz. Erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri 06.04.2009, M (1808.1 - 13058; 1808.2 - 13086)	BD	
42.	Erw. JPK. Prüfung der Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P.B. vom 12. / 17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) und bis spätestens Ende 2009 Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte 02.07.2009, P (1683.3 - 13121)	FD	26.11.2009 als erledigt abgeschrieben
43.	CVP-Fraktion. Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung 28.05.2008, M (1681.1 - 12750; 1681.2 - 13076)	FD	
44.	FDP-Fraktion, CVP-Fraktion. Wahlgesetz 06.12.2007, M (1616.1 - 12562)	DI	27.08.2009 als erledigt abgeschrieben
45.	Lehmann Martin B., Gysel Barbara. Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes 23.12.2008, M (1770.1 - 12967)	FD	27.08.2009 als erledigt abgeschrieben

	Erheblich am	Direktion	Erfledigt durch
46.	Kupper Gregor. Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 30.12.2008, P (1771.1 - 12968)	FD	27.08.2009 als erledigt abgeschlossen
47.	SP-Fraktion. Motion/Postulat. Nachhaltige Jugendpolitik 17.09.2007, M/P (1584.1 - 12487; 1584.2 - 13066)	SD	17.09.2009 als erledigt abgeschlossen
48.	Hausheer Andreas. Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras 08.11.2007, M (1606.1 - 12534; 1606.2 - 13067)	SD	
49.	Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty. Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal 13.06.2008, M (1693.1 - 12778; 1693.2 - 13144)	BD	(Velo-Verbindung)
50.	FDP-Fraktion. Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsparlament AG 20.11.2008, P (1757.1 - 12932; 1757.2/1762.2/1764.2 - 13145)	GD	17.09.2009 als erledigt abgeschlossen
51.	CVP-Fraktion. Situation am Kantonsspital 27.11.2008, P (1764.1 - 12943; 1757.2/1762.2/1764.2 - 13145)	GD	17.09.2009 als erledigt abgeschlossen
52.	Burch Daniel. Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden 29.01.2009, M (1777.1 - 12996)	BD	
53.	Hürlimann Franz, Hächler Thermo. Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug 29.01.2009, P (1778.1 - 12997; 1778.2 - 13213)	DI	29.10.2009 als erledigt abgeschlossen (Abschaffung Hege-/Wildschadenbeiträge)
54.	FDP-Fraktion. Motion und Postulat. Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich 30.03.2009, P (1804.1 - 13051)	VD	26.11.2009 Koordinierte Interessenwahrnehmung (2. Absatz); als erledigt abgeschlossen (Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung, 3. Absatz)
55.	Hausheer Andreas. Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarstufe 25.09.2008, M (1729.1 - 12874; 1729.2 - 13252)	DBK	10.12.2009 als erledigt abgeschlossen
56.	CVP-Fraktion. Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche 28.10.2008, M (1740.1 - 12894; 1740.2/1741.2 - 13250)	SD	
57.	CVP-Fraktion. Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien 28.10.2008, P (1741.1 - 12895; 1740.2/1741.2 - 13250)	SD	10.12.2009 als erledigt abgeschlossen

3.4 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen

Verordnungen und Beschlüsse

23./24. Oktober 2003	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
18. Juni 2004	Reglement für das Nachdiplomstudium für Dozierende an Pädagogischen Hochschulen (Reglement NDS für Dozierende an PH)
28. Oktober 2005	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe
28. Oktober	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
6. Juli 2006	Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
27. Oktober	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
14. Juni 2007	Änderung des Reglements über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR)
16. Mai 2008	Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
31. Oktober	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts
18. Dezember	Verordnung über die Gebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung)
18. Dezember	Änderung des Studien- und Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
13. Januar 2009	Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Gewässer (V GewG)
14. Januar	Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
20. Januar	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 30. Oktober 2008
27. Januar	Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich
17. Februar	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG) vom 30. Oktober 2008
3. März	Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Verordnung zum EG RHG)
2. April	Änderung der Verordnung über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung – Zusatzausbildungen)
7. April	Änderung der Leitlinien zur Kommunikation
24. April	Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien
28. April	Anpassung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse an das Urteil des Bundesgerichts vom 12. Dezember 2008 (deklaratorische Nachführung)
1. Mai	Aufhebung des Reglements über Nachdiplomstudiengänge am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug
2. Juni	Änderung der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
2. Juni	Änderung der Verordnung über die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»
10. Juni	Promotionsordnung für das Gymnasium der Kantonsschule Zug
23. Juni	Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen)
23. Juni	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
29. Juni	Reglement über die kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Weine
30. Juni	Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsverordnung, GesV)
30. Juni	Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln (Heilmittelverordnung, HMV)
1. Juli	Reglement über das kantonale Kontrollorgan im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit («Pflichtenheft»)

Allgemeiner Teil

6. Juli	Änderung des Reglements über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren
7. Juli	Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge
7. Juli	Änderung der Delegationsverordnung
8. Juli	Änderung der Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich Berufsausübungsbewilligungen für Stellvertretungen und Assistenz bei Medizinalpersonen an das Medizinalamt bzw. das Amt für Verbraucherschutz
11. August	Änderung der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals und an die Privatschulen (Schulsubventions-Verordnung)
18. August	Änderung der Verordnungen über die Kantonsschule, über das Kantonale Gymnasium Menzingen sowie über die Fachmittelschule
21. August	Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule der Kantonsschule Zug
1. September	Änderung der Verordnung zur Verordnung betreffend Übergangsrecht zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
8. September	Vereinbarung zwischen den Kantonen Zürich und Zug über die Ausübung der Polizeidienste auf der Nationalstrasse A4, Zürich–Luzern, zwischen dem Anschluss Affoltern am Albis und der Verzweigung Blegi (A4/A4a)
15. September	Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung (V ChemG)
15. September	Reglement zur Qualitätsbescheinigung über die lebensmittelrechtliche Sicherheit (Reglement Qualitätsbescheinigung, RQB)
2. Oktober	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Amt für Wirtschaft und Arbeit
20. Oktober	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts vom 29. Januar 2009
5. November	Änderung des Reglements über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren)
10. November	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz
17. November	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Änderung der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 27. März 2007
24. November	Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
1. Dezember	Änderung der Verordnung zum Steuergesetz
14. Dezember	Verfügung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Sicherheitsdirektion im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs an das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug
15. Dezember	Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)
18. Dezember	Ablesetarif zum Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Einkommens- und Vermögenssteuern), Stand 1. Januar 2010

4. Kantonsrat

Es gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Bruno Pezzatti, Menzingen, als Präsident; Vreni Wicky, Zug, als Vizepräsidentin, Hanni Schriber-Neiger, Risch, als Stimmzählerin; Thomas Villiger, Hünenberg, als Stimmzähler; ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Allgemeiner Teil

Der Kantonsrat trat zu 22 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am 29. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. Februar (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. März (Vormittagssitzung); 30. April (Vor- und Nachmittagssitzung); 28. Mai (Vormittagssitzung); 25. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 2. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. August (Vor- und Nachmittagssitzung); 17. September (Vor- und Nachmittagssitzung); 24. September (Vormittagssitzung); 29. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 10. Dezember (Vormittagssitzung).

Das Zuger Kantonsratsbüro stattete am 13. Mai dem Landratsbüro Uri einen Besuch ab. Am 27. August erfolgte der Besuch der erweiterten Ratsleitung des Kantonsrates Obwalden in Zug. Der Kantonsrat besichtigte am 24. September das Kloster Menzingen.

5. Regierungsrat

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Manuela Weichelt-Picard	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Patrick Cotti	Peter Hegglin
Volkswirtschafts- direktion	Matthias Michel	Heinz Tännler
Baudirektion	Heinz Tännler	Beat Villiger
Sicherheitsdirektion	Beat Villiger	Patrick Cotti
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Manuela Weichelt-Picard
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Am 4. März stattete der Botschafter der Russischen Föderation in der Schweiz, Igor Bratchikov, Bern, mit Ehegattin Yulia Bratchikova sowie dem persönlichen Assistenten Denis Mikerin dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab. Am 18. März hat der Regierungsrat António Chambers de Antas de Campos, Generalkonsul von Portugal in Zürich, zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen.

6. Staatskanzlei

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 523 (550) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 15 794 (16 013), davon 13 943 (13 452) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 287 575.– (Fr. 298 532.–) einbrachten.

Es wurden 1114 (1208) neue Pässe 03, 5510 (5629) neue Identitätskarten und 1989 (2615) Kombis bestellt. Biometrische Pässe (Pässe 06) wurden 1112 (1122) ausgefertigt. Provisorische Pässe wurden 179 (216) angefertigt. Gesamthaft wurden 11 893 (13 405) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben Fr. 188 752.– (Fr. 217 466.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7120 (7230) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 309 (405) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 748 (860) Seiten und weist 308 (333) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1189 (1182) Geschäfte auf und umfasst 643 (583) Seiten mit 925 (921) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 384 154.– (Fr. 392 994.–), wovon Fr. 38 449.– (Fr. 44 154.–) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 13 021.– (Fr. 8816.–).

7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)

Die KGS hat an fünf Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die Wichtigsten sind:

1. An drei Sitzungen wurden sogenannte «KGS spéciales» durchgeführt. Es handelt sich dabei um spezielle Konferenzen zu juristischen Themen von allgemeinem Interesse, zu denen insbesondere die Juristinnen und Juristen der kantonalen Verwaltung eingeladen werden. Die erste KGS spéciale war dem Thema «Leistungsvereinbarungen, Beitragsverfügungen und Subven-

- tionsvereinbarungen» gewidmet. Die zweite KGS spéciale umfasste das Thema «Möglichkeiten und Grenzen des Datenaustausches in der kantonalen Verwaltung». Das dritte Referat beinhaltete «Das rechtliche Gehör in den Beschwerdeentscheiden des Regierungsrates».
2. Die KGS hat noch die Funktion als Konferenz der Sicherheitsbeauftragten gemäss Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2005. Es fanden diesbezüglich zwei Sitzungen statt. Die KGS debattierte in der ersten Sitzung zuhänden des Regierungsrates, ob im Zusammenhang mit der drohenden Pandemie (Schweinegrippe) ein Fachstab Verwaltung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Gerichte des Kantons Zug in besonderen und aussergewöhnlichen Lagen zu bilden ist (Notfall- und Krisensituationen). Als Fachstab würde die KGS als Sicherheitskonferenz figurieren. Die KGS unterbreitete dem Regierungsrat im Wesentlichen folgende Kompromisslösung: «Sofern in besonderen oder ausserordentlichen Lagen direktionsübergreifende, kooperationsbedürftige Anträge an den Regierungsrat notwendig werden, ist die KGS das vorberatende und koordinierende Organ des Regierungsrates. Diese Konferenz steht ebenfalls der Abteilung Sicherheit für direktionsübergreifende Fragen beratend zur Verfügung.»
 3. In der zweiten Sitzung als Konferenz der Sicherheitsbeauftragten diskutierte die KGS, immer in Anwesenheit der Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit, folgende Probleme:
 - im Schulungsbereich Sicherheit
 - im Bereich Sicherheitsmanagement
 - sicherheitsrelevante Aspekte bei Leistungsvereinbarungen
 - Arbeitssicherheit
 4. Die KGS diskutierte in Anwesenheit des Staatsarchivars die elektronische Geschäftsverwaltung in der kantonalen Verwaltung Zug (Ablösung von Kon- sul durch OpenGever).
 5. Die KGS debattierte in Anwesenheit des Datenschutzbeauftragten und des Staatsarchivars über generelle Fragen der Dossierführung. Der Staatsarchivar verwies in seinem Referat auf den Anhang zum Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2008 betreffend Ausbreitung der elektronischen Geschäftsverwaltung. Der Auftrag wird durch zwei organisatorische Erlasse flankiert:
 - Regierungsratsbeschluss zur Record Managements Policy. Diese beschreibt strategische Grundsätze der Aktenführung.
 - Regierungsrätliche Weisungen zur Aktenführung (als Ausführungsbestimmungen zu § 5 des Archivgesetzes). Diese bilden die konkrete Grundlage für die systematische und ordnungsgemässe Aktenführung in der Verwaltung.

8. Fachgruppe Kommunikation

Die Fachgruppe Kommunikation (FG Kom) hat sich zum einen reorganisiert und zum anderen als beratendes Gremium des Regierungsrates an neun Sitzungen zahlreiche Kommunikationsgeschäfte behandelt.

Nach fünf Jahren als Leiter der FG Kom hat der Landschreiber die Leitung an den Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrates übergeben. Die FG Kom hat sich personell mit mindestens je einer Delegierten, einem Delegierten pro Direktion verstärkt. Heute gehören ihr 12 Mitglieder an.

Die FG Kom hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- RRB «Elektronischer Standardarbeitsplatz Portal iZug»
- RRB «Manual für die Nutzung von E-Mails und Abwesenheitsnotizen»
- RRB «Richtlinien beim Massenversand im elektronischen Mail-Verkehr»
- RRB «Regelmässige Information des Regierungsrates»
- RRB «Wiederholungskurs wirksame Medientexte»
- RRB «Kommunikation in Krisen mit Organisationsplan, Manual, Handbuch und Schulung»
- RRB «Musikeinspielungen für Telefonie»
- RRB «Verwendung des Logos durch Dritte»
- RRB «Typografie»
- Abklärungen über Terminumfrage-Programm und Auftrag für ein kantonseigenes Werkzeug im Portal iZug
- Abklärung über eine professionalisierte Medienbeobachtung
- Beurteilung ZugMap für allfällige Aufschaltung auf der Einstiegsseite der Website
- Ausweitung des elektronischen Versands der KR-Vorlagen und Medieninformation an die akkreditierten Medien
- Begleitung Entwicklung Internet, vorab Ausbau der englischen Seiten, Aufschaltung der Schulen im CD des Kantons Zug, Entwicklung eines kantonalen Veranstaltungskalenders, Aufschaltung der Vernehmlassungen auf der Einstiegsseite
- Begleitung Implementation Intranet iZug

9. Internet/Intranet

Die Qualitäten des Zuger Internetauftritts sind auch Fachkreisen ins Auge gestochen und haben erfreulicherweise dazu geführt, dass in verschiedenen Studien die Zuger Webpräsenz hervorragend abgeschnitten hat. Wiederholt haben sich Vertreter anderer Kantone in Zug vor Ort über den Internetauftritt, sein Konzept und seine Möglichkeiten orientiert und Anregungen geholt. Zusammen mit dem Bund ist ein Pilotprojekt im Bereich E-Government und Formularserver erarbeitet worden. Diese wertvollen Erfahrungen lassen sich auch für künftige E-Government-Anwendungen nutzen.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Webstatistik unter www.zug.ch/webstatistik:

	2008	2009
Anzahl Besuche	1 286 486	1 650 146
Seiten	16 585 068	19 011 585
Zugriffe	89 582 147	120 134 013
Durchschnittliche Besuchsdauer in Minuten	6,5 Min.	6,1 Min.
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	138 654 Std.	168 223 Std.

Im Juni ist das Portal iZug, das neue Intranet des Kantons, freigeschaltet worden. iZug basiert auf derselben technologischen Plattform wie der Internetauftritt, von dem auch Struktur und Navigation übernommen worden sind, dadurch ist die Bewirtschaftung von Internet und Intranet nahezu identisch. Jeder bereits fürs Internet ausgebildete Webredaktor findet sich somit auch problemlos auf iZug zurecht.

Allen Verwaltungsangestellten sind in kurzen Informationsanlässen der Aufbau und die Möglichkeiten von iZug aufgezeigt worden. Zu diesen Möglichkeiten gehören beispielsweise Bücher online zu erstellen und zu publizieren, Termine zu planen, virtuelle Arbeitsräume (Extranet) für organisationsübergreifende Projekte und Aufgaben einzurichten, in denen auch externe Fachleute mitarbeiten können, oder auch mit dem Modul Fokus Blogfunktionalitäten einzusetzen. Diese neuen Möglichkeiten der Kommunikation und digitalen Zusammenarbeit, die iZug bietet, werden rege genutzt. Bis Ende Jahr haben die Verwaltungsangestellten 228 Arbeitsräume, 66 Bücher und 57 Foki eingerichtet.

10. Staatsarchiv

10.1 Besonderes

Das beherrschende Thema hiess OpenGever. Mit Beschluss vom 12. August 2008 hatte der Regierungsrat das Staatsarchiv beauftragt, in den Jahren 2009–2011 die elektronische Geschäftsverwaltung verwaltungsweit auszubreiten, und zwar das seit Jahren bewährte Standardprogramm Konsul 3. Die in der Folge auf einer anderen Projektschiene anlaufende Ausbreitung des Portals iZug als neuer Standardarbeitsoberfläche liess den Harmonisierungsbedarf zwischen iZug und Geschäftsverwaltung immer deutlicher hervortreten. iZug ist auf der Open-Source-Plattform PloneGov aufgebaut. Im Zuge der vertieften Auseinandersetzung mit PloneGov wurde klar, dass auf der gleichen Plattform der Kern einer Geschäftsverwaltung zur Verfügung steht, dem ein ausformuliertes, ISO 15489 konformes, aber noch nicht vollständig umgesetztes Konzept zu Grunde liegt. Der Regierungsrat erteilte deshalb dem Staatsarchiv am 3. März den Auftrag, dieses Konzept vollständig umsetzen zu lassen und die daraus entstehende neue Geschäftsverwaltung OpenGever an Stelle von KONSUL einzusetzen bzw. auszubreiten. Der wichtigste Grund für den Umstieg auf die Webanwendung OpenGever war die Harmonisierung zwischen dem Portal iZug und der elektronischen Geschäftsverwaltung. OpenGever erfüllt die Anforderungen der kantonalen Informatikstrategie, lässt sich günstiger in die kantonale Informatikplattform integrieren und ist durch den Einsatz von Browsertechnologien grundsätzlich Service-orientiert. Zeitplan (Projektabschluss 2011) und Kostenrahmen des Regierungsratsbeschlusses vom 12. August 2008 wurden nicht verändert, ebenso wenig die grundsätzliche Zielsetzung: Die verwaltungsweite Ausbreitung von einheitlichen Normen für die Schriftgutverwaltung und die Ausbreitung einer diese Normen berücksichtigenden elektronischen Geschäftsverwaltung sind notwendig, dringlich und schaffen erst die Voraussetzungen für die rein elektronische, papierlose Aktenführung, für elektronisches Informationsmanagement und für die elektronische Langzeitarchivierung. Die Geschäftsverwaltung wird damit auch zu einem wichtigen Baustein für die Umsetzung der E-Government-Strategie Zug. Der konkrete Projektlauf umfasst in einer ersten Hauptphase die Entwicklung bzw. Fertigstellung von OpenGever inklusive Tests und Pilotierung, letzteres unter Mitwirkung von Pilotämtern aus der Verwaltung. Die zweite Phase gilt der verwaltungsweiten Ausbreitung von OpenGever und umfasst die praktisch unterbrechungsfreie Migration der bestehenden KONSUL-Mandanten sowie die Analyse, Konfiguration und Aufschaltung aller neuen Mandanten. Die Entwicklungsarbeit konnte bereits sehr weit vorangetrieben werden.

Ein bemerkenswerter Fortschritt ist auf der Ebene des kommunalen Archivwesens gelungen. Ausgehend vom Kooperationsmodell zwischen Staatsarchiv und katholischen Kirchgemeinden und gestützt auf den letztjährigen Statusbericht des Staatsarchivs zur Schriftgutverwaltung, Ablage- und Archivsituation von acht Einwohnergemeinden haben sich insgesamt sieben Einwohnergemeinden zu einem Zusammenarbeitsvertrag mit dem Staatsarchiv entschlossen. Demzufolge lösen die beteiligten Gemeinden die Aufgabe einer professionellen Betreuung ihrer Archive gemeinsam. Sie beauftragen das Staatsarchiv, ihnen geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Dessen Arbeitspensum setzt sich aus den von den einzelnen Gemeinden angemeldeten und finanzierten Teilpensum zusammen. Das Staatsarchiv stellt das Fachpersonal an. Arbeitgeber ist der Kanton Zug. Administrativ, fachlich und methodisch sind diese «Störarchivare» dem Staatsarchiv unterstellt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Betreuung des modernen Gegenwartsarchivs. Das Staatsarchiv sorgt für die Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien zur geschäftsorientierten Unterlagenorganisation und zur Archivierungspraxis (Ordnungs-, Verzeichnungs- und Aufbewahrungsgrundsätze inklusive Aufbewahrungsfristen). Die Umsetzung der Zusammenarbeit erfolgt ab 2010.

10.2 Interner Archivbetrieb

Durch die Umwandlung einer langjährigen Aushilfsstelle konnte der Personalbestand um 0.4 Einheiten erhöht werden. Archivintern wurden leichte Gewichtsvorgaben vorgenommen (Reduktion der Mikrofilmstelle, Verstärkung der Bereiche modernes Verwaltungsarchiv und Dienstleistung im Empfang und Lesesaal). In baulicher Hinsicht wurde die für 2010 geplante Neueinrichtung des Lesesaals vorbereitet. Die gravierenden Mängel an der 2006 eingebauten neuen Sicherheitsanlage des Staatsarchivs konnten endlich so weit behoben werden, dass die Abnahme nun unmittelbar bevorsteht.

Die erste Etappe der Gesamtrevision der Archivbestände, umfassend den Abgleich zwischen den physischen Beständen und den auf der Archivdatenbank gespeicherten Informationen und damit auch die Identifizierung des noch nicht erfassten Archivguts, wurde abgeschlossen. Das Ziel – die vollständige Erfassung aller Bestände auf der Datenbank – wird weiter verfolgt. Schon die bisherigen Schritte haben einen grossen Zuwachs an Transparenz erbracht, einzelne Schwachstellen in den Abläufen offengelegt und die Diskussion von zentralen Erschliessungsfragen (Erschliessungstiefe, Anwendung von Normen, Gestaltung der Archivteknik) weiter fokussiert. In diesem Sinne wurden auch priorisierte Zielsetzungen des letztjährigen Berichts zum Stand des modernen Verwaltungsarchivs und zur Überlieferungsbildung angegangen.

Das Projekt OpenGever (Entwicklung und verwaltungsweite Ausbreitung einer Open-Source-basierten elektronischen Geschäftsverwaltung) hat die zuständigen Fachleute des Staatsarchivs sehr stark in Beschlag genommen. Der Aufwand für die archivinternen Informatikmittel musste sich deshalb auf das Nötigste beschränken. Sowohl die Behördendatenbank wie auch die Archivierung von elektronischen Primärdaten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS blieben sistiert. Ebenso konnte der Web-Zugang zu gespiegelten Teilen der Archivdatenbank noch nicht freigeschaltet werden. Mit ein Grund für die letztgenannte Verzögerungen ist die Systemarchitektur der Archivdatenbank: RichClient (archivinterne Datenbank) und WebClient (Benützung von gespiegelten Datenbankinhalten via Internet) stützen sich für die Abbildung der Benützeroberfläche auf ein und dasselbe Modell. Web-spezifische Konfigurationen sind deshalb nicht möglich; gewünschte Anpassungen in der Repräsentation müssen immer vom RichClient ausgehen.

Die Staatsarchive Zürich, Basel-Stadt, Thurgau und Zug sowie das Archiv für Zeitgeschichte in Zürich haben sich zusammengeschlossen, um das Projekt eines archivübergreifenden, produktunabhängigen schweizerischen Suchportals zu realisieren. (Die Einbindung weiterer Archive muss jederzeit möglich sein und ist ein erklärtes Ziel.) Das Portal baut keine eigene, zentrale Datenbank auf, sondern befragt für die jeweilige Suche via Schnittstelle den aktuellen Datenstand der beteiligten Archive. Das heisst: Der Benutzer sendet seine Suchanfrage an das Archivportal. Das Portal leitet die Suche an die Server bzw. Datenbanken der einzelnen Archive weiter. Die Archive liefern die gefundenen Treffer zurück. Das Portal bereitet die Suchresultate für die Anzeige auf. Für weiterführende Recherchen hat der Benutzer die Möglichkeit, direkt in die Archivdatenbank des einzelnen Archivs einzusteigen. Das Archivportal Schweiz wird per 1. Juli 2010 eröffnet werden. Für das Staatsarchiv Zug heisst das: Die Bereinigung aller Unklarheiten in Bezug auf Archivdatenbank und Web-Zugang muss zwingend im ersten Halbjahr 2010 erfolgen.

Die Fachapplikationsverantwortung für den Betrieb der aktuellen elektronischen Geschäftsverwaltung KONSUL liegt weiterhin beim Staatsarchiv. Die Zahl der Anwenderinnen und Anwender erhöhte sich nur noch leicht auf 285 (275). Mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Ablösung von KONSUL wurden keine neuen Mandanten mehr eingeführt (zurzeit 36 Verwaltungsstellen). Aufgrund des stetigen Wachstums der in KONSUL verwalteten Daten (gegenwärtig etwa 5 Gigabytes pro Monat/170 Megabytes pro Tag) wird der verfügbare Festspeicherplatz knapp, dürfte aber mithilfe einer Anpassung der Backup-Strategie bis zum Zeitpunkt der definitiven Ablösung ausreichen.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), welche von 24 Kantonen, drei Städten, dem

Bund und dem Fürstentum Liechtenstein getragen wird, hat in Weiterführung des letztjährigen Modellprojekts zur Auswahl, Übernahme, Überlieferung und Wiederbenützung von elektronischen Primärdaten aus einer Geschäftsverwaltungsumgebung die generelle Schnittstellen- und Prozessspezifikation für die digitale Langzeitarchivierung in Angriff genommen. Das Staatsarchiv Zug ist an der Erarbeitung beteiligt und erhofft sich von dem Projekt vor allem eine allgemein verbindliche Schnittstellen-Definition für Ablieferungen von digitalen Unterlagen (so genannte Submission Information Packages). Nach Abschluss des Projekts OpenGever wird in Zug die Einführung des digitalen Langzeitarchivs mit grosser Dringlichkeit anstehen. Damit das Zusammenspiel zwischen aktenbildenden Umsystemen (wie OpenGever) und dem die Ablieferung aufbereitenden System auf einem höheren, standardisierten Niveau erfolgen kann, braucht es die entsprechenden KOST-Definitionen. Sollte das aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss auf eine spezifische Schnittstelle zurückgegriffen werden.

Im archivischen Kernbereich der Überlieferungsbildung bewährte sich die stetig weiter entwickelte modulare Struktur der so genannten Ablieferungsvereinbarungen. Der mittlerweile etablierte Standardablauf unterstützt die effiziente Erstellung solcher Abmachungen. Unterzeichnet wurden die Ablieferungsvereinbarungen mit Zug Tourismus, mit der Stiftung Maihof und mit dem Gesundheitsamt (Suchtberatung). Unterschriftsreif sind die Vereinbarungen mit dem Heilpädagogischen Dienst und mit dem Heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg Baar. Die Nachfrage nach solchen Vereinbarungen ist ungebrochen hoch. Neueingänge in der Bearbeitungspipeline: Hochbauamt, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Strassenverkehrsamt, Zuger Polizei, Verein ConSol, Stiftung Phoenix, Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn. Für private Erbringer von öffentlichen Leistungen, die dem Archivgesetz unterstehen, wurde ein allgemein verständlicher Leitfaden zur Archivierungspflicht im Entwurf fertiggestellt.

Der gesamte Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von rund 160 Tablarlaufmetern. Abliefernde Verwaltungsprovenienzen und Provenienzen mit Leistungsvereinbarungen bzw. gesetzlicher Verpflichtung zur Ablieferung: Amt für Lebensmittelkontrolle, Amt für Umweltschutz, Direktion für Bildung und Kultur, Finanzdirektorenkonferenz, Finanzkontrolle, Friedensrichter, Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (Jobbörse), Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Kantonsarchäologie, Kantonsschule Zug, Psychiatrische Klinik Zugersee, Schätzungskommission, Staatskanzlei, Steuerverwaltung, Strafanstalt Zug, Tiefbauamt, Urkundspersonen, Zuger Polizei. Unter den Depots und Schenkungen seien besonders erwähnt: Archiv des Zuger Ver-

eins für Heimatgeschichte, ältere Bestände der Zugerland Verkehrsbetriebe (betrifft auch die elektrischen Strassenbahnen und die Schifffahrtsgesellschaft), Unterlagen der aufgelösten Rudolf-Steiner-Schule Baar, Schenkung aus dem Nachlass von Carl Bossard (1921–2008), Zug (enthält auch Theaterakten der Lehrerin Elsa Bossard), Unterlagen der aufgelösten Fasnachtsgesellschaft Edlibach. Aus privater Hand gelangten ein wertvolles Klassenmanual sowie literarische Erzeugnisse des Zuger Kantonsschulprofessors Johann Rieser (1867–1954) ins Staatsarchiv. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 120 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 10 Laufmeter provisorisch erschlossen. Ausgeschieden und definitiv vernichtet wurden Unterlagen im Umfang von 90 Laufmetern.

Bei den Altbeständen lag der Arbeitsschwerpunkt auf der dringenden Neustrukturierung der Archivabteilung CE (nach Pertinenz geordnete Verwaltungs- und insbesondere Regierungsakten 1914–1978). Die Erschliessung der Archivabteilung E (Bücher und Protokolle des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Die Mikrofilmstelle produzierte 46 243 Mikrofilmaufnahmen (87 Rollfilme 35 mm) und 89 Filmduplikate. 90 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, der Rest auf Unterlagen des Museums Burg Zug, des Grundbuchamts, der Kantonsarchäologie und auf gemeindliche und private Überlieferungen. Die Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin, welche die Mikroverfilmung während 16 Jahren auf konstant hohem Niveau betrieben hatte, bedeutete einen markanten Einschnitt.

Das elektronische Informationsangebot an den Infopoints im öffentlichen Lesesaal wurde weiter ausgebaut. Neben der Archivdatenbank und dem Katalog zur wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs sind folgende Angebote aufgeschaltet: gesamtschweizerische Bibliothekskataloge, einige Hilfsmittel zur Zuger Geschichte (Verzeichnis der kantonalen und gemeindlichen zugerischen Behörden von 1848 bzw. 1874 bis 2006, zugerische Daten der eidgenössischen Volkszählung von 1850 und neu eine mächtige Autoren- und Titelsuche in allen Zuger Periodika) sowie ausgewählte externe Internetangebote (unter anderem Zugang zum Historischen Lexikon der Schweiz, zum Erschliessungs- bzw. Editionsprojekt Zurlauben in Aarau und zum Superweb des Bundesamtes für Statistik).

Die aufwendige und sehr teure Restaurierung der grundbuchlichen Überlieferung (Hypotheken- und Schuldenbücher des 17. bis 19. Jahrhunderts) wurde fortgesetzt. Gerade weil Papierrestaurierungen so teuer sind, liegt es im Inter-

esse aller Beteiligten, dass heutige Unterlagen, die unter Umständen dereinst archiviert, also für möglichst lange Zeit aufbewahrt werden sollen, auf Datenträgern mit möglichst langer Lebensdauer produziert werden.

Der Regierungsrat hat am 24. November beschlossen, dass in der kantonalen Verwaltung aus ökologischen Gründen flächendeckend nur noch Recyclingpapier verwendet wird. Das Staatsarchiv war in der vorbereitenden Arbeitsgruppe vertreten und hat sich dafür eingesetzt, dass die als Standardpapier evaluierte Sorte die strengen Normen für archivfähiges Papier erfüllt und insbesondere keinen Holzschliff enthält. Ebenso wichtig sind die periodische Überprüfung des gelieferten Papiers und die Verpflichtung des Lieferanten, über allfällige Veränderungen der Zusammensetzung und des Herstellungsprozesses zwingend zu informieren.

10.3 Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Korporation Baar-Dorf, der Bürgergemeinde Walchwil und der Einwohnergemeinde Neuheim. Die 2007 gestartete Ordnung und Verzeichnung der wertvollen Archivbestände der katholischen Kirchgemeinde Risch mit den Pfarreien Risch und Rotkreuz wurde im November erfolgreich abgeschlossen. Sowohl das Zeitbudget wie auch der von der Kirchgemeindeversammlung bewilligte Kredit von 145 000 Franken wurden leicht unterschritten.

Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug vor 1800, ist auf Kurs. Der Abschluss dieses einzigartigen Gemeinschaftsprojekts von Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug wird 2012 erfolgen. Ende Jahr waren auf der Datenbank des Staatsarchivs, das die Projektleitung innehat, inhaltliche Zusammenfassungen von rund 73 000 Protokolleinträgen gespeichert. Die Freigabe der ersten Bände für die Benützung via Internet wird 2010 erfolgen.

Das Kooperationsmodell zwischen Staatsarchiv und katholischen Kirchgemeinden betreffend die professionelle Betreuung der gemeindlichen und pfarreilichen Schriftgutverwaltung und Archivierung funktioniert. Es diente im Berichtsjahr als Vorbild für ein ähnlich gelagertes, jedoch deutlich grösseres Zusammenarbeitsprojekt mit den Einwohnergemeinden (siehe oben).

10.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Gremien vertreten: Schweizerische Archivrektorenkonferenz, Arbeitsgruppe eGRIS Informatisiertes Grundbuch, Ar-

beitsgruppe Mikroformen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA, Redaktionskommission Tugium, Zurlauben-Kommission. Der Staatsarchivar hat das Präsidium der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz abgegeben. Er präsidiert die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen und ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an den Universitäten Bern und Lausanne.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Der achte Band jeder Sprachausgabe wurde publiziert (deutsche Ausgabe: Locarnini–Muoth mit rund 50 Zuger Artikeln); ein ständig wachsender Anteil bereits fertig redigierter Artikel ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch). Sämtliche noch ausstehenden Artikel müssen bis 2012 geschrieben sein. Erste Vorbereitungsschritte für die Produktion der beiden Grossartikel «Zug Kanton» und «Zug Stadt», die in Band 13 erscheinen und die Aussensicht auf Zug massgebend prägen werden, sind eingeleitet. Für die Personalzeit der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Unter dem Titel «Wie die Post abgeht» hat der Staatsarchivar Grundzüge einer zugerischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts publiziert (Tugium 25/2009, S. 185–208). An folgenden Forschungsprojekten ist das Staatsarchiv in begleitender und unterstützender Funktion beteiligt: Orgelbau-Dynastie Bossard von Baar: Aufbau einer Internet-basierten Dokumentation mit Quellenpublikationen durch das Orgeldokumentationszentrum der Musikhochschule Luzern (Marco Brandazza); Holzbauten des Mittelalters und der Neuzeit in der Zentralschweiz (Prof. Dr. Georges Descoedres, Universität Zürich).

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Im März 2010 hat der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) über das Berichtsjahr einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, was aktuell und wichtig ist, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 31 47) und steht layout-

getreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch > Kanton Zug > Tätigkeit).

11.1 Auftrag

Der Datenschutzbeauftragte erhält sehr viele Anfragen, die Datenbearbeitungen durch private Personen oder Unternehmen betreffen (etwa: private Arbeitgeber, Angebote von Unternehmen im Internet, Vereine, Hausärzte usw.). Der Zuger DSB ist jedoch ausschliesslich für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig. Für die Datenbearbeitung durch Private ist dagegen der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/EDÖB zuständig (www.edoeb.admin.ch).

Die Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG; BGS 157.1) im Einzelnen umschrieben.

11.2 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 26 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen sowie von Privatpersonen, die bezüglich der Bearbeitung ihrer Daten mit der Verwaltung Anstände haben. Aus Platzgründen kann hier nicht auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein illustrativer Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 26 Fälle zu werfen. In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr vier exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2008 S. 290–304).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Institutionen, die für die öffentliche Hand Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind 1507 Datensammlungen registriert.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Pro Monat suchen zwischen 20 und 30 Personen die Website des Registers gezielt nach Datensammlungen ab. Im Vordergrund des Interesses stehen die Themen Gesundheit, Sicherheit und Finanzen.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, weil hier die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit

Datensicherheit ist die Grundlage des Datenschutzes. Das Datenschutzgesetz und die Datensicherheitsverordnung übertragen dem DSB hier deshalb verschiedene Aufgaben. Der DSB hat eine technische Kontrolle beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) durchgeführt und erste Hinweise zum Projekt der Entsorgung von Papierakten in der Zuger Verwaltung gegeben. Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich Datensicherheit steht neuerdings ein E-Learning-Tool zur Verfügung, das die Finanzdirektion entwickeln liess und zu dem der DSB Hinweise gegeben hat.

«Schengen/Dublin»

Bei den Abkommen «Schengen/Dublin» geht es im Wesentlichen um den Datenaustausch zwischen der Schweiz und den «Schengen»-Staaten in den Bereichen Polizei und Justiz. Damit ist ein sehr enger Zusammenhang mit dem Datenschutz gegeben.

Aufgrund der Vorgaben seitens der EU hat der DSB eine Kontrolle der polizeilichen Zugriffe auf das Schengener Informationssystem SIS durchführen lassen. Alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 (Kapitel I. Ziff. 1).

Ungenügende Unabhängigkeit des Zuger Datenschutzbeauftragten von der Verwaltung

Die EU hat nach entsprechenden Überprüfungen vor Ort die Schweiz Ende 2008 aufgefordert, die Unabhängigkeit des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) deutlich auszubauen und ihn mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Insbesondere wurde die Wahl des EDÖB durch den

Bundesrat und die Anstellung mit einem jederzeit kündbaren Arbeitsvertrag als nicht zulässig erachtet. Was für den Bund vorgebracht wurde, bezog sich ausdrücklich auch auf die Situation in den Kantonen.

Nachdem im Zusammenhang mit neuen EU-Erlassen, die auch auf kantonaler Ebene umzusetzen sind, seitens der EU erneut die Vorgabe nach vollständig unabhängigen Datenschutzstellen kam, beschloss der Regierungsrat, nun eine entsprechende Revision des Datenschutzgesetzes an die Hand zu nehmen.

Unser Schulungsangebot

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Neben den Schulungen im Rahmen des Einführungstags für neue Mitarbeitende, an denen der DSB auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam macht, hielt der DSB eine ganze Reihe Referate und Präsentationen bei kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen sowie auch bei privaten Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind.

Online-Zugriff – willkommen im Daten-Selbstbedienungsladen

Im Jahr 2008 ist die Online-Verordnung in Kraft getreten. Sie regelt das Bewilligungsverfahren, wenn eine Stelle online auf eine Datenbank einer anderen Stelle zugreifen will. Dieser Zugriff ist nicht unproblematisch: Es wird ein Daten-Selbstbedienungsladen eröffnet und unkontrolliert kann sich der Bezüger aller Daten in der Datenbank bedienen. Das Amtsgeheimnis wird aufgehoben, der Betreiber der Datenbank verliert grundsätzlich jegliche Kontrolle über seine Daten.

Zu Recht hat der Regierungsrat in der Verordnung vorgesehen, dass nicht nur neue, sondern auch die bereits bestehenden Online-Zugriffe bewilligungspflichtig sind. Bis spätestens im Juni 2010 müssen die entsprechenden Gesuche eingereicht sein.

Im Berichtsjahr hat der Datenschutzbeauftragte zu insgesamt sieben bestehenden Online-Zugriffen Stellung genommen (Näheres dazu: Tätigkeitsbericht 2009, Kapitel I. Ziff. 3).

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: www.datenschutz-zug.ch > Newsletter). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf

Neuigkeiten. Der DSB verschickte insgesamt 23 Nachrichten. Dieses Jahr konnten wir über 100 Neuabonnenten gewinnen.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung unseres Internet-Angebots hat im Berichtsjahr weiter zugenommen.

Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten

Neben der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Datenschutzstellen untereinander sowie mit dem Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wird auch die internationale Ebene immer wichtiger. Weil die EU den Datenaustausch in den Bereichen Polizei und Justiz stetig ausbaut, befasste sich die diesjährige internationale Konferenz der Datenschutzstellen föderaler Staaten mit der Frage, welche Folgen dies für den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger haben wird. Die Konferenz fand am 19. und 20. März in Berlin statt. Vertreten waren Datenschutzstellen aus Deutschland (Bund und Länder), Kanada (Provinzen), Spanien (zentrale Stelle, Baskenland und Katalonien) und der Schweiz (Bund und Kantone).

(Hinweis: Die Teilnahme des Zuger Datenschutzbeauftragten an dieser Konferenz erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.3 Über die Datenschutzstelle

Das Arbeitspensum von René Huber (Datenschutzbeauftragter) betrug 80%, dasjenige von Andreas Masche (juristischer Mitarbeiter) 75%. Das Sekretariat der Datenschutzstelle wird von der Staatskanzlei betreut.

Da im Regierungsgebäude grössere Umbauarbeiten ausgeführt wurden, musste die Datenschutzstelle zwischen Ende März und Ende November ihre Büros in das Personalhaus des alten Kantonsspitals an der Artherstrasse verlegen.

11.4 Ein wenig Statistik: Unser Aufwand für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche

Im Folgenden wird aufgezeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche eingesetzt hat. Statistische Angaben wie etwa die Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen oder der verfassten Stellungnahmen sind nur beschränkt aussagekräftig, kann doch eine einfache Anfrage innerhalb von einer Stunde erledigt werden, ein komplexes Projekt kann dagegen einen Aufwand von vielen Arbeitstagen erfordern.

Was die Rubrik «Beratung der Zuger Bürgerinnen und Bürger» betrifft: Ein Teil der Privaten wendet sich direkt an uns (in der Tabelle mit «Private direkt» be-

Allgemeiner Teil

zeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, sodass sich insgesamt ungefähr die Hälfte unserer Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung befasst.

Selbstverständlich dienen alle unsere Tätigkeiten – direkt oder indirekt – der Zuger Bevölkerung.

Bereich	2009	(2008)	(2007)	Hinweise
Beratung der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner	45%	(44%)	(47%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 28% (28%) (30%) Gemeinde 8% (7%) (8%) Privaten direkt 9% (9%) (9%)
Ausbildungsangebote	4%	(15% ¹)	(6%)	Schulungen, Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	8%	(10%)	(13%)	Register der Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Datensicherheit	4% ²			Beratung kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen
«Schengen/Dublin»	7%	(8%)	(8%)	Berichterstattungen, Kontrolle, Vorarbeiten zur Revision des DSG 2010
Öffentlichkeitsarbeit	8%	(5%)	(9%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit EDÖB und kantonalen DSB	2%	(2%)	(3%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	3%	(1%)	(3%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	19%	(15%)	(11%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen IT-Infrastruktur, zwei Büroräume, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

¹ Im Vordergrund stand die Schulung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Datensicherheitsverordnung.

² Dieser Bereich wurde in den Vorjahren nicht separat ausgewiesen.

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

Es wurden insgesamt 143 (154) Anträge an den Regierungsrat gestellt. Bei den Anträgen zu Beschwerden war eine markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 27 auf 41 zu verzeichnen. Im Weiteren wurden 16 (14) Anträge zu Rechtssetzungsprojekten, zwölf (12) zu parlamentarischen Vorstössen und acht (drei) zu Vernehmlassungen dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Weiteren leistete das Direktionssekretariat seinen Ämtern juristischen Support.

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion des Innern bearbeitete zahlreiche Rechtssetzungsprojekte. Der Regierungsrat hat zu folgenden Rechtserlassen Beschluss gefasst:

- Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz)
- Inkraftsetzung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
- Revision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) betreffend Beiträge an heimähnliche Organisationen
- Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Verordnung zum EG RHG)
- Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugtiere und Vögel (Jagdverordnung)
- Vernehmlassungsvorlage zum Erlass eines Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG)
- Vernehmlassungsvorlage zur Revision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Kantonale Bürgerrechtsverordnung, kant. BüV)

Der Kantonsrat verabschiedete folgende Rechtserlasse:

- Änderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) sowie Änderung der Verfassung des Kantons Zug

- Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) betreffend Beiträge an heimähnliche Organisationen
- Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»

Die Stimmberechtigten des Kantons haben am 27. September 2009 der Änderung der Kantonsverfassung betreffend Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts zugestimmt.

1.2 Gemeindegewesen

1.2.1 Wahlen

Es fanden Erneuerungswahlen in den elf Bürgergemeinden, den zehn kath. Kirchgemeinden und in der Ev.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug statt.

1.2.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden:	Unterägeri:	für ein Mitglied des Gemeinderates
	Risch:	für ein Mitglied des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium

1.2.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2008 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2008 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Voranschläge der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

1.2.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 75% (80%), Menzingen 73% (78%), Cham 67% (73%), Steinhausen 62% (65%), Risch 68% (70%), Neuheim 75% (77%).

Kath. Kirchgemeinden: Zug 6% (7%), Oberägeri 10% (11%), Unterägeri 10% (11%), Menzingen 9% (10%), Steinhausen 10% (11%), Risch 9% (10%), Walchwil 9% (10%).

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden reduzierte sich auf 68% (70%); bei den Bürgergemeinden reduzierte er sich auf 0,91% (1,37%) und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 9,91% (10,80%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 522 901 887.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 14 174 593.– oder 3,20% tiefer als im Vorjahr (Fr. 537 076 480.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 25 618 650.– erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 23 861 402.–) um Fr. 1 757 248.– oder 7,37%.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 159 883.–) um Fr. 32 963.– oder 2,85% auf Fr. 1 126 920.–.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 33 712 266.–) um Fr. 503 655.– oder 1,50% auf Fr. 33 208 611.–.

Bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug reduzierte sich der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr (Fr. 14 808 097.–) um Fr. 786 328.– oder 5,32% auf Fr. 14 021 769.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

1.3 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 114 711 Personen oder 794 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 10 im Anhang Auskunft.

1.4 Bürgerrechtsdienst

1.4.1 Einbürgerungen

Insgesamt wurde 505 (488) Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Dabei handelte es sich um 133 (122) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 372 (366) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 133 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 104 Erwachsene und 29 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Diese 133 Eingebürgerten teilen sich auf in 61 weibliche und 72 männliche Personen.

Die 372 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 225 Erwachsene und 147 Minderjährige. Diese Personen teilen sich auf in 199 weiblichen und 173 männlichen Geschlechts. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 80, Sri Lanka 59, Bosnien und Herzegowina 37, Deutschland und Kroatien je 35, Türkei 32, Mazedonien 29, Italien 21, Kosovo zehn, Portugal acht, Irak, Schweden und Spanien je drei, Afghanistan, Frankreich und Grossbritannien je zwei, Argentinien,

Direktion des Innern

Belgien, Bolivien, Indien, Iran, Niederlande, Österreich, Philippinen, Russland, Ungarn und Vereinigte Staaten je eine. Von den insgesamt 372 Personen erwarben 38 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 505 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 151, Oberägeri acht, Unterägeri zwölf, Menzingen 23, Baar 102, Cham 74, Hünenberg 30, Steinhausen 46, Risch 36, Walchwil 15 und Neuheim acht.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizerinnen und Schweizer		Ausländerinnen und Ausländer		Total	
1966–70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971–75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976–80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981–85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986–90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
2006	129	(28)	357	(153)	486	(181)
2007	153	(39)	374	(151)	527	(190)
2008	122	(21)	366	(154)	488	(175)
2009	133	(29)	372	(147)	505	(176)
Total	5 713	(1 665)	7 014	(2 815)	12 727	(4 480)

1.4.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (2) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Auf Aufforderung hin haben zwölf (9) Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; neun (1) Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben 19 (6) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben zehn (2) Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und neun (4) Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

1.4.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Migration hat insgesamt 77 (78) Personen im Kanton Zug erleichtert eingebürgert. 34 (30) ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 30 (39) ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz sowie zwei (1) minderjährige Kinder von einer erleichtert eingebürgerten Gesuchstellerin; zwei (4) ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; ein (2) ausländisches Kind, welches zum Zeitpunkt der erleichterten Einbürgerung der Mutter bereits mündig war, und acht (2) ausländische Kinder, welche im Ausland leben am zugerischen Bürgerort der Väter.

1.4.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab eine (3) Entlassung aus dem Bürgerrecht.

1.4.5 Verschiedenes

Die Direktion des Innern führte wiederum einen staatsbürgerlichen Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durch. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 180 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

1.5 Zivilstandsdienst

1.5.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt sieben (11) zivilstandsamtliche Mitteilungen.

1.5.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt sieben (8) erteilt.

1.5.3 Kindesanerkennungen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 13 (18) Fällen die Urkunden zur Kindesanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

1.5.4 Geburten

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 112 (130) Fällen die Geburtsurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Geburt.

1.5.5 Todesfälle

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in neun (11) Fällen die Todesfallurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung des Todes.

1.5.6 Inspektion

In diesem Jahr führte das Zivilstandsinspektorat die ordentliche Inspektion bei den Zivilstandsämtern durch. Diese Inspektion muss gemäss der eidg. Zivilstandsverordnung alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die diesjährige Inspektion ergab ein sehr gutes Bild bezüglich der Arbeit der Zivilstandsämter im Kanton Zug.

1.5.7 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 52 (49) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 71 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle: sieben (6) Gesuche von geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Ledigennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; acht (2) Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung; sechs (2) Familiennamensänderungen wegen Korrekturen der Schreibweise oder falschen Übersetzungen, einem (2) Kind die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; zwei (2) Kindern die Führung des Namens der Mutter, zwölf (13) Vornamensänderungen, 16 (16) Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trau-

ung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen. Ein (1) Namensänderungsgesuch wurde mittels Verfügung abgelehnt.

1.5.8 Prüfung der Trauungsunterlagen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 112 (87) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren.

Bei elf (6) Brautpaaren erfolgte die Urkundenprüfung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Bei elf (18) Eheversprechen mussten die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei einigen Gesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden.

1.5.9 Prüfung von Gesuchen um eingetragene Partnerschaften

Seit dem 1. Januar 2007 können sich gleichgeschlechtliche Paare gesamtschweizerisch bei den Zivilstandsämtern registrieren lassen. Bei den Zivilstandsämtern im Kanton Zug haben sich sieben (11) Paare registrieren lassen.

1.5.10 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 60 (59) Eheversprechen aus dem Ausland ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

1.5.11 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen wurden dem Zivilstandsinspektorat 287 (209) ausländische Zivilstandsurkunden von Zuger Bürgerinnen und Bürgern oder wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern betreffend Personenstandsänderungen zugestellt. Die gelieferten Personendaten wurden in Infostar verarbeitet.

1.5.12 Sonderzivilstandsamt

Das Sonderzivilstandsamt hat folgende Eintragungen im Informatisierten Standesregister des Bundes (Infostar) vorgenommen:

287 (209) ausländische Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand aufgrund von Verfügungen des Zivilstandsinspektorats, 303 (346) Urteile oder Verfügungen der eigenen kantonalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden, 632 (582) Bürgerrechtsänderungen (ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, erleichterte Einbürgerungen von Ausländerinnen

und Ausländern, Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern, Bürgerrechtsverluste).

1.5.13 Verschiedenes

In diesem Jahr tagte nach 25 Jahren wieder einmal an zwei Tagen die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst in Zug. An diesen zwei Tagen wurden unter anderem weitere Weichen gestellt für die Zukunft von Infostar.

1.6 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von sechs (10) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden sowie einer (0) Übernahme einer Vormundschaft zur Weiterführung.

Die Direktion des Innern genehmigte zwölf (8) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten oder bevormundeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB), ein (0) Liegenschaftsverkauf konnte nicht genehmigt werden. Die Direktion des Innern genehmigte zudem zwei (4) Ausschlagungen einer Erbschaft.

Die Direktion des Innern entschied eine (0) Anfechtung der Wahl der Mandatsperson (Art. 388 Abs. 3 ZGB).

Der Regierungsrat beschloss eine (0) Neuregelung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Art. 298a Abs. 2 ZGB).

Der Regierungsrat hatte sich mit 20 (18) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

1.7 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Am 18. Februar beriet die vorberatende Kommission des Kantonsrates betreffend Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen die Vorlage des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1645.2 - 12636) zum dritten Mal. Sie beschloss, dem Kantonsrat zu beantragen, auf die Revisionsvorlage des Regierungsrates, die eine Liberalisierung der Beurkundungstätigkeit entsprechend einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion vorgesehen hatte, nicht einzutreten. An der Kantonsrats Sitzung vom 2. Juli 2009 wurde dieser Antrag gutgeheissen. Damit sind die gemeindlichen Urkundspersonen für die öffentliche Beurkundung von immobilienrechtlichen Geschäften wie bisher exklusiv zuständig.

Schwerpunkt der am 27. Oktober durchgeführten Inspektion des Grundbuch- und Vermessungsamtes bildete die systematische Bereinigung der dinglichen Rechte an Grundstücken zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches,

die gleichzeitig und gebietsweise in mehreren Gemeinden und neu unterstützt und geleitet durch das Integrierte Managementsystem (IMS) durchgeführt wird. Die Vorgehensweise und die einzelnen Aktivitäten sind im Grundbuchprozess «Systematische Grundbuchbereinigung» detailliert festgehalten. Dies gewährleistet eine einheitliche und geordnete Bereinigung des Rechtsbestandes unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechts und des kantonalen Rechts. Für jedes Bereinigungslos wird ein Bereinigungsprotokoll bezüglich der «altrechtlichen Einträge» geführt. Es gibt Auskunft über die Art und den Inhalt des Rechts, das belastete Grundstück, den Bearbeitungsstand und die Art der Bereinigung (z.B. Löschung, Änderung des Stichwortes, Erstellung einer Planbeilage usw.). Die Organisation der Bereinigungsstätigkeit hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Die Vorgehensweise ist kundenfreundlich und effizient, was einen beachtlichen Fortschritt bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuches ermöglichte.

2. Grundbuch- und Vermessungsamt

2.1 Organisation und Personelles

2.1.1 Integriertes Managementsystem

Die Arbeitsabläufe im Grundbuch- und Vermessungsamt wurden im Rahmen eines Integrierten Managementsystems in den Jahren 2007 bis 2009 kritisch hinterfragt und in klaren Prozessen beschrieben. 2009 konnte die Umsetzung an die Hand genommen werden. Das Integrierte Managementsystem bringt nur dann verbesserte Geschäftsabläufe, wenn es konsequent angewendet wird. Der Schulung wurde deshalb grosses Gewicht eingeräumt. Zudem konnte auch die Zusammenarbeit im 2007 neu gebildeten Amt verknüpft und vereinfacht werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Umstellung aufs Prozessdenken bestens gelungen ist. Im März wurde die Arbeitsweise nach den Vorgaben des integrierten Managementsystems offiziell gestartet. Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, die sich in der praktischen Anwendung ergaben, wurden sofort umgesetzt.

2.1.2 Personelle Veränderungen

Das Jahr war zudem geprägt durch Herausforderungen infolge personeller Veränderungen: Unfälle und längere Krankheiten mehrerer Mitarbeitenden im Rechtsdienst erforderten kurzfristig spezielle Massnahmen. Mit befristeten Anstellungen, Konzentration aufs Kerngeschäft, namentlich der Reduktion von

Pfandrechtsbeurkundungen, konnte erreicht werden, dass Verzögerungen bei der Behandlung der Grundbuchgeschäfte klein blieben und das Ziel, solche Geschäfte innert 30 Tagen zu behandeln, fast durchwegs erreicht wurde.

Personelle Veränderungen mussten bei der Abteilung Vermessung vorbereitet werden, denn Ende Jahr war die Nachführung der amtlichen Vermessung in den Gemeinden Zug und Menzingen an private Geometerinnen oder Geometer abzutreten und der Personalbestand um zwei Einheiten zu reduzieren. Dieser für die Abteilung Vermessung doch bedeutungsvolle Abbau gelang durch den Transfer eines Mitarbeiters auf eine in der Abteilung GIS-Fachstelle frei gewordene Stelle und durch Reduktion der Arbeitszeit zweier Mitarbeitenden im Amt.

2.2 Geoinformation

2.2.1 Strategie Geo-Informationssystem Zug als Grundlage der Entwicklung

Die neuen Herausforderungen an die Geomatik sowie das neue Geoinformationsrecht des Bundes waren Anlass, die Ausrichtung des Geo-Informationssystems Zug zu planen und in einer Strategie festzulegen. Anlässlich zweier Workshops konnten erste Ergebnisse als Entwurf der Strategie «Geo-Informationssystem Zug» verfasst werden.

2.2.2 GIS-Projekte erfordern vernetzte Zusammenarbeit

Geodaten und geografische Informationssysteme gewinnen angesichts der Entwicklung im Kanton Zug immer mehr an Bedeutung. Der Datenkatalog im Bereich Geoinformation wurde in vernetzten Zusammenarbeitsprojekten mit den jeweiligen Fachämtern im Berichtsjahr wiederum erweitert. Weitere Themen wurden entwickelt oder haben inhaltliche Erweiterungen erfahren, die schliesslich in die Weblösungen ZugMap und ZUGIS eingeflossen sind oder noch einfließen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Fischerei und Jagd hat die GIS-Fachstelle die Jagdgebietskarte des Kantons Zug neu herausgegeben.

Das Amt für Informatik und Organisation hat in der zweiten Jahreshälfte die kantonale Verwaltung innerhalb des Projekts MoveIT mit neuer Hardware ausgerüstet. Die GIS-Fachstelle war stark involviert: Sie war zuständig für die Installation der Fachanwendungen auf 15 Arbeitsstationen im eigenen Amt sowie auf 13 Arbeitsstationen in ebenfalls mit GIS-Applikationen arbeitenden Fachämtern.

2.2.3 Weblösungen ZugMap und ZUGIS in neuem Kleid und mit erweitertem Inhalt

Die Abteilung GIS-Fachstelle nahm eine neue Software-Version mit besserer Performance zum Anlass, den Internet-Darstellungsdienst ZugMap (www.zug.ch)

zugmap.ch) von Grund auf neu aufzubauen und die Bedienung mit einer neuen Benutzeroberfläche zu vereinfachen. Dabei wurde das Erscheinungsbild dem kantonalen Corporate Design (CD) angepasst, damit ZugMap als eine Anwendung der kantonalen Verwaltung Zug erkennbar ist. Um langjährigen ZugMap-Benutzerinnen und -Benutzern einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, wurden kostenlose Kurse angeboten. Über 80 Personen im Alter zwischen 17 und 72 Jahren, aus dem privaten und professionellen Bereich, liessen sich ausführlich im Bedienen von ZugMap unterrichten. Die Auswertung eines Fragebogens nach dem Kurs lieferte ein äusserst positives Feedback.

Das Angebot an Informationen im Internet wurde um neue Themen erweitert. Standorte der kantonalen Verwaltung sind innerhalb ZugMap nun über eine Suchfunktion visualisierbar und leiten per Mausclick direkt auf die entsprechende Seite in «www.zug.ch». Als Hintergrund kann neu der Ortsplan aufgerufen werden, der den Nutzerinnen und Nutzern die Umgebung in vertrauter Art darstellt. Neu aufgeschaltet wurden die Erdwärmekarte, der Kataster der belasteten Standorte, die geschützten Denkmäler und eine Velo- und Wanderkarte. Historische Karten wie die Dufourkarte (1846), die Siegfriedkarte (1882–1943) oder die Luftbilder von 2002 sind nun auch darstellbar.

Der Intranet-Darstellungsdienst ZUGIS für die Verwaltungseinheiten des Kantons und der Gemeinden entwickelt sich immer mehr von der rein visuellen Abfragestation zur Datenerfassungsoberfläche. Unter dem Motto «Vom Hängeregister in die Datenbank» wurden laufend Fachthemen digital erfasst und im ZUGIS integriert. Der Datenbestand nimmt stetig zu und es lassen sich immer mehr Themen miteinander verknüpfen. Neue Datensätze im ZUGIS sind: Naturgefahrenkarte im interaktiven Vektorformat, alte Luftbilder von 1962–1976, unbebaute Bauzonen, Baumkataster der Stadt Zug, die invasiven Organismen, die Forstreviergrenzen, die Hydranten und das Abwassernetz der Gemeinde Baar.

Die beiden Darstellungsdienste ZugMap und ZUGIS erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Für viele Benutzerinnen und Benutzer sind diese beiden Plattformen zu Alltagswerkzeugen geworden. Für die Banken auf dem Platz Zug und für die Gebäudeversicherung sind sie unentbehrlich geworden. Es wurden folgende Zugriffe registriert:

	ZUGIS			ZugMap		
	2008	2009	+1%	2008	2009	-6%
Aufbereitete Ausdrucke	18 900	19 147	+1%	17 664	16 638	-6%
Aufbereitete Kartenausschnitte	243 366	274 977	+13%	559 077	904 177	+61%

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit – Zuger Herbstmesse

Im Rahmen der Sonderschau «Freizeit vor Ihrer Haustüre» an der Zuger Herbstmesse bot sich dem Grundbuch- und Vermessungsamt die Gelegenheit, das Geoportal ZugMap der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zusammen mit Zug Tourismus und dem Amt für Raumplanung wurde ein gemeinsames Standkonzept erarbeitet. Das Luftbild aus unserem Datenbestand wurde dabei über das ganze Kantonsgebiet auf Bodenplatten gedruckt und begehbar gemacht. Der ungewohnte Blick in die Weite und das Suchen der eigenen Adresse (Lokalisation) bereitete den Leuten grosse Freude.

Das Ziel des Messeauftritts war, den Bekanntheitsgrad von ZugMap bei der Bevölkerung zu erhöhen. Insgesamt konnten wir mit ca. 810 Personen in Kontakt treten. Während der Messe war die Benutzung um 65% gestiegen. Auch nach der Messe konnte eine Steigerung um ca. 15% festgestellt werden.

Die Reaktionen auf ZugMap waren ohne Ausnahme positiv bis begeistert. Das Ziel, ZugMap bei Privatpersonen bekannter zu machen, wurde erreicht.

2.3 Grundbuch

2.3.1 Geschäftsumfang

Die Aufgaben im Grundbuchbereich sind beachtlich gestiegen. Es gingen total 5192 Grundbuchanmeldungen ein, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 559 Fälle bedeutet. Zugenommen hat vor allem die Anzahl der angemeldeten Handänderungen: Mit 5070 Anmeldungen sind gegenüber dem Vorjahr 1994 mehr Handänderungen zum grundbuchlichen Eintrag eingetroffen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 65%. Beim Grundbuch- und Vermessungsamt wurden 515 Beurkundungen von Grundpfandrechten vorgenommen; diese Dienstleistung findet vor allem bei den Banken Anklang, da sie nur eine und nicht elf (kommunale) Ansprechstellen mit einer einheitlichen Praxis vorfinden. Das Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif), das Ende 2007 in Kraft getreten war, führte zu einer deutlichen Zunahme des administrativen Aufwands im Grundbuchbereich. Es war eine deutlich höhere Anzahl Debitorenrechnungen zu stellen (2009: 9395; 2008: 7016; 2007: 5919), was einer Zunahme von 58,72% entspricht. Zugenommen haben auch Vereinbarungen über Teilzahlungen; oft mussten – auch für kleine Beträge – Mahnungen gemacht oder Betreibungen vorbereitet werden. Dieser zusätzliche Aufwand entstand, weil nicht mehr die Gemeinden, sondern das Grundbuch- und Vermessungsamt das Inkasso der Gebührenrechnungen zu erledigen hatten. Die Arbeiten konnten auch dank der klaren Regelung der Arbeitsschritte und Zuständigkeiten mit dem bestehenden Personal erledigt werden.

Die mit dem Integrierten Managementsystem entwickelte und den Rechtsan-

wältinnen und -anwälten und Urkundspersonen mitgeteilte Arbeitsausrichtung, dass Geschäfte sinnvollerweise vorgeprüft werden, um die Abwicklung der Anmeldung zu beschleunigen und falsche Anmeldungen zu verhindern, zeigt Wirkung. Grundstücksteilungen und Grenzänderungen (Mutationen) wie auch Formulierungsfragen aus rechtlicher Sicht werden dem Amt regelmässig vorgängig zur Abklärung zugestellt. Damit wird das Risiko, dass Anmeldungen abgewiesen werden, markant verringert. Trotzdem mussten 23 Grundbuchanmeldungen abgewiesen werden; in der Regel aufgrund unserer Rückmeldungen wurden zudem 45 Geschäfte zurückgezogen.

Gegenläufig ist die Entwicklung der Einnahmen: Der budgetierte Betrag für die Grundbuchgebühren konnte mit Fr. 3 994 000.00 knapp nicht erreicht werden. Die Halbierung des Gebührenertrags (2007: Fr. 8,488 Mio.) entspricht dem Willen des Gesetzgebers und liegt im Rahmen der Erwartungen.

Per Ende Jahr hat das Grundbuch- und Vermessungsamt die Rechte an total 68 786 Grundstücken (2008: 65 169) mit einer Pfandsomme von gesamthaft rund 22,59 (20,98) Milliarden Franken verwaltet.

2.3.2 Bereinigung kommt zügig voran

Im Rahmen der systematischen Grundbuchbereinigung wurde in den Gemeinden Menzingen und Oberägeri je ein Bereinigungslos abgeschlossen. Damit wurden weitere 2070 Grundstücke ins eidgenössische Grundbuch überführt.

2.3.3 Erneuerung der Grundbuchsoftware

Zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sowie der Stadt Chur wurden die Arbeiten an der Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs ISOV-GB Version 6 weitergeführt. Die neue Version wird 2010 zu ausführlichen Tests zur Verfügung stehen. Ab Mitte 2011 wird die neue Software voraussichtlich im täglichen Einsatz stehen. Der laufende Betrieb des bestehenden EDV-Grundbuchs ist gesichert.

2.4 Vermessung

2.4.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

Die Erneuerungsarbeiten der amtlichen Vermessung im Kanton Zug gehen dem Abschluss entgegen. Insgesamt konnten sechs Erneuerungsoperete von der Vermessungsaufsicht geprüft, von der Direktion des Innern genehmigt und von der eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt werden. In den betroffenen Operaten wurden die Angaben der Informationsebenen Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen und Administrative Einteilungen bearbeitet. Voraussetzung für die Genehmigung und Anerkennung

war eine eingehende fachliche Prüfung durch die Vermessungsaufsicht des Grundbuch- und Vermessungsamtes. Das Ergebnis dieser Prüfung fand ihren Niederschlag in den jeweiligen Verifikationsberichten.

Die Daten der amtlichen Vermessung in den Gemeinden Cham, Risch, Hünenberg und Steinhausen wurden auf die Grundlage des Datenmodells DM 01 überführt. Auch diese Erneuerungsarbeiten wurden genehmigt und anschliessend anerkannt.

2.4.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

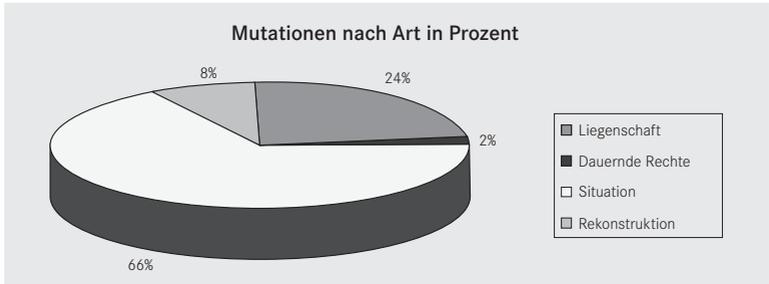
Seit Jahresbeginn 2009 wird die laufende Nachführung in neun Gemeinden (Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhausen Unterägeri, Walchwil) durch den Nachführungsgeometer Patrick Zraggen ausgeführt; er löste Karl Gätzi ab, der seine Funktion altershalber abgegeben hat. In den Gemeinden Zug und Menzingen erledigte das Grundbuch- und Vermessungsamt die Nachführungsarbeiten selbst. Mit Blick auf die geplante Übergabe der Nachführung per Ende 2009 für diese beiden Gemeinden an eine private Nachführungsstelle wurden alle Pendenzen erledigt und die Nachführung so weit wie möglich à jour gebracht.

Die Vergabe der Nachführung der amtlichen Vermessung in Zug und Menzingen wurde im offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben. Der Vergabeentscheid des Regierungsrats und die Zuschlagsverfügung der Direktion des Innern wurde angefochten. Das Verwaltungsgericht hob am 22. Dezember den Entscheid und die Zuschlagsverfügung auf und wies den Regierungsrat an, das Submissionsverfahren zu wiederholen. Da der Kanton von Gesetzes wegen die Nachführung nur bis zum Jahresende selber erledigen durfte, wurde mit einem patentierten Geometer eine Zwischenlösung gefunden, die garantiert, dass Grundstücksmutationen weiterhin kundengerecht und sofort erledigt werden. Gegen die Rechnungsstellung für Nachführungsarbeiten gingen insgesamt zehn Einsprachen ein. Diese Zahl liegt markant über dem Vorjahreswert. In sechs Fällen konnte auf dem Korrespondenzweg ein Rückzug der Einsprache und die Begleichung der Rechnung erreicht werden. In einem Fall wurde, nach einer Begehung im Feld, eine Einigung gefunden. In drei Fällen ist der Entscheid bei der Vermessungsaufsicht noch hängig.

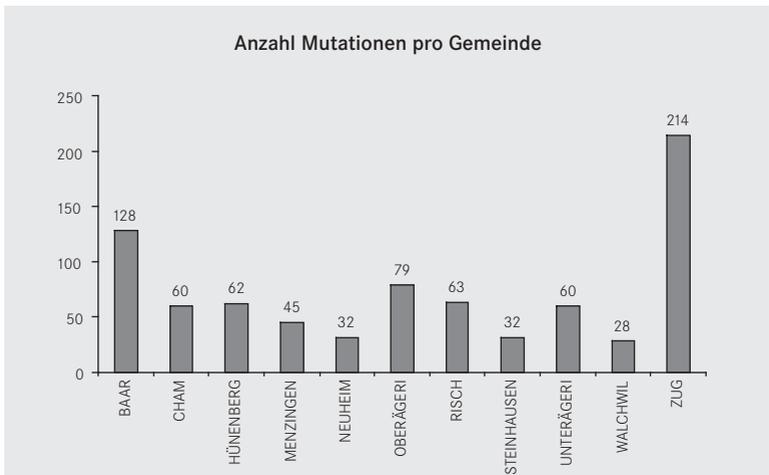
2.4.3 Statistische Angaben

Die folgenden Grafiken zeigen die Auswertung aller im Kanton Zug erfassten Nachführungen nach Mutationsart (Grafik 1) und die Anzahl der abgerechneten Mutationen, aufgeschlüsselt nach den elf Gemeinden (Grafik 2).

Grafik 1:



Grafik 2:



Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die getätigten, gebührenpflichtigen Abgaben von grafischen Plänen und elektronischen Daten der amtlichen Vermessung:

Gemeinde	Abgabe von grafischen Plänen		Abgabe von elektronischen Daten	
	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2008	Anzahl 2009
Baar	78	83	107	109
Cham	76	58	71	63
Hünenberg	43	32	25	18
Menzingen	25	17	15	25
Neuheim	25	13	14	8
Oberägeri	49	39	55	44
Risch	58	56	48	49
Steinhausen	34	23	26	34
Unterägeri	35	23	34	43
Walchwil	32	32	24	22
Zug	142	96	124	122
Total	597	472	543	537
	Abgabe von grafischen Plänen, Veränderung zum Vorjahr -21%		Abgabe von elektron. Daten, Veränderung zum Vorjahr -1,1%	

3. Kantonales Sozialamt

3.1 Allgemeines

Das Sozialamt hat 51 (55) Regierungsratsgeschäfte vorbereitet. Unter anderem wurden sieben (7) parlamentarische Vorstösse beantwortet. Gleichzeitig wurden acht (4) neue Vorstösse entgegengenommen. Das Sozialamt überwachte elf (11) Leistungsvereinbarungen, zehn (7) Subventionsvereinbarungen und zwei (2) Vereinbarungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit privaten Organisationen im Sozialbereich sowie neu eine Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich. Mitarbeitende des Sozialamts arbeiteten mit in rund 25 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung, betreuten drei regierungsrätliche Kommissionen sowie drei Fachkommissionen der Direktion des Innern.

Die regierungsrätliche Sozialkommission befasste sich im Berichtsjahr mit der Motion betreffend der Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen und aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Die Auskunftsstelle Sozialinfo Zug verbessert den Zugang zu Beratungsstellen

und sozialen Institutionen und vermittelt schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen. Die Auskünfte werden telefonisch oder per E-Mail erteilt. Die häufigsten Anfragen betrafen die Themen Kinderbetreuung, Finanzen, Arbeitslosigkeit und Familienprobleme.

3.2 Sozialhilfe und Integration

3.2.1 Sozialhilfe

Anzahl unterstützte Falleinheiten:

	Bestand 1.1.2009	Neu- meldungen 2009	Abgänge 2009	Bestand 1.1.2010
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug (2 Jahre Heimatkantonbeteiligung ab Einzugsdatum in den Kanton Zug)	59	39	43	55
Zuger Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	44	45	43	46
Total	103	84	86	101

Aufwand für Unterstützungen in Franken:

	Aufwand 2008	Aufwand 2009
Unterstützungen durch andere Kantone für deren Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zug	688 349.35	768 770.75
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Bürgerinnen und Bürger in anderen Wohnkantonen	437 264.35	536 039.10

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug:

	Anzahl	2009	2008	%
Erwerbslosigkeit		26	(32)	46
Zu geringes Einkommen aufgrund Trennung, Scheidung		10	(9)	18
Erwerbsunfähigkeit		10	(7)	18
Mutterschaft		2	(3)	4
IV/AHV/EL reichen nicht aus		2	(1)	4
Zu geringes Einkommen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit		2	(0)	4
Teilzeitarbeit		1	(2)	2
In Ausbildung		1	(1)	2
Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen		1	(0)	2
Misswirtschaft, Konkurs		0	(3)	0
Anderes Problemmerkmal		0	(1)	0
Total		55	(59)	100

Auf langjährigen Wunsch der Gemeinden hat das kantonale Sozialamt ein Handbuch zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erarbeitet. Es umfasst Erläuterungen und Konkretisierungen zu den gesetzlichen Erlassen der Sozialhilfe und den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie Vorgehensempfehlungen. Dieses Handbuch dient den Mitarbeitenden und Leitungspersonen in den Sozialdiensten der Gemeinden als Nachschlagewerk und soll die korrekte und rechtsgleiche Ausrichtung der Sozialhilfe vereinfachen.

3.2.2 Berufsintegration

Die im Auftrag des Kantons Zug geführte Fachstelle GGZ@Work – Berufsintegration hat 265 (216) stellenlosen und von Armut betroffenen Menschen mit Beratung und Abklärung bei der beruflichen Integration geholfen. Fast alle (gut 95%) sind auf die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, seit Längerem auf Stellensuche und bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr anspruchsberechtigt. Die Beratungen dienen der Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit, dem Qualifikationserwerb durch Weiterbildung, der Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen und der Festlegung der Bewerbungsstrategien. Die Fachstelle hat 181 (146) Beratungen abgeschlossen, wovon 42 (42) Personen eine Erwerbstätigkeit im regulären Arbeitsmarkt aufnehmen konnten.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe wurde verbessert. Bis Ende Jahr konnte ein Anstieg der Fallanmeldungen auf 25 (21) verzeichnet werden. Das sogenannte IIZ-Kernteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Institutionen, klärte in vier Sitzungen die laufenden Fragen. Mit Mitarbeitenden beteiligter und interessierter Institutionen fand zudem eine IIZ-Austausch- und -Auswertungssitzung statt. Neue Mitarbeitende der Institutionen werden laufend im Rahmen von Informationsveranstaltungen in die IIZ-Arbeit eingeführt.

3.2.3 Integration der Migrationsbevölkerung

Unter finanzieller Mitbeteiligung des Bundes führt das Sozialamt neu ein Kompetenzzentrum Integration KZI für den Kanton Zug, welches auch als kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen gegenüber dem Bund bezeichnet wurde.

Die Integrationskommission traf sich zu vier Sitzungen der Gesamtkommission und zu mehreren Sitzungen von Arbeitsgruppen. Sie befasste sich schwerpunktmässig mit den Themen Programmvereinbarung «Sprache und

Bildung), niederschwellige Deutschkurse, Informationsauftrag, Entwicklung der Zuger Integrationspolitik und Schaffung eines Integrationsgesetzes. Die Arbeitsgruppe Projektprüfung bearbeitete 20 (32) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte im Rahmen des kantonalen Integrationskredits. Davon wurden 13 (14) Projekte der Direktion des Innern zur Unterstützung empfohlen und bewilligt. Der Integrationskredit in der Höhe von Fr. 75 000.– wurde ausgeschöpft.

Zur Förderung des Spracherwerbs und der Sprachbildung von Zugewanderten, die sich längerfristig und rechtmässig im Kanton aufhalten, hat der Kanton mit dem Bund eine Programmvereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. Damit wird das Deutschkursangebot gezielt ausgebaut: Die Angebote werden aufeinander abgestimmt und Lücken geschlossen. Kanton und Bund investieren dafür auf drei Jahre verteilt rund Fr. 750 000.–. Der budgetierte Kantonsanteil von rund Fr. 81 000.– wurde für die Unterstützung von Kursen im Bereich Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene sowie im Frühförderbereich verwendet. Als Auftakt zu einer zukünftig besseren Koordination und zur Weiterentwicklung des Programms Sprache und Bildung fand ein erster Workshop mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich statt.

Die Vorbereitungsarbeiten für das Integrationsgesetz umfassten unter anderem eine Bestandesaufnahme zur Integrationsthematik im Kanton. Sie diente als Grundlage, um zusammen mit einer breit abgestützten Projektgruppe (bestehend aus der Integrationskommission, Vertretungen diverser Direktionen, Gemeinden und Migrationsorganisationen) im Rahmen von drei Workshops Grundsätze über die Stossrichtung der künftigen Integrationspolitik zu entwickeln.

3.3 Kind, Jugend, Familie

3.3.1 Adoptionen

Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden fünf (4) provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und drei (2) definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind erteilt.

Es wurden acht (9) Adoptionen ausgesprochen. Bei sechs (6) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während zwei (3) Adoptionen durch einen Stiefelternteil/Ehegatten erfolgten. Es wurde eine (0) Mündigenadoption ausgesprochen. Erstinformationsgespräche wurden mit zwölf (13) Ehepaaren geführt.

3.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Direktion des Innern unterstützt und berät die Einwohnergemeinden bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinsam wurden die Grundlagen für die Rechnungsführung in Kinderbetreuungseinrichtungen gelegt und ein einheitliches, unverbindliches Tarifmodell für die Angebote der Gemeinden und der subventionierten privaten Institutionen erarbeitet. Sie bieten den Gemeinden mehr Transparenz bei der Finanzierung der subventionierten Angebote, den Eltern erleichtern sie die Vergleichbarkeit der Tarife. Die Einführung des einheitlichen Tarifmodells wird mit den Gemeinden im Jahr 2010 vorbereitet.

Die Kinderbetreuungswebsite «www.kinderbetreuung-zug.ch» wurde in den Webauftritt des Kantons integriert und liefert seit Herbst aktuelle Informationen zum Angebot und zur Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in den Gemeinden. Zusätzlich wurde der Betreuungsindex erhoben, um die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots im Kanton Zug seit 2005 im Vergleich sichtbar zu machen (vgl. Kantonswebsite).

Das Sozialamt nahm zu insgesamt acht (12) Beitragsgesuchen von privaten und öffentlichen Trägerschaften um Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes Stellung: Vier Gesuche betrafen Kinderkrippen und weitere vier Gesuche Angebote der Randzeitenbetreuung und Mittagstische. Die Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung beantwortete zudem verschiedenste Anfragen von Privaten, Gemeinden, Firmen und weiteren Organisationen zu Fragen der Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Im Kanton Zug wurden 34 (28) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) bei Privatfamilien untergebracht. Es gab folgende Mutationen: Wegzug drei (3), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil keine (4), Erreichen der Altersgrenze keine (2), Adoptionen drei (6), Heimeinweisung vier (1). Neuanmeldungen gab es 16, Abgänge deren zehn (13).

Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 55 (41) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

3.3.3 Jugendschutz/Jugendförderung

Der Verein punkto Jugend und Kind führt für den Kanton Zug eine spezialisierte Fachstelle mit den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, Gassenarbeit sowie die Mütter- und Väterberatung (im Auftrag der Gesundheitsdirektion). Es wurden unter anderem folgende Leistungen erbracht: 75 (86) Familienberatungen, 48 (65) Jugendberatungen, 18 (55) Kinderschutzfälle, elf (6) Abklärungen Kinderschutz, 46 (23) Erzie-

hungsberatungen und 116 (77) vormundschaftliche Mandate. Die Kindes-
schutzgruppe traf sich zu vier (3) ordentlichen Sitzungen. Insgesamt erfolgten
acht (10) Fallberatungen. In den Jugendwohnungen befanden sich 29 (28)
Jugendliche.

Im Rahmen des Projektes «Gemeinsam gegen Gewalt» wurde die neue Web-
seite «www.jugend-zug.ch» geschaffen (Kooperation Kant. Sozialamt mit
Fachstelle punkto Jugend und Kind). Diese neue Webseite enthält wertvolle In-
formationen zum Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» sowie zu den Bereichen
Beratung, Jugendarbeit und Jugendförderung.

Mit Kantonsbeiträgen von insgesamt rund Fr. 94 000.– (Fr. 47 000.–) wurden
22 (20) Projekte der Jugendförderung unterstützt. Die Gesuche werden durch
eine regierungsrätliche Fachkommission Projekte Jugendförderung geprüft.

3.3.4 Paar- und Familienberatung

Gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sorgen die Kantone
dafür, dass sich Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an
Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Der Kanton Zug hat
diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarung an die Frauenzentrale Zug und an
den Zuger Kantonalen Frauenbund übertragen. Beide Stellen zusammen be-
treuten insgesamt 444 (425) Dossiers. Es wurden 1193 (1197) Beratungs-
gespräche geführt. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Zuger Kantonalen
Frauenbund und der Frauenzentrale Zug wurden für die Vertragsdauer
2010–2013 erneuert.

3.3.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen
vom 9. Oktober 1981 betreibt die Frauenzentrale Zug im Auftrag des Kantons
eine entsprechende Beratungsstelle. Es erfolgten 135 (122) persönliche Be-
ratungsgespräche, 99 (97) telefonische Beratungen sowie zwölf (22) E-Mail-
Beratungen. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 111
(101) sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen. Im Weiteren wur-
den 25 (28) Lehrpersonen fachlich beraten.

3.3.6 Familienpolitik

Im März verabschiedete der Regierungsrat Ziele und Grundsätze für die Fami-
lienpolitik im Kanton Zug. In der Folge wurde das Sozialamt beauftragt, die
Ziele und Grundsätze unter Einbezug aller Direktionen, privater Trägerschaf-
ten sowie der Wirtschaft zu konkretisieren. Anschliessend soll eine Massnah-
menplanung für die Familienpolitik im Kanton Zug erfolgen.

3. 4 Behindertenhilfe und Heime

3.4.1 Beiträge an Wohnheime, Tages- und Werkstätten

Die Ausgaben für die Aufenthalte in Heimen, Tages- und Werkstätten betragen Fr. 34 674 515.20 (Fr. 31 073 860.60). Davon entfielen Fr. 22 891 677.35 (Fr. 20 429 852.-) auf die Beiträge an Zuger Einrichtungen, welche durch Leistungsverträge finanziert werden. Fr. 11 782 837.85 (Fr. 10 644 008.60) wurden für Platzierungen in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen geleistet, welche durch individuelle Kostenübernahmegarantien (KÜG) geregelt werden.

3.4.2 Angebote in Zuger Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung

Insgesamt werden durch die Trägerschaften, welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, 488 (438) Plätze angeboten. Diese Plätze stehen auch für Betreute mit ausserkantonalem Wohnsitz zur Verfügung. Der Ausbau der Plätze erfolgte grösstenteils durch die ZUWEBE, welche infolge Bezugs des Neubaus insgesamt 30 zusätzliche Plätze realisieren konnte. Die Plätze verteilen sich auf folgende Einrichtungen und Angebote:

Anzahl Plätze 2009 (2008)	ZUWEBE	Maihof	Phönix	Schmetter- ling	Rufin	ConSol	Total
Wohnen	4 (-)	7 (7)	12 (12)	- (-)	- (-)	- (-)	23 (19)
Wohnen/ Beschäftigung	16 (-)	70 (66)	15 (15)	13 (13)	17 (17)	- (-)	131 (111)
Wohnen/ Geschützte Arbeit	65 (75)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	65 (75)
Geschützte Arbeit	159 (139)	5 (4)	- (-)	1 (1)	- (-)	71 (62)	236 (206)
Beschäftigung	- (-)	4 (4)	22 (18)	7 (5)	- (-)	- (-)	33 (27)
Total Plätze	244 (214)	86 (81)	49 (45)	21 (19)	17 (17)	71 (62)	488 (438)

Bei den Angeboten «Geschützte Arbeit» und «Beschäftigung» kann ein Platz von mehreren Personen belegt werden, die Anzahl der Plätze kann deshalb nicht gleichgesetzt werden mit der Anzahl der Personen. Die Wohnangebote wurden von 212* Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug genutzt. 448* Einwohnerinnen und Einwohner belegten ein Angebot an Tagesstrukturen (Beschäftigung oder geschützte Arbeit). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 174* Personen sowohl ein Wohnangebot als auch Tagesstrukturen beanspruchten und diese deshalb doppelt erfasst werden. Insgesamt betreuten die sechs Einrichtungen 486* Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug.

(* Zahlen erstmals 2009 erfasst)

3.4.3 Inner- und ausserkantonale betreute Personen mit individueller Finanzierung

Die Nutzung der Angebote in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen, welche nicht über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug verfügen, wird durch eine individuelle Kostenübernahmegarantie (KÜG) geregelt. Bei der KÜG ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Bestand 1.1.2009	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 31.12.2009
189 (270)	65 (122)	76 (203)	178 (198)

Die Ende Jahr laufenden 178 KÜG für Kinder, Jugendliche und Erwachsene betrafen Angebote von sozialen Einrichtungen in 19 Kantonen (inkl. Kanton Zug). Sie verteilen sich wie folgt:

	Unmündige Personen				Erwachsene Personen			
Anzahl KÜG	59				119			
davon	innerkantonale		ausserkantonale		innerkantonale		ausserkantonale	
Anzahl KÜG	10		49		12		107	
davon	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE
Anzahl KÜG	0	10	32	17	12	0	99	8

Bei Platzierungen in Einrichtungen, welche nicht der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt sind, hat die Abteilung Behindertenhilfe und Heime eine Prüfung des Angebots vorzunehmen, bevor die KÜG erteilt werden kann. Die per 1. Januar erfolgte Änderung des Sozialhilfegesetzes (§35 SHG; BGS 861.4), wonach neu auch Aufenthalte in heimähnlichen Institutionen gestützt auf das SHG finanziert werden können, führte zu einer Erhöhung der Anzahl Prüfungen bei den Vermittlungsorganisationen.

3.4.4 Heimaufsicht

Im Rahmen der ordentlichen Heimaufsicht wurden fünf (3) Besuche durchgeführt und die für die Betriebsbewilligung erforderlichen Unterlagen der Einrichtungen geprüft. Die Resultate der Überprüfung werden mit den Verantwortlichen der Trägerschaft besprochen und in einem Bericht festgehalten. Bei einer Einrichtung wurden weitere aufsichtsrechtliche Abklärungen vorgenommen.

3.4.5 Grundlagen und Projekte

Im Rahmen der Grundlagenarbeit zur Umsetzung der NFA wurden ein Behindertenkonzept sowie ein Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) erarbeitet.

Mit dem neuen Gesetz werden Grundlagen für die Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung von sozialen Einrichtungen geschaffen, welche Personen aufnehmen, die für ihre alltägliche Lebensbewältigung einer besonderen Betreuung bedürfen. Gleichzeitig wurde mit der Erarbeitung der Verordnung über soziale Einrichtungen (SEV) und mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Behindertenkonzeptes begonnen. Dazu gehörten verschieden Arbeiten in den Bereichen der Bedarfsplanung und der Aufsicht.

3.5 Soziale Dienste Asyl

Die Anzahl der Personen im Asylbereich im Kanton Zug stieg, im Vergleich zum Vorjahr, um 4,8% auf total 610 Personen an. Der nationale Verteilschlüssel beträgt für den Kanton Zug 1,4%. Die statistischen Auswertungen beziehen sich jeweils auf den Stichtag per 31.12.:

Asylsuchende Bestand	2007	2008	2009
Zugang	122	168	205
Weggang	148	92	176
Bestand	485	581	610

In den Unterkünften des Kantons wohnten per Jahresende insgesamt 42 Nationen. Die Liste der Herkunftsländer im Kanton Zug führte neu Sri Lanka mit 15,2% an, gefolgt von Eritrea mit 12,6%, der Türkei mit 10,4% und Serbien mit 10,0%. Bei den Neuzugängen ist gesamtschweizerisch Nigeria das wichtigste Herkunftsland. Nigerianische Asylsuchende haben jedoch kaum Aussicht, in der Schweiz Asyl zu erhalten und müssen i. d. R. aufgrund eines Nichteintretensentscheids in ihr Heimatland zurückkehren. An zweiter Stelle liegt Eritrea. An dritter Stelle folgt Sri Lanka. Hauptgrund für die anhaltend hohe Zahl von Asylgesuchen aus Sri Lanka ist die Schlussoffensive der Regierung im Bürgerkrieg während des Frühjahres 2009, welche zu einem erhöhten Abwanderungsdruck führte. Auch nach dem Ende der bewaffneten Kämpfe bleibt das Migrationspotenzial vorläufig hoch.

Asylsuchende nach Kontinenten in %	2008	2009
Afrika	38,3	34,3
Asien	36,4	45,9
Europa	20,0	15,5
GUS-Staaten	4,5	2,9
unbekannt	0,8	1,4
Total	100,0	100,0

Es beantragen vorwiegend alleinstehende Männer Asyl.

Asylsuchende nach Geschlecht in %	2008	2009
Männer	53,5	53,4
Frauen	25,3	25,4
Knaben	13,3	12,3
Mädchen	7,9	8,9
Total	100,0	100,0

Für Asylsuchende, die voraussichtlich längere Zeit in der Schweiz bleiben werden, ist das Erlernen der Sprache ein wichtiger und ein erster Schritt im Integrationsprozess. Nebst anderen Faktoren wie der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt sowie die Akzeptanz seitens der Schweizer Bevölkerung erleichtert der möglichst rasche Spracherwerb das Einleben in der Schweiz. Ein weiterer Schritt sind die Platzierungen in bestehende Arbeitsintegrationsprogramme der GGZ und des VAM sowie die Brückenangebote für Jugendliche.

Integrationsmassnahmen für Erwachsene	2009*
Sprachkurse	686
Caritas Sprachförderung und Jobtraining	6
Interne Beschäftigung	84
Beschäftigungsprogramme extern	110
Integrations-Brückenangebot (EIB, IBA)	23
Total	909

Erwerbstätigkeit	2009*
Erwerbstätig Voll- und Teilzeit	65
Arbeit auf Abruf	17
Lehre/Praktikum	17
Praktikum ohne Lohn	3
Beim RAV auf Stellensuche/Arbeitslosentaggelder	7
Total	109

*Zahlen sind aufgrund neuer elektronischer Erfassung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar

4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

4.1 Besonderes

Per 1. Januar trat das teilrevidierte Denkmalschutzgesetz in Kraft, das eine Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien beinhaltet.

Der Kantonsrat hiess am 26. März den Objektkredit für archäologische Rettungsgrabungen «Cham-Alpenblick II» mit 62:3 Stimmen gut. Vom Gesamtbetrag von 4,27 Millionen Franken wurden vorerst 2 Millionen Franken für die Untersuchung eines Teils der bedrohten Fundstelle freigegeben. Die Grabung konnte am 6. Juli gestartet werden. Nach drei Monaten waren bereits fünf prähistorische Pfahlbaudörfer der Jungsteinzeit und der Bronzezeit nachweisbar, darunter das jüngste jungsteinzeitliche Seeuferdorf der Schweiz. Angesichts der Qualität und der nationalen Bedeutung der Entdeckungen beschloss der Regierungsrat am 24. November, den Restkredit in der Höhe von 2,27 Millionen Franken freizugeben.

Die bereits im Vorjahr aufgetretenen Schwierigkeiten betreffend Einführung einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege setzten sich fort. Der Bund ging nur sehr zögerlich auf die Vorbehalte der Kantone ein. Bemängelt wurde die Tatsache, dass das vom Bund vorgeschlagene Verfahren teilweise nicht im Einklang mit der NFA stehe und das vom Bund vorgeschlagene Verfahren in einzelnen Punkten nicht praktikabel sei. Per 1. Mai konnte eine Programmvereinbarung für die Zeit von 2008 bis 2011 unterzeichnet werden, die jedoch nur provisorischen Charakter hat und für die Zukunft überarbeitet werden muss.

In einem Rechtsmittelverfahren hat das Verwaltungsgericht in einem Entscheid festgehalten, dass aufgrund der Tatsache, dass ein Objekt nur dann als Denkmal klassifiziert werden dürfe, wenn das öffentliche Interesse an dessen Erhaltung allfällig entgegenstehende Interessen überwiege, von einer grundsätzlichen Beitragspflicht der öffentlichen Hand auszugehen sei. Mit der Erklärung einer Gemeinde, dass sie mit der Unterschutzstellung einverstanden sei, sei auch die Übernahme der daraus resultierenden anteiligen Kosten verbunden. Dies entspricht der bisherigen Praxis, wonach für bauliche Massnahmen zum Schutz des geschützten Denkmals Denkmalpflegebeiträge gesprochen werden.

Der Bundesrat setzte das revidierte Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) in Kraft. Nach 1988 und 1995 ist es die dritte Version dieses Bundesinventars. Erstmals sind darin die Kulturgüter von nationaler Bedeutung gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien bewertet. 3200 dieser A-Objekte zählt das Inventar, davon 29 aus dem Kan-

ton Zug – 16 Einzelbauten, zehn Sammlungen und drei archäologische Fundstätten. Im Zentrum der Revision stand die Bewertung des Baubestandes, der archäologischen Fundstellen sowie der Sammlungen in Archiven, Bibliotheken und Museen der gesamten Schweiz nach einheitlichen Kriterien.

Der «Europäische Tag des Denkmals» ist ein kulturelles Engagement des Europarates und wird von diesem lanciert. Zuständig für die Durchführung sind die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie. Die landesweite Koordination der jeweils rund zweihundert Anlässe liegt bei der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE). Das Ziel des Tages ist, bei einem breiten Publikum das Interesse an den Kulturgütern und an deren Erhaltung zu wecken. Dieses Jahr ging es um Bauten am Wasser. Am 12. September wurden in der Gemeinde Cham verschiedene Führungen zu historischen Bauten an der Lorze sowie der «Tag der offenen Ausgrabung» beim Alpenblick von weit über 1000 Interessierten besucht.

Aufgrund ihrer universellen kulturhistorischen Bedeutung sind in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien und Italien Bestrebungen im Gang, die prähistorischen Pfahlbauten des europäischen Alpenvorlandes – womit auch jene am Zugersee eingeschlossen sind – als UNESCO-Welterbe anzuerkennen. Auch die Kantonsarchäologie war in die Erstellung des Bewerbungsdossiers für die entsprechende Kandidatur stark involviert. Den betroffenen Gemeinden Cham, Hünenberg, Risch, Steinhausen und Zug wurde das Welterbe-Projekt vorgestellt.

Der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wurde von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD zu einem der beiden Vizepräsidenten ernannt. Zudem präsidierte er bis Ende Jahr die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA.

4.2 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen sowie Aufnahmen und Entlassungen von Bauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fanden jeweils ein Augenschein vor Ort und eine Aussprache mit der Eigentümerschaft und mit einer Vertretung der Standortgemeinde statt. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben orientieren. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern.

4.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Zug	Kaplanenhaus, Artherstrasse 107, Oberwil
Zug	Wohn- und Geschäftshaus, Unter Altstadt 10
Zug	Wegkapelle St. Karl (St. Maria), Zugerbergstrasse 12
Zug	Prähistorische Seeufersiedlung Riedmatt
Risch	Kath. Kirche U.L. Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz
Walchwil	ehemaliges Gasthaus Löwen, Zugerstrasse 96, Lotenbach
Unterägeri	Vielzweckbauernhaus, Bommerhüttli

Für folgendes Objekt hat der Regierungsrat die Nichtunterschutzstellung beschlossen:

Zug	Turnhalle Schützenmatt, Chamerstrasse 11
-----	--

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Zug	Institutsgebäude Schönfels
Zug	ehemalige Trinkhalle Schönfels
Zug	Annex Institutsgebäude Felsenegg

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Menzingen	Hochbau, Schulanlage Bernarda
	Turnhalle, Schulanlage Bernarda
Baar	Fastenopferkirche St. Thomas, Inwil

4.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 407 091.– (Fr. 585 810.–). Jedem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinde. Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 268 294.–	(261 219.–)
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr. 20 195.–	(234 315.–)
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr. 118 602.–	(90 276.–)

4.5 Denkmalpflege

4.5.1 Praktische Tätigkeit

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Betreuung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen und in diesem Zusammenhang die Vorbereitung der Geschäfte der Denkmalkommission, die Beurtei-

lung der Schutzwürdigkeit von Bauwerken im Zusammenhang mit der Aufnahme oder der Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Baudenkmäler, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben zuhanden der kommunalen und kantonalen Baubehörden, die Vernehmlassung in Beschwerdeverfahren, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen. Bauvorhaben und Planungen, zu denen die Denkmalpflege nach Vorgabe des Denkmalschutzgesetzes zuhanden der Standortgemeinde bzw. des Amtes für Raumplanung Stellung nimmt, betreffen schützenswerte und geschützte Denkmäler, den Umgebungsschutz von Denkmälern sowie Objekte in Ortsbildschutzzonen.

Die Denkmalpflege hat in den vergangenen zwei Jahren eine «explosionsartige» Zunahme der Arbeitslast zu verzeichnen. Die Arbeitsbelastung ist insbesondere für die praktische Denkmalpflege bzw. den kantonalen Denkmalpfleger und dessen Stellvertreterin massiv gewachsen. Die anfängliche Hoffnung, es handle sich um eine vorübergehende Arbeitsspitze, bestätigte sich nicht. Insbesondere folgende Ursachen sind für die Mehrarbeit verantwortlich:

- Hohe und zunehmende Planungs- und Bautätigkeit im Kanton Zug. Die Denkmalpflege begleitete jährlich rund 300 Bauvorhaben und Planungen.
- Vermehrter Widerstand gegen Unterschutzstellungen; entsprechend aufwendig gestaltet sich die Betreuung der Geschäfte.
- Infolge des per 1. Januar teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes bzw. der Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien müssen die Schutzbegründungen viel detaillierter formuliert werden.
- Infolge eines Verwaltungsgerichtsentscheides müssen die Augenscheine der kantonalen Denkmalkommission protokolliert werden (Wortprotokoll bei umstrittenen Fällen).
- Infolge einer neuen Bundesgerichtspraxis muss die Denkmalpflege neu auch die Auswirkung der Zielvorgaben, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS deklariert sind, beurteilen.

4.5.2 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Die Mitarbeitenden wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit und hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Hervorzuheben ist die Aktion «Zeitbild», einer Ausstellung auf Plätzen in der Stadt Zug mit grossformatigen Fototafeln, die historische Aufnahmen in Kontrast setzen zur heutigen Situation. Die einzelnen Bilder wurde im Rahmen einer Zeitungsserie von der Denkmalpflege kommentiert. Weiter wirkte die Denkmalpflege bei den Sommerklängen mit, einer

Konzertreihe, die an ausgewählten historischen Orten stattfindet, welche jeweils im Rahmen des Konzertes vorgestellt werden.

Aus Anlass des 500-Jahr-Jubiläums des Rathauses in Zug fand am 7. November ein Tag der offenen Tür statt. Bei Rundgängen wurden u.a. denkmalpflegerische und archäologische Aspekte erläutert. Als Hauptautor einer bei der Gesellschaft für Schweizer Kunstgeschichte erschienenen Publikation zeichnet der wissenschaftliche Mitarbeiter bei der Denkmalpflege.

4.5.3 Beitragsauszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 294 364.- (Fr. 834 790.-). Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 166 846.-	(311 476.-)
1580.36300	Beiträge an eigene Anstalten	Fr. 0.-	(3 156.-)
1580.36400	Beiträge an gemeinwirtsch. Unternehmungen	Fr. 5 310.-	(13 171.-)
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr. 30 572.-	(314 814.-)
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr. 96 946.-	(192 146.-)

4.5.4 Wissenschaftliche Denkmalpflege und Inventarisierung

Neben der Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen für Untersuchungen und Dokumentationen der Denkmalpflege stand die Erarbeitung des Konzepts für die Neubearbeitung der «Kunstdenkmäler der Stadt Zug» im Vordergrund. Dieses wurde gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte verabschiedet. Es sieht vor, den historischen Baubestand der Stadt im Rahmen zweier Teilbände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» zu bearbeiten und zu publizieren. Die Arbeiten dafür sind schon im Gange. Als erstes Ergebnis der Forschungen kann der Kunstführer «Das Rathaus in Zug» gesehen werden, der im Rahmen des 500-jährigen Bestehens von der Bürgergemeinde Zug herausgegeben wurde. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Kirche St. Oswald dar. Das bedeutendste Zuger Baudenkmal soll in einer Monografie der Reihe «Kunst und Archäologie im Kanton Zug» gewürdigt werden. Über seine Arbeit konnte der wissenschaftliche Mitarbeiter zur Vernissage des Kulturführers Franziskusheim Oberwil oder über das Rathaus Zug vor dem Zuger Verein für Heimatgeschichte und der Bürgergemeinde Zug referieren. Anlässlich mehrerer Führungen wurden Zuger Baudenkmale vorgestellt.

4.5.5 Kulturgüterschutz

Im diesjährigen Ausbildungskurs stand die Zusammenarbeit der Kulturgüterschutz-Gruppe der Zivilschutzorganisation und der Feuerwehr im Falle eines Brandes oder Wasserschadens im Zentrum. Grundlage bildeten die von der Fachstelle erarbeiteten Feuerwehr-Einsatzpläne und Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen. Mittels einer praktischen Übung wurde der Umgang mit wasser- und brandgeschädigten Kulturgütern im Ernstfall geschult. Die Einsatzdokumente für das Museum in der Burg Zug, für das Zuger Rathaus und für die Kirche St. Oswald in Zug liegen vor, für die Marienkirche in Unterägeri sind sie in Bearbeitung.

Bei den Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen, für welche der Bund Beiträge ausrichtet, konnte die Plandokumentation vom Rathaus Zug abgeschlossen, die Dokumentation der Stadtbefestigung weitergeführt und die Digitalisierung und Mikroverfilmung des Fotobestandes des Denkmalpflegearchivs begonnen werden.

Als Mitglied des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz befasste sich der Beauftragte für Kulturgüterschutz in einer Arbeitsgruppe vom Bund mit dem verstärkten Schutz der UNESCO-Weltkulturerbestätten. Zusätzlich wurde ihm die Revision der Weisungen über Bundesbeiträge an Sicherstellungsdokumentationen und Sicherheitskopien im Bereich des Kulturgüterschutzes übertragen.

4.5.6 Kunstsammlung

Die kantonale Denkmalpflege bzw. deren Sekretärin ist für die administrative Verwaltung der kantonalen Kunstsammlungen zuständig. Die Aufgabe umfasst neben Ankauf und Administration auch die Platzierung in den Büroräumlichkeiten, Wartung, Transporte und Lagerpflege sowie die Organisation der Ausstellungen im Verwaltungszentrum.

4.6 Kantonsarchäologie

4.6.1 Administration

Im Rahmen der Berufssuche gelangten regelmässig Schülerinnen und Schüler an die Kantonsarchäologie. Nach Massgabe der Möglichkeiten konnten diesen jungen Menschen Praktikumsplätze offeriert werden. In Abstimmung mit Universitäten wurden Studentinnen und Studenten Berufspraktika angeboten, die sowohl die aktuelle Feldarbeit auf der Ausgrabung als auch die Arbeit im Innendienst beinhalten.

4.6.2 Feldarbeit

Das vergangene Jahr stand im Zeichen «archäologischer Hochkonjunktur». Wegen der intensiven Bautätigkeit mussten archäologische Rettungseinsätze am Laufmeter geleistet werden, darunter auch sehr aufwendige Untersuchungen: acht (8) Rettungsgrabungen, elf (9) Bauuntersuchungen, 14 (11) Sondierungen und Feldbegehungen sowie 23 (22) Aushubüberwachungen und elf (11) Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte begann das Jahr mit einer weiteren Etappe im Kiesabbaugebiet von Oberwil-Äbnetwald in der Gemeinde Cham. Weitere Brandgräber der beginnenden Spätbronzezeit kamen zum Vorschein. Urnen aus Ton und Beigaben aus Bronze und Gold geben einen faszinierenden Einblick in die Grabsitten vor über 3000 Jahren. Unmittelbar danach begann die Kantonsarchäologie am 6. Juli auf dem Areal einer geplanten Überbauung beim Alpenblick in Cham mit einer grossen Rettungsgrabung, für die Regierung und Parlament einen Sonderkredit gesprochen hatten. Bereits nach kurzer Zeit konnten die Reste von fünf Pfahlbausiedlungen identifiziert werden, darunter das jüngste Steinzeit-Pfahlbaudorf der Schweiz! Die Grabung wird im Jahr 2010 fortgesetzt; wohl gegen 25 000 Pfähle von Pfahlbauhäusern und grosse Mengen an Werkzeugen, Waffen und Schmuck müssen auf einer Fläche von rund 3000 m² dokumentiert und geborgen werden. Ab September standen die Ausgräberinnen und Ausgräber der Kantonsarchäologie parallel in einem weiteren Grosseinsatz. Auf der Huobweid (Hünenberg See) mussten 13 000 m² Fläche wegen eines Bauvorhabens archäologisch überwacht und abhumusiert werden. Unter zeitweise sehr misslichen Witterungsbedingungen wurden bis Weihnachten römische Funde – möglicherweise Brandgräber aus dem 1. Jahrhundert nach Christus – sowie seltene Überreste einer hochmittelalterlichen Siedlung vor der Zerstörung durch die Baumaschinen gerettet.

Im Fachbereich Mittelalter und Neuzeit erforschten die Archäologen in Unterägeri mit dem «Bommerhüttli» einen Heustall von 1688, der später mit einem Wohnteil zu einem sogenannten Vielzweckbauernhaus erweitert wurde, und mit dem «Chammersbüel» ein Wohnhaus von 1598. Der ältere der beiden Blockbauten zeigt viele für die damaligen Gebäude charakteristische Elemente wie die offene Rauchküche und das «Pestfenster». Ferner mussten in den Gemeinden Menzigen und Cham mehrere historische ländliche Wohnhäuser vor dem Abbruch dokumentiert und untersucht werden. Ebenfalls konnten die Untersuchungen im «Adler» in Allenwinden abgeschlossen werden. Bemerkenswert ist eine Sammlung von 141 Münzen, die im Verlaufe der Zeit zwischen den Ritzen des Bretterbodens verloren gingen. Jahrringdatie-

rungen ergaben für zwei der bedeutendsten Baudenkmäler der Stadt Zug, für die Kirche St. Oswald und für das Rathaus, neue und teils überraschende Erkenntnisse zur Baugeschichte.

4.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Im Archiv der Kantonsarchäologie lagern über 800 000 Farbdias von archäologischen Ausgrabungen und Bauuntersuchungen. Sie bilden einen wichtigen Teil der wissenschaftlichen Dokumentationen, für deren langfristige Aufbewahrung die Kantonsarchäologie besorgt ist. Zur Schonung dieser Originale und als Grundlage für Auswertungsarbeiten werden die Farbdias zurzeit systematisch digitalisiert.

Im Bereich der Fundkonservierung wurde ein Monitoring aller Metallfunde in Angriff genommen, bei dem die im Klimaraum gelagerten Metallfunde der Kantonsarchäologie systematisch auf ihren Erhaltungszustand geprüft und aufgezeichnet werden. Ziel dieser Erfassung ist es, allfällige Schadensbilder an den Objekten frühzeitig zu erkennen und wenn nötig Massnahmen zur Konservierung einzuleiten.

4.6.4 Auswertungen und Publikationen

Mitarbeitende wirkten bei diversen Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit. In Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie Luzern erschien die Monografie: Ebbe H. Nielsen, Paläolithikum und Mesolithikum in der Zentralschweiz. Mensch und Umwelt zwischen 17 000 und 5500 v. Chr. Archäologische Schriften Luzern 13, 2009.

Im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds unter der Leitung des Lehrstuhls für Mittelalterarchäologie der Universität Zürich und mit Unterstützung der Kantonsarchäologie werten zwei Doktorandinnen sowie eine Historikerin archäologische Untersuchungen an Holzbauten des 14. bis 17. Jahrhunderts im Kanton Zug aus.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an Auswertungen von Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Stadt Zug beteiligt, die zu einer ersten Publikation im Rahmen einer «archäologischen Stadtgeschichte» führen sollen. Im Rahmen des Stadtprojektes wurden ausgewählte Funde des Keramikbrennofens in der Oberaltstadt 3 von der Universität Fribourg mineralogisch und chemisch analysiert. Die Resultate dieser Untersuchungen werden in die Gesamtauswertung integriert und im Rahmen des Projektes «Zug im Mittelalter» weiterbearbeitet.

Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des archäologisch untersuchten und restaurierten Restaurants Adler in Allenwinden verfasste der Mittelalterarchäo-

loge einen Beitrag für die von der Bauherrschaft (Kirchgemeinde Baar) geplante Festschrift.

An der Universität Bern entstand eine Lizenziatsarbeit über die «Die neolithischen Siedlungsreste von Zug-Vorstadt (ZG), Rettungsgrabungen 1991».

4.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende hielten diverse Vorträge und boten zahlreiche Grabungsführungen. Gegen 1000 Besuchende profitierten am 12. September vom «Tag des offenen Pfahlbaus» beim Alpenblick in Cham. Die Medien berichteten regelmässig über die teilweise spektakulären Entdeckungen der Kantonsarchäologie.

Am 9. Mai wurde der vom Amt für Umweltschutz (Baudirektion) initiierte «Bodenpfad» im Steinhauserwald eröffnet, der schweizweit grösste Informations- und Erlebnispfad zum Thema Boden. In elf Stationen wird nicht nur die enge Beziehung zwischen Boden und Waldvegetation thematisiert, sondern auch aufgezeigt, wie Böden Ort unseres archäologischen Erbes bzw. ein reiches Kulturarchiv sind.

Das «Archäologische Jahr» stand ganz im Zeichen von 150 Jahre Pfahlbauarchäologie im Kanton Zug. Die Generalversammlung der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte am 6. Mai bzw. der anschliessende Vortrag des Kantonsarchäologen sowie ein Jubiläumsanlass am 8. November bei der Fundstelle Sumpf waren den Archäologie-Pionieren gewidmet. Dazu gesellten sich zwei umfassende Forschungsbeiträge zur Geschichte und zum Stand der Pfahlbauforschung im Kanton Zug im Tugium sowie Beiträge im Zuger Neujahrsblatt und in der Vierteljahreszeitschrift der Gesellschaft Archäologie Schweiz.

Im Rahmen der Einweihungsfestivitäten zum Abschluss der Restaurierung und archäologischen Erforschung der Burgruine Hünenberg fand am 6. Juni ein grosses Mittelalter-Spektakel statt. Die Kantonsarchäologie war massgeblich bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes beteiligt. Unter anderem wurden der Korporation Hünenberg die Grundlagen für eine Informationstafel und eines Informationsflyers geliefert. Im Weiteren wurden etliche «Marktstände» am Burgfest aufgestellt und eine kleine Ausstellung mit archäologischen Funden konzipiert.

5. Kantonsforstamt

5.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

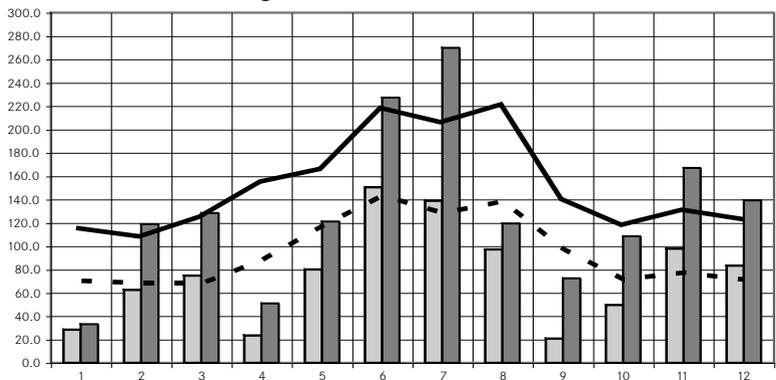
	Staatswald (Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privatwälder ha	Gesamte Waldfläche ha
Produktive Waldfläche	324	4 096	1 830	6 250
Gebüsch- und Baumgruppen	2	6	59	67
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	7	25
Gesamtes Waldareal	327	4 119	1 896	6 342
Flächenanteile	5%	65%	30%	100%

Waldfläche pro Einwohnerin und Einwohner: 5,8 Aren (CH: 17,4 Aren).

5.2 Witterungsverhältnisse

Monatliche Niederschläge 2009

Grafik 1



Station

Höhenlage
 Jahresniederschlag 2009
 Jahresniederschlag Mittelwert 1961-1990
 Monatliche Niederschläge 2009
 Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961-1990
 Maximaler Tagesniederschlag
 Datum

Cham

440 m
 910 mm
 1147 mm
 48,0 mm
 17.07.09

Sattel-Ägeri

805 m
 1558 mm
 1814 mm
 65,2 mm
 17.07.09

Quelle: MeteoSchweiz

Die Niederschlagsmengen lagen an beiden Messstationen unter den langjährigen Mittelwerten von 1961 bis 1990; in Cham um 21% und in Sattel-Ägeri um 14%. Somit entsprechen in den vergangenen sieben Jahren (2003 bis 2009) lediglich die Jahresniederschlagsmengen der Jahre 2006 und 2007 ungefähr den langjährigen Mittelwerten; in den anderen fünf Jahren lagen sie darunter. Während in den Monaten Februar, März, Juni, Juli, November und

Dezember Niederschlagsmengen fielen, die etwa den langjährigen Durchschnitt entsprechen, waren die restlichen Monate gegenüber den Durchschnittswerten niederschlagsärmer. Sehr wenig Niederschlag fiel in den Monaten Januar, April und September.

5.3 Waldzustand, Langzeitbeobachtung

Der Kanton Zug ist an einer wissenschaftlichen Langzeitstudie beteiligt, welche von neun Kantonen und dem Bund betrieben wird. Es liegen mittlerweile wertvolle 25-jährige Datenreihen vor. Auf total über 150 Probestellen werden an rund 12 000 Fichten, Buchen und Eichen regelmässige Untersuchungen durchgeführt und 33 Messgrössen erhoben.

Die Resultate der 25-jährigen Studie wurden am 14. Mai an einer nationalen Medienkonferenz vorgestellt. Als Vertretung der am Programm beteiligten Kantone war der Kanton Zug mit der Vorsteherin der Direktion des Innern anwesend.

Die Langzeitstudie zeigt, dass sich die Wachstumsbedingungen für den Wald an vielen Orten schleichend verschlechtern. Diese Entwicklung wird unter anderem durch eine hohe Belastung mit Stickstoff aus der Luft verursacht. Zu hohe Stickstoffeinträge haben folgende gravierende Veränderungen an den Waldbäumen und ihren Lebensgrundlagen zur Folge:

- Zunehmende Bodenversauerung: Als Folge davon nimmt die Bodenfruchtbarkeit ab, weil die Nährstoffe Kalzium, Magnesium und Kalium verloren gehen.
- Nährstoffverarmung der Bäume: In den Blättern und Nadeln der Bäume nehmen die Nährstoffanteile ab.
- Erhöhte Anfälligkeit für Trockenheit: Stickstoff erhöht die Anfälligkeit der Bäume für Trockenheit, weil die Regulierung des Wasserverbrauchs im Baum gestört ist und weil die Funktion der Feinwurzeln und der mit ihnen zusammenlebenden Wurzelpilzen eingeschränkt ist.
- Reduziertes Holzwachstum: Der durchschnittliche Stammzuwachs hat abgenommen; vermutlich als Folge der verschlechterten Phosphorversorgung der Bäume.
- Zu wenig Regenwürmer: In sauren Waldböden fehlen die Regenwürmer. Diese erfüllen wichtige Funktionen im Waldboden, indem sie Laub abbauen, den Boden durchmischen und für eine gute Bodendurchlüftung sorgen.
- Höheres Sturmrisiko: Die Windwurfanfälligkeit von Waldbäumen ist auf versauerten Waldböden erhöht.
- Stärkerer Parasitenbefall: Die hohe Stickstoffkonzentration führt zu einer grösseren Anfälligkeit gegenüber Insekten, Fäulen und anderen Parasiten.

Die Reduktion der hohen Stickstoffbelastung ist dringend nötig. Stickstoffemissionen müssen hauptsächlich bei der Landwirtschaft, aber auch bei der Industrie und beim Verkehr eingeschränkt werden. Bereits bekannte Reduktionstechnologien und Verfahren müssen dabei konsequent umgesetzt werden.

5.4 Waldnaturschutz

Weil der Kanton gemäss kantonalem Richtplan eine hohe Biodiversität anstrebt, scheidet er besondere Lebensräume und Waldnaturschutzgebiete aus. Die im kantonalen Richtplan festgesetzten Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion entfallen auf 26 Waldnaturschutzgebiete.

Bisher wurde folgende Anzahl Detailprojekte für Waldnaturschutzgebiete, mit einer gesamten Fläche von 870 Hektaren, erstellt:

- 2006: 3 Gebiete mit einer totalen Fläche von 149 Hektaren
- 2007: 3 Gebiete mit einer totalen Fläche von 155 Hektaren
- 2008: 3 Gebiete mit einer totalen Fläche von 183 Hektaren
- 2009: 4 Gebiete mit einer totalen Fläche von 383 Hektaren

Das Verzeichnis der besonderen Lebensräume wurde abgeschlossen. Die total 192 besonderen Lebensräume, mit einer gesamten Fläche von 228 Hektaren, schlüsseln sich wie folgt auf:

- Schwerpunkt Altholzinseln: 15 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 29 Hektaren
- Schwerpunkt Artenschutz: 13 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 16 Hektaren
- Schwerpunkt Kleingehölze: 18 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 11 Hektaren
- Schwerpunkt Uferbestockungen: 12 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 19 Hektaren
- Schwerpunkt Waldgesellschaften: 47 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 96 Hektaren
- Schwerpunkt Waldränder: 75 Lebensräume mit einer totalen Fläche von 40 Hektaren
- Schwerpunkt Waldwiesen: zwölf Lebensräume mit einer totalen Fläche von 17 Hektaren

Die totale Fläche der vorliegenden Waldnaturschutz-Detailprojekte (870 Hektaren) und die Fläche der 192 besonderen Lebensräume (228 Hektaren) ergeben eine totale Waldfläche, die Biodiversitätsvorrangfunktionen erfüllen, von 1098 Hektaren. Dies entspricht einem Anteil von 17% an der Waldfläche des Kantons Zug.

5.5 Waldrodungen und Waldabstandsunterschreitungen

Die Direktion des Innern erteilte drei Rodungsbewilligungen und acht Ausnahmebewilligungen zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes.

5.6 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 2

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha) [°]	324	4 167	1 830	6 321
Pflanzungen				
Anzahl Nadelholz	-	13 970	1 190	15 160
Anzahl Laubholz	2 290	4 731	2 546	9 567
Total	2 290	18 701	3 736	24 727
Laubholz-Anteil in %	100	25	68	39
Pflege (Fläche in Aren)				
Jungwaldpflege	185	11 385	1 695	13 265
Pflege in stufigen Beständen	1 820	6 259	5 047	13 126
Holzabgaben [¶] in m ³				
pro Hektare	7,8	8,7	9,6	8,9
Gesamtnutzung	2 536	36 178	17 608	56 322

[°]inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

[¶]Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass)

(Vgl. Tabellen 9, 10, 11)

Tabelle 3

Betrieb	Forstpersonal				Lernende	Total
	Förster Försterin	Forstwart Forstwartin	Forstarbeiter Forstarbeiterin			
Kantonsforstamt	5	3			3	11
Korporation Zug	2,5	10			5	17,5
Korporation Oberägeri	1	6		2	3	12
Korporation Unterägeri	2	6		1	4	13
Korporation Baar	1	4			1	6
Korporation Hünenberg		1				1
Korporation Walchwil	1	3			2	6
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)					(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5					0,5
Total (inkl. Teilzeit)	14	33		3	18	68

() = Teilzeit

5.7 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 4

Bauherr- schaft	Projekt	Kostenvor- anschlag (Fr.)	Ausmass
Korporation Oberägeri	Sanierung Ijenschwendistrasse	335 000	2 650 m
Korporation Unterägeri	Seilkranplatz Schornenrain	30 000	300 m ²
Korporation Baar-Dorf	Wendeplatz Bannbrücke	25 000	600 m ²
Korporation Baar-Dorf	Einkiesung MW Höllstrasse-Rölliegg	25 000	150 m
Wasserversorgung Zürich	Ausbau Sihlsprungstrasse	240 000	1 335 m
Korporation Walchwil	Wasserableitung Seewald Walchwil	30 000	200 m
Private	Erschliessung Tännlimoos	50 000	260 m
Kanton Zug	Sanierung Bachverbauung Wissenbach	90 000	120 m
Kanton Zug	Sanierung Bachverbau Löffelbach	43 000	-

5.8 Subventionsabrechnungen

Tabelle 5

	Abrechnungs- summe Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
Kantons- und Bundesbeiträge ¹⁾ an:					
- Waldbau bei Schutzfunktion ²⁾	1 213 539	118 531	10	345 625	28
- Jungwaldpflege (132,65 ha)	254 963			178 474	70
- Pflege stufige Bestände (131,26 ha)	131 260			91 882	70
- Waldnaturschutz	583 740			307 756	53
- Projekt Kastanienrindenkrebs					
- Walchwil (inkl. WSL)	24 731			15 365	62
- Schutzbauten nach WaG	1 308 354	93 750	7	705 169	54
- Schutzbauten nach GewG (Bachverbau neu + Unterhalt)	201 624			191 780	95
Kantonsbeiträge ³⁾ an:					
- Nicht kostendeckende Holzschläge (5151 m ³)	488 138			120 101	25
- Waldschäden (alles ausserhalb Schutzwald)					
- Vorbeugung Käferschäden	695			487	70
- Behebung Käferschäden (0 m ³)	0			0	0
- Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (1 63 m ³)	21 807			11 197	51
- Walderschliessung	397 106			184 066	46
Programmvereinbarungen NFA ⁴⁾					
- Schutzbauten Wald		93 750			
- Schutzwald		0			
- Biodiversität		172 500			
- Waldwirtschaft		121 500			
Total	4 625 957	600 031		2 151 902	

¹⁾ Altrechtliche Projekte mit durchlaufendem Bundesbeitrag, restliche Projekte via Programmvereinbarungen NFA

³⁾ Projekte ohne Bundesbeiträge
⁴⁾ Bundesbeiträge an Kanton aus NFA-Programmvereinbarungen

²⁾ Teilweise altrechtliche Projekte

5.9 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 6		Tabelle 7	
Staatswald des Kantons Zug		Kantonseigene Ufergehölze	
in der Gemeinde Menzingen	223 ha	Reuss	10,3 km
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha	Sihl	2,3 km
in den übrigen Zuger Gemeinden	34 ha	Lorze	7,3 km
in der Gemeinde Sattel	2 ha	Alte Lorze	2,9 km
		Hüribach	2,4 km
		übrige Bäche	1,7 km
Gesamtfläche	327 ha	Total	26,9 km

				Tabelle 8
Betriebsrechnung Staatswald		2009	2008	
Verkauftes Holz in m ³		2 536 ¹⁾	2 605	
Betriebsertrag		Fr.	Fr./m³	Fr.
Holzerlös, Verkauf normal		205 029	80.85	217 023
davon Stammholzverkauf	146 300		99.46	158 788
davon Industrieholzverkauf	11 944		63.60	18 206
davon Energieholzverkauf	46 785		53.34	40 029
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimente)		0	0.00	300
Kantons- und Bundesbeiträge		32 563	12.85	29 141
Andere Betriebseinnahmen		9 523	3.75	9 552
Total		247 115	97.45	256 016
Betriebsaufwand				
Rüstkosten		234 558 ²⁾	92.49 ³⁾	270 632
Kulturen und Pflege		23 233	9.15 ⁴⁾	23 138
Unterhalt von Erschliessungsanlagen / Schutzbauten		46 360	18.30 ⁴⁾	53 516
Nebennutzungen und Verschiedenes		9 587	3.80 ⁴⁾	12 577
Total		313 739	123.70⁴⁾	359 863
Betriebsergebnis		-66 624	-26.25⁴⁾	-103 847
Kantonseigene Ufergehölze				
– Unterhalt durch eigenes Personal		44 965		51 722
– Arbeitsleistungen Dritter		46 935		22 511
Gesamtaufwand Ufergehölze		91 900		74 233

Investitionsrechnung Staatswald		2009	2008
Waldungen, Erschliessungen, Schutzbauten:			
Einnahmen		33 126	43 800
Ausgaben		123 176	201 731
Nettoinvestitionen		90 050	157 931

¹⁾ 2536 m³ normal + 0 m³ ab Stock

²⁾ Bestandeszunahme Holzlager Fr. 125.– subtrahiert

³⁾ ⁴⁾ Bezugsbasis 2536 m³

5.10 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Produktive Waldfläche		Holzarten		Sortimente				Gesamtnutzung						
Waldbesitzer/innen	ha	Nadelholz	Laubholz	Stammholz	Industrieholz	Energieholz	Übrige Sorten	Total	pro ha					
		m ³												
		%	%	%	%	%	%	%	%					
Korporationen:														
Zug	986*	3 765	2 222	3 115	215	4	2 655	44	5 985	6,1				
Oberägeri	949	9 259	1 647	7 176	1 860	17	1 870	17	10 906	11,5				
Unterägeri	1 048	8 795	2 641	8 256	743	6	2 437	21	11 436	10,9				
Baar	272	1 720	1 247	1 282	43	110	4	1 575	53	2 967	10,9			
Deinikon	35	215	62	133	38	0	175	50	348	9,9				
Blickensdorf	79	495	84	92	16	277	47	304	52	587	7,4			
Grüt	31	189	98	3	2	144	75	20	10	192	6,2			
Inwil	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Hünenberg	138	531	50	527	50	39	4	486	46	1 052	7,6			
Walchwil	373	830	40	1 263	60	888	42	529	25	2 093	5,6			
Schwyz, OAK	132	137	74	47	26	116	63	21	11	47	26	1,4		
Sattel, Genossame	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Bürgergemeinde:														
Menzingen	11	48	100	0	0	40	83	0	0	8	17	0	48	4,4
Kirchgemeinde:														
Risch	11	25	60	17	40	19	45	0	0	23	55	0	42	3,8
Kleinere, öffentliche														
Waldbesitzer/innen	68	199	59	139	41	181	54	27	8	130	38	0	338	5,0
Total Gemeinden	4 167	26 206	72	9 972	28	22 021	61	3 745	10	10 412	29	0	36 178	8,7
Staatswald	324	1 783	70	753	30	1 471	58	188	7	877	35	0	2 536	7,8
Öffentlicher Wald 2009	4 491	27 989	72	10 725	28	23 492	61	3 933	10	11 289	29	0	38 714	8,6
Öffentlicher Wald 2008	4 491	33 271	73	12 290	27	28 484	63	4 296	9	12 781	28	0	45 561	10,1
Privatwald 2009	1 830	10 595	60	7 013	40	8 339	47	1 421	8	7 848	45	0	17 608	9,6
Privatwald 2008	1 830	10 139	57	7 725	43	9 274	52	1 505	8	7 085	40	0	17 664	9,8
Gesamttotal 2009	6 321	38 584	69	17 738	31	31 831	57	5 354	10	19 137	34	0	56 322	8,9
Gesamttotal 2008	6 321	43 410	68	20 015	32	37 758	60	5 801	9	19 866	31	0	63 425	10,0

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).
*inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

2009	Waldbewirtschaftung*				Betriebsrechnung ^o				Tabelle 10	
	Waldbesitzer u. Waldbesitzerinnen	Ertrag	Aufwand	Saldo	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Betriebsergebnis	Saldo
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Korporationen:										
Zug	507 175	1 102 400		-595 225	1 770 129	2 310 344				-540 215
Oberägeri	820 819	1 281 669		-460 850	1 100 062	1 281 669				-181 607
Unterägeri	930 654	1 281 040		-350 386	1 729 274	1 835 125				-105 851
Baar	308 754	364 837		-56 083	1 392 159	1 392 210				-51
Deinikon	23 500	16 840		6 660	26 958	16 840				10 118
Blickensdorf	37 106	74 216		-37 110	63 441	74 883				-11 442
Grüt	16 721	17 400		-679	17 365	17 400				-35
Hünenberg	64 422	159 729		-95 307	97 953	173 577				-75 624
Walchwil	151 312	433 577		-282 265	504 765	433 577				71 188
Total Gemeinden	2 860 463	4 731 708		-1 871 245	6 702 106	7 535 625				-833 519
Staatswald	214 552	405 639		-191 087	247 115	405 639				-158 524
Öffentlicher Wald 2009	3 075 015	5 137 347		-2 062 332	6 949 221	7 941 264				-992 043
Öffentlicher Wald 2008	3 743 608	5 273 156		-1 529 548	7 577 828	7 597 951				-20 123

* Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe

o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Investitionen (Daueranlagen)

2009		Tabelle 11	
Waldbesitzer/innen	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestitionen Fr.
Korporationen:			
Zug	712 631	194 000	518 631
Oberägeri	167 569	57 615	109 954
Unterägeri	0	0	0
Baar	0	0	0
Deinikon	8 457	0	8 457
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	0	0	0
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	164 062	60 631	103 431
Total Gemeinden	1 052 719	312 246	740 473
Staatswald	123 176	33 126	90 050
Öffentlicher Wald 2009	1 175 895	345 372	830 523
Öffentlicher Wald 2008	2 448 700	311 495	2 137 205

6. Amt für Fischerei und Jagd

6.1 Jagd

6.1.1 Allgemeines

Im dritten und letzten Jahr des Pilotprojekts zur nachhaltigen Rotwildbejagung konnten deutlich weniger Hirsche erlegt werden. Die Anwesenheit von zahlreichen Rotwild-Gruppen und Einzeltieren wurde vor und während der Jagd bestätigt; geschossen werden konnten nur zwei Stiere. Trotz der kargen Jagdstrecke bestand gemäss Umfrage weder für die Forst- noch für die Jagdseite Handlungsbedarf zur Durchführung einer Nachjagd.

Bei den Frühjahrszählungen wurde trotz vorgängig langem und hartem Winter ein beachtlicher Rehwildbestand von 1075 Tieren ermittelt. Entsprechend hoch wurde das Reduktionsziel angesetzt. Insgesamt sollten 567 Tiere, davon 400 aus der jagdlichen Nutzung sowie gemäss Prognose 167 Tiere als Fall- und Unfallwild, reduziert werden. Effektiv betrug der Abgang 502 Rehe (516) und lag somit rund 10% unter dem avisierten Ziel. Das Reduktionsziel wurde vorab deshalb verfehlt, weil von den 400 für die Jagd freigegebenen Tiere nur deren 352 erlegt wurden.

6.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Der Rehwildbestand ist mit 1075 Stück (1058) bzw. einer Wilddichte von 17,9 Tieren pro 100 ha Waldfläche im sechsten aufeinanderfolgenden Jahr stabil hoch. Die im Rahmen von quantitativen Erhebungen auf Inventarflächen ermittelten Waldverjüngungsprobleme bei Weisstannen könnten allenfalls dadurch begründet sein, dass die heutige Bejagung kaum mehr Bestandeschwankungen aufweist und sich der Verbissdruck damit gleichbleibend manifestiert. Sicher ist aber, dass mit einer effektiven Reduktion von über 500 Stück Rehwild ein markanter Eingriff in die Population erfolgt. Mit 18% Kitzanteil wird zudem stark in die Jugendklasse eingegriffen. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 150 (155) Tieren und damit praktisch beim Wert des Vorjahres. Das langjährige Mittel liegt beim Rehwild bei 125 Tieren Fall- und Unfallwild. 82 der 150 Fall- und Unfallwildrehe starben bei Kollisionen mit Motorfahrzeugen.

Die Hirschjagd war mit einer Gesamtzahl von zwei erlegten Stieren unterdurchschnittlich und für die Jägerschaft enttäuschend. Dieses Resultat war auch eine Folge der schonenden Hirschbejagung im Rahmen des laufenden Rotwild-Pilotprojekts. Konkret durften im dritten aufeinanderfolgenden Jahr keine Kälber und auch keine Kühe geschossen werden. Von Jagd- und von Forstseite wird bestätigt, dass aktuell ein vergleichsweise stabiler und kopfzahlenstarker Rotwildbestand im Kanton Zug vorhanden ist. Insofern ist das magere Jagdergebnis bedauerlich. Für die kommende Jagd wird eine Lockerung der Schonbestimmungen diskutiert werden müssen.

Im Talgebiet konnten anlässlich von zwei Hasenzählungen wie im Vorjahr nur noch sechs Feldhasen ermittelt werden. Der Hasenbestand im Talgebiet ist auf bedenklich tiefem Niveau. Dagegen konnten in den Zählgebieten auf dem Zuger- und Walchwilerberg 21 Hasen (26) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von 3,7 Tieren pro Quadratkilometer. Im Raum Unterägeri wurde ein zusätzliches Hasenzählgebiet eingerichtet. Auf Initiative der im Vernetzungsprojekt Unterägeri organisierten Bauern wurde mit Unterstützung der Jagdverwaltung eine erste Zählung geplant und durchgeführt. Im Zählperimeter konnten Anfang Mai acht Feldhasen bestätigt werden. Der Feldhase fungiert im Vernetzungsprojekt Unterägeri als Ziel- und Leitart. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sollen auch die Lebensbedingungen des Feldhasen verbessern.

Die Fuchsjagdstrecke lag mit 504 Tieren (552) im Schnitt der letzten zehn Jahre. Gute Bedingungen für die Passjagd stellten sich eigentlich erst mit der Schneelage und winterlichen Verhältnissen zum Ende der Bejagungszeit im Januar 2010 ein.

Zur Schadensverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachsabschuss erteilt. Aufgrund dieser Bewilligungen wurden sieben Dachse erlegt. Von 39 Fall- und Unfallwild-Dachsen wurden wie im Vorjahr deren 24 Opfer des Strassenverkehrs. Auch bei den Dachsen kann die Unfallwildzahl als Indikator für den Tierbestand angesehen werden. Abgeleitet aus den Zahlen darf von einem stabilen Dachsbestand ausgegangen werden.

Nach Jahren der Absenz ist bei verschiedenen Füchsen im Ennetseegebiet die Fuchsräude (Sarkoptesräude) festgestellt worden. Die Fuchsräude ist eine Hautkrankheit, verursacht durch Grabmilben der Gattung *Sarcoptes*. Neben zahlreichen Säugerarten kann auch der Mensch befallen werden. Übertragen wird die parasitische Krankheit durch Direktkontakt. Bestehen hohe Populationsdichten, kann die Krankheit grassieren und sich seuchenartig unter den Wildtieren verbreiten.

Die Zahl der Kormorane am Zugersee erreichte im Spätsommer kurzzeitig Bestandesspitzen von schätzungsweise gegen 1000 Tieren. Im Winter verschwanden dann die Scharen mit unbekanntem Ziel und der Kormorandruck lag im Winter 2009/2010 so tief wie seit vielen Jahren nicht mehr. Gemäss den Zahlen der Vogelwarte Sempach umfasste der Brutbestand in Risch 29 (23) besetzte Nester. Zum Schutz der bedrohten Fischart Äsche wird die Jagung des Kormorans an der Reuss durch Ausgabe dreier Sonderbewilligungen unterstützt. Der Grossteil der geschossenen Kormorane wurde untersucht und der Mageninhalt ausgewertet. Von 38 beprobten Kormoranen wiesen 22 einen Mageninhalt auf; 16 Kormorane hatten einen leeren Magen. Insgesamt wurden in den 22 Magenproben 69 Fische von neun unterschiedlichen Arten festgestellt (acht Alet, drei Äschen, eine Barbe, drei Hechte, 14 Schneider, zwei Forellen, zehn Egli, fünf Rotfedern und 23 Hasel). Die längsten durch Kormorane erbeuteten Fische waren ein 41 cm langer Hecht, eine 38er-Forelle und zwei 36er-Äschen.

6.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Anlässlich der Wiederholung einer Teilprüfung haben zwei Kandidaten des Jagdlehrganges 2006–2008 die Nachprüfung bestanden und damit den Zuger Jagdfähigkeitsausweis erworben.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettendienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich zahlreiche Jägerinnen und Jäger, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und die Wildlebensräume ein.

6.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussmarkengebühren belief sich im Kalenderjahr auf Fr. 130 270.– (128 640.–). Aus dem Verkauf von Gastkarten resultierten Einnahmen von Fr. 7000.–. Die letztmals erhobenen Hegebeiträge machten Fr. 11 400.– aus.

	Patente		Gastkarten			
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	99	5	–	–	–	–
Niederwildjagd	210	13	83	69	32	5
Passjagd	60	3	–	–	–	–
Wasserwildjagd	45	7	0	1	1	0
Haarraubwildjagd	133	9	12	3	3	0

6.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2009	Vorjahr	
Rotwild	Total	2	0	0	11
	Stiere	2	0	0	8
	Kühe	0	0	0	3
	Kälber	0	0	0	0
Rehwild	Total	352	150	502	516
	Böcke	193	70	263	198
	Geissen	159	78	237	194
	Bockkitze	32	23	55	50
	Geisskitze	31	25	56	68
	Unbestimmt ³	0	2	2	6
Gamswild*	0	0	0	0	
Damwild	0	1	1	0	
Schwarzwild	0	0	0	0	
Fuchs	504	80	584	613	
Dachs	8	39	47	62	
Baumrarder	2	0	2	1	
Steinrarder	10	8	18	17	
Iltis*	0	3	3	1	
Eichhörnchen*	0	0	0	3	
Hermelin*	0	0	0	0	
Mauswiesel	0	0	0	0	
Feldhase*	0	0	0	2	
Stockente	217	2	219	215	
Reiherente	23	0	23	26	
Tafelente	14	0	14	5	
Bastardenten	0	0	0	0	
Blässhuhn	16	1	17	5	
Haubentaucher*	0	3	3	1	

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2009	Vorjahr
Gänsesäger*	0	2	2	6
Kormoran	56	7	63	110
Höckerschwan*	0	6	6	1
Graugans*	0	4	4	1
Graureiher*	0	9	9	19
Möwen*	0	2	2	0
Rostgans*	0	0	0	1
Ringeltaube	5	0	5	21
Türkentaube	3	0	3	14
Verw. Haustauben	0	5	5	18
Buntspecht*	0	0	0	1
Eisvogel*	0	0	0	1
Goldammer	0	1	1	0
Zaunkönig	0	1	1	0
Greifvögel*	0	11	11	7
Eulen*	0	3	3	1
Eichelhäher	54	0	54	84
Drosseln*	0	0	0	0
Elstern	111	0	111	89
Rabenkrähen	370	1	371	530

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis 1. März 2010 eingegangenen Schussmeldekarten und 196 Federwildstatistiken.

² Als Fall- resp. Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2009, nicht das Jagdjahr.

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 3678.-. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Fuchse, Dachse, Rabenkrähen und Elstern betragen Fr. 7300.-.

6.2 Fischerei

6.2.1 Allgemeines

Aus der Pflicht gemäss Fischereiverordnung des Bundes, beim Lösen von Angelpatenten (Ausnahme Kurzzeitpatente) die Sachkundigkeit dokumentieren zu müssen, haben sich zahlreiche Anlaufschwierigkeiten ergeben. Trotz jahrelanger Diskussion um die Einführung des sogenannten Sachkunde-Nachweises löste die Neuerung bei Inkrafttreten viele Fragen und Reaktionen aus. Zusätzlich zur Einführung des Sachkunde-Nachweises erfolgte gleichzeitig die Erhöhung der Patentpreise. Die Patentpreise für das Angeln am und im Zu-

gersee sind im Preisvergleich mit anderen Seepatenten noch immer moderat. Die prozentualen Preissteigerungen fielen aber bei einzelnen Patentkategorien markant aus. In Kombination der Faktoren Preiserhöhung und Nachweispflicht sanken die Patentverkaufszahlen auf 1184 Patente (1426). Dies nachdem über viele Jahre hinweg eine stetige Steigerung der Nachfrage verzeichnet werden konnte.

Die Netzgeheganlage für die Auf- und Nachzucht von Felchenlarven zu Felchensömmerlingen konnte zum zweiten Mal erfolgreich im Geviert des Bootshafens Zug betrieben werden. Gemäss den Verhandlungen soll die Netzgeheganlage während der Aufzucht von März bis Juni auch künftig im Hafen stationiert werden können. Dafür soll die Bootshafengenossenschaft die Anbindevorrichtung ausserhalb der Aufzuchtzeit für zusätzliche temporäre Bootsplätze nutzen dürfen.

Nachdem die Felchenfänge nunmehr seit Jahren auf sehr tiefem Niveau verharren, wurden zwei auf diese Tierart fokussierte Untersuchungen in Auftrag gegeben. Dr. Rudolf Müller als ausgewiesener Fischereiwissenschaftler und Felchenexperte konnte für die Durchführung gewonnen werden.

Als erste Arbeit wurde im Frühjahr systematisch nach Anzeichen des sogenannten Gasblasensyndroms gesucht. Das Gasblasensyndrom wird durch Sauerstoffübersättigung in der Oberflächenschicht verursacht und führt zur Schädigung der Fischlarven und in der Folge zu Massensterben. Tritt das Gasblasensyndrom auf, kann es zum Haupt-Mortalitätsfaktor für die Jungfelchen werden. Das Phänomen tritt vorzugsweise nach längeren Schönwetterperioden in nährstoffreichen Seen auf. Im Untersuchungszeitraum im Frühjahr waren die Umweltbedingungen aber nicht geeignet, das Gasblasenphänomen auftreten zu lassen. Es kam zu keinen massiven Sauerstoffübersättigungen. Das Phänomen konnte nicht beobachtet werden.

Weiter machte der mit den Untersuchungen Beauftragte eine umfassende Auswertung der vorhandenen limnologischen und fischereilichen Daten des Zugersees und interpretierte die vorgefundenen Zusammenhänge. Dabei stellte er fest, dass der Zugersee in seinem derzeitigen Zustand einen problematischen Lebensraum für anspruchsvolle Fischarten darstellt. Aus Artenschutzgründen müssen Felchen und Rötel zwingend weiterhin künstlich erbrütet und die Bestände mit Fischbesatz gestützt werden. Als provokative These stellt der Experte dar, wie die in den letzten Jahren erstarkte Seeforellenpopulation theoretisch in der Lage wäre, die Jungfelchen signifikant zu dezimieren. Sollte diese These zutreffen, wäre das Felchenproblem mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Konsequenz der erfolgreichen Förderung der Seeforelle.

6.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 1071 statistikpflichtige Patente sowie 113 Tageskarten für die Befischung des zugerischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 1299 statistikpflichtige Patente und 113 Tageskarten). Die Nachfrage nach Patenten ist zurückgegangen.

Patente (Zugersee)	Kantonseinwohnerinnen und -einwohner	Ausser- kantonale	Total
Angelfischerei			
Uferpatente	347	105	452
Bootspatente	308	61	369
Jugendpatente	167	49	216
Monatspatente	9	7	16
zwei Wochen (14 Tage) ²	5	13	18
Total Angelfischereipatente	836	235	1 071
Tageskarten			113
Total Angelfischereipatente und Tageskarten			1 184
Berufsfischereipatente	11		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (2005/2012)	7		
Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)		Pächterinnen und Pächter	Karten- inhabende
Sihl, Revier III (2005–2012)		1	15
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)		0	0
Mühlebach, Menzingen (neu verpachtet; 2005–2012)		1	1
Lorzenschlund und ehem. Pfarreiprudfischsenz, Cham (2005–2012)		1	zirka 220
Lorze, Cham (2005–2012)		1	5
Dorf- und Moosrusenbach ¹ , Oberägeri (2005–2012)		1	0
Hüribach, Unterägeri (2005–2012)		1	4
Sumpfbach, Cham (2005–2012)		1	0
Alte Lorze, Baar–Zug (unverpachtet)		0	0

¹ Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

² Neue Patentkategorie seit 1. Januar 2009

6.2.3 Laichfischfang-Bewilligungen

Fischart	Gewässer	Anzahl Bewilligungen	Boden- netze	Schweb- netze	Bären	Trappnetze
Rötél	Zugersee ¹	10	112			
	Ägerisee	1	20			
Felchen	Zugersee ¹	11	129	0		
	Ägerisee	1	20	0		
Hechte	Zugersee ¹	10	60		43	5
	Ägerisee	1	15		50	2

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klus- und Landgarnfischerei wurden keine Bewilligungen bezogen.
Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bachforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

6.2.4 Besatzwirtschaft

Die aus dem Zugersee gewonnene Felchen-Laichmenge war wiederum geringer als erhofft. Ansonsten konnten genügend Laichtiere gefangen und Eier für die Erbrütung und Aufzucht gewonnen werden.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				Einsatz in:
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	
Rötel	BAW	413 000	403 000			390 000		Zugersee
	BAZ	16 800	15 400				1 000	Zugersee
	BAE	1 300 000	1 200 000	700 000	200 000	100 000		Ägerisee
Felchen	BAW	10 150 000	7 630 000	5 130 000			500 000 ³ 900 000 ⁴	Zugersee Zugersee
			1 820 000 ²	1 470 000				
	BAZ	1 155 000	700 000	650 000			500	Zugersee
	BAE	5 600 000	4 095 000	3 595 000			310 000 ⁵	Ägerisee
Hecht	BAW	2 575 000	1 875 000		1 500 000 50 000 ⁷	20 000	490 ⁶	Zugersee Ägerisee
	BAZ	675 000	415 000		300 000			Zugersee
	BAE	1 000 000	800 000	600 000				Ägerisee
See-forelle	BAW	76 000	75 000		22 000	52 000		EG Zugersee
	BAW	18 100	17 500			16 000		EG Ägerisee
	BAZ	10 500	7 700			4 000		EG Zugersee
Bach-forelle	BAW	37 600	37 000			35 000	949 ⁸	Fliess-gewässer
	Elritze						500 ⁹	Lorze

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAE = Brutanlage Eierhals, BAZ = Schaubrutanlage Zug, EG = Einzugsgebiet

² Für den Kanton Schwyz wurden 1,82 Mio. Felcheneier in der BAW kalterbrütet

³ Nachzucht in den Aussen-Hälterungsbecken der Brutanlage Walchwil

⁴ Nachzucht in der Netzgehege-Anlage im Bootshafen Zug

⁵ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁶ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁷ Verkauf Besatzfische für Ägerisee

⁸ Nachzucht von 796 Sömmerlingen und 153 Überjährigen in Aufzuchtbecken

⁹ Zukauf vom Kanton Zürich für Initialbesatz in der revitalisierten Alten Lorze

6.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1. 11. 2008 bis 31. 10. 2009

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2009	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	421	874	517	644	1 518	3,5	+527
Rötel	19 474	3 296	4 435	836	4 132	9,5	+2 962
Felchen	31 454	9 573	639	209	9 782	22,5	+5 409
Hecht	346	695	427	1 021	1 716	4,0	+62
Egli	40 349	6 812	38 130	4 247	11 059	25,4	-3 638
Trüsche	2 943	595	1 528	300	895	2,1	+269
Karpfen	28	89	86	309	398	0,9	-114
Schleie	634	552	148	155	707	1,6	-118
Brachsmen	633	1 118	265	429	1 547	3,6	-338
Rotauge	53 423	11 128	4 027	609	11 737	26,8	-997
Aal	30	39	77	26	65	0,1	-58
Total	149 735	34 771	50 279	8 785	43 556	100	+ 3 966
Anteil am Fang (%)		80		20	100		
Vergleich zum Vorjahr		+3 057		+909	+3 966		

¹ 11 Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1038 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1208). In der Tabelle nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischerinnen und Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Gemäss den Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betragen diese 12 910 Stück respektive 2095 kg (Vorjahr 1991 kg).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2009	Ertrags-Mittelwert 1961–2009	Schwankungsbereich der Fangergebnisse um den Mittelwert kg	Minimalertrag 1961–2009	Maximalertrag 1961–2009
	kg	kg		kg (Jahr)	kg (Jahr)
Seeforelle	1 518	455	123–788	24 (1969)	1 518 (2009)
Rötel	4 132	2 025	934–3 115	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	9 782	44 222	5 655–82 789	2 710 (2007)	166 502 (1979)
Hecht	1 716	2 274	1 204–3 344	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	11 059	15 621	8 100–23 141	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	895	1 078	668–1 487	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	398	269	142–396	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	707	294	14–573	12 (1970)	1 180 (2006)
Brachsmen	1 547	4 138	1 526–6 750	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	11 737	30 317	10 433–50 201	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	65	738	299–1 176	65 (2009)	1 863 (1974)
Gesamtfangertag	43 556	101 428	54 296–148 560	39 590 (2008)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2009). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige.

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2008 bis 31.10.2009

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2009	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	124	137	99	93	230	2,4	+44
Rötel	13 459	2 004	2 528	401	2 405	24,8	+1 009
Felchen	7 810	1 893	1 885	474	2 367	24,4	-110
Hecht	155	275	301	678	953	9,8	-136
Egli	8 220	1 186	4 571	612	1 798	18,5	+674
Trüsche	477	95	407	73	168	1,7	-56
Karpfen	0	0	4	2	2	0,0	-10
Schleie	42	74	2	4	78	0,8	+2
Brachsmen	170	507	0	0	507	5,2	+478
Rotauge	6 879	1 022	998	170	1 192	12,4	+173
Aal	0	0	0	0	0	0,0	-1
Total	37 336	7 193	10 795	2 507	9 700	100	+2 067
Anteil am Fang (%)		74,2		25,8	100		
Vergleich zum Vorjahr		+1 672		+395	+2 067		

¹ Zwei Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 400 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 449).

Zugersee: Der Gesamtfangertrag lag wiederum unter dem langjährigen Mittelwert. Der von den Netzfischern betriebene Fangaufwand wird stetig geringer, was einerseits mit den mässigen Erfolgsaussichten, aber zunehmend auch mit der Altersstruktur der aktiven Berufsfischer zusammenhängt. Als sensationell können die Seeforellenfänge gewertet werden. Mit 1,5 Tonnen Fangertrag wurde das beste je erzielte Resultat registriert. Insbesondere die Berufsfischerei hat bisher nie so viele Seeforellen erbeuten können. Gemäss Einschätzung der Fischereifachstelle hat der Seeforellenbestand ein Maximum erreicht und wird künftig eher zurückgehen. Ebenfalls ein überdurchschnittlich gutes Resultat wurde bei den Rötelfängen erzielt. Es wurde mehr als das Doppelte des langjährigen Ertragsmittelwerts gefangen.

Mit Blick auf die Thesen des Experten dürfte nicht mit einem Erstarren der Felchenpopulation gerechnet werden, solange die Seeforellen- und Rötelpopulationen stark sind.

Ägerisee: Im Ägerisee wurde ein sehr erfolgreiches Fischereijahr registriert. Angel- und Netzfischende konnten ihren Fangertrag gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Summe von fast zehn Tonnen Fischertrag darf als im Bereich der Leistungskapazität des Ägerisees angesehen werden. Besonders auffällig sind die weit überdurchschnittlichen Rötel-Fänge, die sich auf konstant hohem Niveau halten.

6.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden Dutzende von baulichen Massnahmen oder geplanten technischen Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern sind 45 technische Eingriffe hinsichtlich der Erteilung einer fischereirechtlichen Bewilligung geprüft worden. Wo angezeigt und nötig, wurden entsprechende Bewilligungen ausgearbeitet und mit Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Lebensraumschutzes versehen. Bei zahlreichen Projekten musste eine Baustellenabfischung angeordnet werden. Solche wurden durch die Fischereiaufsicht im Umfang von 93,5 Stunden (84,5 Stunden) durchgeführt.

Für gezielte Kontrollen der Angel- und Berufsfischerei wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 122,5 Stunden aufgewendet (Zugersee: 80,5; Ägerisee: 40,0; andere Gewässer: 2,0).

Es wurden dem Amt acht Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es in drei Fällen auch zu Fischsterben gekommen ist und die Zuger Polizei die Strafverfolgung vorgenommen hat.

Starkregenereignisse waren im Berichtsjahr glücklicherweise selten und der Betriebsaufwand des Seereinigungsbootes mit rund 90 Betriebsstunden entsprechend gering. Insgesamt wurden für das Mähen von Unterwasservegetation in Hafenanlagen und Seebädern sowie die Treibholz- und Geschwemmelaufnahme 117,5 Personenstunden eingesetzt. Insgesamt wurden 140 m³ Material aus dem See entnommen. Weiter kam das Seereinigungsboot für Unterhaltsdienste an den bestehenden Schilfschutzzäunungen sowie Pflegeeingriffe im Uferbereich zum Einsatz.

7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommission traf sich zu sieben ordentlichen Kommissionssitzungen, einer Klausur und einer gemeinsamen Weiterbildung zum Thema «GENDERFIT?». Anfang Jahr wurde René Bärlocher vom Gewerbeverband des Kantons Zug als Nachfolger von Regula Ageland zur Wahl vorgeschlagen und vom Regierungsrat gewählt. Ende Juni trat die Präsidentin, Irene Teismann, aus gesundheitlichen Gründen zurück. Die Frauenzentrale schlug Christine Blättler-Müller dem Regierungsrat zur Wahl als Präsidentin vor. Der Regierungsrat wählte Christine Blättler-Müller zur neuen Präsidentin. In der Folge trat Christine Blättler-Müller Mitte August als Mitglied der CVP aus der Kommission zurück. Der Sitz der CVP blieb bis Ende Jahr vakant. So bestand auch die grosse Herausforderung, die personellen Veränderungen in der Kommission gut aufzufangen und die Gleichstellungsarbeit im Kanton Zug kontinuierlich weiterzubringen.

7.1 Projekte

7.1.1 «RESPEKT IST PFLICHT. FÜR ALLE»

Ausstellung Plakatkampagne in der Stadt- und Kantonsbibliothek, Zug

Eine Kampagne gegen sexuelle Gewalt und für mehr Aufmerksamkeit und Zivilcourage. Das schweizweite Projekt vermittelte starke Bilder von Mädchen und jungen Frauen. Eine Aktion für mehr Selbstbewusstsein und ein Aufruf zu eigenständigem Handeln.

7.1.2 Zentralschweiz: Fit für Familien: «www.fit-fuer-familien.ch» / **Forum Zentralschweiz für familienfreundliche Gemeinden**

Die Kommissionen für die Gleichstellung von Frau und Mann der Kantone Zug, Uri, Schwyz, die Fachstelle OW/NW und die Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern gaben drei Newsletter heraus. Die Website «www.fit-fuer-familien.ch» wurde regelmässig mit wichtigen Projekten und Veranstaltungen aktualisiert.

7.1.3 Zug: Fit für Familien: 1. Familiengipfel

«Ein Tag für die ganze Familie» – so lautete das Motto des «1. Zuger Familiengipfels» auf dem Zugerberg. Mit Workshops, einer Info-Strasse und bunter Familienmeile für Familien, Kinder, Jugendliche und Interessierte. Der Anlass wurde von der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann auf dem Zugerberg im Institut Montana initiiert und organisiert. Die Zuger familienpolitisch engagierten Organisationen stellten ihr Angebot vor und hatten Gelegenheit, sich untereinander zu vernetzen. Höhepunkt des 1. Zuger Familien-

gipfels war die erste Zuger Familienlandsgemeinde am Nachmittag. Die anwesenden Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder verabschiedeten gemeinsam ein Familienmanifest zuhanden der Zuger Regierung. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard nahm das Manifest entgegen.

7.1.4 MännerZug

Mit der Gründung des Vereins «IG – MännerZug» wurde die Verantwortung des Projektes «MännerZug» von den zwei Trägerkommissionen Allgemeine Weiterbildungskommission und Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann an den neuen Verein übertragen. Der neue Vorstand des Vereins wählte Thomas Zehnder als Geschäftsführer. Mit viel Enthusiasmus wurden innert Kürze Workshops und Themenabende organisiert.

Das Projekt «MännerZug» reifte innert drei Jahren von einer Idee bis zum fertigen Produkt. Ob «MännerZug» auch zukünftig erfolgreich sein wird und somit auch eine Überlebenschance hat, hängt vor allem vom Einsatz und dem Umdenken der männlichen Bevölkerung im Kanton Zug ab.

7.1.5 Zwangsheirat.ch

Nach langer Vorbereitungs-, Diskussions- und Organisationszeit wurde der erste Workshop des Integrationsprojektes «Zwangsheirat.ch» im Dezember durchgeführt. Mit viel Geschick und Können wurden 25 Schülerinnen und Schüler des «Integrations-Brücken-Angebotes (IBA)» an das Thema «Zwangsheirat» herangeführt und sensibilisiert. Die offene Art und Weise sowie der eigene Migrationshintergrund der Workshopverantwortlichen erleichterte es, sich in die verschiedenen Kulturen und Problematiken einzufühlen. Weitere sieben Workshops zum Thema sind geplant und sollen bis Juli 2010 durchgeführt werden.

7.1.6 Berufswahl. Treffpunkt zwischen Eltern, Schule und Wirtschaft, Informationsveranstaltungen in Baar, Menzingen und Hünenberg

Für Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen von Jugendlichen der fünften bis zur achten Klasse. Mit der Berufswahl stehen Jugendliche vor einer schwierigen Entscheidung. Auch viele Bezugspersonen setzen sich mit dieser Frage auseinander. Die Informationsabende boten einen spannenden Rahmen. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister aus der Praxis, Lernende, Lehrkräfte der Oberstufe, der Berufsbildungszentren und Behörden informierten und berichteten über ihre Erfahrungen. Fragen über Berufe und Ausbildungen für Jugendliche wurden aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet und beantwortet. Auf dem Marktplatz stellten sich Berufsverbände und Institutionen des Kantons Zug vor. Alle Abende waren sehr gut besucht (Hünenberg 200,

Menzingen 150 und Baar 250 Personen). Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen Hünenberg, Menzingen und Baar, den gemeindlichen Schulen, dem Amt für Berufsberatung des Kantons Zug, dem Amt für Berufsbildung des Kantons Zug, dem Gewerbeverband des Kantons Zug, der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug und den Berufsverbänden des Kantons Zug durchgeführt.

7.1.7 ZUGER BUBENTAG am nationalen Tochtertag

In den Gemeinden Oberägeri, Rotkreuz und Steinhausen fand innerhalb des bestehenden Rahmens des nationalen Tochtertages der ZUGER BUBENTAG für die erste Oberstufe statt. Ziel war es, die Stärken und das Selbstwertgefühl der Buben zu fördern. Das Pilotprojekt wurde von der «Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind» und der «Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug» initiiert. Am Morgen beschäftigten sich die Buben mit Leitern aus den Bereichen Kampfsport oder Selbstverteidigung mit ihren eigenen und den Grenzen ihrer Mitschüler. Nachmittags boten gemeindliche oder kantonale Fachstellen einen Workshop an, bei dem sich die Schüler mit ihrem «Mann-Sein» und dem Thema «Respekt» auseinandersetzten. Insgesamt nahmen 86 Schüler am ZUGER BUBENTAG teil.

7.1.8 Genderkompetenz macht Schule.

Gleiche Chancen für Jungen und Mädchen

Unsere Schule soll geschlechtergerecht sein. Auf allen Ebenen ist Genderkompetenz gefragt. Mädchenwelten und Jungenwelten unterscheiden sich. Als ein Ort täglicher Sozialisation hat die Schule Einfluss auf die Identitätsbildung von Kindern, daher kommt sie um die Geschlechterfrage nicht herum: Der Anlass ermöglicht Einblicke in die Sozialisation von Buben und Mädchen unter dem Aspekt, welche Aufgaben dabei der Schule zukommen. Die Veranstaltung wurde von über 70 Personen besucht.

7.1.9 Mit Unterstützung der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug

Eine Veranstaltung der Zentralschweizer Veranstaltungsreihe:

SCHULE & GESCHLECHT.

Die Innerschweizer Gleichstellungskommissionen und Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann führen von Herbst 2009 bis Frühling 2010 an verschiedenen Orten der Zentralschweiz eine Veranstaltungsreihe durch, die sich dem Thema Schule und Geschlecht widmet.

7.2 Unterstützung / Zusammenarbeit

Die Kommission unterstützte folgende Veranstaltungen mit finanziellen und/oder personellen Mitteln:

- GENDERFIT – Vom konstruktiven Umgang mit den kleinen Unterschieden
- Internationaler Frauentag vom 8. März

7.3 Repräsentationsaufgaben

Kommissionsmitglieder vertraten an verschiedenen Anlässen die Kommission und besuchten Weiterbildungen. So unter anderem:

- Zwei Sitzungen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen
- Politikerinnen- Apéro des FraueNetzes, Zug
- Netzwerktreffen der Kommission Allgemeine Weiterbildung
- Jubiläum Hochschule Luzern
- Weiterbildung vom Eidg. Gleichstellungsbüro zum Thema CEDAW «Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women» der Vereinten Nationen
- Konferenz «Zug zeigt Zivilcourage»

7.4 Vernehmlassungen

- Mitbericht – Motion Fachstelle für Gesellschaftsfragen
- Vernehmlassungsverfahren des Bundes betreffend Teilrevision (des ZGB, elterliche Sorge und des StGB, Art. 220)
- Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes
- Vernehmlassung zu den Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan – neu Lehrplan 21
- Vernehmlassung i.S. Gesundheitsverordnung (GesV) und Heilmittelverordnung (HMV)
- Vernehmlassung «Pragma»
- Vernehmlassung zum Entwurf Antrag an den Regierungsrat zum Thema «Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung 2009»
- Vernehmlassung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) sowie zum Behindertenkonzept
- Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die schweizerischen Prozessgesetze – Vernehmlassungsverfahren

Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten und Medienberichte sind auf unserer Website www.gleichstellung-zg.ch unter Archiv abgelegt.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 1

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentales	1	2	3	4	5	Sicherheit und Gesundheit
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit		
Zug	17 754 573	146 968 957	49 568 257	27 092 118	0	0	0
Oberägeri	2 589 902	5 858 870	9 226 490	4 322 764	2 021 609	1 345 500	1 345 500
Unterägeri	2 964 721	8 607 029	15 611 710	5 927 004	0	3 231 144	3 231 144
Menzingen	1 336 949	4 634 899	9 424 984	2 628 635	1 571 997	592 312	592 312
Baar	8 066 585	36 142 385	41 822 069	4 952 827	10 567 216	10 314 151	10 314 151
Cham	3 720 653	13 183 599	29 203 056	5 289 673	0	10 881 067	10 881 067
Hünenberg	3 580 958	15 430 340	20 823 650	5 279 763	0	1 215 532	1 215 532
Steinhausen	3 087 862	7 666 721	21 587 164	8 110 788	0	1 121 646	1 121 646
Risch	3 312 614	10 678 522	16 410 317	8 246 881	0	0	0
Walchwil	1 778 264	3 879 374	6 981 993	2 450 899	0	705 036	705 036
Neuheim	1 166 674	1 289 149	5 415 282	907 966	0	1 025 952	1 025 952

Total	48 359 756	254 339 845	226 074 972	75 209 318	14 160 822	30 432 340	30 432 340
--------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Aufwand A. Laufende Rechnung										
Gemeinden	Volks- wirtschaft	7	8	Sozial und Gesundheit	9	Gemeindliche Betriebe	10	Gesamt- aufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag	11
Zug	0	17 745 063	0	259 128 968	0	0	0	0	0	0
Oberägeri	0	2 989 975	1 241 843 ¹	30 722 333	0	0	0	0	0	0
Unterägeri	278 862	5 244 754	0	41 865 225	0	0	0	0	0	0
Menzingen	331 545	2 438 810	0	22 960 130	0	0	0	0	0	0
Baar	0	16 673 898	4 265 752 ²	132 804 884	0	0	0	0	0	0
Cham	0	10 508 884	0	71 786 931	0	0	0	0	0	0
Hünenberg	0	4 352 032	0	50 682 274	0	0	0	0	0	0
Steinhausen	0	6 074 861	9 374 182 ³	57 023 224	0	0	0	0	0	0
Risch	0	7 275 973	0	45 925 307	0	0	0	0	0	0
Walchwil	0	1 940 896	0	17 736 463	0	0	0	0	0	0
Neuheim	0	889 834	0	10 694 859	0	0	0	0	0	0
Total	610 407	76 134 980	14 881 777	741 330 598	0	0	0	0	0	0

¹ Oberägeri: Wasserversorgung

² Baar: Schwimmbad Lättich

³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit
	1	2	3	4	5	6
Zug	2 438 661	232 436 512	22 692 180	15 729 823	0	0
Oberägeri	456 277	32 791 195	3 899 089	1 354 286	854 084	291 744
Unterägeri	569 260	36 753 018	6 431 136	2 442 968	0	437 455
Menzingen	146 337	19 301 908	4 282 286	1 055 836	347 574	146 554
Baar	1 526 672	110 536 377	16 092 226	2 786 989	8 679 569	3 815 901
Cham	414 271	57 493 571	10 807 906	1 464 292	0	4 023 368
Hünenberg	581 107	41 455 962	8 144 818	2 976 343	0	412 382
Steinhausen	207 847	41 524 020	7 780 879	5 346 025	0	378 999
Risch	208 273	35 595 471	7 345 691	4 415 529	0	0
Walchwil	188 728	17 236 248	2 477 293	686 828	0	151 822
Neuheim	103 622	9 327 269	2 026 364	128 557	0	675 088
Total	6 841 055	634 451 551	91 979 868	38 387 476	9 881 227	10 333 313

Ertrag A. Laufende Rechnung										
Gemeinden	Volks- wirtschaft	7	8	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	9	Gesamt- ertrag	10	Rechnungsergebnis Vorschlag	11
Zug	0	6 704 653	0	280 001 829	0	280 001 829	20 872 861			
Oberägeri	0	509 690	1 256 952 ¹	42 054 682	0	42 054 682	11 332 349			
Unterägeri	68 048	2 793 416	0	49 495 301	0	49 495 301	7 630 076			
Menzingen	60 993	457 018	0	25 798 506	0	25 798 506	2 838 375			
Baar	0	5 635 451	3 653 856 ²	161 727 040	0	161 727 040	28 922 156			
Cham	0	2 685 777	0	76 889 185	0	76 889 185	5 102 254			
Hünenberg	0	1 012 132	0	54 582 745	0	54 582 745	3 900 471			
Steinhausen	0	1 494 369	10 186 179 ³	66 918 317	0	66 918 317	9 895 093			
Risch	0	1 850 137	0	49 415 101	0	49 415 101	3 489 795			
Walchwil	0	295 518	0	21 036 437	0	21 036 437	3 299 974			
Neuheim	0	2 390	0	12 263 291	0	12 263 291	1 568 431			
Total	129 041	23 440 551	15 096 987	840 182 434	15 096 987	840 182 434	98 851 835			

¹ Oberägeri: Wasserversorgung

² Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 1
Fortsetzung 4

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 1	Einnahmen 2	Nettoinvestitionen 3	Mehreinnahmen 4
Zug	36 747 128	23 027 784	13 719 344	0
Oberägeri	5 515 139	502 730	5 012 409	0
Unterägeri	7 485 693	843 513	6 642 180	0
Menzingen	489 244	42 516	446 728	0
Baar	14 892 538	2 327 168	12 565 370	0
Cham	15 800 809	4 706 866	11 093 943	0
Hünenberg	8 529 065	20 000	8 509 065	0
Steinhausen	2 279 916	1 164 935	1 114 981	0
Risch	7 032 547	1 078 955	5 953 592	0
Walchwil	8 587 386	72 418	8 515 125	0
Neuheim	2 142 599	1 889 811	252 788	0

Total	109 502 064	35 676 696	73 825 525	0
--------------	--------------------	-------------------	-------------------	----------

Tabelle 2

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Aktiven	Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen				Spezialfinanzierungen		
	1	2	3	4	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total (Kol. 9, 10)
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven							
Zug	58 036 015	85 993 577	150 579 983	9 912 073	304 521 648	180 609 451	387 796	0	180 997 247	0	485 518 895
Oberägeri	7 212 479	15 468 531	10 457 670	4 17 133	33 555 813	20 591 000	593 395	0	21 184 395	0	54 740 208
Unterägeri	21 327 982	5 053 267	4 968 687	229 991	31 579 897	32 255 200	0	4 903 700	37 158 900	98 476	68 837 273
Menzingen	6 395 398	1 459 036	62 438	101 290	8 018 162	19 372 000	1	159 000	19 531 001	0	27 549 163
Baar	12 550 137	85 632 662	75 735 553	1 299 532	175 217 884	56 056 265	0	1 582 576	57 638 841	0	232 856 725
Cham	8 583 605	11 874 723	8 398 781	385 889	29 242 998	38 929 000	0	2 000	38 931 000	3 530 000	71 703 998
Hünenberg	11 504 327	6 311 319	15 932 283	412 807	34 160 736	14 957 906	0	1 402 161	16 360 067	0	50 520 803
Steinhausen	5 965 934	23 402 086	36 737 760	1 418 675	67 524 455	30 362 800	1 000 002	1 430 800	32 793 602	42 611	100 360 668
Risch	3 816 938	5 112 608	8 044 823	860 455	17 834 824	32 401 150	898 629	0	33 299 779	0	51 134 603
Waltwil	353 219	2 933 596	5 434 890	9 534	8 731 239	10 049 302	0	0	10 049 302	0	18 780 541
Neuheim	1 279 786	1 437 078	232 002	111 201	3 060 067	6 781 003	0	108 001	6 889 004	0	9 949 071
Total	137 025 790	244 678 483	316 584 870	15 158 580	713 447 723	442 365 077	2 879 823	9 588 238	454 833 147	3 671 087	1 171 951 948

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Gemeinden	Fremdkapital					Eigenkapital					Total (Kol. 18, 19, 20, 21)
	Laufende Verpflichtungen	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Spezialfinanzierungen	gebunden	ungebunden	
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Zug	12 305 881	20 000 000	30 004 000	522 666	54 208 400	23 365 232	140 406 179	13 848 822	191 365 876	139 898 017	485 518 894
Oberägeri	4 219 064	0	23 828 249	0	0	919 681	28 966 994	0	25 773 214	0	54 740 208
Unterägeri	3 632 166	0	29 000 000	0	754 479	872 797	34 259 442	0	8014 745	26 563 087	68 837 274
Menzingen	2 670 519	2 000 000	8 700 000	44 216	140 000	1 617 420	15 172 155	854 421	2 838 375	8 684 212	27 549 163
Baar	11 578 493	0	39 000 000	415 227	8 817 982	959 330	60 771 032	3 629 393	75 750 860	92 705 442	232 856 727
Cham	8 664 720	-1 62 429	19 000 000	735 623	2 159 666	2 397 349	32 794 929	8 105 842	5 102 254	25 700 974	71 703 999
Hünenberg	7 855 374	0	25 000 000	31 898	658 239	512 502	34 058 013	210 186	15 014 793	1 237 811	50 520 803
Steinhausen	4 528 413	0	5 800 000	9 853	3 369 367	329 260	14 034 893	0	22 586 582	63 737 192	100 360 667
Risch	8 912 042	0	19 750 000	27 389	89 000	529 953	29 308 384	982 704	17 353 722	3 489 795	51 134 605
Walchwil	3 257 107	0	7 500 000	497 035	0	786 133	12 040 275	290 114	3 299 974	3 150 178	18 780 541
Neuhheim	525 499	0	4 500 000	0	798 000	828 315	6 651 814	0	0	3 297 257	9 949 071
Total	68 149 278	21 837 571	212 082 249	2 283 907	70 995 133	33 117 972	408 466 110	27 921 482	367 100 395	368 463 965	1 171 951 952

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2005/2006/2007/2008

Tabelle 2
Fortsetzung 2

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Selbstfinanzierungsanteil				Zinsbelastungsanteil				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Zug	106.54	43.11	273.97	323.63	15.24	30.22	22.46	16.56	-3.01	-2.46	-3.71	-4.42	7.13	5.64	6.44	1.24	1 538.02	-814.88	-5 591.24	-6 394.85
Oberägeri	82.46	520.5	2 576.03	264.58	12.66	8.8	18.87	32.90	2.94	2.93	2.62	0.64	13.28	12.71	10.47	6.32	2 917.47	2 438.19	634.47	-862.05
Unterägeri	623.07	623.05	198.8	188.6	16.19	14.75	26.66	26.34	2.71	3.04	-4.79	1.5	15.22	14.46	5.83	10	2 733.54	2 051.90	1 157.58	342.05
Menzingen	202.82	88.86	146.82	1346.13	10.35	12.77	15.25	23.98	1.72	1.6	1.21	0.43	13.29	12.87	12.54	10.24	3 118.69	3 252.49	2 990.00	1 640.45
Baar	313.89	1234.66	3 156.14	292.21	26.39	25.66	22.68	25.08	-0.03	-0.35	-1.57	-2.75	6.22	6.49	4.19	2.31	-1 158.55	-2 968.88	-459.33	301.16
Cham	151.28	112.8	191.5	93.71	14.22	12.74	18.18	13.60	-3.97	-2.85	-0.03	-0.49	2.3	3.34	6.18	5.52	313.18	-257.72	117.52	-455.44
Hünenberg	617.55	100.15	0.2	-39.14	17.39	12.66	0.02	-7.54	1.76	-0.17	1.19	0.98	7.17	6.38	6.55	5.12	402.26	46.32	-346.92	-12.29
Steinhausen	311.88	304.27	612.88	1141.16	10.08	12.78	24.39	24.31	-4.07	-3.08	-2.36	-2.96	8.38	9.14	5.22	3.83	-1 116.24	-1 650.61	-4 315.77	-6 136.71
Risch	95.02	223.21	58.13	125.49	9.76	10.86	10.55	15.12	1.65	2.12	1.69	1.14	11.69	11.17	11.6	8.91	2 342.21	2 065.15	2 314.60	1 325.35
Walchwil	171.75	41.82	127.7	52.48	25.59	10.57	14.94	21.28	0.14	-0.43	-0.22	-0.55	2.25	2.35	2.69	4.76	-784.45	-12.50	-231.55	955.54
Neuhelm	0	408.18	654.5	820.14	8.02	8.82	17.77	17.15	0.33	-0.19	-8.33	0.58	8.16	6.43	-0.55	6.20	1 727.00	1 895.72	2 503.50	1 847.60
Ø	243.30	371.69	673.42	418.99	15.08	14.60	17.43	18.98	0.02	0.01	-1.31	-0.54	8.64	8.27	6.47	5.86	1 095.74	549.56	-111.56	-677.20

Erklärungen

- Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- Zinsbelastungsanteil: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- Nettoschuld je Einwohner: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Table 3

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2009

Gemeinden	Steuerfuss in %	Natürliche Personen					Juristische Personen				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zug	70	60 714 660	16 219 918	22 479 195	2 296 771	65 038 827	6 214 154	0	17 086 175		
Oberägeri	73	13 966 279	4 180 756	5 639 186	43 688	668 229	70 642	0	21 986		
Unterägeri	75	11 469 539	1 980 676	4 054 038	105 115	562 546	68 998	0	81 624		
Menzingen	73	4 825 378	572 909	1 753 865	17 574	353 804	701 54	0	6 457		
Baar	60	29 584 846	5 601 950	11 749 615	79 023	29 524 483	3 134 469	0	4 880 789		
Cham	67	20 729 820	3 330 083	4 008 831	281 547	7 652 669	702 840	0	375 938		
Hünenberg	65	14 476 574	2 867 331	2 383 051	16 407	2 896 776	265 352	0	353 649		
Steinhausen	62	10 248 699	1 252 044	1 753 630	15 250	7 007 104	305 809	0	249 908		
Risch	69	14 920 926	2 959 185	3 846 642	79 886	6 739 611	336 374	0	1 011 574		
Walchwil	56	6 785 911	5 965 211	1 987 275	22 076	165 532	20 769	0	205 649		
Neuheim	75	2 720 117	282 674	521 344	139 525	695 684	34 081	0	8 153		
Total ø	68	190 442 749	45 212 737	60 176 672	3 096 862	121 305 265	11 223 642	0	24 281 902		

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2009

Tabelle 3
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern										Steuerausstände			
	Grundstück- gewinn- steuer 10	Erb- schafts- steuern 11	Hunde- steuer 12	Feuerwehr- pflicht- ersatz 13	Total Steuern 2009	Steuer- ertrag pro Kopf 15	Jahre	Total	2009	allein				
Zug	5 393 641	3 759 329	63 640	808 600	215 413 765	8 090.95	1995-09	21 844 440	7 855 459	18				
Oberägeri	5 522 378	3 25 924	21 640	131 200	32 064 330	5 715.55	1995-09	2 947 812	1 995 734	17				
Unterägeri	1 335 516	1 51 327	39 750	212 900	21 336 073	2 607.35	1997-09	2 152 821	1 417 705	18				
Menzingen	199 424	51 104	16 480	109 040	8 115 145	1 761.85	1995-09	227 244	673 798	17				
Baar	1 824 271	598 313	23 520	659 888	94 382 281	4 231.45	1995-09	11 281 388	4 276 689	18				
Cham	1 471 489	1 77 122	45 550	434 500	41 021 935	2 735.35	2005-09	5 471 623	3 373 283	17				
Hünenberg	3 896 776	632 341	31 750	236 700	29 139 125	3 378.85	2004-09	2 889 008	1 941 566	17				
Steinhausen	2 277 321	8 199	14 665	245 600	24 427 802	2 677.05	1996-09	2 185 869	1 379 907	17				
Risch	1 375 186	94 039	19 260	273 300	33 019 697	3 669.70	1995-09	5 240 825	3 667 555	17				
Walchwil	2 167 509	1 75 106	11 830	84 400	19 163 026	5 311.25	2000-09	3 071 460	1 294 279	17				
Neuheim	155 139	6 204	6 590	47 500	4 818 708	2 373.75	1993-09	827 974	827 974	17				
Total	25 618 650	5 979 008	294 675	3 243 628	522 901 887	3 868.46	1993-09	58 140 464	28 703 949	17				

Tabelle 4

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2008

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	902 768	488 684	495 061	4 995 248	6 881 761	0
Oberägeri	157 289	103 201	282 210	3 999 156	4 541 856	0
Unterägeri	196 832	307 344	318 025	0	822 201	0
Menzingen	197 279	43 743	70 922	214 512	526 456	0
Baar	295 157	434 032	520 146	0	1 249 335	0
Cham	114 225	681 015	492 615	0	1 287 855	192 673
Hünenberg	73 086	52 837	66 905	0	192 828	14 294
Steinhausen	80 435	0	283 607	0	364 042	221 886
Risch	126 350	487 620	61 665	0	675 635	0
Walchwil	34 542	5 412	17 701	0	57 655	0
Neuheim	15 456	2 949	16 517	0	34 922	0
Total	2 193 419	2 606 837	2 625 374	9 208 916	16 634 546	428 853

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2008

Tabelle 4
Fortsetzung 1

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Abteilung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	176 945	2 003 466	184 218	5 207 002	7 571 631	689 870
Oberägeri	2 160	242 947	287 342	4 212 925	4 745 374	203 518
Unterägeri	1 800	806 428	15 070	0	823 298	1 098
Menzingen	86 783	192 969	50 399	267 579	597 730	71 273
Baar	168 652	957 273	144 883	0	1 270 808	21 472
Cham	2 000	1017 728	75 454	0	1 095 182	0
Hünenberg	980	151 347	26 208	0	178 535	0
Steinhausen	0	108 306	33 850	0	142 156	0
Risch	20 058	688 277	0	0	708 335	32 700
Walchwil	20 560	32 552	14 993	0	68 105	10 450
Neuheim	0	35 537	0	0	35 537	616
Total	479 938	6 236 830	832 417	9 687 506	17 236 691	1 030 997

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2008

Tabelle 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen	Mehreinnahmen 10
Zug	69 873	0	69 873	0
Oberägeri	1 071 417	205 000	866 417	0
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	216 797	0	216 797	0
Baar	1 272 953	0	1 272 953	0
Cham	329 955	159 713	170 242	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	2 960 995	364 713	2 596 282	0

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2008

Tabelle 5

Aktiven		Verwaltungsvermögen							Total
Finanzvermögen		Verwaltungsvermögen							Total
Gemeinden	Flüssige Mittel	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge			
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug	1 198 838	2 354 856	33 079 015	0	1 163 555	0	0	37 796 264	
Oberägeri	369 560	334 021	9 791 629	117 026	0	0	0	10 612 236	
Unterägeri	69 889	32 651	8 199 350	5 522	180 001	0	0	8 487 413	
Menzingen	34 511	32 883	205 049	0	3 533 570	0	0	3 806 013	
Baar	8 237	57 487	5 003 048	7 309	237 000	0	0	5 313 081	
Cham	356 528	1 031 633	4 374 511	186 965	3 753 001	0	0	9 702 638	
Hünenberg	156 784	30 419	3 692 604	482	0	0	0	3 880 289	
Steinhausen	191 376	16 482	3 390 001	303	0	0	0	3 598 162	
Risch	824 617	17 218	21 620 522	30 964	0	0	0	22 493 321	
Walchwil	32 153	1 441	1 006 640	0	0	0	0	1 040 234	
Neuheim	17 141	4 177	892 679	19	0	0	0	9 140 016	
Total	3 259 634	3 913 268	91 255 048	348 590	8 867 127	0	0	107 643 667	

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2008

Passiven	Eigenkapital										Total
	9	10	11	12	13	14	15	16			
Fremdkapital											
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden				
Zug	296 797	9 000 000	2 128 573	608 750	262 350	24 212 581	1 287 213	37 796 264			
Oberägeri	343 547	7 547 303	0	15 394	24 935	1 914 658	765 398	10 611 235			
Unterägeri	0	3 843 000	52 529	255 469	63 997	3 887 424	384 993	8 487 412			
Menzingen	18 041	3 001 010	38 558	0	29 668	184 556	534 181	3 806 014			
Baar	472 104	3 450 000	0	185 354	18 769	430 286	756 568	5 313 081			
Cham	0	1 350 000	1 385 579	0	148 086	5 777 261	1 041 713	9 702 639			
Hünenberg	0	0	260 663	645 821	5 916	2 766 933	200 956	3 880 289			
Steinhausen	9 537	150 000	10 972	0	29 360	2 825 800	572 493	3 598 162			
Risch	6 631 428	13 915 000	0	0	3 927	32 700	1 914 193	22 497 248			
Walchwil	0	0	147 465	0	2 264	284 869	605 636	1 040 234			
Neuheim	0	163 616	99 249	0	650	578 266	72 235	914 016			
Total	7 771 454	42 419 929	4 123 588	1 710 788	589 922	42 895 334	8 135 579	107 646 594			

Tabelle 6

Steuern der Bürgergemeinden pro 2009

Gemeinden	Steuerfuss in %	Kapital- und Lotterie- gewinnsteuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2009	Steuerausstände	
							Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	1	4 603	196 881	53 989	43 293	298 767	2009	12 230
Oberägeri	2	0	107 548	32 419	35 966	177 571	2009	17 997
Unterägeri	2	2 681	122 331	0	51 078	176 090	2009	27 890
Menzingen	3	4 560	136 615	21 226	49 790	212 191	2009	23 687
Baar	2	3 396	180 464	49 593	23 203	256 657	2009	23 501
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0
Walchwil	0	5 644	0	0	0	5 644	0	0
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Total ø	0,91	20 884	743 839	157 227	203 330	1 126 920	2009	105 305

*Walchwil: Kapital- und Liquidationssteuer

*Unterägeri: Kapital- und Liquidationssteuer

Tabelle 7

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2008

Aktiven	Verwaltungsvermögen							Total
	1	2	3	4	5	6	7	
Finanzvermögen								
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
Zug	5 199 584	6 064 935	1 368 794	303 477	4 012 968	0	0	16 949 758
Oberägeri	340 222	384 165	266 840	161 184	1 212 746	0	0	2 365 157
Unterägeri	278 238	177 797	4 000	80 261	2 604 840	0	0	3 145 136
Menzingen	257 969	94 009	7 146	2 292	2 598 013	0	0	2 959 429
Baar	315 822	5 599 976	7 864 066	208 916	834 400	20 000	0	14 843 180
Cham/Hünenberg	1 553 734	1 102 655	2 914 556	0	0	0	0	5 570 945
Steinhausen	322 437	322 607	2 276 300	0	2 593 001	0	0	5 514 345
Risch	188 046	464 195	2 157 000	41 807	662 400	0	0	3 513 448
Walchwil	140 519	721 945	11 997	0	3 163 402	0	0	4 037 863
Neuhelm	703 422	102 280	400 281	36 903	232 242	0	0	1 475 128
Ev.-ref. Kirchgde. Zug	4 337 135	1 943 073	16 889 000	200 320	5 262 504	0	0	28 632 032
Total	13 637 128	16 977 637	34 159 980	1 035 160	23 176 516	20 000	0	89 006 421

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2008

Tabelle 7
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital											Total
	Fremdkapital											
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	Transito- rische Passiven	unge- bunden	gebunden	14	15	16		
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Zug	904 102	0	2 041 544	0	520 461	7 703 606	5 780 045	16 949 758				
Oberägeri	0	1 100 000	60 185	0	107 618	497 000	600 355	2 365 158				
Unterägeri	0	850 000	155 205	0	176 232	390 590	1 573 109	3 145 136				
Menzingen	45 270	0	114 616	0	18 164	246 206	2 535 173	2 959 429				
Baar	139 392	400 000	539 197	0	1 160 453	8 530 800	4 073 338	14 843 180				
Cham-Hünenberg	118 762	0	456 798	0	62 542	3 086 163	1 846 680	5 570 945				
Steinhausen	101 531	200 000	85 167	1 941 300	3 410	82 500	3 100 437	5 514 345				
Risch	53 628	457 950	341 720	45 235	103 326	1 806 000	705 590	3 513 449				
Walchwil	52 423	960 000	426 719	1 710 000	8 400	256 084	624 296	4 037 922				
Neuheim	73 333	0	426 867	0	62 052	509 585	403 291	1 475 128				
Ev.-ref.												
Kirchgde. Kt. Zug	337 392	7 000 000	4 518 777	133 366	927 966	9 948 453	5 766 076	28 632 030				
Total	1 825 833	10 967 950	9 166 795	3 829 901	3 150 624	33 056 987	27 008 390	89 006 480				

Tabelle 8

Steuern der Kirchgemeinden pro 2009

Gemeinden	Natürliche Personen				Juristische Personen				Total		Steuerausstände	
	Steuerfluss in %	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2009	Jahre	Jahre	Total	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zug	6,0	2 627 662	553 195	731 011	5 718 136	560 457	1 592 618	12 044 035	1995-09	1 277 510		
Oberägeri	10	697 128	165 602	225 993	77 476	5 693	3 151	1 204 186	1999-09	154 988		
Unterägeri	10	823 830	128 143	315 456	60 647	7 783	10 232	1 390 366	1999-09	144 799		
Menzingen	9	331 673	39 523	150 896	38 727	8 376	633	586 078	1999-09	65 765		
Baar	8,1	2 080 690	321 187	369 384	3 170 046	336 769	505 658	7 142 030	1995-09	929 540		
Cham-Hünenberg	10	2 756 776	431 913	566 472	1 135 824	148 982	36 333	5 076 300	2002-09	661 799		
Steinhausen	10	1 178 561	0	28 265	960 159	0	0	2 184 780	2005-09	187 760		
Risch	9	1 078 893	188 301	160 191	731 264	36 397	115 420	2 347 155	1997-09	317 059		
Walchwil	9	465 095	99 278	200 501	24 265	2 784	35 237	857 865	1995-09	95 391		
Neuheim	11	223 766	29 954	27 499	79 644	3 902	1 018	375 816	1995-09	92 081		
Ev.-ref. Kirchengemeinde Kanton Zug	10	5 440 643	1 474 611	1 287 746	4 208 634	399 887	895 290	14 021 769	1996-09	1 647 971		
Total	9	17 704 717	3 431 707	4 063 414	16 204 822	1 511 030	3 195 590	47 230 380	1995-09	5 574 663		

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2009

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreis.

Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Eingetragene Partnerschaften (Paare w) (Paare m)	Kindes- anerken- nungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
Zug (Zug, Oberägeri, Unterägeri, Steinhausen, Walchwil)	2	6	100	117	236	2	3	58
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	374	377	159	153	152	1	0	46
Cham (Cham, Hünenberg, Risch)	300	247	56	61	254	4	4	48
Total	676	630	315	331	642	7	7	152

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung 2008 und 2009 sind alle Personen mit wirtschaftlichem Wohnsitz im Kanton Zug. Darin erfasst sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie alle Ausländerinnen und Ausländer mit der Aufenthaltsbewilligung C (Niederlassung), B (Jahresaufenthalt), L (Kurzaufenthalter/innen), N (Asylsuchende) und F (vorläufig Aufgenommene).

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember				Wirtschaftlicher Wohnsitz Veränderung 2008 2009 absolut in %
		2006 (Zivilrecht- licher Wohnsitz)	2007 (Zivilrecht- licher Wohnsitz)	2008 (Zivilrecht- licher Wohnsitz)	2009 (Wirtschaft- licher Wohnsitz)	
Zug	22 973	24 665	25 340	25 646	26 613	11 0,04
Oberägeri	4 740	5 172	5 322	5 323	5 584	27 0,48
Unterägeri	7 179	7 675	7 789	7 834	8 130	53 0,65
Menzingen	4 495	4 247	4 254	4 361	4 635	-29 -0,63
Baar	19 407	20 823	21 206	21 398	22 089	216 0,98
Cham	13 159	13 612	13 888	14 158	14 683	314 2,14
Hünenberg	6 987	8 193	8 337	8 361	8 588	36 0,42
Steinhausen	8 801	8 606	8 691	8 716	9 044	81 0,90
Risch	7 241	8 299	8 464	8 657	8 946	8 998 0,58
Walchwil	3 150	3 336	3 371	3 463	3 561	47 1,32
Neuheim	1 920	1 902	1 909	1 944	2 044	-14 -0,68
Total	100 052	106 530	108 571	109 861	113 917	794 0,70

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung
Gemeindliche Erhebung bis 2007 = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2009 (Wirtschaftlicher Wohnsitz) sind 29 061 (Vorjahr 28 107) Ausländerinnen und Ausländer inbegriffen, nämlich 15 017 (Vorjahr 14 921) mit C (Niederlassungsbewilligung), 10 330 (Vorjahr 9 750) mit B (Jahresaufenthalt), 3045 (Vorjahr 2 758) mit L (Kurzaufenthalter/innen) und 669 (Vorjahr 678) mit diversen Aufenthaltsarten.

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Kantonsrat/Regierungsrat

Die von der Konkordatskommission vorberatene Vorlage betreffend Änderung des Schulgesetzes und Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat wurde am 29. Januar vor dem Eintretensbeschluss zurückgezogen; der Bildungsdirektor stellte in Aussicht, dem Rat die Änderung Schulgesetz einerseits und den Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat andererseits getrennt voneinander vorzulegen.

Dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) stimmte der Kantonsrat am 26. Februar in 1. Lesung und am 26. März in 2. Lesung zu; der Antrag auf die Einreichung eines Behördenreferendums erzielte das erforderliche Quorum von 27 Stimmen nicht. Dagegen haben 1999 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 27. September wurde der Beitritt mit 16 883 Nein-Stimmen zu 16 810 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat hat die Motion Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarschulstufe in den gemeindlichen Schulen am 26. März nicht erheblich erklärt. Die Motion Hausheer betreffend die Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse wurde an der Sitzung vom 10. Dezember teilweise erheblich erklärt.

Im Weiteren nahm der Kantonsrat am 17. September Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der «IG Ganzheitliche Bildung» betreffend Englisch-Unterricht an Zuger Schulen. An der Sitzung vom 29. Oktober wurde von der Beantwortung der beiden Interpellationen betreffend die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Kenntnis genommen und am 10. Dezember von der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation betreffend Schliessung des Hallenbads Menzingen.

Der Regierungsrat hat am 7. Juli einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge zugestimmt. Am 11. August beschloss er die Änderung der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen und an die Privatschulen (Schulsubventionsverordnung) und am 18. August beschloss er eine Änderung der Verordnungen über die Kantonsschule, über das kantonale Gymnasium Menzingen und über die Fachmittelschule.

Im Weiteren befasste sich der Regierungsrat wiederholt mit der Zukunft der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, nachdem der Kanton Luzern eine Kündigung des Konkordats in Aussicht gestellt hat.

Mit Beschluss vom 8. September gewährte der Regierungsrat der Gemeinde Cham für die Vorbereitung und Durchführung eines Schulversuchs zur Führung einer Kunst- und Sportklasse einen Kantonsbeitrag.

Schliesslich wählte der Regierungsrat am 8. September Theo Biedermann, Cham, in den Bildungsrat als Ersatz für die per Ende Juli zurücktretende Petra Graf, Luzern, und am 27. Oktober bzw. 10. November Rainer Osterwalder, Unterägeri, anstelle von Roman Walker, Walchwil, sowie Willi Vollenweider, Zug, anstelle von Theo Biedermann, Cham, in die Schulkommission der Kantonschule und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen.

1.2 Bildungsrat

Der Bildungsrat, dem seit der Revision des Schulgesetzes im Vorjahr ausschliesslich die strategischen Geschäfte im kantonalen Bildungswesen der obligatorischen Schulzeit obliegen, hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt zehn halbtägigen Sitzungen getroffen.

Er verabschiedete die Zielsetzung und die Verbindlichkeiten betreffend Verankerung und Umsetzung «Beurteilen und Fördern» B&F sowie die entsprechenden Beurteilungsgrundsätze; ebenso hiess er die Richtlinien betreffend Integrative Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung gut. Ebenso stimmte er dem Konzept zur externen Schulevaluation zu und legte die Evaluationsschwerpunkte fest. Ferner setzte er den Berufsauftrag und das Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen im Sinne einer Orientierungshilfe auf das Schuljahr 2009/10 in Kraft. Weiter verabschiedete der Bildungsrat die kantonale Vernehmlassung zum Lehrplan 21, welche unter Berücksichtigung eines breiten kantonsinternen Vernehmlassungsverfahrens erarbeitet worden ist.

Der Bildungsrat beantragte der zuständigen Direktion für Bildung und Kultur, der Gemeinde Cham eine auf drei Jahre befristete Bewilligung zur Führung eines Schulversuchs für eine Kunst- und Sportklasse auf der Sekundarstufe I zu erteilen.

Nach intensiver Auseinandersetzung und Diskussion an insgesamt vier Sitzungen verabschiedete der Bildungsrat das in seinem Auftrag von der PH Zug erarbeitete Konzept für eine Innovationsschule (Modellschule) und beantragte dem Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die anteilmässige Finanzierung der Mehrkosten des Schulversuchs für eine Innovationsschule durch den Kanton regelt, sofern bzw. sobald die zuständige

Direktion für Bildung und Kultur der auszuwählenden Gemeinde eine Bewilligung zum Schulversuch Innovationsschule erteilt hat.

Der Bildungsrat hat den Übergangslehrplan Sport in 1. Lesung beraten; daraufhin wurde das Vernehmlassungsverfahren in den Gemeinden eröffnet.

Zuhanden des Regierungsrates wurden folgende Geschäfte vorbereitet:

- Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und des Lehrpersonalgesetzes.
- Interpellation betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.
- Motion Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarstufe.

Im November besuchte der Rat die Schulen der Gemeinde Neuheim. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm besichtigten die einzelnen Mitglieder des Bildungsrates den Unterricht der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I; im Anschluss daran fand ein informativer Gedankenaustausch mit den Verantwortlichen der gemeindlichen Schulen und Lehrpersonen statt.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit im Schul- und Bildungswesen erfolgte im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz BKZ, des Konkordatsrates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Bildungsdirektor wurde im Berichtsjahr in den EDK-Vorstand gewählt.

Nach Zustimmung von zehn Kantonen wurde das HarmoS-Konkordat per 1. August in Kraft gesetzt. Dessen Umsetzung sowie die diesbezüglich noch anstehenden Urnengänge in den Kantonen wurden in der EDK traktandiert und thematisiert. Ebenso die anstehenden Anhörungsprozesse in den Kantonen bezüglich der erarbeiteten Bildungsstandards. Ferner beschloss die EDK die Schaffung einer Fachkonferenz der kantonalen Mittelschulämter. Im Weiteren fand am 26. Mai ein Austausch der kantonalen Fachämter für die Entwicklung standardisierter Abklärungsverfahren in der Sonderpädagogik statt. Auch wurde das Beitrittsverfahren in den Kantonen zum Stipendienkonkordat eröffnet; ebenso das Vernehmlassungsverfahren zum Profil für die Schulleitungsausbildung.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) befasste sich im Wesentlichen mit dem Aufbau der Deutschsprachigen EDK (D-EDK). Ebenso wurden die Zukunft der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und die vom Konkordatsrat gefassten Beschlüsse eingehend und wiederholt erörtert. Die BKZ befasste sich auch mit den Ablehnungen eines Beitritts zum HarmoS-

Konkordat in den BKZ-Kantonen und analysierte die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Im Weiteren wurden zuhanden der Kantone «Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» erarbeitet. Ebenso liess sich die BKZ zu der von der EDK in Vernehmlassung gegebenen «Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstufe/Primarstufe» sowie zum «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» vernehmen. Eine Arbeitsgruppe bereitete die im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und der neuen Berufsbildungsgesetzgebung notwendig gewordene Totalrevision der regionalen Schulabkommen vor.

1.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz sowie regionale und interkantonalen Schulgeldvereinbarungen. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

1.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Direktion für Bildung und Kultur prüft und entscheidet über die Beitragsgesuche. Im Berichtsjahr wurden 655 Gesuche (inkl. Darlehen) behandelt, davon wurden 212 abgelehnt. Gesamthaft bewilligte die Direktion Beiträge in der Höhe von Fr. 2 919 400.–. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 2 619 800.–.

Jahr	Behandelte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2008	732	505	227	2 863 500.–
2009	655	443	212	2 619 800.–

Bis Ende 2008 wurden Darlehen von insgesamt Fr. 10 669 800.– ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten Fr. 7 169 787.– aus, sodass per 31. Dezember ein Darlehensbestand von Fr. 3 489 823.– resultierte. Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1990 sind in Tabelle 1 enthalten.

1.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Dieser Beitrag entspricht der Hälfte des Kantonsbeitrages, der den Gemeinden pro Schulkind gewährt wird. Gemäss § 1 Abs. 2 der Schulsubventionsverordnung (BGS 412.312) beläuft sich der Beitrag pro Zuger Schülerin und Schüler der Vorschul- und Primarstufe auf Fr. 2611.–; jener für die Sekundarstufe I auf Fr. 4550.–. Den einzelnen Schulen wurden somit folgende Beiträge ausbezahlt:

	Vorschul- und Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug	26 110.–	336 700.–	362 810.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		145 600.–	145 600.–
Institut Montana, Zugerberg	36 554.–	95 550.–	132 104.–
International School, Baar	872 074.–	586 950.–	1 459 024.–
Tagesschule Elementa	99 218.–		99 218.–
Talentia Zug	23 499.–		23 499.–
futura Ganztageschule, Baar	62 664.–		62 664.–
Children's World, Zug	18 277.–		18 277.–
Stepping Stones, Baar	5 222.–		5 222.–
Work&Life, Zug	20 888.–		20 888.–
Montessori Kinderhaus, Zug	2 611.–		2 611.–
Neue Schule, Zug	31 332.–		31 332.–
Bee Hive Pre-School, Hünenberg	2 611.–		2 611.–
Montessori KG Campus, Baar	2 611.–		2 611.–
Montessori KG Campus, Cham	5 222.–		5 222.–
Total	1 208 893.–	1 164 800.–	2 373 693.–

1.4.3 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studie-

renden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 4 652 329.–.

1.4.4 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 769 Zuger Studierenden betragen die Universitätsbeiträge Fr. 11 502 035.–. Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I

629 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften

Fakultätsgruppe II

95 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin

Fakultätsgruppe III

60 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin

2. Amt für gemeindliche Schulen

2.1 Allgemeines

Im Sinne einer regelmässigen Kommunikationsarbeit nach innen und aussen erschien der Newsletter «ags-aktuell» sechsmal und die «Schulinfo Zug» dreimal. Beide Publikationen sind wichtige Kommunikationsmittel zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und den gemeindlichen Schulbehörden und Lehrpersonen.

In regelmässigen Treffen mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Quartalsgesprächen sind gemeinsame Schritte in der Entwicklung der Schulen besprochen worden. Zudem fanden Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein statt. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren: Start der Arbeiten am Handbuch «Beur-

teilen und Fördern» B&F, Umsetzung des Konzepts «Gute Schulen Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» mit der Erarbeitung von Unterlagen zu einzelnen Themen im Projekt sowie der Start der Externen Evaluation bei den gemeindlichen Schulen.

2.2 Schulentwicklung

2.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche «Optimale Förderung», «Aktuelle Bildungsinhalte» und «Strukturen für die Qualitätsentwicklung». Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektphasen wurden abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte wurde zu Beginn des Schuljahres 2009/10 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verschickt.

2.2.1.1 Beurteilen und Fördern (B&F)

Beurteilen und Fördern B&F wurde in den letzten Jahren stufenweise und zeitlich gestaffelt im ganzen Kanton Zug eingeführt. Nach Abschluss der Projektphase wird B&F in den kommenden Jahren an den gemeindlichen Schulen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I etabliert. Dazu hat der Bildungsrat am 18. Februar den Auftrag «Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen» erlassen. Die Gemeinden haben den Auftrag, bis zum Sommer 2014 die Grundlagen, Zielsetzungen und Verbindlichkeiten von Beurteilen und Fördern im Sinne eines kohärenten Beurteilungssystems über die ganze Schulzeit zu verankern, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Zuvor hat der Bildungsrat am 14. Januar die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F Kanton Zug» für den Kindergarten sowie die Primar- und Sekundarstufe I als verbindlich erklärt. Diese Grundsätze gelten als neue Basis für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen. Sie sind ebenfalls verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der verschiedenen bedarfsorientierten Angebote und Materialien, welche die Schulen bei der Umsetzung unterstützen sollen. Zu diesen Angeboten gehören unter anderem Weiterbildungsangebote und das Handbuch B&F.

Mit der Erarbeitung des Handbuchs B&F wurde im Mai begonnen. Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug wurde mit der Konzipierung und Ausgestaltung des Handbuchs B&F beauftragt. Ein Pro-

jektbeirat stellt sicher, dass das Handbuch B&F die Bedürfnisse der gemeindlichen Schulen abdeckt. Das Handbuch B&F soll für alle Stufen der gemeindlichen Schulen Gültigkeit haben. Es bezieht sich sowohl auf die Beurteilung und Förderung der Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler als auch auf ihre Methoden-/Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz und richtet sich in erster Linie an die Lehrpersonen. Es umfasst alle verbindlichen Dokumente sowie Arbeitsmaterialien, die praxisorientiert, zugleich aber auch wissenschaftlich fundiert sind. Für Schulleitungen, Mitglieder von Schulbehörden und weitere Interessierte stellt es eine Orientierungshilfe dar.

2.2.1.2 Kooperative Oberstufe

Der Bildungsrat hat am 18. Februar festgehalten, dass die Kooperative Oberstufe an ihre Grenzen stösst und eine zukunftsgerichtete Optimierung innerhalb dieser Strukturen nicht mehr möglich scheint. Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I stellt eine Notwendigkeit dar, die sich auch aus Hinweisen seitens aller Beteiligten im Bildungswesen ergibt. Sie soll die Forderung von Gewerbe, Wirtschaft und abnehmenden Schulen für eine umfassendere Vorbereitung aller Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufslaufbahn umsetzen. Für die Vergabe des Auftrags zur Führung des Projekts «Weiterentwicklung Sekundarstufe I» wurde ein Submissionsverfahren eröffnet. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte Ende Oktober.

2.2.1.3 Computer in der Schule

ICT (Information and Communication Technologies) wurde im Unterricht vermehrt als 4. Kulturtechnik integriert und wird zusehends als Teil der Medienkultur im Qualitätsmanagement der Schulen eingebunden.

Die Partner in der Wirtschaft unterstützten die Schulen bei der ICT auch in diesem Jahr. So stand der Internetzugang für Schulen wiederum unentgeltlich zur Verfügung. Diese Sponsorenleistung entlastete die ICT-Budgets der Gemeinden um über Fr. 500 000.–.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Zug, wurde das Angebot an ICT-Kursen der Entwicklung angepasst. Neben vielen von den Gemeinden organisierten schulinternen ICT-Kursen wurden die kantonalen Kurse zentral von der PHZ, www.wbza.zug.phz.ch, angeboten.

2.2.1.4 Englisch ab der 3. Primarklasse

Die Nachqualifikation Englisch für Primarlehrpersonen ist abgeschlossen. Im Rahmen einer Diplomfeier nahmen 72 Lehrpersonen im Juni ihre definitive

Lehrberechtigung für das Fach Englisch auf der Primarstufe entgegen. Die Fachberatergruppe Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I des Regionalsekretariats BKZ, in der auch der Kanton Zug vertreten ist, erarbeitete einen provisorischen Stoffverteilungsplan für die drei Klassen der Sekundarstufe I.

2.2.1.5 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Im Rahmen des Projekts «Gute Schulen» wurden folgende Produkte erarbeitet: Veröffentlichung der «Orientierungshilfe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell», des Konzeptes «Externe Schulevaluation» sowie der Broschüre «Mitarbeitergespräche MAG» und Einführung der MAG-Instrumente für die gemeindlichen Schulen. Weiter wurden in der kantonalen Projektgruppe Entwürfe der Wegleitungen für die interne Evaluation sowie für Leistungsvereinbarungen an den gemeindlichen Schulen erarbeitet. Leistungsvereinbarungen und die Rolle der Schulbehörden im Controlling der gemeindlichen Schulen waren ebenfalls Thema der Weiterbildungstagung der Schulkommissionen vom 7. November. Ebenfalls hat der Koordinationsausschuss Bildungsmanagement, in dem die Präsidien der Schulpräsidentenkonferenz SPKZ und der Rektorenkonferenz Reko mit dem Amt für gemeindliche Schulen wichtige Koordinationsaufgaben wahrnehmen, seine Arbeit aufgenommen.

2.2.1.6 Konzept Sonderpädagogik

Siehe neu unter 2.3.1

2.2.1.7 Ethik und Religion

Die obligatorischen Basiskurse und Vertiefungsangebote von insgesamt vier Tagen wurden im Rahmen des Einführungskonzepts «Ethik und Religion» (1. bis 6. Klasse der Primarstufe) gestaffelt in den einzelnen Gemeinden vor Ort durchgeführt. Ab Schuljahr 2012/13 wird die Nachqualifikation von allen Primarlehrpersonen, welche den Fachbereich Ethik und Religion unterrichten, abgeschlossen sein.

2.2.1.8 Europäisches Sprachenportfolio / Lingualevel

Das Einführungskonzept für das Europäische Sprachenportfolio und für Lingualevel für die Mittelstufe II und die Sekundarstufe I war vom Bildungsrat am 9. Juli 2007 genehmigt worden. Die obligatorische Einführung für die Mittelstufe II und Sekundarstufe I ist abgeschlossen.

Im Rahmen des Konzepts wurden für Neu- und Wiedereinsteigende im Rahmen des Weiterbildungsangebots der PHZ Zug ein Einführungskurs und ein Vertiefungsangebot ESP II / Lingualevel angeboten.

2.2.1.9 Nachqualifikation Französisch Primarstufe

Gestützt auf das Grobkonzept «Weiterbildung Französisch an den Primarschulen» der BKZ wurde die Nachqualifikation der Lehrpersonen weitergeführt. Sie wird in drei Zyklen ab Schuljahr 2007/08 durchgeführt und bis zum Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Weiterbildungs- und Zusatzausbildungsangebotes der PHZ Zug angeboten werden.

Ab Schuljahr 2014/15 werden nur noch Lehrpersonen berechtigt sein, das Fach Französisch an der Primarschule zu unterrichten, welche die Nachqualifikation oder eine entsprechende Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Französisch erfolgreich abgeschlossen haben.

2.2.1.10 Nachqualifikation Französisch Sekundarstufe I ab Niveau B und tiefer

Gestützt auf das Konzept «Nachqualifikation Französisch Sekundarstufe I ab Niveau B und tiefer» wurde die Nachqualifikation der Lehrpersonen weitergeführt. Sie wird in drei Zyklen mit Start 2008, 2009 und 2010 für Lehrpersonen im Kanton Zug durchgeführt und bis zum Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Weiterbildungs- und Zusatzausbildungsangebotes der PHZ Zug angeboten werden. Die verpflichtenden Elemente der Nachqualifikation sind:

- Didaktikkurs für die Sekundarstufe I (im Rahmen der Weiterbildung Englisch und Französisch auf der Sekundarstufe I)
- Sprachkurs zum Erreichen des Sprachniveaus C1 DALF, Angebot an der PHZ Zug
- ein mindestens vierwöchiger Sprachaufenthalt, welcher während drei Zyklen mit Start 2008, 2009 und 2010 für Lehrpersonen im Kanton Zug angeboten wird

Ab Schuljahr 2014/15 sind im Fach Französisch ab Niveau B und tiefer nur noch Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt, welche mindestens die entsprechende Nachqualifikation erfolgreich absolviert haben oder über einen Master-Abschluss Französisch einer Pädagogischen Hochschule, einer von der EDK anerkannten Zusatz-Fachausbildung für die Sekundarstufe I in Französisch oder einen universitären Hauptfachabschluss im Fach Französisch verfügen.

2.2.1.11 Weiterbildung Englisch und/oder Französisch Sekundarstufe I

Der Bildungsrat hat am 25. Februar das Konzept für die Weiterbildung Englisch und Französisch für Lehrpersonen der Sekundarstufe I des Kantons Zug genehmigt. Während den Fachdidaktikkursen wird auch das neue Englischlehrmittel «Inspiration» eingeführt.

2.2.1.12 Kaderkurs Deutsch

Die im Kaderkurs Deutsch ausgebildeten Kursleiterinnen und Kursleiter führen im Kanton Zug das neue Deutschlehrmittel «Die Sprachstarken» im Rahmen der Weiterbildungskurse an der PHZ ein.

2.2.2 Lehrmittel

Die Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 645 000.–. Verursacht wurden diese Kosten durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Erstlesen Primarstufe (Fr. 81 000.–), Sprache/Deutsch Primarstufe und Sekundarstufe I (Fr. 121 000.–), Mathematik Primarstufe (Fr. 149 000.–), Naturlehre Sekundarstufe I (Fr. 61 000.–), Bildnerisches Gestalten Primarstufe und Sekundarstufe I (Fr. 29 000.–), Informatik/Medienerziehung Primarstufe und Sekundarstufe I (Fr. 37 000.–), Mensch und Umwelt Primarstufe (Fr. 24 000.–) sowie Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I (Fr. 143 000.–). Die Anschaffung von Sprachenportfolio und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund Fr. 51 000.–.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 546 000.–. Gemäss Schulgesetz wurden die bezogenen Lehrmittel zu 50% der Anschaffungskosten den Gemeinden und Privatschulen (Fr. 746 000.–) weiterverrechnet.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/ Schüler
2009	Fr. 1 546 000.–	11 033	Fr. 140.–
2008	Fr. 1 392 000.–	11 214	Fr. 124.–
2007	Fr. 1 397 000.–	11 351	Fr. 123.–

Für das Schuljahr 2010/11 wurden u.a. die folgenden neuen Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen beschlossen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten	Singen / Musik / Tanz	Schulhausexemplar
	Mathematik / Handwerkliches Gestalten	Schulhausexemplar
	Ethik und Religion	Schulhausexemplar
Mittelstufe I	Deutsch / Sprache	Arbeitshefte Verbrauchsmaterial,

		Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Mittelstufe I	Mathematik	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Mittelstufe II	Deutsch / Sprache	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
	Mathematik	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Sekundarstufe I	Deutsch	Schulhausexemplar
	Englisch	Buch und Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Materialien Lehrperson Pultexemplar, Lesehefte Schulhaus- bzw. Klassensatz
	Geschichte	Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
	Hauswirtschaft	Buch Klassensatz in Hauswirtschaft, Materialien Lehrperson Pultexemplar

2.3 Schulaufsicht/Sonderpädagogik

Die Schulaufsicht instruiert Gesuche für die Zulassung von Privatschulen, was auch die Anleitung und Begleitung der Institutionen im Anerkennungsprozess umfasst. Insgesamt zwei Privatschulen im Bereich des obligatorischen Kindergartens, aber auch eine neue Privatschule im Bereich des Kindergartens und der Primarstufe wurden von der Schulaufsicht auf dem Weg zur Zulassung entsprechend betreut und haben von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) die Anerkennung erhalten. Dabei handelt es sich teils um bestehende Privatschulen, die ihr Schulangebot ausweiteten, teils um neue Privatschulen. Ein Gesuch um Homeschooling wurde nach Prüfung der Schulaufsicht von der DBK abgewiesen. Weitere Institutionen haben ihre Absichten betreffend Eröffnung einer Privatschule im Jahr 2010 bereits deponiert.

Die Übertrittskommission, welche vom Leiter der Abteilung Schulaufsicht präsiert wird, hatte von Mitte März bis Mitte Mai in 43 Fällen, bei denen sich Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen konnten, Entscheide zu fällen. 42 Entscheide wurden von den Erziehungsberechtigten akzeptiert. In einem Fall wurde Verwaltungsbeschwerde eingereicht, welche jedoch vom Regierungsrat abgewiesen wurde.

Zur ständigen Aufgabe der Schulaufsicht gehören u.a. die Überprüfung der Lehrberechtigungen der Lehrpersonen. Da in gewissen Bereichen zurzeit nicht genügend ausgebildete Fachpersonen zur Verfügung stehen (Schulische Heilpädagogik und Sekundarlehrpersonen), mussten entsprechend viele Gesuche um befristete Lehrbewilligungen bearbeitet werden. Es wurden auch zunehmend Beratungen von Schulleitungen v.a. in Belangen der Schulgesetzgebung sowie die Beratungen von Erziehungsberechtigten und Firmen im Zusammenhang mit dem Zuger Schulsystem und mit Schuleintritten ausserkantonaler oder ausländischer Kinder durchgeführt.

Im Umgang mit der Bewilligung von schul- und unterrichtsfreien Halbtagen durch die Schulkommissionen und der diesbezüglichen Interpretation der gesetzlichen Grundlagen konnte zu Beginn des Jahres eine Klärung herbeigeführt werden. In vereinzelt Fällen wurden Schulpräsidenten von der DBK angefordert, ihre Praxis zu ändern.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie kantonaler Vorgaben wurde am Ende des Jahres festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Thematik der Musikalischen Grundschule in mehreren Gemeinden das Pflichtpensum in den 1. Primarklassen nicht eingehalten wurde.

2.3.1 Konzept Sonderpädagogik

Die Kantonsratsvorlage, welche den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat, Änderungen im Schulgesetz, zusätzliche Ressourcen für die Stelle für Sonderpädagogik sowie die Abschreibung der Motion Schulunterstützungszentrum beinhaltete, wurde vom Regierungsrat zurückgezogen. Sie wurde in zwei Vorlagen aufgeteilt und neu vorgelegt.

Das Verfahren bei der Zuweisung zu verstärkten Massnahmen in der besonderen Förderung bewährt sich weitgehend. Dies führte dazu, dass der Anteil der Sonderschülerinnen und Sonderschüler praktisch stabil blieb.

Für Lernende mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in der Sekundarstufe I besteht seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ein Angebot im Kanton Zug. Mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug GGZ als Trägerin der Sonderschule «Internat / Tagesschule Horbach» konnte eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zuweisungen aus sozialen Gründen werden seit dem 1. Oktober 2008 gemäss Schulgesetz abgewickelt, nachdem vorher Zuweisungen teilweise über die Direktion des Innern vorgenommen wurden. Eine definitive Aufgabendklärung, insbesondere betreffend die Sozialdienste der Gemeinden und den Schulpsychologischen Dienst, ist noch im Gange.

Bei zwei Sonderschulen mussten die Leistungsvereinbarungen angepasst werden, weil sich der Umfang der Leistungen und die Abgeltung veränderten.

2.4 Didaktisches Zentrum

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien stand das Didaktische Zentrum DIZ auch im Berichtsjahr allen zugerischen Lehrpersonen, den Lehrpersonen der angrenzenden Kantone, den Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz (PHZ) sowie den Hochschulen Zürich offen.

Neben dem Tagesgeschäft war der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit die Fortführung der Bestandespflege. Neue Medienträger haben früher aktuelle audiovisuelle Medien ersetzt. So wurde der ganze Tonbildschau-Bestand ausgedient. Der Tonkassetten-Bestand wurde ebenfalls fast vollständig ausgedient, die Sendungen teilweise durch CDs ersetzt. Das Ausscheiden von veralteten Video-Sendungen wurde weitergeführt (264 Kassetten), ebenso die Bestandespflege bei den Büchern (901 Titel).

Die Beratung und Einführung von Benutzerinnen und Benutzern blieb ein wichtiger Schwerpunkt.

Der LWB-Kurs «Einführung in die Bibliothek des Didaktischen Zentrums des Kantons Zug» wurde erstmals nach dem Konzept der «Learning Library» durchgeführt und stiess auf gute Resonanz.

Im Rahmen der Tagung «Mensch und Umwelt/Naturlehre» der PH Zentralschweiz öffnete das Didaktische Zentrum die Türen für alle Teilnehmenden der Zuger Tagung und stellte die didaktischen Materialien in einer Sonderausstellung aus.

Im Frühjahr wurde die neue Bildungsverordnung des Lehrberufes «Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation» im kantonalen Ausbildungsverbund umgesetzt und im August begann im Didaktischen Zentrum die erste Schulabgängerin mit der überarbeiteten beruflichen Grundausbildung.

Die Ausleihzahlen waren leicht rückläufig, die Verlängerung von Medien-Ausleihen hat nochmals zugenommen. Insgesamt sind 28 047 (30 479) Titel ausgeliehen worden. Verlängert wurden 4904 (3979) Medien. Das Total der Ausleihen und Verlängerungen beträgt 32 951 (34 552) Einheiten. Konstant sind die Zahlen in der Benutzung des Online-Kataloges: Rund 3400 (3000) Medien wurden online bestellt oder vorgemerkt.

Der Medienbestand beträgt 30 796 (30 832) Einheiten. Rund 1800 (1100) Medien wurden insgesamt ausgedient.

Der Medienbestand setzt sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Bestand 2009	Bestand 2008	Bestand 2007
Sachbücher/Bilderbücher	22 322	22 026	21 025
Dia-Serien	703	712	1 425
Videos	2 805	3 092	3 255
DVD-Video	2 232	1 926	1 577
CD	769	693	648
CD-ROM	453	437	447
Tonkassetten	79	574	605
Tonbildschauen	0	21	22
Folien	624	625	625
Lernspiele	634	582	533
Modelle/Medienpakete	148	139	135
Digitale Videokameras	4	4	4
Digitale Fotokamera	1	1	1
Total Bestand	30 774	30 832	30 302

Die Ausleihzahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Ausleihe	Verlängerung	Ausleihe	Verlängerung
	2009	2009	2008	2008
Sachbücher/Bilderbücher	20 832	3 850	22 711	3 287
Zeitschriften-Hefte	69	19	116	8
Dia-Serien	112	3	248	7
Videos	852	113	1 176	68
DVD-Video	3 114	324	3 157	239
CD	1 039	180	1 162	85
CD-ROM	395	82	375	37
Tonkassetten	67	12	91	15
Tonbildschauen	0	0	2	0
Folien	147	11	198	26
Lernspiele	1 202	300	1 031	200
Modelle/Medienpakete	200	10	202	7
Digitale Videokameras	11	0	104	0
Digitale Fotokamera/Beamer	7	0	0	0
Total Ausleihe	28 047		30 573	
Total Verlängerung		4 904		3 979
Gesamttotal	32 951		34 552	

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer erhöhte sich leicht und beträgt 3072 (2831) Personen, wovon 262 die Bibliothek erstmals besuchten. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1300 Personen sind als Kindergartenlehrpersonen und Volksschullehrerinnen und -lehrer tätig, rund 280 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Pädagogische Hochschule, Pädagogik-Studium, heilpädagogisches Studium). Rund 180 Lehrpersonen arbeiten an weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschule, Schulisches Brückenangebot) und Hochschulen. Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen oder Institutionen, als Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie in den angrenzenden Kantonen. Von den 3072 eingeschriebenen Personen haben 1527 Personen die Bibliothek im Berichtsjahr ein- oder mehrmals benutzt.

2.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit einem Anteil von 76% (79%) der gesamten Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet in der direkten Einzelfallarbeit. Darunter fallen Gespräche, testdiagnostische Untersuchungen, Prozessbegleitungen, kurz-, mittel- und langfristige Beratungen sowie Interventionen in Krisensituationen.

Als zweites Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 12% (12%) die vom Einzelfall unabhängige Tätigkeit im Rahmen der Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen Besuche vor Ort in den Klassen sowie die Arbeit in kantonalen und kommunalen Kommissionen.

Mit einem Anteil von 6% (5%) der Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung ein weiteres Arbeitsgebiet. Dazu zählen die Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Betreuung von Hospitantinnen bzw. Hospitanten und Praktikantinnen bzw. Praktikanten sowie die eigene Weiterbildung.

Als letztes Arbeitsgebiet ist die Expertentätigkeit (z.B. Teilnahme an schulinternen Informationsveranstaltungen) sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Anteil von 6% (4%) zu erwähnen.

Nach dem Ausstieg der Invalidenversicherung aus der Sonderschulfinanzierung wurde ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs zuhanden der Kantone ausgearbeitet. Auf der Basis dieses neuen Verfahrens hat der Schulpsychologische Dienst seine Abklärungstätigkeit und das Antragswesen angepasst.

2.6 Externe Evaluation

Seit August 2008 wird im Amt für gemeindliche Schulen die Abteilung Externe Schulevaluation, bestehend aus 4.5 Personaleinheiten, kontinuierlich aufgebaut. Diese externe Schulevaluation überprüft regelmässig anstelle des ehe-

maligen Schulinspektorates die Qualität von Schulen bzw. Schuleinheiten in pädagogischer sowie organisatorischer Hinsicht. Sie ist somit ein bedeutsames Instrument des kantonalen Schul-Qualitätsmanagements.

Jede öffentlich-rechtliche und private Schule des Kantons Zug wird alle drei bis fünf Jahre extern evaluiert. Dabei vermittelt die externe Schulevaluation den Schulen in erster Linie eine professionelle Aussensicht, um deren Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ziel der externen Evaluation ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und somit die Sicherstellung einer hohen Qualität der Bildung sowie des Lern- und Laufbahnerfolgs für alle Schülerinnen und Schüler an Zuger Schulen. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden sollen in ihren Bemühungen um eine Schule mit hohen Qualitätsansprüchen gestärkt und unterstützt werden.

Massgebend für die externen Schulevaluationen im Kanton Zug während der Schuljahre 2008/09 bis 2013/14 sind die beiden vom Bildungsrat im April festgelegten Schwerpunkte «Praxis der unterrichtszentrierten Qualitätsentwicklung» (Klassenführung, Klarheit und Bedeutsamkeit, Motivierung und Schülerorientierung, Umgang mit Diversität) sowie «Schulführung» (Qualität der Schulkultur, Wertschätzung und Vertrauen, Schulgemeinschaft, Kommunikation und Information, Konsens in pädagogischen Fragen, Aufgaben- und Kompetenzregelung, Führungsarbeit der Schulhausleiterin, des Schulhausleiters). Zusätzlich kann die Schule ein unterrichtsnahes Evaluationsthema im Rahmen des Qualitätsmanagements des Kantons Zug einbringen.

Um das Element 12 «Externe Schulevaluation» des Zuger Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» zu konkretisieren, wurde durch die Abteilung Externe Schulevaluation ein Konzept erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, wie die Bildungsqualität im Kanton Zug gesteuert werden kann, wie das Zusammenspiel von interner und externer Evaluation genutzt werden kann, welches die Aufgaben, das Ziel und der Zweck einer externen Schulevaluation sein sollen, welche Evaluationsmethoden und -instrumente angewandt werden und wie konkret eine externe Schulevaluation abläuft. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. März dieses Konzept als verbindliche Grundlage für die externe Schulevaluation an den gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons Zug beschlossen. Dieses Konzept ist online unter www.zug.ch (Suchbegriff: externe Schulevaluation) abrufbar.

Bis Ende Jahr wurden insgesamt sieben Schuleinheiten im Kanton Zug evaluiert. Die evaluierten Schulen sind verpflichtet, die an der Evaluation beteiligten Personengruppen (Eltern, Schülerinnen, Schüler) über die im Evaluationsbericht festgehaltenen Ergebnisse angemessen zu informieren.

Damit Evaluationen im Kanton Zug professionell, wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisnah durchgeführt werden, absolvieren zurzeit die drei Evaluatoren (2 Evaluatorinnen, 1 Evaluator) zusätzlich zum Grundkurs auch den universitären Studiengang «Diploma of Advanced Studies in Evaluation» an der Universität Bern. Der zweijährige, berufsbegleitende Studiengang verlangt eine Diplomprüfung sowie eine Diplomarbeit im Rahmen der externen Schulevaluation und wird im November 2010 abgeschlossen.

2.7 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Im Auftrag des Regierungsrates bietet der Kompetenzbereich Weiterbildung / Zusatzausbildungen WBZA der PHZ Zug seit 1. Januar 2008 die Weiterbildungskurse für die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug an.

In Zusammenarbeit mit kantonalen und regionalen Partnerinnen und Partnern aus Schule und Bildungsverwaltung erstellt die WBZA Zug jährlich ein Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen und Schulleitende. Sie unterstützt damit die Schulen im Kanton Zug in wichtigen Belangen der Qualitätsförderung und -sicherung. Sie setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben und den differenzierten Kompetenzbereichen aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und stellt dazu pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 220 Zuger Kursen und etwa 200 interkantonalen Kursen der Weiterbildungsstellen Luzern und Schwyz bereit.

Die Kurse werden durch die kantonale Weiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant. Die konzeptionelle und inhaltliche Verantwortung obliegt der PHZ Zug. Sie erstattet der DBK und dem Bildungsrat jährlich Bericht. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Weiterbildungsschwerpunkte, welche vom Bildungsrat festgelegt werden.

Wiederum wurden zahlreiche Kurse des Programms 2009/10 interkantonal gemeinsam angeboten und zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. Auf diese Weise kann das Kursangebot erweitert und in einzelnen inhaltlichen Bereichen gestärkt (z.B. Geschichte, Naturlehre, Sonderpädagogik) sowie unter den Lehrpersonen der kantonsübergreifende Austausch gefördert werden. Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 640 (455) Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt 650 (650) Anmeldungen ausserkantonalen Lehrpersonen für Kurse der WBZA Zug eingingen. Zusätzlich organisierte die WBZA Zug für die gesamte Zentralschweiz vier Tagungen zu Naturwissenschaft/Mensch&Umwelt. Ausgehend von Ergebnissen u.a. der PISA-Studie und der ersten Innovationskonferenz von

Bundesrätin Doris Leuthard wurden Referate und Workshops v.a. zu Nachwuchsförderung im Bereich Mathematik/Naturwissenschaft und Technik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Medieneinsatz und die unterschiedlichen Interessen und Förderungen von Mädchen und Jungen in naturwissenschaftlichen Themen behandelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse der WBZA Zug:

- Eine grössere Anzahl Weiterbildungsangebote in Mensch&Umwelt/Naturlehre sowie zu den Themenbereichen Bewegtes Lernen, Umgang mit Heterogenität, individualisierende Unterrichtsgestaltung und integrative Förderung
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für das neue Fach «Ethik & Religion» sowie die Einführung ins Europäische Sprachenportfolio und die Testinstrumente von Lingualevel
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Methodik/Didaktik und Qualifikation für Schulleitende

Die Kurse in Zahlen

Monate Januar bis August

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	72	1 114	15	9 677	605	8,4

Monate September bis Dezember

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	106	1 614	15	12 230	795	7,5

Total 2009	178	2 728	15	21 907	1 400	7,9
Total 2008	160	2 693	17	24 896	1 464	9,2
Total 2007	145	2 268	16	20 954	1 441	9,9
Total 2006	147	2 222	15	21 420	1 494	10,2

Die Anzahl durchgeführter Kurse ist höher als im Vorjahr. Die Teilnehmerzahl ist gestiegen, die Teilnehmerstunden und die durchschnittliche Kursdauer jedoch gesunken, was insbesondere durch den Abschluss der bisherigen längeren Sprachkurse in der NQ Englisch Primarschule bedingt ist.

Erstmals bietet die WBZA Zug ab 2009 im Auftrag der Gesamt-PHZ die qualifizierende Zusatzausbildung «Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Pädagogik» an (CAS DaZIK; 42 Teilnehmende à 300 Teilnehmerstunden).

3. Amt für Mittelschulen

3.1 Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen ist zuständig für den nachobligatorischen Bereich, d.h. neben der Sekundarstufe II (Mittelschulen) auch für die Tertiärstufe (PHZ) und die Allgemeine Weiterbildung.

Die Geschäftsleitung für den Bereich Sekundarstufe II, zusammengesetzt aus der Schulleiterin und den Schulleitern, befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen: Um-/Neubauten Fach-/Wirtschaftsmittelschule sowie Kantonales Gymnasium Menzingen; Projekte an der Nahtstelle Sek. I Sek. II; Rahmenkonzept Qualitätsmanagement; Lehrplan- und Stundentafelrevision; Mehrjahresplanung.

Im Bereich Tertiärstufe führt der Leiter des Amts für Mittelschulen die Projektgruppe Zukunft PHZ Zug, welche Entscheidungsgrundlagen zur zukünftigen Ausgestaltung der PHZ Zug erarbeitet.

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung wurde die Kampagne «Stark durch Erziehung» massgeblich durch die Kommission Allgemeine Weiterbildung mitgetragen.

Per Ende Oktober ging Dr. Max Bauer in Pension. Max Bauer hatte seit dem 1. September 1992 den Bereich Mittelschulen/Weiterbildung geleitet und die breiten Aufgaben mit grossem Engagement und mit Weitsicht geführt. Zu seinem Nachfolger wurde der aus dem Thurgau stammende Michael Truniger gewählt, der während 15 Jahren als Gymnasiallehrer die Fächer Deutsch und Geschichte unterrichtete und auf eine zehnjährige Schulleitungstätigkeit zurückblickt.

3.2 Kantonsschule (KSZ)

3.2.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 1622 Schülerinnen und Schüler in 82 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ). Im Sommer verliessen 155 Maturi und Maturae das Gymnasium sowie 30 Diplomandinnen und Diplomanden die Wirtschaftsmittelschule mit dem Abschlusszeugnis. 31 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 traten 260 Schülerinnen und Schüler (235 aus Zuger Primarschulen, neun aus der 1. Sekundarklasse und 15 aus Privatschulen, anderen Kantonen und aus dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Ein Schüler aus einer 1. Sekundarklasse wurde im Herbst in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. 18 Schülerinnen und Schüler traten von der 2. resp. 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 43 Schülerinnen

und Schüler aus der 3. Sekundarklasse begannen die Ausbildung in der Wirtschaftsmittelschule, Abteilung Berufsmaturität. 26 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis.

Der Klassenbestand der Kantonsschule stieg gegenüber dem Vorjahr um eine Klasse auf neu 82 Klassen. Im Sommer verliessen insgesamt 18 Lehrpersonen die KSZ, davon gingen fünf in Pension. Zu Beginn des neuen Schuljahres nahmen 32 Lehrbeauftragte bzw. Hauptlehrpersonen ihre Lehrtätigkeit auf. Vier neue Fremdsprachenassistenten haben die ausgetretenen ersetzt. Im Verwaltungsbereich gab es bei drei Stellen einen Personalwechsel.

3.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der KSZ und des Kantonalen Gymnasiums Mellingen traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen und einer Weiterbildung zum Thema EVAMAR. An den ordentlichen Sitzungen beschäftigte sie sich mit den Ergebnissen der internen Evaluation zum Qualitätsmanagement KSZ und setzte Schwerpunkte bei der Umsetzung der daraus abgeleiteten Massnahmen. Die Interkantonale Fachstelle für externe Evaluation IFES wurde mit dem Auftrag für die externe Evaluation der KSZ im Frühjahr 2010 beauftragt, dazu wurde ein Fokusthema formuliert und verabschiedet. Die Kommission nahm die Ziele der KSZ für das laufende Schuljahr, die Mehrjahresplanung sowie die Arbeiten an der neuen Absenzenordnung und die damit verbundene konsultative Umfrage bei Lehrpersonen zustimmend zur Kenntnis. Die Kommission verabschiedete eine Promotionsordnung, gültig für die 1. Klassen des Schuljahres 2009/10 und folgende. Die Anpassung der Ordnung erfolgte aufgrund der Veränderungen in der neuen Wochenstundentafel 08. In den Sitzungen wurden ferner die zunehmende Raumknappheit in den Gebäuden der KSZ, die Verlegung von Klassen in Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) auf das Schuljahr 2009/10 sowie der weitere Umgang mit fehlendem Raum traktandiert. Die Mitglieder der Schulkommission waren ausserhalb der Sitzung an mehreren Wahlverfahren von Lehrpersonen gemäss Reglement KSZ beteiligt. Im Sinne einer Weiterbildung referierte Prof. Dr. Franz Eberle zu den Ergebnissen, Empfehlungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit EVAMAR II.

3.2.3 Schulleitung

Die Schulleitung befasste sich an den insgesamt 71 ordentlichen Sitzungen mit ihren gemeinsamen operativen Aufgaben. In vier auf jedes Quartal verteilten Klausuren wurden übergreifende und strategische Themen behandelt. Der Direktor und der Rektor der WMS vertreten die Schulleitung der KSZ in der

Geschäftsleitung des Amtes für Mittelschulen. Mit den Fachvorstehenden fand pro Semester eine Plenarsitzung zu folgenden Themen statt: Lehrplanarbeit an der KSZ; Pensenplanung; Rückmeldungen zu Elementen der neuen Schulordnung, Vorschlag Entlastungsmodell für Fachvorstände.

Die Mitglieder der Schulleitung sind in diversen institutionalisierten und temporären Arbeitsgruppen vertreten oder leiten sie. Dazu gehören: Steuergruppe der KSZ, Steuergruppe Lehrplanarbeit, Konzeptgruppe Projektwoche, Arbeitsgruppe Maturaarbeit, Gruppe ICT, Arbeitsgruppe Pflichtenheft Fachvorstände, Arbeitsgruppe Absenzenordnung, Arbeitsgruppe Raumprogramm KSZ 2020.

Neben der personellen Führung des Lehrerkollegiums, der Betreuung der Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit folgenden Themen: Steuerung des Prozesses Lehrplanarbeit, Konsolidierung der Verknüpfung von QE-Arbeit und Mitarbeitergespräch und Klärung der Abläufe, Umgang mit der ETH-Studie an der KSZ, Vorbereitung der Durchführung der externen Evaluation, operative Umsetzung der Vorgaben zu den Verfahren bei Anstellung und Beförderung, Überarbeitung von Elementen der Schulordnung (Reglement Leistungsbeurteilung, Reglement Absenzen, Pflichtenheft Fachvorstände), Besetzung interner Stellen (AG ICT), Pilotprojekt Signaletik, Abschluss ICT-Rollout, Neustrukturierung von Abläufen und Zusammenarbeit im Sekretariat, Eingaben zur Hallensituation und zur Raumnot KSZ, erste Umsetzung des ICT-Konzepts für 1. Klassen, Entscheid zur sprachlichen Begleitung immersiver Maturaarbeiten, Entscheid Reduktion immersiver Kurse, Entscheid Durchführung EF gemäss Wochenstundentafel 08 ab Schuljahr 2010/11 und Ende der Wahlpflichtfächer, Definition Jahresziele, Pandemie H1/N1, diverse Anträge neue Unterstufenfächer, Klärung juristischer Abläufe mit dem Rechtsdienst DBK; Vorbereitung Feedback an Schulleitung, Entscheid Sistierung Schulversuch nach Art. 19 zu MAR für Kunst und Kulturgeschichte, interne Überarbeitung der Vorgaben und Abläufe zur Maturaarbeit gemäss Vorgaben MAV 07, Bezug und Anpassung der Räume ZTI.

3.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Anlässlich der Frühjahreskonferenz setzte sich die Lehrerschaft unter dem Thema «Blick über den Zaun: Von Innovation und Tradition» mit den Neuerungen der Wochenstundentafel 08 und den Lehrplänen der KSZ-spezifischen Unterstufenfächer «Basissprache Latein, Geometrisches Praktikum, Linguistisches Portal, Naturwissenschaftliches Propädeutikum» auseinander. Hauptziel der Veranstaltung war der Einblick in die neu konzipierten Unter-

stufenfächer. Der zweite Teil Weiterbildung unter dem gleichen Thema fand auf dem Schloss Heidegg statt.

Die Herbstkonferenz war wiederum dem Thema Lehrplanarbeit gewidmet: Mit Minilektionen und dazugehörigen Lehrplänen wurde ein fachschaftsübergreifender Einblick in den Stand der Lehrplanarbeit an der KSZ ermöglicht. Als Tagungsbeobachter fungierte Prof. Dr. P. Bonati.

Anlässlich von sechs gesamtschulischen Konferenzen (Eröffnungs- und Schlusskonferenz) wurden die folgenden Themen behandelt: Interne Selbstevaluation, Antrag Reglementsänderung Flugverbot, Referat Dr. Peter Müller, Leiter schulpsychologischer Dienst Zug, zum Konzept Legasthenie, Konzept Maturaarbeit nach Maturitäts-Anerkennungsreglement 07, Planung Studienwoche und Qualitätsentwicklungs-Management KSZ und Massnahmen aus der internen Evaluation (Schulentwicklungsgruppen und interne Stellen), erste Lesung zum Entwurf Absenzenreglement und Konsultativumfrage, verändertes Konzept Elternabende 3. und 5. Klassen und diverse Kurztraktanden.

3.3 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

3.3.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2009/2010 werden elf Klassen mit 184 Schülerinnen und Schülern von insgesamt 45 Lehrpersonen unterrichtet. 12 Mitarbeitende sind im Bereich Verwaltung, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Am 17. August traten 34 Schülerinnen und Schüler in die zwei neuen 1. Klassen ein. 14 Schülerinnen und Schüler wählten den zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch. Im Sommer verliessen 53 (bestandene Matur) Maturae und Maturi das kgm.

3.3.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des kgm traf sich insgesamt zu drei Sitzungen und einem Weiterbildungshalbtag zum Thema Evaluation der Maturitätsreform Phase 2 (Evamar II).

Thematische Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen betreffend kgm waren: die Regelung des Freifachpools, das kantonale Pilotprojekt Früherkennung und Krisenintervention, die Studentafel- und Lehrplanrevision, die Diskussion der Zielliste für das Schuljahr 2009/10 und der Mehrjahresplanung, der Bericht des Schülerberaters, die Ergebnisse der Ehemaligen- und der Maturandenbefragung sowie die Anpassung der Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien.

3.3.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) und der operativen Führung der Schule zu besprechen.

Die Schulentwicklung im Berichtsjahr war ebenso durch schulinterne wie durch kantonale Projekte gekennzeichnet. Schulintern standen folgende Themen im Vordergrund: die erstmalige Umsetzung der revidierten Stundentafel, der Abschluss der Lehrplanrevision, die Umsetzung des neuen Konzepts der Mitarbeitergespräche, die erstmalige Umsetzung des neuen Fachs «Basis-sprache Latein», die Einführung der neuen naturwissenschaftlichen Assistenzen (Physik und Chemie), die erstmalige zweisprachige Maturitätsprüfung und die Mehrjahresplanung.

Im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung engagierte sich das kgm in folgenden Projekten: Umsetzung und Evaluation des Pilotprojekts «Früherkennung und -intervention» und «Krisenintervention», Teilprojekte an der Nahtstelle Sek I/II (fachliche Treffpunkte, Verlagerung LZG zu Mittelschulen der Sekundarstufe II), Revision des CD im Bereich der Printprodukte, Projekt Neubau kgm.

3.3.4 Schulinterne Weiterbildung, Konferenzen, Projekttage und kulturelle Anlässe

An zwei Tagen fanden schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. Diese waren den Themen «Lehrplanrevision» und «E-Learning» gewidmet. Zudem wurden mehrere Workshops zur Implementierung des Konzepts «Früherkennung und -intervention» durchgeführt (Theorie und Fallbesprechungen zu bestimmten Präventionsbereichen, z.B. ADS, Anorexie).

Gegenstand der insgesamt acht Lehrerkonferenzen bildeten Projekte der Schulentwicklung (vgl. 3.3.2 und 3.3.3), pädagogische Fragen und schulinterne Reglemente. An den semesterweise durchgeführten Klassen- und Promotionskonferenzen wurden die Schülerleistungen und pädagogische Fragen zur jeweiligen Klasse besprochen.

Der im Februar durchgeführte Projekttag Balance war dem Thema «Psychische Gesundheit» gewidmet.

Highlights des Schuljahres waren wiederum die Aufführungen des Theaterclubs (Dürrenmatt: «Frank der Fünfte») und die Jahreskonzerte der Musikensembles (Orchester: «Young Artists», Gesangsensemble: lateinische und lateinamerikanische Chorwerke).

3.4 Fachmittelschule (FMS)

3.4.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2009/10 unterrichten 34 Lehrpersonen zehn Klassen mit insgesamt 180 Schülerinnen und Schülern. Im August traten 49 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ein. Der Fachmaturitätslehrgang im Profil Pädagogik startete mit 34 Lernenden in zwei Klassen. Zehn Mitarbeitende waren in den Bereichen Sekretariat, Mediothek, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Im Sommer erhielten 51 Absolventinnen und Absolventen den Fachmittelschulabschluss in den Profilen Pädagogik/Soziales oder Gesundheit. 14 FMS-Absolventinnen und Absolventen mit Profil Gesundheit bestanden nach einem Jahr Praktikum mit Erfolg die praktischen Lehrabschlussprüfungen als Fachangestellte Gesundheit. 14 Maturandinnen und Maturanden verliessen die Fachmittelschule mit einer Berufsmaturität Gesundheitliche und Soziale Richtung. 21 FMS-Absolventinnen und -Absolventen haben die Fachmaturitätsprüfung im Profil Pädagogik bestanden.

3.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Evaluation Fachmaturitätslehrgang Profil Pädagogik; schulinterne Qualitätsentwicklung; kantonales Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung Sekundarstufe II; Evaluation FMS FaGe mit BM 2004-08, Einführung Fachmaturität Gesundheit anstelle des Modells FMS Fachangestellte mit Berufsmaturität (FaGe); Rahmenvorgaben Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Soziale Arbeit; Freifachpool; Zukunft Schulkommissionen Mittelschulen Kanton Zug.

Die Teilnahme an diversen schulischen Anlässen (z.B. Schulkommissionsbesuchstag) ermöglichte regen Austausch und Anteilnahme an der Arbeit und dem Schulklima in der FMS.

3.4.3 Schulleitung

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Aufbaus von zusätzlichen Fachmaturitätsabschlüssen. Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten: Vorbereitung des Fachmaturitätslehrgangs Profil Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Betriebe, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen; Durchführung und Auswertung interne Evaluation zum Thema «Unterrichtsklima an der FMS Zug» (mit sehr erfreulichen Resultaten); Anpassung Absenzenordnung; Schulraumplanung; Weiterentwicklung des Profils Gesundheit mit Fachmaturität Gesundheit.

3.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrpersonenteam traf sich zu zwölf Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. An der Retraite stand die Förderung von Selbstständigkeit in Lernprozessen im Zentrum mit einem Inputreferat von Dr. Christin M. Kunz Koch. Die Neugestaltung der Themenfindungsphase der Abschlussarbeiten wurde dabei eingeleitet. Ebenfalls an der Retraite wurden die Erfahrungen der erstmaligen Durchführung des Fachmaturitätslehrgangs im Profil Pädagogik ausgewertet.

An der Herbstkonferenz setzte sich das Team unter der Leitung von Nando Stöcklin und Michael Hielscher (wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs E-Learning am Zentrum für Bildungsinformatik an der PH Bern) mit «Wikis in der Schule» auseinander. Ebenfalls im Rahmen der Herbstkonferenz befasste sich das Kollegium auf Anregung einer schulinternen Arbeitsgruppe mit der Neugestaltung der Themenfindungsphase der Abschlussarbeit. Weitere Schwerpunkte bildeten pädagogische Fragen und die Pflege der Gefässe im Rahmen der Qualitätsentwicklung.

3.5 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	14 (18)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	33 (30)	0 (2)
Total	47 (48)	0 (2)

3.6 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Teilschule Zug

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Optimierung PHZ. Der Regierungsrat, der Verwaltungsrat der Schulen St. Michael AG und die Hochschulleitung der PHZ Zug reichten Anfang Januar je eine Vernehmlassungsantwort auf die von der Arbeitsgruppe «Optimierung der Führungsstruktur der PHZ» vorgelegten Neustrukturierungsvorschläge ein. Im Frühling teilte der Kanton Luzern seine Absicht mit, aus dem Konkordat PHZ auszutreten. Diese politisch brisante Absichtserklärung löste einige Verunsicherungen in der Bildungsregion Zentralschweiz aus. Die PHZ Zug ist daran, sich mit Unterstützung des Regierungsrates in einer neuen Hochschulpartnerschaft zu verorten. Gespräche mit Luzern und Zürich verliefen bislang positiv. Der Kanton Zug gab einem externen Beratungsbüro den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen für

eine Neupositionierung zu erarbeiten (Finanzanalyse PHZ Zug und Luzern, Benchmarking mit der PH Graubünden, Klärung Trägerschaft). Im Konkordatsrat PHZ konnte keine Einigung zur Weiterführung der PHZ erzielt werden. Es wird erwartet, dass der Kanton Luzern Anfang 2010 seinen Konkordatsaustritt erklärt. Der Kanton Zug muss Anfang 2010 Klarheit über die weitere Positionierung der PHZ Zug bekommen.

An der PHZ Zug waren 81 Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende, 16 Mittelbauangestellte (wissenschaftliche Assistierende, Praktikantinnen und Praktikanten und 19 Personen im Verwaltungsbereich tätig. Insgesamt waren im wissenschaftlichen Bereich 51 Vollzeitäquivalente, im Verwaltungsteil 13 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

3.6.1 Ausbildung

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 65 Lehrdiplome abgegeben werden (11 Kindergarten/Unterstufe, 54 Primarstufe).

Im September starteten insgesamt 240 Studentinnen und Studenten ins neue Schuljahr: 47 Studierende im dritten Studienjahr, 80 Studierende im zweiten Studienjahr, 86 Studierende im ersten Studienjahr; 16 Studierende Diplomerweiterungsstudien. Der Anteil der Studenten beträgt unverändert ca. 15% der Studierenden. In den Vorbereitungskurs wurden im September 35 Studierende aufgenommen.

Der Praxisanteil des Studiums beträgt rund 27% der Ausbildungszeit. Im Berichtsjahr stellten alle Zuger Gemeinden und Gemeinden im angrenzenden Aargau Partnerschulen, in denen rund 200 Praxis-Coaches die PHZ Zug-Studierenden in diversen Praxiseinsätzen betreuten.

3.6.2 Weiterbildung / Zusatzausbildung

Es erfolgten erstmals über 4000 Kursanmeldungen an die PHZ Zug. Die rund 400 Kursangebote (ca. 200 eigene und 200 aus den anderen Teilschulangeboten) deckten eine Vielfalt von Themen der jeweiligen Fachbereiche ab. Die Weiterbildung unterstützte die gezielte Personalförderung und Organisationsentwicklung unter der Perspektive der Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung zur Umsetzung der lokalen und kantonalen Schulentwicklungsstrategien. Zusammen mit den anderen Weiterbildungsstellen der PHZ wurden qualifizierende Zusatzausbildungen (CAS, MAS) für schulische Kader- und Spezialfunktionen angeboten (neu: CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität; CAS Mentoring und Coaching, MAS in Adult and Professional Education, CAS Unterrichten in Gruppen von 4- bis 8-Jährigen).

3.6.3 Forschung und Entwicklung

Das Berichtsjahr war für beide Institute, das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie sowie das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen, ein überaus erfolgreiches Jahr.

Beide Institute konnten jeweils ein deutliches Wachstum verzeichnen, u.a. mit einer Umsatzsteigerung von gut 20% aufgrund der Einwerbung von Drittmitteln und einer besonders erfreulichen positiven Auftragslage mit bedeutenden Referenzprojekten auf kommunaler, kantonaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Neben Forschungsprojekten wurden wissenschaftliche Begleitungen und Beratungen und Netzwerk- sowie Qualifizierungsprojekte umgesetzt, insgesamt sind dies rund 30 Projekte. Es wurden rund 50 Publikationen verfasst, gut 100 Fachreferate für Wissenschaft, Bildungspolitik und Praxis gehalten sowie ein internationales Schulleitungssymposium mit rund 450 Teilnehmenden aus 40 Ländern weltweit durchgeführt.

Die Institute kooperieren dabei mit Fachkolleginnen und -kollegen und namhaften Instituten und Unternehmen im In- und Ausland.

Beide Institute übernahmen auch zahlreiche PHZ-interne Mandate für die Direktion sowie die Bereiche Ausbildung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowohl in Zug wie auch teilhochschulübergreifend.

3.6.4 Dienstleistungen

Zentrum für Beratung und Schulentwicklung ZeBuS: Mitarbeit bei der Broschüre «Burnout in der Schule», einer Information für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden – in Zusammenarbeit mit Gesundheitsdirektion (Gesundheitsamt).

Die kantonale Animationsstelle Animation Schulmusik wurde zum Schuljahr 2009/10 räumlich an der PHZ Zug angesiedelt. Die Dienstleistungsabteilung übernahm von der DBK den Auftrag zur Konzeption einer «Innovationsschule Kanton Zug» und von der DBK/DI den Auftrag zur Erhebung des aktuellen Betreuungsangebotes für Kinder 0-6 Jahre im Kanton Zug.

Zentrum Mündlichkeit: Gründung und Aufbau unter der Leitung von Prof. Dr. Brigit Eriksson: Das Zentrum befasst sich mit der Förderung der mündlichen Sprachkompetenzen Sprechen, Zuhören, Gesprächsführen in Schule und Alltag.

Treib.stoff – Die Akademie für junge Freiwillige: Qualifizierung von freiwillig tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausserschulischen Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten in der Deutschschweiz. Ein Projekt der PHZ Zug und der Freien Universität Berlin und in Kooperation mit infoklick, gefördert von der Jacobs Foundation. Im Herbst hat «treib.stoff die Akademie für junge Freiwillige

lige» erstmals ihre Tore geöffnet, die ersten innovativen Trainings zu Grundlagen der Projektarbeit wurden erfolgreich durchgeführt.

Veranstaltungen: Es wurden zahlreiche sehr unterschiedliche Veranstaltungen erfolgreich organisiert und durchgeführt, u.a. Kinderhochschule unter dem Motto «Wir entdecken die Welt der Medien».

3.7 Allgemeine Weiterbildung (AWB)

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung begann im Berichtsjahr mit der Umsetzung des neuen Konzepts für die Jahre 2009-2011. Dazu gehören auch neue «Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Allgemeinen Weiterbildung».

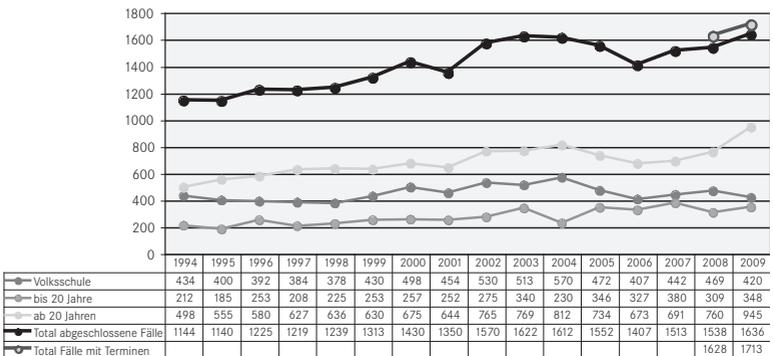
Die Kommission pflegte den Kontakt zu den Kursanbieterinnen bzw. Kursanbietern durch persönliche Kontakte und durch die zweimal jährlich stattfindenden Networking-Treffen. Des Weiteren engagierte sich die Kommission in der Umsetzung der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung», welche erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Kommission beantragte der Direktion für Bildung und Kultur die Gewährung von weiteren Projektbeiträgen.

4. Amt für Berufsberatung

4.1 Einzelberatung

1713¹ (1538) Personen, 39% Männer und 61% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 25% (30%) Volksschülerinnen und Volksschüler, 20% (20%) Personen bis 20 Jahre, 55% (50%) Erwachsene ab 20 Jahren. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Beratungszahlen in den letzten 15 Jahren:



Der grosse Anstieg bei den Erwachsenen im letzten Jahr ist zum einen auf die gestiegene Nachfrage vonseiten des RAV mit 163 (80) überwiesenen Personen zurückzuführen. Andererseits fragten auch viele Erwachsene nach Weiterbildungsberatungen. 241 (171²) Personen nahmen die Studienberatung in Anspruch. An den kantonalen Brückenangeboten S-B-A, K-B-A und I-B-A wurden 66 (73) Jugendliche beraten. Das im Vorjahr entwickelte Einzelassessament fand 12-mal statt und erhielt sehr positive Rückmeldungen.

¹2009 Einführung der gesamtschweizerischen Zählweise: Personen mit einem Beratungstermin im Berichtsjahr, früher: Personen mit Fallabschluss im Berichtsjahr, Differenz alte und neue Zählweise 77 Personen. Es wird im Folgenden nicht weiter auf die unterschiedliche Zählweise hingewiesen.

²Hier ist unklar, wie in den Vorjahren gezählt wurde. Deshalb kann der Sprung nicht kommentiert werden.

4.2 Infothek

3400 (3700) Besucherinnen und Besucher benutzten die Infothek, wovon rund ein Viertel mit kurzen Beratungsgesprächen von 3 bis 30 Minuten bei ihrer Suche unterstützt wurden. Weitere 3200 (3200) Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft. Es wurden 5400 (5800) Informationsbroschüren

ausgeliehen. Hier wirkt sich aus, dass den Ratsuchenden immer mehr mit Internetadressen und Downloads geholfen werden kann.

4.3 Berufs- und Studienwahlvorbereitung

Im Rahmen der Berufs- und Studienwahlvorbereitung führte die Berufsberatung 76 (78) Klassenorientierungen für das 8. bis 10. Schuljahr durch und 31 (27) Workshops für die 5. Gymnasialklassen sowie drei Workshops für Jugendliche an der Wirtschaftsmittelschule. An den 24 (32) Berufswahlabenden in den Schulgemeinden oder im Berufsinformationszentrum nahmen die Eltern von 55 (50), d.h. allen Sekundar-, Real- und Werkklassen der 2. Oberstufe teil. Knapp 1000 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 98 (95) berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen BSO, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden. Neu wurden zwei Veranstaltungen für türkische und portugiesische Immigranten organisiert, um diesen das Berufsbildungssystem der Schweiz sowie den Berufswahlfahrplan in ihrer Muttersprache zu erläutern.

4.4 Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Mit der Aktion Help! begleiteten die Berufsberaterinnen und Berufsberater rund 270 Schulaustretende, die noch keine Lösung gefunden hatten. Zudem wurde im Januar und vor Ostern die Situation der Austretenden für Lagebeurteilungen auch statistisch erfasst. Vor dem Schulabschluss wurden die 1086 (1099) Austretenden aus dem 8., 9. und 10. Schuljahr nach ihren weiteren Wegen befragt. 42 (27) Jugendliche hatten zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Lösung. Der im Schuljahr 2008/09 neu eingeführte Berufswahl-Ordner bewährte sich im zweiten Jahr und wurde für alle Beteiligten schon zum vertrauten und geschätzten Unterrichtsmittel. Er soll 2010 zusammen mit dem Berufswahl-Pass und dem Absageformular evaluiert und weiter optimiert werden. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und zwei Weiterbildungskursen über aktuelle Themen zur Berufswahlvorbereitung informiert. Die Studienberatung organisierte drei Veranstaltungen mit Zuger Firmen für die 3. Klassen der Kantonsschule.

Der Lehrstellennachweis wurde mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Der Lehrstellennachweis für 2010 wurde am 1. September eröffnet. Das Gesamtangebot lag mit 803 (802) offen und 198 (184) besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen leicht höher als im Vorjahr.

4.5 Kurse, Projekte und Kommissionen

Die Berufsberatung führte 17 (12) Kurse für Arbeitslose durch und drei Kurse zur Einführung neuer RAV-Beratenden. Sie wirkte bei 11 (12) Kursen für Berufsbildnerinnen und -bildner mit, organisierte die Informationskampagne «Rent-a-Stift» mit dem GIBZ und das Mentoring-Programm «Lehrstellen-Tandem» mit den vier Zuger KIWANIS-Clubs.

Die verschiedenen Teilprojekte, welche aus der Nahtstellenkonferenz resultieren, die 2008 von der DBK und der VD in Auftrag gegeben worden sind, wurden im Januar in einer Follow-up-Konferenz den beteiligten Vertretern zur Feinjustierung vorgelegt. Im bewusst kurz gehaltenen Schlussbericht wurden alle Teilprojekte im derzeitigen Status erwähnt und die geplante Umsetzung aufgezeigt. Die Leiter der Ämter für Berufsbildung, Brückenangebote, gemeindliche Schulen, Mittelschulen und Berufsberatung werden die Thematik auch in Zukunft weiterverfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung betreuten die Fachredaktion von fünf Weiterbildungsbroschüren des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung / Berufsberatung SDBB. Sie wirkten zudem in rund 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegten Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

4.6 Personelles

Während diese Zahlen auf Kontinuität und stetige Entwicklung hinweisen, hat auf der Leitungsebene mit der Pensionierung der Amtsleiterin Bernadette Boog, welche über 35 Jahre im Amt tätig war, ein markanter Wechsel stattgefunden. Dank der sorgfältig vorbereiteten Übergabe sowie den Vorteilen der klaren Struktur durch Pragma (Leistungsaufträge), Protime (detaillierte Zeiterfassung) und Kostenleistungsrechnung KLR, fiel es dem Nachfolger leicht, sich im neuen Amt zurechtzufinden.

5. Amt für Sport

Gespannt verfolgen wir die Entwicklung von J+S-Kids, nachdem der Bund vor einem Jahr den Kreditposten «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten» gutgeheissen hatte. Die bisherigen Ausbildungskurse wurden gut besucht, jedoch liegen die angemeldeten Angebote noch unter den Erwartungen. Insbesondere im freiwilligen Schulsport ist ein Anstieg der Angebote erwünscht.

Jugend und Sport

Kaderbildung für Erwachsene	TN	Kosten Total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	Beiträge Bund Fr.
1 J+S-Kidskurs	13	3 424.-	1 734.-	1 040.-
10 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	166	147 913.-	15 749.-	43 820.-
19 Weiterbildungskurse (WB)	414	81 057.-	28 235.-	17 060.-
2 Experten Weiterbildungskurse	94	52 939.-	20 799.-	22 400.-
2 Coachkurse (GA und WB)	74	1 676.-	356.-	1 320.-

Total (34 Kurse)	761	287 009.-	66 873.-	85 640.-
-------------------------	------------	------------------	-----------------	-----------------

Beiträge an andere Kantone für
ausserkantonale GA und WB von

Zugerinnen und Zugern	151	15 605.-	
Sportfachkurse der Vereine	Teilnehmende 10–20-jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
796 Kurse und Lager in 45 Sportfächern	10 525	701 891.-	63 698.-
Nachwuchsförderung	72	52 636.-	4 502.-

Total	10 597	754 527.-	68 200.-
--------------	---------------	------------------	-----------------

Sportfachkurse der Vereine J+S-Kids	Teilnehmende 5–10-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
24 Kurse und Lager	298	18 000.-	1 548.-

Total	298	18 000.-	1 548.-
--------------	------------	-----------------	----------------

Weitere junge Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse, z.B. des Innerschweizer Fussballverbandes, gefördert. Die Detailzahlen dazu kann das Bundesamt für Sport nicht eruieren.

Polysportive Lager für Jugendliche:

278 Jugendliche nahmen an den beiden Sportwochen im Centro Sportivo in Tenero teil. Die Kosten pro teilnehmende Person von Fr. 389.- verteilen sich wie folgt: BASPO: Fr. 43.- (11%), Kanton Zug: Fr. 106.- (28%), Spenden und diverse Beiträge: Fr. 22.- (5%), Eltern: Ø Fr. 218.- (56%). Bei Anmeldungen mehrerer Kinder aus derselben Familie wurde eine substanzielle Reduktion gewährt.

Gewaltpräventionslager für Jugendliche:

Zum dritten Mal führte das Amt für Sport das Gewaltpräventionslager «Cronus Camp» durch. Auf der Basis von Fairness und gegenseitigem Respekt lernten die 10–14-jährigen Kinder unterschiedliche Techniken der Selbstverteidigung kennen. Spiel, Sport und Spass sind der Motor eines ganzheitlich konzipierten Trainings, das Kindern helfen soll, besser mit Konfliktsituationen umzugehen. 34 Kinder nutzten die Gelegenheit. Ein Nachfolgetag viereinhalb Monate später, an den auch Eltern eingeladen waren, rundete das Angebot ab.

Ferner hat das Amt für Sport drei Bewegungsprojekte weitergeführt, die 2005 im «UNO-Jahr des Sports und der Sporterziehung» initiiert wurden. Die Projekte wurden mit einem Beitrag von Fr. 11 000.– aus dem Budget finanziert. Im Speziellen sind dies die Zuger Ausdaueranlässe / Minimarathon, die Kampagne «schule.bewegt» und die Aktionswoche «schweiz.bewegt». Die letzten zwei basieren auf der Initiative des Bundes. Die Bewegungsprojekte wurden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Dritten wie Sportvereinen, Schulbehörden und Gemeinden realisiert.

Projekte	ca. Teilnehmende
schule.bewegt (tägliche Bewegung) – 65 Klassen	1400 Schulkinder
Zuger Ausdaueranlässe ZUA / Minimarathon	2800 Personen
Aktionswoche in vier Zuger Gemeinden (schweiz.bewegt)	8200 Personen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Kampagne «Bewegung – Ernährung – Entspannung (BEE)» verschiedene Bewegungsangebote anderer Institutionen mit total Fr. 8600.– unterstützt. Aufgrund der grossen aktiven Teilnahme werden einzelne Projekte auch in Zukunft weitergeführt, damit die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet bleibt wie z.B. die Zuger Trophy + Zugerberg Trophy, an der im Berichtsjahr über 5000 Personen teilnahmen. Auch die 2007 neu lancierte School-Trophy für die Schüler und Schülerinnen wurde intensiv genutzt. Wiederum nahmen gegen 2000 Jugendliche an diesem Wettkampf teil. Zudem wurden intensiv die Minimarathonstrecken genutzt und Zuger Ausdaueranlässe organisiert, sodass die insgesamt über 2800 Schüler und Schülerinnen je einen Betrag von Fr. 3.– ausgelöst haben.

Die Umsetzung des Bewegungsförderungsprojektes «Bike to work» für die Kantonale Verwaltung wurde zum dritten Mal zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Raumplanung organisiert. 71 Viererteams nahmen teil.

Mit dem Verein «Speed Skater Zug» wurde vereinbart, dass sie im Auftrag des Amtes für Sport die Monday Night Skate Veranstaltungen organisieren und durchführen. Sie wurden dafür mit einem Beitrag von Fr. 4000.– unterstützt.

An vier Abenden bewegten sich jeweils über 200 Teilnehmende quer durch den Kanton Zug. Auch für die nächsten Jahre ist die Organisation sichergestellt.

Das Angebot im freiwilligen Schulsport im Rahmen von J+S stagnierte. Folgende Gemeinden meldeten ihre Angebote bei J+S und konnten Bundessubventionen entgehen:

Freiwilliger Schulsport	Kurse Lager	Teilnehmende	Schulsport J+S-Beitrag*	J+S-Kids 5–10 J.	Teilnehmende	Schullager J+S-Beitrag*
Zug	15	551	20 565.–	0	0	0.–
Baar	8	229	8 552.–	3	29	3 888.–
Cham	2	119	3 344.–	0	0	0.–
Hünenberg	7	229	7 766.–	0	0	0.–
Menzingen	4	147	5 722.–	0	0	0.–
Neuheim	3	68	2 323.–	0	0	0.–
Oberägeri	3	200	4 891.–	0	0	0.–
Risch	3	126	3 839.–	5	55	5 184.–
Steinhausen	5	147	7 012.–	0	0	0.–
Unterägeri	2	77	3 322.–	5	53	3 564.–
Walchwil	1	44	1 547.–	0	0	0.–
Total	53	1 937	68 883.–	13	137	12 636.–

*inkl. Coachentschädigung

Zusätzlich konnte der Kanton Zug Beiträge von insgesamt Fr. 8400.– an die Schulen mit J+S-Kids-Angeboten auszahlen.

Das Amt übernahm die Organisation und Finanzierung der elf kantonalen Schülermeisterschaften in zehn Sportarten, an denen rund 2800 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Hervorzuheben ist hier der Wettkampf im Orientierungslauf mit über 1000 Teilnehmenden. Am schweizerischen Schulsporttag in Schaffhausen beteiligten sich 127 Zuger Jugendliche und erzielten in sechs von zehn Disziplinen Podestplätze.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden 285 Zuger Mitglieder von nationalen Juniorenkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. 63 davon erfüllten die Kriterien gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2004: Zehn Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.–, 45 einen Beitrag von Fr. 1000.– und acht Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.–. Im Ganzen wurden Fr. 66 000.– ausbezahlt. Als Wertschätzung dieser herausragenden Leistungen wurden zum ersten Mal Ende November über 100 Zuger Nachwuchstalente und Zuger Medaillengewinner und Medaillenge-

winnerinnen des Jahres eingeladen, sich am Plauschwettkampf «Talido» (Talente treffen Idole) mit nationalen und internationalen Spitzensportlern zu beteiligen und an der Sport-Gala in Baar teilzunehmen. Über 80 Athleten und Athletinnen kamen der Einladung nach.

Zwei Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Schul- bzw. Berufsausbildung und Sportkarriere unterstützt: Der Zuger Fussballverband, welcher in seinen «Teams Zugerland» 81 jugendliche Fussballtalente zwischen elf und fünfzehn Jahren fördert, wurde erstmals mit Fr. 25 000.– unterstützt. Der Verein Vinto, welcher 46 Sporttalenten das Absolvieren einer kaufmännischen Lehre erleichtert, erhielt für seinen Aufwand Fr. 46 333.–.

Im Berichtsjahr wurden in Anwendung der Sport-Toto-Verordnung vom 4. Oktober 2005 insgesamt 266 Sport-Toto-Gesuche bearbeitet. 170 Gesuche für Sportanlässe und Sportlager im Betrag von Fr. 383 805.– sowie 70 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 294 696.80 wurden geprüft und konnten bewilligt werden. 18 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen nicht und mussten abgelehnt werden. An 32 Zuger Sportverbände und 218 Sportvereine wurden Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 803 086.– überwiesen.

Für das Umsetzen der Präventionskampagne «Cool and Clean» gegen Gewalt und Suchtmittelmissbrauch konnten Fr. 16 384.– an acht Vereine ausbezahlt werden.

Für den Firmensport «Sport am Mittag» lösten fast 390 Mitarbeitende der kantonalen und städtischen Verwaltung, der Siemens AG, der ZVB, der gemeindlichen Verwaltung Baar, von Ricardo.ch und der UBS ein Abonnement. Jede Woche trainierten rund 200 Personen ihre Leistungsfähigkeit. Insgesamt standen pro Woche 18 verschiedene Sportlektionen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Kurse in Spinning, Crawl, Feldenkrais und Curling angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute, diversen Sportvereinen und privaten Anbietern wurde eine weitere Auflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 60+, welche in Arzt- und Therapiepraxen, Apotheken, Drogerien und Gemeindeverwaltungen aufliegt, hergestellt.

Das Sportamt stellte in den von ihm organisierten J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, Jugendlagern, Bewegungsprojekten, Schulsportanlässen und im Firmensport insgesamt 351 Spezialisten als Kurskader, J+S-Experten, Sportlehrer und Trainer an. Diese wurden mit total Fr. 240 325.– entlohnt.

Die Sportkommission tagte dreimal.

Die Amtsleiterin nahm turnusgemäss Einsitz im Leitenden Ausschuss der Fachkonferenz Sport der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Konferenz Kantonaler Sportbeauftragter KKS).

6. Amt für Kultur

6.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Vorstehers der Direktion für Bildung und Kultur achtmal und bearbeitete rund 200 Beitragsgesuche. Die Richtlinien der Kulturförderung wurden an einer Klausurtagung diskutiert und aktualisiert.

Die ausgerichteten Beiträge zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) beliefen sich auf insgesamt Fr. 2 734 179.–, die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen auf Fr. 8 857.90.–. Die Kulturausgaben zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich auf Fr. 4 583 748.–. An die Selbstverbuchungsanlage RFID der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug wurde zulasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 61 621.– geleistet.

Im Rahmen der Förderbeiträge an Zuger Künstlerinnen und Künstler aller Sparten wurden zwölf Bewerberinnen und Bewerber mit insgesamt Fr. 120 000.– ausgezeichnet. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 50 000.– wurde dieses Jahr an den in Rifferswil wohnhaften Zuger Pianisten und Komponisten Martin Schmid vergeben. Die Preisübergabe fand Anfang Oktober im Kunstambulatorium in Baar statt.

Die Kulturkommission bestimmte im Herbst die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers in Berlin und New York für das Jahr 2011: Dorian Iten (NY), Lukas Hoffmann (B) und Katharina Anna Wieser (B).

Im Frühjahr wurde in der Aula der Pädagogischen Hochschule Zug die Zuger Pianistin Hildegard Kleeb für ihr kontinuierliches, herausragendes und international viel beachtetes musikalisches Schaffen mit dem Zuger Anerkennungspreis ausgezeichnet. Der Anerkennungspreis wird rund alle drei Jahre vergeben und besteht seit dem Jahr 1951.

Im Auftrag des Regierungsrats hat das Amt für Kultur das Büro Kulturkonzept aus Luzern damit beauftragt, ein Konzept für eine kulturelle Nutzung des Theilerhauses zu erstellen. Dafür werden Gespräche mit verschiedenen Interessengruppierungen geführt. Das Konzept wird im Frühling 2010 als Entwurf diskutiert werden können.

Neu beteiligt sich der Kanton Zug drei Jahre lang mit jährlich Fr. 10 000.– am Betrieb der KulturLegi Zentralschweiz, welcher durch die Caritas Luzern geführt wird. An den Betrieb des Kunst-Ambulatoriums in Baar wurde ein Betriebsbeitrag von Fr. 35 000.– gewährt. Mit dem Atelierhaus wird die ehemalige Pflegefachschule durch Zuger Kunstschaffende von März bis zum Abbruch voraussichtlich im Frühjahr 2011 zwischengenutzt.

Im Zusammenhang mit der künstlerischen Bespielung des Zuger Kantonsspitals in Baar ging aus dem Wettbewerb für Kunst am Bau die Zürcher Kuratorin Susann Wintsch als Siegerin hervor. Mit ihrem Projekt «Vom Fuss der Mauern in den Horizont», welches von sechs Kunstschaaffenden – darunter die beiden Zuger Kunstschaaffenden Dorothea Rust und Renatus Zürcher – umgesetzt wird, soll der Spitalalltag positiv und poetisch beeinflusst werden. Die Aktionen im Innen- und Aussenraum erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren und wurden im Sommer gestartet.

Das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug, TUGIUM Band 25, erschien im Dezember.

Zulasten des Lotteriefonds wurden Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen aller Sparten sowie an wissenschaftliche Projekte wie folgt ausgerichtet:

- 157 Beiträge bis Fr. 2000.–
- 171 Beiträge bis Fr. 10 000.–
- 39 Beiträge bis Fr. 30 000.–
- 24 Beiträge über Fr. 30 000.–

Folgende Beiträge wurden unter anderen zulasten des Lotteriefonds ausgerichtet:

Institution	Fr.
Förderbeiträge und Zuger Werkjahr	170 000.–
Kunstsammlung Kanton Zug, Ankäufe	82 927.–
Künstlerische Bespielung Zuger Kantonsspital 2009	83 122.–
Produktion TUGIUM Band 25	108 349.–
Archiverschliessung Bürgergemeinde Zug	56 700.–
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	74 700.–
Jugendkulturfestival «Rock on the Docks»	40 000.–
Akkordeonfestival	25 000.–
Zuger Märliisunntig	14 333.–
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.–
Interessengemeinschaft Kultur, Betrieb Chollerhalle Zug	230 000.–
Interessengemeinschaft Galvanik, Betrieb Galvanik Zug, 2. Teilzahlung*	80 000.–
Ballettschule Zug	50 000.–
Tanzatelier Zug	45 000.–
Tdc Dance Company	35 000.–
Voice Steps Cham	55 000.–
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.–
Professionelle Theater in gemeindlichen Schulen	12 153.–
Kultur-Fest Zug 2009	27 000.–

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug **	400 000.-
Theater- und Musikgesellschaft Zug, Theater Casino Zug	450 000.-
Theater im Burgbachkeller	70 000.-
Museum in der Burg Zug	768 613.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	992 209.-
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern (letzte Zahlung alter Modus) ***	1 000 000.-

*Die erste Hälfte des Jahresbeitrags 2009 wurde bereits im November 2008 ausgezahlt.

**Der zusätzliche Beitrag für die Museumspädagogik von insgesamt Fr. 70 000. – ist in der Kostenstelle 1740 verbucht worden.

***Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen von Zürich und Luzern vom 16. Dezember 1999.

6.2 Museum für Urgeschichte(n)

Archäologie in abwechslungsreichen Formen einem breiten Publikum zugänglich zu machen, das ist das Ziel des Museums für Urgeschichte(n). So richten sich die Veranstaltungen, Sonderausstellungen, Workshops und Führungen nicht in erster Linie an ein Fachpublikum, sondern an archäologisch und historisch Interessierte. Im Berichtsjahr setzten sich die hohen Besucherzahlen vor allem bei den Sonntagsanlässen fort, was mit über 11 000 Eintritten beinahe dem Rekordjahr 2007 entspricht.

Die Sonderausstellung «Schädeloperationen in der Urgeschichte» dauerte über den Jahreswechsel 2008/09. Dazu gehörte ein vielfältiges Begleitprogramm mit Themenschwerpunkten wie bei den Veranstaltungen «Wie kommt das Loch in den Schädel?» und «Knochenpuzzle Skelette als Archive des Lebens». Dabei konnte anschaulich und in verständlicher Form gezeigt werden, wie wissenschaftliche Erkenntnisprozesse ablaufen und welche Ergebnisse bei Untersuchungen möglich sind.

Das Motto des diesjährigen Internationalen Museumstags «Museen und Tourismus» bildete eine wahre Herausforderung für ein archäologisches Museum. Das schwierige Thema zusammen mit dem schönen Wetter sorgte deshalb nur für wenige Besucher. Andererseits entwickelten sich die Sonntagsanlässe «Von der Gussform zum Anhänger» und «Auf den Spuren wilder Tiere» wie «Treffpunkt Steinzeitwerkstatt» zu echten Klassikern unter den Sonntagsver-

anstellungen. Sie sind hauptsächlich bei den Familien sehr beliebt, da sich alle drei Anlässe durch ein spannendes Mitmachangebot auszeichnen, das auch rege genutzt wurde.

Am 1. August, dem traditionellen «Tag der offenen Türe» in Zug, demonstrieren wissenschaftliche Illustratorinnen und Illustratoren ihr Können. Unter dem Titel «Bilderwelten im Museum» standen für einmal Besucherinnen und Besucher im Rampenlicht. Sie wurden für Porträtzeichnungen mit urgeschichtlichen Attributen ausgestattet. Höhepunkt des Spätsommers war das Museumsfest: Mit dem Spektakel wurde ein Besucherrekord erzielt und die Vorführungen und Attraktionen zum Mitmachen waren äusserst gut besucht. Am Tag des Denkmals unterstützte das Museumsteam die Kantonsarchäologie beim «Tag der offenen Ausgrabung» mit seinem Know-how an Mitmachangeboten und einem attraktiven Familienprogramm.

Im Spätherbst ging es im Museum heiss zu und her. Beim Aktionstag «Feuer und Flamme» konnten Kinder und Erwachsene erleben, wie schwierig es in urgeschichtlicher Zeit war, Feuer zu entfachen und erfahren, wie kostbar Licht und Wärme damals waren. Ebenso heiss war am Sonntag Anlass «Das Brot der Römer eine Delikatesse» der mit Holz geheizte Backofen, in dem die selbstgefertigten Römerbrote gebacken wurden. Der Jahresausklang fand am Zuger Märliunntig statt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung startete das Projekt der Fundstelle «Cham-Hagendorn» mit der Aufarbeitung der Grabungsdokumentation, einzelnen naturwissenschaftlichen Untersuchungen und den keramischen Altfinden. Unter den Funden gehören die über 20 Statuetten von Göttinnen aus Ton zu den Highlights, welche für die kommende Sonderausstellung «Merkur & Co» restauriert und zusammengesetzt wurden.

Die Restaurierungswerkstatt betreute auch dieses Jahr die technisch anspruchsvollen Museumsanlässe und Ausstellungen. Die kostbaren Bronzeobjekte des Gräberfeldes von Cham-Oberwil/Äbnetwald wurden unmittelbar nach der Ausgrabung im Labor weiter freigelegt, um für spätere archäologische Auswertungen so viele Informationen wie möglich zu erhalten. Anschliessend wurden erste Konservierungsmassnahmen durchgeführt.

Besucherstatistik	2009	2008
Einzeleintritte		
Erwachsene	3 567	3 508
Kinder	2 150	1 884
Führungen und Gruppenanlässe	555	919
Schulklassenbesuche		
Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug	2 021	1 806
Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler	2 948	2 994
Total	11 241	11 111

6.3 Museum in der Burg Zug

6.3.1 Museumsbetrieb

Am 1. März trat die neue Direktorin, Dr. Daniela Ball, ihr Amt an. Bis zum Jahresende durchlief der Museumsbetrieb eine Phase der Umstrukturierung und Planung. Zwei Ausstellungen wurden eröffnet sowie das Café mit einem neuen Shop ausgestattet. Im Rahmen des Begleitprogramms fanden mehrere Veranstaltungen statt. Ebenso war das Angebot für Kinder und Schulklassen breit gefächert und wurde lebhaft benutzt. Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften reduziert vorläufig noch den Aktionsradius des Museumsbetriebs. Mit den Verantwortlichen für Brandschutz und Vertretern des Hochbauamtes wurden Massnahmen für bauliche Veränderungen der Burg erarbeitet, damit in Zukunft die Brandschutzvorschriften umgesetzt werden können.

Insgesamt besuchten 8078 Personen die Burg Zug. Die geringere Besucherzahl (2008: 14 689) ist auf die Schliessung des Museums im Februar und die oben erwähnten, den Veranstaltungsbetrieb sehr einschränkenden Brandschutzvorschriften zurückzuführen. Diese verunmöglichen grössere Veranstaltungen und haben zu einer Einschränkung bei Anlässen von Privaten geführt. Nach Jahren mit grossen Sonderausstellungen, welche die Ressourcen des Museums zuweilen überbeanspruchten, ist die Burg nun in einer Konsolidierungsphase.

6.3.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat sich zu sieben Sitzungen getroffen. Intensiv beschäftigte er sich mit der Gesuchstellung für eine Beitragserhöhung von Stadt und Kanton an die Burg Zug. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates wie auch des Regierungsrates zu den Erhöhungen haben Stiftungsrat und Mitarbeitende mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen. Der Entscheid motiviert das Burgteam und sichert die Kontinuität des Museums.

6.3.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Im Berichtsjahr hat die Burg drei Ausstellungen konzipiert, eine Sonderausstellung und eine kleinere Kabinettausstellung. Über die Weihnachtszeit wurde eine historische Krippe aufgestellt und eine kleine Ausstellung über historischen Christbaumschmuck eingerichtet.

«Styling im Barock – der inszenierte Himmel» öffnete Ende August seine Tore. Die Ausstellung geht dem Wesen des Barocks auf den Grund und zeigt als wichtigstes Kriterium die Inszenierung am Hof, welche von der Kirche zugunsten einer grösseren Öffentlichkeit imitiert wurde. Parallelen zwischen höfischem Krönungszeremoniell und Einkleidung von Himmelsköniginnen, den sogenannten Ankleidamadonnen, wie auch zwischen der Heiligenverehrung und dem Starenkult unserer Zeit werden aufgezeigt. Die Ausstellung stellt in allen Themenbereichen Bezüge zur Gegenwart her und zeigt damit auf, wie unser Lifestyle ebenso von Inszenierung geprägt ist wie die Epoche des Barocks. Eine kleine Kabinettausstellung ist den Hochzeitsaufnahmen der Chamer Fotografin Marianne Blatter gewidmet. Von dieser begabten Künstlerin der analogen Fotografie hat das Museum 2005 den Nachlass erworben und inventarisiert. Aus diesem Fundus wurden in Cham im Lorzensaal Porträts von Chamern ausgestellt. Damit wurde auf die Ausstellung in der Burg und das Video über Leben und Wirken von Marianne Blatter, welches erstmals in der Burg zu sehen ist, hingewiesen.

Pünktlich zum 1. Advent hat die Burg einen Christbaum geschmückt und eine kleine Ausstellung mit historischem Baumschmuck aus der Sammlung von Leo Elsener eingerichtet. Der Auftakt zu dieser Einstimmung in die Vorweihnachtszeit bildete eine Veranstaltung mit musikalischen Einlagen auf den historischen Blasinstrumenten, welche dem Museum 2008 von Sales Kleebe geschenkt wurden. Der Flötist Ulrich Halder und der Organist Peter Meyer erklärten die alten Instrumente und brachten sie zum Klingen.

Weitere Veranstaltungen fanden zum Internationalen Museumstag im Mai und zum Ersten August statt.

6.3.4 Bildung und Vermittlung

Die Burg Zug hat im Berichtsjahr viele junge Menschen zu kreativem Tun und zur Auseinandersetzung mit Geschichte inspiriert. 2789 Kinder, Jugendliche und Interessierte verschiedenster Institutionen nahmen ein museumspädagogisches Programm in Anspruch. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute, dem SAH Zug (Zuger Sektion des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks) oder der Klubschule Migros zeigt, dass die Burg Menschen immer wieder neu inspiriert. Besonders beliebt sind die Kindergeburtstage. Dieses Jahr durften

774 Kinder in der romantischen Zuger Burg einen unvergesslichen Geburtstag feiern. Wie jedes Jahr vermochte der Ferienpass mit 12 verschiedenen Angeboten – u.a. über das Schuhmacher-Handwerk, über die Holzbildhauerei oder über den Burggeist «Burgina» – zu begeistern. 29 Führungen für private Gruppen mit insgesamt 615 Personen wurden durchgeführt.

Für Familien mit Kindern bildet die Burg ein ideales Ausflugsziel, beliebt sind die Familienführungen, der Austausch zwischen Grosseltern und Grosskindern und das Philosophieren mit Kindern. 854 Kinder besuchten mit ihrer Familie die Burg.

6.3.5 Freunde Burg Zug

Die über 250 Mitglieder haben mit ihren Mitgliederbeiträgen die Sonderausstellung «Styling im Barock – der inszenierte Himmel» und die Kabinettausstellung «Der Traum vom Brautkleid» unterstützt. Ein namhafter Beitrag des Vereins hat es ermöglicht, dass eine nach einem barocken Vorbild nachgebaute Bildhauerschnitzbank erworben werden konnte. Beide Ausstellungen fanden bei den Vereinsmitgliedern grossen Anklang. Begeisterte Freunde des Barocks konnten an einer exklusiv den Freunden Burg Zug vorbehaltenen Exkursion des Vereins teilnehmen. Sie haben die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln besucht.

6.3.6 Sammlung

Die 2008 dem Museum Burg Zug als Dauerleihgabe überlassene Sammlung von zehn historischen Blasinstrumenten der Musikschule und der Kadettenmusik Zug wurde von Ulrich Halder inventarisiert und in einem Artikel im TUGIUM 25/2009 publiziert. Ebenfalls erschien ein Aufsatz von Sabine Münzenmaier und Mathilde Tobler über den 2008/09 inventarisierten Nachlass der Chamer Fotografin Marianne Blatter.

Im Berichtsjahr erhielt das Museum rund 100 Kunst- und Kulturobjekte geschenkt, darunter wiederum eine ganze Reihe aus dem Nachlass von Emil Schwerzmann, Zug, sowie aus dem Besitz der Familie Zürcher vom Gasthaus Löwen in Menzingen. Dank des Aufbewahrens von Objekten über Generationen durch diese Familien und ihres Entscheides, sie dem Museum zu schenken, kann die Burg Zug eine bekannte Familie aus der Stadt Zug sowie eine weitere aus einer der Landgemeinden exemplarisch dokumentieren. Zur Komplettierung seiner bedeutenden Glasgemäldesammlung erwarb das Museum eine von Franz Josef Müller 1686 gemalte Bildscheibe von Beat Jakob II. und Maria Barbara Zurlauben.

Besucherstatistik

Einzeleintritte

Erwachsene	4 435
Kinder (unter 16 Jahren, Gratisintritte)	854
Teilnehmende an Angeboten der Museumspädagogik	2 789

Total **8 078**

Anzahl Angebote der Bildung und Vermittlung **204**

Führungen für Schulklassen, Workshops	59
Kindergeburtstage	67
Philosophieren mit Kindern	14
Individuelle Angebote auf Wunsch der Kunden	15
Führungen für private Gruppen	29
Spezielle Anlässe für Senioren und Migranten	20

Anzahl Veranstaltungen und private Anlässe **19**

Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohnbevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Tabelle 1	
					Durchschnittliches Stipendium	pro Bezüger
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531		4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521		4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613		4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510		4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470		4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446		5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473		5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481		5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478		5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520		6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506		6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488		6 257.-
2002	3 551 300.-	101 744	34.90	480		6 332.-
2003	4 232 000.-	103 017	41.10	563		6 686.-
2004	4 272 600.-	104 538	40.90	591		6 285.-
2005	4 174 000.-	105 717	39.50	548		6 535.-
2006	3 507 600.-	106 530	32.90	521		5 796.-
2007	3 484 100.-	108 571	32.10	506		5 777.-
2008	2 863 500.-	109 861	26.05	439		5 646.-
2009	2 619 800.-	110 415	23.70	385		5 810.-

Gemeindliche Schulen **Tabelle 2**
Anzahl Schülerinnen und Schüler Stichtag: 15. September 2009

Gemeinde	Kindergarten		Primarstufe						Sekundarstufe I			Total alle Stufen											
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Kleinkl./Sonderschulen						Werkschule	Realschule			Sekundarschule										
			1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.		1. Kl.	2. Kl.			3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.						
Zug	178	172	350	185	211	209	185	190	155	10	1	145	0	0	0	48	50	43	67	72	64	344	1 839
Oberägeri	50	55	105	44	53	56	71	47	59	0	330	1	1	2	13	15	15	23	27	38	135	570	
Unterägeri	77	74	151	71	95	84	93	72	77	22	514	6	3	1	26	18	21	43	45	40	203	868	
Menzingen	31	51	82	36	32	49	53	62	69	0	301	0	0	0	16	13	19	27	39	27	141	524	
Baar	204	169	373	190	228	217	220	207	226	31	1 319	9	2	2	72	62	47	88	104	93	479	2 171	
Cham	115	118	233	113	114	119	124	134	159	28	791	0	0	0	50	39	36	77	96	62	360	1 384	
Hünenberg	105	113	218	92	115	125	128	109	92	0	661	0	0	0	23	25	28	60	49	47	232	1 111	
Steinhausen	78	83	161	81	90	90	98	99	92	11	561	0	0	0	32	24	27	77	63	60	283	1 005	
Risch	90	105	195	74	86	107	77	101	66	28	539	0	0	0	37	35	43	38	65	50	268	1 002	
Walchwil	15	34	49	32	29	26	32	38	30	0	187	0	0	0	0	0	0	18	29	22	69	305	
Neuheim	25	17	42	26	21	26	19	27	25	0	144	0	0	0	10	8	6	11	18	15	68	254	

Total 968 991 1 959 944 1 074 1 108 1 100 1 086 1 050 130 6 492 16 6 5 327 289 285 529 607 518 2 582 11 033

Gemeindliche Schulen

Tabelle 3

Anzahl Schulklassen				Stichtag: 15. September 2009
Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I	Total
Zug	22	62	22	106
Oberägeri	—————→	21*	10	31
Unterägeri	8	26	13	47
Menzingen	4	17	9	30
Baar	21	73	29	123
Cham	13	43	23	79
Hünenberg	13	40	15	68
Steinhausen	9	31	16	56
Risch	10	31	15	56
Walchwil	3	9	6	18
Neuheim	2	9	5	16
Total	105	362	163	630

* inkl. Schulversuch Grundstufe (7 Klassen: Kindergarten und 1. Primarklasse)

Gemeindliche Schulen

Tabelle 4

Durchschnittliche Klassenbestände		Stichtag: 15. September 2009		
	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2009*	2008*	2007
Kindergarten	18	18.6	18.0	17.7
Primarschule	22	18.7	18.2	18.9
Kleinklassen A-D	10	8.7	10.0	9.1
Ganze Sekundarstufe I	(10/18)	15.9	16.3	15.9

* ohne Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Tabelle 5
Schuljahr 2009/10

Gemeindliche Schulen

Anzahl Lehrpersonen

Gemeinden	Kindergarten			Schulversuch Grundstufe			Primarstufe*			Sekundarstufe I**			Total					
	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	PE		
Zug	40	0	40				133	35	98	97.31	60	22	38	46.06	233	57	176	168.45
Oberägeri	0	0	0	19	1	18	12.01	28	6	17.38	28	8	20	16.61	75	15	60	46.00
Unterägeri	14	1	13				10.09	58	7	38.99	28	14	14	22.20	100	22	78	71.28
Menzingen	10	1	9				6.00	49	12	28.34	22	9	13	15.48	81	22	59	49.83
Baar	30	0	30				23.39	176	19	112.35	67	33	34	47.03	273	52	221	182.77
Cham	20	0	20				13.89	92	14	60.40	61	27	34	42.68	173	41	131	116.97
Hünenberg	21	1	20				13.36	95	21	62.33	41	19	22	28.22	157	41	116	103.91
Steinhausen	19	0	18				10.58	73	17	48.06	54	23	31	33.66	146	40	105	92.31
Risch	19	0	19				12.81	69	13	44.67	32	20	12	25.38	120	33	87	82.86
Walchwil	3	0	3				3.05	21	4	14.46	19	9	10	12.08	43	13	30	29.58
Neuheim	3	1	2				2.20	21	2	13.61	15	7	8	9.46	39	10	29	25.27
Total	179	4	174	19	1	18	12.01	815	150	537.90	427	191	236	298.88	1440	346	1092	969.24

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

* inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

neu! ohne Integrations-Brückenangebot (IBA)

* inkl.

Kleinklassen

Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

neu! ohne Heilpäd. Schule Zug

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe (Normpauschale Fr. 5222.-) **Tabelle 6**

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	1 500	7 833 000.-
Oberägeri	435	2 271 567.-
Unterägeri	682	3 561 404.-
Menzingen	402	2 099 244.-
		Restzahlung 2008 14 075.-
Baar	1 737	9 070 614.-
Cham	1 052	5 493 544.-
Hünenberg	816	4 261 152.-
Steinhausen	775	4 047 050.-
Risch	717	3 744 174.-
Walchwil	230	1 201 060.-
Neuheim	182	950 404.-
Total	8 528	44 547 288.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Normpauschale Fr. 9100.-) **Tabelle 7**

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	383	3 485 300.-
Oberägeri	151	1 374 099.-
Unterägeri	188	1 710 800.-
Menzingen	138	1 255 800.-
Baar	519	4 722 900.-
Cham	400	3 640 000.-
Hünenberg	224	2 038 400.-
Steinhausen	257	2 338 700.-
Risch	233	2 120 300.-
		Restzahlung 2008 37 181.-
Walchwil	68	618 800.-
Neuheim	75	682 500.-
Total	2 636	24 024 780.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen
der Musikschule (Jahreswochenstundenpauschale Fr. 2 552.-) **Tabelle 8**

Gemeinde	Anzahl Jahreswochenstunden	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	805.00	2 054 360.-
Oberägeri	184.13	469 900.-
Unterägeri	276.86	706 547.-
Menzingen	204.50	521 884.-
Baar	652.50	1 665 180.-
Cham	405.25	1 034 198.-
Hünenberg	415.24	1 059 693.-
Steinhausen	359.85	918 338.-
Risch	373.22	952 458.-
Walchwil	162.90	415 721.-
Neuheim	102.50	261 580.-
Total	3 941.95	10 059 859.-

Kantonsschule Zug

Tabelle 9

Entwicklung der Schülerzahlen

	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
August 2001	596	618	1 214	66	93	159	1 373
August 2002	583	610	1 193	60	95	155	1 348
August 2003	594	625	1 219	53	95	148	1 367
August 2004	595	647	1 242	51	92	143	1 385
August 2005	604	660	1 264	48	93	141	1 405
August 2006	639	661	1 300	60	79	139	1 439
August 2007	635	680	1 315	63	96	159	1 474
August 2008	652	706	1 358	86	99	185	1 543
August 2009	715	727	1 442	88	92	180	1 622

Kantonsschule Zug

Tabelle 10

Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2009

Klasse	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	136	117	253				253
2	119	125	244				244
3	124	127	251				251
4	116	122	238	25	23	48	286
5	115	122	237	30	24	54	291
6	105	114	219	24	39	63	282
7 (Berufs- maturität)				9	6	15	15
Total	715	727	1 442	88	92	180	1 622

Tabelle 11

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2009

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Informatik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse		253	171	82																								
2. Klasse	Profilfächer	244	118	11	47	25	43																					
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	251						65	18	13	0	7	17	33	16	82												
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	227						52	18	21	0	10	6	27	9	84												
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	225						65	10	20	0	6	11	23	19	71												
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	218						44	8	21	0	6	9	31	26	73												
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	218												10			5	15	6	11	26	24	8	34	23	12		

Kantonsschule Zug

Tabelle 12

Anzahl Klassen

Schuljahr	Gymnasium Unterstufe	Gymnasium Mittelstufe	Gymnasium Oberstufe	WMS	Übergangs- klassen	Total
2001/02	19	22	20	7	3	71
2002/03	20	21	21	8	2	72
2003/04	20	20	24	7	2	73
2004/05	21	22	22	7	2	74
2005/06	23	22	21	6	1	73
2006/07	23	22	22	7	2	76
2007/08	23	24	21	8	1	77
2008/09	24	24	22	9	2	81
2009/10	25	25	23	8	1	82

Kantonsschule Zug

Tabelle 13

Anzahl Lehrpersonen

Schuljahr	Haupt- lehrer/innen	Hauptlehrer/innen mit Teilpensum	Lehrbeauftragte befristet	Total
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178
2006/07	56	51	78	185
2007/08	57	54	93	204
2008/09	58	49	94	201
2009/10	46	100	71	217

Kantonsschule Zug

Tabelle 14

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug

August 2001	200
August 2002	186
August 2003	191
August 2004	216
August 2005	232
August 2006	228
August 2007	229
August 2008	239
August 2009	253

Kantonsschule Zug

Tabelle 15

Eintritt in den Übergangskurs des Gymnasiums (3. Klasse)
und in die Wirtschaftsmittelschule

	Übergangskurs des Gymnasiums	Wirtschaftsmittelschule WMS
August 2001	50	50
August 2002	35	50
August 2003	29	31
August 2004	25	32
August 2005	23	31
August 2006	29	45
August 2007	16	57
August 2008	26	85
August 2009	18	48

Kantonales Gymnasium Menzingen

Tabelle 16

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2004	117	7 Klassen
August 2005	184	10 Klassen
August 2006	200	11 Klassen
August 2007	198	11 Klassen
August 2008	220	12 Klassen
August 2009	184	11 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 17

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2004/2005	12	21
2005/2006	19	19
2006/2007	19	23
2007/2008	21	21
2008/2009	23	23
2009/2010	27	18

Fachmittelschule

Tabelle 18

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2002	102	(7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117	(7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186	(27 m, 159 w)	9 Klassen
August 2006	176	(28 m, 148 w)	9 Klassen
August 2007	164	(20 m, 144 w)	9 Klassen
August 2008	166	(23 m, 143 w)	10 Klassen*
August 2009	180	(29 m, 151 w)	10 Klassen*

* Fachmaturitätsklasse nur ein Semester

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19
2006/2007	8	24
2007/2008	8	25
2008/2009	27	6
2009/2010	27	7

Tabelle 20
Kantonale Aufwendungen via Amt für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen)

	2009	2008	2007	2006	2005
Laufende Rechnung					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	308 183	312 279	218 387	214 966	249 284
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	994 743	969 611	957 085	907 433	867 511
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen					
TMGZ, Kunsthaus**, Burgbäckler	920 000	870 000	870 000	870 000	764 601
Museum in der Burg Zug	768 613	576 633	570 884	571 800	577 787
Stadt- und Kantonsbibliothek	992 209	977 451	950 250	947 143	948 060
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften*	-	-	-	-	47 376
Schweizerische Volksbibliothek*	-	-	-	-	-
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000	416 667	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-400 000	-400 000	-400 000	-200 000	-400 000
Total Laufende Rechnung	4 583 748	3 722 641	4 166 606	4 311 342	4 054 619
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke					
Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	2 734 179	3 356 779	2 580 355	2 335 657	2 947 660
Einnahmen aus Publikationen	-8 858	-35 906	-38 398	-3 592	-1 986
Total Fonds	2 725 321	3 320 873	2 541 957	2 332 065	2 945 674
Total Netto Laufende Rechnung und Fonds	7 309 069	7 043 514	6 708 563	6 643 407	7 000 293

* ab 2005 bzw. 2006 über Bildungskostenstelle

** zusätzlicher Beitrag für Kunstvermittlung Fr. 70 000.- über Bildungskostenstelle

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG);
- KRB betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich;
- KRB betreffend Beitritt des Kantons zur Stiftung Greater Zurich Area;
- Reglement über das kantonale Kontrollorgan im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit («Pflichtenheft»);
- Zwei Änderungen des Reglements über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren;
- Aufhebung des Reglements über Nachdiplomstudiengänge am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug;
- Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Sie beriet über folgende Themen: Wirtschaftliche Situation im Kanton Zug, Zusammenarbeit mit Zürich und höhere Bildung als Standortfaktor.

1.3 Innovationspreis

Zum 17. Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle und Projekte zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Rahmen des Zuger Technologietages vergeben. Preisträgerin war die Firma Wascosa AG in Zug.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug war nicht mehr ganzjährig so voll belegt wie in den Vorjahren, er spürte damit die schwierige wirtschaftliche Lage. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1400 m² Bürofläche sowie zusätzliche Lagerräume zur Verfügung. 56 (48) Firmen waren im Businesspark tätig, davon 19 als sogenannte Light-Mieter.

Der Businesspark Zug, getragen vom Verein Zuger Gründerzentrum mit 110 (110) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Jungunternehmenden

Räumlichkeiten samt Infrastruktur zu günstigen Mietzinsen, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie den Einkauf von Sekretariatsdienstleistungen. Die Infrastruktur wurde zum Teil ergänzt.

Der Kantonsvertreter im Vorstand ist dafür besorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug im Bereich der Jungunternehmerförderung mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologie Forum Zug garantiert ist. So wurde der Zuger Jungunternehmerpreis gemeinsam durchgeführt.

1.5 Technologie Forum Zug (tfz)

Das tfz arbeitete wiederum erfolgreich und erhöhte die Zahl der Vereinsmitglieder auf 115 (105) Firmen. Die sechs (6) Cluster «Fertigungstechnologie», «Life Science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik» und «Logistik» waren weiterhin operativ, indem sie je drei bis vier Cluster-Veranstaltungen durchführten. Der Cluster «Mikrotechnologie» organisierte gemeinsam mit dem Micro-Center Central-Switzerland zwei (1) Veranstaltungen.

Das tfz führte mit der Volkswirtschaftsdirektion den 6. Zuger Innovations- und Technologietag durch. Zusammen mit dem Businesspark Zug wurde der 5. Zuger Jungunternehmerpreis verliehen, der an die Firma Neue Energien AG, Neuheim, ging. Es betreute ausserdem das Projekt «Innopark Zug-Zentralschweiz» des VAM für hoch qualifizierte Stellenlose mit 41 (32) Teilnehmenden.

Das tfz bot eine Plattform «staff contracting» an für den Austausch von Personal unter den Mitgliedfirmen im Produktionsbereich, organisierte zusammen mit dem Businesspark und der Kontaktstelle Wirtschaft keine (2) Jungunternehmerforen und koordinierte die «ifj-Apéros» für Neuunternehmen in Zug.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 13 (10) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden drei (15) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 15 (21) Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten zuhanden des Regierungsrats und 15 (16) direkte Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 34 (44) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften

ten im engeren Sinn betrafen. Davon waren 34 (44) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen und Vorabklärungen.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden eine Bewilligung für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 2009 wurden fünf (3) Gesuche eingereicht. Alle fünf (3) wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen.

Mit den per 1. März 2006 in Kraft getretenen Anpassungen der Verordnung wurde die Umsetzung und der Vollzug des Gesetzes vereinfacht. Es wurden dennoch zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da insbesondere die neue Regelung im Bereich des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu Unsicherheiten führte.

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte erarbeitete die Stellungnahme des Kantons Zug zur Neubeurteilung der europapolitischen Standortbestimmung der Kantone. Zudem wurden mehrere Vernehmlassungen zur Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes ausgearbeitet.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Schlichtungsstelle führte keine (0) Verhandlungssitzung durch. Es war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden drei (1) Vermittlungen statt, wobei eine (0) Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde. Verschiedene Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht wurden erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Nach Abschluss der Koordinationsgespräche zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Dezember die drei Betriebsvarianten, welche Basis für das Objektblatt des Flughafens Zürich sein sollen, definiert. Dabei ging das Bundesamt von drei Betriebszuständen aus: heutiger Betrieb bzw. Pistenverlängerungen. Zusätzlich wurde unterschieden, ob das

Betriebsreglement mit oder ohne Einschränkungen von deutscher Seite erlassen werden kann. Die evaluierten Betriebsvarianten entsprechen weitgehend jenen, für welche sich der Regierungsrat seit mehreren Jahren einsetzt. Die Kantone haben bis zum Frühjahr 2010 Zeit, sich dazu vernehmen zu lassen.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte drei (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden vier (4), in der Berufsbildung drei (3) und in der Sozialversicherung zwei (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt. Erneut wurde eine (1) Bereichskonferenz Nachhaltigkeit durchgeführt. Die Volkswirtschaftsdirektion führte mit der Finanzdirektion eine (1), der Direktion für Bildung und Kultur zwei (1), der Baudirektion eine (1) und der Direktion des Innern zwei (1) direktionsübergreifende Konferenzen zu gemeinsamen aktuellen Themen durch.

1.14 Kommunikation

Das Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion hat 45 (34) Mitteilungen an die Medien verschickt sowie zu insgesamt sieben (6) Medienanlässen eingeladen. Zusätzlich sind 15 Medienmitteilungen erstellt und damit Dritte (Unternehmen, die im Auftrag staatliche Dienstleistungen erbringen) in der Medienarbeit unterstützt worden.

Wichtige Themen im Bereich der externen Kommunikation waren u.a. die Umfrage für die Charta Berufschance 2009 sowie weitere Beiträge zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, der Beitritt des Kantons Zug zum Metropolitanraum Zürich sowie der Anschluss an die Greater Zurich Area, die Beteiligung des Kantons Zug am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug (WERZ) und weitere Beiträge zur Berufsbildung, der Ausbaudes ÖV und insbesondere die Vorfinanzierung der Bahnprojekte, der Zuger Innovationspreis 2009 sowie das erfolgreiche Engagement für die Zukunft der Pflegeberufe. Kommuniziert wurden auch die Innovationen des LBBZ.

Ebenfalls thematisiert wurden die Zuger Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage mit den Tendenzen, die Ergebnisse des Handelsregisteramtes und des Konkursamtes sowie die Arbeitsbelastung aufgrund der Änderungen im GmbH-Recht. Auch für den VAM konnten Themen lanciert werden (neuer Standort WPZ in Baar, Umstrukturierung VAM, erfolgreicher Veloverleih, gefragtes Projekt Einstieg in die Berufswelt usw.).

In den sechs Ausgaben des Magazins «Wirtschaft Zug» platzierte die Volkswirtschaftsdirektion regelmässig relevante Beiträge.

1.15 Ausstellungen

1.15.1 LUGA

Der Kanton Zug wird sich an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA vom 23. April bis 2. Mai 2010 in Luzern präsentieren. Das entsprechende Konzept wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Unter dem Titel «Zug bewegt» wird eine interaktive Reise durch den Kanton Zug in einem grossen, animierten Panorama in der neuen Messehalle gezeigt. Zudem findet am 25. April 2010 der sogenannte «Zuger Tag» an der LUGA statt, an welchem sich zahlreiche Gruppierungen aus dem Kanton Zug auf verschiedenen Bühnen präsentieren. Die Ausstellung wird ergänzt durch ein Bistro, in welchem Zuger Spezialitäten konsumiert werden können.

1.15.2 OLMA

Der Kanton Zug wird sich zusammen mit dem Kanton Glarus an der Ostschweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung OLMA vom Oktober 2012 präsentieren. Dabei wird das Ausstellungskonzept «Zug bewegt» mit dem animierten Panorama erneut gezeigt und durch Sequenzen aus dem Kanton Glarus ergänzt. Erste Kontaktgespräche mit dem Kanton Glarus fanden statt, ebenso wurden die Örtlichkeiten in St. Gallen rekonstruiert.

2. Berufsbildung

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Seit mehreren Jahren befindet sich die Berufsbildung in einem Reformprozess. Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen weiterhin überarbeitet und angepasst werden. Im laufenden Jahr wurden neu 22 Berufe angepasst. Somit sind gesamthaft rund 100 Berufe neu reglementiert. Erwähnenswert sind die Landwirtschaftsberufe, welche nun ins Berufsbildungsgesetz überführt wurden.

Eine weitere gesetzliche Anforderung ist die Validierung von Bildungsleistungen, die mittels früher erworbener Kompetenzen für eine Qualifikation angerechnet werden können. Der Bund hat im Januar das Verfahren, welches der Kanton Zug in Zusammenarbeit mit der Zentralschweiz als «Leadkanton» aufgebaut hat, akkreditiert.

Trotz Wirtschaftskrise konnte in der beruflichen Grundbildung ein neuer Rekord an neu erteilten Lehrverträgen erreicht werden. Ebenso stieg die Anzahl aktiver Lehrbetriebe auf 1345 (1307).

2.1.2 Bildungen auf Sekundarstufe II

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Per Ende August konnten 1205 (1132) neue Ausbildungsverträge, davon 1133 (1060) drei- und vierjährige, 66 (68) zweijährige Grundbildungen und sechs (5) Anlehen, genehmigt werden. Das sind so viele Lehrverträge wie noch nie. Dank Anstrengungen, die Berufe in der Grundbildung mit Attest bekannter zu machen, konnte die Zahl der Lehrverhältnisse in diesem Segment auf gutem Niveau beibehalten werden. Die Wirtschaftskrise hat sich glücklicherweise nicht auf die Lehrstellensituation ausgewirkt. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Lehrbetriebe der Verantwortung für den Berufsnachwuchs bewusst sind, und diese auch wahrnehmen.

Zusammen mit der Tatsache, dass im Kanton Zug rund 30% der Lehrstellen an Jugendliche vergeben werden, die nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, kann wiederum von einer ausserordentlich positiven Lehrstellensituation gesprochen werden, die sich auch über die Kantonsgrenzen hinaus auswirkt.

Im Bereich der Brückenangebote ist die Situation unverändert. Rund 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger besuchen ein Brückenangebot.

Das Lehrstellenmarketing wurde vor allem auf jene Bereiche fokussiert, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. Besonders unterstützt wurden Berufszweige, die mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung auch eine zweijährige Grundbildung (Attestbildung) eingeführt haben.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern und den regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wird weiterhin aktiv gepflegt.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen sind unter Ziffer 2.1.7 ersichtlich.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonalen Schulen resp. Schulen mit einer Leistungsvereinbarung tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) inklusive Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG), Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) inklusive Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ), Emergency Schulungszentrum zur Ausbildung von Rettungssanitäter/innen (ESZ) sowie die Zuger Techniker- und Informatikschule (zti). Die Höhere Fachschule für

Kindererziehung (hfk) hat aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen den Start des ersten Bildungsgangs auf das Studienjahr 2010/2011 verschoben. Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschulen. Ebenso existiert bei den Bildungsinstituten ein breites Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Grundkurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bleibt auf einem hohen Niveau. Es wurden insgesamt zehn (12) Kurse mit 195 (231) Teilnehmenden durchgeführt. Davon besuchten rund zwei Drittel den Kurs auf freiwilliger Basis, nämlich 129 (171).

Die Ausbildung nach dem neuen Rahmenlehrplan des Bundes hat sich bestens bewährt. Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner «eduQua»-zertifiziert.

Die Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wurde mit dem Zentralschweizerischen Kompetenzzentrum für Grund- und Weiterbildungskurse neu konzipiert. Die neue Grundlage des Weiterbildungsangebotes ist ein Qualifikationsprofil, mit dem die Kompetenzen analysiert und die Weiterbildung systematisch geplant werden können.

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Alle Projekte des Amtes für Berufsbildung präsentieren sich Ende Jahr mit einer positiven Bilanz. Einige seien hier erwähnt:

Das Anerkennungsverfahren Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie ist abgeschlossen. Im Herbst konnte der vierte Bildungsgang dipl. Akupunktur/in hfhn vom Regierungsrat anerkannt werden, die Absolventinnen und Absolventen erhielten das kantonale Diplom.

Das gezielte Marketing für die zweijährige Grundbildung mit Attest war weiterhin sehr erfolgreich und, gemessen an der erfreulichen Entwicklung Anzahl Lernender, ist die Bilanz der bisherigen beiden Aktionsjahre sehr positiv. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Speranza-Netzwerkern hat sich bewährt.

Das Projekt KV Business English wird erfolgreich weitergeführt. Eine Finanzierungsanfrage wurde beim BBT eingereicht und inzwischen positiv beantwortet.

Das kantonale Projekt Nahtstelle ist beendet. Die Massnahmen für die Sek. Stufe II sind erarbeitet und werden zurzeit in den einzelnen Teilprojekten umgesetzt.

2.1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf zwei Ebenen: Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, wo über Fragen des Vollzugs entschieden wird, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit bietet eine gute Möglichkeit, Synergien zu nutzen. Aus dieser Zusammenarbeit wurde die Zentralschweizerische Berufsbildungsmesse aufgebaut und zum fünften Mal erfolgreich durchgeführt. Es konnten über 30 000 Besucherinnen und Besucher begrüsst werden.

National erfolgt die Zusammenarbeit unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Daneben werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OaA) gewidmet. Kernthemen waren u.a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern, Umstellung der Finanzierung, Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze), Abschlussprüfungen sowie «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti)

Das Jahr 2009 bedeutete für die zti einen wirtschaftlichen Aufschwung. Im Januar haben 34 HF-Absolventinnen und -Absolventen jedes Wochenende die Schule besucht. Im Frühjahr konnte 32 Diplome überreicht werden (15 HF Haustechniker/neun HF Informatiker/acht Betriebstechniker). Das Sommersemester startete wiederum mit gesamthaft 300 HF-Schülerinnen und -Schülern. Bauführer/Bauleiter sind dabei mit 69 Teilnehmern in drei Semestern stark vertreten.

An der Diplomfeier im Herbst konnten erneut 27 Diplome überreicht werden. Das Wintersemester begann mit total 339 Studierenden, davon 80 Zugerinnen und Zuger. Die zti startete vermehrt mit Kleinklassen (sechs bis acht Studierende) in den marktschwachen Lehrgängen wie Maschinenbau oder Elektrotechnik.

Die Kantonsschule Zug ist mit sechs Schulräumen in Untermiete bei der zti. Wie üblich konnten weitere Räume temporär an Dritte weitervermietet werden.

2.1.6.2 IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Fachhochschule

Zentralschweiz

Am IFZ werden pro Jahrgang ein bis zwei Klassen des berufsbegleitenden Bachelors in Business Administration der Fachhochschule Zentralschweiz geführt sowie je eine Klasse des Master of Science MSc in Banking & Finance, der zusammen mit der ZHAW School of Management & Law durchgeführt wird. Der Verein IFZ zählte Ende Jahr 32 (31) Einzelmitglieder, 333 (305) Alumni-Mitglieder, 40 (99) Fachräte, 43 (43) Kollektivmitglieder und sieben (fünf) Gönnermitglieder. Hinzu kommen 279 (281) Gratismitglieder, bei denen es sich um Studierende der IFZ-Studiengänge handelt.

Das IFZ hat sich in der Schweiz als grösstes Fachhochschulinstitut im Finanzbereich etabliert. In den letzten zwölf Jahren haben sich über 8000 Personen am IFZ weitergebildet. Im Jahr 2009 haben 1668 (1414) Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (MAS, DAS, CAS, Ergänzungsstudien oder Seminare) teilgenommen. 255 (268) Personen besuchten das KMU-Forum «Finanzielle Führung». Im November wurde zudem zum vierten Mal die Women's Finance Conference durchgeführt, an welcher jeweils rund 250 Personen teilnehmen.

Das Institut hat verschiedene, teils durch den Bund unterstützte Forschungsprojekte mit Wirtschaftspartnern durchgeführt, so über Ratingsysteme von Banken, über Interne Kontrollsysteme (IKS) von Non-Profitorganisationen, über Bankenprofitabilität oder über die Bonität von Hypothekarkreditnehmern.

Wiederum wurden weitere Arbeitsplätze geschaffen. Ende Jahr sind es nun 71 (61) Mitarbeitende mit insgesamt rund 4835 (4425) Stellenprozenten. Die Dozierenden sowie auch die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitenden sind an der Hochschule Luzern – Wirtschaft angestellt. Neben diesen fest angestellten Mitarbeitenden sind noch rund 300 weitere Personen als Dozierende und Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.3 Bildungsnetz Zug

Der Lehrbetrieb des Vereins «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» ist seit neun Jahren aktiv tätig, um in den Bereichen Handwerksberufe, Detailhandel und Büroassistenten das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern.

Das Bildungsnetz Zug startete das Schuljahr 2008/09 mit total 47 (44) Jugendlichen.

Im Sommer beendeten 16 (16) Lernende erfolgreich ihre Ausbildung. Leider mussten auch fünf (3) Lehrverhältnisse aufgelöst werden, da die Lernenden die vereinbarten Mindestanforderungen nicht erfüllten.

Am 3. August startete die neunte Bildungsnetz-Klasse mit 30 (22) Jugendlichen in das Einstiegseminar. Per Ende Jahr arbeiteten 56 (47) Jugendliche in diversen Grundbildungen mit Attest und Grundbildungen mit Fähigkeitszeugnis. Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählt neu 103 (104) Mitglieder.

Die Bilanz nach neun Jahren ist sehr positiv. Das Angebot für Jugendliche mit einer praktisch orientierten Begabung kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung wird von den Jugendlichen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Ausbildungsform positiv gegenüber. Es zeigt sich deutlich, dass ohne die Unterstützung der Jugendlichen, angefangen von der Ausbildungsplatzsuche bis zur laufenden Betreuung, viele von ihnen die Chance nicht bekommen hätten, ihre Motivation und ihr Können in der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

Die neue Casemanagerin startete im März 2009. Die ersten acht Fälle wurden im Case Management Berufsbildung aufgenommen.

2.1.6.4 bildxzug

Der Verein «Zuger Berufsbildungs-Verbund» (ZBV – Lehrbetrieb bildxzug) schloss mit der Mitgliederversammlung am 30. September das 10-Jahr-Jubiläum ab. Das Jubiläumsmotto «kompetent – dynamisch – vernetzt» begleitete die diversen Anlässe und Weiterbildungsveranstaltungen für die Ausbildungsverantwortlichen der Verbundfirmen, Ausbildungspartner und Lernenden in den Bereichen Kaufmännische Grundbildung, Informatik und Mediamatik. Im Qualifikationsverfahren 2009 schlossen alle 25 (33) Lernenden ihre Ausbildung erfolgreich ab und erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Mit Stichtag 17. August befanden sich insgesamt 91 (83) Jugendliche in der Ausbildung, 71 mit Wohnkanton Zug, davon 34 Lernende im ersten Lehrjahr: 22 Kaufmännische Grundbildung, vier Informatik, vier Mediamatik, vier Way-up Informatik (mit Abschluss der eidg. Maturität). Den 36 Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen und der verlangten Lernbereitschaft wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht.

Im August startete der zweite Lehrgang mit sieben (6) Lernenden im Projekt «KV Business English plus», das die englische Sprachkompetenz der Jugendlichen fördert und international tätigen Unternehmen ermöglicht, sich in der dualen Berufsbildung zu engagieren.

Dem Verbund sind 144 (122) Unternehmen oder Organisationen als Mitglieder angeschlossen. Mehr als zwei Drittel der Firmen beteiligen sich aktiv an der Ausbildung. Im Weiteren stellen sich viele Ausbildungsverantwortliche aktiv als Prüfungsexpertinnen und -experten im Rahmen der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung zur Verfügung.

Volkswirtschaftsdirektion

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand 17.8.2009 (Start Schuljahr)				Vorjahr: Stand 18.8.2008			
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	53	22	16	91	46	22	15	83
mit Berufsmatura	20	7	9	36	12	11	8	31
ohne Berufsmatura	30	9	7	46	31	6	7	44
mit gymnasialem Abschluss	3	6	0	9	3	5	0	8
weiblich	36	3	5	44	30	2	6	38
männlich	17	19	11	47	16	20	9	45
Wohnkanton: ZG	47	14	10	71	39	16	10	65
ZH	2	1	0	3	1	2	0	3
LU	1	3	1	5	4	3	2	9
SZ	2	1	4	7	2	1	2	5
UR	0	2	0	2	0	0	0	0
AG	0	0	1	1	0	0	1	1
Andere	1	1	0	2	0	0	0	0

2.1.7 Statistische Angaben

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Berufsgruppen nach BBT- Berufsverzeichnis	Lehrverträge						Abschlussprüfungen					
	neu abgeschlossen			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Landwirtschaftliche Berufe	7	1	8	7	1	8	0	0	0	0	0	0
Gartenbauliche Berufe	17	7	24	41	22	63	15	6	21	1	0	1
Tierhaltung (ohne Landwirtschaft)	0	6	6	1	8	9	1	0	1	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	5	0	5	18	0	18	6	0	6	1	0	1
Nahrung + Getränke	6	12	18	24	33	57	11	12	23	0	1	1
Textilverarbeitung	1	2	3	4	5	9	1	3	4	0	0	0
Holz + Kork	43	3	46	113	12	125	35	2	37	0	0	0
Papierindustrie	3	0	3	9	0	9	4	0	4	0	0	0
Grafisches Gewerbe	9	11	20	23	34	57	11	6	17	1	0	1
Gerberei und Lederwaren	0	0	0	2	0	2	2	0	2	0	0	0
Chemische Industrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Kunststoffindustrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	3	0	3	5	2	7	5	0	5	1	0	1
Metall- und Maschinen-Industrie	282	16	298	974	46	1020	261	14	275	33	2	35
Bijouterie	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe	48	1	49	145	1	146	50	0	50	12	0	12
Malerei	8	7	15	23	24	47	6	7	13	2	0	2
Übrige												
Produktionsarbeiter	0	2	2	4	4	8	1	1	2	0	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte	38	18	56	163	59	222	39	16	55	1	1	2
Büroberufe	71	149	220	213	427	640	83	133	216	6	7	13
Verkaufsberufe	35	112	147	81	290	371	30	109	139	2	3	5
Verkehrsberufe	2	0	2	3	3	6	1	0	1	0	0	0
Gastgewerbe/ Hauswirtschaft	31	52	83	72	137	209	31	48	79	3	3	6
Reinigung	1	1	2	3	1	4	1	0	1	0	0	0
Körperpflege	1	20	21	2	57	59	4	31	35	0	2	2
Berufe der Heilbehandlung	5	90	95	13	239	252	3	103	106	0	2	2
Berufe des Kunstlebens	1	2	3	1	5	6	2	3	5	0	0	0
Diverse Berufe	34	3	37	88	10	98	40	1	41	0	0	0
Total Lehrverhält- nisse 2009	651	515	1166	2034	1421	3455	643	495	1138	63	21	84
Vergleichszahlen 2008	645	510	1155	2016	1388	3404	574	425	999	53	22	75
Veränderung	+6	+5	+11	+18	+33	+51	+69	+70	+139	+10	-1	+9
Total Anlehrverhältnisse	4	1	5	8	3	11						
Vergleichszahlen 2008	5	1	6	12	3	15						
Gesamttotal	655	516	1171	2042	1424	3466						

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2009	2008
Probezeitverlängerungen	43	41
Verkürzte und Zusatzlehren	74	85
Auflösungen	251	283
– Berufswechsel	4	10
– Lehrfortsetzungen	96	107
– Weiterer Verlauf unbekannt	151	166
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	248	199
Berufe/Lehrbetriebe	2009	2008
Berufe (ohne Fachrichtungen)	177	168
Lehrbetriebe	1 345	1 303
Berufsschulbesuch	2009	2008
im Kanton Zug	2 311	2 221
– GIBZ	1 382	1 352
– KBZ	929	869
an ausserkantonalen Berufsschulen	1 153	1 129
– Kanton Luzern (diverse BS)	712	674
– Kanton Zürich (diverse BS)	122	135
– Kanton Schwyz (diverse BS)	121	122
– Kanton Uri (diverse BS)	32	28
– Kanton Obwalden (diverse BS)	75	79
– Andere Kantone (diverse BS)	82	82
– Deutschland	9	9

2.2 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.2.1 GIBZ-Kommission

Da die GIBZ-Kommission per August durch die neue Schulkommission Berufsbildung abgelöst wurde, fand nur eine (3) Sitzung statt.

2.2.2 Organisation

Das GIBZ beschäftigte am 31. Dezember insgesamt 142 (144) Lehrpersonen. Im Bereich Dienste, insbesondere Administration, Hausdienst, technischer Support und Mediathek, beschäftigt das GIBZ 29 (29) Mitarbeitende inklusive Lernende, somit insgesamt 171 (173) Personen.

2.2.3 Lernende (Grundbildung)

Ende Jahr besuchten insgesamt 1755 (1777) Berufslernende in 26 (27) Lehrberufen den Unterricht in berufskundlichem und allgemein bildenden Unterricht. Davon sind 1337 (1339) männliche und 418 (438) weibliche Berufslernende.

Mit Lehrort in anderen Kantonen besuchten 352 (389) Lernende den Unterricht am GIBZ. Sie stammen aus insgesamt elf (11) Kantonen, nämlich AG 20 (26), BE sechs (11), BL ein (1), GL ein (1) LU 88 (81), NW neun (7), OW neun (13), SO drei (6), SZ 125 (163), UR 78 (74), ZH 12 (6).

Der Unterricht erfolgt in 135 Klassenzügen. Klassen mit wenigen Berufslernenden werden, soweit für den Lernerfolg sinnvoll, nach Lern- und Kompetenzbereichen zusammengeführt.

2.2.4 Berufsmaturitätsschule

Im Rahmen der lehrbegleitenden Berufsmatura technischer Ausrichtung besuchen 334 (303) Lernende den Unterricht. Berufslernende der Elektroniker 50 (48), Polymechaniker, Konstrukteure und Automatiker 73 (65), Informatiker 132 (118) wurden in homogenen und insgesamt 78 (72) Berufslernende in heterogenen Klassenzügen unterrichtet.

Im August begann der Unterricht der 15. Promotion der Berufsmatura für gelernte Berufsleute. Insgesamt werden drei (2) Klassen für 45 (33) Studenten geführt. Zum zweiten Mal wurde ein Studiengang im einjährigen Vollzeitmodell gestartet. Für die 46 (19) Studentinnen und Studenten werden drei (1) Klassen geführt. Insgesamt besuchten 91 (91) Erwachsene die Berufsmaturitätsschule für gelernte Berufsleute. 55 (63) Studierende stammen aus dem Kanton Zug und 36 (28) aus anderen Kantonen.

Anlässlich der BM-Abschlussfeier konnten 57 (56) Absolventinnen und Absolventen der lehrbegleitenden und 31 (14) der Studiengänge für gelernte Berufsleute ihr Abschlusszeugnis in Empfang nehmen.

2.2.5 Zusatzunterricht für lernstarke und lernschwächere Berufslernende

Mit gezielten Motivationsmassnahmen konnten vermehrt lernstarke Berufslernende für Freikurse gewonnen werden. Ergänzend zum Pflichtunterricht besuchten 611 (397) lernstarke Berufslernende Kompetenzbereiche in naturwissenschaftlichen Grundlagen, fachkundlichen Vertiefungen, allgemeinbildenden Aspekten, Bewegung und Sport. Mehrheitlich begründet ist die Zunahme durch Sprachkurse und Coachings im Rahmen von «Schweizer Jugend forscht».

Für lernschwächere Berufslernende wurden 458 (465) Förderheiten durchgeführt, welche gewährleisten, dass dem Pflichtunterricht nachhaltig gefolgt werden kann und dadurch eine grosse Aussicht besteht, das Lernziel zu erreichen.

2.2.6 Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG)

Im August startete die HFTG mit 25 (28) Studierenden. Die Vollzeitausbildung auf Tertiärstufe B bewährt sich weiterhin. Die Studierenden besuchen den Unterricht Richtung Technik-Produktion oder Gestaltung-Design gemäss definierten Lehrplänen, die nach den einschlägigen Anforderungen der Arbeitswelt gestaltet sind. Zwei (6) der Studierenden stammen aus dem Kanton Zug, 23 aus weiteren zehn (8) Kantonen.

Im Bereich Dienstleistungen leistet die HFTG mit ihren web-basierten Plattformen «Knowledge Factory», «Kompetenzmanagement» und «Quality Vision Balanced Scorecard» einen erheblichen Anteil an die Eigenfinanzierung.

Im September konnten 25 erfolgreiche HFTG-Absolventen ihr Diplom in Empfang nehmen. Elf Diplomierte tragen nun den Titel «Dipl. Gestalter HF Innenausbau», 14 dürfen sich «Dipl. Techniker HF Innenausbau» nennen.

2.2.7 Berufliche Weiterbildung

Zur Vorbereitung auf die Eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen führte das GIBZ die entsprechenden Vorbereitungskurse für Automobildiagnostiker, Berufsbildungsfachleute und im Coiffurefach durch. Bei 1823 (1269) Teilnehmenden in 139 (93) Fachkursen konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung konnten acht (8) Kurzzeitveranstaltungen mit 110 (110) Teilnehmenden durchgeführt werden.

Unter dem Titel «Validierung von Bildungsleistungen für Fachangestellte Gesundheit» konnte die dritte Staffel für zweitnachfragende Berufsleute mit wiederum 60 (60) Lernenden gestartet werden. Diese auf der Grundlage des novellierten Berufsbildungsgesetzes entwickelten Massnahmen richten sich an Interessentinnen und Interessenten im Einzugsgebiet der sechs Zentralschweizer Kantone. Die Nachfrage ist derart gross, dass in Zukunft pro Jahr zwei Staffeln mit je sechzig Teilnehmenden den modular aufgebauten Unterricht beginnen werden.

2.2.8 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung stellt das GIBZ intern ein interdisziplinär angelegtes Förderprogramm zur Verfügung. Die auf die unmittelbare berufliche Praxis ausgerichteten internen Veranstaltungen wurden wie immer rege besucht. Zusätzlich absolvierten 106 (108) Lehrpersonen ein- und mehrtägige Kurseinheiten extern am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), in Firmen und anderen Weiterbildungsinstitutionen. Im Oktober konnte fristgerecht der 21. Didaktikkurs für angehende Berufsbildungsverantwortliche im Auftrag des EHB mit 19 (20) Teilnehmenden gestartet werden.

2.2.9 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen von fünf (4) Konferenzen für Lehrpersonen konnte die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsprozesse am GIBZ sichergestellt werden.

Im Juni erhielt das GIBZ im Rahmen einer Neuzertifizierung die Qualitätsauszeichnungen für das schulische Management-System (ISO 9001-2000), nachhaltige Umweltmanagement-System (ISO 14001-2004) und «eduQaa» für ihre Weiterbildungsmaßnahmen.

2.3 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.3.1 KBZ-Kommission

Die KBZ-Kommission hat ihre Geschäfte an einer (2) Sitzung behandelt. Wichtigste Themen waren die künftige Strategie der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW), die Ergebnisse der Befragungen der Lernenden und der Lehrerschaft im Rahmen von Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die Reorganisation des Aufsichtswesens der kantonalen Berufsfachschulen.

Ab August wurden die schulspezifischen Kommissionen durch die kantonale Schulkommission Berufsbildung abgelöst.

2.3.2 Organisation

Ende Jahr waren im Bereich der beruflichen Grundbildung 37 (33) Hauptlehrpersonen und 29 (33) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu vier (4) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Dezember standen im Weiterbildungszentrum 66 (69) Lehrbeauftragte und 35 (29) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.3.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahres 970 (954). Es besuchten die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 164 (140), die Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Sportlerlehre Vinto 395 (401), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B-Profil 78 (78), die Ausbildung zum/zur Büroassistent/-in 10 (0), die Lehre Detailhandelsassistent/-in 49 (50), die Lehre Detailhandelsfachleute 267 (267) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 7 (18) Lernende.

2.3.4 Berufliche Weiterbildung

Am Weiterbildungszentrum des KBZ starteten 110 (90) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare). Aufgrund von Mehrfachdurch-

führungen ergab dies 151 (124) Veranstaltungen. Daraus resultierten total zirka 265 000 (239 000) Teilnehmerlektionen, wovon wie in den Vorjahren knapp 90% auf den Bereich Business und Gesellschaft entfielen und der Rest auf die Bereiche Sprachen sowie Informatik.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft waren die Teilnehmerlektionen wie folgt verteilt: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW 28% (30%), Berufs- und Höhere Fachprüfungen 26% (23%), Berufsmaturität für Berufsleute (BMS II) 18% (20%), Sachbearbeiter-Lehrgänge 12% (11%), Handelsschule 11% (10%) sowie übrige Kurse und Seminare 5% (6%).

In der beruflichen Weiterbildung gelang eine deutliche Steigerung des Volumens. Nach der Steigerung der Teilnehmerstunden um 13% im letzten Jahr resultierte nochmals ein Zuwachs von 13%.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös inkl. Abgeltung anderer Kantone von rund 4,04 (3,64) Mio. Franken.

2.3.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)

Diese dreijährige Ausbildung absolvieren total 110 (116) Personen, davon sind 40 (38) neu eingetretene Studierende. 41 (39) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 476 (435) Personen als «Betriebswirtschafter/in HF» diplomiert.

2.3.6 Verschiedenes

Im Jahr 2009 ist das KBZ mit der Ausbildung zum Büroassistenten/zur Büroassistentin gestartet. Diese Ausbildung richtet sich an schulisch schwächere Lernende aus den Kantonen Uri, Schwyz und Zug, welche im kaufmännischen Berufsfeld eine Berufsattestausbildung absolvieren.

2.4 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.4.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt zwei (2) Sitzungen ab. Hauptthemen waren: Strategie des LBBZ für die Jahre 2010–2014, Anerkennung der neuen Lehrbetriebe und Genehmigung der neuen Lehrverträge, Umsetzung der neuen landwirtschaftlichen Bildungsverordnung, Stand der interkantonalen Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Zug und Zürich in der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung sowie die Zusammenarbeit des LBBZ mit dem Amt für Berufsbildung.

Ab August wurde die LBBZ-Kommission durch die Schulkommission Berufsbildung abgelöst.

2.4.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.4.2.1 Lernende (Grundbildung)

24 (26) Schülerinnen und Schüler besuchten in zwei (1) Klassen während je eines Unterrichtstages pro Woche die Berufsschule (Schuljahr 2009/10). Aufgrund der neuen Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe musste erstmals pro Lehrjahr eine separate Klasse geführt werden.

2.4.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 32 (29) Lernende in einem Lehrverhältnis.

2.4.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 23 (13) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 20 (16) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.4.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.4.3.1 Lernende

Im Schuljahr 2009/10 besuchten 23 (21) Schülerinnen und Schüler den ersten und 23 (23) den zweiten Kurs der Landwirtschaftsschule. Im Frühling stellten sich 22 (16) Schülerinnen und Schüler dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 20 (16) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.4.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II/Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die modulare Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor einigen Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten. Im Winterhalbjahr 2008/09 fand die Betriebsleiterschule II mit 13 (12) Teilnehmenden statt. Das Schwergewicht bildete der Unterricht in Unternehmensführung, Betriebs- und Volkswirtschaft sowie in Agrarpolitik. Im Sommer haben von zwölf Teilnehmern zehn die Meisterprüfung/Höherer Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Im Winterhalbjahr 2009/10 besuchten 30 (18) Teilnehmende die modular aufgebauten produktionstechnischen Fächer der BLS I. Zusätzlich zu den produktionstechnischen Fächern wurden das Modul Klauenpflege überkantonale am Schluechthof angeboten. Dieses Modul besuchten 28 Teilnehmer.

2.4.3.3 Berufliche Weiterbildung

Sich verändernde ökonomische und politische Rahmenbedingungen sowie produktionstechnische Neuerungen erfordern vom Landwirt die Bereitschaft

zur permanenten Weiterbildung. Das LBBZ Schluethof bietet jeder Bäuerin und jedem Bauern mit dem jährlich aktualisierten Weiterbildungsangebot eine breite Palette von Kursangeboten. Es erfüllt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen des Kantons Zug. Die Broschüre mit dem Kursangebot wird in alle bäuerlichen Haushalte versandt. Zur Konzentration der Kräfte und zur Bündelung des Angebots arbeitet das LBBZ Schluethof mit den landwirtschaftlichen Bildungszentren der Nachbarkantone zusammen. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ. Es ist festzustellen, dass ein hoher Anteil der Landwirte regelmässig die Weiterbildungen besucht, allerdings gibt es auch einige, die sehr schwer zu motivieren sind.

2009 wurden insgesamt 64 (65) Kurse angeboten, davon konnten 50 (53) durchgeführt werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 32 (30) Personen.

2.4.3.4 Betriebsberatung

Neben der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte gehört die landwirtschaftliche Betriebsberatung zu den Hauptaufgaben des LBBZ, dies gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist somit nebst der Bildung der zweite wichtige Auftrag, den das LBBZ zu erfüllen hat. Dazu gehören die traditionellen Tätigkeiten der produktionstechnischen Beratung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Maschinen und Bauten. Hinzu kommen die betriebswirtschaftlichen Beratungen, zu denen finanzielle Gutachten bei geplanten Investitionen, Betriebsleiterwechsel bei Pacht- und Eigentumsübertragungen, raumplanerische Abklärungen, die Klärung von Nachbarschaftsverhältnissen oder der Umgang mit Behörden gehören. Der Berater tritt in vielen Fällen als neutraler Sachverständiger auf und kann durch sein Fachwissen und seine Persönlichkeit dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden oder sie zu lösen.

Die aktuelle Agrarpolitik des Bundes (AP 2011) und die schwierige Situation am Milchmarkt haben dazu geführt, dass vor allem Beratungen im Bereich der Weiterentwicklungen der Betriebe durchgeführt wurden. Sehr viele Anfragen konnten telefonisch abgearbeitet werden und verursachten einen Aufwand von weniger als einer Arbeitsstunde.

Insgesamt wurden 37 (33) grössere Beratungsfälle abgewickelt. Dies waren vor allem Hofübergaben, Tragbarkeitsberechnungen, Zusammenarbeitsverträge, Pachtvertragswesen, Fragen zum bäuerlichen Bodenrecht, Abgeltungsentschä-

digungen, Gewässerschutzentschädigungen und Kalkulation von Nährstoffbilanzen. Telefonisch wurden etwa 310 (260) Beratungsfälle abgewickelt.

Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.4.3.5 Freiwilliger Landdienst

23 (21) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 18 (13) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.4.3.6 Internat

Auf Anfang Jahr wurde die eigene Buchhaltung für die Internatsrechnung aufgehoben. Die Aufwendungen und Erträge werden neu direkt in der Staatsrechnung verbucht. Daher sind die Zahlen nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

28 (28) Landwirtschaftsschülerinnen und -schüler wohnten während des Winters im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 80 und 110 Personen gepflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten zusätzlich Fr. 128 233.70 (Fr. 110 828.50) generiert werden. Diese teilen sich auf in: 80 556 Franken für die Vermietung von Internatszimmern während der Sommermonate an Kursanbieter, Dauermieter und Einzelpersonen und Fr. 47 677.70 für die Vermietung von Räumen für Seminare und Festivitäten. Im Bereich der Restauration wurden Einnahmen in der Höhe von 189 336 Franken generiert.

Ergänzend wurden im Wert von 4590 Franken verwaltungsintern Seminarräumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

2.4.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag, ähnlich wie ein Pachtbetrieb, geführt.

Die Betriebsrechnung schloss nach der Bezahlung des Pachtzinses von 22 000 Franken mit einem Mehrertrag von Fr. 22 731.58 ab. Die Abschreibungen von Fr. 18 092.15 wurden im branchenüblichen Rahmen vorgenommen. Das Verbindungskonto zum Kanton (entspricht dem Eigenkapital der Unternehmung) beträgt Fr. 313 694.73. Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 252 097.65 (Fr. 206 030.90). Diese Erhöhung ist vor allem begründet durch den stärkeren Einsatz in der Direktvermarktung. Ein entsprechender Mehrertrag konnte generiert werden.

Im Bereich der Schweine- und Milchviehhaltung resultierte ein bedeutender Minderertrag, was vor allem auf die Marktsituation in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Das stärkere Engagement im Bereich der Direktvermarktung konnte die Mindereinnahmen kompensieren.

2.4.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin (25%-Anstellung) arbeitet eng mit dem Beratungsteam des Schluechthofs und den Zuger Bäuerinnen zusammen. Sie ist als einzige Frau im Beratungsteam Ansprechperson für Bäuerinnen und Bauernfamilien. Folgende Themen wurden, unterteilt in sechs (13) Einzelberatungen und fünf (5) Gruppenberatungen/Kursen, nachgefragt: Honigmassage, Powerpoint von Frau zu Frau, Familienrat-Familienleben gemeinsam regeln, Ordnung ist das halbe Leben und Metallwerken für Frauen. Die Beraterin vertrat an den vier (4) Sitzungen des Frauenbildungsrates von Frauenbildung Zug das LBBZ und die Zuger Bäuerinnen und arbeitete im Vorstand der Zuger Bäuerinnen mit. In dieser Funktion betreute die Beraterin verschiedene Projekte, z.B. eine Ausstellung über Zuger Produkte an der Zuger Messe am Stand der Zuger Bäuerinnen, ein gemeinsames Kursangebot mit der Klubschule Migros für das Jahr 2010 und die Vorbereitung einer grösseren Tagung am LBBZ Schluechthof.

2.5 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP)

Die Schulleitung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP) konnte 71 (24) Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung (Akut- und Langzeitpflege/Gerontologie) und acht (6) Diplome DN I (Akutpflege) überreichen.

Die Schulkommission lud zu zwei (2) Sitzungen ein; thematisiert wurde der bevorstehende Abbauprozess der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, die damit verbundene Personalpolitik sowie die Prüfung der Durchführung eines Parallelkurses 2006 P. Dieser wird nun realisiert und ist eine Massnahme, um dem sich abzeichnenden Pflegenotstand etwas entgegenzuwirken.

Der Programmtransfer des modularen Ausbildungsganges DN II, Bereich Langzeit/Gerontologie, von der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar an die Berufsschule GKP Zug, ist abgeschlossen. Zwei weitere Kurse (Juni/November 2009) sind erfolgreich gestartet.

Ausbildungsprogramm

«Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II, Bereich Akut»

Kurs 2005 A	20 Lernende	17.01.2005–11.01.2009
Kurs 2005 B	19 Lernende	19.09.2005–13.09.2009
Kurs 2006	19 Lernende	22.05.2006–23.05.2010
Kurs 2006 P	16 Lernende	13.07.2009–11.07.2010

Ausbildungsprogramm

«Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau I – II Modularer Ausbildungsgang»
 «Schwerpunkt Langzeit/Gerontologie»

Kurs 11	19 Lernende	09.06.2005–05.06.2009
Kurs 12	13 Lernende	24.11.2008–20.11.2009
Kurs 13	13 Lernende	08.06.2009–04.06.2010
Kurs 14	18 Lernende	23.11.2009–19.11.2010

2.6 Amt für Brückenangebote (ABA)

Brückenangebote dienen Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I keine direkte Anschlusslösung gefunden haben. Der Kanton Zug verfügt über drei Angebote: das S-B-A (Schulisches Brückenangebot), das K-B-A als kombiniertes Brückenangebot (drei Tage arbeiten in Betrieben, zwei Tage Schule) und das I-B-A (Schulangebot für Jugendliche, die sich in der Schweiz integrieren wollen und Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen).

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2008 wurden per 1. August 2009 die drei Angebote zusammengefasst, der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt und neue Führungsstrukturen geschaffen.

2.6.1 Amtsleitung

Das per 1. August neu geschaffene Amt hat im Rahmen des Pilotprojektes Pragma einen Leistungsauftrag erarbeitet und die Vorarbeiten zur Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung, welche ab Januar 2010 eingeführt wird, erledigt. Mit der Zusammenlegung der bisher einzeln geführten Angebote erhielten alle Mitarbeitenden neue, einheitliche Arbeitsverträge.

In sechs Geschäftsleitungssitzungen befassten sich die Leiter der Angebote und der Leiter ABA u.a. mit dem Aufbau des Amtes und legten Abläufe der Personalgewinnung und -anstellung fest. Die internen Kommunikationsabläufe waren ebenso ein Thema wie die Einführung von iZug als Arbeitsinstrument. Die schweizweit einzuführende Modernisierung der Erhebung im Bildungsbe-
 reich (MEB) führte ebenfalls zu zahlreichen Aktivitäten.

Eine Projektgruppe bereitete das neue Arbeitszeitmodell (Jahresarbeitsstunden anstelle Lektionen) vor, eine weitere beschäftigte sich mit dem Raumprogramm der zwei neuen Standorte des K-B-A und des I-B-A.

Die Volkswirtschaftsdirektion führte in Zusammenarbeit mit der Baudirektion Abklärungen für einen Standortwechsel des K-B-A und des I-B-A in die Räumlichkeiten der per Ende 2011 schliessenden Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) durch.

2.6.2 Schulisches Brückenangebot (S-B-A)

2.6.2.1 Allgemeines

70 (59) Jugendliche traten im August ins Schulische Brückenangebot ein. Um der Unterschiedlichkeit der Lernenden gerecht zu werden, sind die Unterrichtsinhalte so strukturiert und aufbereitet, dass mit Kompetenz- und Zielrastern gearbeitet werden kann. Einen grossen Teil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden lernen und arbeiten die Jugendlichen individuell und bedürfnisorientiert im Lernatelier.

2.6.2.2 Schulleitung

Die Arbeiten erfolgten innerhalb des neuen Lernlayouts, das den Schwerpunkt auf die individuelle Vertiefung von kurzen fachlichen Inputs im Lernatelier legt. Um die verschiedenen neuen Funktionen der Lehrpersonen in den Bereichen Input, Lernberatung, Lernprozessbegleitung im Lernatelier abbilden zu können, wurde ein neues Arbeitszeitmodell entwickelt. Nach einer zweijährigen Erprobungsphase fand eine interne Selbstevaluation des Modells statt, welche die Basis für die Weiterentwicklung bildet.

2.6.2.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Ende August konnte das vier Jahre dauernde Projekt mit dem Titel «Power-Bridge» abgeschlossen werden. Das vom BBT mitfinanzierte Projekt der beiden Kantone Zug und Glarus hatte das Ziel, Schulmodelle zu entwickeln, die Kostenersparnisse und gleichzeitig pädagogischen Mehrwert bringen. In der Effektivitäts- und Effizienzanalyse konnte der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben am S-B-A in Zug und am Schulischen Zusatzangebot in Glarus mit der Einführung des neuen Lernlayouts gelungen ist.

Das S-B-A hat die Zertifizierungsstufe 3 des CH-Q Kompetenzmanagements abgeschlossen. Es kann nun selber Lernende, die nach vorgegebenen Kriterien ein Selbstmanagement von Methoden- und Selbstkompetenzen ausweisen, auf der Stufe 1 zertifizieren.

2.6.3 Kombiniertes Brückenangebot (K-B-A)

2.6.3.1 Allgemeines

Mitte August haben 59 (62) Lernende das Angebot mit wöchentlich drei Tagen Praktikum und zwei Tagen Unterricht gestartet. Da die schulischen Ausbildungswege der Lernenden vor dem K-B-A-Start sehr unterschiedlich verlaufen

und nach dem Angebotsjahr wieder weit auseinander gehen, müssen das Lerntempo und der Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte in einem hohen Mass individualisiert werden. Das regelmässige Coaching unterstützt und begleitet die Lernenden bei den persönlichen Zielen im Unterricht, bei der Klärung der Praktikumssituation und in der Berufsfindung.

2.6.3.2 Schulleitung

Durch den Aufbau eines eigenen Sekretariats konnten die administrativen Zuständigkeiten genauer geklärt und eine bessere, direkte Erreichbarkeit sichergestellt werden.

2.6.3.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Im Frühjahr hat das Team eine Bilanz über die ersten fünf Jahre des K-B-A gezogen. Das Übergangskoaching für Lernende, die das K-B-A abgeschlossen haben, wurde organisatorisch weiterentwickelt, damit es gezielter auf die unterschiedlichsten Nachfragen der Lernenden reagieren kann.

Der Bereich der individuellen Berufsvorbereitung, welcher bei Lernenden mit Zusage für eine Lehrstelle zum Tragen kommt, wurde vom Team im Frühjahr überarbeitet, vereinheitlicht und weiterentwickelt. Die Nähe zur Berufsausbildung hat diesen Prozess unterstützt. Ebenso wurde im Team die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Portfolios aufgenommen.

2.6.4 Integrations-Brückenangebot (I-B-A)

2.6.4.1 Allgemeines

Das I-B-A ist eine Vollzeitschule für fremdsprachige Jugendliche, die sprachlich und kulturell ins schweizerische Bildungswesen integriert werden. 68 (63) Lernende wurden im Schuljahr 2008/2009 an der Schule aufgenommen, davon 40 (33) im Grundjahr und 28 (30) im Aufbaujahr. Die Lernenden stammen aus 25 (27) Nationen: von Afghanistan, Australien, Eritrea bis zu Ungarn. 6,7% sind Schweizer Bürger (die ohne Deutschkenntnisse vom Ausland zuzogen) und 18,3% stammen aus dem EU-Raum. Vier Lernende aus dem Kanton Schwyz und zwei aus dem Kanton Luzern besuchen den Unterricht am I-B-A im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung BFSV.

2.6.4.2 Schulleitung

Wichtig für die Lernenden des I-B-A ist der Bezug zur Berufswelt. Mit einer Einladung der Gewerbebetriebe an die Schule wurden Kontakte zu den Lehrbetrieben in der unmittelbaren Nachbarschaft geknüpft.

Die neue Informatikanlage konnte Ende April in Betrieb genommen werden. Somit sind alle Lernenden an das Educanet angeschlossen und die administrative Organisation konnte dadurch ergänzt werden.

Das I-B-A arbeitete in verschiedenen Arbeitsgruppen im Kanton, der Zentralschweiz und dem Bund zur Frage der Integration und dem Aufbau von weiteren Angeboten für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache mit.

2.6.4.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Nachdem im letzten Jahr die Minimalziele in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik definiert waren, erfolgte eine detaillierte Jahresplanung. Diese wird nun evaluiert.

Mit einer Weiterbildungsveranstaltung zum Buch «Lob der Schule» von Prof. Joachim Bauer, wo es um die neurobiologischen Grundlagen von Motivation und Zielstrebigkeit geht, haben sich die Lehrpersonen mit dem Lehren und Lernen befasst und daraus Erkenntnisse für den Unterrichtsalltag gezogen.

Auf Schuljahresbeginn ersetzten Trimester die bis anhin gewohnte Jahreseinteilung in Semester, wie dies bereits bei den beiden anderen Angeboten der Fall ist.

3. Wirtschaft und Arbeit

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurde kein (1) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, so dass insgesamt 58 (58) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 7500 (7500) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) genehmigte die Pläne für vier (2) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurden drei (1) Inbetriebnahmen von neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten bewilligt.

Insgesamt wurden 39 (66) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 227 (234) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 164 (160) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten zuständigkeitshalber 16 (19) Begutachtungen direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erteilte fünf (16) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, sechs (12) für dauernde Nachtarbeit, 15 (19) für Sonntags- und Nachtarbeit und drei (1) für ununterbrochenen Betrieb.

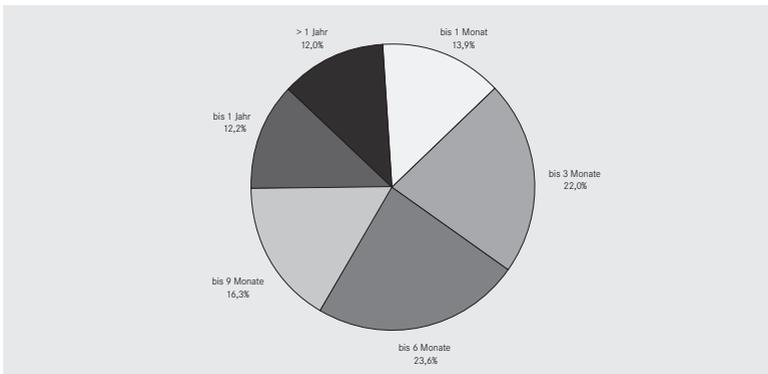
Das AWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 32 (26), Sonn- und Feiertagsarbeit 72 (105), Sonntags- und Nachtarbeit 18 (20) und ununterbrochener Betrieb keine (1).

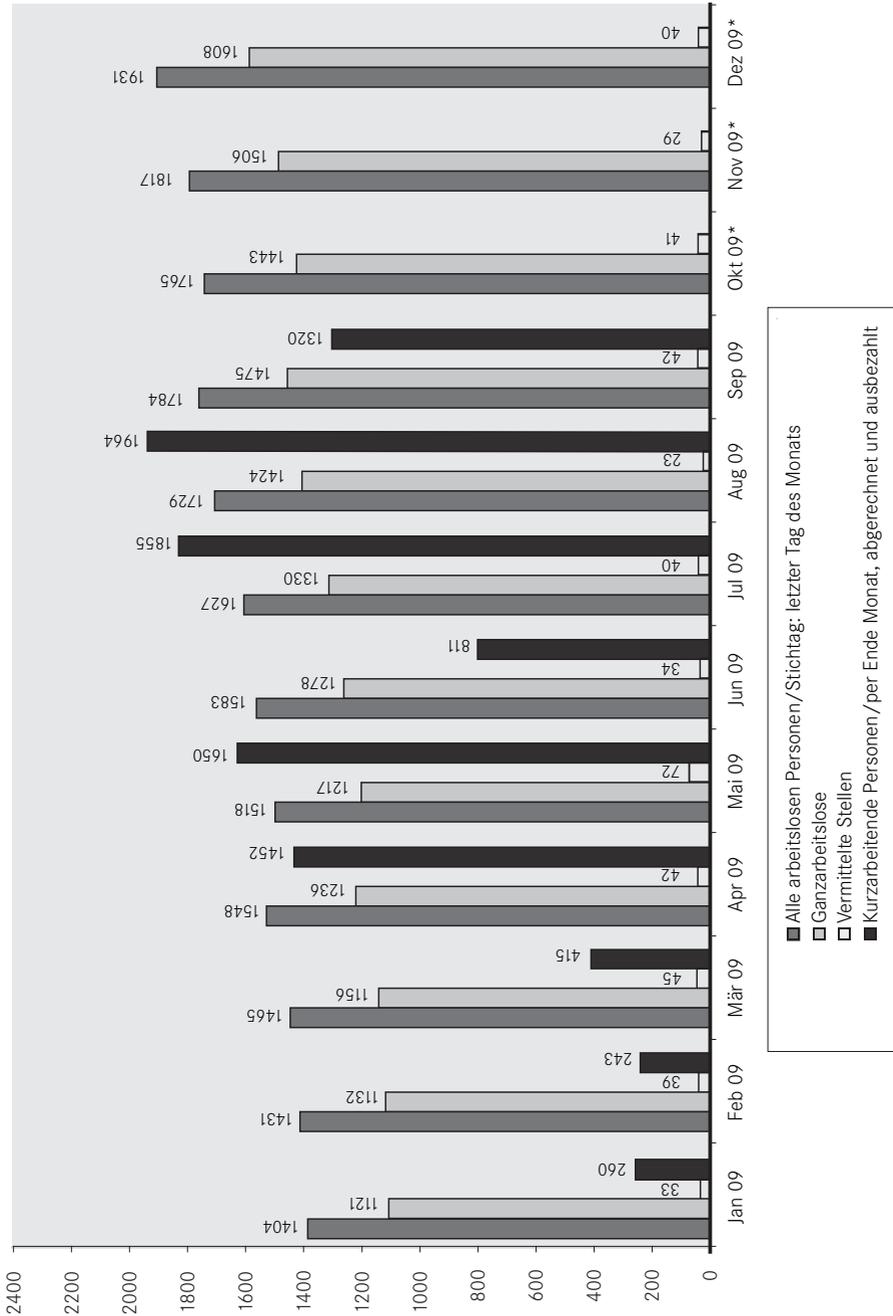
3.1.4 Kantonale Amtsstelle für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Das AWA erliess im Sinne von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: 1044 (903) Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen, 1862 (1636) Einstelltage in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen, 56 (83) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren, 49 (78) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren, 12 (18) Erlassgesuche, 27 (19) Einarbeitungszuschüsse, einen (0) Ausbildungszuschuss, fünf (8) Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge, 416 (46) Bewilligungen für Kurzarbeit, 79 (9) Schlechtwetterentschädigungen. Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 87 (83) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug (Dezember 2009):





* Zahlen der Kurzarbeit bei Erstellung der Grafik noch nicht vorhanden, da erst mit dreimonatiger Verzögerung verfügbar.

3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe*	Stellen- suchende 31.12.2008	Stellen- suchende 31.12.2009
Kaufmännische und administrative Berufe	155	284
Gesundheitswesen	60	66
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	210	266
Reinigung, Hygiene, Körperpflege	100	151
Handel und Verkauf	205	323
Baugewerbe	214	240
Bank- und Versicherungsgewerbe	26	39
Metallverarbeitung und Maschinenbau	61	98
Technische Zeichner/innen und Fachkräfte	32	40
Unterricht, Bildung, Seelsorge und Fürsorge	60	47
Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften	8	20
Übrige Berufe	780	1 205
Total	1 911	2 779

*Berufsnomenklatur und Datensystem haben geändert.

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Es verfügten 190 (185) Unternehmungen über eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung, 138 (131) über eine Bewilligung für den Personalverleih. Insgesamt wurden im Jahr 2008 2863 (2463) Schweizerinnen und Schweizer und 1159 (567) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 6692 (7471) Personen während insgesamt 3 108 354 (4 256 600) Stunden verliehen (Personalverleih). Die Daten von 2009 sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, deshalb werden aus statistischen Gründen die Daten von 2008 (2007) dargestellt.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die Tripartite Kommission (TPK) traf sich zu zwei (2) Sitzungen. Die Sekretäre der Tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, Zürich, Aargau) pflegen einen regelmässigen Austausch. Der Sekretär der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt nimmt auch an den Sitzungen der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht teil.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration haben aus den EU/EFTA-Staaten 1586 (1552) Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 725 (751) ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schwei-

zer Arbeitgebenden, 165 (152) selbstständig Erwerbende und 696 (649) Entsandte. Bei den Entsandten arbeiteten 80% in einer Branche mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabebereich der Tripartiten Kommission entfielen.

Für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Tripartiten Kommission wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zug getroffen. Es fanden 120 (120) Kontrollen statt, 60 (80) bei Schweizer Betrieben, 49 (40) bei Entsandten und – neu – elf betreffend Überprüfung der Selbstständigkeit bei Personen aus dem Ausland. So wurden u.a. neun (4) Personal-Verleihbetriebe, zwei (0) Betriebe der Optikerbranche und die Shops von vier (0) Telekomanbietern kontrolliert. Die 49 (40) Kontrollen bei den Entsandten fanden im Bereich Montagearbeiten statt. Die Kontrollen wurden erstmals unter Beizug der Kontrollvereine «Paricontrol» und «Faircontrol» durchgeführt.

Die Auswertung der Kontrollen ergab Folgendes: Bei vier Mitarbeitenden von zwei Personal-Verleihbetrieben wurde der branchenübliche Lohn nicht eingehalten. In drei Fällen gab der Einsatzbetrieb den Lohn für diese Tätigkeit vor. Im vierten Fall handelt es sich um einen Spezialfall.

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es stand kein (0) Entscheid betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das AWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 162 (244); Kurzaufenthalter bis maximal 364 Tage, jedoch länger als 4 Monate, 103 (113); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 311 (357). Aus den neuen EU-Staaten wurden 80 (57) Jahres- und 98 (68) Kurzaufenthalterbewilligungen genehmigt.

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag wie in den vergangenen Jahren auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten über 130 (140) Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 211 (187) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammte rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 33 (47) Neuansiedlungen, die kurzfristig rund 230 (280) neue Arbeitsplätze im Kanton Zug generierten.

Die Kontaktstelle machte den Wirtschaftsstandort Zug an diversen Investorenseminaren und anderen Events (Messen, Workshops, Konferenzen usw.) in der Schweiz, Deutschland, England, den USA und Indien bekannt. Die Zusammenarbeit mit Handelskammern und Multiplikatoren wurde intensiviert. Für die Aktivitäten in Indien wurde ein Flyer erstellt. Bei diversen Printmedien, elektronischen Medien sowie auf in- und ausländischen Internetplattformen konnte mit redaktionellen Beiträgen und PR-Arbeit der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Im Speziellen betreute die Kontaktstelle Wirtschaft eine Journalistenreise, welche unter dem Thema «Emergency Preparedness» stattfand und wo sich verschiedene Zuger Firmen präsentieren konnten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde weitergeführt, aber für einmal wurde kein gemeinsamer Promotionsanlass durchgeführt. Diverse ausländische Delegationen und ein Botschafter-Besuch (Russland) sowie der Besuch des Generalkonsuls von Portugal wurden von der Kontaktstelle betreut bzw. mitbetreut.

Diverse Broschüren der Kontaktstelle Wirtschaft wurden erneuert, so zum Beispiel «zug: services», «zug: doctors & dentists», «zug: doing business» oder «zug: key contacts». Ebenso erfolgten Updates der DVD, der Präsentationen und diverse Informationen auf der Website.

Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien drei (2) mal und wurde neu elektronisch versandt. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit der OSEC ein Newsletter für den indischen Markt versandt.

Aufgrund der seit dem 1. Juli bestehenden neuen Mitgliedschaft bei der überkantonalen Standortpromotions-Plattform «Greater Zurich Area» (GZA) wurden verschiedene Aktivitäten aufgenommen. Insbesondere wurden die Mitarbeitenden der GZA detailliert über den Kanton Zug informiert und die Modalitäten der Zusammenarbeit besprochen.

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit stieg von Januar bis Dezember von 2,4% auf 3,3%. Im Dezember waren 527 (170) Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 652 (120) Personen mehr. Der Kanton stellte insgesamt 376 (376) Einsatzplätze für Arbeitsmarktmassnahmen zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 236 (176) effektiv besetzt.

Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als dass die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sogenannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 723–891 (676–788) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2127 (Arbeitslosenstatistik: 1404), Februar 2190 (1431), März 2272 (1465), April 2349 (1548), Mai 2316 (1518), Juni 2406 (1583), Juli 2456 (1627), August 2551 (1729), September 2608 (1784), Oktober 2590 (1765), November 2670 (1817) und Dezember 2779 (1931) Personen.

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsvereinbarung

Der VAM wurde auch in seinem 16. Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen das Beschäftigungsprogramm «Stellennetz Zug», Berufspraktika, die Programme «Wege zur Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt», «VAM Plus», «Berufsintegration für junge Erwachsene» sowie das Projekt «InnoPark Zug-Zentralschweiz» durchzuführen.

Seit 1994 führt das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH) im Auftragsverhältnis die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug an der Hofstrasse in Zug durch. Gemäss Vereinbarung wurden wiederum der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 735 (512) Zielvereinbarungen mit 358 (129) Frauen und 377 (383) Männern abgeschlossen. 51% (46%) der Teilnehmenden haben im laufenden Jahr eine Stelle gefunden. Insgesamt konnten 16 547 (17 438) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Ende Jahr waren 131 (125) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden zehn (8) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr war keine (0) Praktikumsstelle besetzt. Von den zehn (8) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden alle zehn (2) eine Stelle.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Weiterhin stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. Sechs (5) Seminare mit 82 (62) Teilnehmenden, davon 37 (23) Frauen und 45 (39) Männern, wurden durchgeführt.

61 (55) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 243 (238) Beratungsgespräche mit dem VAM und 96 (58) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am 16. Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2008 bis Juli 2009 45 (47) Jugendliche teil. Sechs (5) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 35 (39) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung resp. einem Praktikum, einem Zwischenverdienst oder mit einer Festanstellung beginnen. Trotz grossem Einsatz konnten vier (3) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen und fehlender Motivation bleibt weiterhin schwierig.

3.4.2.6 VAM Plus

107 (88) Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen. Es sind 106 (83) Personen ausgetreten, davon konnten 51 (49) Personen eine Festanstellung oder einen Zwischenverdienst antreten. Keine (5) Person hat das Programm frühzeitig abgebrochen. Von den teilnehmenden Personen waren 60% (43%) Frauen und 40% (57%) Männer, Schweizerinnen/Schweizer 45% (45%) und 55% (55%) Ausländerinnen/Ausländer. 89% (57%) hatten einen Berufsabschluss, 11% (43%) waren ohne Berufsabschluss.

Das neue Jahr startet mit 20 (21) Personen.

3.4.2.7 InnoPark

Der InnoPark Zug-Zentralschweiz bietet qualifizierten Stellensuchenden, Unternehmen (vornehmlich KMU) und weiteren Dritten die Möglichkeit, ihr Wissen bzw. ihre Anliegen temporär in Innovationsprojekte einzubringen.

Es wurden 25 (26) Zielvereinbarungen abgeschlossen. 22 (18) Personen sind regulär ausgetreten, davon konnten acht (6) Personen eine Festanstellung antreten.

3.4.2.8 Veloverleih Zug und Cham

Der VAM organisierte wiederum den Gratis-Veloverleih Zug und Cham gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ).

Der Verleih dauerte insgesamt 184 Tage (1. Mai bis 31. Oktober). Im Durchschnitt waren 35 (33) Velos pro Tag im Einsatz. Innerhalb der sechs Monate wurden total 6401 (6082) Velos ausgeliehen, davon wiederum 1089 (1560) an Touristinnen und Touristen.

Es konnten insgesamt fünf (3) Teilnehmende ins Programm aufgenommen werden. Nach Ende der Veloverleih-Saison hatten fünf (1) Personen eine Stelle gefunden.

3.4.2.9 Berufsintegration für junge Erwachsene

Das Projekt für junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 24, die soeben eine Lehre oder das Studium abgeschlossen haben, wurde zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit dem Integrations-Brückenangebot IBA und ProArbeit durchgeführt. Es wurden insgesamt 75 (64) Teilnehmende in die Programme aufgenommen, 11 (23) junge Erwachsene haben während des Einsatzes im Projekt eine Festanstellung gefunden.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich. Waren Ende des Vorjahres noch 1911 (1763) Personen gemeldet, zeigte sich der Stand Ende dieses Jahres mit 2779 (1902) gemeldeten Personen deutlich höher.

Es fanden 181 (99) Grundinformationsseminare, 4112 (2738) Erstgespräche und 11 925 (10 320) Folgegespräche statt. Im Durchschnitt mussten pro Monat gegen 155 (148) Personen Sanktionen verfügt werden. Die RAV-BeraterInnen absolvierten 76 (115) Kundenbesuche. 1755 (1862) Stellen wurden registriert, woraus 570 (624) Stellenvermittlungen, davon 85 (74) Temporärstellen und 485 (550) Festanstellungen, resultierten.

Wichtige Projekte waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des SECO, die neue Arbeitsplatz- und Berater-Organisation, die neue Möblierung und Anschaffung einer neuen PC-Infrastruktur nach Vorgaben des Bundes, die modulare Weiterbildung der Beratenden und Administrationsmitarbeitenden als Vorbereitung zur Inbetriebnahme des neuen AVAM-Betriebssystems, die Inbetrieb-

nahme des neuen AVAM-Betriebssystems, die Anpassung des Anmeldeverfahrens aufgrund stark gestiegener Arbeitslosenzahlen, die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und das Einfügen in den Arbeitsprozess sowie die Beteiligung an den Zentralschweizerischen Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden.

Der Kontakt zu Arbeitgebenden und privaten Stellenvermittlern wurde weiter ausgebaut, ebenso wurden die Kontakte zu anderen Kantonen gepflegt sowie die Teilnahme an verschiedenen nationalen Projekten, um Wissen und Erfahrungen einzubringen und um beim RAV allfälliges Optimierungspotenzial zu nutzen.

Die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des RAV. Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist nach der Anmeldung in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert. Das RAV betreute zudem Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten. Das RAV pflegte weiterhin die Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse (ALK), der Berufsberatung, der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarkt-massnahmen (LAM), den Sozialämtern und der Fachstelle Migration (FsM). Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit war sehr eng. Mit der Fachstelle Migration (FsM) wurde die Vereinbarung über die Dienstleistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Kursen weitergeführt.

3.6 Logistik Arbeitsmarkt-massnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOS), bei der die Abteilung LAM ein Teilprojekt leitete, befasste sich mit Fragen rund um das Thema «Wiederholte Arbeitslosigkeit». Nach Abschluss des Teilprojekts figuriert die LAM-Mitarbeiterin als Umsetzungs-koordinatorin und wird im Zusammenhang mit Massnahmen Experteninterviews mit Personen aus den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und LAM-Stellen führen.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und um das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rah-

men der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt zwölf (12) Besuche bei acht (5) ausgewählten Kursveranstaltern und Programmorganisatoren sowie eine RAV-interne Kick-off-Veranstaltung durchgeführt.

Der bewährte Bewerbungskurs «Erfolg im Arbeitsmarkt» wurde 17(11)-mal mit insgesamt 301 (203) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 193 (141) Personen, davon 62 (60) ausserkantonale, besuchten die Bildungs-massnahme «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» in 17 (12) Kursen. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kan-tone zugänglich ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

Der Standort- und Zielbestimmungskurs «Energy 45+» für langzeitarbeitslose Versicherte, die aufgrund ihres Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitspro-zess wieder Fuss zu fassen, wurde vier(3)-mal mit insgesamt 54 (42) Teilneh-merinnen und Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule (zti) durchgeführt.

Das im Jahr 1993 eingeführte Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) wurde schweizweit ersetzt und zusam-men mit einem neuen Dokumenten-Management-System (DMS) im Juni vom RAV und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Betrieb genommen. Im Vorfeld dieses komplexen Vorhabens und auch nach Einführung der Bundes-software wurden abteilungsübergreifende Ressourcen, insbesondere für Schulungszwecke, benötigt und gebunden.

Für die Leistungserbringung von ProArbeit wurde ein Controlling-System auf-gebaut, das mit aussagekräftigen Kennzahlen Aufschluss über Wirkung und Verwendung der vonseiten des AWA mittels einer Beitragsverfügung gespro-chenen Finanzmittel geben soll.

4. Landwirtschaft

4.1 Witterung

Bis in den März zeigte sich der Winter kälter und schneereicher als in den Vor-jahren. Das Frühjahr war auf der Alpennordseite geprägt durch einen warmen und trockenen April sowie beinahe hochsommerliche Verhältnisse ab Mitte Mai. Juni und Juli zeichneten sich durch häufige und teilweise intensive Ge-witter aus. Mehrere Hagelzüge richteten lokal grosse Schäden an. Erst der Au-gust brachte stabiles Hochdruckwetter mit heissen Sommertemperaturen. Der Herbst präsentierte sich sehr trocken, sonnig und mild, jedoch mit teil-

weise kühlen Nachttemperaturen. Mitte Oktober hielt eine Kaltfront Einzug, während es ab Mitte November bis zum Kälteeinbruch Mitte Dezember dann wieder überdurchschnittlich warm war.

4.2 Marktlage

Die ungenügende Milchmengensteuerung durch die Milchbranche nach der Aufhebung der Milchkontingentierung im Mai 2009, die durch die hohen Milchpreise 2008 verursachte Mengensteigerung sowie die globale Finanz- und Wirtschaftskrise liessen den Milchpreis zwischen Oktober 2008 und April 2009 um rund 20 Rappen pro Kilogramm sinken. Ab Mai stabilisierte sich der Preis auf dem tiefen Niveau von 60 bis 65 Rappen pro Kilogramm Milch. Bedingt durch die Übersättigung am Milchmarkt wurde rund 10% mehr Grossvieh geschlachtet als im Vorjahr, womit die Schlachtviehpreise bis Mitte August ebenfalls auf tieferem Niveau verharrten.

4.3 Gesetzgebung

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und Mitberichten, insbesondere in den Bereichen Agrarpolitik und Raumplanung, sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Aufgrund des erstmaligen Auftretens des Maiswurzelbohrers mussten Weisungen für dessen Bekämpfung und den Maisanbau erlassen werden. Seit Juli 2009 besteht neu eine Regelung für die Verwendung kontrollierter Ursprungsbezeichnungen bei Zuger Weinen.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in %	
	2009	2008	2009	2008
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	589	590	-0,20	-2,00
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	17		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	3		
davon: Betriebsgemeinschaften	10	12		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	0	0		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	514	517	-0,60	-1,90
Betriebe mit Direktzahlungen	531	535	-0,70	-1,90

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung in %	
	2009	2008	2009	2008
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	18,1	18,1	0,00	+1,10
Arbeitskräfte ¹⁾	2,1	2,1	0,00	0,00
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	19,6	19,4	+1,00	0,00
Arbeitskräfte ²⁾	2,2	2,2	0,00	0,00

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

²⁾ Alle Zuger Betriebe mit Direktzahlungen; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anzahl anerkannte Betriebe		%Anteil	
	2009	2008	2009	2008
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	41	37	7,0	6,3
Ökologischer Leistungsnachweis	477	479	81,0	81,2
Biolandbau	71	74	12,0	12,5
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	589	590	100,0	100,0

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anerkannte Nutzfläche (ha)		%Anteil	
	2009	2008	2009	2008
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	177	155	1,7	1,5
Ökologischer Leistungsnachweis	9 187	9 124	86,0	85,9
Biolandbau	1 320	1 339	12,3	12,6
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 684	10 618	100,0	100,0

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Die nachfolgend aufgeführten Tierzahlen beziehen sich auf 571 (587) land-wirtschaftliche Nutztierhaltungen. Ausgewiesen ist die Anzahl Tiere am Stich-tag (2. Mai). Bei den Kategorien Schweine und Geflügel sind die durch-schnittlichen Jahrestierbestände aufgeführt. Erstmals wurden in diesem Jahr die Rindviehbestände direkt von der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bezogen.

Gleichzeitig änderte sich die Tierkategorieeneinteilung, weshalb die Kategorien in nachfolgender Tabelle nicht mehr direkt miteinander verglichen werden können.

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2009	2008
Milchkühe, mit Abkalbung	8 904	9 196
Andere Kühe, Mutter- und Ammenkühe, Ausmastkühe	1 263	1 232
Männliche Tiere über 730 Tage alt	118	
Weibliche Tiere über 730 Tage alt	1 021	937
Männliche Tiere 365 bis 730 Tage alt	385	
Weibliche Tiere 365 bis 730 Tage alt	2 281	2 048
Männliche Tiere 120 bis 365 Tage alt	1 521	
Weibliche Tiere 365 bis 730 Tage alt	1 952	
Männliche Tiere bis 120 Tage alt	1 765	
Weibliche Tiere bis 120 Tage alt	1 396	
Zuchtstiere über 1-jährig		170
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt		2 349
Kälber von Mutter- und Ammenkühen		960
Grossviehmast ab 4 Monate alt		1 516
Kälber zur Grossviehmast bis 4 Monate		449
Mastkälber		1 494
Total Tiere der Rindergattung	20 606	20 351
Säugende und trächtige Stuten	23	19
Fohlen bei Fuss	8	17
Andere Pferde über 3-jährig	675	609
Andere Fohlen unter 3-jährig	14	49
Maultiere und Maulesel jeden Alters	5	2
Ponys, Kleinpferde und Esel jeden Alters	229	186
Total Tiere der Pferdegattung	954	882
Schafe gemolken	49	9
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 589	2 700
Widder über 1-jährig	104	104
Jungschafe unter 1-jährig	1 548	1 741
Total Schafe	4 290	4 554
Ziegen gemolken	553	590
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	184	162
Ziegenböcke über 1-jährig	33	31
Jungziegen unter 1-jährig	222	182
Total Ziegen	992	965

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2009	2008
Damhirsche jeden Alters	196	272
Rothirsche jeden Alters	11	0
Lamas, Alpakas	26	11
Bisons	13	14
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	246	297
Zuchtsauen	1 724	2 315
Zuchteber	42	52
Abgesetzte Ferkel	4 170	4 942
Saugferkel	3 320	3 860
Remonten und Mastschweine	12 818	12 676
Total Schweine	22 074	23 845
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	31 036	31 315
Truten	0	0
Mastpoulets jeden Alters	25 160	24 990
Total Nutzgeflügel	56 210	56 305
Total übriges Geflügel	155	
Bienenvölker	317	294

4.5.2 Zucht

Mit der Einführung der NFA übernahm der Bund die Tierzuchtförderung.

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2008/2009 (Kuh-)Milch vermarkteten, lag bei 333 (344). Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,62%. Seit 2002 sank die Anzahl der Verkehrsmilchproduzierenden im Kanton Zug von 464 auf 333, was einer Abnahme von 28,23% entspricht. Gleichzeitig stieg die pro Betrieb produzierte Verkehrsmilchmenge in der gleichen Periode von 99 936 kg auf 152 342 kg (+52,4%).

	Anzahl Betriebe		Milchmenge (t)		Bewirt. Fläche (ha)	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Vermarktete Milch	333	344	50 730	49 434		
Durchschnitt pro Milchproduzent (kg)			152 342	143 705	22,93	22,1

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbare landw. Nutzfläche		Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
	Durchschnittswerte pro Betrieb 2009	Durchschnittswerte pro Betrieb 2008		
Talzone (22)	2,00	2,00	3,00	2,50
Voralpine				
Hügelzone (41)	1,78	1,77	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,57	1,57	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,38	1,41	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zur Zeit das massgebliche Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebes zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen gemäss heutigem Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Dank ausreichenden Niederschlägen bis Ende Juli konnten im Futterbau gute Ernten eingefahren werden. Dies gilt auch für die wichtigsten Ackerbaukulturen Getreide, Raps und Kartoffeln. Bei den Zuckerrüben konnte gar eine Rekordernte erzielt werden, weshalb die Zuckerrübenkontingente (Quoten) durch die Branche für 2010 gesenkt werden.

Die folgende Tabelle listet die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug auf. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen.

Kultur	Fläche (ha)	
	2009	2008
Brotweizen	191,98	204,63
Dinkel, Roggen	17,96	14,55
Brotgetreide²⁾	209,94	219,18
Gerste	129,64	136,94
Futterweizen	72,34	63,09
Hafer	1,49	2,39
Triticale	46,28	47,85
Emmer, Einkorn	0,00	0,00
Mischel Futtergetreide	0,62	1,68
Futtergetreide²⁾	250,37	251,95
Körnermais ²⁾	95,48	134,09
Zuckerrüben ²⁾	11,38	17,63
Kartoffeln ²⁾	24,29	20,52
Raps für Speiseöl ²⁾	50,50	43,31
Raps als nachw. Rohstoff ²⁾	4,33	5,30
Soja ²⁾	2,00	1,00
Sonnenblumen für Speiseöl ²⁾	0,00	1,80
Eiweisserbsen ²⁾	7,39	10,26
Nachwachsende Rohstoffe (Chinaschilf, Kenaf)	1,70	2,30
Buntbrache ^{1) 2)}	4,69	3,58
Rotationsbrache ^{1) 2)}	0,60	2,15
Saum auf Ackerfläche ¹⁾	0,15	0,12
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾	8,47	9,09
Einjährige Beeren ²⁾	6,88	7,82
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen	2,14	2,09
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus	0,73	0,69
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern	0,80	0,86
Übrige offene Ackerfläche ²⁾	1,63	2,06
Silo- und Grünmais ²⁾	559,90	550,27
Futterrüben ²⁾	2,21	2,54
Kunstwiese	1 250,36	1 197,28
extensiv genutzte Wiesen ¹⁾	474,55	441,89
wenig intensive Wiesen ¹⁾	122,73	136,58
extensiv genutzte Weiden ¹⁾	88,59	53,85
übrige Dauerwiesen	6 287,80	6 357,13

Kultur	Fläche (ha)	
	2009	2008
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	1,74	2,46
Dauerweiden, Waldweiden	453,99	450,22
Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)	9 240,03	9 192,22
Reben	1,62	1,56
Obstanlagen (intensiv)	87,99	93,17
Mehrjährige Beeren	5,88	5,58
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)	2,36	2,52
Christbäume	13,75	13,88
Ziergehölze, Baumschulen	5,25	6,92
weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾	4,83	3,76
Streuland ¹⁾	661,19	666,56
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾	69,76	65,91
Übrige Flächen innerhalb LN	16,33	16,13
Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)	13,98	10,24
Sömmerungsweiden (nicht LN)	128,93	131,36
Hochstamm-Feldobstbäume (Stück)	48 427	48 641
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	10 794,30	10 804,72
- ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF, ohne Bäume)	1 427,09	1 374,40
- ²⁾ Offene Ackerfläche (OA)	1 242,35	1 286,07

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 5034 (5079) Aren, Tafelbirnen 1008 (1018) Aren, Kirschen 1187 (1135) Aren, Tafelzweitschgen 924 (958) Aren, Erdbeeren 615 (630) Aren, Strauchbeeren 405 (410) Aren.

Beim Tafelkernobst darf qualitativ und mengenmässig von einer sehr guten Obsternte gesprochen werden. Eine mittlere Ernte gab es beim Mostobst.

Erfreulich gut fiel auch die Kirschenenernte bei den gedeckten Kulturen aus. Spezielles Kennzeichen der Ernte 2009 war die überdurchschnittlich gute Fruchtgrösse. Nicht den Erwartungen entsprechend fiel die Ernte der Zwetschgen aus. Hagel und schlechte Witterung reduzierten sowohl die Qualität als auch die Erntemenge sehr stark.

Frustrierend für die Obstproduzenten waren die grossen Hagelschläge. Insbesondere der frühe Hagel vom 27. Mai verursachte vor allem im Ennetsee und

in der Region Baar bei allen Kulturen, insbesondere jedoch bei den Beerenkulturen, grosse Schäden. Die Schweizerische Hagelversicherung musste die höchsten Entschädigungen aller Zeiten auszahlen, was höhere Belastungen für die Produzenten für 2010 zur Folge haben wird. Einmal mehr zeigte sich, dass ohne Hagelnetze beim Kern- und Steinobst keine wirtschaftliche Produktion möglich ist.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Tafeläpfel	147 759	136 124	1 657	1 427	1,12	1,05
Tafelbirnen	28 632	14 866	372	99	1,29	0,66
Mostäpfel	87 980	109 110	289	461	0,32	0,42
Mostbirnen	26 678	56 500	53	51	0,19	0,09
Tafel- und Konservenkirichen	3 456	2 819	112	66	3,24	2,34
Tafelzweitschgen	2 883	2 789	36	42	1,24	1,51

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, wird bei der Beratung auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich acht (9) Veranstaltungen durchgeführt und den Obstproduzenten mit verschiedenen Rundschreiben die notwendigen Fachinformationen vermittelt. Der telefonische und der elektronische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurden wiederum rege genutzt.

4.6.2.3 Feuerbrand

Die Feuerbrandschäden waren 2009 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren relativ gering. Einerseits war die Witterung für Feuerbrandinfektionen weniger günstig, andererseits scheinen die Massnahmen der letzten Jahre nun zu greifen.

Wie 2008 wurde der ganze Kanton durch speziell ausgebildete Kontrolleure zweimal kontrolliert. Feuerbrand wurde in allen elf Zuger Gemeinden festgestellt. Beim Feldobstbau war der Feuerbrandbefall in der Region Allenwinden/Menzingen am stärksten. Hier mussten 73 Hochstammbäume gerodet werden. Erfreulicherweise war der Befall in den Gemeinden Unter- und Oberägeri, welche 2007 sehr stark betroffen waren, stark rückläufig. Keinen nennenswerten Feuerbrandbefall gab es in den Niederstamm-Kernobstanlagen. Der Einsatz von Streptomycin war sehr erfolgreich und konnte sich witterungsbedingt auf maximal zwei Behandlungen bei den Apfelkulturen beschränken. Bei den anschliessenden Honigkontrollen gab es keine Beanstandungen.

Zur Unterstützung der Landwirte bei der Feuerbrandbekämpfung wurden durch die kantonale Zentralstelle für Obstbau mehrere Infoveranstaltungen durchgeführt. Während der Infektionsperiode erfolgten zusätzliche Informationen über Infektionsbedingungen und den bestmöglichen Einsatz der verschiedenen Präparate per Internet, SMS und Telefonwarndienst.

Rodungen im Kanton Zug	2009	2008
Apfel- und Quittenbäume in Obstkulturen	0	221
Apfelhochstammbäume	2	171
Birnenhochstammbäume	83	118
Quittenbäume	9	58
Weissdornpflanzen	49	91
Cotoneaster dammeri	45 m ²	56 m ²

4.6.2.4 Sharka

Vermeint Probleme verursacht das Sharka-Virus bei den Zwetschgen. Sharka ist eine meldepflichtige Krankheit, befallene Bäume müssen gerodet werden. Verantwortlich für die Übertragung sind Blattläuse. Problematisch dabei ist, dass auch Bäume ohne sichtbare Symptome befallen sein können. Oft ist es auch so, dass die Krankheit durch infiziertes Pflanzmaterial eingeschleppt wird. Zusammen mit der Forschungsanstalt Wädenswil wird nun nach neuen, nachhaltigen Lösungen gesucht.

4.6.2.5 Regionalprojekt «Zuger & Rigi Chriesi» (PRE)

Das kantonale Projekt zur Förderung des Feldobstbaus ist ausgeweitet worden. Neu umfasst der Perimeter nebst den elf Zuger auch neun Schwyzer und sieben Luzerner Gemeinden rund um den Zugersee und die Rigi. Hauptschwerpunkte sind die Förderung des Anbaus von Kirschenhochstammbäumen und die Verbesserung der Wertschöpfung aus den Kirschen. Die Führung des Projektes obliegt der Steuerungsgruppe PRE, bestehend aus Vertretern des Landwirtschaftsamtes, des Amtes für Raumplanung und der kantonalen Zentralstelle für Obstbau. Das Büro Agrofutura, Frick, begleitet das Projekt fachlich. Im Februar 2009 konnte die Projektskizze beim Bund eingereicht werden. Diese ist im März vom BLW genehmigt worden. Seit dem Frühling sind nun verschiedene Arbeitsgruppen (Landwirte, Brenner, Bäcker-Konditoren) an der Erarbeitung des Vorprojektes. Wichtige Eckpunkte sind die Einführung von geschützten Ursprungsbezeichnungen für den Zuger Kirsch und Rigi-Kirsch und die Zuger Kirschtorte sowie Begleitmassnahmen zur Förderung des Hochstammanbaus und der Vermarktung von Kirschen und Kirschenprodukten.

Das Vorprojekt sowie die Gesuche für den Markenschutz sollen im Juni 2010 beim Bund eingereicht werden. Als Trägerverein wurde am 7. Dezember der Verein «Zuger & Rigi Chriesi» gegründet. Dieser zählt zur Zeit rund 270 Mitglieder (Landwirte, Brenner, Bäcker-Konditoren, Vertreter von Gastronomie und Tourismus und interessierte Privatpersonen).

4.6.3 Rebbau

Es gab keine Rebberg-Neuanpflanzung. Der im letzten Jahr nicht mitgerechnete Rebberg wurde dieses Jahr wieder berücksichtigt. Die Zahl der Rebberwirtschaftenden liegt somit bei zehn (9).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	Weisse Gewächse		Rote Gewächse	
Kategorie I	14,8%	(60°Oe)	15,8%	(65°Oe)
Kategorie II	14,4%	(58°Oe)	15,2%	(62°Oe)
Kategorie III	13,6%	(55°Oe)	14,4%	(58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 20 531 m² (17 962 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Maréchal-Foch, Léon Milot, Muscat bleu) belief sich auf 5313 kg (3872 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chasselas, Müller-Thurgau, Räuschling, Riesling, Solaris) auf 13 037 kg (9963 kg).

Traubensorten	Fläche (m ²) 2009	Fläche (m ²) 2008	Wein- most (l) 2009	Wein- most (l) 2008	Ertrag l/m ² 2009	Ertrag l/m ² 2008
Kategorie I	8 168	5 768	4 183	2 957	0,52	0,52
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	389	389	68	56	0,18	0,15
Traubensaft/Sauser	0	81	0	0	0	0
Rote	8 557	6 238	4 251	3 013		
Kategorie I	14 704	11 724	10 430	7 872	0,71	0,68
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	0	0	0	0	0	0
Weisse	14 704	11 724	10 430	7 872		

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 531 (535) Betriebe Direktzahlungen ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei sieben (9) Betrieben um total 17 839 Franken (26 066 Franken) und aufgrund der Vermögenslimiten bei drei (7) Betrieben um 37 779 Franken (70 115 Franken) gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungs- und/oder Etho-Beitragsverordnung mussten bei 15 (17) Betrieben Direktzahlungskürzungen in der Höhe von 17 327 Franken (20 506 Franken) verfügt werden. Bei sechs (18) Betrieben wurde eine Abgabe für die Überlieferung der Milchmenge in der Höhe von 12 763 Franken (9985 Franken) in Abzug gebracht.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2009 (2008)

Direktzahlungen	Tazone (31)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton					
	n	Betr.	Menge	n	Betr.	Menge	n	Betr.	Menge	2009	2008	2009	Betr. Fr.	
Flächenbeitrag	ha	195	4 297	41	625	186	3 292	106	2 054	528	533	10 268	11 429 020	11 478 434
Raufuterverzehrbeitrag	GVE	179	1 391	41	151	184	1 165	105	673	509	511	3 380	6 094 572	4 372 761
Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen	GVE	22	893	41	838	184	3 804	105	1 961	352	352	7 496	35 40 696	2 785 605
Hangbeitrag Bund	ha	18	58	41	275	186	1 580	106	1 018	351	352	2 931	1 221 848	1 226 795
Hangbeitrag Kanton	ha	135	453	39	310	183	1 736	105	1 185	462	463	3 684	6 700 021	6 697 775
Ökologischer Ausgleich														
inkl. NHG ¹⁾	ha	197	389	41	49	185	411	106	330	529	533	11 779	1 160	1 773 445
Hochstamm-Feldobstbäume	n	166	16 479	40	4 816	178	19 183	86	6 187	470	473	46 665	46 593	699 975
Extensivproduktion Ackerbau	ha	32	88	2	2	12	17	2	5	48	46	112	99	44 224
Biologischer Landbau	ha	13	232	2	34	31	567	25	495	71	74	1 318	1 340	294 103
Beso. tierfreundliche Stallsysteme	GVE	116	4 775	13	464	73	1 547	43	905	245	240	7 691	7 236	775 224
Regelmässiger Auslauf ins Freie	GVE	151	5 386	26	732	134	2 966	79	1 532	390	395	10 616	10 736	1 887 344
Kürzungen, Rückforderungen, Nachzahlungen		14	-56 572	5	-17 033	34	-25 953	23	-15 011	76	64			-114 569

Beiträge nach Ökoqualitätsverordnung

Qualitätsbonus Ökoflächen	ha	96	114	30	20	147	273	91	256	364	357	663	624	674 535
Vernetzungsbonus Ökoflächen	ha	57	110	15	15	152	330	88	279	312	133	734	326	776 465
Qualitätsbonus Hochstammobstbäume	n	61	5 765	12	978	80	7 807	25	1 405	178	158	15 955	14 359	478 650
Vernetzungsbonus Hochstammobstbäume	n	12	680	11	759	148	15 444	79	4 891	250	76	21 774	6 006	108 870

Flächenbeiträge Ackerbau

Körnerleguminosen	ha	3	47	0	0	0	0	0	0	3	6	47	9	4 720
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	ha	22	62	0	0	0	0	0	0	22	19	62	53	62 000
Faserpflanzen	ha	1	2	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2	1 700
Zuckerrüben	ha	6	13	0	0	0	0	0	0	6	8	13	20	24 655

Sommerungsbeiträge

Alpungsbeiträge Normalstösse (Tiere)										10	9	244	235	71 632
Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge														305 19 130 26 694 177

¹⁾ NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Die Kontrollen werden durch den akkreditierten landwirtschaftlichen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) durchgeführt. Für die Kontrollen im Kanton Zug sind sechs nebenamtliche Kontrolleure angestellt, welche dem Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert. Am 9. August 2009 wurde der KDSNZ erfolgreich reakkreditiert.

Das Landwirtschaftsamt koordiniert die Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben, um Doppelkontrollen auf ein Minimum zu reduzieren.

	Anzahl kontr. Betriebe		Anteil (%)	
	2009	2008	2009	2008
Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro	73	79	13,0	13,9
Kontrollen durch KDSNZ	193	228	34,4	40,1
Total KDSNZ und Bio	267	307	47,4	54,0

Weitere, unangemeldete Kontrollen (Schnittzeitpunkt, Wiesenstreifen usw.)	112	84
---	-----	----

Kontrollierte Programme:

ÖLN	158	156
Bio	73	79
Hygienische Milchproduktion	96	96
Primärproduktion	22	0
Label QM-Fleisch	53	62
Label IP-Suisse	109	126
Sbrinz AOC	12	3
SwissGAP	2	1
Obstbau (Suisse Garantie)	21	8

4.7.3 Geografisches Informationssystem (GIS) Landwirtschaft

Im Vorjahr hatte das Landwirtschaftsamt umfangreiche Feldbegehungen durchgeführt, um Korrekturen an der automatisch aus den Daten der amtlichen Vermessung berechneten landwirtschaftlichen Nutzfläche vorzunehmen. Diese Arbeiten konnten vorläufig abgeschlossen werden. Im gleichen Zug wurden weitere flächenhafte Objekte wie Dauerweiden auf Lage und Ausdehnung überprüft und im geografischen Informationssystem korrigiert. Der Stand der GIS-Daten zum Thema Landwirtschaft hat damit hohe Genauigkeit und Aktualität erreicht.

Das den landwirtschaftlichen GIS-Daten zugrunde liegende Datenmodell im Format Interlis wurde überarbeitet und an die Abgeltungsrichtlinien des Amtes für Raumplanung angepasst. Ein neues Datenmodell wurde für die Führung des Rebbaukatasters entwickelt; damit ist das Gerüst für die Erarbeitung dieses Katasters bereitgestellt.

Von den bisher abgeschlossenen Vernetzungsprojekten Reuss, Dürrbach, Frauenthal-Niederwil-Bibersee, Unterägeri, Walchwil, Menzingen/Neuheim und Oberägeri konnte das Landwirtschaftsamt die flächenhaften Daten als GIS-Datensätze übernehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den bearbeitenden Planungsbüros wurden Synergien gewonnen und der Aufwand der Datenübernahme und -verarbeitung für die Berechnung der Direktzahlungen konnte minimiert werden. Mit den 2009 gestarteten Vernetzungsprojekten Zugerberg und Büessikon wurde dieselbe Zusammenarbeit aufgegleist.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «MoveIT» des Amtes für Informatik und Organisation sind neu mehrere Arbeitsstationen des Landwirtschaftsamtes auch als GIS-Stationen konfiguriert. Einfachere Mutationen an Flächendaten können so in Zukunft vom direkt beteiligten Sachbearbeiter vorgenommen werden; damit werden interne Arbeitsabläufe rationalisiert und die Aktualität der Daten erhöht.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Mit Investitionskrediten können Neubauten und Erneuerungen landwirtschaftlicher Infrastrukturen sowie die frühzeitige Hofübernahme gefördert werden. Das Betriebskapital stellt der Bund zur Verfügung.

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 20 966 697.85 (Fr. 20 941 692.12) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 897 394.50 (Fr. 2 649 594.50). Von den 17 (19) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 16 (17) auf selbst bewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 1 (3) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächterin/Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 46 Jahren wurden den 1169 (1152) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für 72 514 500 Franken (69 990 500 Franken) zugesichert und davon 72 340 500 Franken (69 816 500 Franken) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Total
Tal:	Anzahl 2009	0	1	5	6
	Anzahl 2008	4	1	2	7
	Betrag 2009	0	80 000.–	640 000.–	720 000.–
	Betrag 2008	680 000.–	198 000.–	260 000.–	1 138 000.–
VHz und Bergzone 1	Anzahl 2009	2	5	0	7
	Anzahl 2008	2	6	1	9
	Betrag 2009	330 000.–	874 000.–	0	1 204 000.–
	Betrag 2008	300 000.–	609 000.–	160 000.–	1 069 000.–
Bergzone 2	Anzahl 2009	2	1	1	4
	Anzahl 2008	2	0	1	3
	Betrag 2009	330 000.–	70 000.–	200 000.–	600 000.–
	Betrag 2008	280 000.–	0.–	160 000.–	440 000.–
Total:	Anzahl 2009	4	7	6	17
	Anzahl 2008	8	7	4	19
	Betrag 2009	660 000.–	1 024 000.–	840 000.–	2 524 000.–
	Betrag 2008	1 260 000.–	807 000.–	580 000.–	2 647 000.–
Ausgelöste Bausumme 2009		0	3 263 000.–	4 038 000.–	7 301 000.–
Ausgelöste Bausumme 2008		0	1 950 000.–	2 490 000.–	4 440 000.–
Anteil Darlehen in % 2009			31	21	34
Anteil Darlehen in % 2008			32	23	31

4.8.2 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Ökonomiegebäude 2009	3	0	130 000	188 008	1 577 000
Ökonomiegebäude 2008	4	418 900	111 400	530 300	3 815 300
Tiefbauten 2009	0	24 326	33 682	58 008	94 000
Tiefbauten 2008	0	0	22 098	39 460	78 920
Unwetter 2009	0	0	0	0	0
Unwetter 2008	0	0	0	0	0
Total 2009	3	24 326	163 682	246 016	1 671 000
Total 2008	4	418 900	111 400	530 300	3 815 300

Die Bautätigkeit blieb wie im Vorjahr auf stark abgeschwächtem Niveau. Investiert wurde schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

4.8.3 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund in Fr.	Kanton in Fr.	Gemeinden in Fr.	Total in Fr.	Bausumme in Fr.
Wohnungsverbesserungen 2009	0	0	0	0	0	0
Wohnungsverbesserungen 2008	0	0	0	0	0	0
Wohnhausneubauten 2009	1	20 000	60 000	20 000	100 000	290 000
Wohnhausneubauten 2008	0	0	0	0	0	0
Total 2009	1	20 000	60 000	20 000	100 000	290 000
Total 2008	0	0	0	0	0	0

Das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete tiefere Mietzinse zu verzichten. An ein Geschäft waren noch Beiträge von total 100 000 Franken zugesichert, welche im Jahr 2009 ausbezahlt wurden.

Mit der Einführung der NFA wurde diese Massnahme aufgehoben. Der letzte, noch vor der Aufhebung zugesicherte Beitrag ist 2009 ausbezahlt worden.

4.8.4 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden wie bereits im Vorjahr keine kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge ausbezahlt.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 403 (412) Versicherte 14 515 430 Franken (14 408 310 Franken). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 386 668.10 (370 124 Franken), an welche der Kanton Fr. 96 671.90 (Fr. 92 537.20) leistete.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 93 (98) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren vor allem Abparzellierungen, Begehren im Zusammenhang mit der Errichtung von Grundpfandrechten und Feststellungen zur Anwendbarkeit des BGBB im konkreten Fall. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit ausgeführten oder geplanten (Strassen-)Bauten. Gerade in solchen Fällen vereitelt die Unkenntnis der Beteiligten gelegentlich Lösungen, die mit dem BGBB vereinbar sind. Es wurde keine (1) Beschwerde erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privat-rechtlichen sowie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGBB ist zeitaufwendig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch bei Fachleuten wenig bekannten bäuerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche aus einer Schlichterin und einem Schlichter besteht. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. Ziffer 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen. Hinzu kommen die periodischen Vertragserneuerungen einzelner Korporationen, welche im entsprechenden Jahr ebenfalls zu einem Mehraufwand führten.

Es wurden 54 (56) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei zehn (1) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 39 (52) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In einem (1) Fall wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in einem (2) Fall die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. Aufgrund von Vertragserneuerungen bei der Korporation Hünenberg wurden 29 Pachtverträge für Einzelgrundstücke, deren Pachtzinsberechnungen teilweise bereits im Vorjahr erfolgten, genehmigt. Hinzu kamen 25 (23) weitere Pachtvertragsgenehmigungen und zwei (1) zu behandelnde Anfragen. In einem (0) Fall kam es zu einer Beschwerde.

5. Arbeitslosenversicherung

Die stark rückläufige Konjunktur und Beschäftigungslage verursachte einen Anstieg der Leistungen auf eine bisher noch nicht erreichte Höhe von mehr als 90 Mio. Franken. Mit dem einschneidenden Konjunkturerinbruch hat sich der langjährige Trend sinkender Leistungen seit dem Jahr 2004 nicht mehr fortgesetzt. Wesentlich dazu beigetragen hat der in diesem Ausmass nicht erwartete Anstieg der Kurzarbeitsentschädigung von mehr als 22 Mio. Franken. Bemerkenswert ist der nur kleine Anstieg der Bezügerzahlen bei der Arbeitslosenhilfe. Hingegen sind wieder deutlich mehr Arbeitnehmende von Insolvenz des Arbeitgebers betroffen. Trotz der grossen Zunahme der Bezügerzahlen konnte das um mehr als ein Viertel angestiegene Arbeitsvolumen mit nahezu gleichem Personalbestand bewältigt werden.

Der Bundesrat hat auf die schlechte Konjunkturlage reagiert und die Kurzarbeitsdauer von 12 auf 18 Monate angehoben sowie die vom Arbeitgeber zu tragenden Karenztage von zwei auf einen Tag reduziert.

Bei der im Auftrag des Seco vom LINK-Institut gesamtschweizerisch durchgeführten Befragung zur Kundenzufriedenheit hat die Arbeitslosenkasse mit sehr gutem Ergebnis abgeschnitten.

5.1 Arbeitslosenentschädigung

Die stark rückläufige Arbeitsmarktlage verursachte in allen Bereichen einen deutlichen Anstieg der Leistungen. Im Vorjahresvergleich mussten 1183 (362) Versicherte mehr einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen. Bei den neu von Arbeitslosigkeit betroffenen Versicherten stieg die Zahl auf ein Rekordniveau von mehr als 3700 Neuanmeldungen an. Der Aufwand stieg entsprechend auf mehr als 55 (37) Mio. Franken.

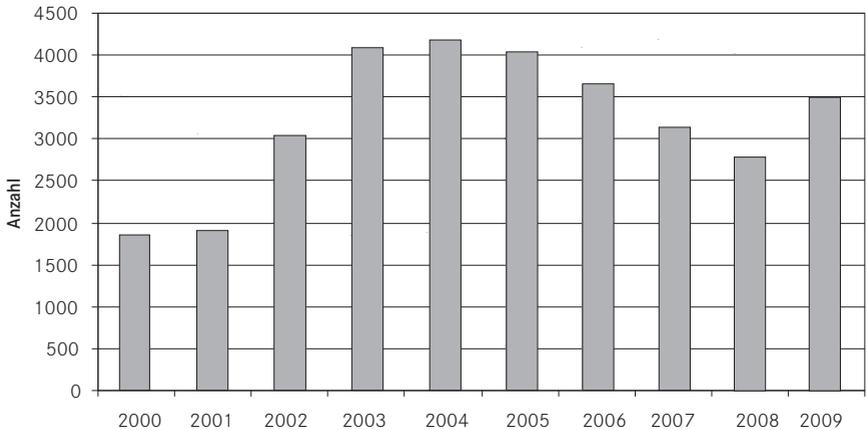
Im Bereich der bilateralen Verträge sind zehn (7) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 31 966.10 (Fr. 20 326.35) ausgerichtet worden. Für 685 (722) EU-Staatsangehörige sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten zuhanden ausländischer Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. 14 (7) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland Stellen zu suchen.

Im Durchschnitt erhielt eine Person während 92 (81) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 15 750 Franken (13 620 Franken), was einer Tagesentschädigung von Fr. 177.05 (Fr. 168.15) entsprach.

Folgende Kennzahlen ergaben sich: Neuanmeldungen: 3718 (2535); Bezügerinnen und Bezüger: 3482 (2755); Monatsabrechnungen: 18 564 (13 648); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 1489 (1487); Monatsab-

rechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber: 175 (111); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 94 806 (87 221); Total Taggeldtage: 324 200 (224 957); Total Aufwand: 55 294 671 Franken (37 181 998 Franken).

Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (2000–2009)



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die schlechte Auftragslage einzelner Unternehmen führte zu einem aussergewöhnlichen Anstieg der Ausfallstunden und Leistungen auf Rekordniveau.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Von Kurzarbeit betroffene Firmen: 185 (10); ausgefallene Arbeitsstunden: 771 897 (6050); Aufwand: 22 270 128 Franken (151 540 Franken).

Bei zwei (1) Unternehmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 7691.10 (Fr. 2889.50) zurückgefordert werden. Bei 34 (1) Arbeitgebenden wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Fünf (0) Firmen konnten mangels Bewilligung für Kurzarbeit keine Leistungen ausgerichtet werden. Mangels rechtzeitiger Geltendmachung sind fünf (0) Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung abgelehnt worden. Das Seco führte bei zwei (1) Betrieben eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von Fr. 45 510.15 (Fr. 55 625.10). Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3 321
2002	74	403 805	9 149
2003	105	107 601	3 173
2004	66	48 888	1 428
2005	43	53 379	1 406
2006	23	15 817	427
2007	13	9 889	305
2008	10	6 050	152
2009	185	771 897	22 270

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Wegen einer längeren Kälteperiode im Februar stiegen die wetterbedingten Ausfallstunden gegenüber dem Vorjahr markant an.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Firmen 37 (3); Aufwand Fr. 734 905.15 (Fr. 105 830.45). Wegen schlechten Wetters konnte während 14 429 (3000) Stunden nicht gearbeitet werden. Wegen fehlender oder teilweise fehlender Bewilligung mussten zwei (2) Anträge abgewiesen werden.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers/Insolvenzentschädigung

Als Folge der schlechteren Konjunkturlage stieg die Zahl der von Insolvenz betroffenen Firmen an. Gegenüber dem Vorjahr musste für 59 (42) Firmen an 263 (98) Mitarbeitende Insolvenzentschädigung von durchschnittlich Fr. 7458.25 (Fr. 7544.60) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzentschädigungen beliefen sich auf Fr. 1 961 517.60 (739 371 Franken). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 18 (22) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 149 138.75 (621 317 Franken) zurückerstattet worden. In 27 (80) Verfahren mussten mangels Aktiven Forderungen in der Höhe von Fr. 499 642.15 (Fr. 794 922.35) abgeschrieben werden. Die von der Arbeitslosenkasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf Fr. 3 242 508.85 (Fr. 1 924 689.20).

Vier (3) Anträge mussten wegen Nichteinhaltens der Frist von 60 Tagen zur Geltendmachung abgelehnt werden. 13 (6) Personen erhielten keine Insolvenzentschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. In vier (5) Fällen musste die Insolvenzentschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleis-

tete Arbeit geltend gemacht wurden. Neun (1) Anträge mussten mangels Erfüllen der Schadenminderungspflicht gegenüber dem konkursiten Betrieb abgelehnt werden. In zwei Fällen musste die Insolvenzenschädigung von Fr. 7463.35 zurückgefordert werden. Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 176 012.35 (60 867.10) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 43 (17) Personen ganz oder teilweise verweigert.

5.5 Präventivmassnahmen

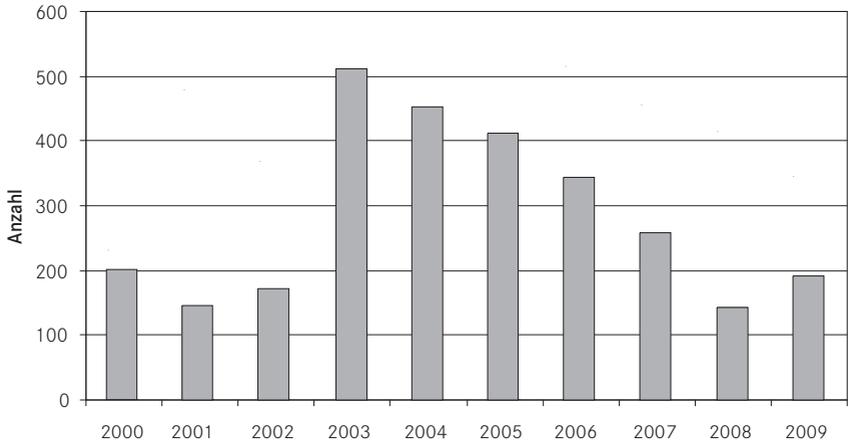
Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen stiegen als Folge der zunehmenden Arbeitslosigkeit um rund 2 Mio. Franken. So wurde für 2254 (1694) stellenlose Personen für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit insgesamt Fr. 10 340 357.05 (Fr. 8 290 614) aufgewendet.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 2 153 092.95 (Fr. 1 655 249.05); Anzahl Beziehende von Kurstageldern: 872 (622); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 239 113.75 (Fr. 3 640 527.85); Taggelder für Selbständigerwerbende: Fr. 1 638 109.90 (Fr. 1 192 096.80); Beziehende von Taggeldern für Selbständigerwerbende: 112 (84); Kursauslagen: Fr. 1 484 520.15 (Fr. 1 466 336.35); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: 960 Franken (Fr. 11 533.20); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 214 226.05 (Fr. 152 428.50); Ausbildungszuschüsse: 26 340 Franken (26 340 Franken).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die rückläufige Arbeitsmarktlage widerspiegelt sich in der Zunahme der Zahl der Ausgesteuerten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Versicherten, welche den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verloren haben, durchschnittlich pro Monat von 13 auf 16. Gegenüber dem Vorjahr erreichten 190 (147) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, stieg von 71 auf 92 an, davon waren 37 Frauen und 55 Männer. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 125 (116) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe.

Ausgesteuerte Personen (2000–2009)



5.7 Verfügungspraxis

Die Zunahme der Leistungsbeziehenden wirkte sich in einem Anstieg bei den erlassenen Verfügungen aus. Trotz dieser Zunahme blieben die wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und Fehlverhaltens am Arbeitsplatz ausgesprochenen 273 (276) Sanktionen praktisch auf gleichem Niveau.

Es sind 2004 (1857) Verfügungen erlassen worden. In 183 (201) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 90 (75) Versicherten ist wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert worden. Im Durchschnitt konnten wegen Fehlverhaltens während 33 (30) Tagen Taggelder in der Höhe von 5841 Franken (Fr. 5044.50) nicht ausgerichtet werden. Das RAV verfügte 810 (1195) Leistungskürzungen wegen ungenügenden Arbeitsbemühungen. 1731 (1581) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 341 (280); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 160 (151); Krankheit zu spät gemeldet sechs (0); kein anrechenbarer Verdienst- und Arbeitsausfall 551 (563); Nichterfüllen der Beitragszeit 162 (118); bestehende Lohnansprüche 101 (60); Erreichen des Höchstanspruchs 190 (147); unwahre Angaben 27 (24); freier Personenverkehr (EU) vier (6); verschiedene Gründe 189 (232).

257 (124) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 168 (103), Insolvenzenschädigung 43 (17); Schlechtwetterentschädigung zwei (2); Kurzarbeitsentschädigung 44 (2). Bei 189 (173) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 651 821.80

(Fr. 624 048.70). Bei 10 (16) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle neun (4) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 45 903.80 (Fr. 11 576.75). Ein (12) Erlassgesuch in der Höhe von Fr. 6888.35 (Fr. 238 960.60) wurde abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 81 (76) Versicherte und 13 (11) Arbeitgebende gemahnt. Bei 25 (23) Versicherten und fünf (3) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Bretreibung eingeleitet werden.

Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung:

Sanktionsgrund	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad				Kürzung der Taggeldleistungen	
	Total	leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen (vom RAV verfügt)	810	782	28	0	6 083	1 077 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	183	5	47	131	5 978	1 058 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	90	8	21	61	3 034	537 000
Total	1 083	787	96	192	16 095	2 672 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens gemäss Art. 52 ATSG 252 (243) neue Gesuche eingereicht, davon betrafen 117 (106) ALK- und 135 (137) AWA-Verfügungen. Die 283 (230) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 193 (173); Gutheissungen 48 (23) und teilweise Gutheissungen 19 (15). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: acht (14) Nichteintreten, vier (4) Abschreibungen, acht (1) Rückzug und drei (0) Verfahren wurden sistiert. Die Abweisungsquote betrug 68% (75%).

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25
2006	251	277	186	48	23
2007	237	252	178	44	13
2008	243	230	173	23	15
2009	252	283	193	48	19

In 23 (26) Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerden (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 20 (28) neue Beschwerden eingereicht. Die vom Verwaltungsgericht behandelten 35 (19) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 30 (12), Gutheissungen drei (1), zwei (3) Nichteintreten. Abschreibungen erfolgten keine (3). Das Bundesgericht entschied sechs (2) Beschwerdeverfahren mit zwei Abweisungen, einer Gutheissung, einem Nichteintreten und zwei Abschreibungen infolge Rückzug.

Der Rechtsdienst brachte zwei (4) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgebende bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Gegen fünf (5) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung, kantonaler Arbeitslosenhilfe oder Mutterschaftsbeiträgen Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten neun (5) Verurteilungen (fünf Arbeitgebende und vier Versicherte). In fünf (5) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen ausgesprochen. In vier Fällen erfolgten Geldstrafen in der Höhe von 500 Franken bis 3600 Franken.

Im Rahmen von Art. 29 AVIG wurden insgesamt Fr. 232 725.10 (Fr. 496 983.60) an 69 (111) Beziehende ausgerichtet. In 40 (24) Fällen eröffnete der Rechtsdienst Subrogationsverfahren (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 38 (13) dieser Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 32 (28) Verfahren Fr. 222 352.70 (Fr. 258 456.65) zurückbezahlt. Die von der Arbeitslosenkasse bei den Arbeitgebenden geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf Fr. 908 109.30 (Fr. 896 850.25). Bei fünf (2) Forderungen er-

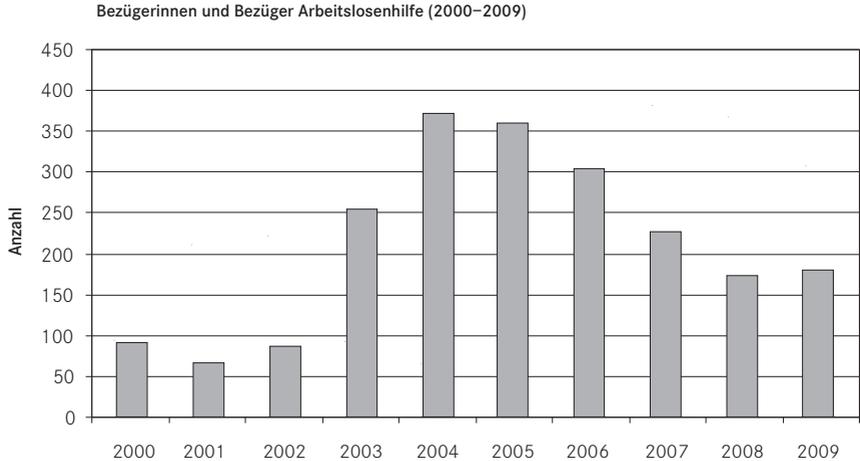
folgte eine Abschreibung wegen Firmenlöschung (Fr. 68 974.25). In drei Fällen wurde das Konkursverfahren eingestellt (Fr. 20 328.55). In 16 (9) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Bei drei Forderungen erfolgten Ratenzahlungen. In sieben (3) Fällen wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei zwei (4) Verfahren ist eine Eingabe im Konkursverfahren erfolgt (Forderungsbetrag: Fr. 26 449.55) und in einem Fall wurde ein Fortsetzungsbegehren gestellt (Forderungsbetrag: Fr 13 910.40). Bei einer Forderung ist ein Verlustschein (Fr. 19 900.75) ausgestellt worden. Bei der Durchsetzung der Forderungen sind in elf (11) Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebenden geführt und in vier (6) Fällen gerichtliche Schritte eingeleitet worden. Bei vier (6) weiteren Forderungen aus Arbeitsvertrag sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden.

5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfefzahlen bewegten sich trotz des schlechter werdenden Arbeitsmarktes auf dem Niveau des Vorjahres. Hingegen erhöhte sich der Anteil der Personen, welche den Höchstanspruch erreicht haben als Folge der rückläufigen Arbeitsmarktlage auf 92 (71).

Von den 125 (154) neu eingereichten Gesuchen wurden 113 (116) gutgeheissen, davon entfielen 47 (72) auf Frauen und 78 (82) auf Männer, 55 (69) Personen waren Schweizerinnen/Schweizer und 70 (85) Ausländerinnen/Ausländer. Von 16 (38) abgewiesenen Anträgen mussten vier (8) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und acht (7) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. Während 35 (28) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin sowie während zwölf (19) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. Neun (2) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. Sechs (27) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstauffalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 176 (172) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden 9976 (11 944) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 1 156 005.55 (Fr. 1 183 775.35) ausgerichtet. Davon entfielen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 10 149.65 (11 944 Franken). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 57 (54) Tagen im Durchschnitt Fr. 6568.20 (Fr. 6882.40), was einer Tagesentschädigung von Fr. 111.40 (Fr. 121.30) entsprach. 92 (71) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 37

(28) Frauen und 55 (43) Männer. Von sechs (13) Bezügerinnen und Bezügerern musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 20 488.05 (Fr. 42 569.20) zurückgefordert werden.



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 55 auf 60 zu. Unter diesen Gesuchen befanden sich 15 (17) Anträge von Schweizerinnen und 45 (38) von Ausländerinnen, wovon bei vier (6) Gesuchen ein Elternteil das Schweizer Bürgerrecht hatte. Von den 60 (55) Antragstellenden lebten 48 (35) als Paare und 12 (20) alleinstehend. An 49 (45) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 913 517.70 (760 645 Franken) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 18 643.20 (Fr. 13 829.90). Von 8 (18) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 23 321.35 (Fr. 100 161.65) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 4569.20 (Fr. 20 191.40) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Versicherungsleistungen sowie nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden.

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzüge	Abgelehnt	Gut- geheissen	Auszahlung in Franken
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
2006	80	1	12	66	1 421 407
2007	68	1	25	55	1 052 365
2008	55	1	7	45	760 645
2009	60	2	7	49	913 517

Sieben (7) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei fünf (5) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf. Ein (4) Begehren musste wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. Ein (2) Gesuch wurde wegen Ablaufs der sechsmonatigen Frist zur Einreichung des Antrags abgelehnt. Zwei (1) Gesuchstellerinnen zogen das Gesuch zurück.

6. Wohnungswesen

Als Folge der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum verblieb der Leerwohnungsbestand auf sehr tiefem Niveau. Die geplanten und sich in der Realisierung befindenden Bauvorhaben von mehr als 1300 Wohnungen werden kurzfristig das Wohnungsangebot erhöhen. Im preisgünstigen Segment besteht nach wie vor ein Mangel an verfügbaren Mietwohnungen. Als Folge der hohen Landpreise können mit den bisherigen Instrumenten des Wohnraumförderungsgesetzes immer weniger Wohnungen gefördert werden. Der Regierungsrat hat auf die andauernde Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes reagiert und schlägt verschiedene Förderungsmassnahmen vor (Revision des Wohnraumförderungsgesetzes). Auf Bundesebene hat das Parlament im Rahmen des 2. Konjunkturpaketes beschlossen, dass Eigentümerinnen/Eigentümer von WEG-Mietwohnungen bei energetischen Erneuerungen die vom Bund noch geschuldeten Vorschüsse unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr zurückzahlen müssen. Gleichzeitig ist der WEG-Referenzzinssatz von 3,5% auf 3% gesenkt worden. Im Rahmen des Ausgabenverzichts stehen vom Bund für die Wohnraumförderung nur noch indirekte Hilfen wie Darlehen aus dem Fonds de Roulement und die Verbürgung von Anleihen zur Verfügung.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Sechs (6) in der Realisierung stehende Projekte mit 140 (140) Wohnungen und neun (8) geplante Bauvorhaben mit 280 Wohnungen werden betreffend die neuen Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten.

Bis Ende Jahr unterstanden dem WFG insgesamt 351 (351) Wohnungen. Für 121 (133) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 509 456 Franken (638 253 Franken).

Im Bereich Wohneigentum sind wegen der tiefen Hypothekarzinsen keine Gesuche für Zinslastbeiträge eingereicht worden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 15 Mio. Franken wurden bisher Fr. 2 725 084.70 (Fr. 2 215 628.70) verwendet.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung (WEG) vom 26. März 1992

Bis Ende Jahr unterstanden von den 1079 (1079) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung. 114 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 345 (363) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 422 149 Franken (449 120 Franken). Zusammen mit den WEG-Leistungen von 1 286 235 Franken (1 428 112 Franken) wurden Vermietenden Mietzinsverbilligungen für 391 (469) Wohnungen von insgesamt 1 708 384 Franken (1 877 232 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von 4369 Franken (4002 Franken) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von 364 Franken (333 Franken) entspricht. Von den 1079 (1079) WEG-Wohnungen haben 688 (610) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen im Kanton Zug liegt mit 36,2% (43,4%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% deutlich niedriger, dies aufgrund der höheren Einkommen.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 7 407 297.30 (Fr. 6 985 148.30) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Sen-

kung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden an 20 (21) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von 56 828 Franken (59 232 Franken) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von 73 407 Franken (90 540 Franken) wurden Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern mit Zusatzverbilligungen von insgesamt 130 235 Franken (149 772 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von 6511 Franken (7132 Franken), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von 542 Franken (594 Franken) entspricht. Bei drei (1) Wohneigentümerinnen und -eigentümern konnten wegen Nichterreichen der Zinslasthöhe keine Beiträge mehr ausgerichtet werden. Mithilfe des Bausparbeitrages konnten vier (3) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sind den vier (3) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von 40 727 Franken (22 871 Franken) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von 20 000 Franken ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 10 181.75 (Fr. 7623.65). Zwei Gesuche mussten abgelehnt werden, da sich das Wohneigentum nicht im Kanton Zug befand. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 2 986 097.80 (Fr. 2 888 543.30) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942 bis 1958 erstellten 136 Einfamilienhäuser und 251 Wohnungen noch sechs (7) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr ist eine (1) vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (drei Vorsitzende und je fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten an 70 (58) Verhandlungstagen zusammen. Zu den 50 (40) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 272 (357) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 23 (54) Fällen betraf dies die Erhöhung des Mietzinses. 22 (18) Gesuche wurden wegen Herabsetzung des Mietzinses eingereicht. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr zu. In 75 (74) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in zwölf (8) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 82 (68) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins, Aberkennungsklage) angerufen.

169 (170) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 49 (52) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 32 (26) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 17 (26) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf zwei (10) Gesuche konnte nicht eingetreten werden. Zudem konnten 76 (107) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. Vier (8) Kündigungsverfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 29 (59) pendente Verfahren hängig. Zwei Verfahren wurden sistiert.

24 (28) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen und Kündigungen des Mietvertrages konnten genehmigt werden.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die sechs (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 404 (428) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 149 (150) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses und Mängelbehebung.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	nicht besetzte Wohnungen	Leerwohnungs- bestand in %	Personen pro Wohnung	im Bau befindliche Wohnungen	baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719
2006	158	0,33	2,24	931	433	47 538
2007	86	0,18	2,24	718	255	48 433
2008	87	0,18	2,26	686	471	48 956
2009	127	0,25	2,20	1 332	571	50 124

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2009)

	1- und 2-Zimmer-Wohnungen		3-Zimmer-Wohnungen		4-Zimmer-Wohnungen		5- und Mehr-Zimmer-Wohnungen		Einfamilienhäuser		Gesamtwohnungsbestand	Total auf den Gesamtwohnbau bezogen		%			
	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau		leer	2009		2008		
Zug	6	* 4	10	* 12	15	* 15	11	* 6	1	* 0	12 888	43	41	0,33	506	106	3,93
Oberägeri	2	1 4	1	6 11	3	23 21	0	26 26	0	5 8	2 418	6	8	0,25	61	26	2,52
Unterägeri	3	5 6	6	14 17	13	66 81	3	23 26	2	0 0	3 688	27	6	0,73	108	90	2,93
Menzingen	0	5 0	1	6 1	1	7 0	1	8 1	0	5 1	1 756	3	9	0,17	31	8	1,77
Baar	5	* *	2	* *	5	* *	2	* *	2	* *	9 655	16	5	0,17	183	194	1,90
Cham	0	17 2	0	25 0	2	29 0	4	13 8	0	0 0	6 372	6	4	0,09	84	1	1,32
Hünenberg	0	24 4	1	24 15	1	40 29	1	31 5	0	7 4	3 382	3	3	0,09	126	49	3,73
Steinhausen	3	0 6	1	27 27	5	33 32	1	6 8	0	7 4	3 859	10	7	0,26	73	78	1,89
Risch	0	10 31	0	29 54	0	42 81	0	7 15	0	47 26	3 659	0	1		135	81	3,69
Walchwil	0	0 1	0	0 0	2	5 5	1	15 9	2	2 0	1 665	5	1	0,30	22	51	1,32
Neuheim	0	0 0	0	0 1	3	1 3	4	2 4	1	0 0	782	8	7	1,02	3	2	0,38
Total	19	62 58	22	131 138	50	246 267	28	131 108	8	73 43	50 124	127	92	0,25**	1 332	686	2,66

* = keine Angabe

Wohnbevölkerung total 2008: 109 861
2009: 110 415

**Stand 1.12.2008: 0,19

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)										
Gemeinde	Beiträge Total (ohne WEG*)	Mietwohnungen**		WEG		Mietwohnungen***		Wohneigentum****		Bauspar- beiträge**** Anzahl Kanton
		Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	
Baar	231 141	130	172 335	494 491	8	58 806				
Cham	68 345	24	25 682	71 149	22	39 930				1 2 733
Hünenberg	94 481	36	45 301	130 166	14	46 648	1	2 532	2 532	
Menzingen	53 896	12	17 998	54 383	7	35 898				
Neuheim	13 010	10	13 010	41 660						
Oberägeri	9 599	8	9 599	32 036						
Risch	80 991	33	42 350	124 301			7	18 641	22 300	1 20 000
Steinhausen	34 494	10	8 943	33 303			9	25 551	30 755	
Unterägeri	13 766	4	4 089	13 425			2	7 716	15 432	1 1 961
Walchwil										
Zug	429 437	78	82 842	291 321	70	328 174	1	2 388	2 388	1 16 033
Total	1 029 160	345	422 149	1 286 235	121	509 456	20	56 828	73 407	4 40 727

* WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

** KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

*** WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 30.1.2003

**** KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2009 und die Bauvorhaben 2010

	Bautätigkeit in Tausend Fr. 2009	Bauvorhaben in Tausend Fr. 2010
Öffentliche Bauten (total)	1 79 929	257 386
Private Bauten (total)	790 684	979 345
Total öffentliche und private Bauten	970 613	1 236 731
Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	60 526	47 399
– Strassenunterhalt	20 139	15 211
– Unterhalt übriger Tiefbau	10 617	9 322
– Unterhalt der Gebäude	29 770	22 866
Total Bauvolumen	1 031 139 (815 648)	1 284 130 (1 031 139)

7. Verkehr und Tourismus

7.1 Öffentlicher Verkehr

Die Nachfrage nach Leistungen im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons Zug ist trotz der Wirtschaftskrise gestiegen. Auf den Bahn- und Buslinien im Kanton Zug wurden 2,9% (6,6%) mehr Fahrten nachgefragt als im Vorjahr. Auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember wurde auch das Nachtangebot an den Wochenenden auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich durch drei schnelle Bahnverbindungen mit Halt in Baar, Zug, Cham und Rotkreuz ausgebaut, der Nightbird-Busverkehr zwischen Zug und Luzern wurde eingestellt.

Der im Gesetz über den öffentlichen Verkehr vorgeschriebene Kostendeckungsgrad für den gesamten öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) von mindestens 40% konnte mit 42,6% übertroffen werden.

Am 26. November hat der Kantonsrat eine Vorlage für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten in Höhe von 400 Mio. Franken genehmigt. Mit der Vorfinanzierung will der Kanton Zug gegenüber dem Bund ein Zeichen setzen und die vorgezogene Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels unterstützen.

Im Dezember haben die Kantone Zürich, Aargau, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zug eine Absichtserklärung für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich ausgehandelt und unterzeichnet.

Für die Projektierung der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich (Halbstun-

dentakt S 24) liegt eine von SBB, ZVV und den Kantonen Schwyz, St. Gallen, Glarus und Zug unterzeichnete Vereinbarung vor.

Das Thema «Gratis-öV» bewegte die Öffentlichkeit; eine Interpellation und eine Motion wurden eingereicht. Der Kantonsrat hat die Weiterverfolgung dieses Themas abgelehnt.

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Fahrgastfrequenzen der ZVB im öffentlichen Linienverkehr erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,76% (7,09%); es wurden rund 21,13 Mio. (20,56 Mio.) Passagiere befördert.

Der Bereich Extrafahrten weist eine Zunahme von 7,38% (-7,00%) auf 479 159 (446 291) Personen auf. Gesamthaft (öffentlicher Linienverkehr und Extrafahrten) beförderte die ZVB 21,61 Mio. (21,01 Mio.) Passagiere, d.h. 2,86% (6,75%) mehr als im Vorjahr. Den Zuger Nachtexpress (in alle Zuger Gemeinden) benutzten 2195 (1957) Personen, das entspricht einer Zunahme von 12,16% (-6,05%) gegenüber dem Vorjahr.

Die ZVB hat vier neue Niederflur-Gelenkbusse, zwei neue Niederflur-Normalbusse und einen neuen Niederflur-Midibus in Betrieb genommen. Ausgemustert wurden drei Hochflur-Gelenkbusse, zwei Hochflur-Normalbusse und ein Niederflur-Normalbus. Der Gesamtanteil an Niederflurbussen beträgt nun 86%. Der effektive Leistungsanteil liegt zurzeit bei über 95%, eine Ausnahme bilden die Berglinien 1 und 2.

7.1.1.1.1 ZVB-Angebotsvereinbarung

Die Angebotsvereinbarung für das Fahrplanjahr vom 13. Dezember 2009 bis 11. Dezember 2010 beinhaltet einen Angebotsausbau des Samstagsangebots auf den nachfragestarken Linien 3, 4 und 6 sowie eine Angebotsverbesserung an Werktagen in Cham und Zug.

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug-Baar, Zug-Cham, Zug-Rotkreuz, Zug-Steinhausen, Zug-Walchwil und Rotkreuz-Oberrüti 7 062 300 (6 687 266) Fahrgäste befördert. Dies bedeutet eine Zunahme von 5,6% (6,5%).

7.1.2 Tarifverbunde

7.1.2.1 Z-Pass

Der Z-Pass, der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, weist nach wie vor gute Verkaufszahlen auf. Eine Weiterentwicklung zu einem integralen Z-Pass ist auf Ende 2011 vorgesehen.

Vom Abonnement Z-Pass wurden für den Korridor Zug-Zürich 3976 (3846) Jahres-Abonnemente und 24 662 (26 307) Monatsabonnemente verkauft.

7.1.2.2 Tarifverbund Zug

Die Verkaufszahlen des Jahresabonnements «Zuger Pass Plus» konnten wiederum gesteigert werden. Nach wie vor beinhaltet dieses Abonnement attraktive Plus-Angebote (diverse Vergünstigungen, Rabatte, gute Konditionen für Geschäfte usw.).

Insgesamt wurden 13 090 (12 694) Jahresabonnemente und 42 704 (40 770) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 16 649 (16 092) Bus- (und Bahn)-Benutzerinnen und Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass».

Dazu kommen noch 304 (251) im Kanton verkaufte Jahres- und 2186 (2070) Monats-Inter-Abonnemente Zug-Luzern.

7.1.2.2.1 Tarifmassnahmen

Es erfolgten keine Tarifierhöhungen.

7.1.3 Mobilitätsberatung

Im Auftrag des Kantons wird seit dem 1. November 2008 eine Mobilitätsberatung für Firmen und öffentliche Einrichtungen im Kanton Zug angeboten mit dem Ziel, den Unternehmen im Kanton Zug Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen. Mit dieser neu geschaffenen Stelle entstand eine Anlaufstelle, die informiert, berät, plant, Massnahmen umsetzt und Unternehmen in allen Mobilitätsfragen betreut.

2009 konnte bei zirka 100 Firmen die Mobilitätsberatung vorgestellt werden.

7.1.4 Projekte

7.1.4.1 Stadtbahn Zug

Die Stadtbahn erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit, was die stetig zunehmenden Frequenzen zeigen.

Der Ausbau der Stadtbahnlinie 1 zwischen Cham und Freudenberg auf Doppelspur brachte auf dem Streckenabschnitt zwischen Rotkreuz und Hünenberg Chämleten im ersten Jahr eine Zunahme der Fahrgastfrequenzen von

22%. Das Projekt konnte mit einer Kostenunterschreitung abgeschlossen werden; die Schlussabrechnung wurde erstellt und der Finanzkontrolle vorgelegt. Am 11. Dezember erhielt Zug einen weiteren Stadtbahnhalt: die neue Stadtbahn-Haltestelle «Zug Casino» wurde eröffnet und steht seit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember zur Verfügung. Der weitere Ausbau auf der Stadtbahnlinie S2 (Eröffnung der Haltestelle «Walchwil Hörndli», eine Kreuzungsstation in Oberwil und ein drittes Gleis zwischen Baar Lindenpark und Zug Bahnhof) wird auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2010 fertiggestellt sein, womit zwischen Baar Lindenpark und Walchwil der Halbstundentakt angeboten werden kann. Die hängigen Einsprachen in Oberwil wurden vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen.

Das Vorprojekt für die S-Bahnhaltestelle «Steinhausen Sumpf» wurde im Frühling abgeschlossen. Die weitere Zusammenarbeit mit den SBB wurde aufgeleitet und erste Vorarbeiten für das Auflage- und Bauprojekt wurden vorgenommen.

7.1.4.2 öV-Feinverteiler

Das Angebots- und Betriebskonzept 2012 wurde in verschiedenen Teilräumen überprüft bzw. vertieft.

Das Bauprojekt für das Bustrassee Unterführung Sumpf in Steinhausen wurde vorangetrieben. Diverse Varianten für Landerwerb liegen vor und verkehrstechnische Abklärungen und Baugrunduntersuchungen wurden vorgenommen.

Im Hinblick auf die vorgesehene Verlängerung der Buslinie 4 nach Baar wurde bei der Buswendeschleife Inwil das Bauprojekt für eine zusätzliche Bushaltestelle erstellt.

Zur behindertengerechten Haltestellengestaltung mit erhöhten Randsteinanten wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. An der im November eingerichteten Test-Bushaltestelle «Steinhausen Hinterberg» konnte die Gebrauchstauglichkeit mit Fahrversuchen getestet werden.

Im Februar besichtigten Mitarbeiter des Amtes für öffentlichen Verkehr zusammen mit der ZVB Pneutrains und spurgeführte Systeme in Rouen und Eindhoven.

Da sich zeigte, dass zahlreiche Ziele nicht erreicht werden können, findet ein Review des Feinverteilers statt. Damit verzögert sich dessen Umsetzung.

7.2 Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 31 (31) Hotelbetriebe mit insgesamt 1588 (1531) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2008 bis Oktober 2009) betrug 254 392 (271 693). Im Winterhalbjahr 2008/09 (November 2008 bis April 2009) wurden 111 192 (118 425) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2009 (Mai bis Oktober) 143 200 (153 268).

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb sein Tourismusbüro im Reisezentrum im Bahnhof Zug zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Insgesamt wurden 29 720 (30 107) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 80 (80) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 8205 (9624), am Schalter 15 340 (15 727) und schriftlich bzw. per Internet 6175 (4756). Aus dem Billetverkauf für den Billett-Service Zug und die Eventsysteme der SBB resultierten 11 394 (7947) Kontakte, sodass Zug Tourismus insgesamt 41 114 (38 054) Kundinnen und Kunden betreute.

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Basierend auf der neuen Strategie stand die Umsetzung der Hauptprojekte für Einheimische und Expats im Mittelpunkt der Aktivitäten. Mit der Lancierung der digitalen Erlebniskarte auf der Homepage Ende Mai wurde ein neues, attraktives Online-Angebot zur besseren Planung der Freizeit aufgeschaltet. Damit hat Zug Tourismus einen wichtigen Schritt in der digitalen Vermarktung gemacht und die Grundlage für weitere Projekte gelegt. Neben vielen positiven Reaktionen durfte sich Zug Tourismus Ende Jahr über mehr als 15 000 Klicks erfreuen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und dem Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug konnte das Angebot an einer Sonderausstellung an der Zuger Messe getestet werden. Das 150 m² grosse Luftbild war die Attraktion der Messe und lockte viele Besucherinnen und Besucher an.

Die neue Homepage verzeichnete rund 1 65 000 Besucherinnen und Besucher mit etwa 1 Mio. Hits.

Daneben konnten auch kleinere Projekte erfolgreich umgesetzt werden: Wechsel vom Hotelreservationssystem «Deskline» zu «E-Domizil», Aufschaltung der «Bankgeschichten» mit Märchen für Erwachsene, Herstellung und Verkauf von trendigen Zuger Einkaufstaschen, Übernahme der administrativen Arbeiten für die Führungen durch die Brauerei Baar und die erstmalige Herausgabe des neuen Stadtprospekts «Guide Zug».

Die Marketinggruppe Ägerital-Sattel nahm ihre Arbeit Anfang Jahr auf. Gemeinsam wurde ein neuer Auftritt definiert und eine neue Homepage www.aegerital-sattel.ch erstellt.

Die beiden Märchensonntage mit dem «Zugiblubbi» lockten zirka 300 Personen auf den Zugerberg. Auch die von Anfang Juni bis Ende August stattgefundenen Platzkonzerte auf dem Landsgemeindeplatz und die 1.-August-Feier zogen viele Besucherinnen und Besucher an.

Die Wanderweg-Crew von Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn verringerten sich die Frequenzen um 9,3% (3,12%) auf 306 927 (338 388) Personen. Dieser Einbruch ist auf den Umbau vom 6. Juni bis 27. November zurückzuführen, während dieser Zeit wurde die Zugerbergbahn behindertengerecht ausgebaut. In den ersten Monaten, d. h. bis zum Beginn der Umbauarbeiten, haben sich die Frequenzen erfreulich entwickelt. Während der Umbauzeit führte die ZVB die Passagiere mit Bussen auf den Zugerberg.

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 140 089 (143 623) Personen auf, das bedeutet eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 3534 (+7757) Personen. Die Kursfahrten entwickelten sich erfreulich: 118 548 (117 752), bei den Extrafahrten hat die schlechtere Wirtschaftslage allerdings Spuren hinterlassen. Die Zugerseeschiffe waren an 244 (246) Tagen im Einsatz.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 24 519 (24 367) Passagiere, dies entspricht einer leichten Zunahme von 152 (-647) Personen. Auch hier entwickelten sich vor allem die Kursfahrten positiv: 19 825 (18 849). Die Ägeriseeschiffe waren an 161 (167) Tagen im Einsatz.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober an drei (6) Anlässen an insgesamt neun (43)

Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden ein(2)-mal und die Spielsachen 34(27)-mal an 122 (97) Einsatztagen ausgeliehen. Die Musik- und Lichtanlagen kamen bei 23 (15) Anlässen an 75 (97) Tagen zum Einsatz.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass vor allem die Infrastruktur des Zuger Aktionszelts von Zuger Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen regelmässig benutzt wird. Das Aktionszelt erweist sich auch heute noch als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich und soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm für den Kanton im Stiftungsrat an einer (1) Sitzung teil. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug wurde neu als Kontrollstelle der Stiftung gewählt.

8. Sozialversicherung

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Familienzulagenordnung und -register

Am 1. Januar 2009 trat die neue Familienzulagenordnung in Kraft. Innerhalb der Rahmengesetzgebung des Bundes erhöhte der Kanton Zug die bisherigen Zulagen auf 300 Franken für Kinder bis 18 Jahre bzw. auf 350 Franken für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre. Von den Möglichkeiten einer Geburtszulage oder Familienzulagen für Selbständigerwerbende wurde im Kanton Zug nicht Gebrauch gemacht.

Im August 2009 stimmte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) zu, dass auch Selbständigerwerbende einen Anspruch auf einheitlich geregelte Familienzulagen erhalten sollen. Damit würde dem Grundsatz «ein Kind, eine Zulage» Rechnung getragen.

Der Bundesrat hat 2009 zudem die Änderung des Familienzulagengesetzes für die Schaffung eines Familienzulagenregisters zu Handen der eidgenössischen Räte verabschiedet. Das Familienzulagenregister soll den Mehrfachbezug von Familienzulagen vermeiden und den administrativen Aufwand bei der Anspruchsabklärung vermindern. Die Inbetriebnahme erfolgt per 1. Januar 2011.

8.1.2 IV-Zusatzfinanzierung und 6. IV-Revision

Am 27. September 2009 sagten Volk und Stände Ja zur IV-Zusatzfinanzierung. Mit einer befristeten Mehrwertsteuererhöhung soll die finanzielle Lage der IV verbessert und gleichzeitig die AHV durch die Trennung der beiden Fonds entlastet werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage beschloss der Bundesrat, die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht wie geplant auf den 1. Januar 2010, sondern erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Obwohl die 5. IV-Revision erst seit zwei Jahren in Kraft ist, wird bereits an der 6. IV-Revision gearbeitet. Ziel ist es, die IV langfristig auf finanziell eigenständige Beine zu stellen. Das erste Massnahmenpaket hat zum Ziel, das zu erwartende Defizit nach Ablauf der befristeten Zusatzfinanzierung zu halbieren. Zudem ist die Einführung des Assistenzbeitrages zur Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung geplant. Diese Massnahme soll sich kostenneutral gestalten. Gleichzeitig verstärkt die IV-Stelle Zug ihre Bemühungen, mit den Massnahmen aus der 5. IV-Revision Arbeitsplatzverluste aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung zu verhindern beziehungsweise die Wiedereingliederung zu ermöglichen. Die neuen Instrumente wie Früherfassung und Frühintervention werden im Kanton Zug gut genutzt. Es gingen 117 Meldungen ein, wovon zirka 25% von Arbeitgebern stammen. In 59 Fälle erfolgte anschliessend eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung, in sieben Fällen wurden neben Beratung erste Massnahmen der Frühintervention eingeleitet.

8.1.3 Neuordnung der Pflegefinanzierung

Am 13. Juni 2008 haben National- und Ständerat die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Der Bundesrat wird neu den Beitrag der Krankenkassen an die Pflegeleistungen ambulant oder im Pflegeheim festsetzen. Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden, werden weiterhin nach den Regeln der Spitalfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz vergütet. Die Kostenbeteiligung der versicherten Personen darf höchstens 20% des höchsten Pflegebeitrages betragen. Die Restfinanzierung ist von den Kantonen zu regeln.

Aufgrund der zu kurzen Umsetzungsfrist für die Kantone wurde das Inkrafttreten hinausgeschoben. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung soll ab 1. Januar 2011 gelten.

8.1.4 Bessere soziale Sicherheit für Kulturschaffende

Am 30. August 2009 beschloss der Bundesrat, die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu verstärken. Grundsätzlich sind Einkommen bis zur Höhe von 2200 Franken pro Jahr und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit. Dies benachteiligte jene Arbeitnehmende mit atypischen Arbeitsverhältnissen, die regelmässig Kleinstarbeitseinsätze mit Löhnen unter dieser Schwelle kumulieren. Solche geringfügigen Löhne konnten in der Folge nicht für die Rentenberechnung berücksichtigt werden. Deshalb gilt ab 1. Januar 2010 für Tätigkeiten im Kultursektor die systematische Beitragspflicht AHV/IV/EO auf sämtlichen, auch minimalen Löhnen. Diese Regelung gilt bisher einzig für Angestellte in Privathaushalten.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

	31.12.09	31.12.08
Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 545	5 600
Arbeitgebende	27 327	26 435
Nichterwerbstätige Personen	3 894	3 957
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	560	517
Subtotal	37 326	36 509
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	366	533
Total Abrechnungspflichtige	37 692	37 042
Nettozuwachs	650	2 309

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche	Ausserordent-	Total
	Renten	liche Renten	
	Fr.	Fr.	Fr.
AHV-Renten	22 319 106	3 116	22 322 222
Invalidentrenten	3 094 039	400 425	3 494 464
Hilflosenentschädigungen der AHV	198 930		198 930
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	141 588		141 588
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	91 542		91 542
Total pro Monat per 1. Januar 2010	25 845 205	403 541	26 248 746
Total pro Monat per 1. Januar 2009	24 572 569	382 356	24 954 925

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	260 069 309.00
Ausserordentliche AHV-Renten	41 040.00
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 863 268.00
Ordentliche Invalidenrenten	44 760 027.00
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 896 076.00
Taggelder der Invalidenversicherung	5 127 837.10
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 969 409.00
Beitragsanteile zulasten der IV	281 946.00
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	19 199 307.60
Beitragsanteile zulasten der EO	1 144 862.55
Subtotal	341 353 082.25
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-527 765.00
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	0.00
Total Leistungen 2009	340 607 869.15
Total Leistungen 2008	314 734 181.47

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	636 215 033.46
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	82 609 481.91
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	-8 563.95
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	-3 560 793.81
Verzugszinsen	2 060 987.14
Vergütungszinsen	-499 906.65
Total Beiträge 2009	716 816 238.10
Total Beiträge 2008	702 115 952.26

Es wurden 975 (1016) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen: 591 (584)

Zu viel abgerechnet: Lohnsumme 2 798 872 Franken (3 242 002 Franken)

Zu wenig abgerechnet: Lohnsumme 14 562 835 Franken (36 228 646 Franken)

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2009	2008
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	218	241
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	239	222
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	429	456
Total Eingänge AHV	668	678
Subtotal	886	919
Erledigte Anmeldungen AHV:		
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	243	228
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	407	473
Total Erledigungen AHV	650	701
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	236	218
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	479	441
– eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	784	885
– erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	799	847
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen IV	464	479

Ende Jahr waren 464 (479) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2008:	24
Pendenzen aus dem Jahre 2008:	82
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2009:	115
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2009:	243

Die IV-Stelle fasste ausserdem 1968 (2180) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 13 770 (14 237) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von 19 614 272 Franken (19 118 887 Franken). Zudem wurden 135 (105) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

**8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende,
Kleinbauern und Berufsfischer**

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	39	37	51
Bezüger im Berggebiet	1	1	1
Total am 31. Juli 2009	40	38	52
Total am 31. Juli 2008	47	46	61

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	126	285	0	0
Bezüger im Berggebiet	147	364	1	2
Total am 31. Juli 2009	273	649	1	2
Total am 31. Juli 2008	255	650	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:

	Franken 2009	Franken 2009
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	174 469.15	138 572.85
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 715 266.00	1 673 288.60
Subtotal	1 889 735.15	1 811 861.45
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	0.00	0.00
Total	1 889 735.15	1 811 861.45

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 131 836.35 (Fr. 125 641.60) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2010:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Franken	Anzahl	Franken
Altersrenten	1 089	1 330 206	523	210 350
Hinterlassenenrenten	22	20 694	9	1 936
Invalidenrenten	774	1 277 987	297	40 984
Total per 1. Januar 2010	1 885	2 628 887	829	253 270
Total per 1. Januar 2009	1 833	2 536 287	811	220 464

Der Gesamtaufwand pro 2009 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	26 322 946.00	3 117 871.00
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 917 293.00	0.00
Subtotal	28 240 239.00	3 117 871.00
abzüglich Rückerstattungsforderungen	-984 827.10	-108 454.00
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	212 815.05	47 306.45
Netto-Gesamtaufwand 2009	27 468 226.95	3 056 723.45
Netto-Gesamtaufwand 2008	25 677 495.00	2 593 214.00

Abgesehen von den Krankheits- und Behinderungskosten werden die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zu fünf Achteln vom Bund getragen. Bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen trägt der Bund diesen Anteil, soweit die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf und der höchstmögliche Mietzins für alleinstehende Personen sowie für weitere anerkannte Ausgaben durch die anrechenbaren Einnahmen nicht gedeckt sind. Den Rest (drei Achtel der genannten Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten sowie die kantonalen Ergänzungsleistungen) trägt der Kanton.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7366 (7935) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. An 804 (745) Antragstellerinnen konnte eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	9 727 806.60
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	9 429 687.20
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO/MSE	1 144 862.55
./.. Rückerstattungsforderungen	-44 810.80
Nettoaufwand	20 257 545.55

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2009 bis 2012 wurden 577 Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese kantonale Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Gesetz über die Familienzulagen

Am 1. Januar 2009 trat das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft, darauf folgte am 30. April 2009 das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesregelung. Der Familienausgleichskasse Zug werden alle Arbeitgeber angeschlossen, die nicht einer anderen von einer AHV-Ausgleichskasse geführten Familienausgleichskasse angehören. Nichterwerbstätige werden bei der Familienausgleichskasse Zug angeschlossen.

Die Familienzulagen betragen neu 300 Franken für Kinder bis 18 Jahre und 350 Franken für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre.

8.8.1 Familienzulagen für Arbeitnehmende

Die Zulagen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch die der Familienausgleichskasse Zug angeschlossenen Arbeitgeber finanziert. Der Beitragssatz beträgt 1,4% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Der Familienausgleichskasse Zug sind 28 737 Arbeitgeber angeschlossen, 13 545 Arbeitnehmende beziehen Familienzulagen. Die Familienausgleichskasse Zug hat im Jahr 2009 insgesamt 95 720 747 Franken Familienzulagen ausbezahlt.

8.8.2 Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Neu erhalten auch Nichterwerbstätige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Familienzulagen. Die ausgerichteten Zulagen für Nichterwerbstätige werden durch den Kanton finanziert.

Die Familienausgleichskasse Zug richtet an 32 Nichterwerbstätige Familienzulagen aus. 2009 waren dies 204 350 Franken Kinder- und Ausbildungszulagen.

8.8.3 Familienzulagen für Selbstständigerwerbende nach altem Recht

Im alten, bis Ende 2008 geltenden kantonalen Kinderzulagengesetz bestand für Selbstständigerwerbende die Möglichkeit zur freiwilligen Unterstellung bei bestimmten Einkommensvoraussetzungen. In der neuen Gesetzgebung sind keine Familienzulagen an Selbstständigerwerbende vorgesehen, jedoch liefern einzelne Verpflichtungen nach altem Recht auch im Jahr 2009 weiter.

	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2009	139 613.70
Beiträge der anerkannten, privaten Fam.ausgleichskassen sowie der kant. FAK	-389 613.70
Ausbezahlte Kinderzulagen 2009	79 300.00
Verwaltungskosten	20 000.00
Saldo	-150 700.00
Persönliche Beiträge 2009 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-4 689.05
Ausgabenüberschuss 2009	-55 389.05

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

	2009	2008
Richtprämien	Franken	Franken
- Erwachsene	3 168	3 048
- Junge Erwachsene in Ausbildung	2 556	2 424
- Kinder	780	756

	2009	2008
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	43 983	43 222
Eingegangene Anmeldungen	19 961	19 639
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	56	51

	2009	2008
	Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/-Bezüger)	31 006 298.75	29 192 016.65
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/-Bezüger	6 841 077.00	6 358 931.00
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen	37 847 375.75	35 550 947.65

Ende Jahr waren noch 1453 (1818) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die entsprechenden Steuerveranlagungen noch nicht abgeschlossen waren.

9. Handelsregister

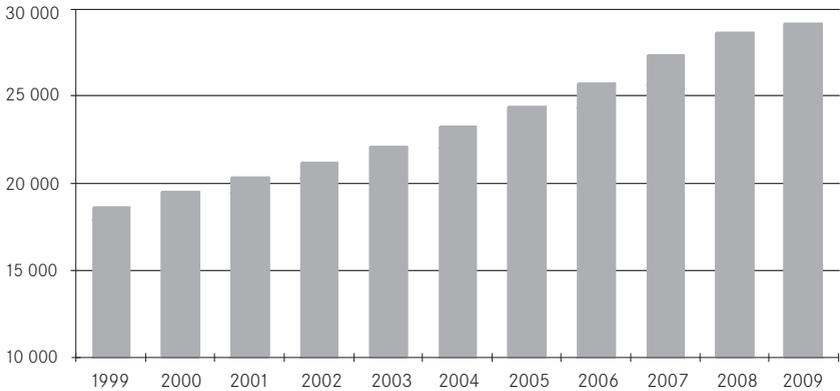
9.1 Registerführung

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen massiv zu. Die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (17 918) wurde mit 21 952 Eintragungen im Jahr 2009 deutlich übertroffen. Diese Zunahme um 22% konnte nur dank der Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters sowie durch temporäre Pensumserhöhungen bewältigt werden. Wegen der vielen Eintragungen und der anhaltend grossen Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Bruttoeinnahmen sprunghaft auf Fr. 6 345 494.53 (Vorjahr: Fr. 5 677 077.44) an. Von den Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15% an den Bund abgeliefert werden, sodass sich dessen Anteil entsprechend auf Fr. 723 427.40 (Fr. 635 016.90) belief.

Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes auf 29 134 (28 592) zugenommen, womit die Zunahme des Vorjahres (+1283) bei Weitem nicht erreicht wurde.

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Gesellschaftsformen. Während die Aktiengesellschaft mit 16 933 Einheiten nach wie vor die mit Abstand häufigste Rechtsform ist, war die Zunahme im Bestand bei den GmbH mit 461 Gesellschaften am grössten.

Eintragungen im Handelsregister (1999–2009)



Die Tätigkeit des Handelsregisteramts war stark geprägt von den Auswirkungen der Anfang 2008 in Kraft getretenen Gesetzesrevision im Gesellschaftsrecht. Mit dieser wurden einerseits die Bestimmungen über die GmbH und andererseits die Vorschriften über die Rechnungslegung revidiert. Folge davon war, dass sämtliche Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Genossenschaften grundsätzlich verpflichtet waren, eine Revisionsstelle zu wählen. Unter gewissen Umständen kann jedoch auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichtet werden. Dieser Verzicht muss aber beim Handelsregister angemeldet und eingetragen werden. Da die Frist für praktisch alle Gesellschaften Mitte Jahr abgelaufen war, sah sich das Handelsregister mit einer Flut von Anmeldungen konfrontiert. Dies führte im Sommer zu längeren Wartezeiten.

Aufgrund der erwähnten Gesetzesrevision sind ein weiteres, neues Betätigungsfeld die Anträge an das Kantonsgericht, die bei Vorliegen von Organisationsmängeln gestellt werden müssen. Diese Neuerung führt sowohl beim Handelsregisteramt, beim Kantonsgericht als auch beim Konkursamt zu sehr viel Mehrarbeit. Falls nämlich eine Gesellschaft den Organisationsmangel nicht behebt, wird sie vom Kantonsgericht aufgelöst und vom Konkursamt nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Rechtseinheiten

	Bestand am 01.01.2009	Veränderung		Bestand am
		2009	2008	31.12.2009
Einzelunternehmen	3 668	+15	+63	3 683
Kollektivgesellschaften	218	-12	-7	206
Kommanditgesellschaften	113	-9	-7	104
Aktiengesellschaften	16 834	+99	+572	16 933
Kommanditaktiengesellschaften	0	+0	-1	0
GmbH	6 532	+461	+601	6 993
Genossenschaften	122	-3	-3	119
Institute des öffentlichen Rechts	3	+0	+1	3
Vereine	156	+6	+11	162
Stiftungen	344	+3	+0	347
Zweigniederlassungen				
- schweizerischer Unternehmen	274	-12	+12	262
- ausländischer Unternehmen	328	-6	+41	322
Total	28 592	+542	+1 283	29 134

9.3 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. Konkursamt

Das Kantonsgericht eröffnete insgesamt 464 (289) Konkurse und dehnte zudem ein im Ausland eröffnetes Verfahren auf das Gebiet der Schweiz aus (IPRG-Verfahren). Von den neu eröffneten Konkursen entfielen 427 (252) Verfahren auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. Davon hatten 182 (42) ihre Ursache in einem Organisationsmangel gemäss Art. 731b OR. Diese Bestimmung enthält einen neuen Auflösungsgrund, welcher gemäss Anordnung des Richters zur Liquidation der betroffenen Gesellschaften nach den Vorschriften über den Konkurs führt. Dieses Verfahren wurde Anfang 2008 mit der Revision des GmbH-Rechts neu eingeführt und löste die Beistandschaften für juristische Personen ab. In 14 (12) Fällen erfolgte die Konkursöffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene, natürliche Person verlangte die konkursamtliche

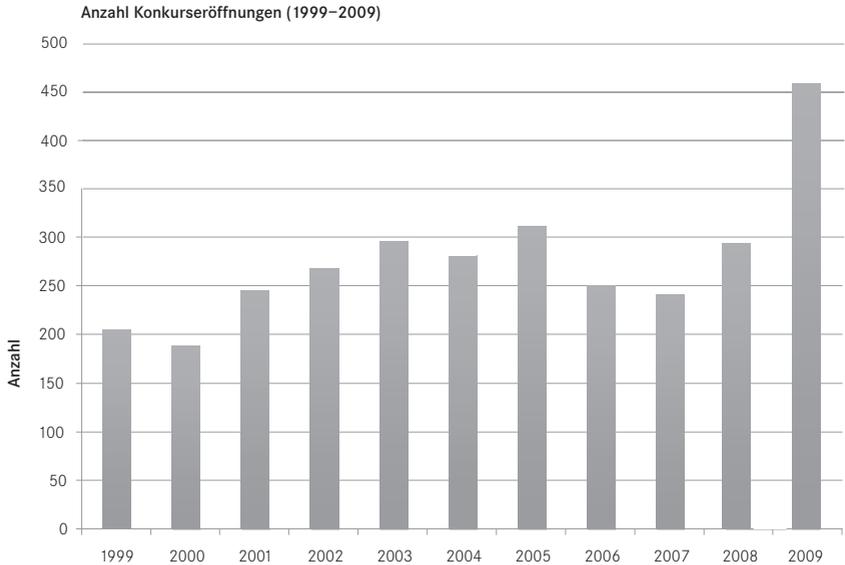
Liquidation ihres Vermögens. Für 23 (25) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Kantonsgericht Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 258 (241) pendenten Verfahren mit den 464 neu eröffneten Konkursen zusammen und zählt jenes Verfahren dazu, welches im Vorjahr mangels Aktiven eingestellt und im Jahr 2009 wieder eröffnet wurde, so ergeben sich insgesamt 723 (530) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 233 (125) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 114 (125) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In 5 (3) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 48 (19) Konkurseröffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Der starke Anstieg der neu eröffneten Konkursverfahren führte trotz der hohen Anzahl von 400 (272) erledigten Verfahren zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Jahres 2009 um 65 Verfahren zugenommen haben. Somit mussten 323 (258) Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche 2009 Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 176 562 829.97 (212 786 820 Franken).

Dass sich unter den Zwangsliquidationen gestützt auf Art. 731 b OR sehr viele Gesellschaften ohne Aktiven bzw. sogenannte leere Aktienmäntel befanden, deren Verfahren mangels Aktiven eingestellt werden mussten, widerspiegelt sich auch im Gebührenertrag. Da zwar viele, jedoch häufig kleine Verfahren abgeschlossen wurden, brach dieser von Fr. 1 195 384.94 auf Fr. 880 075.20 ein. Davon waren Fr. 150 245.02 ungedeckte Verfahrenskosten zulasten der Staatskasse, da weder Massamittel vorhanden waren noch ein betreibender Gläubiger dafür haften musste.

Im vergangenen Jahr gingen 10 (4) Rechtshilfebegehren ein. Damit beauftragen auswärtige Konkursämter das Konkursamt Zug, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

2009 stellte das Konkursamt, wie bereits im Vorjahr, drei Zahlungsbefehle an öffentliche Institutionen zu, für welche gestützt auf § 10 EG SchKG das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren, sowie Hinweise auf Verwertungen können auf der kantonalen Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.



11. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Die Volkswirtschaftsdirektion koordinierte wie jedes Jahr die Öffnung der Verkaufsgeschäfte bei den Sonntagsverkäufen im Dezember.

12. Landesversorgung

Das Amt für wirtschaftliche Landesversorgung erarbeitete ein Konzept für die Verteilung der Treibstoff-Bezugsausweise sowie ein Grobkonzept für die Durchführung der Heizölbewirtschaftung.

Es fanden 2 (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsleitern statt. Der Amtsleiter nahm zudem Einsitz im erweiterten Kantonalen Führungsstab zur Bekämpfung der Pandemie und besuchte die Tagung der kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht.

Baudirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat hat am 29. Januar einen Rahmenkredit für die Sanierung der Altlasten bei Schiessanlagen beschlossen. Der Kredit von 2 Mio. Franken läuft bis 2017. Die Kosten der Sanierung von Schiessanlagen entfallen nach Abzug der Bundesbeiträge je hälftig auf Kanton und betroffene Gemeinde.

Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September hat der Kanton Zug Neuland betreten. Der Beschluss erlaubt es dem Kanton, beim Landerwerb in der Landwirtschaftszone Fr. 80.–/m² zu bezahlen.

Dreimal hat der Kantonsrat für eine Änderung des kantonalen Richtplans Beschluss gefasst. Im Abschnitt über das Amt für Raumplanung gehen wir darauf ein. Mehrmals hatte der Kantonsrat Kredite für die Sanierung von Kantonsstrassen zu beschliessen. Im Abschnitt über das Tiefbauamt führen wir dazu Näheres aus. Der Kantonsrat beschloss am 30. April auch das Generelle Projekt für die neue Kantonsstrasse «Tangente Zug/Baar». Am 29. November hat der Souverän in einer Referendumsabstimmung dem Kredit von 201 Mio. Franken für Planung und Bau dieser Strasse zugestimmt.

Im Energiebereich hat der Kantonsrat am 29. Oktober einen Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf im Umfang von 4 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2013 beschlossen. Die dazugehörige Verordnung beschloss der Regierungsrat am 15. Dezember.

1.2 Beschwerdewesen

Im Berichtsjahr wurden 74 Bau- und Planungsbeschwerden gegen gemeindliche Entscheide beim Regierungsrat eingereicht, die vom Rechtsdienst der Baudirektion bearbeitet wurden. Die Zahl der Beschwerdeeingänge ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben (75). Die Zielvorgabe, dass mindestens die Hälfte der Beschwerdefälle innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden soll, konnte eingehalten werden. Die Verfahrensoptimierungen, die der Rechtsdienst der Baudirektion 2008 eingeführt hat, haben sich bewährt und sie haben zu einer Verkürzung der Behandlungsdauer der Beschwerden geführt.

Baudirektion

Der Regierungsrat und die Baudirektion haben sich im Berichtsjahr mit insgesamt 70 Beschwerden befasst. Davon wurden elf Beschwerden abgewiesen, 28 Beschwerden mussten ganz oder teilweise gutgeheissen werden. Auf drei Beschwerden konnte nicht eingetreten werden, 28 Eingaben konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschlossen werden. Zwei Beschwerden wurden an das Verwaltungsgericht überwiesen.

Zusätzlich zu den Beschwerden befasste sich der Rechtsdienst der Baudirektion noch mit Einsprachen und Beschwerden gegen kantonale Vorhaben und kantonale Sondernutzungspläne, wo der Kanton Bewilligungsbehörde bzw. für den Erlass von Sondernutzungsplänen zuständig ist. Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr mehr als die Hälfte der Beschwerde- und Einspracheentscheide des Regierungsrates bzw. der Baudirektion an das Verwaltungsgericht weitergezogen. In diesen Fällen musste der Rechtsdienst der Baudirektion die Stellungnahmen an das Verwaltungsgericht vorbereiten.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2009	74	70	2	61
2008	75	89	0	59
2007	60	70	0	78
2006	86	65	0	88
2005	62	75	7	67

1.3 Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte, weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Zur Nordzufahrt Baar/Zug wurden die Geometermutationen ausgefertigt. Die Handänderungsverträge können abgeschlossen werden.

Für die Erschliessung des Bauprojekts Riedpark (Linksabbiegespur und Trottoirverlängerung) ist der Landerwerb gesichert.

Im Zusammenhang mit der geplanten Busspur im Gebiet Sumpf (Anschluss an Turmstrasse) wurden mit den Grundeigentümern erste Landerwerbsgespräche geführt.

Die Landerwerbsverträge für das Projekt Instandsetzung der Artherstrasse inkl. Rad-/Gehweg, Eielen-Lotenbach wurden abgeschlossen.

Die Landerwerbsverträge für den Bau des kombinierten Rad-/Gehweges Äge-

ristrasse, Abschnitt Loretostrasse bis Lüssirainstrasse, konnten gestützt auf die Vorverträge abgeschlossen werden.

Für die Nutzung des Radweges Nr. 34 im Abschnitt Baarer Fussweg–Baarerstrasse wurde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Für die geplante Busspur ab dem ehemaligen Kantonsspitalareal bis Casino konnten teilweise Landsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Für die Nutzung des Radweges Nr. 33 im Abschnitt Feldstrasse bis Gubelstrasse wurde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Für die Nutzung des Radweges Nr. 31 im Abschnitt Feldstrasse bis Äussere Güterstrasse wurde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Oberägeri: Für die Realisierung des Rad- und Gehweges ab der Alten Landstrasse bis Mitteldorfstrasse sind einzelne Landsicherungsverträge abgeschlossen worden.

Unterägeri: Ausbau der Kantonsstrasse im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung Chilenmatt Unterägeri: Ein Landerwerb wurde vorgezogen und ist erfolgt. Für die übrigen Flächen liegen Landsicherungsverträge vor. Die Landerwerbsverträge können abgeschlossen werden.

Menzingen: Zur Landsicherung im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse P Sihlbrugg bis Edlibach sind erste Gespräche geführt worden.

Baar: Die Landerwerbsverträge für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse konnten, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen werden. Für den Neubau der Tangente Zug/Baar läuft die Planung. Der Landerwerb bzw. die Landsicherung ist noch offen.

Für die Realisierung der Lichtsignalanlage Landhausstrasse/Weststrasse wurden die Landerwerbsverträge abgeschlossen.

Die Landsicherungsverträge für die Sanierung der Ebertswilerstrasse (Kantonsstrasse O) und die Realisierung eines Radstreifens sind abgeschlossen.

Für die Lorzenaufweitung Spinnerei Baar ist der Landerwerb gesichert.

Für die Landsicherung betreffend die Sanierung der Neuheimerstrasse Kantonsstrasse N, Ziegelhütte bis Baarburg, sind erste Gespräche geführt worden.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Der noch ausstehende Vertrag kann abgeschlossen werden, wenn die Einwohnergemeinde Cham bzw. die zuständige Urkundsperson das Geschäft aufgearbeitet hat.

Der Landerwerb für die Fertigstellung der Autobahn A4 bzw. für den Umbau der Autobahnauffahrt Bibersee in eine Werkauffahrt ist abgeschlossen.

Für die Busspur Alpenblick/Hinterbergstrasse sind einzelne Landerwerbsgespräche geführt worden.

Der Landsicherungsvertrag für den Ausbau der Sinslerstrasse ist abgeschlossen.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau A4 sind Landerwerbsverhandlungen geführt worden. Das Projekt wird durch den Bund weiter bearbeitet. Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg konnten mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbsgespräche geführt werden. Nachdem der Kantonsrat für den Landerwerb in der Landwirtschaftszone eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 80.–/m² (plus/minus 10%) beschlossen hatte, konnte den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dieser Preis angeboten werden. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband wurde die angemessene finanzielle Entschädigung für das Dulden der ökologischen Ausgleichsmassnahmen erarbeitet.

Für den Ausbau der Kantonsstrasse F Verbindung Grindel–Bibersee konnten die Landsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Hünenberg: Für die Reussdammsanierung ab Sinslerbrücke flussaufwärts sind erste Landerwerbsgespräche geführt worden.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau A4 sind Landerwerbverhandlungen geführt worden. Das Projekt wird durch den Bund weiter bearbeitet.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg konnten mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbsgespräche geführt werden. Nachdem der Kantonsrat für den Landerwerb in der Landwirtschaftszone eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 80.–/m² (plus/minus 10%) beschlossen hatte, konnte den Grundeigentümern dieser Preis angeboten werden. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband wurde die angemessene finanzielle Entschädigung für das Dulden der ökologischen Ausgleichsmassnahmen erarbeitet.

Steinhausen: Für den Ausbau der Kantonsstrasse F Verbindung Grindel–Bibersee konnten die Landsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Busspur im Gebiet Sumpf (Anschluss an Turmstrasse) wurden mit den Grundeigentümern erste Landerwerbsgespräche geführt.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde bzw. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist gebaut. Die Landsicherungsverträge liegen vor. Die Landerwerksverträge können – sobald eine vorausgehende private Grundstücksparzellierung erledigt ist – ausgefertigt werden.

Für die sich im Bau befindende Sanierung des Autobahnanschlusses Rotkreuz ist die Landsicherung abgeschlossen. Mit einzelnen Grundeigentümern sind Landsicherungsverträge abgeschlossen und mit anderen Grundeigentümern konnte der Landerwerb bereits getätigt werden. Nach Projektfertigstellung können die Landerwerksverträge abgeschlossen werden.

Walchwil: Keine Projekte im Berichtsjahr.

Neuheim: Für die Landsicherungsverträge für die Sanierung der Kantonsstrasse P Sihlbrugg bis Edlibach sind erste Gespräche geführt worden.

1.4 Energiewesen

Die Etzelwerk AG ist ein Unternehmen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG. Sie produziert ausschliesslich Bahnstrom. Die Kantone Schwyz, Zürich und Zug haben auf den Ablauf der Konzession im Jahr 2017 den Heimfall erklärt. Die SBB spricht den Kantonen das Recht dazu ab. Um der Heimfallserklärung der Kantone entgegenzuwirken, hat die SBB beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 7. April und am 29. Mai 2008 um Erlass einer Feststellungsverfügung ersucht. Das Begehren lautet, es sei festzustellen, dass das Heimfallsrecht nicht bestehe und die Heimfallserklärungen seien für nichtig evtl. für ungültig zu erklären und aufzuheben. Mit Verfügung vom 26. November ist das UVEK auf das Gesuch der SBB eingetreten. Es hat festgestellt, dass per Ablauf der Konzession kein Heimfallrecht besteht. Auf den Antrag betreffend Nichtig- evtl. Ungültigerklärung und Aufhebung der Heimfallserklärungen ist das UVEK nicht eingetreten. Die drei Kantone haben beschlossen, den Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht anzufechten.

Mit dem beschlossenen Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 29. Oktober und der zugehörigen Verordnung vom 15. Dezember ist es dem Kanton wieder möglich, Förderbeiträge auszurichten. Sie gelten der Aussenhülle von Gebäuden, den steuerungstechnischen Einrichtungen in Gebäuden, elektrotechnischen Einrichtungen, namentlichen Motoren in Betriebsstätten und sonstigen technischen Einrichtungen in Gebäuden, konkret Sonnenkollektoranlagen zur Wärmeengewinnung, Anlagen für die kontrollierte Lüftung mehrerer Räume und Wärmepumpenanlagen. In allen Fällen sind die Beiträge auf Fr. 80 000.– pro Gebäude bzw. auf einen Drittel der Kosten begrenzt. Der Regierungsrat ist befugt, den Kantonsratsbeschluss auf die Programmvereinbarungen nach CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999 in der Fassung vom 12. Juni abzustimmen. Das ist mit der erwähnten Verordnung geschehen. Die Energiefachstelle hat im Übrigen alles Nötige besorgt, von der Redaktion der Kantonsratsvorlage über die Begleitung der kantonsrätlichen Kommission bis zu den Details des Vollzugs. Es war darauf Bedacht zu nehmen, dass die technischen Bedingungen für die Beiträge an verschiedene Anlagen im Sinne des sogenannten harmonisierten Fördermodells der Kantone vom 21. August lauteten, um den Anspruch des Kantons auf Globalbeiträge nach Art. 15 des eidgenössischen Energiegesetzes vom

26. Juni 1998 zu wahren. Der Regierungsrat erteilte der Baudirektion grünes Licht für den Vollzug des nationalen, auf die CO₂-Gesetzgebung gestützten Gebäudeprogramms durch eine regionale Bearbeitungsstelle. Erste Arbeiten dieser in Zürich ansässigen Firma Gebäudeprogramm AG, welche 13 Kantone betreut, folgten auf dem Fusse.

Die Baudirektion hat mit der Energiefachstelle die Einwohnergemeinden und Fachleute im Kanton Zug laufend sowohl über das nationale Gebäudesanierungsprogramm als auch über das kantonale Förderprogramm orientiert, erstmals und ausführlich Mitte Jahr, dann anlässlich einer Konferenz im November und schliesslich mit einem ersten Rundschreiben, das auch an die Wirtschaftsverbände ging. Die Energiefachstelle bereitete parallel die Information mittels Faltblatt und im Internet vor. Gegen Ende Jahr meldeten sich die ersten Interessenten und Interessentinnen für Beiträge.

Mit Beschluss vom 13. Januar hat der Regierungsrat die Netzgebiete für die Stromversorgung im Kanton Zug in Absprache mit den Versorgungsgesellschaften festgelegt und auf einem Plan ausgewiesen.

Verschiedentlich hatte der Regierungsrat zu Entwürfen für Erlasse des Bundes eine Vernehmlassung abzugeben, so zur Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen, zur Umweltetiketten-Verordnung und zur Änderung der CO₂-Verordnung.

Wichtige Einzelgeschäfte waren der Beschluss über einen einmaligen Beitrag der Baudirektion an die BiEAG Biomasse Energie AG, Hünenberg, an den Bau des Biomasse-Heizkraftwerks und die Vorbereitung einer Bewilligung für die Erneuerung von Flusskraftwerken am Unter- und am Oberlauf der Lorze. Diese Verfahren konnten nach umfangreichen Abklärungen und nach Gesprächen mit den Gesuchstellern nahezu abgeschlossen werden.

Die Energiefachstelle pflegte regen Kontakt mit dem Verein energienetz-zug, der zuverlässig die Energieberatungsstelle des Kantons Zug im Auftrag der Baudirektion führt. Sie unterbreitete dem Verein eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011. Indes vollzog der Verein den von der Baudirektion erteilten Auftrag «Energie aus CHF 100». Architektur- und Ingenieurbüros können beim Verein Module für die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellen. Ein Halbttag kostet sie Fr. 100.–, der Kanton kommt für die restlichen Kosten auf. Im Berichtsjahr hat der Verein energienetz-zug elf solcher Kurse im Kanton Zug durchgeführt, ausserkantonale und dort jeweils von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern bezahlte Kurse kamen hinzu. Bis heute sind über 100 Kurse erteilt worden. Der Kanton hat auch ein neues Modul zur Thematik des CO₂-Ausstosses bzw. zur 2000-Watt-Gesellschaft finanziert. Die Kurse müssen aktuell bleiben.

In konsequenter Umsetzung des regierungsrätlichen Grundsatzpapiers vom 29. Januar 2008 «Energie im Kanton Zug. Leitbild, Leitsätze, Massnahmen» hat die Baudirektion mit mehreren grossen, im Kanton Zug beheimateten Unternehmen sogenannte Commitments vereinbart. Diese enthalten Grundsätze zum Umgang mit Energie. Am 28. Oktober trafen sich Vertretungen dieser Unternehmen mit der Baudirektion zu einem Meinungsaustausch.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war das Berichtsjahr ein ausserordentliches. Zahlreiche Schwerpunktgeschäfte der fünf Direktionsämter machten den Einsatz ungewöhnlich vieler PR-Massnahmen nötig. Dazu kamen die Mitorganisation und kommunikative Begleitung mehrerer Grossereignisse, namentlich der folgenden fünf:

«West-Fest»: Vom 24. bis 26. April feierten die drei Kantone Zürich, Aargau und Zug im Gebiet Filderen bei Wettswil ZH die Eröffnung der Westumfahrung Zürich und die bevorstehende Fertigstellung der Autobahn A4 durch das Knonaueramt. Auf dem grossen Festgelände beim Autobahndreieck Zürich-West war der Kanton Zug mit einem eigenen Pavillon vertreten. Darin konnte das zahlreich anwesende Publikum an einem witzig-schrägen «Säuliamt-Rallye» teilnehmen und den Kanton Zug einmal von einer ungewohnt selbstironischen Seite kennenlernen. Der Grossanlass, der rund 150 000 Personen anzulocken vermochte, wurde mit einer ganzen Palette an Kommunikations-Massnahmen angekündigt und begleitet (Medienarbeit, Info-Säulen, Flyer, Inserate, Plakate, Website usw.).

«A4 hautnah»: Die bevorstehende Eröffnung der Knonaueramt Autobahn wurde am Sonntag, 27. September gefeiert. Unter dem Titel «A4 hautnah» lud die Baudirektion die Zuger Bevölkerung und alle weiteren Interessierten dazu ein, das neue Autobahnteilstück vor der Eröffnung in aller Ruhe zu erkunden, sei es zu Fuss, sei es per Velo oder auf Inline-Skates. Dank breit angelegter Vorinformation (Medienarbeit, Baureportage, Radiospots, Internet usw.) und begünstigt von gutem Wetter nutzten rund 30 000 Personen die einmalige Gelegenheit, das Jahrhundertbauwerk «hautnah» kennenzulernen.

Eröffnung der A4: Am 13. November war es schliesslich so weit, dass die A4 durch das Knonaueramt für den Verkehr freigegeben werden konnte. Gemeinsam mit Bundesrat Moritz Leuenberger durchschnitt die Baudirektoren Heinz Tännler (Zug) und Markus Kägi (Zürich) das symbolische Band. Der Medien- und Behördenanlass war begleitet von umfassender Informationsarbeit der Baudirektionen Zürich und Zug.

Eröffnung der Nordzufahrt Zug: Neben den drei Veranstaltungen im Zusam-

menhang mit der A4 durch das Knonaueramt stand noch ein vierter Grossanlass auf dem Programm der Baudirektion: Die Eröffnung der Nordzufahrt Zug. Die Fertigstellung dieser wichtigen Kantonsstrasse wurde ebenfalls gebührend gefeiert, und zwar am Wochenende vom 19. und 20. September. Zuger und Baarer Schulklassen verwandelten dabei den zentralen Streckenabschnitt mit bemalten Blachen in eine «bunte Strasse». Seitens der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Fest nicht nur breit bekannt gemacht (Medienarbeit, Baureportage, Internet, Flyer); es kamen auch begleitende Massnahmen zum Einsatz wie die Abgabe einer umfassenden Baudokumentation und die Präsentation einer Ausstellung zum Thema «Mobilität im Kanton Zug».

Abstimmung zur Tangente Zug/Baar: Das fünfte Schwerpunkt-Ereignis des Jahres war die kantonale Volksabstimmung zur Tangente Zug/Baar. Im Hinblick auf den Urnengang vom 30. November waren verschiedene Informationsmassnahmen zu realisieren, so die Organisation von Orientierungsveranstaltungen und die Ausarbeitung von Begleitmaterial (Leporello, Präsentationen, Ausstellung, Website). Eine der zentralen Aufgaben war die Abfassung und Illustration der Abstimmungserläuterungen.

Überdurchschnittlich viel Aufwand gab es auch beim Tagesgeschäft zu registrieren. So lag die Zahl der verschickten Medienmitteilungen mit 82 deutlich über dem Umfang der zurückliegenden Jahre. Über die Hälfte der Communiqués steuerte das Tiefbauamt bei (44), während die übrigen Ämter mit je rund 10 Mitteilungen etwa gleichauf lagen.

Die Baudirektion führte zwölf Medienkonferenzen durch. Thematisch dominierten Strassenbauthemen wie die Tangente Zug/Baar, die Nordzufahrt, die Autobahn A4 durch das Knonaueramt und die Verkehrsentwicklung in Rotkreuz. Weitere Einladungen dienten der Präsentation von Minergie-Bauten, kantonalen Naturschutzgebieten, Luftmesswerten und Massnahmen zur Belegung von Alter und Neuer Lorze bei Baar. Mitte des Jahres konnte zudem das siegreiche Projekt für den Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug den Medienschaffenden vorgestellt werden.

Die Baudirektion nutzte im Berichtsjahr wiederum die Möglichkeit, mit der Öffentlichkeit direkt in Kontakt zu treten. Sie tat dies ausführlich bei den eingangs genannten Eröffnungsanlässen sowie bei einem weiteren «Event» dieser Art – der Einweihung des Bodenpfades Steinhauserwald am 9. Mai. Das direkte Gespräch zwischen Behörden und Bevölkerung war auch Ziel der verschiedenen Orientierungsveranstaltungen im Vorfeld der Abstimmung über die Tangente Zug/Baar.

Gelegenheiten, sich mit der Bevölkerung auszutauschen, bieten immer auch Messen und Ausstellungen. Die Baudirektion nahm deshalb erneut an zwei Pu-

blikumsmessen teil. Im März war sie an der WOHGA vertreten, und zwar durch das Amt für Umweltschutz. Dieses informierte im Rahmen einer Sonderschau über die Ausbreitung von gebietsfremden Pflanzen, den sogenannten invasiven Neophyten. Im Herbst propagierte das Amt für Raumplanung anlässlich der Zuger Messe seine Velo- und Wanderkarte. Es leistete damit einen Beitrag zur Sonderschau «Freizeit vor ihrer Haustüre» von Zug Tourismus.

Neben der Teilnahme an grossen Publikums messen trat die Baudirektion auch mit eigenen Ausstellungen an die Öffentlichkeit. So zeigte das Tiefbauamt anlässlich der Nordzufahrt-Eröffnung im September eine Präsentation mit dem Titel «Mobilität im Kanton Zug». Ziel der Überblicksdarstellung war es, der Öffentlichkeit die kantonale Verkehrsplanung wieder einmal im Gesamtzusammenhang in Erinnerung zu rufen. Eine zweite Ausstellung des Tiefbauamtes war der Tangente Zug/Baar gewidmet. Sie kam als mobile Variante bei zahlreichen Info-Anlässen vor der Abstimmung zum Einsatz. Von Mitte Juni bis Anfang Juli konnte schliesslich eine Ausstellung des Hochbauamtes besichtigt werden. Ihr Thema war das Wettbewerbsergebnis zum Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug.

Im Zusammenhang mit all den genannten öffentlichen Veranstaltungen liessen die Ämter der Baudirektion Begleitmaterial drucken, sei es in Form von einfachen Flyern oder sei es in Form von ausführlichen Dokumentationen, Broschüren oder Baureportagen. Darüber hinaus erschienen themenspezifische Drucksachen, so etwa die verschiedenen Merkblätter der Umweltabteilung Luft zum Thema Feuern.

Das Amt für Raumplanung und das Amt für Umweltschutz informierten in ihren halbjährlichen Periodika über wichtige Themen ihres Zuständigkeitsbereiches. So fanden sich im «Info ARP» Berichte über die Fachstelle Wanderwege des Kantons Zug, über kantonale Naturschutzgebiete oder über Vollzugshilfen zum Langsamverkehr. Themen in den beiden Ausgaben von «Umwelt Zug» waren unter anderen die Erdwärmernutzungskarte des Kantons Zug, klimaneutrales Drucken einer Zuger Druckerei und die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.

Die Ämter der Baudirektion brachten ferner ihre Internetauftritte laufend auf den neusten Stand und initiierten – wo nötig – Neugestaltungen. Welche Bedeutung das Informationsmittel Internet mittlerweile besitzt, zeigte sich im Herbst: Die bevorstehende Eröffnung der A4 und die Abstimmung zur Tangente Zug/Baar löste nämlich ein so grosses Interesse an aktueller Information aus, dass die Nutzerzahlen der entsprechenden Webseiten bisher unbekannte Höhen erreichten.

1.6 Submissionswesen

Am 16. Juni hat der Regierungsrat beschlossen, dass die elektronische Submissionsplattform «simap» von Bund und Kantonen auch im Kanton Zug eingeführt wird. Davon betroffen sind die kantonale Verwaltung, die Einwohnergemeinden sowie die übrigen Vergabebehörden, die gemäss Art. 8 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 unter den Staatsvertragsbereich fallen. Den übrigen Vergabebehörden, die ebenfalls unter das kantonale Submissionsgesetz fallen, steht es frei, ob sie ihre Aufträge ebenfalls auf der Internetplattform «simap» publizieren wollen. Das Direktionssekretariat der Baudirektion führte im Oktober und November mehrere Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie für andere interessierte Vergabebehörden durch. An diesen Veranstaltungen wurden die Teilnehmenden in das System «simap» eingeführt. Gegen Ende des Berichtsjahres war die Internetplattform «simap» bei allen betroffenen Vergabestellen eingeführt. Nennenswerte Probleme gab es bei der Einführung nicht. Die zuständigen Mitarbeiter im Direktionssekretariat der Baudirektion unterstützten die Vergabestellen bei der Ausschreibung von Aufträgen im «simap».

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

	2009	2008
Pendente Verfahren per 31.12.	10	9
Eingegangene Verfahren	5	3
Erledigte Verfahren	4	1

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden. Von den zehn hängigen Fällen sind deren fünf sistiert, ein Teil davon seit einigen Jahren.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Schätzungskommission eine gerichtliche Funktion hat und Verfahrensfragen eine immer grössere Bedeutung erhalten. Nicht alle diese Fragen sind durch die geltende Gesetzgebung nachvollziehbar gelöst, was immer wieder zu Schwierigkeiten führt.

Die Schätzungskommission muss sich teilweise mit schwierigen Situationen auseinandersetzen, die sich dort ergeben, wo infolge des Bevölkerungs- und

Wirtschaftswachstums des Kantons Zug für Infrastrukturvorhaben Flächen benötigt werden, welche die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen auch nach langen Verhandlungen nicht bereit sind, zur Verfügung zu stellen. Diese Verfahren haben häufig eine lange Verfahrensdauer.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Zug. Der Schätzungskommission gehören neben dem Präsidenten die folgenden Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Prodolliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar
- Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Aarau/Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

2. Tiefbauamt

2.1 Strassenbau

2.1.1 Projekte ausserhalb des Strassenbauprogrammes

«Nordzufahrt Zug»: Das Berichtsjahr wurde geprägt von Abschluss- und Fertigstellungsarbeiten. Am Freitag, 25. September, um 05.00 Uhr konnte die Nord-Süd-Achse dem Verkehr übergeben werden. Die Zuger Bevölkerung feierte am 19. September die Eröffnung. Bisher wurden Verpflichtungen von zirka 96 Mio. Franken eingegangen. Aus dem Infrastrukturfonds des Bundes wurden bisher rund 23 Mio. Franken bezogen.

«Umfahrung Cham–Hünenberg»: Die öffentliche Vernehmlassung des Bauprojektes fand vom August bis Oktober statt. Das ganze Jahr über waren die Landerwerbsverhandlungen ein wichtiges Thema und benötigten entsprechend Personalressourcen. Die Überarbeitung des Bauprojektes infolge der eingegangenen Stellungnahmen läuft noch.

«Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»: Nach der Vernehmlassung

des Bauprojekts erfolgte die Überarbeitung. Die öffentliche Planaufgabe fand im November und Dezember statt. Es gingen neun Einsprachen ein.

«ÖV Feinverteiler 2012, SBB-Unterführung im Sumpf»): Mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer konnte nach umfangreichen und intensiven Studien eine einvernehmliche Linienführung gefunden werden.

2.1.2 Strassenbauprogramm

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen, für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte aus dem Strassenbauprogramm 2004–2011 ein.

2.1.2.1 Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (A4a)

Auch im zweiten Jahr nach der Kompetenzabtretung an den Bund gibt es im Bereich Nationalstrassen noch viele Abgrenzungs- und Abstimmungsdiskussionen. Der definitive Nationalstrassenperimeter für den Anschluss Baar und den Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil ist nach wie vor nicht bereinigt.

«6-Spur-Ausbau A4»): Das Projekt wurde vom UVEK am 6. Januar genehmigt. Da der Bund für die Nationalstrassen zuständig ist, ist er auch für die Ausführung verantwortlich.

«A4, Verzweigung Blegi–Kantonsgrenze ZG/ZH»): Die Fertigstellungsarbeiten am Trasse sind abgeschlossen. Die Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt fand wie geplant am 13. November statt. Die provisorische Auffahrt Bibersee soll in eine Werkauffahrt für Unterhaltungszwecke umfunktioniert werden. Das Ausführungsprojekt ist vom ASTRA genehmigt worden. Anschliessend wurde vom UVEK das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

«Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz»): Der Brückenneubau am Knoten Süd ist realisiert. Die Strassenbauarbeiten sind weit fortgeschritten, sodass die Verkehrsanlage teilweise bereits in Betrieb genommen wurde. Der Vorauhub für die neue Strassenabwasserreinigungsanlage ist erfolgt.

«Sanierung Autobahnanschluss Baar»): Koordiniert mit dem Ausbau der Nordzufahrt erfolgte im Sommer die Sanierung des Autobahnanschlusses. Die umfangreichen Arbeiten konnten dank einer Vollsperrung des Autobahnanschlusses in nur drei Wochen ausgeführt werden.

Für das Berichtsjahr hatte das ASTRA einen Kredit von 23 Mio. Franken für den Nationalstrassenausbau und die Fertigstellung (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 15 051 311.11. Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit 1,385 Mio. Franken; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 1 087 777.10.

Arbeiten für den baulichen Unterhalt, welche neu über die ASTRA-Filiale in Zofingen abgerechnet werden mussten, machen insgesamt Fr. 3 395 755.65 aus.

Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende Berichtsjahr (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr. 5 080 739.88
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 961 710.56
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 6 081 024.83
Total Nettoaufwand	Fr. 12 360 439.50

2.1.2.2 Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind im Berichtsjahr die folgenden Netto-Einzelkredite eröffnet worden:

– Strasse 4, Gemeinden Baar und Zug	
Umlegung Hauptstrasse Nr. 4	Fr. 100 000.00
– Strasse 4, Gemeinde Zug	
Aabachstrasse, Nordstrasse–Kreisel Gubel-/Aabachstrasse	Fr. 1 040 000.00
– Strasse 381, Gemeinde Baar	
Erweiterung Retentionsfilterbecken Talacher	Fr. 770 000.00
– Strasse 381, Gemeinde Unterägeri	
Zugerstrasse, Kreisel–Kirche	Fr. 400 000.00
– Strasse B, Gemeinde Risch	
Instandsetzung Oberrütibrücke	Fr. 2 040 000.00
– Strasse C, Gemeinde Hünenberg	
Chamerstrasse, Schlattbrücke–Bergstrasse	Fr. 2 115 000.00
– Strasse N, Gemeinde Baar	
Neuheimerstrasse, Lättich–Baarburgrank (Projektierung)	Fr. 330 000.00
– Strasse O, Gemeinde Baar	
Sanierung Ebertswilerstrasse	Fr. 3 400 000.00

– Strasse P, Gemeinde Neuheim	
Sanierung Abschnitt Sihlbrugg–Edlibach (Projektierung)	Fr. 1 000 000.00
– Strasse 4, Gemeinde Zug	
Sanierung Lichtsignalanlage Chamer-/Letzistrasse	Fr. 400 000.00
– Sanierung Lichtsignalanlage Chamer-/Aabachstrasse	Fr. 300 000.00
Sanierung Lichtsignalanlage Chamer-/Steinhauserstrasse	Fr. 300 000.00
– Strasse 25, Gemeinde Zug	
Lärmsanierung Grabenstrasse, Kolinplatz–Zugerbergstrasse	Fr. 380 000.00
– Strasse 381, Gemeinden Baar, Menzingen und Unterägeri	
Lärmsanierung Zugerstrasse, Schmittli–Spinnerei	Fr. 185 000.00
– Strasse 381, Gemeinde Unterägeri	
Lärmsanierung Zuger-/Seestrasse, Spinnerei–Gemeindegrenze	Fr. 150 000.00

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Knotens Forren in Rotkreuz, Gemeinde Risch, sind bis auf die Deckbelagsarbeiten weitgehend abgeschlossen.

Die Aabachstrasse in Zug verbindet die Nordzufahrt Zug mit der Gubelstrasse und wurde mit der Verlegung der Kantonsstrasse Nr. 4 neu ins Kantonsstrassennetz aufgenommen. Die umfangreiche Sanierung erfolgte koordiniert mit der Nordzufahrt und wurde im September abgeschlossen.

Für das Sanierungsprojekt Kantonsstrasse 381a, Lorzentobelbrücke bis Schmittli, Gemeinden Menzingen/Baar, wurde das erweiterte Vorprojekt erstellt.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Retentionsfilterbeckens Talacher in Baar fanden zwischen August und Dezember statt.

Die Projekte Artherstrasse, Eielen bis Lotenbach und Ägeristrasse, Loreto- bis Lüssirainstrasse, beide in Zug, konnten mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden.

Verschiedene Planungsleistungen und Planersubmissionen für grössere Strassensanierungen wurden vorangetrieben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Strasse P (Sihlbrugg bis Edlibach, Gemeinden Neuheim/Menzingen), Strasse N (Lättich bis Baarburgrank, Gemeinde Baar), Strasse 381 (Lorzentobelbrücke bis Schmittli, Gemeinden Baar/Menzingen/Unterägeri), Strasse O (Ebertswilerstrasse, Gemeinde Baar) und Strasse F (Ausbau Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Gemeinde Cham).

Das Tiefbauamt investierte im Berichtsjahr rund Fr. 170 000.– zugunsten von Lärmsanierungs- und Grundwasserschutzmassnahmen. Der Einbau der Schallschutzfenster und die Rückerstattungen durch das Tiefbauamt beim Lärmsanierungsprojekt Lang-/Markt-/Neugasse, Gemeinde Baar, sind mehr-

heitlich abgeschlossen. Die Vorgaben des Bundes werden gemäss Programmvereinbarung (NFA 2008–2011) umgesetzt. Der periodische Unterhalt der umgesetzten Grundwasserschutzmassnahmen erfolgte gemäss dem Kontroll- und Unterhaltskonzept.

Auf Ende des Berichtsjahres ist der Rahmenkredit «Kantonsstrassen» von 65,0 Mio. Franken bis auf rund 5,3 Mio. Franken aufgebraucht.

2.1.2.3 Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) ist im Berichtsjahr der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten	Fr. 1 700 000.00
-----------------------------------	------------------

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 713 136.15 aufgewendet.

«Tangente Zug/Baar»: Der Zuger Kantonsrat genehmigte an der ersten Sitzung vom 30. April aufgrund der Kantonsratsvorlage und des Zusatzberichtes das Generelle Projekt, verzichtete aber auf den Riegel Industriestrasse. An der zweiten Sitzung vom 28. Mai stimmte er dem Objektkredit von 201 Mio. Franken zu und beantragte das Behördenreferendum. An der Volksabstimmung vom 29. November wurde das Projekt mit 59% Ja-Stimmen genehmigt. Die weiteren Planungsschritte können nun in Angriff genommen werden.

2.1.2.4 Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind im Berichtsjahr die folgenden Netto-Einzelkredite eröffnet worden:

– Strasse 381, Gemeinde Unterägeri	
Zugerstrasse, Kreisel-Kirche (Buslinien)	Fr. 500 000.00
– Strasse C, Gemeinde Hünenberg	
Chamerstrasse, Schlattbrücke-Bergstrasse (Buslinien)	Fr. 115 000.00
– Radweg 3, Gemeinde Risch	
Instandsetzung Oberrütibücke inkl. Rad-/Fussweg (Radstrecken)	Fr. 960 000.00
– Radweg 12, Gemeinde Hünenberg	
Chamerstrasse, Schlattbrücke-Bergstrasse (Radstrecken)	Fr. 270 000.00

Baudirektion

– Radweg 31, Gemeinde Zug Feldstrasse–Äussere Güterstrasse (Radstrecken)	Fr. 876 000.00
– Radweg 37, Gemeinde Baar Ebertswilerstrasse inkl. Radstreifen (Radstrecken)	Fr. 900 000.00
– Radweg 38, Gemeinde Oberägeri Gärbi, Alte Landhausstrasse–Knoten Mitteldorfstrasse (Radstrecken)	Fr. 100 000.00
– Radweg 38, Gemeinde Oberägeri Rad-/Fussweganhebung bei GS 564 (Radstrecken)	Fr. 140 000.00

Das Tiefbauamt investierte brutto rund 0,6 Mio. Franken zugunsten der Anlagen für die regionalen Buslinien. Hierbei handelte sich vor allem um Kostenanteile bei den Lichtsignalanlagen Zuger-/Grabenstrasse und Bühlplatz, Gemeinde Baar, sowie beim Ausbau der Zugerstrasse im Abschnitt Kreisel Binzenmatt bis Kirche Unterägeri.

Das Tiefbauamt wendete rund Fr. 130 000.– für den Bau von Radwegen auf. Diverse Planungsarbeiten sind im Gang. Die neue Rad-/Fusswegverbindung Feld- bis Äussere Güterstrasse, Stadt Zug, konnte so weit vorangetrieben werden, dass mit dem Bau Anfang 2010 begonnen werden kann. Mit den Arbeiten an der Rad-/Fussweganhebung am Ägerisee, Gemeinde Oberägeri, wurde am 23. November begonnen. Kleinere Signalisations-, Markierungs- und Bauarbeiten zur Erhöhung der Radfahrersicherheit erfolgen laufend.

2.1.3 Schlussabrechnungen

Im Berichtsjahr konnten die folgenden Objektkredite abgerechnet und genehmigt werden:

	Kredit brutto	Schlussabrechnung brutto
– Strasse 4, Gemeinde Zug Linksabbieger Baarerstrasse 80	Fr. 120 000.00	Fr. 87 383.25
– Strasse H, Gemeinde Zug Busspur Steinhauserstrasse, Riedmatt–Chamerstrasse	Fr. 3 765 000.00	Fr. 2 094 020.70
– RW 29, Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim Lorzentobel, Höllgrotte–Schmittli	Fr. 305 000.00	Fr. 299 744.00

2.2 Brückenbau

Der Kanton Zug ist für 223 Kunstbauten erhaltungspflichtig. Der Zustand dieser Objekte ist mittels Zustandsprotokollen erfasst. Entsprechend der Kunstbauten-Datenbank-Klassierung (KUBA-DB) zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 140, annehmbar = 40, schadhaft = 33, schlecht = 10, alarmierend = 0.

Nebst der Fachbegleitung der Kunstbauten bei den Projekten des Strassenbaus kamen die folgenden Einzelvorhaben zur Ausführung:

- Der Durchlass Dürrbach (Strasse P) wurde fertiggestellt.
- Bei der Lättenbrücke (Strasse H) musste aus Sicherheitsgründen die Brückenplatte mit einer Stahlkonstruktion unterstellt und gesichert werden.

Die hauptsächlichen Projektierungsarbeiten im Berichtsjahr, die nicht im Rahmen von Strassenbauprojekten erfolgten, betreffen den Neubau der Brücke Städtlerwald, einer Brücke für kleinräumige Lebensraumvernetzung über die Autobahn bei der Verzweigung Blegi und die Instandsetzung der Grundwasserwanne Kollermühle (Strasse 4). Weiter löste der grosse Instandsetzungsbedarf bei den Uferkonstruktionen am Zuger- und Ägerisee entsprechende Überprüfungs- und Planungsarbeiten aus.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) total 32 800 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 12 100 Tonnen Belag erneuern. 32 Aufträge mit einer Kostensumme von 5,65 Mio. Franken wurden an Unternehmer erteilt. Auf folgenden Kantonsstrassenabschnitten wurden umfangreiche Sanierungen ausgeführt:

-
- 4a Baar, Sihlbruggstrasse (Bachdurchlass Hegiwald)
 - 4c Zug, Chamerstrasse (Steinhauserstrasse–Chollermühle)
 - 4c/25a Cham, Zugerstrasse (Kreisel Bären)
 - 4d Hünenberg, Luzernerstrasse (Dersbachstrasse–Unterer Chämletenweg)
 - 4d Hünenberg, Luzernerstrasse (Langrüti–Rothus)
 - 25b Walchwil, Artherstrasse (Secki–Rossblatten)
-

Der Zustand der Strassenoberflächen und deren Auswertung (vgl. Tabelle 1 im Anhang) im gesamten Kantonsstrassennetz ist eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 22 Baustellen, einer Fläche von 4100 m² und mit 440 Tonnen Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Ver-

besserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 120 Schächte und 250 m Randabschlüsse wurden neu erstellt oder repariert. Für Grabenaufbrüche wurden 96 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 57 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen sowie Reinigungs- und Grünpflegearbeiten. Seit dem 25. September ist der Strassenunterhalt zusätzlich für den Betrieb der «Nordstrasse» zuständig.

Auf dem ganzen Kantonsstrassennetz waren 148 Unfälle mit Schäden an den Strassenanlagen zu verzeichnen. Bei 12 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 220 Tonnen Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 270 Tonnen Strassenschlamm wurden zur Reinigung bzw. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 260 Tonnen Strassenwischgut, 110 m³ Erdreich des Strassenrandes, 220 Tonnen Bauschutt/Belagsausbruch sowie 20 Tonnen Alteisen und Aluminium aus Reinigungsarbeiten und Reparaturen wurden in Deponien entsorgt.

Die Ergänzungen der «Wechselanlagen» und des «Verkehrsfersens» im Abschnitt Blegi-Rotkreuz wurden im Auftrag des Bundes ausgeführt.

Im Kantonsstrassennetz wurden für das Projekt «Netzinformationssystem» im Bereich Elektromechanik Datenerhebungen vorgenommen. Diverse Lichtsignalanlagen wurden erneuert und in das «Übergeordnete Leitsystem» eingebunden.

Der Schneefall in der Silvesternacht und die anschliessenden überdurchschnittlichen Minustemperaturen erforderten im Januar längere Einsätze für die Glatteisbekämpfung. Im Februar fiel häufig Schnee bis ins Flachland, sodass die Schneeräumsequipen im ganzen Kanton im Einsatz standen. Der März zeigte sich ausgeprägt winterlich mit wiederholten Schneefällen bis in tiefe Lagen. Der letzte Winterdienstesatz erfolgte am 30. März. Zu erwähnen sind die Winterstürme «Joris» vom 23. Januar und «Quinten» vom 10. Februar mit Spitzenböen von bis zu 95 km/h. Diverse Strassen mussten wegen umgestürzten Bäumen gesperrt werden.

Bereits Mitte Oktober fiel im Bereich Ratenpass der erste Schnee der Winterperiode 2009/10. Eine Kaltfront brachte am 30. November ergiebige Schneefälle bis ins Flachland, sodass alle Equipen über längere Zeit für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung im Einsatz standen. Mitte Dezember sanken die Temperaturen bis auf minus 15° Celsius. Der Salzverbrauch auf den Kantonsstrassen betrug 2024 Tonnen. Im Vergleich zu den letzten 20 Jahren war dies die dritthöchste verwendete Streumenge (Tabelle 2 im Anhang).

Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 94-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeiten ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

760 Baugesuche (2008: 750) waren auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes zu prüfen. Bei 84 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 68 Fällen eine Weiterbearbeitung (Tabelle 3 im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Der Bau der Nordzufahrt und die damit verbundenen Anpassungen diverser Lichtsignalanlagen wurden in verkehrstechnischen Belangen intensiv begleitet. Die Arbeiten für den Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri wurden aufgenommen. Das Teil-Vorprojekt Stadttunnel Zug inklusive Entwurf Baulinien wurde fertiggestellt. Auch das Bauprojekt Umfahrung Cham-Hünenberg wurde im Bereich Verkehrstechnik betreut. Verschiedene Sanierungs- und Ausbauprojekte wurden begleitet, z.B. der Knoten Letzi-/Chamerstrasse in Zug und der Anschluss Brunnmatt in Lindencham. Diverse verkehrstechnische Studien wurden begonnen wie z.B. Verkehrskonzept Marktgasse Baar oder die Umgestaltung Zuger-/Baarerstrasse in Baar/Zug. Vor der Eröffnung der Nordzufahrt wurden die Verkehrsdaten für eine Erfolgskontrolle erhoben, allgemeine Beratungen und einige kleinere Projekte in den Bereichen Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrssicherheit nahmen ebenso einen wichtigen Platz ein. Es wurden vermehrt auch Dienstleistungen für die Zuger Polizei im Rahmen der Beweissicherung bei Unfällen an Lichtsignalanlagen erbracht.

2.5 Wasserbau

Mit einem Wärmeüberschuss von 1,2 Grad im Landesdurchschnitt war das Berichtsjahr das siebentwärmste seit Messbeginn im Jahr 1864. Die Erwärmung nimmt damit wie in den Vorjahren weiter zu. Zugleich waren die Regenmengen unterdurchschnittlich. Hochwasserabflüsse oder hohe Seestände wurden keine verzeichnet. Einzig das äusserst heftige, lokale Gewitter über dem Gebiet Edlibach/Lorzentobel am 8. August führte zu einem Extremabfluss im Höllbach, welcher grosse Schäden verursachte und das Auengebiet Höll einschotterte.

Für die zweite Etappe der Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung, Abschnitt Reusshalde bis Sinslerbrücke, liegt das Bauprojekt vor. Der Landerwerb gestaltet sich allerdings sehr schwierig, da die Grundeigentümer/innen allesamt Realersatz in unmittelbarer Nähe fordern und der Kanton über keine Landreserven in diesem Gebiet mehr verfügt.

Im Rahmen des verabschiedeten Gesamtkonzepts Hochwasserschutz Reuss und Kleine Emme sicherten die Unterliegerkantone Aargau, Zürich und Zug einen substanziellen Beitrag an die Holzrückhalteanlage Ettisbühl an der Kleinen Emme in Malters, Kanton Luzern, zu. Der bei sehr grossen Hochwasserereignissen auftretende Holztrieb stellt ein grosses Sicherheitsrisiko dar, weshalb vordringlich diese Rückhalteanlage erstellt werden soll. Sie schützt auch die Unterliegerkantone massgeblich, wie eine entsprechende Studie gezeigt hat, weshalb ein Beitrag gerechtfertigt erscheint.

Das Projekt Wasserüberleitung Neue–Alte Lorze mit grosser Aufweitung in der Gemeinde Baar wurde abgeschlossen. Die aufgeweitete Lorze erfreut sich grosser Beliebtheit bei Gross und Klein und lädt zum Spielen im und am Wasser ein.

Im Gebiet Rölllegg im unteren Bereich des Lorzentobels konnte eine kleinere Aufweitung der Lorze mit Verlegung des Wanderwegs im Sinne einer Auenrenaturierung realisiert werden.

Die neuen Zuständigkeiten im Bereich der privaten Gewässer bedingen einen Mehraufwand für den Kanton, insbesondere im Bereich der Gewässeraufsicht und des Unterhalts. Dies ist der Grund für die bewilligte zusätzliche Personalstelle im Wasserbau, welche im Sommer besetzt werden konnte.

2.6 Schilfschutz

Nördlich des Schlosses Buonas in Risch konnte im Februar gemeinsam mit der Gundeigentümerin, der Roche AG, ein Teilabbruch der Ufermauer mit Terrainabflachung, eine Initialpflanzung von Riedwiesenvegetation sowie ein vorgelagerter Schilfschutzzaun von etwa 240 m Länge realisiert werden. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit von privaten Gundeigentümern und der öffentlichen Hand im Betätigungsfeld Schilfschutz. Weiter wurden in Dersbach und Zwijeren im Juni drei weitere Schilfschutzzäune auf einer Gesamtlänge von etwa 300 m erstellt.

In Buonas konnte ein kurzes Teilstück einer erosionsgefährdeten Unterwasser-Kliffkante mit Geotextilschläuchen im Sinne eines Pilotprojektes zur Evaluation von geeigneten Massnahmen gesichert werden.

Für die Ausführung von drei Schilfschutzmassnahmen im Jahr 2010, welche durch das Konjunkturförderprogramm des Bundes subventioniert werden, konnte die Planung und Submission durchgeführt werden.

Im Rahmen von Unterhaltseinsätzen wurden die Schilfschutzzaun-Geflechte am Nordufer und in Dersbach kontrolliert und teilweise ersetzt sowie Entbuschungsarbeiten auf der Halbinsel vor der Lorzeninsel durchgeführt.

3. Hochbauamt

3.1 Planung und Bau

3.1.1 Verwaltungsbauten, Gerichte und Strafanstalten

Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung des Kantons Zug: Der Regierungsrat hat am 7. April das ZVB-Areal (GS 287/WA4 + OelB/17 953 m²) und das Areal der Einwohnergemeinde Zug (GS 216/WA4/7 871 m²) als Standort für das neue kantonale Verwaltungsgebäude 3 bestimmt. Zudem ermächtigte er die Baudirektion, mit dem Verwaltungsrat der ZVB und dem Stadtrat von Zug Verhandlungen bezüglich Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse aufzunehmen und bis Ende Jahr rechtsverbindliche Vereinbarungen auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ende Dezember informierte der Baudirektor den Stadtrat von Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG, dass mit den per Ende Jahr vorgesehenen rechtsverbindlichen Vereinbarungen (Vorverträgen) zugewartet werden soll, bis die Verhandlungen mit dem Stadtrat von Zug bezüglich GS 216 abgeschlossen seien. Hauptstützpunkt Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB): Im Auftrag der ZVB und des Kantons erarbeiteten die Masswerk-Architekten, gestützt auf eine Machbarkeitsstudie, zwölf Etappierungskonzepte mit dem Ziel, den Werkstattbetrieb der ZVB während der Realisierungsphase (2016–2018) möglichst am heutigen Standort auf dem ZVB-Areal aufrechterhalten zu können. Zudem wurden 12 Grundstücke im Umkreis von vier Kilometern für Provisorien für die Stationierung der ZVB-Busse während der Realisierung des neuen Hauptstützpunktes geprüft. Das optimale Grundstück wäre in unmittelbarer Nähe das ehemalige Gaswerkareal. Ferner wird zurzeit auch noch eine Auslagerung des ganzen Betriebs während der Bauzeit auf der «grünen Wiese» geprüft.

Umbau Kantonales Zeughaus Zug für das Obergericht: Am 20. März trafen die sechs Wettbewerbsbeiträge der zweiten Stufe des Projektwettbewerbes ein. Am 20. April beurteilte die Jury die Wettbewerbsprojekte und empfahl dem Regierungsrat das Projekt «MEDIAS IN RES» des Generalplanerteams Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn, zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Das ausgewählte Projekt erfüllte die Beurteilungskriterien am besten, insbesondere auch die vorgegebene maximale Kreditlimite von 11,2 Mio. Franken. Am 19. Mai folgte der Regierungsrat dem Antrag des Beurteilungsgremiums. Die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten wurde am 8. Juni über das Ergebnis des Wettbewerbs orientiert. Am 15. Juni fanden die Eröffnung der Wettbewerbsausstellung und die Medienkonferenz statt. Am 23. September wurde der Generalplanervertrag unterzeichnet. Am 3. November beschloss der Regierungsrat die Reduktion der Planungszone Stadttunnel

im Bereich Zeughausareal. Am 4. Dezember wurde das Baugesuch eingereicht.

Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses: Am 3. März beschloss der Regierungsrat auf Antrag des Stadtrats von Zug, im Sockelgeschoss eine Studienbibliothek als Erweiterung der benachbarten Stadt- und Kantonsbibliothek zu planen und beauftragte die Baudirektion, dem Regierungsrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten. Am 26. Mai sicherte der Stadtrat von Zug einen hälftigen Kostenbeitrag an die Planungskosten für das Sockelgeschoss von Fr. 100 000.– zu. In der Folge bewilligte der Regierungsrat seinerseits am 30. Juni Fr. 100 000.– für die Planung des Sockelgeschosses. Am 4. August präsentierte das Generalplanerteam die Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung für die Studienbibliothek. Am 17. November überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und den Ausbau des Sockelgeschosses für eine Studienbibliothek. Am 14. Dezember stimmte die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten der Vorlage einstimmig zu. Gleichentags wurde die GGR-Vorlage von der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug grossmehrheitlich angenommen. Am 7. Dezember genehmigte der Regierungsrat vorsorglich einen Planungskredit von Fr. 150 000.– für eine allfällige Vergütung an das Generalplanerteam im Falle einer Ablehnung des Objektkredites für die Studienbibliothek durch ein oder beide Parlamente.

Neugestaltung Zeughausareal («Stadtgarten»): Am 26. Mai sicherte der Stadtrat von Zug einen hälftigen Kostenbeitrag an die Planungskosten für eine neue Umgebungsgestaltung von Fr. 100 000.– zu. In der Folge bewilligte der Regierungsrat seinerseits am 30. Juni Fr. 100 000.– für die Planung einer neuen Umgebungsgestaltung. Am 25. August wurde das Büro Brunnschweiler Heer, Zug, mit der Vorbereitung eines offenen Projektwettbewerbes unter Landschaftsarchitektinnen und -architekten beauftragt. In der Folge formulierte die Stadt Zug die Rahmenbedingungen. Am 27. Oktober erfolgte die Startsituation des Beurteilungsgremiums. Am 24. Dezember wurde das Wettbewerbsprogramm von der Jury genehmigt.

Ersatzstandort für das Amt für Zivilschutz und Militär (AZM) im P1 Hinterberg, Steinhausen: Am 27. Februar wurde das Vorprojekt vom AZM genehmigt. Am 26. März erfolgte die Baueingabe. Am 21. Juli traf die Baubewilligung ein. Am 14. September wurde mit dem Umbau begonnen. Am 21. Dezember konnten vom Tiefbauamt die neuen Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss bezogen werden. Im Frühling 2010 wird das Amt für Zivilschutz und Militär vom Zeughaus in Zug in den Hinterberg umziehen.

Ersatzstandort für das Amt für Sport (AS) im ZVB-Haus, Zug: Am 27. Februar

wurde das Vorprojekt vom Sportamt genehmigt. Am 23. März erfolgte die Baueingabe. Am 24. April traf die Baubewilligung ein. Am 26. Oktober wurde mit dem Umbau des Untergeschosses und der ersten Etappe des Umbaus des zweiten Obergeschosses begonnen. Im Frühling 2010 wird das Amt für Sport vom Zeughaus in Zug ins ZVB-Haus umziehen.

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: In enger Zusammenarbeit mit den Leitern des Strassenunterhalts und des Tiefbauamts wurde im Januar die Machbarkeitsstudie in Angriff genommen. Nachdem die ZENTRAS am 1. Januar den Unterhalt der Nationalstrassen übernommen hatte, wurden die Bedürfnisse für den Unterhalt der Kantonsstrassen des Kantons Zug ermittelt. Zudem wurden die Bedürfnisse des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, der Museen, des Konkursamtes, des Eichamtes, des Forstamtes und des Amtes für Militär und Zivilschutz aufgenommen und im Raumprogramm berücksichtigt. Eine Zustandsanalyse der bestehenden Bauten zeigt, dass die über dreissigjährigen Werkhofbauten ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben und eine Totalsanierung sehr hohe Kosten verursachen würde. Der vom Tiefbauamt beauftragte Werkhofexperte beurteilt den Werkhof als Abbruchobjekt und empfiehlt eine Neuüberbauung des Grundstückes. Das beauftragte Architekturbüro Renzo Bader erarbeitete eine Machbarkeitsstudie. Diese zeigt auf, dass die vorgenannten Nutzerbedürfnisse in einem Neubau abgedeckt sowie die Betriebs- und Verkehrsabläufe optimal gestaltet werden können. Ende März wurden die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA betreffend Übernahme (Rückkauf) des ehemaligen Nationalstrassenwerkhofes samt Grundstück durch den Kanton Zug aufgenommen. Das bis Sommer vom ASTRA in Aussicht gestellte Preisangebot für die Übernahme des Werkhofes durch den Kanton Zug ist trotz mehreren Interventionen Ende Jahr immer noch ausstehend.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Die Sanierung der Flachdächer und der Einbau einer neuen Küche begannen im Mai und wurden Ende Oktober abgeschlossen. Der von den Kantonen Basel-Stadt und Zug bewilligte Kredit von insgesamt 3,8 Mio. Franken wird aufgrund der provisorischen Bauabrechnung um rund 0,3 Mio. Franken unterschritten. Der Bund und das Konkordat übernehmen insgesamt 50% der Investitionskosten.

Kantonale Strafanstalt Zug: Am 27. Oktober überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen im Betrag von Fr. 905 000.-.

Mit Verfügung vom 16. Dezember hat das Bundesamt für Justiz dem Hochbauamt den definitiven Bundesbeitrag an die Neubaukosten der Strafanstalt

Zug in der Höhe von Fr. 3 100 370.– eröffnet. Dieser ist rund 0,8 Mio. Franken höher als der provisorisch verfügte Bundesbeitrag. Zudem wird noch ein Beitrag vom Strafanstaltskonkordat erwartet.

Durchgangsplatz für Fahrende, Oberwil/Cham: Auf den Rekurs der Gemeinde Knonau vom 8. Januar gegen die Einmündungsgenehmigung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 10. Dezember 2008 ist der Regierungsrat des Kantons Zürich am 10. Juni nicht eingetreten. In der Folge hat die Gemeinde Knonau die Baueinsprache zurückzogen. Am 1. September erteilte der Gemeinderat von Cham die Baubewilligung.

Amt für Verbraucherschutz (AVS), Steinhausen: Im Frühling beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, die Variante 3 der Machbarkeitsstudie zu überprüfen, mit dem Ziel, die Raumflächen und Kosten zu reduzieren. Zudem beauftragte er die Baudirektion, die Grundlagen für die Kantonsratsvorlage betreffend Projektierungskredit auszuarbeiten.

Asylunterkunft Holzhäusern, Risch-Rotkreuz: Am 1. Juli informierten die Direktion des Innern, die Baudirektion und die Gemeinde Risch die Bevölkerung von Holzhäusern über den Neubau einer Asylunterkunft für 50 Personen. Der Nachbarschaftsverein reichte am 7. Juli bei der Gemeinde Risch eine Petition ein, in der unter anderem die grosse Zahl von Asylsuchenden moniert wurde. Der Kanton erklärte sich bereit, den Neubau auf 20 Personen zu reduzieren. Im nordöstlichen Teil des Grundstückes soll ein zweigeschossiger, vorgefertigter Elementbau ohne Kellergeschoss erstellt werden. Die Investitionskosten für den Neubau betragen Fr. 1 175 000.– inkl. Einrichtungen sowie Fr. 760 000.– für die Umwandlung des Grundstückes von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen, insgesamt 1,935 Mio. Franken. Mit Schreiben vom 2. Dezember bestätigte der Gemeinderat von Risch, dass das Bauprojekt bewilligungsfähig sei und das Baugesuch eingereicht werden könne.

3.1.2 Schulbauten

Schulraumplanung Sekundarstufe II: Der Kantonsrat hat am 26. November für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs, einschliesslich Bauprojekt und Kostenvoranschlag, betreffend Neu- und Umbauten beim ehemaligen Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen für das Kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) einen Projektierungskredit von 6 Mio. Franken zulasten des Rahmenkredits für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 bewilligt. Gleichentags bewilligte der Kantonsrat für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs, einschliesslich Bauprojekt und Kostenvoranschlag, betreffend Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) an der Hof-

strasse 13/15 und die Fachmittelschule (FMS) an der Hofstrasse 20/22 in Zug einen Projektierungskredit von 5,8 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung.

Kantonsschule Zug (KSZ): Die Direktion für Bildung und Kultur hat der Baudirektion mitgeteilt, dass die KSZ zusätzliche Unterrichtszimmer und zusätzliche Turnhallen benötige. Die Schulleitung wird bis Ende März 2010 ein Konzept und Raumprogramm ausarbeiten.

Gewerblich-industrielles Gewerbezentrum, Zug (GIBZ): Die Volkswirtschaftsdirektion hat der Baudirektion mitgeteilt, dass die GIBZ zusätzliche Unterrichtszimmer benötige. Die Schulleitung wird den Antrag mit einem Konzept und Raumprogramm begründen. Das Hochbauamt hat erste baurechtliche und statische Vorabklärungen bezüglich einer Aufstockung der Trakte 3 und 4 veranlasst.

Brückenangebote: Der Regierungsrat hat für die Brückenangebote (IBA und KBA) den Standort Zugerbergstrasse 22 festgelegt. Das Hochbauamt hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben und prüft allfällige Synergien (Aula, Mensa, Turnhallen, usw.) im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der WMS/FMS.

3.1.3 Zentralspital (Zuger Kantonsspital) und Pflegezentrum Baar

Zentralspital (Zuger Kantonsspital) Baar: Der Kantonsrat hat am 29. Oktober die von der Finanzkontrolle geprüfte Bauabrechnung für das Zentralspital im Betrag von Fr. 171 233 316.05 genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Investitionskredit von Fr. 182 102 365.20 (einschliesslich Zusatzkredit und Teuerung) wurde um Fr. 14 399 049.15 brutto vor Rückstellungen bzw. Fr. 10 869 049.15 netto nach Rückstellungen unterschritten. Gleichtags hat der Kantonsrat die von der Finanzkontrolle geprüfte Schlussabrechnung betreffend den Projektierungskredit im Betrag von Fr. 11 786 432.20 genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Projektierungskredit von 15 Mio. Franken wird um Fr. 3 213 567.80 unterschritten.

Parkhaus Kantonsspital Baar: Der Kantonsrat hat am 29. Oktober die von der Finanzkontrolle geprüfte Bauabrechnung für das Parkhaus im Betrag von Fr. 9 363 900.– genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Investitionskredit von Fr. 10 372 509.75 inkl. Teuerung wurde um Fr. 1 038 609.75 brutto vor Rückstellungen bzw. Fr. 1 008 609.75 netto nach Rückstellungen unterschritten.

Geschützte Operationsstelle (GOPS): Der Kantonsrat hat am 29. Oktober die von der Finanzkontrolle geprüfte Bauabrechnung für die GOPS im Betrag von Fr. 2 347 928.60 genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Investitionskredit

von Fr. 5 119 355.– inkl. Teuerung wurde um Fr. 2 771 426.40 brutto bzw. Fr. 51 426.40 netto (abzüglich nicht beanspruchter Bundesbeitrag von Fr. 2 720 000.–) unterschritten.

Pflegezentrum Baar: Der Kantonsrat hat am 29. Oktober die von der Finanzkontrolle geprüfte Bauabrechnung für das Pflegezentrum Baar im Betrag von Fr. 21 538 532.70 genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Investitionsbeitrag (60%) von Fr. 23 257 847.– (inkl. Teuerung) wurde um Fr. 1 719 314.30 unterschritten. Gleichtags hat der Kantonsrat die von der Finanzkontrolle geprüfte Schlussabrechnung betreffend den 60%-Beitrag an den Projektierungskredit im Betrag von Fr. 2 143 400.– genehmigt. Der vom Kantonsrat bewilligte Projektierungskredit (60%) von Fr. 2 950 000.– wird um Fr. 806 600.– unterschritten.

Kantonsspital-Areal Zug: Nach der Ablehnung des Bebauungsplans «Belvedere» durch das Stadtzuger Stimmvolk am 28. September 2008 erarbeitet eine paritätische Arbeitsgruppe einen Masterplan.

3.2 Liegenschaftenverwaltung und subventionierte Bauten

3.2.1 Liegenschaftenverwaltung

Kompetenzzentrum für Immobilien: Das neue Kompetenzzentrum für Immobilien nahm seine Tätigkeit am 1. Januar auf. In einer ersten Phase wurden die Prozesse für die Beratung in mietrechtlichen Fragen und für die Abläufe bei neuem Raumbedarf erarbeitet. Die sozialen Dienste Asyl wurden bei der Anmiete von Räumen, bei laufenden Mietverhältnissen, bei Vertragsauflösung sowie bei Rechtsstreitigkeiten beraten. In einem Workshop im Spätherbst wurden die Abläufe den Verantwortlichen der Abteilung Soziale Dienste und Asyl vorgestellt. Im ersten Betriebsjahr gab das Kompetenzzentrum zwanzig Empfehlungen in mietrechtlichen Fragen und Auskünfte rund um die Ein- und Vermietung ab.

3.2.2 Einmietungen

IBA, Grienbachstrasse 11, Zug: Die Schulleitung stellte den Antrag, auf dem Nachbargelände einen Pausenplatz zu realisieren. Das Hochbauamt lehnte den Antrag nach eingehenden Abklärungen ab. Die Schulzimmertüren wurden saniert und mit Türschliessern versehen.

APD, Rathausstrasse 1, Baar: Für die Umbauarbeiten im ersten Obergeschoss wurden die Kosten ermittelt und im Budget 2010 eingestellt.

ZVB-Haus an der Aa 6, Zug: Im Untergeschoss wurde ein Lagerraum für das Amt für Sport erstellt. Im 2. Obergeschoss wurden Büroräume für das Amt für Sport umgebaut.

VAM, Altgasse 44, Baar: Der Regierungsrat stimmte der Miete der Gewerbeliegenschaft für den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen am 9. Juni zu. Gestützt auf das Betriebskonzept des VAM wurden im Sommer die Planungsarbeiten für den Mieterausbau in Angriff genommen.

3.2.3 Vermietete Liegenschaften

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: Auf Antrag der Zürich Versicherungsgesellschaft wurde ihr eine Fristerstreckung des Mietverhältnisses bis 31. Mai zugestanden. Die Zürich Versicherungsgesellschaft hat die Mietlokalitäten im Gebäude P 1 per 31. Mai verlassen.

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Das Gebäude steht seit dem 1. Juli 2007 leer und gilt im heutigen Zustand als unbewohnbar.

3.2.4 Spitalliegenschaften

Ehemaliges Kantonsspital Zug: Aufgrund der kurzfristigen Mietverträge verzichteten die International School, die Talentia und die Neue Schule Zug auf eine Einmietung im ehemaligen Kantonsspital. Im Nordtrakt wurden Räume an die Waldschule Horbach und die reformierte Kirchgemeinde Zug vermietet. Die Archäologie und das Museum für Urgeschichte benutzen Lager- und Werkstatträume im gleichen Gebäude. Im ehemaligen Behandlungstrakt wurden Lagerräume für das Museum Burg und die Stiftung Kunsthaus Zug als Ersatz für die Räume im Zeughaus den baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen angepasst. Die Räume stehen Ende Jahr zur Verfügung. Im Behandlungstrakt wurde der Umbau von Räumen für die Arbeitsgruppe Freiraum geprüft. Der Regierungsrat lehnte aufgrund der hohen Umbaukosten und Immissionen sowie aus raumplanerischen und baubewilligungsrechtlichen Gründen die Zwischennutzung durch die Arbeitsgruppe Freiraum ab.

Im ehemaligen Personalhaus wurden während den Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten im Regierungsgebäude der Datenschutz und die Abteilung Behindertenhilfe und Heime einquartiert. Nach Abschluss der Arbeiten im Regierungsgebäude erfolgt Ende November die Rückkehr ins Regierungsgebäude. Am 7. April beschloss der Regierungsrat, das Personalhaus bis zum Bezug eines neuen Verwaltungsgebäudes VG 3 für den mittelfristigen Bürobedarf der kantonalen Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Parkhaus Athene, Zug: Seit dem Umzug des Kantonsspitals nach Baar steht das Parkhaus praktisch leer. Die erwartete Zunahme von Vermietungen infolge Aufhebung der Parkplätze auf der Frauensteinmatt blieb aus.

3.2.5 Subventionierte Bauten

Schulbauten. Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt zuhanden des Bildungsrates elf Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 106,2 Mio. Franken wurden Subventionsbeträge von rund 24,2 Mio. Franken ermittelt. Je ein Abrechnungsgesuch betraf die Gemeinden Baar, Cham und Walchwil sowie die Stadt Zug. Für die Gemeinden Risch und Unterägeri wurden je zwei Abrechnungsgesuche geprüft und für die Gemeinde Menzingen drei. Das Hochbauamt gab zudem vier Empfehlungen zur Projektgenehmigung ab. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 78,8 Mio. Franken wurde der mutmassliche Subventionsbeitrag mit rund 14,3 Mio. Franken berechnet. Je ein Projektgesuch wurde von den Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg und Oberägeri eingereicht.

Heimbauten: Zuhanden der Direktion des Innern hat das Hochbauamt zu Umbauvorhaben der Stiftung Maihof Zug Empfehlungen zur Genehmigung von Raumprogramm und Projekt abgegeben.

3.3 Betrieb

3.3.1 Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: Die Dachsanierung, die Umbauarbeiten im Dachgeschoss, die Sanierung der WC-Anlagen und der Universellen Gebäudeverkabelung (UKV) sowie die Umbauarbeiten für den biometrischen Pass dauerten vom Februar bis November. Zudem musste eine neue Elektrohauptleitung mit einer Stromstärke von 100 Ampere erstellt werden, um die notwendige Leistung abzudecken. Im Hochparterre wurden die Schiebetüren ersetzt und den Sicherheitsvorschriften angepasst.

Verwaltungsgebäude Neugasse 2, Zug: Im Büro der kantonalen Schätzungskommission im Untergeschoss wurden die Feuchtigkeitsschäden saniert. Der Raum wird, seit dem Umzug des Büros der Schätzungskommission ins Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals, von der Direktion des Innern als Bibliothek genutzt.

Museum Burg Zug: In Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und der Denkmalpflege wurde nach neuen Lösungen zur Verbesserung der Fluchtwege gesucht. Als dringliche Massnahme mussten diverse Holzriegelbalken beim Erker auf der Westseite ersetzt werden. Die Eingangstüre wurde infolge technischer Mängel durch eine neue Holztüre ersetzt. Von der Museumsleitung wurde ein neues Museumskonzept erarbeitet. Dies hat nächstes Jahr eine umfassende Umplanung zur Folge. Am 7. Juli genehmigte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 150 000.– für den Anschluss des Museums Burg an die Fernwärmerversorgung der Stadt Zug.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa, Zug: Diverse Instandhaltungsarbeiten wurden durchgeführt. Das Energiekonzept für eine optimale Beschattung, Beleuchtung und Reduktion der Wärmelasten der Büros wurde gestartet. Zudem wurde von der Gebäudetechnik die Ablösung des neuen Leitsystems in Angriff genommen. Bei allen Direktionen wurde der kurz- und mittelfristige Bedarf an Büroräumlichkeiten ermittelt. Für den Umbau der Büroräume des Hochbauamtes und der Cafeteria Aabächli und der Küche wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Die Rabatten auf der Westseite sowie die Rasenflächen auf der Nordseite wurden neu gestaltet. Alle invasiven Pflanzen auf dem ganzen Areal wurden entfernt.

Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte, Blasenberg/Zugerberg: Alle Dachflächenfenster wurden ersetzt. Das Geschenk des Kiwanisclubs Zug musste abgelehnt werden, da das Raumplanungsamt in dieser Zone kein Beach-Volleyballfeld bewilligen kann.

VG Ägeristrasse 56, Zug: Die zehnjährigen Holzfensterläden mussten saniert werden. Der Fahrradunterstand konnte noch nicht realisiert werden, da die Zustimmung des Nachbarn bezüglich Grenzbaurechts noch nicht vorliegt.

VG Hofstrasse 15, Zug: Ein Blitzschlag hat Anfang September Schäden an der Haustechnik verursacht (Versicherungsfall). Im Hinblick auf das Neubauprojekt WMS wurden nur die dringendsten Massnahmen vorgenommen. Eine provisorische Erweiterung des Museums für Urgeschichte(n) wurde geprüft, aus Kosten- und Termingründen jedoch abgelehnt.

Schulen Athene, Zug: Auch ein Teil dieser Haustechnik wurde durch den Blitzschlag beschädigt. Die Garantearbeiten im Schulhaus Ziegel matt sind abgeschlossen.

Verwaltungsgebäude VG 2 An der Aa, Zug: Umbauten und Raumanpassungen im AfB und AIO für Gruppenbüros. Optimierung an der Aufzugsanlage infolge Betriebsstörungen.

Polizeigebäude an der Aa, Zug: Zusätzlicher Einbau von Kleinküchen. Erweiterung der Rollregale für die Staatsanwaltschaft. Belagsanierung im Innenhof.

Hundezwingeranlage ZVB-Areal, Zug: Einbau einer zusätzlichen Wärmeisolation. Strafanstalt an der Aa, Zug: Die Mängelbehebungen konnten abgeschlossen werden. In zwei Zellen wurden Muster-Lüftungsgeräte eingebaut. Am 27. Oktober beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von Fr. 905 000.– für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen. Die vorbereitende Kommission für Hochbauten hat der Vorlage am 14. Dezember zugestimmt.

Durchgangsstation Steinhausen: Für die Neugestaltung des Sportplatzes wurde ein Projekt erarbeitet. Die Liegenschaft wird durch die Asylsuchenden

stark beansprucht. Eine Totalsanierung muss mittelfristig (fünf Jahre) ins Auge gefasst werden. Der geplante Ersatz der Haupttreppe konnte infolge grosser Belegung nicht ausgeführt werden.

Asylunterkünfte: Zwei neue Liegenschaften wurden erworben. Die Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham und die Asylunterkunft Dorfmatweg 30 in Allenwinden.

Landwirtschaftlicher Betrieb Untermülistock: Der vorgeschriebene Milchzimeranbau mit Kühltank wurde Anfang Sommer realisiert.

Forstwerkhof Bostadel, Menzingen: Der Waschplatz für Maschinen und Geräte kann nur mit gleichzeitigem Einbau einer Spaltanlage realisiert werden (Vorgaben Amt für Umweltschutz).

Garage und Werkstatt Bostadel, Menzingen: Die geplanten Massnahmen für das Berichtsjahr wurden zurückgestellt.

Werkhof Risi, Nidfuren, Menzingen: Der Gaskessel (Wärmeerzeugung) musste während der Heizperiode ersetzt werden.

Werkhof Hinterberg, Bereich U; Steinhausen: Eine Büroerweiterung im U1 wurde ausgeführt. Das Dach der Salzhalle U3 wurde provisorisch saniert.

Werkhof Hinterberg, Bereich P; Steinhausen: Die Umbauarbeiten werden per Ende März 2010 mit dem Umzug des Amtes für Zivilschutz und Militär abgeschlossen.

Strassenverkehrsamt Steinhausen: Der Haupteingang wurde mit einer Schiebetür umgerüstet. Die Energieversorgung mit Notstrom wurde saniert. Der geplante Duschen- und Garderobeneinbau im UG wird Anfang 2010 realisiert. Die Platzbeleuchtung wurde saniert. Die Anpassungsarbeiten am Verkehrsregime und die Belagssanierungen sind abgeschlossen. Grosse Teile der Bepflanzungen (Hecken) mussten nach Feuerbrandbefall ersetzt werden.

Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau; Cham: Eine Studie für die Innenraumsanierung wurde erstellt. Mit der Sicherheitsdirektion wurde vereinbart, dass diese Vorschläge frühestens mit dem Projekt «Energiesanierung» angegangen werden. Die Raumanpassungen im OG wurden realisiert. Die beiden Brandhäuser sollen 2010 ersetzt werden.

VG Neugasse 1, Zug: Bei der Ladeneingangstüre der chemischen Reinigung mussten die Motoren und die Steuerung ersetzt werden.

3.3.2 Liegenschaften im Finanzvermögen

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Betreffend Unterschutzstellung und weitere Verwendung der Liegenschaft wurden noch keine Entscheide gefällt.

Asyldurchgangsstation Chamerstrasse 36, Holzhäusern, Risch: Das Wohngebäude wurde im Frühling rückgebaut und das Areal renaturiert.

Landwirtschaftliche Liegenschaft Schönau, Cham-Hagendorn: Die Kleinwohnung im 1. Obergeschoss wurde nach dem Mieterwechsel renoviert.

Wohnhaus Weststrasse 7, Zug: Neue Bodenbeläge in der Wohnung im 1. Obergeschoss links.

GKP Zugerbergstrasse 22, Zug: Bei den Aussentreppen wurden Handläufe montiert.

3.3.3 Schulen

Kantonsschule, Zug (KSZ): Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkt war die dritte Etappe für die Sanierung und Erneuerung der Duschen und Garderoben und WC-Anlagen. Im Trakt 8 wurde eine Notlichtanlage installiert.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Zug (GIBZ): Zur Eliminierung der Zugluft wurden zwischen dem Trakt 1 und 2 auf allen Stockwerken automatische Glasschiebtüren eingebaut.

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht, Cham: Gemäss Auflage der Gebäudeversicherung wurden in der Schreinerwerkstatt Brandabschottungen eingebaut. Zudem wurden die Elektroinstallation und die Beleuchtung erneuert. Im Hofladen wurden Anpassungsarbeiten für eine Erweiterung vorgenommen. Im Bauernhaus wurde nach dem Wechsel des Betriebsleiters die Wohnung renoviert.

Kaufmännisches Bildungszentrum, Zug (kbz): Infolge des Umbaus der Aabachstrasse für die neue Nordzufahrt musste auf der Ostseite die Umgebung angepasst werden.

3.3.4 Technik

Im Verwaltungsgebäude 1 und im Gerichtsgebäude wurde das Gebäudeleitsystem Visonik durch das Leitsystem Siemens «Desigo» abgelöst. Ebenfalls wurde die SPS-Steuerung Seletron durch das System «Wago» ersetzt.

In der Kantonsschule wurde beim Trakt 8 die Notbeleuchtung angepasst und die Lichtsteuerung EIB eingebaut. Bei den Zeichnungszimmern im Trakt 5 wurde die Beleuchtung ersetzt.

GIBZ: Im Trakt 1 wurde eine Versionserneuerung mit Serverersatz des Gebäudeleitsystems durchgeführt. Im Trakt 2 wurde eine Erweiterung der Universalen Gebäudeverkabelung (UKV) realisiert. Im Trakt 3 wurden die AMX-Steuerungskomponenten der Raumautomation ersetzt.

Im Fachbereich Kommunikationstechnik musste ein Grossteil der Ressourcen in das intensive Tagesgeschäft investiert werden infolge von Ein- und Austritten,

Umzügen, Konfigurationsanpassungen, technischem Support und Beratungen. Immer grösser wird der Aufwand für die Beschaffung von Mobilephones.

Im Strassenverkehrsamt wurde ein ProCenter (automatische Anrufverteilung) in Betrieb genommen.

Im alten Kantonsspital wurde ein IPDA-Telefoniekonzentrator für die Versorgung mit Telefonie eingerichtet. Zudem wurde im ehemaligen Personalhaus in zwei Stockwerken eine neue Infrastruktur für den Bürobetrieb installiert. Infolge Pandemiegefahr wurden im alten Kantonsspital Anschlüsse für ein vorgesehenes Impfzentrum bereitgestellt.

Im neuen Bahnhof Baar wurden 30 Arbeitsplätze für PUNKTO als reine Internet-Protokoll-Phones dem Betrieb übergeben.

Bei der Einwohnergemeinde Oberägeri wurde ebenfalls ein IPDA-Telefoniekonzentrator mit 130 Teilnehmenden in Betrieb genommen und mit der Zentrale im Regierungsgebäude verbunden. Die kantonale Telefonanlage hat inzwischen insgesamt rund 3300 Ports. Im Zuge des Umbaus des Regierungsgebäudes wurde eine neue Universelle Gebäudeverkabelung (UKV) installiert.

Am INKAS-Managementsystem wurden einige Neuerungen bezüglich Geschäftsnetelvertrag (CMN) und Abrechnungen implementiert.

Infolge Umbaus des Zeughauses mussten diverse Vorbereitungsarbeiten begleitet bzw. umgesetzt werden. Diverse Abklärungen mussten auch für die Altgasse 44 in Baar vorgenommen werden.

3.3.5 Dienste

Die Leitung Dienste wurde im Rahmen der betrieblichen Vorbereitung auf eine Pandemie kurzfristig mit der Erarbeitung von Konzepten und Merkblättern, der Massnahmenplanung, der Beschaffung, der Schulung und der Logistik für die Aufgaben in den Bereichen Verhalten, persönliche Schutzausrüstung und der Reinigung beauftragt. Dank grossem Einsatz konnten die erforderlichen Massnahmen bewältigt und die kantonalen Schulen vor Schulbeginn bis 17. August und die Verwaltung bis am 31. August mit Schutzmaterial ausgestattet werden.

Die vielfältigen Aufgaben des Hausdienstes in den Bereichen infrastrukturelles und technisches Facilitymanagement wurden, priorisiert nach Wichtigkeit und Dringlichkeit, einwandfrei erfüllt. Die grössere Arbeitsbelastung durch zusätzliche Liegenschaften, die Zunahme der Umzüge und der Möbelbeschaffung bedingten eine Anpassung der Organisation. Im Rahmen der Reorganisation wurden zwei Teams gebildet und die Liegenschaften neu zugeteilt. Die Neuorganisation der Ver- und Entsorgungstransporte und die klare Unterstellung des Reinigungspersonals waren weitere Bestandteile der Anpassungen.

Am 3. August begann der erste Lernende im HBA mit der Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt. Zwei Hauswarte schlossen die berufsbegleitende eidgenössische Berufsprüfung als Hauswart erfolgreich ab.

Im Bereich Unterhaltsreinigung fand die Umstellung auf eine einheitliche Reinigungsmethode mit ökologischen Reinigungsmitteln statt. Diese Veränderung erforderte die Schulung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Bereich Mobiliar und Umzüge wurden über 170 Beratungen, mehrheitlich mit Layoutvorschlägen, durchgeführt. Die Stellenplanerhöhung in der Verwaltung löste eine Vielzahl von dringlichen Massnahmen mit dem entsprechenden Planungs-, Mobiliar- und Umzugsaufwand für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen innerhalb der bestehenden Büroflächen aus. Bedingt durch diese Zusatzaufwendungen verzögerten sich die Beratungen und Beschaffungen im Bereich der budgetierten Positionen massiv. Durch das Verdichten im Bürobereich und die internen Rochaden nahm die Zahl der Kleinumzüge und Zwischenreinigungen stark zu. Dank dem engagierten Einsatz aller Beteiligten konnten die erforderlichen Möblierungen und Umzüge termingerecht abgewickelt werden.

Im ehemaligen Personalhaus Kantonsspital Zug wurden provisorische Arbeitsplätze eingerichtet. Diese wurden für die Zeit der Umbauarbeiten im Regiergebäude durch die Abteilung Behindertenhilfe und Heime und den Datenschutz genutzt.

Dienstleistungszentrum (DLZ): Das Dienstleistungszentrum wurde per 1. Januar dem Fachbereich Dienste zugeteilt. Die Aufgaben im Bereich Postversorgung, Repro- und Kopierdienst, Lagerverwaltung und Büromaterialausgabe wurden kundenorientiert und zur vollen Zufriedenheit unserer Kunden erbracht.

Cafeteria «Aabächli»: Die Cafeteria unter der Führung der SV Schweiz AG wurde per 1. Januar dem Fachbereich Dienste zugeteilt. Die Cafeteria kann auf ein sehr gutes Betriebsjahr zurückblicken. In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften wurden, im Rahmen einer Bachelor-Arbeit, die Grundlagen für ein künftiges zeitgemässes Verpflegungskonzept und mögliche Standards für Aufenthaltsräume und zentrale Zonen erarbeitet. Zusammen mit der SV Schweiz AG wurde ein Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Leistungen und der Qualität erarbeitet. Anfang November starteten die Planungsarbeiten mit einer externen Gastroplanerfirma für die Erneuerung der Cafeteria und insbesondere der Küche.

3.3.6 Facility Management (CAFM) und Parkplatzbewirtschaftung

CAFM: Die Computer-unterstützte (CA) Erfassung, Bewirtschaftung und Pflege von Plan- und Objektdaten im CAD- und CAFM-System beanspruchte

einen grossen Teil der Ressourcen. Speziell zu erwähnen sind die grossen Aufwendungen zur Bereinigung falsch gelieferter Personendaten aus dem GDS. Im CAFM-System wurde die Mandanten- und Berechtigungsstruktur neu aufgebaut, die Gültigkeit/Zeitachse eingeführt und das Kennzeichnungskonzept umgesetzt. Mit dem Aufbau der Funktionalitäten für die Web-Grafik können künftig Informationsbezügerinnen und -bezüger einfacher Daten ansehen und abrufen. Die GDS-Schnittstelle wurde erneuert und Optimierungen für das Sicherheitsmodul initialisiert. Im Energiemanagement wurden Mängel behoben. Die Zählerstandserfassung erfolgt nun durch die Hauswarte direkt im CAFM-System, Energiestatistiken können abgebildet und Energieausweise erstellt werden.

Das Facility-Management-Software-Konzept wurde erarbeitet.

Parkplatzbewirtschaftung: Die Zahl der verwalteten Parkingberechtigungen beträgt rund 1050. Kantonale Angestellte zahlten für Dauerpark-, Tages- und Taxikarten rund Fr. 282 000.-. Von Externen wurden Parkgebühren in der Höhe von rund Fr. 1 132 000.- eingenommen, davon Fr. 624 000.- im neuen Parkhaus Zuger Kantonsspital in Baar.

Seit dem 1. Juli ist das Parkingmanagement auch für die Dienstfahrzeuge der Baudirektion, für die Mobilityfahrzeuge und für die Fahrräder verantwortlich.

3.3.7 Sicherheit

Am 30. Juni ist der am 17. April 2003 vom Kantonsrat bewilligte und befristete Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken für die Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und Gerichte abgelaufen. Die Schlussabrechnung des Rahmenkredits beinhaltet 32 Projekte. Die Finanzkontrolle hat im November 2008 bereits 21 Teilprojekte geprüft. Im Monat Dezember hat sie die restlichen 11 Teilprojekte geprüft. Der Regierungsrat genehmigte die von der Finanzkontrolle geprüfte Schlussabrechnung von Fr. 6 230 145.10. Der Rahmenkredit wurde um Fr. 1 269 854.10 unterschritten.

Mit der Neuorganisation des Hochbauamtes wurde auch die Fachstelle Sicherheit neu organisiert. Im Berichtsjahr wurden in 55 Schulungseinheiten rund 760 Teilnehmende instruiert und geschult. Evakuierungsübungen wurden keine durchgeführt. Das Ausbildungsangebot wurde mit folgenden Kursen ergänzt: Taktik-Mental-Ausbildung, Objektausbildung, VIP-Ausbildung und Problem- und Entschlussfassungskurs für Entscheidungsträgerinnen und -träger. Von acht geplanten Kursen konnten per Ende Jahr deren sechs erfolgreich umgesetzt werden.

Bauliche Sicherheitsmassnahmen wurden im Verwaltungsgebäude 2, beim

Amt für Migration und beim Kantonalen Gymnasium Menzingen umgesetzt. Bauliche Anforderungen und Vorgaben betreffend Sicherheit wurden bei der Planung des Zeughauses eingebracht.

3.4 Zentrale Dienste

Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Anfang Jahr wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Die Daten der KLR bilden die Basis für die zu definierenden Prozessmessgrößen, welche im 1. Quartal 2010 zur Anwendung kommen.

Projektkostenmanagement (PKM): Die Geschäftsleitung hat im 1. Quartal beschlossen, das System «Argus» durch ein neues Modul im Finanzinformationssystem Microsoft Navision per 1. Januar 2010 abzulösen. Das System wurde im Dezember in der Abteilung Planung+Bau und in der Abteilung Betrieb (Fachbereich Unterhalt) geschult.

Qualitäts-Management-System (QMS): Im 1. Halbjahr wurde das QMS aktualisiert und ins neue iZug migriert. Alle Mitarbeitenden des Hochbauamtes wurden auf dem neuen System geschult.

Zertifizierung: Am 24. August führte die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) das Voraudit und am 22. und 23. Oktober die Schlussaudits durch. Am 30. Oktober teilte die SQS dem Hochbauamt mit, dass die Audits erfolgreich bestanden wurden und das Hochbauamt ohne Auflagen gemäss ISO 9001:2008 zertifiziert sei. Die Zertifikatsurkunde wurde dem Kantonsbaumeister Ende November von der SQS anlässlich der Jahresschlussfeier offiziell überreicht.

Dokumenten- und Datenmanagement (DDM): Am 3. März hat der Regierungsrat beschlossen, die im Rahmen des Dokumentenmanagement-Systems verwendete Applikation Konsul durch «OpenGever» zu ersetzen. In der Folge hat die Geschäftsleitung des Hochbauamtes beschlossen, sich nicht als Pilotamt zur Verfügung zu stellen. Um die Situation im Bereich Dokumentenlenkung kurz- bis mittelfristig noch vor der Einführung von «OpenGever» zu verbessern, hat die Geschäftsleitung den Auftrag gegeben, folgende beiden Schritte zu realisieren:

Erarbeitung von Archivierungsregeln (in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv), damit im Rahmen des Bürumbaues nicht mehr benötigte Akten entsorgt werden können, und die Einführung einer einheitlichen elektronischen Ordnerstruktur.

Instandhaltungsmanagement (IHSM): Aufgrund der Gebäudezustandserfassung (STRATUS) und des Schlussberichtes wurden die Strategien festgelegt, nach welchen die kantonalen Liegenschaften künftig bewirtschaftet bzw. instand gesetzt werden. Es wurden Projekte gebildet, um die hohen Investitionsspitzen ab 2020 bis 2030 zu brechen.

4. Amt für Raumplanung

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Kantonsrat beschloss die Richtplananpassung:

- Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/öV-Feinverteiler und Bahn-Güterverkehr.

Die öffentliche Auflage fand bei folgenden Richtplananpassungen statt:

- Streichung der Beschäftigtenprognosen
- Festsetzung Standort für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung,
- Neuer Beschluss für Reitsportanlagen
- Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen
- Festsetzung des Standortes für ein neues Kunsthaus

Das Amt für Raumplanung (Federführung) organisierte vier Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV) für die Koordination der Gesamtverkehrsplanung.

Der Kanton intensivierte die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich und Aargau. Mit dem Kanton Aargau fand im Mai in Rotkreuz ein Workshop zur Plattform Aargau-Zug (PAZU) statt. Zusammen mit einem externen Büro wurde in Gruppen über Stärken und Schwächen der Region Zug und des Oberen Freiamts diskutiert. Neben den beiden Baudirektoren nahmen zahlreiche Gemeindevertreter der Zuger und Freiämter Gemeinden teil. Es wurde intensiv diskutiert und das Ergebnis waren mehrere Handlungsfelder wie die Plattform ZUGWEST – Oberes Freiamt auf Gemeindeebene, gemeinsames Mobilitätsmanagement miV und öV, Nutzungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg und gemeinsame Zukunftsvorstellungen. Eine PAZU-Ausschussgruppe nimmt das weitere Vorgehen an die Hand. Im September fand mit dem Zürcher Baudirektor, der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin und den Präsidenten der Regionalplanungsgruppen Zimmerberg und Knonaueramt eine Koordinationssitzung statt. Im Vordergrund der Geschäfte standen: Stand Hirzeltunnel, Gesetzesrevisionen, Wohnraumförderung Kanton Zug, Metropolitankonferenz Zürich, Angebotsplanung Innerschweiz/Bahn 2030, Raumplanungsbericht des Kantons Zürich, Velo- und Skatingweg Sihltal und aktueller Stand Durchgangsplatz Fahrende im Kanton Zug. Mit diesen grenzüberschreitenden Sitzungen wird die raum- und verkehrsplanerische Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg gestärkt.

Das Amt für Raumplanung nahm an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen des Bundes zum Agglomerationsprogramm teil.

Der Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Zug wurde

durch den Bundesrat bestätigt und die entsprechende Botschaft zuhanden des eidgenössischen Parlamentes verabschiedet.

Im Dezember wurde mit Vertretern des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Standortbestimmungsgespräch geführt. Dabei wurden auch Fragen zur Entwicklung des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation erörtert.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt für Raumplanung erteilte Stellungnahmen und Beratungen an Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften, Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velowege, Natur- und Landschaftsschutz, Kiesabbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen sowie bei Fragen zu Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die Abteilung Natur und Landschaft begleitete diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie landschaftspflegerische Begleitplanungen zu Infrastrukturvorhaben sowie Projekte anderer Amtsstellen. Für die Moorlandschaft Maschwander Allmend/Rüssspitz wurde ein Besucherlenkungs-konzept erarbeitet, das 2010 umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat Cham hat dem Grobkonzept für die Renaturierung des Tobelbachs zugestimmt. Dieses wurde daraufhin zu einem Vorprojekt weiterentwickelt, welches zurzeit mit allen Grundeigentümern diskutiert wird.

Das Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwilerberg-Rosserberg wurde in einer breit zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet und liegt nun in einem 1. Entwurf vor. Dieser wird mit allen betroffenen Gemeinden und Korporationen nun intensiv diskutiert und dann bereinigt.

Gemeinsam mit der Hochschule Rapperswil, dem Institut für Gartendenkmalpflege und dem Amt für Denkmalpflege wurde die Dokumentation der landschaftsprägenden Parkanlagen im Kanton Zug fertiggestellt.

Die 1. Phase des Projektes «Zuger Chriesi» wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genehmigt. Im Berichtsjahr wurde der Perimeter auf die Gemeinden um die Rigi erweitert und als Regionalprojekt «Zuger & Rigi Chriesi» weiterbearbeitet, das 2010 beim BLW eingereicht werden soll. Im Dezember konnte der Verein Zuger & Rigi Chriesi gegründet werden.

Im Sommer wurden die Ufer des Zuger- und Ägerisees detailliert aufgenommen und bewertet. Zurzeit werden eine Datenbank und der Schlussbericht der

Seeuferbewertung erstellt. Ziel ist es, einen aktuellen Überblick über den Zustand der Ufer sowie Potenziale für Aufwertungen zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit den Trägervereinen und dem Landwirtschaftsamt wurden das Vernetzungsprojekt Menzingen–Neuheim und Städtli–Heiligkreuz–Enikon in Cham erarbeitet sowie das Vernetzungsprojekt Zugerberg und Oberägeri gestartet.

Die Überführung der gemeindlichen in kantonale Naturschutzgebiete (Moorlandschaften nationaler Bedeutung; Auftrag aus dem kantonalen Richtplan 2004) wurde umgesetzt. Die Schutzpläne wurden vom Regierungsrat am 1. Oktober beschlossen und anschliessend öffentlich aufgelegt.

Die Revision des kantonalen Inventars und Förderkonzepts für Amphibien sowie die Erarbeitung eines kantonalen Inventars und Förderkonzepts für Fledermäuse wurden weitergeführt.

Dank zusätzlicher Gelder aus dem Konjunkturförderprogramm des Bundes konnten Projekte für die Sanierung der wichtigsten Amphibienzugstellen erarbeitet werden. Diesbezüglich können 2010 erste Massnahmen realisiert werden.

Das Pilotprojekt für eine Erfolgskontrolle in den kantonalen Naturschutzgebieten wurde ausgewertet. Aus den Erfahrungen wird 2010 ein pragmatisches Konzept für die Erfolgskontrolle entwickelt.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Die Abgeltung der Pflegearbeiten in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten sowie für die Hochstamm-Obstbäume erfolgte termingerecht im Dezember.

Die Moorregenerationen in den Naturschutzgebieten Girenmoos (Zug), Breitried und Brämenegg (Oberägeri), Zigermoos und Chäsgaden (Unterägeri), Egelsee (Menzingen), Heumoos und Eigenried (Walchwil) sowie Büel (Neuheim) wurden weitergeführt.

Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) übernahmen grösstenteils die Pflege der Naturschutzgebiete. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes, des Forstamtes, von Pro Natura Zug sowie jugendliche Arbeitslose des VAM-Projektes EiB (Einstieg in die Berufswelt) leisteten wertvolle Mitarbeit. In verschiedenen Naturschutzgebieten wurden wie in den Vorjahren invasive Neophyten (Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und die geschützte Vegetation verdrängen) bekämpft. Die Massnahmen zeigen guten Erfolg.

4.3.3 Kiesabbau

Die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche beaufsichtigt die Kontrollen der fünf Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizeri-

schen Kies- und Betonindustrie (FSKB) und begleitet daneben die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen Abbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Die bewährte Reihe der Jahresberichte zur Kieswirtschaft im Kanton Zug ist mit einem Bericht über die Materialflüsse im Jahr 2008 ergänzt worden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Kieskonzept ist das Kapitel Steine und Erden des Richtplans angepasst worden.

4.3.4 Gewässer

Die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche hat für 13 Anlagen auf öffentlichen Gewässern die Konzessionen erneuert, 10 Konzessionen übertragen sowie diverse Bewilligungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer und für die Unterschreitung des Gewässerabstandes behandelt. Im Herbst sind auf dem Zuger- und Ägerisee Seeuferkontrollen durchgeführt worden. Das Amt wirkt in der Arbeitsgruppe «Schilfschutz» mit und begleitete Sanierungen und Renaturierungen von Seeufern und Projekte für Ersatzbauten in den Seeuferschutzzonen.

Die Abteilung hat an etlichen Bächen Projekte zugunsten des Hochwasserschutzes bewilligt.

4.4 Verkehrsplanung

Unter Federführung des Amtes nahm die kantonale Verwaltung mit 71 Viererteams an der nationalen Aktion «bike to work» teil. Damit liegt die kantonale Verwaltung bei Betrieben mit 1000 bis 5000 Mitarbeitenden gesamtschweizerisch unter den zehn Betrieben mit den höchsten Beteiligungsquoten.

Die Arbeiten zur Einführung von ergänzenden Mobilitätsmanagement-Massnahmen in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten wurden fortgesetzt. Um die Annahmen aus dem Grundlagenbericht verifizieren zu können, wurde bei den Mitarbeitenden eine verwaltungsinterne Umfrage über das Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg und auf Geschäftsfahrten durchgeführt.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2008	2009	Entwicklung 2008–2009	
			absolut	in %
	Mfz/Tag	Mfz/Tag	Mfz/Tag	Mfz/Tag
A4.1 (Hünenberg)	59 534	60 570	+1 036	+1,7
A4a (Blickensdorf)	29 375	29 640	-1 735	-5,9
A4 (Buonas), in Betrieb ab Juni 08	29 835	29 709	-126	-0,4

Erste Einflüsse der Eröffnung der A4 im Knonaueramt am 13. November sind vor allem bei der Zählstelle auf der A4a bei Blickensdorf spürbar. Die festgestellten Abnahmen kommen im Jahresergebnis jedoch noch wenig zum Ausdruck.

Das aktualisierte kantonale Verkehrsmodell inkl. der Prognose 2020 wurde für verschiedene Strassenbauprojekte eingesetzt und für die jeweiligen projektspezifischen Anforderungen verfeinert.

Unter Federführung des Amtes für Raumplanung wurden zur Verkehrsentwicklung im Raum Rotkreuz / Holzhäusern / Bösch verkehrliche Untersuchungen und Massnahmenvorschläge erarbeitet.

4.4.1 Wanderwege

Zug Tourismus signalisierte im Auftrag des Amtes für Raumplanung die Wanderwege.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem neu gegründeten Verein Zuger Wanderwege wurden in Angriff genommen.

4.4.2 Radstrecken

Die verwaltungsinterne, vom Amt für Raumplanung geleitete Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden fortgesetzt.

4.5 Siedlung

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes für Raumplanung die Gesamtrevision der Ortsplanung von Unterägeri.

Anträge für die Genehmigung von Teiländerungen der Ortsplanung hat das Amt für Raumplanung für folgende Gemeinden vorbereitet: Zug (2), Oberägeri (4), Unterägeri (1), Menzingen (1), Baar (3), Cham (1), Hünenberg (1), Steinhausen (1), Walchwil (3), Risch (3) und Neuheim (1).

Ferner prüfte die Baudirektion auf Antrag des Amtes folgende Teiländerungen der Ortsplanung: Oberägeri (2), Unterägeri (1), Menzingen (3), Baar (2), Cham (1), Steinhausen (2), Risch (2) und Walchwil (1).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes für Raumplanung in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (7), Oberägeri (1), Baar (3), Cham (2), Risch (2) und Neuheim (1). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (7), Oberägeri (1), Baar (4), Hünenberg (1), Risch (1) und Walchwil (1).

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt für Raumplanung beurteilte rund 120 Anfragen und 220 Baugesuche. Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund 5 Wochen.

Rund 43% aller Anfragen bzw. Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen. Davon konnten rund 18% nicht gutgeheissen werden. Grund für die Ablehnung von landwirtschaftlichen Wohnbauten war das fehlende landwirtschaftliche Bedürfnis. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das Amt für Raumplanung in rund 80% aller Gesuche eine Ausnahmebewilligung. Die nicht bewilligten Baugesuche erfüllten die Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 81 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt 5,93 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um rund 1% erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 9 Hektaren.

Das Verwaltungsgericht musste sich mit einer Beschwerde bezüglich der Ausstattung eines Hundeausbildungsplatzes in Schachen, Gemeinde Baar, befassen. Das Gericht hat die Beschwerde teilweise gutgeheissen und hob Auflagen und Bedingungen der angefochtenen Verfügung des ARP auf. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) reichte beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ein und forderte die Aufhebung des Urteils des Verwaltungsgerichts. Die Beschwerde des ARE wurde gutgeheissen und die gestützt auf Art. 24a RPG erteilte Baubewilligung des Gemeinderates Baar und die Verfügung des kantonalen Amtes für Raumplanung wurden aufgehoben. Da ein Bedarf nach Hundeausbildungsplätzen besteht, hat das Amt für Raumplanung einen Entwurf für ein Konzept erarbeitet, welches die Grösse und die Standorte möglicher Ausbildungsplätze bezeichnet.

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Baubewilligung hat die Koordinationsstelle für Baugesuche eine Projektorganisation mit Vertretern aus den Gemeinden und kantonalen Fachstellen geschaffen.

4.7 Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes für Raumplanung einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden neben zahlreichen internen Analysen für die Abteilungen des Amtes für Raumplanung verschiedene grössere Projekte durchgeführt: Nachführungen des kantonalen Richtplanes, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, Erstellen der Schutzpläne für neue kantonale Naturschutzgebiete sowie die erste Neuerfassung

der unbebauten Bauzonen in allen Zuger Gemeinden mittels einer Internet-basierten Lösung.

Im Weiteren erfolgte ein Ausbau der Intranet- und Internet-Plattformen ZUGIS und ZUGMAP, welche Daten von internem bzw. öffentlichem Interesse zur Verfügung stellen. So können im Intranet beispielweise seit Kurzem alte Luftbilder aus den 50er bis 70er Jahren dargestellt werden. Diese Grundlagen zeigen die Veränderungen des Raums und der Landschaft auf und spielen damit eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von gegenwärtig laufenden raumplanerischen und landschaftsverändernden Prozessen. Neu kann auch die beliebte Zuger Wander- und Velokarte über den Internetbrowser abgerufen werden.

4.8 Fach- und Koordinationsstelle Statistik

Beim Amt für Raumplanung ist neu die kantonale Fachstelle für Statistik angegliedert.

Sie ist zukünftig die Ansprechstelle für statistische Fragestellungen im Kanton. Primär ist sie für die Koordination im Bereich Statistik zwischen den Direktionen und Ämtern verantwortlich.

Bereits seit einigen Jahren wird das kantonale Statistikportal mit statistischen Daten des Kantons betrieben. Dieses wird der ganzen Verwaltung und auch der Öffentlichkeit unter www.statistikzug.ch zur Verfügung gestellt und mehrmals jährlich aktualisiert.

5. Amt für Umweltschutz

5.1 Amtsleitung

Die im Vorjahr vorgenommenen Ergänzungen des Leistungsauftrages und der Wirkungs- und Leistungsziele haben sich grundsätzlich bewährt. Die generelle Problematik bei der Definition der Wirkungsziele bzw. der entsprechenden Indikatoren, nämlich die Frage der Beeinflussbarkeit der Indikatoren durch das Amt alleine, führt immer wieder zu Diskussionen und dürfte nicht so einfach zu lösen sein. Die Leistungsrechnung nach den drei Leistungsgruppen unterscheidet sich nicht wesentlich von den Vorjahren (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Der Aufwand für die drei Leistungsgruppen ist jeweils etwa gleich gross. Die Kostenverteilung, aufgeschlüsselt nach einzelnen Leistungen gemäss detailliertem Leistungsauftrag, findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Eine Auswertung der Daten der Jahre 2006–2009 der Leistungserfassung

zeigte Verbesserungsmöglichkeiten auf, sodass die Aussagekraft vergrössert und einfacher zur Optimierung und zur Lenkung des Einsatzes der personellen Ressourcen verwendet werden kann.

Die im Leistungsauftrag formulierten Ziele wurden praktisch vollständig erreicht. Die detaillierte Liste mit den entsprechenden Angaben wird in der Rechnung 2009 publiziert.

Zusammen mit der Staatskanzlei, dem Staatsarchiv, dem Kommunikationsbeauftragten des Kantons und dem Amt für Informatik und Organisation legten wir Kriterien für die Papierqualität fest. Dabei galt es, die stark unterschiedlichen Ansprüche an das Aussehen (Weissegrad) und die Alterungsbeständigkeit, die Eignung für Drucker und Kopierer, die Umweltbelastung bei der Produktion sowie die Nutzer-Handhabung unter einen Hut zu bringen. Ein Papier erfüllt die gestellten Anforderungen optimal; dank universeller Einsatzmöglichkeiten kann es das bisherige Papier ersetzen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, dass in der kantonalen Verwaltung nur noch dieses Papier beschafft werden soll. Dadurch dürfte der Anteil an Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung innert Kürze von zirka 5% auf über 80% steigen; der Kanton Zug kann sich mit der Stadt Zug messen, die schon seit Längerem einen derart hohen Anteil aufweist.

Das im Herbst des Vorjahres eingereichte Gesuch zur Teilnahme an einem INTERREG-IVB-Projekt war erfolgreich, sodass die Zentralschweiz vertreten durch die ZUDK als Leadpartner zusammen mit dem Land Tirol als EU-Leadpartner und weiteren Partnern aus Frankreich, Italien, Österreich sowie dem Kanton Tessin das Folgeprojekt iMONITRAF! starten konnte. Die drei wesentlichsten Ziele dieses Projektes sind die Erarbeitung von Massnahmen/Strategien zur Reduktion der Belastungen des transalpinen Verkehrs und die Stärkung des politischen Netzwerkes in den beteiligten Alpenregionen. Eine Basis dazu bildet die gemeinsame Auswertung und Interpretation der vorhandenen Umweltdaten.

5.2 Luftreinhaltung

Im Berichtsjahr kam es in der Zentralschweiz zu keinen Spitzenbelastungen der Luft wie in den meteorologischen Ausnahmesituationen des «Ozon-Sommers» 2003 oder des «Feinstaub-Winters» 2006. Das im Auftrag der Zentralschweizer Kantone durch die inNET Monitoring AG betriebene Luftmessnetz «in-Luft» registrierte jedoch nach wie vor deutliche Überschreitungen der Feinstaub(PM 10)-, Stickstoffdioxid- und im Sommerhalbjahr der Ozongrenzwerte. Der ganze Kanton bleibt Massnahmenplangebiet.

Eine neue Studie, welche der Kanton Zug gemeinsam mit weiteren Kantonen

in Auftrag gab, erforschte den Einfluss der Feinstaubbelastung auf die Spital- einweisungen. Die Untersuchung, in welche erstmalig auch Zuger Daten ein- flossen, zeigt auf, dass mit jeder Erhöhung der Feinstaubkonzentration in der Luft auch die notfallmässigen Spitaleintritte ansteigen. Die gesundheitlichen Auswirkungen betreffen dabei vor allem das Herz und die Lunge.

Der Massnahmenplan gegen übermässige Luftschadstoffimmissionen be- inhaltet Anreize und Vorschriften zur Reduktion der Luftschadstoff- und CO₂- Emissionen in den Bereichen Strassenverkehr, Offroadfahrzeuge, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudesektor, die grössten- teils im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit umgesetzt werden. In der Berichtsperiode konnten folgende Massnahmen neu gestartet, weiterge- trieben oder abgeschlossen werden: Massnahme ZU1: Mit sämtlichen von der Emissionsminderung betroffenen Betreibern grosser Holzfeuerungsanlagen wurden Sanierungsvereinbarungen getroffen. ZU2: Der Minergie-Standard bei Bebauungsplänen und Arealbebauungen wird im Planungs- und Baugesetz ver- ankert. Eine Gesetzesrevision ist in Vorbereitung. Z1: Das Rabattsystem bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern wurde vom Regierungsrat verabschie- det und an den Kantonsrat überwiesen. Z4: Das Konzept zur Emissionsminde- rung in der Berufsschiffahrt wurde eingereicht. Z5: Maschinen über 37 kW im ortsfesten Einsatz müssen analog den Baumaschinen bis 2015 mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden. Die entsprechenden rund 100 Maschinen wurden erhoben und die Betreiber mit einem Merkblatt über das Vorgehen in- formiert. Z6: Für Wald-, Feld- und Gartenabfälle gilt ein generelles Verbren- nungsverbot. Drei Merkblätter «Wald», «Landwirtschaft» und «Garten» wurden erstellt und an die Bevölkerung verteilt. Zum Abschluss der Massnahme wurde ein elektronisches Meldesystem für Ausnahmefälle implementiert und den zu- ständigen Bewilligungsbehörden übergeben. Z7: Das gemeinsame Ressour- cenprojekt zur Minderung der Ammoniakemissionen der Zentralschweizer Kantone wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt. Um die Wirk- samkeit von Massnahmen zu dokumentieren, wurden in einem stark belas- teten Gebiet drei Ammoniak-Messstellen zu Langzeitimmissionsmessungen eingerichtet. Z9: Ein zielgruppenspezifisches Informationskonzept wurde entwickelt und wird umgesetzt. M5b: Den Gemeinden wurde das Konzept der kantonalen Arbeitsgruppe zur Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen mit den Vorschlägen zur Organisation und Umsetzung unterbreitet. Im September fand dazu gemeinsam mit der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Luzern eine halbtägige Informationsveranstaltung für die Administrationsstellen der Gemeinden und alle mandatierten Feuerungskontrolleure des Kantons Zug statt.

Störende Gerüche, Rauch und Staub aus Holzheizungen führen immer wieder zu Klagen aus der Nachbarschaft. Keine einfache Aufgabe für die zuständigen Gemeindemitarbeiter/innen. Zu ihrer Unterstützung hat das Amt für Umweltschutz eine Vollzugshilfe entwickelt. Dieser Leitfaden, der alle relevanten Abklärungen und Vorgehensschritte im Klagefall umfasst, wurde dem zuständigen Personenkreis der Gemeinden an einer halbtägigen Schulung vorgestellt. Neben dem ordentlichen Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung und den genannten grösseren Projekten beschäftigt sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben. Darunter fallen die Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von VOC-Rückerstattungsanträgen und die Vorprüfung der VOC-Bilanzen im Auftrag der Oberzolldirektion, die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Baugesuchen sowie die Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl behandelter Baugesuche, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie der Luftreinhaltung geprüft wurden, nahmen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl behandelter Bauvorhaben	175	175	179	193	205	190	223	247
davon Landwirtschaft	86	95	96	80	104	96	91	95
Bewilligte Jauchegruben	8	9	6	5	11	6	5	9
Bewilligte Volumen (m ³)	3230	4000	2160	1770	5760	1400	1500	3100

Für die Düngeverbotsstreifen entlang von Gewässern und Strassen gemäss § 64 des Gesetzes über die Gewässer sind Fr. 33 529.– an 18 Betriebe ausbezahlt worden.

Betriebe, die zu viel Hofdünger produzieren und diesen nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mittels stickstoff- und phosphorreduziertem Futter – sogenanntem Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 352 (350) Hofdüngerverträge. 251 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 115 Tonnen Stickstoff (N_{ges}) und 55 Tonnen Phosphor (P₂O₅). Gesamthaft umfassen die Verträge den Austausch von 48 600 m³ Gülle und 2670 Tonnen Mist.

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2008			2009		
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	251	114,9	55,6	251	115,4	55,6
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	70	43,4	21,3	72	46,2	22,2
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	24	16,2	7,8	23	13,6	6,5
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG (LN ausserhalb ZG)	5	1,8	0,8	6	2,0	1,1
Total	350	176,3	85,5	352	177,2	85,4

Es werden mittels Verträgen rund 32,6 (27) Tonnen Stickstoff und 15,7 (13,5) Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen sind praktisch gleich wie im Vorjahr. Die Vertragserstellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Zurzeit wenden 49 (47) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter an.

Der Regierungsrat hat am 17. Februar das direktionsübergreifende Bodenschutzkonzept beschlossen, das in den nächsten fünf Jahren umzusetzen ist. Mit konkreten Massnahmen soll dafür gesorgt werden, dass die Qualität des Bodens als Lebensraum dauerhaft erhalten bleibt. Unter der Leitung des Amtes für Umweltschutz und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, Landwirtschaftsamt, LBBZ Schluechthof, Forstamt und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie sind die wichtigsten Handlungsfelder ermittelt und anschliessend sieben konkrete Massnahmen ausgearbeitet worden. Unter anderem soll mit den beschlossenen Massnahmen das Wissen über die Zuger Böden erweitert, die Aufklärung verbessert und das Angebot der Beratung erweitert werden. Im Berichtsjahr wurden zwei Massnahmen in Angriff genommen und eine bereits umgesetzt. Dabei handelt es sich um die Ausarbeitung eines Detailkonzeptes zur gemeinsamen Bodenüberwachung in den Zentralschweizer Kantonen (KABO ZCH) – ein ZUDK-Projekt. Die digitale Bodenkarte des Kantons Zug wird zudem ergänzt durch die vorhandenen Profil- und Bohraufnahmen aus der Bodenkartierung der 90er Jahre und um den Bodenpfad Steinhauserwald. Die Umsetzung dieser Massnahmen stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Bodenschutzstrategie zur Erhaltung von fruchtbaren Böden im Kanton Zug dar.

Am 9. Mai konnte der 2,5 km lange Bodenlehrpfad im und um den Steinhauserwald zur Sensibilisierung der Zuger Bevölkerung mit einer attraktiven Feier eröffnet werden. Vor zahlreichen Erwachsenen und Kindern eröffneten Regierungsrätin Manuela Weichelt und Regierungsrat Heinz Tännler den Lehrpfad bei der Waldhütte im Steinhauserwald. Die rund 200 Besucherinnen und Besucher konnten bei den elf Info- und Erlebnisstationen viel Interessantes,

Lebendiges und Farbiges entdecken: Die fachkundigen Archäologen, Förster, Naturschutz-Experten und Bodenkundler, Landwirte und Umweltsachverständige ermittelten bei den verschiedenen Stationen Auskunft über die Zusammenhänge zwischen Boden, Mensch und Umwelt und vermittelten Einblick in die vielfältige, sonst verborgene Bodenwelt. «Boden ist ein kostbares Gut, zu dem wir Sorge tragen müssen», lautet die Hauptbotschaft des Bodenpfades. Dass dieser Leitsatz an der Eröffnungsfeier gut ankam, zeigten auch verschiedene Rückmeldungen zur Eröffnungsfeier. Seither lockt der Bodenlehrpfad Steinhäuserwald ins Naturidyll beim Waldsee. Eine Info- und Begleitbroschüre und eine Internetseite (www.bodenpfad.ch) mit einem interaktiven Boden-Quiz ergänzen den Bodenlehrpfad. Auf Anfrage wurden bereits mehrere Führungen für Gruppen durchgeführt. Der Bodenlehrpfad soll für mindestens fünf Jahre bestehen bleiben.

Im Berichtsjahr wurde das Detailkonzept zur gemeinsamen Bodenbeobachtung und Bodenüberwachung der Zentralschweizer Kantone (KABO ZCH) fertiggestellt. Das Detailkonzept wurde in den letzten beiden Jahren zusammen mit den mitwirkenden Fachstellen Bodenschutz der Zentralschweizer Kantone und mit Unterstützung von Experten der Nationalen Bodenbeobachtung und der Sektion Boden des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitet. Für die Projektleitung war die Bodenschutzfachstelle des Kantons Zug verantwortlich. Das vorliegende Detailkonzept KABO ZCH ermöglicht in Zukunft die gemeinsame Bodenüberwachung von belasteten Böden in der Zentralschweiz und bildet die Grundlage für eine koordinierte, optimierte und gezielte Bodenüberwachung. Mit seiner Umsetzung wird das KABO ZCH Daten für die Informationen über den Zustand der Zentralschweizer Böden für die Politik und Öffentlichkeit liefern. Es beinhaltet eine Kombination von Langzeitmonitoring und themenspezifischen Untersuchungen.

Im Projekt zur Erweiterung der digitalen Bodenkarte des Kantons Zug wurde die Digitalisierung der vorhandenen Profil- und Bohraufnahmen in Auftrag gegeben. Die digitale Bodenkarte soll durch diese wertvollen Bodendaten ergänzt werden und steht dann allen Bodenschutz tätigen im Kanton Zug und allen anderen Interessierten auf dem Geoportal des Kantons Zug unter www.zugmap.ch zur Verfügung.

In der übrigen Vollzugstätigkeit wurden im Rahmen der Bearbeitung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen und von Umweltverträglichkeitsprüfungen zahlreiche Baugesuche sowie bauliche Eingriffe mit Auswirkungen auf den Boden geprüft und mit entsprechenden Auflagen bewilligt. Bei der Mehrzahl der Bauprojekte konnte bei Bauvorhaben im Rahmen der Vorsorge zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit auf die gute fachliche Praxis bzw. die Umsetzung des

ZUDK-Merkblattes «Umgang mit Boden» hingewiesen werden. Bei grösseren und/oder komplexen Bauvorhaben (z.B. Terrainveränderungen zur Bodenverbesserung oder Rekultivierungen an Deponiestandorten) wurde während den bodenrelevanten Arbeiten eine bodenkundliche Baubegleitung verlangt, die sicherstellen soll, dass ein gesetzeskonformer Umgang mit dem Boden auf der Baustelle erfolgt.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Im Zuge der Grundwassererforschung wurde im Gebiet Hatwil/Hublezen eine hydrogeologische Detailuntersuchung durchgeführt. Zwei Bohrungen wurden mit automatischen Grundwasserpegelmessgeräten zur langfristigen Aufzeichnung der Grundwasserstände ausgerüstet. Vertiefte Abklärungen im Gebiet Morgarten führten zu einer Anpassung der Grundwasserkarte. Eine Bohrung wurde ebenfalls mit einem Grundwasserpegelmessgerät ausgerüstet.

Im kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers wurden Ende des Berichtsjahres 34 Messstellen betrieben.

Der Kanton Zug beteiligte sich wiederum am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden vereinzelt Pestizidrückstände und weitere organische Spurenstoffe gefunden, wobei die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten waren.

Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes konnten für weitere 20 Quellfassungen die Grundwasserschutzzone ausgedehnt werden. Vier bereits früher verfügte Schutzzone mussten aufgrund neuer hydrogeologischer Erkenntnisse überarbeitet werden.

Seit November 2006 steht die Gewässerschutzkarte inklusive eines Leitfadens den gemeindlichen und kantonalen Behörden auf der kantonalen Intranet-Plattform (ZUGIS) sowie der Öffentlichkeit auf dem Internet-Geoportal des Kantons Zug (www.zugmap.ch) als Informations- und Planungsinstrument zur Verfügung. Die Angaben zu den Quellfassungen, Gewässerschutzbereichen und Schutzzone wurden laufend ergänzt.

In den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen ist für die Erstellung oder Änderung von Anlagen, welche für die Gewässer eine Gefahr darstellen, eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz stellte insgesamt 10 Bewilligungen für solche Anlagen aus.

5.4.2 Seen und Fließgewässer

Die Messprogramme für die Dauerüberwachung der Gewässer im Kanton Zug sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung für den Zeitraum bis 2016 festgelegt. Die Beobachtungsintensität für ein bestimmtes Gewässer richtet sich nach der aktuellen Belastungssituation und besonderen Fragestellungen (z.B. Sanierungsprogrammen).

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger- und des Wilersees wurden kontinuierlich die Wassermengen ermittelt. Zudem wurden die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen gemessen. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fließgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen. Das Einzugsgebiet des Lotenbachs in der Gemeinde Walchwil wurde in einer Messkampagne bezüglich der Nährstoffbelastung untersucht.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, im Aabach und in der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mithilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. Die Phosphor-Frachten der vergangenen zehn Jahre in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

2000	11,1 bis 13,4
2001	14,8 bis 17,1
2002	20,1 bis 22,4
2003	6,3 bis 7,3
2004	9,2 bis 10,3
2005	14,9 bis 16,1
2006	12,6 bis 13,6
2007	13,9 bis 15,5
2008	13,3 bis 14,9
2009	11,5 bis 13,1

Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee nahm weiter ab und beträgt aktuell rund 275 Tonnen Phosphor, was einer mittleren Konzentration von rund 90 mg/m³ entspricht. Das Sanierungsziel liegt bei 127 Tonnen Phosphor, was einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³ entspricht.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand zeigt Erfolg. Im Berichtsjahr betrug der Phosphorinhalt des Wilersees im Mittel 11 kg bzw. 30 mg/m³ und erfüllt damit zum dritten aufeinanderfolgenden Mal

wieder die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen ($\leq 30 \text{ mg/m}^3$). Beim Sauerstoff erfolgte im Spätherbst wie im Vorjahr wieder eine spontane Anreicherung des Tiefenwassers mit Sauerstoff ($> 6 \text{ mg/l}$). Somit hat der Wilersee das Sanierungsziel – den mittelnährstoffreichen Zustand, den der See bis Anfang der 1930er Jahre aufgewiesen hat – wieder erreicht. Die See-internen technischen Unterstützungsmassnahmen – Förderung der Wasserzirkulation mittels Pressluftereintrag im Winterhalbjahr, Ableitung von nährstoffhaltigem Tiefenwasser in den Sommer- und Herbstmonaten – werden vorläufig weitergeführt.

Die Gewässerschutzfachstellen der Kantone Luzern, Aargau und Zug untersuchen seit 1974 die Reuss, die Kleine Emme und die Lorze in koordinierter Weise. Die Messdaten werden alle fünf Jahre gemeinsam ausgewertet und publiziert. Der Flyer mit den neusten Daten ist beim Amt für Umweltschutz erhältlich.

Zusammen mit dem Zuger Bauernverband, dem Landwirtschaftsamt und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum wurde das Phosphorsanierungsprojekt zur Zugerseesanieierung weiter vorangetrieben und liegt so weit vor, dass das Bundesamt für Landwirtschaft den Entwurf als geeignet betrachtet. Die angrenzenden Kantone Schwyz und Luzern werden miteinbezogen.

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Litern pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern sowie jede Nutzung privater Gewässer benötigen eine Bewilligung. Der Wasserbezug über fünf Liter pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern benötigt eine Konzession. Für konzessionspflichtige Wasserentnahmen ist die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Im Berichtsjahr beschlossen die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz folgende konzessions- und bewilligungspflichtigen Wasserentnahmen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen	10	(12)
Änderungen, Erneuerungen	5	(4)
Löschungen	1	(2)

Der Wasserversorgungsatlas ist eine Karte im Massstab 1:25 000, welche die wesentlichen Elemente aller Wasserversorgungen beinhaltet und den kommunalen und kantonalen Führungsorganen vor allem in Notlagen als Arbeits-

instrument zur Verfügung steht. Das Amt für Umweltschutz aktualisierte den bestehenden Wasserversorgungsatlas des Kantons Zug aus dem Jahr 1999 entsprechend dem heutigen Ausbaustand der Wasserversorgungen. Die Daten sind neu als GIS-Anwendung verfügbar.

5.4.4 Restwassersanierung

Wird ein Fließgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Eine weitergehende Sanierung mit Entschädigung des Wasserrechtinhabers durch die öffentliche Hand kommt zum Zug, wenn dies überwiegende öffentliche Interessen erfordern. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung erfolgt. Bei drei weiteren Restwasserstrecken liegen die Sanierungsprojekte vor und die Verhandlungen mit den Wasserrechtinhabern stehen vor dem Abschluss. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die FSKB-Kontrollen fanden zum achten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Der Kiesabbau erfolgte im bisherigen Rahmen.

Bei der Kiesgrube Kreuzhügel wurden diverse geotechnische Untersuchungen zur Stabilität des Schlammweihers durchgeführt. Die Abklärungen ergaben einen minimalen Sicherheitsfaktor von 1.5, was von den Experten als ausreichend erachtet wird.

Im Abbaugelände Äbnetwald wurden im November die Rodung und der Kiesabbau in der Etappe 3 bewilligt.

Die Abbaubewilligung der KIBAG Kies Edlibach wurde dahingehend geändert, dass der Damm des bestehenden Schlammweihers erhöht werden kann und dadurch Ablagerungsvolumen für nicht standfestes Aushubmaterial geschaffen werden kann.

Die Sand AG erhielt im Juni die Freigabe für den Kiesabbau in Etappe 5.

5.4.6 Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 112 (104) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Die Erdwärmenutzungskarte ist seit Mitte Jahr auf www.zugmap.ch aufgeschaltet und gibt für die Eigentümer/innen und Planer/innen einen Überblick, wo Erdsondenbohrungen zulässig sind.

Im Herbst erschien im Bundesamt für Umwelt BAFU die Vollzugshilfe «Wärmenutzung aus Boden und Untergrund». Diese wird eine Anpassung der Erdwärmenutzungskarte zur Folge haben. Bei mindestens zehn Jahre alten Häusern richtet der Kanton bei der Umstellung auf eine Wärmepumpenheizung Beiträge aus.

5.4.7 Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz kontrolliert die Anlagen und beurteilt die Resultate. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen und einer privaten Anlage gut. Die Sanierung der Kläranlage Finstersee im Bereich der Vorklärung ist abgeschlossen. Im Auslauf werden Grenzwerte aber zum Teil noch überschritten. Die Aufforderung zur weiteren Optimierung der Anlage ist erfolgt.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen elf Betriebe gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Grenzwerte werden eingehalten. Optimierungen und Erneuerungen von Anlagen sind realisiert. Das Amt für Umweltschutz begleitet die Betriebe und übernimmt beratende und lösungsorientierte Funktionen.

Die Gemeinden haben die in den Generellen Entwässerungsplänen (GEP) aufgezeigten Massnahmen weitgehend umgesetzt. Die Nachführung oder Überarbeitung der GEP ist im Gange und wird vom AfU begleitet. Über die wichtigsten Anliegen bezüglich Grundstücksentwässerung sind die Gemeinden informiert.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Das Amt für Umweltschutz kooperiert bei der Durchführung von Umweltschutzkontrollen mit privaten Organisationen. In den Bereichen Chemische Reinigungen, Tankstellen, Garagengewerbe, Malerbetriebe, Kiesgruben und Abfallanlagen überprüfen externe Fachleute die Einhaltung der Umweltauflagen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 81 Betriebe bzw. Anlagen kontrolliert. Dabei kamen in 15 Fällen Mängel zum Vorschein, die zu beheben sind.

5.4.9 Unfälle

Bei 26 (16) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Chemikalien und Abwasser musste das Amt für Umweltschutz auf den Schadenplatz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Von acht Fällen mit Mineralölen war in fünf Fällen das unvorsichtige Hantieren bzw. Befüllen von Tankanlagen die Ursache. Bei zwei von sieben Ereignissen mit Hofdünger war das Ausbringen von Gülle auf Schnee im Januar erfolgt. Die Verursacher wurden verzeigt.

5.5 Tankwesen

Die neue EDV-Lösung für den Anlagekataster hat sich bewährt. Deshalb konnten auch fehlerhafte Eintragungen bereinigt werden. Zudem konnten einige Lecküberwachungsgeräte, die im alten Programm nicht ersichtlich waren, neu bewirtschaftet werden. Dies führte auch zu einer höheren Zahl an Mahnungen gegenüber dem Vorjahr. Einen wesentlichen Aufwand bedingen nach wie vor die 170 Beratungen von Tankinhabern, Planern und Kontrollfirmen bei Umbauten, Neuerungen oder Mängeln.

Bei 108 Stichproben wurden Mängel festgestellt, die innert sechs Monaten zu beheben waren oder in Einzelfällen zu längeren Fristen führten, da der Umfang der Mängelbehebung seriös geplant werden musste.

Die Anzahl der Bewilligungen ist weiter rückläufig, die Tankkontrollen sind zahlreicher als im Vorjahr. Unsere Vollzugsanliegen konnten in der schweizerischen Arbeitsgruppe eingebracht werden. Der harmonisierte Vollzug in der ganzen Schweiz ist ein wichtiges Anliegen.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bestand gemeldete/bewilligte Anlagen in Betrieb				9321	9308	9129
Bereinigungen Anlagen					78	-56
Neue bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	110	86	89	21	41	26
Ausserbetriebnahmen	129	141	178	139	132	149
Sanierungsbewilligungen	250	194	143	58	20	23
Tankkontrollen	749	680	576	498	283	625
davon kontrollpflichtige Anlagen				283	169	451
davon nicht kontrollpflichtige Anlagen				215	114	174
Mahnungen zu Kontrollen	163	0	139	1	9	96
Bestand Leckanzeigergeräte				1701	1691	1741
Kontrollen Lecküberwachung	847	814	986	893	803	846
Mahnungen Lecküberwachung	125	0	271	39	12	277

¹⁾ Seit 1999 ist ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Abfallplanung und -statistik

Im Juni hat das Amt für Umweltschutz wie üblich die Abfallstatistik des Kantons Zug des Vorjahres veröffentlicht. Diese enthält Angaben über die Mengen und die Entwicklung von Siedlungs- und Bauabfällen, deponierten Abfällen und Aushub und kontrollpflichtigen Abfällen. Die Abfallstatistik ermöglicht es, Veränderungen der Abfallentwicklung frühzeitig zu erkennen, und ist somit ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Nachführung der Abfallplanung.

5.6.2 Abfallanlagen

Ende Jahr waren im Kanton acht Bauabfall- sowie vier Kompostieranlagen in Betrieb. Der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert einmal jährlich, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen sowie die branchenüblichen Qualitätsanforderungen einhalten. Auch dieses Jahr haben alle acht Anlagen das ARV-Attest erhalten. Aufgrund einer Klage in der Nachbarschaft wurden die Staubimmissionen einer Bauabfallanlage gemessen. Es konnten jedoch keine übermässigen Immissionen gemäss Luftreinhalteverordnung festgestellt werden.

Als Ersatz des Recyclingplatzes für Bauabfälle auf der Deponie Tännlimoos ist das «Entsorgungszentrum Chrüzegg» in der Gemeinde Baar geplant. Die Umweltverträglichkeit (Voruntersuchung) des Projektes wurde im Berichtsjahr durch das AfU beurteilt.

Bei den Kompostieranlagen führte die «ARGE Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz» die Kontrollen durch. Drei landwirtschaftliche Mietenkompostierungen und eine grosse Kompostier- und Vergäranlage wurden überprüft. Alle vier Anlagen haben die Inspektion bestanden.

Die Nachfrage nach biogenen Abfällen ist im Kanton Zug aufgrund der Kapazitätssteigerung der Kompostier- und Vergäranlage weiter gestiegen. Die geplante Biogasanlage Frauenthal in Cham sowie das bereits bewilligte Biomassekraftwerk in Hünenberg werden diesen Trend noch verstärken. Das Amt für Umweltschutz hat im Juni bzw. im November die Umweltverträglichkeit dieser beiden Projekte geprüft (Voruntersuchung bzw. Hauptuntersuchung).

5.6.3 Deponie Baarburg

Der Sanierungsverfügungsentwurf samt Sanierungsprojekt der ehemaligen Kehrrechtdeponie Baarburg wurde Mitte Juni mit allen dazugehörigen Unterlagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingegangen waren, erliess die Baudirektion die Verfügung. Die Bauarbeiten zur Verlegung des Baarburgstollens wurden öffentlich ausgeschrieben. Ein «Zuger Konsortium»

offerierte weitaus am günstigsten und erhielt den Zuschlag. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte Dezember begonnen.

5.6.4 Übrige Deponien

Im Kanton Zug nimmt die Deponie Tännlimoos Inert-, Reaktor- und Reststoffe, die Deponie Alznach Reaktor- und Reststoffe an. Die neue Etappe 4 der Deponie Alznach wird jeweils pro Teiletappe schrittweise freigegeben. Die erste Teiletappe 4.1 konnte in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Sie enthält ein Reaktor- und ein Reststoffkompartiment. Auf dem Gebiet der Deponie Tännlimoos ist das neue «Entsorgungszentrum Tännlimoos» geplant. Das Projekt enthält sowohl eine Erweiterung der Deponie als auch den Neubau einer grossen Sortierhalle und einer Halle für Privatanlieferungen. Die Umweltverträglichkeit dieses Projektes wurde durch das AfU geprüft.

Unverschmutzter Aushub wird prioritär in den Zuger Kiesgruben abgelagert. Die akuten Engpässe bei der Entsorgung von nicht standfestem Aushub konnten mit baulichen und organisatorischen Massnahmen entschärft werden. Die Zuger Bauwirtschaft und der Kanton Zug haben zudem alternative Entsorgungsmöglichkeiten untersucht und die Ergebnisse in einem öffentlich zugänglichen Abschlussbericht dokumentiert. Zurzeit können die Kiesgruben nicht die gesamten im Kanton Zug und in der Umgebung anfallenden Aushubmengen aufnehmen. Daher wird Aushub auch in Inertstoffdeponien für unverschmutzten Aushub abgelagert. In der Deponie Chrüzstrasse in Cham wurden die Restvolumen aufgefüllt, die Oberfläche wird voraussichtlich im nächsten Jahr fertig modelliert und rekultiviert. Die neue Deponie Langfeld in Risch hat in diesem Jahr grosse Mengen Material angenommen. Ende September 2008 erteilte die Baudirektion für die Deponie Stockeri die erforderliche Errichtungsbewilligung. Gegen die Errichtungsbewilligung gingen diverse Einsprachen ein, die durch das Verwaltungsgericht abgelehnt wurden. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde vor dem Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Sobald die Errichtungsbewilligung rechtskräftig ist, wird die Deponie Stockeri in Risch erstellt werden können. Für den neuen Standort Rüti in Cham wurde das Projekt einer Inertstoffdeponie (unverschmutzter Aushub) auf Stufe Vorprojekt auf Umweltverträglichkeit und hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen gemäss technischer Verordnung für Abfallanlagen (TVA) beurteilt.

5.6.5 Altlasten

Im Berichtsjahr wurde der Kataster der belasteten Standorte veröffentlicht auf www.zugmap.ch. Im Weiteren hat das Amt für Umweltschutz bei zahlrei-

chen Bauvorhaben auf belasteten Standorten Gemeindebehörden, Grundeigentümer und Bauunternehmer zu den erforderlichen Massnahmen beraten sowie die Einhaltung der altlastenrechtlichen Auflagen kontrolliert. Einige der Standorte konnten im Rahmen des Bauvorhabens auch saniert oder teilsaniert werden. Zudem wurden an verschiedenen Standorten historische und/oder technische Altlastenuntersuchungen durchgeführt.

Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurden drei Schiessanlagen saniert: Schönbüel in Menzingen («Edlibachschiesen»), Stockeri in Risch sowie die ehemalige 100-m-Anlage Kollermühle in Zug. Für die im Jahr 2008 sanierte Schiessanlage Tann in Steinhausen sowie für die 100-m-Anlage Kollermühle in Zug hat das Amt für Umweltschutz beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) VASA-Abgeltungsgesuche eingereicht. Das BAFU hat der Gemeinde Steinhausen bereits 40% der anrechenbaren Sanierungskosten erstattet. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen vom 29. Januar hat der Kanton Zug die Hälfte der nach dem Abzug des BAFU-Betrags übriggebliebenen nach VASA anrechenbaren Sanierungskosten übernommen.

5.6.6 Kontrollpflichtige Abfälle

Die Entsorgungswege von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen werden seit 1. Januar 2006 mithilfe einer Internetanwendung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) überwacht. Ende Dezember waren im Kanton Zug 1342 Betriebe registriert, welche Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle abgeben. Das Amt für Umweltschutz veröffentlicht die im Kanton Zug angefallenen Mengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Abfallstatistik.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt für Umweltschutz drei Betrieben eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Insgesamt dürfen im Kanton Zug 21 Betriebe Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle annehmen.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm sowie Alltags- und Freizeitlärm. Auch der Bereich Lichtverschmutzung ist weiterhin ein aktuelles Thema.

Im Bereich Bahnlärmsanierungen war die Fachstelle mit der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Rahmen des Doppelspurausbaus der Strecke

Cham West–Rotkreuz beschäftigt. Unter der Projektleitung der Fachstelle Lärmschutz wurden in 15 stark lärmbelasteten Liegenschaften entlang der Doppelspurstrecke innerhalb der vom Bund gesetzten Frist rund 100 Schallschutzfenster eingebaut.

Im Bereich Strassenlärm wurde das Informationsangebot im Kataster auf www.zugmap.ch stark erweitert. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug, in Baar, in Hünenberg, an der Zugerstrasse im Abschnitt Schmittli–Spinnerei Unterägeri sowie an der Zugerstrasse und Seestrasse in Unterägeri fortgeführt. Die Sanierung erfolgt in diesen meist dicht besiedelten Gebieten in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei 13 Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Anträge auf Erleichterungen bewilligt. Bei vier Projekten wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Die Fachstelle war in zahlreiche Raumplanungs- und Verkehrsprojekte eingebunden. Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungen wurden 15 Bebauungspläne begutachtet. Zeitintensiv waren dabei Abklärungen bei Neueinzonungen, welche bei den jüngsten Ortsplanungsrevisionen wegen der hohen Lärmbelastung mit einer Bebauungsplanpflicht belegt wurden. Intensiv war auch die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt zur lärmrechtskonformen Planung bei den UVP-pflichtigen Strassenbauprojekten Umfahrung Cham–Hünenberg sowie Grindel–Bibersee.

Ausserdem wurden für Einsprache- und Beschwerdeverfahren aufwendige Beurteilungen und Stellungnahmen zum Lärmschutz in den Bereichen Sportanlagen, Freiluftveranstaltungen sowie Gewerbeanlagen verfasst.

Betreffend die praktische Umsetzung der Schall- und Laserverordnung (SLV) wurde die Fachstelle oft um Rat gebeten. Anfragen kommen vor allem von Betreibern von neuen Lokalen und von Organisatoren von Einzelveranstaltungen. Im Kanton Zug wurden rund 850 Veranstaltungen, durchgeführt. Es wurden insgesamt 64 Meldeformulare für erhöhte Schallpegel eingereicht, davon vier für Dauerbetriebe und 60 für Einzelveranstaltungen. Verschiedene Gemeinden sowie das Amt für Umweltschutz besitzen Handmessgeräte, die sie an Veranstalter ausleihen. Bei Veranstaltungen, die länger als drei Stunden dauern und die zwischen 96 und 100 dB(a) laut sind, muss der Schallpegel aufgezeichnet werden. Die Fachstelle hat stichprobenweise Aufzeichnungen bei den Veranstaltern angefordert und entweder verifiziert oder mit den eigenen

Messungen überprüft. Insgesamt wurden an 15 Veranstaltungen Kontrollmessungen durchgeführt. In zehn Fällen wurde der Schallpegel eingehalten, fünfmal wurde er überschritten. Die regelmässigen Kontrollmessungen sind nötig und haben sich bewährt. Im Weiteren wurde an drei Anlässen Laser eingesetzt.

Für Anlässe mit erhöhtem Schallpegel müssen die Veranstalter gemäss gesetzlichen Bestimmungen auf den höheren Schallpegel und eine mögliche Gefährdung des Gehörs hinweisen. Es sind keine entsprechenden Plakate verfügbar. Zur Unterstützung der Veranstalter und für eine bessere Prävention wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Zug (Bildnerisches Gestalten) ein Plakatwettbewerb lanciert. Ziel ist es, mit ansprechenden Plakaten von jungen Menschen für das mehrheitlich junge Publikum auf die Gehörschutzproblematik hinzuweisen. Die Plakatvorlagen wurden vor Weihnachten eingereicht und werden Anfang 2010 juriiert.

Für Baubewilligungen von Mobilfunk- und übrigen Funkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle Baugesuche werden von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Mobilfunkstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen und weitere Mobilfunkanlagen. Anlagen, welche aufgrund der Berechnungen bei den benachbarten empfindlichen Nutzungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Alle Abnahmemessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise vor Ort begleitet. Erstmals wurden dieses Jahr auch sechs unangemeldete Kontrollmessungen bei schon länger in Betrieb stehenden Mobilfunkanlagen durchgeführt; die Messwerte zeigten, dass alle kontrollierten Anlagen – auch in Realität – innerhalb der bewilligten Parameter betrieben und die Grenzwerte eingehalten wurden.

Das Amt für Umweltschutz führt einen eigenen Anlagekataster mit allen Bewilligungsdaten, der laufend aktualisiert wird. Dank Direktzugriff zur Betriebsdatenbank des BAKOM kann das Amt für Umweltschutz so jederzeit die Bewilligungsdaten mit den Betriebsdaten vergleichen. Das Amt für Umweltschutz hat dieses Jahr bei allen drei Mobilfunkbetreibern in deren Leitzentralen Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden die Qualitätssicherungssysteme (QS) der Betreiber und die Bewilligungsdaten von 15 Anlagen im Kanton Zug mittels Stichproben überprüft. Trotz einiger Abweichungen kann fest-

gestellt werden, dass sich das seit 1. Januar 2007 implementierte QS bewährt hat und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte gewährleistet war. Die Weiterführung dieser Stichprobenkontrollen ist zur Erhaltung der guten Vollzugsqualität notwendig. Ausserdem wurde festgestellt, dass alle QS-Kontrollberichte der Betreiber fristgerecht an das Amt für Umweltschutz geliefert wurden; die Kontrollberichte zeigten, dass alle Mobilfunkanlagen im Kanton Zug ohne Abweichungen zu den bewilligten Parametern betrieben wurden.

Das zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen geführte flächendeckende NIS-Monitoring wurde weiter betrieben. Auf der Internetseite www.e-smogmessung.ch sind aktuelle Messdaten und weitere interessante Informationen betreffend Elektrosmog für jedermann abrufbar.

Bei der Beurteilung von Hochspannungsleitungen und Trafostationen bildet der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlichte Entwurf zur Erprobung «Vollzugshilfe zur NISV für Hochspannungsleitungen» eine wichtige Grundlage für die kantonale Fachstelle. Für den Vollzug in diesem Bereich ist jedoch das Eidgenössische Starkstrominspektorat zuständig.

Das Amt für Umweltschutz war zusammen mit Vertretern der Bundesämter BAFU, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten. Ferner nahm es Stellung zu vier Anhörungen des BAFU aus dem Bereich der nichtionisierenden Strahlung.

5.8 Störfallvorsorge

Ende Jahr waren im Kanton Zug 27 Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Weiteren unterstehen vier Betriebe, welche mit pathogenen Organismen arbeiten, der Einschliessungsverordnung. Im Verlaufe des Jahres nahm die Roche Diagnostics AG ein Biosicherheitslabor der Stufe drei in Betrieb. Im Rahmen eines UVP-Verfahrens wurden die Auswirkungen von allfälligen Störfällen auf Mensch und Umwelt abgeklärt und zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit keine unzulässigen Risiken auftreten.

5.9 Invasive Neophyten

Fremdländische Pflanzen (Neophyten) breiten sich im Kanton Zug auf Kosten der einheimischen Flora aus und können die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen. Um die Bevölkerung auf diese Problematik aufmerksam zu machen, hat das Amt für Umweltschutz Mitte März an der Zuger Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) einen Informationsstand organisiert und mitbetreut. Der in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen

Fachstellen und den Gemeinden vom Amt für Umweltschutz ausgearbeitete Umsetzungsplan betreffend Umgang mit invasiven Organismen wurde am 30. April des Berichtsjahres vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Dieser Umsetzungsplan dient der verbesserten Koordination der Aktivitäten der verschiedenen betroffenen kantonalen und gemeindlichen Fachstellen im Bereich der Bekämpfung von invasiven fremdländischen Pflanzen und Tieren. Die Koordinationsaufgabe obliegt dem Amt für Umweltschutz, das mindestens einmal jährlich eine Plattform organisiert, in deren Rahmen sich alle im Bereich der invasiven Organismen tätigen Fachstellen treffen. Im August fand die Plattform zum ersten Mal zum Thema Neophyten statt. Es zeigte sich, dass hier ein grosser Informations- und Austauschbedarf besteht. Um eine Übersicht über die Neophytensituation im Kanton Zug zu erhalten, wurde eine ZUGIS-Lösung entwickelt. Hier können ausgewählte Fachpersonen Standorte und durchgeführte Bekämpfungsmassnahmen melden. Ende Jahr waren mehr als 600 Neophyten-Standorte erfasst.

5.10 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Anzahl der zu begleitenden Umweltverträglichkeitsberichte lag mit neun (zwölf) zu beurteilenden Vorhaben leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Davon wurden sechs Vor- bzw. Hauptuntersuchungen zur Beurteilung eingereicht. Es handelt sich dabei um zwei Berichte von Behandlungsanlagen für organische Abfälle, zwei Berichte, welche eine Deponie betreffen, einen Recyclingplatz für mineralische Bauabfälle sowie ein Labor, in welchem Tätigkeiten mit pathogenen Organismen vorgenommen werden. Für die Beurteilung dieses Vorhabens wurde die Fachstelle für Biosicherheit des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Zürich (AWEL), beigezogen. Alle Berichte wurden innerhalb der vorgegebenen Fristen (drei Monate für Hauptuntersuchungen bzw. 30 Tage für Voruntersuchungen mit Pflichtenheft) beurteilt.

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug
Tabelle 1
 Stand: 31.12.2009

Zustand der Strassenoberfläche, Kantonsstrassen

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung		
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III	
Kantonsstrassen							
4a	800	Sihlbrugg - Baar/Ziegelbrücke	4.14	1.48	1.37	1.29	
4b	800	Baar/Ziegelbrücke - Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld - Zug/Bundesplatz	3.05	0.61	0.76	1.68	
4c	810/710	Zug/Bundesplatz - Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.99	4.61	0.87	0.51	
4d	710	Cham/Zythus - Rotkr./Chamerstr., Lindenplatz - Grenze ZG/LU (Honau)	4.74	3.08	1.53	0.13	
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstrasse) - Rotkreuz/Lindenplatz	0.78	0.16	0.38	0.24	
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz - Neugasse - Südstr. - Weststr. - Baar/Neufeld	2.03	1.09	0.94	0.00	
25a	730	Reussbrücke (Sins) - Halten - Lindencham - Cham (Str. 4c)	5.79	2.64	2.84	0.31	
25 b	800	Zug/Bundesplatz - Oberwil - Walchwil - Grenze ZG/SZ (St. Adrian)	10.17	4.78	3.38	2.01	
25 c	810	Zug/Erlenplatz - Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.36	0.00	0.36	0.00	
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a) - Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.06	0.03	0.03	0.00	
368a	700	Zollweid (Str. 25a) - Hünenberg - Holzhäusern (Str. 4d)	4.91	1.30	2.57	1.04	
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d) - Buonas - Risch - Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	2.39	3.60	0.15	
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b) - Nidfuren - Schmittli	6.72	3.90	1.34	1.48	
381b	900	Schmittli - Unterägeri - Oberägeri - Sulzmattbach	6.98	1.84	4.79	0.35	
381c	900	Sulzmattbach - Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.33	0.80	2.29	1.24	
382	720	Cham (Str. 4c) - Pfad Oberwil/Cham - Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.37	2.49	1.13	
A	775	Rotkreuz (Str. B) - Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.12	0.93	0.39	0.80	
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f) - Buonas (Str. 368b)	2.19	1.20	0.76	0.23	
C	760	Cham (Str. 4c) - Hünenberg (Str. 368a)	2.98	0.82	1.64	0.52	
D	750	Matten (Str. 25a) - Bützen - Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.76	1.80	1.29	1.67	
E	740	Halten (Str. 25a) - Hagendorn - Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.16	0.93	0.23	0.00	
F	815	Grindel (Str. G) - Hinterberg - Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	1.44	0.09	0.00	
G	810	Alpenblick (Str. 4c) - Anschl. Zug N4a - Steinhausen (Str. H)	1.67	1.65	0.02	0.00	
H	820	Rank (Str. 4c) - Sennweid - Bibersee - Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	0.90	2.79	0.98	
J	835	Baar (Str. 4h) - Schochenmühle - Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.31	1.56	0.00	
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h) - Blickensdorf - Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	1.31	2.41	0.00	
L	930	Baar (Str. 4b) - Geissbühl - Moos - Talacher (Str. 381a)	3.06	1.08	0.51	1.47	
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b) - Baarburg - Hinterburgmühle (Str. P)	3.67	0.09	2.88	0.70	
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a) - Tännlimoos - Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.40	0.00	0.41	0.99	

Baudirektion

P	910	Sihlbrugg (Str. 338) - Edlibach (Str. Q) - Schmittli (Str. 381a/b)	8.46	0.47	4.69	3.30
Q	950	Nidfuren (Str. 381a) - Menzingen - Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.89	3.50	2.38
R	960	Oberägeri (Str. 381b) - Alosen - Raten - Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.89	4.06	3.71	1.12
S	940	Moosrank (Str. 381a) - Allenwinden - Schmittli (Str. 381a/b)	3.53	0.00	3.53	0.00
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P) - Neuheim/Dorf	0.62	0.62	0.00	0.00
U	830	Knoten Augasse - Kreisel Aabachstrasse	2.01	2.01	0.00	0.00
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H) - Kreisel Grindel (Str. G)	1.24	0.00	0.10	1.14
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.19	0.78	0.00
	700	alte Sinserbrücke - Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.00	0.10	0.12
Total			138.69	50.78	60.93	26.98

Zusammenfassung

Länge*

Total Kantonsstrassen	138.69	50.78	60.93	26.98
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	37%	44%	19%

*Länge Kantonsstrassennetz neu 138.69 km inkl. Nordstrasse Baar/Zug (KS U)

Klassierung

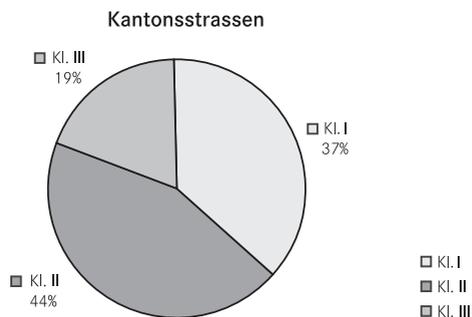
Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index I1	0.0–1.4
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index I1	1.4–2.3
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index I1	2.3–5.0

Beispiel

Die Kantonsstrasse (KS) 25b, 10,17 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 4,78 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,38 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und auf Abschnitten von 2,01 km sind Sanierungsmassnahmen notwendig.

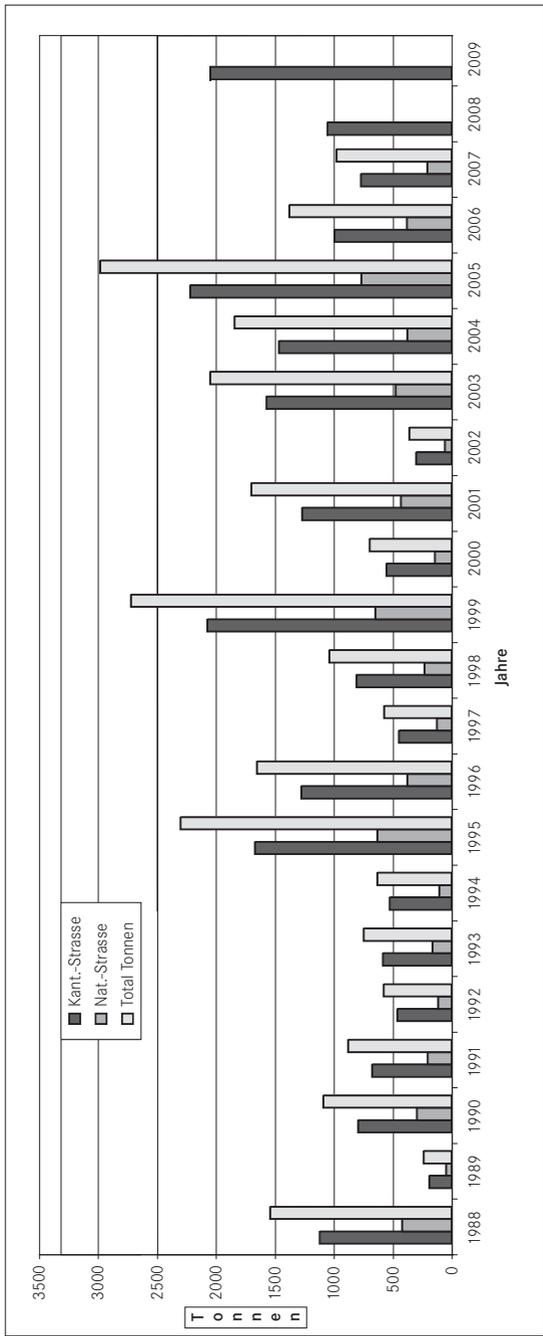
Erläuterungen

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2008 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.



Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr

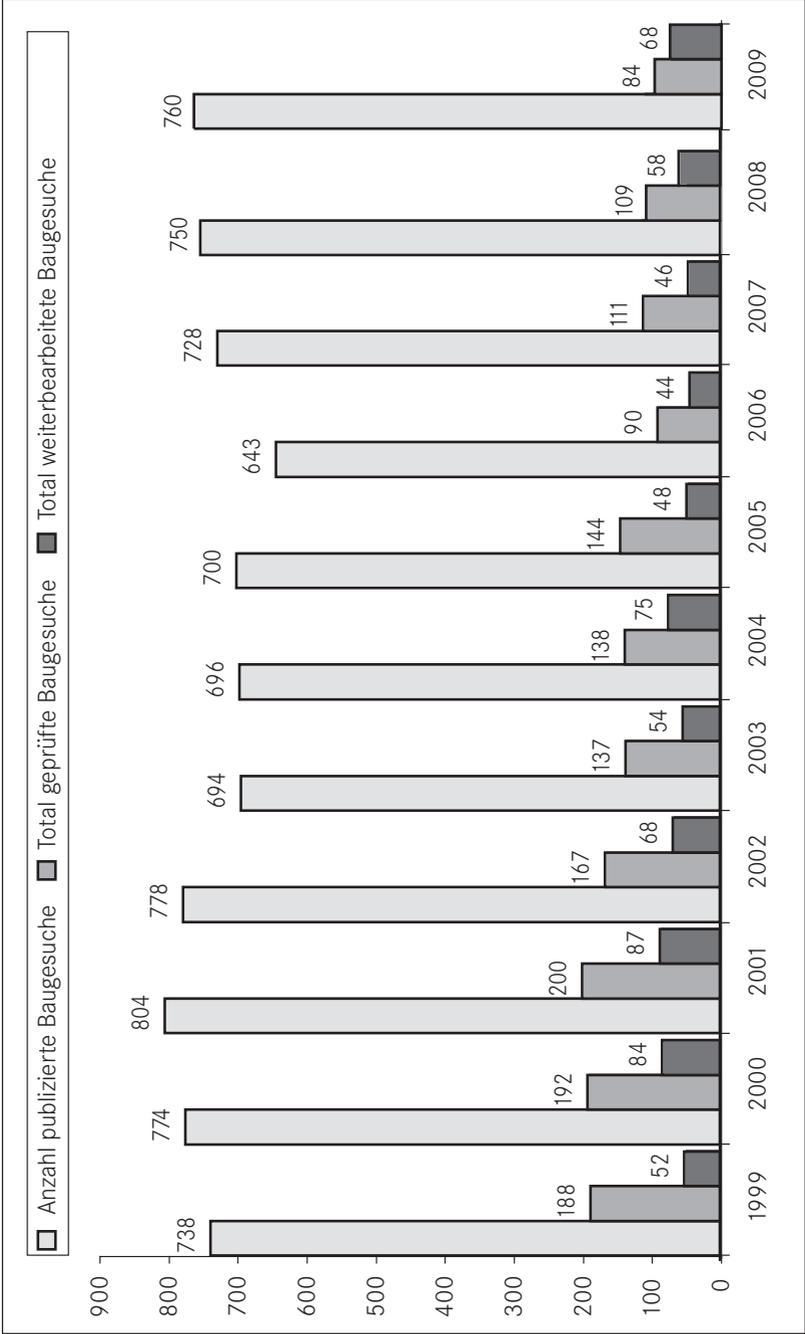
Tabelle 2



* Ab 2008 Zuständigkeit Nationalstrassen bei Zentras (Westliche Zentralschweizer Nationalstrassen), Emmenbrücke

Tabelle 3

Tiefbauamt, Baupolizei
Baugesuche



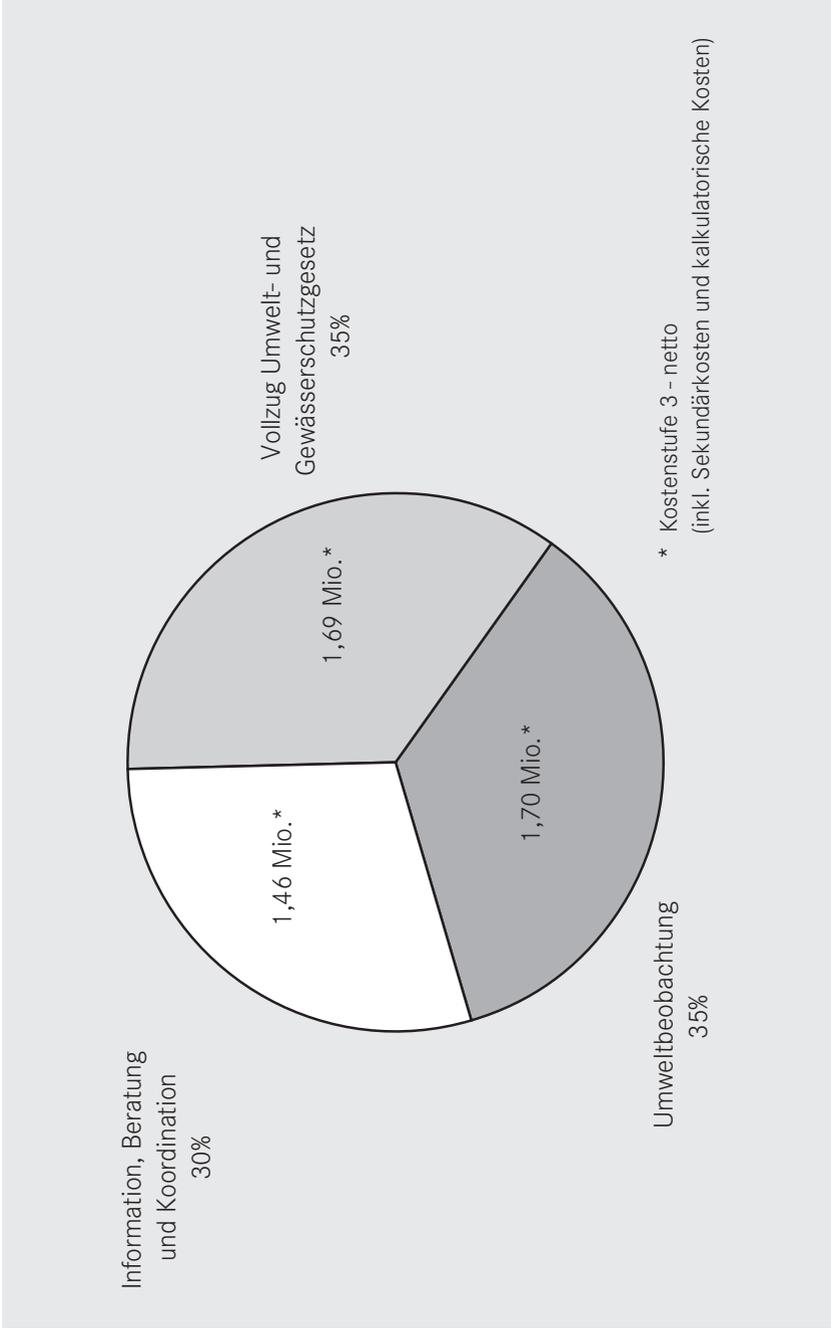
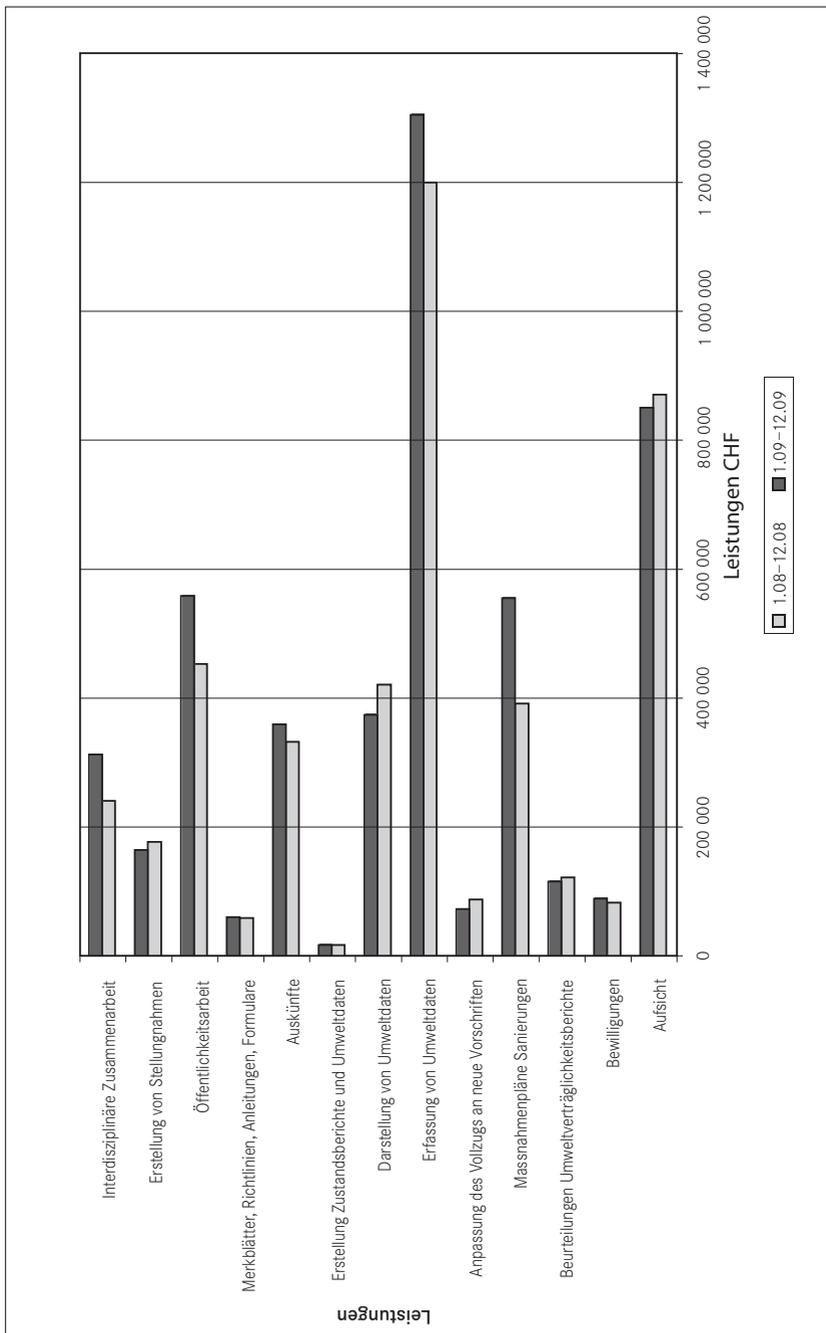


Tabelle 5

**Amt für Umweltschutz Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) 2009
(Kostenstufe 3 – netto inkl. Sekundärkosten und kalkulatorische Kosten)**



Sicherheitsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat verabschiedete am 29. Januar die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz. Damit setzte er das Brandschutzkonzept 2006 um, das von einer Liberalisierung des Brandschutzes ausgeht. So wurden etwa die Überprüfung des Vollzugs der turnusgemäss durchgeführten Kaminfegearbeiten für bestimmte Gebäudekategorien und die Bewilligungspflicht für bestimmte Öfen aufgehoben, dies zugunsten der grösseren Eigenverantwortlichkeit der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Diese Teilrevision verarbeitete zudem zwei Motionen, nämlich eine, welche die Anpassung der Rechtspflegevorschriften im Feuerschutzgesetz verlangte (Motion Hans Christen), und die andere, welche unter anderem die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein kantonales Feuerverbot im Freien forderte (Motion Max Uebelhart). Die Teilrevision trat am 1. Dezember in Kraft.

Am 10. November verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz. Diese Verordnungsanpassung drängte sich im Anschluss an die Teilrevision des Feuerschutzgesetzes auf. Damit ist nun auch im Ausführungsrecht zum Feuerschutzgesetz der auf dem Brandschutzkonzept 2006 beruhende «Systemwechsel» vollzogen. Diese Verordnungs-Teilrevision trat ebenfalls am 1. Dezember in Kraft.

Bereits im Vorjahr, nämlich am 25. September 2008, beschloss der Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung dieses Konkordats auf Anfang 2010 legte der Regierungsrat am 23. Juni auf Verordnungsebene die Zuständigkeiten zur Anordnung der im Konkordat aufgelisteten Massnahmen auf und regelte das Verfahren, wenn die Rechtmässigkeit der Anordnung dieser Massnahmen in Zweifel gezogen werden sollte. Diese Verordnung trat zusammen mit dem Konkordat in Kraft.

Am 23. Juni beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung. Gegenstand dieser Teilrevision war die neue Zuordnung der Anteile zwischen Versicherungsprämie und Feuerschutzabgabe in der Rechnung der Gebäudeversicherung. Ab Anfang 2010 fliessen

von den 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert neu 47 Rappen in den Versicherungsteil (bisher 44 Rappen) und acht Rappen in den Feuerschutzteil (bisher elf Rappen). Diese Reduktion des Feuerschutzanteils zugunsten der Versicherungsrechnung war aufgrund der Auswirkungen des teilrevidierten Feuerschutzgesetzes möglich.

Am 13. November eröffneten die Kantone Zug und Zürich die Nationalstrasse A4 (Knonaueramt- Autobahn). Im Hinblick darauf hat der Regierungsrat des Kantons Zug mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Verwaltungsvereinbarung über die Ausübung der Polizeidienste auf der A4 zwischen den Anschlüssen Affoltern am Albis und Blegi geschlossen. Danach übt die Zuger Polizei die Polizeidienste auf der A4 zwischen der Verzweigung Blegi und dem Anschluss Affoltern am Albis in Fahrtrichtung Zürich und die Kantonspolizei Zürich die Polizeidienste in Fahrtrichtung Luzern bis zur Verzweigung Blegi aus.

Am 17. November setzte der Regierungsrat per 21. November eine Schengenbedingte Teilrevision der kantonalen Waffenverordnung in Kraft. Diese Änderung beschloss er bereits am 27. März 2007; sie konnte jedoch erst mit der Inkraftsetzung des Schengen-Assoziierungsabkommens wirksam werden.

Die Beratung des Ombudsgesetzes schloss die dafür eingesetzte Kantonsratskommission zuhanden des Plenums am 18. November ab. Über den Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr und über den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz) wurden je ein externes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

1.2 Regierungsratsgeschäfte

Die Sicherheitsdirektion instruiert nicht nur Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der Sicherheitsdirektion, sondern auch solche, die gegen Verfügungen anderer Direktionen erhoben werden. Die Sicherheitsdirektion übt ausserdem für den Regierungsrat in bestimmten Belangen die Funktion eines Rechtsdienstes aus, weshalb zusätzlich direktionsfremde Geschäfte hinzukommen, etwa aus dem allgemeinen Staats- und Verwaltungsrecht sowie dem öffentlichen Prozessrecht. Insgesamt bearbeitete die Sicherheitsdirektion 129 (90) Regierungsratsgeschäfte.

1.3 Übrige Geschäfte

Seit 1997 erledigte die Sicherheitsdirektion die Administration für die Fachkommission Innerschweiz «Gemeingefährliche Straftäter». Per 1. Juli nahm die konkordatliche Fachkommission ihre Arbeit auf und erfüllt die Aufgaben der bisherigen regionalen Fachkommissionen.

Im Informatikbereich lag das Schwergewicht in der Umsetzung der strategischen Informatikplanung der Polizei. Das Strassenverkehrsamt plant die elektronische Umsetzung der Änderungen im Motorfahrzeug-Steuergesetz. Sobald das Gesetz in Kraft steht, sind die neuen Steuerbeträge informatisiert in Rechnung zu stellen.

Daneben bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion in eigener Kompetenz Verfügungen in den Bereichen Strassensignalisation, Film, Spielautomaten und -lokale, Lotterien sowie Verfügungen in ihrer Funktion als kantonale Opferhilfestelle. Überdies unterstützte das Direktionssekretariat die Ämter in juristischer Hinsicht, dies vor allem bei komplexeren Fällen.

1.4 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.4.1 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Ge-such setzte die Sicherheitsdirektion für 65 (58) Filme das Zutrittsalter herab.

1.4.2 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember war im Kanton Zug ein (1) Spiellokal in Betrieb. Es befindet sich in Zug.

Auf Kantonsgebiet waren total 44 (84) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen sechs (13) auf Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 38 (71) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 44 Spielautomaten waren 3 (10) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 24 (54) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. Drei (3) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 14 (17) Video- und Flipperspiele befanden sich im Spiellokal in Zug.

1.4.3 Hilfe an Opfer von Straftaten

Die Opferberatungsstelle eff-zett Opferberatung der Frauenzentrale hatte insgesamt 171 (132) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 139 (123) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 561 (475) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 95 (101) telefonische Beratungen und 10 (5) E-Mail-Anfragen beantwortet. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe usw.) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1653,50 (1676) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel»

hat 28 (55) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 76 (56) neue Beratungsfälle übernommen. Insgesamt wurden 142 (128) Beratungsgespräche geführt sowie 90 (56) telefonische Beratungen und 14 (6) E-Mail-Anfragen beantwortet. Der notwendige Arbeitsaufwand für die gesamte Opferberatung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Vernetzung, Administration) betrug insgesamt 850,30 (561,55) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stark gestiegen ist; ebenso der Gesamtstundenaufwand für die von den Beratungsstellen zu erbringenden Leistungen.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen sowie längerfristiger Hilfe. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 165 (96) neue Gesuche ein. Es wurde über 161 (87) Gesuche entschieden; 2 (6) davon waren in vorherigen Berichtsjahren eingereicht worden. 4 (14) der im Berichtsjahr eingereichten Gesuche wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; 1 Entscheid ist in Bearbeitung. Die Zunahme der Fälle bei der Opferhilfestelle ist vor allem auf vermehrte Kostengutsprachen der Beratungsstellen im Bereich der Soforthilfe zurückzuführen: Im Vorjahr waren 41 Fälle gemeldet worden; im Berichtsjahr waren es 108 Fälle. Die Gründe für diese Zunahme sind schwer zu eruieren. Indizien dafür könnten der Zuwachs an Interventionen aber auch die Enttabuisierung im Bereich der häuslichen Gewalt sowie die diesbezügliche Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Zuger Polizei und der Opferberatungsstellen sein. Per 1. Januar trat das revidierte Opferhilfegesetz in Kraft. Damit wurden auch die Berechnungsgrundlagen und die Berechnungsformel für die Festsetzung der Kostenbeiträge im Bereich der längerfristigen Hilfe geändert und die Kostengutsprachen in diesem Bereich fielen somit höher aus.

Das im Jahr 2005 eingeführte Fallmelde- und -erfassungssystem mit einer Kategorisierung der Einzelfälle hat sich bewährt und wurde in die neue Leistungsvereinbarung mit der eff-zett Opferberatung (gültig ab 1. Januar 2008) übernommen. Dabei haben die Beraterinnen und Berater alle bei ihnen eingehenden Opferhilfefälle je nach deren voraussichtlichem Beratungsaufwand in

drei Kategorien (wenig aufwendig, aufwendig, sehr aufwendig) einzuteilen und der Opferhilfestelle zu melden. Jeder der drei Kategorien ist ein fester Stundenrahmen (3, 6 oder 12 Beratungsstunden) vorgegeben, der nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Opferhilfestelle in einem vorgegebenen Rahmen überschritten werden kann. Damit soll ein griffiges Kontrollinstrument zur Verfügung stehen, um die Beratungen möglichst effizient vornehmen zu können.

1.4.4 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlottos betrug Fr. 6 347 951.– (Fr. 6 228 400.–). Fr. 4 760 963.25 (75%) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 1 586 987.75 (25%) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 170 875.50 (Wohnbevölkerung per 31. Dezember des Vorjahres mal Fr. 1.50). Das dem Kanton Zug zustehende Loskontingent gab die Sicherheitsdirektion zur Durchführung von 13 ausserkantonalen Kleinlotterien ab.

1.4.5 Mass und Gewicht

Die wichtigste Aufgabe des Eichamtes bestand darin, die vorgegebenen Ziele des Bundesamtes für Metrologie zu erfüllen. Das Resultat war positiv. Zusätzlich wurden die Wiegegeräte von offenen Verkaufsstellen prioritär kontrolliert. Ende Jahr waren in der Datenbank des Eichamtes 3181 (3377) eichpflichtige Messmittel und 175 (232) Messmittel von zertifizierten Betrieben registriert. Insgesamt kontrollierte das Eichamt 1565 (1709) Messmittel und beanstandete 109 (177). Fertigpackungslose kontrollierte das Eichamt 75 (65), wovon 1 (1) beanstandet werden musste. Zufallspackungen kontrollierte das Eichamt 111 (177), beanstandet wurden 3 (38). In 2 (2) Fällen sprach das Eichamt eine Verwarnung aus, und zwar wegen 1 Mindergewicht (2) und 1 Mogelpackung (0). Es mussten keine Strafanzeigen eingereicht werden.

1.4.6 Schätzungskommission

Es fanden 20 (30) nicht-landwirtschaftliche und 26 (19) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

	Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zug	9	16	0	0	9	16
Oberägeri	1	2	3	2	4	4
Unterägeri	2	2	2	1	4	3
Menzingen	1	2	3	4	4	6
Baar	3	4	5	5	8	9
Cham	0	0	5	3	5	3
Hünenberg	1	0	4	2	5	2
Steinhausen	1	1	0	0	1	1
Risch	0	3	2	1	2	4
Walchwil	2	0	0	1	2	1
Neuheim	0	0	2	0	2	0
Total	20	30	26	19	46	49

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2009	2008
Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen (Verkehrswert)	Fr. 28 719 000.–	Fr. 20 847 002.–
Landwirtschaftliche Schätzungen (Belastungsgrenze)	Fr. 31 528 000.–	Fr. 21 215 000.–
Total	Fr. 60 247 000.–	Fr. 42 062 002.–

Von diesen 20 (30) nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen waren zehn (13) Erbschafts-Schätzungen und 4 (0) Betriebs-Schätzungen. Die Anzahl der nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr aber auch generell im Vergleich zu den vergangenen Jahren stark gesunken. Es scheint sich je länger je mehr der Trend zu entwickeln, dass amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen wie Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen, gerichtliche Auseinandersetzungen und Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben werden. Auffallend ist die Schätzungssumme, welche trotz sinkender Schätzungsobjekte gestiegen ist. Es kann beobachtet werden, dass in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme der Jahre 2008

und 2003 – der durchschnittliche Verkehrswert pro Schätzungsobjekt mindestens bei 1 Mio. Fr. lag, mehrheitlich bei zirka 1,5 Mio. Fr. Generell ist sowohl die Anzahl als auch die Schätzungssumme der nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen grossen Schwankungen unterworfen; so lag die Anzahl in den letzten zehn Jahren zwischen 20 und 67 und die Schätzungssumme zwischen 21 Mio. und 331 Mio. Fr. Die Höhe der Schätzungssumme hängt davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten involviert sind. So erzielten Stockwerkeinheiten niedrigere Verkehrswerte als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2000–2009) liegt bei 37 Schätzungen und 72 Mio. Fr., wobei der Spitzenwert von 67 Schätzungen und 331 Mio. Fr. aus dem Jahr 2002 diesen natürlich erheblich beeinflusst.

Alle landwirtschaftlichen Schätzungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 37% gestiegen, die Schätzungssumme um zirka 49%, jedoch unterliegen auch diese starken Schwankungen. Der Zehnjahresschnitt (2000–2009) liegt bei 24 Schätzungen und 21 Mio. Fr. Auffallend ist, dass in den vergangenen drei Jahren der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft bei über 1 Mio. Fr. lag; dies war in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2003 – sonst nie der Fall.

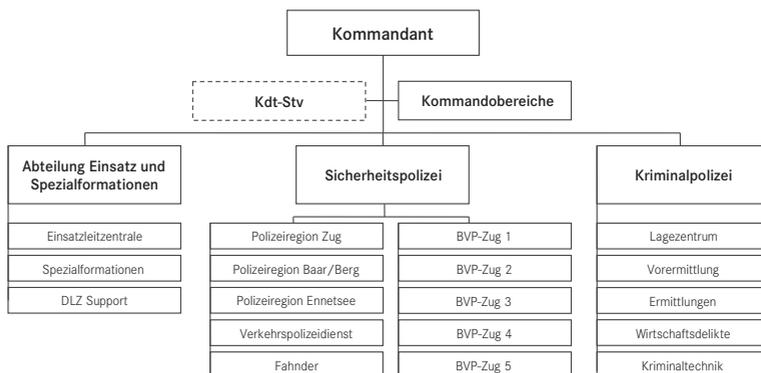
Bei den nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen gab es zwei Einsprachen. Gegen beide Entscheide, mit welchen die Schätzungskommission die Einsprachen abwies, wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Beide Urteile des Verwaltungsgerichts sind noch ausstehend. Bei einer Beschwerde aus dem Jahr 2007 hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil im Berichtsjahr die Angelegenheit zur Neubeurteilung an die Schätzungskommission zurückgewiesen.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen.

2. Zuger Polizei

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Personalbestand per 31. Dezember	2009	2008
Polizistinnen und Polizisten	221	224
Anwärterinnen und Anwärter	9	8
zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43	46

Mutationen

Übertritte in den Ruhestand	4	4
Austritte Polizeiangehörige	9	8
davon Sicherheitsassistenten	1	0
Austritte Zivilangestellte	6	2
davon VKD	2	0

Der Pilotbetrieb der Medienstelle der Zuger Strafverfolgungsbehörden konnte erfolgreich abgeschlossen und der definitive Betrieb aufgenommen werden. Die Medienstelle informierte die Öffentlichkeit mit 302 (264) Medienmitteilungen und 3 (3) Medienkonferenzen über sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Ereignisse.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nahm um 1232 auf 7264 (6032) zu. Die erfassten Straftaten gemäss Betäubungsmittelgesetz nahmen um 39, die gemäss kantonalen Gesetzen um 150 und die gemäss Bundesnebengesetz um 27 zu. Diejenigen des Ausländergesetzes nahmen um 7 ab. Die Gesamtzahl der Straftaten nahm um 1441 auf 8769 (7328) zu.

Erfasste Straftaten	2009	2008
Straftaten (nach StGB)		
– Straftaten gegen Leib/Leben (111–136)	510	503
davon Tötungsdelikte (inkl. fahrlässige, Art. 117)	3	3
davon schwere Körperverletzungen	5	7
davon einfache Körperverletzungen	145	117
davon Tötlichkeiten	246	241
davon Gefährdung des Lebens	32	15
davon Beteiligung Raufhandel/Angriff	61	97
andere Straftaten gegen Leib/Leben	18	23
– Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	694	467
davon im Privatbereich	275	171
davon im öffentlichen Bereich	419	296
– Fahrzeugeinbruchdiebstähle	90	83
– Fahrzeugdiebstähle	1 101	894
davon schwere Fahrzeuge	2	
davon Personenwagen	29	17
davon Motorräder	7	8
davon Mofas	19	19
davon Fahrräder	1 044	848
davon übrige Fahrzeuge	0	2
– andere Diebstähle (139)	1 333	1 025
– Betrug/Veruntreuung (138/146–148)	202	208
– andere Straftaten gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ^{ter})	1 785	1 454
davon unrechtmässige Aneignung (137)	23	25
davon Raub (140)	20	25
davon Sachbeschädigung (144)	889	806
davon Sachbeschädigung mit Diebstahl (144)	782	517
davon andere	71	81

Erfasste Straftaten	2009	2008
Straftaten (nach StGB)		
– Straftaten gegen Ehre/Geheim- und Privatbereich (173–179)	87	75
– Straftaten gegen die Freiheit (180–186)	1 100	882
davon Drohung (180)	176	156
davon Nötigung (181)	35	39
davon Entführung/Freiheitsberaubung (183)	9	8
davon Hausfriedensbruch (186)	72	92
davon Hausfriedensbruch mit Diebstahl (186)	808	587
– Straftaten gegen die sexuelle Integrität (187–200)	83	103
davon sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	20	40
davon Vergewaltigung (190)	9	8
davon Exhibitionismus (194)	7	14
davon Pornografie (197)	16	12
davon sexuelle Belästigung (198)	25	23
davon andere Sexualstraftaten	6	6
– Delikte gegen die Familie (213–220)	16	24
– Gemeingefährliche Straftaten (221–230)	24	47
davon Brandstiftungen (221)	6	9
davon fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst (222)	10	22
davon andere gemeingefährliche Straftaten (223–230)	8	16
– Öffentliche Gesundheit (230–236)	0	0
– Öffentlicher Verkehr (237–239)	8	8
– Fälschungsdelikte (240–257)	72	80
– sonstige Delikte StGB (258–322)	159	179
davon Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (285)	51	62
davon Hinderung einer Amtshandlung (286)	17	20
davon Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (292)	28	23
davon andere	63	74
Total erfasste Straftaten gemäss StGB	7 264	6 032
Total Straftaten gemäss BtmG	480	441
davon Konsum	228	209

Erfasste Straftaten	2009	2008
Total Straftaten gemäss BG ANAG resp. AuG	399	406
davon rechtswidriger Aufenthalt/Einreise usw.	231	272
davon illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	50	36
davon andere Straftaten gegen das Ausländergesetz	118	98
Total Straftaten gemäss Bundesnebensetzen	146	119
davon Waffengesetz	38	41
davon Natur- und Heimatschutz/Tierschutz	12	10
davon Umweltschutz-/Gewässerschutzgesetz	17	14
davon andere	79	54
Total Straftaten gemäss kantonalen Gesetzen	480	330
Total aller erfassten Straftaten	8 769	7 328

Delikte gegen Leib und Leben

Im Berichtsjahr wurden die polizeilichen Ermittlungen für drei Tötungsdelikte abgeschlossen. In diesen Fällen (Doppel- bzw. Einzel-Tötungsdelikt) konnte die Täterschaft ermittelt und überführt werden. Die Akten dazu wurden der Staatsanwaltschaft übergeben.

Jugenddelikte

Der Abschluss einer mehrjährigen Ermittlung gegen eine Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener zeigte auf, dass diese mittels 42 Einbruchdiebstählen, 39 Sachbeschädigungen/Ritzereien, 21 Brandstiftungen und 60 Sprayereien insgesamt 162 Straftatbestände mit einem Gesamtschaden von Fr. 456 000.– verursacht hatte.

Die Anzahl der Beschuldigten im Alter von 18 bis 24 Jahren nahm auf 434 (410) Personen zu, so auch die Anzahl der gegen diese Personen erhobenen Beschuldigungen auf 1483 (1062). Die Anzahl der Beschuldigten im Alter von 10 bis 17 Jahren nahm hingegen auf 271 (300) ab, ebenfalls die Anzahl der Beschuldigungen gegenüber dieser Altersgruppe auf 787 (799). Erfreulich ist, dass die Beschuldigungen im Bereich Leib und Leben gegen Jugendliche (10- bis 17-Jährige) auf 64 (Mittel der drei Vorjahre: 102) und bei den Sachbeschädigungen auf 112 (Mittel der drei Vorjahre: 168) um 37% (Leib und Leben) bzw. 33% (Sachbeschädigungen) sehr deutlich abgenommen haben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Botschaften des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» (Erklärung «Zug zeigt Zivilcourage») bei den Jugendlichen ihre Wirkung zu entfalten begonnen haben.

Häusliche Gewalt

Die polizeilichen Interventionen im Bereich häuslicher Gewalt nahmen um 27,7% auf insgesamt 322 (252) zu. Der Alkoholkonsum war erneut häufig eine Mitursache, dass es zu strafbaren Handlungen in diesem Bereich kam. Die Polizei verfügte im Rahmen dieser Interventionen 37 (24) Fernhaltemassnahmen, 25 (20) Verhaftungen und 1 (2) Aufhebungsverfügung anlässlich häuslicher Gewalt. Durch die Fachstelle Häusliche Gewalt wurden zudem 56 (65) Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden erstellt, 18 (6) proaktive Gespräche mit potenziellen Tätern und 20 (13) Beratungsgespräche geführt sowie 3 (3) Gefährlichkeitsabklärungen zuhanden der Staatsanwaltschaft abgefasst.

Sexualdelikte

Die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität lagen mit 83 (103) Anzeigen deutlich tiefer als im Vorjahr. Allerdings erhöhten sich die Straftaten im Bereich Pornografie von 12 auf 16. Obwohl aus Kapazitätsgründen nur sporadisch die Internetchaträume, welche von Zuger Kindern und Jugendlichen genutzt werden, kontrolliert werden konnten, wurden zwei erwachsene Personen aus dem Raum Zentralschweiz im Zuge dieser Kontrollen verhaftet und wegen Kinderpornografie und sexuellen Handlungen mit Kindern verzeigt.

Vermögensdelikte

Mit einer Zunahme von 48,6% auf 694 (467) Tatbestände nahmen die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug deutlich zu. Trotz mehrfacher Präventionsaktionen der Polizei nahmen im privaten Bereich die Einbruchdiebstähle gar um 61% auf 275 (171) Tatbestände zu. Die Aufbrüche von Fahrzeugen stieg leicht auf 90 (83) beanzeigte Vorfälle.

Im Zuge der Aufklärung zweier Raubüberfälle auf eine Tankstelle konnten dem Täter weitere 17 Raubüberfälle in den Kantonen Zürich und Aargau angelastet werden.

29 (17) Personenwagen- und 7 (8) Motorradiebstähle wurden im Berichtsjahr der Polizei gemeldet. Drei Personenwagen wurden in Zug als gestohlen deklariert. Die Vorfälle fanden jedoch im Ausland statt. Zwölf Personenwagen konnten wieder aufgefunden werden, vier davon im Ausland. Die gute nationale Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps und den ausländischen Polizeidienststellen wie auch den Versicherungen ist ein wichtiger und oft Erfolg bringender Faktor in diesen Ermittlungsverfahren. Unter anderem halfen diese Verbindungen, einen 2007 gestohlenen Luxus Sportwagen in Deutschland auf-

zufinden und die damalige Täterschaft zu überführen oder aber eine aus Polen agierende Gruppierung aufzudecken.

Wirtschaftsdelikte

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 82 (92) Ermittlungsverfahren mit einer Deliktssumme von rund 7,2 (8,1) Millionen Franken ab. Dazu waren 41 (36) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig. Ausserdem wurden durch den Dienst 309 (337) nationale und internationale Rechtshilfeersuchen bzw. Abklärungen bearbeitet, die nochmals 86 (56) Hausdurchsuchungsaktionen, davon 4 (0) für die Bundeskriminalpolizei, zur Folge hatten. Hier ist festzustellen, dass vor allem die internationalen Rechtshilfeersuchen jährlich aufwendiger werden. Es wurden zu den Hausdurchsuchungsaktionen zusätzlich noch 22 Einvernahmen durchgeführt. Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren ist mit 56 (47) gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden in erster Linie im Bereich Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung geführt. Weiter gab es Ermittlungen wegen Konkursdelikten und Delikten im Bereich des unlauteren Wettbewerbs. Nicht selten musste im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren zudem die ordnungswidrige Führung der Geschäftsbücher beanstandet werden. Bei den Rechtshilfeersuchen und Abklärungen waren in vielen Fällen Domizilabklärungen zu tätigen. Aus diesem Grund wird zunehmend ein Augenmerk auf den korrekten Eintrag in öffentlichen Registern gelegt.

Gemeingefährliche Delikte

Die fahrlässige Verursachung von Bränden nahm gegenüber dem Vorjahr auf 10 (22) Straftaten ab. Bei den Brandstiftungen, welche teilweise der eingangs erwähnten jugendlichen Täterschaft zugeordnet werden konnten, konnte ein Rückgang von 33,3% auf 6 (9) Straftatbestände verzeichnet werden. Die Ermittlungen wegen Brandstiftungen bei zwei Luxusportwagen, in einem Restaurant und einer Jagdhütte sind abgeschlossen und die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Betäubungsmitteldelikte

Im Bereich Betäubungsmitteldelikte wurden 480 (441) Straftaten gezählt. Die Anzahl Verzeigungen betreffend Betäubungsmittelkonsum ist auf 228 (209) Rapporte gestiegen. Auch in diesem Berichtsjahr müssen keine Drogentoten ausgewiesen werden.

Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen	2009	2008
Gesamtzahl der Verhaftungen	462	369
– Verhaftungen gemäss StGB	268	219
davon Verhaftungen gemäss Betäubungsmittelgesetz	5	14
davon Verhaftungen gemäss Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	89	84
davon übrige Verhaftungen wegen Ausschreibungen, Entweichungen, ID-Feststellungen usw.	100	52
 Ingewahrsamnahmen (inklusive fürsorgliche Freiheitsentzüge)	 151	 124
 Aussergewöhnliche Todesfälle	 2009	 2008
Gesamtzahl	59	58
natürliche Todesursache	36	35
Selbsttötungen	18	16
andere tödliche Unfälle (ohne Strassenverkehr)	3	4
Straftaten gegen Leib und Leben (Art. 111–136 StGB)	2	3
Drogentote	0	0
 Ermittlungsergebnisse	 2009	 2008
– Gesamtzahl ermittelte Beschuldigungen		
nach Alter und Nationalität	4 814	4 124
davon Erwachsene, Schweizer Staatsangehörige (> 24 Jahre)	1 199	890
davon Erwachsene, ausländische Staatsangehörige (> 24 Jahre)	1 340	1 366
davon junge Erwachsene, Schweizer Staatsangehörige (18–24 Jahre)	951	636
davon junge Erwachsene, ausländische Staatsangehörige (18–24 Jahre)	532	426
davon Minderjährige, Schweizer Staatsangehörige (10–17 Jahre gem. JStG)	524	527
davon Minderjährige, ausländische Staatsangehörige (10–17 Jahre gem. JStG)	263	272
davon Kinder, Schweizer Staatsangehörige (< 10 Jahre)	0	2
davon Kinder, ausländische Staatsangehörige (< 10 Jahre)	5	5
davon ausländische Wohnbevölkerung	1 162	1 230
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	225	197
davon Asylbereich 2 (NEE oder Abgewiesene mit Sozialhilfestopp)	188	146
davon übrige Ausländer	565	496

– Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte nach Alter und Nationalität	1 807	1 672
davon Erwachsene, Schweizer Staatsangehörige (> 24 Jahre)	574	482
davon Erwachsene, ausländische Staatsangehörige (> 24 Jahre)	525	477
davon junge Erwachsene, Schweizer Staatsangehörige (18–24 Jahre)	246	250
davon junge Erwachsene, ausländische Staatsangehörige (18–24 Jahre)	188	160
davon Minderjährige, Schweizer Staatsangehörige (10–17 Jahre nach JStG)	156	195
davon Minderjährige, ausländische Staatsangehörige (10–17 Jahre nach JStG)	115	105
davon Kinder, Schweizer Staatsangehörige (< 10 Jahre)	0	1
davon Kinder, ausländische Staatsangehörige (< 10 Jahre)	3	2
davon ausländische Wohnbevölkerung	507	526
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	91	67
davon Asylbereich 2 (NEE oder rechtskräftig Abgewiesene)	30	15
davon übrige Ausländer	203	136

Aufgeklärte Straftaten innerhalb eines Rechenschaftsjahres

– Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	2 533	2 184
davon gegen Leib und Leben	471	477
davon Einbruchdiebstähle	131	69
davon andere Diebstähle und Entwendungen	369	282
davon Betrug und Veruntreuung	137	146
davon gegen die sexuelle Integrität	61	85

gemäss Nebenstrafrecht innerhalb eines Rechenschaftsjahres

– BtmG	471	436
– BG ANAG resp. AuG	399	406
– Bundesneben Gesetze	139	105
– Kantonale Gesetze	396	226

Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten

innerhalb eines Rechenschaftsjahres aller Gesetze	3 938	3 357
--	--------------	--------------

Insgesamt wurden 3938 (3357) Straftaten aufgeklärt. Die 1807 (1672) ermittelten Personen waren teilweise als Mehrfachtäter/innen an insgesamt 4814 (4124) Straftaten beteiligt.

Aufklärungsquoten in %	2009	2008
Straftaten gemäss StGB	33	34
– gegen Leib und Leben	92	93
– gegen das Vermögen	21	19
– Raub	35	40
– Sachbeschädigung ohne Diebstahl	31	21
– Betrug und Veruntreuung	65	66
– gegen die Freiheit	38	41
– gegen die sexuelle Integrität	72	79
– gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	83	68
Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2009	2008
– Personenfahndungen	814	584
– Fahndungen nach unbekannt Personen und Sachen	162	171
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 609	2 190
– Revokationen	1 835	2 869
Dienst Kriminaltechnik	2009	2008
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
– Fingerabdrucknahme/Signalelemente/Fotos	588	512
– Wangenschleimhautabstriche (WSA)	501	440
– In die schweizerische Datenbank CODIS eingelezene DNA-Tatortprofile	76	47
– DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	41	32

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und tragen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Es waren 7681 (6902) Geschäfte zu bearbeiten. Dies entspricht einer Zunahme der Geschäfte um rund 11%.

Die fünf Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei leisteten auf dem Stadtgebiet Zug 2009 (1632) und auf dem übrigen Kantonsgebiet 1095 (1095) Patrouillendienste.

In der Stadt Zug und in Cham wurden zur Beibehaltung einer guten Sicherheit und Ordnung in den Anlagen Rössliwiese 204 (99) und Villette 132 (90) zusätzliche Spezialpatrouillen durchgeführt.

Nebst diesen Patrouillentätigkeiten wurden an weiteren neuralgischen Punkten im Kanton Zug (inkl. Wohnquartiere) 2316 (1407) Fusspatrouillen durchgeführt. In diesen Zahlen nicht enthalten sind alle zusätzlichen Dienste, welche zugunsten von privaten, gemeindlichen und kantonalen Anlässen geleistet wurden.

Sicherheits- und Bereitschaftsausrückungen (Zahlen gemäss Polizeijournal)	2009	2008
Unfug	138	162
Ruhestörungen	382	320
Alarmer	867	909
Brandalarmer	280	228
Hilfeleistungen allgemein	630	672
Verdächtige Wahrnehmungen	742	722

1038 (1022) Ausrückungen mussten ausserdem im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen bewältigt werden.

Verbrechensprävention

Es wurden verschiedenste Aktionen durchgeführt:

- «Speranza»; Aktion gegen Trick- und Taschendiebstähle
- «Cavallo» und «Park»; Aktionen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und des Vandalismus an öffentlichen Orten und Plätzen
- Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) zum Thema Einbruchschutz
- Zuger Messe mit dem Hauptthema «Gewalt und Alkohol - ein unheilvolles Duo». Es wirkten die vier Beratungsstellen punkto Jugend & Kind, triangel, eff-zett und Arademis sowie das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» mit.
- Durchführung von Testkauf-Aktionen im Auftrag der Gemeinden (Alkoholverkauf an Jugendliche)
- 39 Vorträge zu Themen wie Sicherheit im Alter, Internetbetrug, Umgang mit schwierigen Kunden (Gewalt), Internet und Chat für Jugendliche, Gewalt im Strassenverkehr usw.
- Strassenplakataushang «Achtung Einbrecher» in der Vorweihnachtszeit
- Plakataktion in den Einkaufszentren zum Thema Taschendiebstahl
- Öffentlicher Auftritt der Polizeimusik in der Metalli, begleitet mit einem Informationsstand zu den Themen Taschendiebstahl und Dämmerungseinbrüche

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2009	2008
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	1 021	952
- innerorts	506	521
- ausserorts	234	207
- Autobahn	111	98
- Nichtgenügen der Meldepflicht	170	126
Gesamtzahl der Unfallopfer	434	411
- Getötet	8	8
- Schwer verletzt	105	68
- Leicht verletzt	321	335

Häufigste Unfallursachen	2009	2008
– Nichtgewähren des Vortritts	240	224
– Auffahrunfälle	152	176
– Nichtanpassen der Geschwindigkeit	159	124
– Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FinZ)	95	77

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres ist ein junger Mann tödlich verunfallt. Trotz intensiver Anstrengungen ist es in diesem Fall nicht gelungen, die den Unfall verursachende Person zu ermitteln. Leider stieg im letzten Quartal die Anzahl der tödlich Verunfallten bei fünf Ereignissen nochmals um sieben Personen an. Somit wurden im abgelaufenen Jahr auf Zuger Strassen acht Menschen getötet. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt bei 6–7 Personen/Jahr. Anhand der sehr unterschiedlichen Unfallursachen und Unfallorte ist kein eigentlicher Unfallschwerpunkt oder eine sich wiederholende Unfallursache zu erkennen.

Die Übertretungsquote bei den stationären bemannten Geschwindigkeitskontrollen¹ sowie bei den stationären autonomen Geschwindigkeitsmessungen² blieb etwa gleich. Es ist eine Verzeigung wegen Fahrens mit Geschwindigkeiten über 200 km/h registriert worden.

Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1%.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2009	2008
Verkehrskontrollen mit stationären bemannten Geschwindigkeits-Messgeräten		
– Messstunden		
mit Radar-Geschwindigkeitsmesssystemen	335	326
mit Laser-Geschwindigkeitsmesssystemen	104	146
– erfasste Fahrzeuge	164 138	148 094
– Verzeigungen (V)		
aufgrund Radarmessung	438	471
aufgrund Lasermessung	105	141
aufgrund mobiler Geschwindigkeitsmessungen ³	179	211
– Ordnungsbussen durch alle Geräte	12 949	12 275
– Übertretungsquote (nur Radar)	8,0%	8,2%
– mit Spitzengeschwindigkeit > 200 km/h	1	1

¹ Begriffsänderung (alt: mobile Geschwindigkeits-Messgeräte) gestützt auf Art. 6 Bst. a VSKV

² Begriffsänderung (alt: stationäre Messanlagen) gestützt auf Art. 6 Bst. b VSKV

³ Begriffsänderung (alt: Video- und Multigraph-Nachfahrgeräte) gestützt auf Art. 6 Bst. c VSKV

	2009	2008
– Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	502	953
davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	132	204
davon Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	2	9
– Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,50-0,79‰	44	61
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,80‰ mit anschliessender Blutprobe	176	163
– Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	25	29
– Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	3 202	3 431
– Schwertransportbegleitungen	490	544
– Seepolizei: Gewässerpatrouillen	94	39

Verkehrsunterricht	2009	2008
Anzahl Lektionen		
– Kindergarten	236	222
– Primarschule	1 292	1 280
– Oberstufe und Kantonsschule	640	644
– Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	279	276
Elternabende	11	11
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 128	1 123
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	53	77

Unfallprävention

Es wurden verschiedenste Aktionen durchgeführt:

- «Fit für die Strasse?»: Verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht, im Vorsommer und im Herbst, während der Vorweihnachtszeit (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- «Sicherheit durch Sichtbarkeit»: Beleuchtungskontrollen von Zweirädern im Frühling und Herbst
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS
- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr, Gurten, Car sowie Alkohol und Drogen (European Traffic Police Network)

- «Aufmerksamkeit/Handy»: Verkehrspolizeiliche Präventionsaktion im Frühling
- 15 Referate mit verkehrspolizeilichem Bezug (Gewalt im Strassenverkehr, Peer-Teachers)
- «Beleuchtung an Zweirädern»: Aktion im November
- Begleitung der Aktionen «Fit für die Strasse?», «Licht», «Aufmerksamkeit», «Schulanfang», mit entsprechenden Plakataushängen in den Gemeinden sowie Medienarbeit
- «AutoExpo»: Messeauftritt zum Thema Ablenkung durch Handy
- Verkehrspolizeilicher Informationsstand an der Töffsegnung in Cham

Verkehrsordnungsmassnahmen	2009	2008
Verkehrsüberwachung mit stationären autonomen Geschwindigkeitsmessgeräten ⁴		
Anzahl Radarautomaten-Standorte	13	13
Messergebnisse		
– Einsatztage aller Messgeräte ⁵	4 101	3 545
– Gemessene Fahrzeuge	16 577 977	14 974 699
– Ordnungsbussen	46 807	34 164
– Verzeigungen	834	537
– Übertretungsquote	0,28%	0,23%
Ordnungsbussenwesen		
– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeits- übertretungen)	18 989	23 320
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt (Parkplatzbewirtschaftung/Kontrolle ruhender Verkehr)	12 877	18 637

Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2009	2008
– Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/Berichte	279	280
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	159	143
– Baustellen-Verfügungen	159	125
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	29	33
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	312	279
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	62	66
– Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	11	10

⁴Begriffsänderung (alt: stationäre Messanlagen) gestützt auf Art. 6 Bst. b VSKV

⁵Die Zunahme ist damit zu begründen, dass von den total 13 Anlagen infolge der Modernisierung heute sieben Anlagen jeweils beide Fahrspuren gleichzeitig überwachen.

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2009	2008
– Einsatzbearbeitungen	18 127	15 869
– Alarme-Wertschutz	733	771
– interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	3	1
– Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	564	474
– Telefonanrufe	114 348	108 442
davon Notrufnummern 112/117/118	17 593	17 138
– Funkrufe	36 222	30 998
– Pagermeldungen	8 419	8 950
– E-Mail/Faxmeldungen	60 741	59 965
– Sturmwarnungen	72	77
– Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen	418	415

Spezialeinsätze	2009	2008
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
– Anzahl Einsätze	115	92
– Einsatzstunden ⁶	12 026	17 589

Strafregister/Auskunftsberichte	2009	2008
– Strafregistereintragungen ⁷	92	780
– Leumundsberichte ⁸	1 125	1 092
– Einbürgerungsberichte	496	533
– Informationsberichte	226	195
– Führungsberichte	110	106
– KOST Bearbeitungen (Rückfallmeldungen, Widerruf, Strafuntersuchungslöschungen)	1 766	1 357

⁶Von den 17 589 Einsatzstunden sind 7842,3 Stunden während der EURO 08 entstanden.

⁷Seit 01.01.2008 werden die Eintragungen durch das Strafgericht ausgeführt. Im Jahre 2008 mussten noch alte Einträge abgearbeitet werden. Bei der Zahl von 2009 handelt es sich nur noch um Einsprachen zu alten Fällen.

⁸Die Zunahme der Leumundsberichte gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Einführung der neuen AT StGB. Von der Staatsanwaltschaft werden für die Strafbemessungen vermehrt die finanziellen und persönlichen Verhältnisse eingefordert. Für die Beurteilungen der SVG-Delikte sowie der StGB-Strafbemessungen wurden diese Angaben erforderlich. Ein Teil der entsprechenden Informationen wird bereits bei Tatbestandsaufnahmen vor Ort erhoben. Ein grosser Teil der Leumundsberichte muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

Haftsachen und Strafanstalten	2009	2008
Strafantritte		
– Strafanstalt Bostadel	67	71
– Strafanstalt Zug	88	96
Gefangenentransporte		
– Strafanstalt Bostadel	253	307
– Strafanstalt Zug	946	774
davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	10	5
davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	48	41
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	4	3
Waffen- und Sprengstoffwesen	2009	2008
– ausgestellte Waffenerwerbsscheine	151	107
– Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	77	81
– verweigerte Waffenerwerbsscheine	10	2
– ausgestellte Waffentragscheine	17	14
– verweigerte Waffentragscheine	2	0
– Sprengstoff-Erwerbsscheine	6	6
– Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	60	68
– Europäische Waffenpässe	115	42
– Ausnahmegewilligung	6	14
Freiwillige Waffenabgabe	2009	2008
Abgegebene Waffen	856	520
davon (2008 keine Unterscheidung der Waffenart):		
– Langwaffen	508	
– Faustfeuerwaffen	172	
– Stichwaffen	176	
Munition und Sprengstoffe (kg)	50	80

2.5 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Auch die weiteren an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ausgebildeten Aspirantinnen-Lehrgänge bewähren sich im Einsatz. Es kann festgestellt werden, dass die IPH die an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Polizeigrundausbildung mit sehr guten Ergebnissen erfüllt.

Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD) führt die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direk-

torrenkonferenz (ZPDK) das Pilotprojekt POLIZEI XXI durch. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hatte im November 2008 eine Revision des Zentralschweizer Polizeikonkordats in die Vernehmlassung bei den Kantonen gegeben. Diese Revision fand eine gute Zustimmung. Mit Beschluss vom 6. November verabschiedete die ZPDK sowohl den genauen Wortlaut des Konkordats als auch den ausführlichen Bericht zuhanden der ZRK. Die Zentralschweizer Kantone werden im Jahr 2010 über den Beitritt zum revidierten Polizeikonkordat befinden. Dabei geht es darum, über das bestehende und bewährte «Nothilfekonkordat» aus dem Jahr 1978 hinaus, auch in personal- und kostenintensiven Bereichen der polizeilichen Spezialversorgung unter Wahrung der kantonalen Souveränität enger zusammenarbeiten zu können. Die auf diese Weise gewonnenen Synergien sollen dazu verwendet werden, vorhandene personelle Bedürfnisse in anderen Aufgabenbereichen der Polizei decken zu können.

3. Amt für Migration

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 122 Nationen)

Staat	2009	2008
Ägypten	30	30
Australien	109	108
Belgien	195	194
Bosnien-Herzegowina	1 082	1 104
Brasilien	165	153
Bulgarien	48	47
China (Volksrepublik)	105	90
Dänemark	292	267
Deutschland	5 738	5 522
Finnland	152	145
Frankreich	482	470
Griechenland	74	49
Grossbritannien	1 338	1 182
Indien	119	108
Irak	71	68
Irland	75	65

Staat	2009	2008
Italien	2 618	2 634
Japan	86	87
Kanada	165	162
Kroatien	912	943
Malaysia	35	25
Mazedonien	754	761
Mexiko	30	28
Niederlande	761	747
Norwegen	80	71
Österreich	705	684
Philippinen	34	33
Polen	132	122
Portugal	1 507	1 488
Rumänien	69	51
Russland	330	276
Schweden	316	288
Serbien/Kosovo	2 796	2 858
Spanien	557	556
Slowakei	88	83
Slowenien	34	33
Sri Lanka	741	784
Südafrika	137	117
Thailand	103	109
Tschechien	114	114
Türkei	1 174	1 201
Ukraine	74	63
Ungarn	134	105
USA	546	501
Venezuela	31	30
Übrige Staaten	714	685
Gesamttotal	25 852	25 241

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das Amt für Migration erteilte der Zuger Polizei im Berichtsjahr insgesamt 197 (207) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Ausländerbereich.

Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben.

Gestützt auf die von Polizei-, Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden gemeldeten Strafbefehle und -urteile verfügte das Amt für Migration bei total 3

(2) Personen den Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Gegenüber 21 (14) Personen wurde der Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung angedroht.

Das Amt für Migration ordnete 3 (1) Vorbereitungs-, 73 (54) Ausschaffungs-, 3 (6) Durchsetzungshaftungen und 23 (2) kurzfristige Festhaltungen an. Es wurden 53 (45) Personen ausgeschafft, davon 31 (20) aus dem Asylbereich und 22 (25) ohne geregelten Aufenthalt nach formloser Wegweisung. 7 (9) weitere Personen ohne geregelten Aufenthalt wurden formlos weggewiesen und aufgefordert, die Schweiz selbstständig zu verlassen. 45 (48) Personen wurden mit einem Einreiseverbot belegt. 2 (2) Personen aus dem Asylbereich wurden in den Kanton Zug ein- und 4 (23) aus dem Kanton Zug oder einzelnen Gemeinden des Kantons Zug ausgegrenzt.

4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Bewährungsdienst

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug eröffnete 997 (855) Geschäfte und schloss 919 (693) Geschäfte ab. Allein 717 Geschäfte (Vorjahr nicht erfasst) erledigte das Amt infolge Bezahlung der Ausstände. Bei den Freiheitsstrafen vollzog das Amt 121 (144) Fälle mit insgesamt 7148 (7740) Vollzugstagen. 7 (9) Personen verbüssten den Freiheitsentzug in Form der Halbgefängenschaft, davon war 1 (1) Abbruch zu verzeichnen.

In 50 (24) Fällen erfolgte der Vollzug der gerichtlich angeordneten Sanktionsform der gemeinnützigen Arbeit, 15 (3) Arbeitseinsätze brach das Amt ab. Die Verurteilten leisteten 2077 (3536) Arbeitsstunden für das Gemeinwesen.

Im Bereich des stationären Massnahmenvollzugs befasste sich das Amt mit 16 (16) Fällen, diese schlugen mit 4886 (4883) Vollzugstagen zu Buche. Bei den ambulanten Behandlungen war das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug in 16 (20) Fällen tätig, 2 (2) Behandlungen wurden abgebrochen. Der Bewährungsdienst war in den Bereichen der Bewährungshilfe, der Weisungskontrollen sowie in der sozialen Betreuung in 46 (45) Fällen aktiv. 4 (4) Fälle brach das Amt ab.

Das Berichtsjahr war durch eine starke Fallzunahme bei der gemeinnützigen Arbeit geprägt. Der Grund liegt in den vermehrten Bussenvollzügen in Form von sozialen Arbeitseinsätzen. Die meisten Vollzüge erfolgten bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.

5. Kantonale Strafanstalt Zug

Der Betrieb verlief im Berichtsjahr ordnungsgemäss. Die Behebung der baulichen Mängel konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Einbau von neuen Lüftungen/Schallschutz wurde geplant und wird im Jahr 2010 dem Kantonsrat zur Abstimmung vorgelegt.

Es traten 399 (314) Personen, 4 (4) Frauen und 395 (310) Männer in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 1% (1,27%), der Ausländeranteil auf 72,93% (73,57%), verteilt auf 55 (50) Nationalitäten. Bei 12 591 (10 179) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 28 (32) Gefangenen belegt. Von den 314 Personen traten ein: 95 (68) in Untersuchungshaft, 88 (97) in den Strafvollzug – davon 5 (5) in Halbgefangenschaft, 48 (45) in eine Bussenumwandlung, 70 (56) in Ausschaffungshaft, 9 (2) in Auslieferungshaft, 118 (88) kurzfristige Festhaltungen durch die Polizei, 1 (0) im Massnahmenvollzug. 2 (3) Gefangene traten in die Durchsetzungshaft ein.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete mit der Produktion von Cheminéeholz Fr. 155 694.– (Fr. 157 628.–).

Der Betrieb verarbeitete 810 m³ (896) Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Der Betrieb stellte wiederum bei der Zuger Messe ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 197 (145) Gespräche mit einzelnen Gefangenen geführt. Die beiden internistischen Ärzte hatten 506 (365) Patientenkontakte bei 51 (53) regulären Visiten. Die Ärzte überwiesen 10 (12) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 50 (42) Gefangene in 159 (209) Konsultationen; 50 (40) Männer und 0 (2) Frauen. Sichere Mehrfachdiagnosen fanden sich bei rund 10% der Konsultierten, die per se eine schwierige Klientel darstellen. Todesfälle waren wiederum keine zu verzeichnen.

Die internen Seelsorger besuchten die Gefangenen aller Abteilungen in 710 (745) Einzelgesprächen. Ebenso konnten 10 (2) Gottesdienste/Besinnungen sowie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Der Lehrer leitete regelmässig die interne Lerngruppe (Deutschunterricht), bei der Vollzugsgefangene im Turnus teilnehmen müssen. Der Sportunterricht ist mittlerweile Bestandteil der Gefangenenerschulung gemäss den konkordatlichen Richtlinien. Die Leitung verfügte 12 (25) disziplinarische Massnahmen, davon 10 (22) Arreste in der Disziplinarzelle. Fluchten oder Fluchtversuche waren wiederum keine zu verzeichnen. Ausschaffungen gegen den Willen eines Gefangenen wurden 4 (2) vollzogen.

6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 1,1% (2,3%) zugenommen. Am 30. September standen 84 621 Fahrzeuge in Verkehr.

Fahrzeuggruppen	2009	2008
Personenwagen	63 908	63 290
Übrige Personentransportfahrzeuge	218	209
Leichte Nutzfahrzeuge	4 603	4 477
Schwere Nutzfahrzeuge	748	728
Übrige Nutzfahrzeuge	267	253
Arbeitsmotorwagen	490	478
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	1 852	1 857
Motorräder	7 512	7 381
Kleinmotorräder	504	518
Anhänger	4 143	4 144
Kollektiv-Fahrzeuge	376	367
Total	84 621	83 702

Die Post hat 32 617 (38 082) Fahrrad-Vignetten verkauft.

Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1173 (1162) erhöht.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2332 (2314) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises. Es stellte 7359 (7161) Führer- und 28 164 (27 344) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 7067 (7176) neue Kontrollschilderpaare und 2202 (2464) Einzelkontrollschilder abgegeben.

Es wurden 184 (216) Anträge für Fahrerkarten des digitalen Fahrtenschreibers bearbeitet und 97 (160) Parkkarten für Gehbehinderte ausgestellt. Von insgesamt 2645 (1740) Neulenkern mit dem Führerausweis auf Probe haben 1507 (874) Personen den ersten und 838 (290) bereits den zweiten Weiterbildungstag der 2-Phasen-Ausbildung absolviert.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5340 (4883) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 18% (18%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2737 (2590) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,6% (31,6%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1834 (1767). Davon sind 35,6% (37,6%) negativ verlaufen.

Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 505 (475) Personen der praktischen Prüfung. 37,7% (40,2%) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2603 (2293) theoretischen Prüfungen beträgt 36,1% (29,6%). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 2053 (1782) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 35,6% (28,2%). Insgesamt 164 (130) Mofa-Theorieprüfungen wurden abgenommen. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorien F und G absolvierten 114 (147) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 30 439 (29 945) Fahrzeuge. 21 401 (20 409) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 2436 (2028) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, sodass schliesslich noch 18 965 (18 381) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. 5205 (4756) Motorfahrzeuge mussten wegen technischer Mängel nochmals zu einer Kontrolle (Kurzprüfung) erscheinen. Davon konnten 1410 (1104) mittels Reparaturbestätigungsverfahren durch berechnigte Garagenbetriebe direkt erledigt werden. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt ca. 13 (15) Monate. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenüber dem Vorjahr um 26 (4) Schiffe abgenommen. Am 30. September waren 2019 Schiffe immatrikuliert.

Fahrzeuggruppen	2009	2008
Schiffe mit Maschinenantrieb	1273	1269
Schiffe ohne Maschinenantrieb	80	89
Segelschiffe mit Maschinenantrieb	297	305
Segelschiffe ohne Maschinenantrieb	366	378
Schwimmende Geräte und Schiffe bes. Art	3	4
Total	2019	2045

6.6 Schiffsführer- und Schiffszulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 149 (152) Gesuche um einen Schiffsführerausweis. Es erteilte 222 (273) Schiffsführerausweise und 376 (378) Schiffsausweise inkl. Duplikate und Änderungen.

6.7 Schiffsführerprüfungen

Die Verkehrsexperten haben 326 (363) praktische und theoretische Schiffsführerprüfungen abgenommen.

Bei den total 160 (201) praktischen Prüfungen liegt die Durchfallquote bei 15,6% (18,9%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 139 (177). Davon sind 15,1% (16,4%) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 166 (162) theoretischen Prüfungen beträgt 10,2% (6,2%).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 702 (634) Schiffe. 802 (695) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboden. 100 (61) Schiffshalter leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Aufgrund technischer Mängel mussten 97 (111) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

6.9 Massnahmen bei Widerhandlungen gegen Verkehrsvorschriften

Das Strassenverkehrsamt entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 sowie § 8 der Verfügung über die Delegation von Entscheid- und Unterzeichnungsbefugnissen in der Sicherheitsdirektion vom 12. Dezember 2007 über den Entzug des Führerausweises, die Verweigerung eines Lernfahrausweises, die Annullation von Führerausweisen auf Probe sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Das Strassenverkehrsamt ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben.

Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1773 (1498) und von ausserkantonalen 1631 (1418) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 3404 (2916) Verzeigungen wurden in 611 (620) Fällen keine Massnahmen ins Auge gefasst.

Von der Ärzteschaft sind 38 Berichte eingegangen, in denen die Fahrfähigkeit von Patientinnen und Patienten nicht mehr bestätigt werden konnte.

In 2850 (2596) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen, verschiedene Anordnungen wie

Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen, Sperrfristen, Verlängerungen der Probezeit von Führerausweisen auf Probe sowie Annullationen.

In 16 (22) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 4 (11) Fällen bestätigte das Gericht den erstinstanzlichen Entscheid. Hingegen wurde vom Verwaltungsgericht keine Beschwerde ganz (1) oder teilweise (1) gutgeheissen und kein (0) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. Ein Fall wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 5 (4) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 6 (5) Beschwerden sind noch pendent.

Im Berichtsjahr wurden keine Beschwerden beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. Das Gericht hatte auch keine Beschwerden aus früheren Jahren zu beurteilen.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2009	2008
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 ff. SVG)	18	22
Entzug Führerausweis (Art. 16 ff. SVG)	1102	1026
Fahrverbot	–	2
Übrige	53	35
davon:		
– Vorsorglicher Entzug (Art. 30 VZV)	172	143
– Differenzierter Entzug (Art. 33 VZV)	2	4
– Entzug + Verlängerung der Probezeit FAP	64	–
Total Entzüge und Fahrverbote	1173	1083
Verweigerung Lernfahrausweis	31	40
Aberkennung ausländischer Führerausweis	98	113
Annullierung Führerausweis auf Probe	12	–
Verwarnungen	1001	914
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	169	139
Verkehrsunterricht	132	114
Neue Führerprüfung	36	24
Verkehrspsychologische Untersuchung	23	12
Besondere Auflagen	107	108
Anordnung von Sperrfristen	68	49
Gesamttotal registrierter Massnahmen	2850	2596

Gründe für Entzüge	2009	2008
Unaufmerksamkeit	122	98
Angetrunkenheit	214	207
Fahren ohne Ausweis	9	11
Fahren trotz Entzug/Verbot	12	6
Lernfahrt ohne Begleitperson	2	8
Missachten des Vortritts	66	51
Nichteignung Charakter	–	4
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	1	6
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	130	117
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	19	40
Missachten von Geschwindigkeitsvorschriften	507	465
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	15	22
Vereitelung der Blutprobe	11	11
Unerlaubte Fahrzeugänderung	–	1
Nichtbetriebsicheres Fahrzeug	28	48
Nichtbeachten von Signalen	14	19
Missachten von Auflagen	24	14
Nichtbestehen der Prüfung	4	1
Entwendung zum Gebrauch	3	6
Überholen	42	36
Andere Fahrfehler	12	22
Übermüdung, Sekundenschlaf	17	9
Fahrunfähigkeit (Drogeneinfluss)	12	15
Drogensucht	17	17
Umgehung der Zuständigkeit	–	–
Ungenügender Abstand	53	34
Ablenkung (Essen, Telefonieren usw.)	5	8
Fahrunfähigkeit (Medikamenteneinfluss)	–	1
Andere Gründe	9	9

Dauer der Entzüge	2009	2008
1 Monat	460	438
2 Monate	16	13
3 Monate	297	259
4 Monate	67	61
5 Monate	25	16
6 Monate	30	23
7 Monate	6	5
8 Monate	–	1
9–11 Monate	4	1
12 Monate	23	14
Über 12 Monate	4	11
Unbefristet	240	240
Dauernd	1	1

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2009	2008
Unter 20 Jahren	23	27
20–24 Jahre	191	168
25–29 Jahre	137	106
30–34 Jahre	110	114
35–39 Jahre	109	122
40–44 Jahre	125	120
45–49 Jahre	144	115
50–54 Jahre	86	73
55–59 Jahre	57	65
60–64 Jahre	54	47
65–69 Jahre	35	25
70–74 Jahre	45	47
75 Jahre und älter	57	54

7. Gebäudeversicherung

7.1 Gebäudeversicherung

Der grösste Einzelfeuerschaden ereignete sich am 16. Juli in einem Gewerbebau in Cham mit einer Schadenssumme von fast Fr. 2 Mio. Zwei weitere grösste Brände in Risch und Baar trugen dazu bei, dass die Feuerschäden gesamthaft einiges über dem 10-jährigen Schadendurchschnitt lagen.

Die Anzahl Elementarschäden nahm um 41% zu. Die Schadenhöhe verringerte sich hingegen um 30%. Sehr viele Meldungen betrafen Hagelschäden.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude betrug die Zunahme des Versicherungskapitals (nach der Indexanpassung) Fr. 804 360 000.– (Fr. 834 628 000.–). Der Versicherungsbestand war per 31. Dezember auf total Fr. 39 647 010 000.– (Fr. 37 207 061 000.–) angestiegen und setzte sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 39 583 806 000.–
Zeitwert	Fr. 35 133 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 24 451 000.–
Abbruchwert	Fr. 3 620 000.–
Total	Fr. 39 647 010 000.–

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 2436 (2340) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen. Zusätzlich zu den ordentlichen Schätzungen wurden bei Gebäuden, welche letztmals zwischen 1980 und 1983 geschätzt worden sind, Revisionsschätzungen durchgeführt.

Die Grundprämie wurde nicht erhöht. Sie beträgt weiterhin 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Auch die Aufteilung der Grundprämie erfuhr keine Änderung. 44 Rappen sind für die Versicherung und 11 Rappen sind für den Feuerschutz bestimmt. Auf dem Versicherungsanteil wurde die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr waren die Baukosten wiederum gestiegen. Der Bezugsindex wurde dementsprechend um 4,8 Punkte von 109,2 auf 114 Indexpunkte angehoben (Basis 2005 = 100 Punkte). Dies bewirkte eine Erhöhung der Kundenrechnungen um 4,4% (4,6%).

Das Schadenteam bearbeitete 171 (172) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 5 582 363.70 (Fr. 3 252 781.–) und 560 (397) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 1 173 995.35 (Fr. 3 930 548.–). Für 6 (8) Brand- und 1 (0) Elementarschaden erfolgten Mietverlustentschädigungen von Fr. 42 280.15 (Fr. 120 091.35).

Das Mobiliarversicherungskapital der im Kanton Zug tätigen privaten 26 (27) Versicherungen wies ein etwas tieferes Versicherungskapital aus, nämlich Fr. 12 994 741 294.– (Fr. 13 360 287 769.–). Der Löschfünfer-Beitrag der Privatversicherungen Fr. 649 736.41 (Fr. 668 013.67) wurde vollumfänglich der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 21 996 563.18 (Fr. 17 687 551.20) und einen Ertrag von Fr. 22 163 432.86 (Fr. 17 815 551.96) auf. Der Betriebsgewinn von Fr. 166 869.68 (Fr. 128 000.76) sowie die Finanzerträge (inkl. Liegenschaften) ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 156 830.49 (Fr. 1 983 493.04). Die Zuweisung erfolgt in die allgemeine Reserve. Der Feuerschutzrechnung wurden Fr. 4 374 755.35 (Fr. 4 114 677.09) zugewiesen. Mit der Gewinnzuweisung beträgt die allgemeine Reserve Fr. 51 252 093.17 (Fr. 48 51 262.68). Diese Reserve entspricht 1,2927% (1,3102%) des gesamten Versicherungsbestandes von Fr. 39 647 010 000.–.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten wurden 230 (233) Bewilligungen für Bauvorhaben, 23 (27) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 69 (93) für Gasheizungen erteilt. 127 (98) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 80 (111) periodische sowie 74 (83) Nachkontrollen. Die Brandschutzexperten der Gemeinden kontrollierten 4312 (5284) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren wurden zu 810 (720) Ernstfalleinsätzen aufgeboden. Zusätzlich rückten die Feuerwehren 14 (10) Mal für Nachbarhilfe aus. Es wurden 18 127 (15 383) Einsatzstunden geleistet. Hinzu kamen 108 (106) nicht alarmmässige Einsätze mit 1397 (1069) Einsatzstunden.

Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug per 31. Dezember 1234 (1270) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps umfasste 26 (28) Angehörige. An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 1 149 272.05 (Fr. 886 449.25) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen sowie die Erweiterung eines Feuerwehrgebäudes ausbezahlt. Es wurden 18 (17) Beitragsabrechnungen erstellt.

An die gemeindliche Löschwasserversorgung wurden Fr. 948 900.70 (Fr. 884 083.–) an Beiträgen geleistet. Es wurden insgesamt 42 (35) Beitragsabrechnungen erstellt. 53 (62) Hydranten wurden neu erstellt oder ersetzt.

8. Amt für Zivilschutz und Militär

8.1 Allgemein

Die vom Kantonsrat genehmigte Umnutzung des Zeughauses, Kirchenstrasse 6, 6300 Zug, für das Obergericht, sowie der künftige Standort für das Amt für Zivilschutz und Militär mit der Retablierungsstelle an die Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen, verursachten einen grossen Arbeitsaufwand für Vorbereitung und Baubegleitung. Josef Arnold, Leiter Retablierungsstelle, wurde per 31. Januar, Ernst Boller, Leiter Zivilschutzstelle, per 30. November pensioniert. Werner Erdin übernahm per 1. Januar neu die Leitung der Retablierungsstelle, Erhan Sprecak wurde per 1. September als Sachbearbeiter in der Zivilschutzstelle angestellt. Der Personalbestand des Amtes verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht und beträgt 15,6 Stelleneinheiten.

8.2 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 20 (19) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 37 940.– (Fr. 37 160.–) ausbezahlt. Am 31. Dezember ist der Fonds mit Fr. 1 501 381.48 (Fr. 1 509 138.71) ausgewiesen.

8.3 Militärverwaltung

Meldepflichtige	2009	2008
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende	7 652	7 833
– davon Nichteingeteilte	3 533	3 456
Mutationen im Kanton Zug	2009	2008
Anmeldungen	820	875
Abmeldungen	944	919
Auslandurlaub	2009	2008
Erteilte Auslandurlaube	35	48
Dienstverschiebungsgesuche	2009	2008
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	1 428	1 285
– davon wurden abgewiesen	221	175
Orientierungstage	2009	2008
Stellungspflichtige Jg. 1991, die an 10 (10) Orientierungstagen teilnahmen	512	534

8.3.1 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung im regionalen Rekrutierungszentrum in Rüti (ZH) statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

	2009	2008	=	2009 %	2008 %
Tauglich	298	312	=	66,07	61,18
Schutzdiensttauglich	90	52	=	19,96	10,20
Untauglich	63	146	=	13,97	28,62
Total	451	510	=	100,00	100,00

8.3.2 Schiesswesen ausser Dienst

Schiessanlass	2009	2008
Obligatorische Bundesübung 300 m	3 320	3 416
Feldschiessen 300 m	1 192	1 186
Obligatorisch Pistole	228	327
Feldschiessen Pistole	362	726
Jungschützenkurse von 14 (12) Vereinen	172	142

8.3.3 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnissen von ausserdienstlichen Pflichten, der obligatorischen Schiesspflicht und militärischen Disziplinarverfahren mussten Bussen von total Fr. 48 810.05 (Fr. 47 645.-) erhoben werden. 3 (2) Arreststrafen wurden in den Arrestzellen des Ausbildungszentrums Schönau vollzogen.

8.3.4 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember wurden 358 (372) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1975–1979 und 37 (46) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

8.3.5 Wehrpflichtersatz

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten.

Ersatzpflichtige	2009	2008
Militärdienst-Untaugliche	1 864	1 792
Dienstverschieber Militär + Zivildienst	1 236	1 282
Total Ersatzpflichtige	3 100	3 074

Verfahren, Anträge	2009	2008
Rückzahlungs- und Gutschriftsanträge	168	166
– davon berechnigte Anträge	165	162
Einsprachen gegen Veranlagungen	30	51
Erlasse, Teilerlasse	7	24
Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlungen)	233	253
Betriebsverfahren	182	142
Verlustscheine	47	38
Ersatzbefreite	229	216

Erlasse, Verluste	2009		2008	
Erlasse, Teilerlasse	Fr.	2 231.15	Fr.	5 126.80
Verlustscheine	Fr.	41 906.10	Fr.	19 977.26
Total	Fr.	44 137.25	Fr.	25 104.06

Wehrpflichtersatz Rechnung	2009		2008	
Vereinnahmte Ersatzabgaben (brutto)	Fr.	2 500 424.40	Fr.	2 287 114.54
abzüglich Rückerstattungen infolge				
Dienstnachholung	Fr.	132 541.60	Fr.	125 625.00
Vereinnahmte Ersatzabgaben (netto)	Fr.	2 367 882.80	Fr.	2 161 489.55
abzüglich 20% Bezugsprovision				
Kanton Zug	Fr.	473 576.55	Fr.	432 297.90
Total Abgaben an Bund	Fr.	1 894 306.25	Fr.	1 729 191.65

8.3.6 Retablierungsstelle

Das Personal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Retablierungsstelle werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung angepasst oder umgetauscht, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Rückerstattung Bund	2009	2008
Rückerstattung Bund gemäss		
Leistungsvertrag	Fr. 150 140.–	Fr. 149 235.–

Ausrüstungsbewegungen	2009	2008
Teil- und Vollabrüstungen		
(inkl. Taschenmunitions-Rückgabe)	1 040	195
Wiederausrüstungen	5	26
Aufbewahrung, Hinterlegung von Ausrüstungen	4	0
Retablierte Einheiten im Dienst	15	9

Leihwaffen	2009	2008
Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	151	151
Jungschützenausbildung	2009	2008
Sturmgewehre 90 abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	120	120
Leistungen für die Zivilschutzorganisation	2009	2008
Aufgewendete Arbeitsstunden	61,85	134,50
Leistungen für das Amt für Sport	2009	2008
Aufgewendete Arbeitsstunden	0	86,50
Leistungen für die Notorganisation	2009	2008
Aufgewendete Arbeitsstunden	10	13,50

8.4 Zivilschutzverwaltung

8.4.1 Belegung Ausbildungszentrum

Belegung Ausbildungszentrum	Tage 2009	Tage 2008
Zivilschutzkurse	174	118
Feuerwehren der Gemeinden (Abende, Samstag)	38	43
Gebäudeversicherung	55	28
Militär (Truppen)	0	0
Militärverwaltung (Orientierungstage)	11	11
Zuger Polizei	1	5
Andere, Dritte	15	6
Total Tage	294	211

8.4.2 Private Schutzräume

Genehmigte Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	11 (8)	338 (624)
Abgeschlossene Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	11 (37)	399 (1 198)
Umbauten	21 (24)	3 949 (4 070)

Aufgehobene Pflichtschutzräume

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2009	2008	2009	2008
Zug	4	2	1 133	39
Oberägeri	2	4	11	29
Unterägeri	2	3	97	17
Menzingen	0	2	0	16
Baar	12	3	186	206
Cham	2	1	29	6
Hünenberg	0	1	0	7
Steinhausen	1	4	73	257
Risch	0	3	0	45
Walchwil	1	2	5	12
Neuheim	0	3	0	83
Total	24	28	1 534	717

Schutzplätze per 31. Dezember

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	747	35 068	4	1 325
Oberägeri	380	5 787	8	1 186
Unterägeri	468	8 492	3	757
Menzingen	241	5 230	2	490
Baar	985	28 328	8	792
Cham	588	18 362	5	2 477
Hünenberg	468	11 015	3	202
Steinhausen	462	12 702	2	200
Risch	464	12 971	4	398
Walchwil	323	4 308	6	478
Neuheim	126	2 555	1	41
Total	5 252	144 818	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche

	Anzahl	%
Wohnbereich	115 950	80,0
Arbeitsbereich	25 132	17,4
Pflegebereich	3 736	2,6
Total Schutzplätze	144 818	100,0

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler		Kritische Fehler	
			(bedingt einsatzbereit)		(nicht einsatzbereit)	
Zug	0	(33)	0	(1)	0	(5)
Oberägeri	44	(0)	0	(0)	2	(0)
Unterägeri	45	(0)	0	(0)	0	(0)
Menzingen	0	(27)	0	(6)	0	(2)
Baar	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Cham	93	(85)	5	(11)	14	(2)
Hünenberg	0	(3)	0	(0)	0	(0)
Steinhausen	0	(95)	0	(48)	0	(38)
Risch	0	(3)	0	(1)	0	(0)
Walchwil	39	(1)	2	(0)	5	(0)
Neuheim	13	(72)	0	(5)	4	(5)
Total	234	(319)	7	(72)	25	(52)

8.4.3 Befreiung von der Schutzraumbaupflicht

In Gebieten mit genügenden Schutzräumen kann bei Neubauten auf den Bau von Schutzräumen verzichtet werden. Für die Befreiung der Schutzraumbaupflicht werden Ersatzabgaben erhoben.

Verfügte Schutzraum-

befreiungen	Schutzräume	Schutzplätze	Ersatzabgaben
Zug	16	650	Fr. 262 580.-
Oberägeri	15	309	Fr. 144 440.-
Unterägeri	10	183	Fr. 93 720.-
Menzingen	3	27	Fr. 19 440.-
Baar	18	210	Fr. 118 365.-
Cham	14	365	Fr. 165 585.-
Hünenberg	7	340	Fr. 128 290.-
Steinhausen	7	170	Fr. 74 030.-
Risch	18	406	Fr. 180 960.-
Walchwil	5	173	Fr. 81 075.-
Neuheim	5	170	Fr. 72 075.-
Total	118	3 003	Fr. 1 340 560.-

Verrechnete

Schutzraumbefreiungen	2009	2008
Ersatzabgaben	Fr. 1 115 155.–	Fr. 1 062 065.–

Verwendung

der Ersatzabgaben	2009	2008
Anschaffung Material, Bekleidung	Fr. 63 927.55	Fr. 66 140.62
Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	Fr. 224 480.55	Fr. 108 925.85
Unterhalt Zivilschutzanlagen	Fr. 53 642.60	Fr. 8 544.10
Unterhalt Alarmierungseinrichtungen	Fr. 15 983.60	Fr. 18 043.85
Alarmierung SMT, Natel	Fr. 0	Fr. 28 380.00
Periodische Schutzraumkontrolle	Fr. 38 147.80	Fr. 60 964.35
Total	Fr. 396 182.10	Fr. 290 998.77

8.4.4 Anlagen

Per 31. Dezember wurden vier Anlagen, zur friedensmässigen Nutzung, mit insgesamt 490 Schutzplätzen an die jeweiligen Eigentümer (Standortgemeinden) zurückgegeben.

Kantonal unterhaltene Anlagen

und öffentliche Schutzräume	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	21 (21)	2 501 (2 501)
– davon Patientenplätze in geschützten San Stellen	6 (6)	798 (798)
Öffentliche Schutzräume	7 (7)	4 525 (4 525)

Durch Gemeinden unterhaltene Anlagen

	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	8 (8)	817 (817)

8.4.5 Periodische Anlagekontrolle (PAK)

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt für Zivilschutz und Militär in zwei Gemeinden eine periodische Anlagekontrolle (PAK) durch. Die beiden kontrollierten Anlagen werden durch die jeweilige Standort-Gemeinde bzw. die Zuger Kantonsspital AG genutzt (Geschütztes Spital/GOPS).

An den Unterhalt der Anlagen entrichtete der Bund einen Pauschalbeitrag.

Periodische Anlagekontrolle (PAK)

	Anzahl	Schutzplätze
Kontrollierte Anlagen	2 (12)	270 (1 429)
– davon Patientenplätze in geschütztem Spital (GOPS)	1 (2)	226 (176)

8.4.6 Alarmierung

Im Kanton Zug kann die Bevölkerung innerhalb weniger Minuten mit 52 stationären Sirenen direkt ab der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit mobilen Sirenen erforderlich. Am 4. Februar wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden keine Fehlalarme festgestellt.

8.4.7 Material

Das Zivilschutzmaterial ist teilweise veraltet und muss zwingend ersetzt werden. Die Kantone haben sich unter der Leitung des Kantons Zürich zusammengeschlossen und erarbeiten zurzeit ein gemeinsames Materialbeschaffungskonzept. Die Armee hat die versprochene Lieferung von vier Puchfahrzeugen eingestellt. Darum müssen die alten Pinzgauer durch zivile Fahrzeuge ersetzt werden. Der alte Hubstapler (Jg. 1962) wurde durch einen modernen Gabelstapler ersetzt. Im WK Materialwarte wurden alle Geräte geprüft und gewartet. Drei neue Materialwarte wurden in Sempach ausgebildet.

Die Medizinal-Sauerstoffflaschen wurden aus allen sanitätsdienstlichen Anlagen eingezogen und entsorgt.

8.5 Zivilschutzorganisation (ZSO)

8.5.1 Organisation

Die ZSO ist ein Mittel der Kantonsbehörde. Sie kann aufgeboden werden durch den Regierungsrat, den kantonalen Führungsstab, den Katastrophenstab zur Spontanhilfe oder auf Begehren der Gemeinden. Teile der ZSO Kanton Zug können direkt durch den Kdt ZSO, einen leitenden Feuerwehroffizier oder die Polizei aufgeboden werden.

Der Kernauftrag der ZSO ist der Schutz der Bevölkerung und Kulturgüter, die Unterstützung der Führungsorgane und der andern Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Schutzdienstpflichtige Personen	2009	2008
Per Jahresende	2 301	2 407
Davon: – AdZS zugunsten der Partnerorganisationen	96	100
– nicht eingeteilte AdZS	55	126
– Betreuungsdetachment	193	241
– Reserve	1 039	1 142

Zivilschutzorganisation	Anzahl		Sollbestand		Istbestand	
Kommando ZSO	1	(1)	17	(17)	16	(17)
Stabskompanie	1	(1)	255	(255)	294	(295)
Pionierkompanie	4	(4)	384	(384)	323	(312)
Betreuungskompanie	3	(3)	218	(218)	179	(195)
Betreuungsdetachement	1	(1)	0	(0)	193	(241)
Sanitätskompanie	1	(1)	93	(93)	60	(66)
Sicherheitskompanie	1	(1)	87	(87)	46	(51)
Reserve	1	(1)	0	(0)	1 039	(1 142)
Total	13	(13)	1 054	(1 054)	2 150	(2 319)

Mutationen	2009	2008
Zuzüge	120	111
Wegzüge	137	121
Entlassungen	203	308
Neurekruitierte	114	70
SMT Mutationen (neues Alarmierungssystem ab 01.01.09)	-	87
Allgemeine Mutationen	1 738	3 559
Total Mutationen	2 312	4 256

Entlassungen zugunsten der Partnerorganisationen	2009	2008
Feuerwehren	-	1
Gesundheitswesen	-	-
Führungsstäbe	-	1
Anstalten, Gefängnisse, technische Betriebe	1	-
Polizei	1	-
Total	2	2

8.5.2 Kurswesen

Die Anzahl der Ausbildungen und deren Qualität konnte beibehalten bzw. speziell im Bereich der Wiederholungskurse ausgebaut werden. In den Rekrutenschulen wurden insgesamt 68 (72) Pioniere, 32 (31) Stabsassistenten, 22 (28) Betreuer und 38 (39) Motorfahrer erfolgreich ausgebildet. In diesen Bereichen wurde wiederum mit dem Kanton Obwalden zusammengearbeitet. Für die neue ZSO-Struktur wurde weiter zusätzliches Milizkader rekrutiert. Insgesamt wurden 50 AdZS zum Unteroffizier oder Offizier befördert. Im Ausbildungszentrum Schönau sind die Kader-Konkordatskurse Gruppenführer Pionier, Gruppenführer Spezialformationen, Gruppenführer Betreuer und die Zusatzausbildungen für Anlagewarte, Materialwarte, Sicherheitsspezialisten, Transporthelfer, Caregivers und Sorgentelefon-Spezialisten durchgeführt worden. Angehörige der ZSO haben Kaderkurse in den Bereichen Stabsarbeit, Lage, Problemlösung, Erwachsenenbildung, Coaching, Kommando, Kommandant und Küchenchef in Schwarzenburg bzw. in Thun besucht. Die Wiederholungs-

kurse (WK) dienen der Festigung der bereits vorhandenen guten Ausbildung und der Förderung des Korpsgeistes in den Verbänden. Speziell zu erwähnen sind die Wiederholungskurse der Pionier Kp 1 (Übung Crash), Pionier Kp 2 und 3 (Innerschweizer Schwing- und Älplerfest), Betreuungskompanie 1 und 3 (Evakuierung), Care Kompanie (IES), Sanitätskompanie (Unterstützung Betagtenzentrum Neustadt), der Kulturgüterschutzgruppe (Übung mit FFZ) und die Pilot-Weiterbildungskurse für Gruppenführer Führungsunterstützung und Benzinnettensägeföhrer.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienstveranstaltungen		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Grundausbildung (Art. 33, inkl. AGI)	11	12	165	175	1 333	1 372
Kaderausbildung (Art. 34, inkl. AGI)	14	15	109	105	483	450
Weiterbildung (Art. 35)	27	28	223	239	565	450
Wiederholungskurse (Art. 36)	217	175	1 945	1 620	4 344	4 031
D in Zivilschutzverwaltung (Art. 37)	1	–	1	–	5	–
Einsätze (Art. 27)	4	2	72	59	175	203
Total	274	232	2 515	2 198	6 905	6 506

Dienstverschiebungsgesuche	2009	2008
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	351	392
– davon wurden abgewiesen	41	44

8.5.3 Einsätze

Die ZSO unterstützte

- die Räumung von zerstörten Obstplantagen nach Starkschneeefall im Ennetsee
- die Gesundheitsdirektion bei der Pandemieplanung und der Impfstoffverteilung H1N1
- das Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Baar
- die Sanierung des Scheibenhangs am Morgarten
- das Zügeln der ZUWEBE
- die Zuger Polizei beim schweren Unfall auf der Autobahn A4a
- die Zuger- und Militär-Polizei beim Einsatz einer Grosskontrolle
- das Amt für wirtschaftliche Landesversorgung bei der Konzepterstellung «Verteilung der Treibstoff-Bezugsausweise»

Zudem leistete die ZSO Kanton Zug Einsätze in verschiedenen Altersheimen, bei Instandstellungsarbeiten von Unwetterschäden in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Zug und Walchwil, beim TIXI ZUG Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung und zugunsten unserer Partner Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen.

9. Notorganisation

9.1 Kantonaler Führungsstab (KFS)

Der kantonale Führungsstab bearbeitete an zwei Stabsrapporten verschiedene Sachgeschäfte. Er liess sich über die Themen Pandemieplanung, ABC Schutzkonzept und die neue Alarmierungsanlage informieren. Im Auftrag der Gesundheitsdirektion erarbeitete der KFS im Mai und Juni an fünf Sitzungen verschiedene Planungsaufträge zuhanden des Pandemieplanes Kanton Zug. Am 27. August absolvierten die Mitglieder des KFS unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine Stabsübung zum Thema Pandemielage. Die Stabsassistenten des Zivilschutzes wurden im Bereich Führungsunterstützung an zwei zusätzlichen Tagen weitergebildet. Per 1. Januar sind Albert Steger, Chef Führungsunterstützung, und Hans-Peter Spring, Chef Feuerwehr, in den KFS eingetreten. Per 31. Juni ist Sandor Horvath, Chef Information, aus dem KFS ausgetreten. Marcel Schlatter führte den Bereich Information als Chef-Stellvertreter.

9.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter der Leitung der Stabsstelle Notorganisation sind mit dem GFS Steinhäusern eine Stabsübung zum Thema Erdbeben und mit dem GFS Neuheim zwei Stabsübungen zu den Themen Erdbeben und Unwetter durchgeführt worden. In der Gemeinde Cham ist Markus Andermatt per 1. Januar und in der Gemeinde Unterägeri ist Rolf Brun per 1. September zum Stabschef GFS ernannt worden. In der Gemeinde Unterägeri ist per 31. August Urs Muff, in der Gemeinde Hünenberg Thomas Suter per 31. Dezember und in der Gemeinde Risch Peter Stöckli per 31. Dezember als Stabschef GFS zurückgetreten. Unter der Leitung der Stabsstelle Notorganisation wurden die Stabschefs GFS am 18. Februar zu einem Rapport eingeladen.

9.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte wie Budget, Ausbildung, Material und Pandemielage. Das Ausbildungsschwergewicht der Partnerorganisationen lag in der Zusammenarbeit zur Bewältigung von Ereignissen, bei denen die San Hist zum Einsatz gelangt. Die Feuerwehrkommandanten, Stabschefs GFS und Vertreter der weiteren Partnerorganisationen wurden am 29. Juni zum Thema Alarmsystem informiert.

Im August wurde erstmals bei Gemeinden und Dritten die Nutzung des Alarmsystems durch die Stabsstelle Notorganisation in Rechnung gestellt.

Aufgrund der beschlossenen Auflösung des Vereins Care Team Zentralschweiz hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz ihre Fachgruppe Gesundheit beauftragt zu prüfen, ob und wie die psychosoziale Nothilfe in der Zentralschweiz weiterhin sichergestellt werden könne. Im Auftrag der Gesundheits- und Sicherheitsdirektion koordinierte die Stabsstelle Notorganisation die Schaffung einer neuen Care Organisation Zentralschweiz. An drei Sitzungen in Altdorf, an denen alle Zentralschweizer Kantone und auch das bisherige Care Team Zentralschweiz mitgewirkt haben, hat man sich darauf geeinigt, in jedem Kanton eine neue Care Organisation in Anlehnung an den Zivilschutz zu schaffen. Die kantonalen Care Teams von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug wurden in der neuen Care Organisation Zentralschweiz integriert. Die Partner der Notorganisation (Zuger Polizei, Rettungsdienst, Spitäler, Zivilschutz und KFS) wurden am Informations- und Einsatzleitsystem (IES) ausgebildet.

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

10.1 Paritätische Aufsichtskommission (PAKO)

Die PAKO trat zweimal zusammen. An der Sitzung im April genehmigte sie Jahresrechnung und Bericht 2008, im August verabschiedete sie das Budget 2010 und genehmigte zwei zusätzliche Stellen, eine im Sicherheitsdienst und eine für die Leitung Vollzug. Anerkennend nahm die PAKO zudem zur Kenntnis, dass die Strafanstalt im Frühling das ISO-Zertifikat für das Qualitätsmanagement nach 9001:2008 erneuern und dasjenige für das Umweltmanagement nach der Norm 14001:2004 zusätzlich erwerben konnte.

10.2 Strafvollzug

Die Auslastung betrug insgesamt 96% (94,2%), im Normalvollzug 97,8% (95,7%) und in der Sicherheitsabteilung 76,4% (78%). Insgesamt 21 (19) Gefangene mit Verwahrung und 7 (3) Gefangene mit lebenslänglicher Strafe hielten sich im Berichtsjahr in der Strafanstalt Bostadel auf. Keine wesentlichen Veränderungen zeigten sich bei der Strafdauer. Über die Hälfte der Eingewiesenen verbüsst Strafen von mehr als fünf Jahren, Verwahrungen eingeschlossen. Insgesamt wurden 45 (36) Urlaube und Ausgänge, deren 20 begleitet, gewährt.

Basel-Stadt ist nach wie vor der zuweisungsstärkste Kanton, leichte Veränderungen bei den Zuweisungszahlen sind vermutlich zufällig. Keine wesentlichen

Veränderungen sind bei den Deliktategorien oder bei den eingewiesenen Nationalitäten zu verzeichnen. Die sechs Produktionsbetriebe waren über das ganze Jahr gut bis hervorragend ausgelastet, lediglich die zu erzielenden Preise mussten in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten teilweise nach unten angepasst werden. Zusammen mit den drei Dienstleistungsbetrieben konnte so für jeden Gefangenen eine Beschäftigung angeboten werden.

10.3 Sanierungen im Hauptgebäude

Vom Frühling bis Spätsommer dauerten die umfangreichen Sanierungsarbeiten bei der Anstaltsküche und den Dächern und der Dachterrasse im dreissigjährigen Hauptgebäude. Das Kostendach von Fr. 3,8 Mio. wurde eingehalten. Die umfangreichen Arbeiten mit bis zu 30 Handwerkern erschwerten den Dienstbetrieb erheblich und verlangten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen beträchtlichen Kontrollaufwand.

10.4 Finanzen

Die Rechnung des Berichtsjahrs schliesst mit einem Defizit von Fr. 766 272.70 (Fr. 779 720.63). Das budgetierte Defizit von Fr. 1 511 570.00 konnte um Fr. 745 297.30 unterschritten werden. Dieses wiederum sehr gute Ergebnis ist einerseits auf die gute Zellenbelegung im Normalvollzug und vor allem in der Sicherheitsabteilung und dem daraus resultierenden Kostgeldertrag von Fr. 10 223 768.25 (Fr. 10 032 616.80) sowie auf die sehr guten Leistungen und Verkäufe aus den Produktionsbetrieben mit einem Ertrag von Fr. 3 426 211.92 (Fr. 3 640 484.03) zurückzuführen.

11. Vermittler in Konfliktsituationen

Der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, ist Anlauf- und Ombudsstelle bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung. Er hat seine Tätigkeit im Rahmen des laufenden Pilotprojektes im siebten Jahr in einem Teilzeitpensum von 80% weitergeführt.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um die im Jahre 2003 geschaffene Ombudsstelle, welche bei Schwierigkeiten mit der kantonalen Verwaltung angerufen werden kann. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kantonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der

Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätigkeitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisieren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 30 Fällen sind neu 153 Fälle (133) eingegangen; in 80 Fällen (52,3%) wurde der Vermittler von männlichen, 58-mal (37,9%) von weiblichen und in vier Fällen (2,6%) von juristischen Personen angerufen; in elf Fällen (7,2%) waren es Paare oder Familien. 142 Fälle (122) konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 41 (30). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 217 (197) persönliche Besprechungen durch, dazu kommen sechs (4) Augenscheine vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt: 35-mal (33) führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche, 13-mal (6) kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 94 Fälle (66,2%) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 48 (33,8%) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. In einem Fall gab der Vermittler eine schriftliche Empfehlung an die involvierte Verwaltungsstelle ab.

Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 144 (128) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 121 (107) Anfragen kamen von Privatpersonen, 23 (21) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2009		Dezember 2008		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	15 550	1 110 765	15 441	1 103 415	+0,7	+0,7
Jahresaufenthaltsbewilligungen	10 121	551 105	9 615	516 904	+5,3	+6,6
Kurzaufenthaltsbewilligungen > 12 Monate	181	18 327	185	18 630	-2,2	-1,6
Total	25 852	1 680 197	25 241	1 638 949	+2,4	+2,5

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen		Personen mit Niederlassungsbewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625
2006	7 474	402 911	14 518	1 081 179	21 992	1 484 090
2007	8 661	450 301	15 027	1 091 366	23 688	1 541 667
2008	9 615	516 904	15 441	1 103 415	25 056	1 620 319
2009	10 121	551 105	15 550	1 110 765	25 671	1 661 870

* Ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2009	Kanton Zug* 2008	Veränderung in %
Neueingänge	189	196	-3,6
Erledigungen	166	174	-4,6
Bestand per 31. Dezember	287	264	+8,7

*Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2009	Kanton Zug 2008	Veränderung in %
Neueingänge	63	50	+26,0
Erledigungen	46	51	-9,8
Bestand per 31. Dezember	270	253	+6,7

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Das Wichtigste im Überblick

Das neue Gesundheitsgesetz wurde per 1. März, die total revidierte Gesundheitsverordnung und die neue Heilmittelverordnung wurden per 11. Juli in Kraft gesetzt (Kap. 1.2 und 1.3).

Als erster Kanton führte Zug mit dem neuen Gesundheitsgesetz eine «Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit» ein. Die Resultate waren erfreulich: 82,9% der kontrollierten 574 Betriebe erhielten das Prädikat sehr gut bzw. gut (Kap. 6.3.2.1).

Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst, welche bisher eigene Ämter waren, wurden zum neuen Amt für Verbraucherschutz zusammengelegt. Die Bildung dieser grösseren Einheit bedeutet eine Strukturstärkung und einen Synergiegewinn.

Nach dem Rücktritt des Verwaltungsrates des Zuger Kantonsspitals im Zusammenhang mit den Turbulenzen rund um die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem CEO nahm ein Übergangsverwaltungsrat seine Arbeit auf. Die Situation konnte rasch beruhigt werden. Am 18. Juni erfolgte die Wahl eines neuen Verwaltungsrates (Kap. 1.8.1).

Am 25. Mai wurde die Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service Public» eingereicht. Sie verlangt die Rückkehr zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen (Kap. 1.8.2).

Der Kantonsrat verabschiedete in erster Lesung die vom Regierungsrat beantragte Kapitalerhöhung für die Zuger Kantonsspital AG. Der Antrag basierte auf umfangreichen Vorarbeiten der Gesundheitsdirektion und einem Expertengutachten (Kap. 1.8.3).

Der sich ab Ende April ausbreitenden pandemischen Grippe H1N1 wurde mit gezielten Massnahmen begegnet (Kap. 2.2.4).

Mit dem «Konzept Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug 2010–2015» wurde die Grundlage für eine nachhaltige Suizidprävention geschaffen. Das Konzept fand breite Beachtung weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Vom 23. bis 25. September fand die dritte Drei-Länder-Konferenz der gesundheitsfördernden Krankenhäuser statt. Nach Wien und Berlin war diesmal Zug Tagungsort. Die Gesundheitsdirektion stellte in verschiedenen Beiträgen Projekte und Massnahmen der Gesundheitsförderung vor.

1.2 Verordnung über das Gesundheitswesen

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Umsetzungsarbeiten des Gesundheitsgesetzes, das auf den 1. März in Kraft trat. Das Gesetz beinhaltet insbesondere eine ausführliche Regelung der Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten, den Ausbau des Jugendschutzes (Plakatwerbeverbot und definiertes Verkaufsverbot für Tabakwaren und Alkohol), einen Nichtrauchererschutz, einen verbesserten Konsumentinnen- und Konsumentenschutz mit einer amtlichen Qualitätsbescheinigung über die lebensmittelrechtliche Sicherheit der beurteilten Betriebe sowie ein Bekenntnis zur palliativen Medizin, Pflege und Begleitung. Die Umsetzungsarbeiten fanden ihren Niederschlag in der Verordnung über das Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BGS 821.11), welche der Regierungsrat am 30. Juni auf den 11. Juli in Kraft setzte. Die Gesundheitsverordnung umschreibt im Detail die Voraussetzungen für die Ausübung von Gesundheitsberufen und für die Bewilligungen von Betrieben des Gesundheitswesens. Ebenso enthält sie Ausführungsbestimmungen zum Nichtrauchererschutz, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an Raucherlokale und Fumoirs, sowie Bestimmungen zur Qualitätsbescheinigung im Lebensmittelbereich. Letztere ergänzte die Gesundheitsdirektion am 15. September mit dem Reglement zur Qualitätsbescheinigung über die lebensmittelrechtliche Sicherheit. Darin sind Bewertung und Darstellung der Ergebnisse geregelt.

1.3 Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln

Gleichzeitig mit der Gesundheitsverordnung verabschiedete der Regierungsrat auch die neue Verordnung über den Verkehr von Heilmitteln (Heilmittelverordnung, HMV; BGS 823.2). Die Anpassungen waren notwendig, weil sich die bundesrechtlichen Vorgaben weitgehend verändert hatten. Ebenso galt es die gesundheitsgesetzlichen Vorgaben mit der neuen Gesundheitsverordnung abzustimmen.

1.4 Krankenversicherung

1.4.1 Krankenversicherungsobligatorium

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Einwohnergemeinden beim Vollzug und bei der Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheit-

liche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 50 Fällen beriet sie die Einwohnergemeinden bei konkreten Sachverhalten. Daneben beantwortete sie zahlreiche Anfragen von Privatpersonen und Firmen.

1.4.2 Prämienverbilligung

Wie im Vorjahr erhielten rund 27% der Bevölkerung eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29 747 (29 703) Personen. Von diesen bezogen 2153 auch Ergänzungsleistungen und 1 687 wirtschaftliche Sozialhilfe. Insgesamt wurden 13 490 Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Für 2062 Haushalte betrug die Prämienverbilligungsbeiträge bis zu 600 Franken, für 6127 Haushalte zwischen 601 und 2400 Franken, für 4105 Haushalte zwischen 2401 und 4800 Franken und für 1196 Haushalte über 4800 Franken.

Die Richtprämien wurden in vollem Umfang den Durchschnittsprämien angepasst. Der Kinderabzug erhöhte sich von 8300 auf 8500 Franken pro Kind. Er wurde im Rahmen der Steuergesetzänderung vom 29. Mai 2008 von der Höhe des steuerlichen Kinderabzugs abgekoppelt und ist neu im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (BGS 842.6) geregelt. Alle übrigen Parameter der Prämienverbilligung blieben unverändert, namentlich die Belastungsgrenze, die Obergrenzen für das massgebende Einkommen und der minimale Auszahlungsbetrag. Damit sind die Kontinuität der Beiträge und das hohe Niveau der sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung weiterhin uneingeschränkt gewährleistet.

Bei einem Total von 39,6 Mio. Franken für die Prämienverbilligung betrug der Kantonsanteil 13,7 Mio. Franken und der Bundesanteil 25,9 Mio. Franken. 6,8 Mio. Franken entfielen auf die Prämienverbilligung für Personen mit Ergänzungsleistungen.

1.5 Betriebsbewilligungen

Der Betrieb von Pflegeheimen, weiteren Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege und Institutionen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex) bedarf der Bewilligung der Gesundheitsdirektion (§ 26 Gesundheitsgesetz vom 30. Oktober 2008; BGS 821.1).

Für die Betriebsbewilligung an Spitexorganisationen wurde eine Kriterienliste ausgearbeitet.

Das Vorgehen bei Inspektionen wurde neu organisiert. Anstelle des Gesundheitsrates, der aufgrund des revidierten Gesundheitsgesetzes aufgehoben wurde, führte ein Inspektionsteam der Gesundheitsdirektion die Inspektionen durch. Inspiziert wurden das Alterswohnheim Mütschi Walchwil, das Alters-

zentrum Dreilinden Rotkreuz, der Lindenpark – Wohnen im Alter in Hünenberg, die Altersheime Baar, das Zuger Kantonsspital und die Klinik Adelheid in Unterägeri.

Neue Betriebsbewilligungen erhielten das Alterszentrum Herti Zug, das Haus Im Büel – Wohnen im Alter in Cham, die Stapfer Stiftung Horgen mit einem temporären Betrieb auf der Liegenschaft des Klosters Heiligkreuz in Lindencham, das Seniorenzentrum Weiherpark Steinhausen, das Alterswohnheim Mütschi Walchwil, das Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz und der Lindenpark – Wohnen im Alter in Hünenberg. Die Betriebsbewilligungen werden jeweils im Amtsblatt veröffentlicht.

1.6 Langzeitpflege

1.6.1 Pflegeheimliste und Bettenplanung

Die Pflegeheimliste wird bei Bedarf jährlich gemäss Bevölkerungsentwicklung angepasst. Für die Pflegeheimliste 2010 gingen vier Gesuche um Änderungen ein. Die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen stellte ein Gesuch um fünf, die Stiftung Altersheim Chlösterli Unterägeri um 20 zusätzliche Pflegebetten. Der Verein für Behütetes Wohnen Zug beantragte wegen Aufgabe des Betriebs die Streichung seiner 16 Pflegebetten, und die Klinik Adelheid AG stellte den Antrag, die vier Betten der Überbrückungspflege aufzuheben, da diese nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Der Regierungsrat nahm am 7. Dezember die Änderung der Pflegeheimliste im beantragten Sinne vor, nachdem eine konferenzielle Anhörung und die Vernehmlassung volles Einverständnis mit den beantragten Änderungen ergeben hatte.

Die Planung errechnete für 2010 einen Bedarf von 1035 Pflegebetten. Auf der Pflegeheimliste für 2010 figurieren 1004 Betten. Die Bettenauslastung betrug 2008 insgesamt 97,6%. In der Planung wurde mit einer Auslastung von 95% gerechnet. Die Zahlen für das Berichtsjahr werden jeweils erst in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres geliefert. Aufgrund von Zwischenstandsmeldungen dürfte für das Berichtsjahr mit einer ähnlichen Auslastung wie im Vorjahr zu rechnen sein.

1.6.2 Qualität der Langzeitpflege

CURAVIVA Zug definierte in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion Qualitätseckwerte für die Institutionen der Langzeitpflege. Bei der Einforderung der Unterlagen für die Betriebsbewilligungen zeigte es sich, dass die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung auf gutem Wege ist.

1.6.3 Kostenentwicklung in der Langzeitpflege

Die Gesamtkosten im Langzeitpflegebereich stiegen von 2007 bis 2008 von 87,1 Mio. Franken auf 96,9 Mio. Franken (+11,31%), die durchschnittlichen Kosten pro Pflegetag von Fr. 240.10 auf Fr. 263.88 (+9,91%). Die Zahlen für das Berichtsjahr liegen jeweils erst in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres vor. Die Ursachen für den Anstieg der Kosten liegen hauptsächlich im gestiegenen Personalaufwand und bei den kalkulatorischen Kosten. Die Kosten sind nicht überall vergleichbar, da mit unterschiedlichen kalkulatorischen Kosten gerechnet wird.

1.6.4 Beiträge für Ausbildungstätigkeiten

Mit der demografischen Entwicklung und der Zunahme an pflegebedürftigen Menschen sind Anstrengungen nötig, damit auch in Zukunft für die Pflege genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Gemäss § 29 des Gesundheitsgesetzes kann der Regierungsrat Aus- und Weiterbildungsbetriebe mit Betriebsbeiträgen unterstützen. Die Vorarbeiten für einen Beschluss, der es erlaubt, den Pflegeinstitutionen einen Beitrag pro erfolgreich ausgebildete Person mit Wohnort im Kanton Zug zu entrichten, wurden abgeschlossen.

1.7 Palliative Care

Die Gesundheitsdirektion unterstützt die Erarbeitung eines Konzepts zur palliativen Versorgung im Kanton Zug, das sich an der nationalen Strategie orientiert. Die Verantwortung für die Erstellung liegt beim Verein Palliativ Zug. Die für die Palliative Care wichtigsten Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens sind in die Konzeptarbeiten involviert.

1.8 Zuger Kantonsspital

1.8.1 Verwaltungsrat

Nach dem Rücktritt des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit den Turbulenzen rund um die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem CEO nahm am 1. Januar ein Übergangsverwaltungsrat seine Arbeit auf. Im Vordergrund standen die Beruhigung der Situation, Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Schiefelage sowie die Suche nach einer neuen Spitaldirektorin oder einem neuen Spitaldirektor. Mit der Wahl eines offiziellen Kantonsvertreters in den Übergangsverwaltungsrat (5. März) wurde die Verbindung zwischen dem Kanton und dem Kantonsspital gestärkt. Gleichzeitig löste der Regierungsrat die im Vorjahr eingesetzte Task-Force auf, welche zur Bewältigung der Situation gebildet worden war. Die definitive Rückkehr zu den regulären Strukturen erfolgte am 18. Juni mit der Wahl eines neuen Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2009–2013.

1.8.2 Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service Public»

Am 25. Mai wurde die Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service Public» eingereicht. Sie verlangt die Rückkehr zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 27. Oktober die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die kantonsrätliche Kommission für Gesundheitswesen überwiesen.

1.8.3 Kapitalerhöhung für das Zuger Kantonsspital

Die Zuger Kantonsspital AG stellt im Kanton Zug die Schwerpunktversorgung in der somatischen Akutmedizin sicher. Es erzielte einen Umsatz von weit über 100 Mio. Franken. Der Kanton hält 1500 Aktien nominal à Fr. 1000.– und damit 93,75% des Aktienkapitals, die Stiftung Pflegezentrum Baar 100 Aktien bzw. 6,25% des Aktienkapitals. Die Aktienkapitalbasis von 1,6 Mio. Franken erwies sich als zu tief. Gestützt auf das Ergebnis einer Aussprache im Regierungsrat liess die Gesundheitsdirektion ein Gutachten über die Erforderlichkeit einer Kapitalerhöhung und über die allfällige Höhe des zukünftigen Aktienkapitals erstellen. Die auf Bundesebene beschlossene Änderung der Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 (KVG-Revision) und die angespannte Tarifsituation liessen eine Aufstockung der Kapitalbasis als angezeigt erscheinen. Damit kann auch der Handlungsspielraum der Zuger Kantonsspital AG verstärkt werden. Der Regierungsrat beantragte am 30. Juni dem Kantonsrat, die Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG um 8,4 Mio. Franken zu erhöhen. Damit würde die Zuger Kantonsspital AG über ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken verfügen. Weil der Ausgang des vor Bundesverwaltungsgericht hängigen Tarifstreites zwischen den Krankenversicherern und der Zuger Kantonsspital AG unbestimmt ist, beantragte der Regierungsrat, ihm die Kompetenz zu erteilen, für den Fall des Obsiegens der Krankenversicherer das Aktienkapital um maximal weitere 2 Mio. Franken auf 12 Mio. Franken aufzustoocken. Am 26. November stimmte der Kantonsrat der Vorlage in erster Lesung zu.

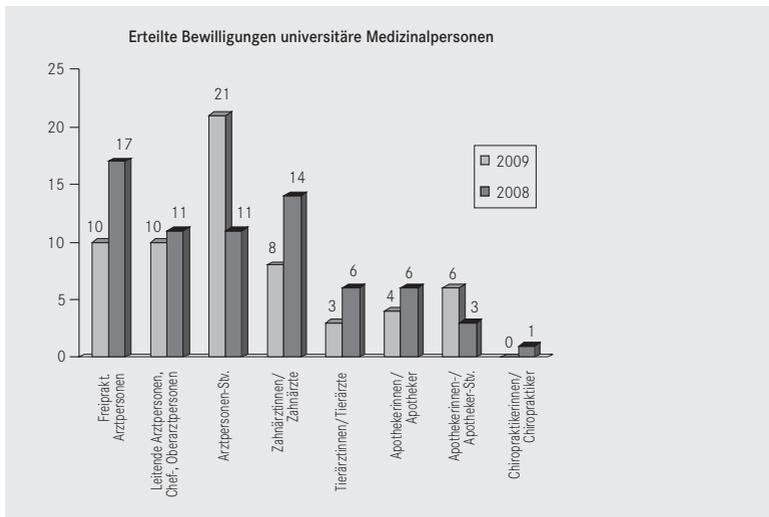
2. Medizinalamt

2.1 Bewilligungen zur Berufsausübung

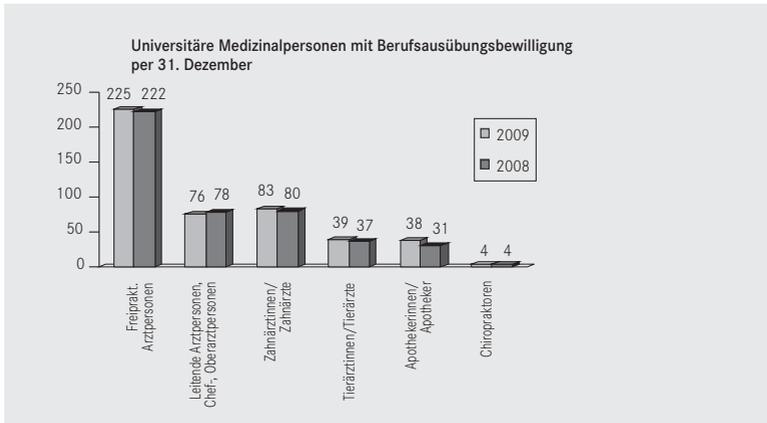
Das neue Gesundheitsgesetz, in Kraft seit dem 1. März, und die Gesundheitsverordnung sowie die Heilmittelverordnung, beide in Kraft seit 11. Juli, brachten einige Änderungen im Bereich der Bewilligungen mit sich. Die Berufe der Kosmetik und der Zahntechnik sind nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt. Neu bewilligungspflichtig wurden die kantonal anerkannten Berufe der Komplementär- und Alternativmedizin sowie die Osteopathie.

Folgende Bewilligungen zur Berufsausübung wurden erteilt:

«Universitäre Medizinalpersonen»:



Versicherungsrechtliche KVG-Zulassungen wurden weiterhin nur so weit erteilt, als bestehende Praxen übernommen oder Kontingentsplätze gemäss Zulassungsverordnung frei wurden. Ende Jahr praktizierten im Kanton Zug gesamthaft 466 (483) universitäre Medizinalpersonen. In dieser Zahl sind auch Personen inbegriffen, die nicht gemäss KVG abrechnen können. Die Zahl der KVG-Zugelassenen ist kontingentiert. Nicht kontingentiert ist die Zahl jener Personen, deren Praxistätigkeit ohne KVG-Leistungen auskommt.



«Andere Berufe im Gesundheitswesen»:

Die Schwankungen bei den erteilten Bewilligungen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Erteilte Bewilligungen weiterer bewilligungspflichtiger Berufe im Gesundheitswesen

Bewilligungspflichtige Berufe	2009	2008
Akupunktur	4	(4)
Augenoptik	2	(0)
Dentalhygienik	0	(0)
Drogistin und Drogist	2	(2)
Ergotherapie	0	(2)
Ernährungsberatung	1	(0)
Geburtshilfe	1	(4)
Anerkannte Komplementär- und Alternativmedizin	2	–
Leitung medizinisches Labor	3	(1)
Medizinische Logopädie	1	(0)
Medizinische Massage	5	(4)
Osteopathie	1	–
Pflege	9	(10)
Physiotherapie	1	(11)
Podologie	1	(0)
Rettungssanität	0	(0)
Psychologische Psychotherapie	3	(5)

2.2 Übertragbare Krankheiten

2.2.1 Aids

Angaben der Gesamtzahlen seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2009	(2008)		
Positive HIV-Tests				
Zug	162	(157)		
Schweiz	31 525	(30 920)		
Aids-Erkrankte				
Zug	71	(72)	davon verstorben	61 (61)
Schweiz	8 978	(8 801)	davon verstorben	6 968 (6 920)

Von den 71 (72) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 59 (60) Männer und 12 (12) Frauen. Bei 20 (20) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 22 (22) um intravenös Drogen Konsumierende. 25 (25) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her. Bei 4 (5) Fällen ist der Ansteckungsweg unbekannt.

2.2.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 14 (6) Tuberkulosefälle gemeldet, 7 mit und 7 ohne epidemiologische Massnahmen. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 87 (53) Personen betroffen. Es entspricht internationaler Erfahrung, dass die Tuberkulose wieder vermehrt auftritt. Im Kanton Zug spielt die Krankheit namentlich bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine Rolle (3 Fälle mit offener Lungentuberkulose), einerseits infolge der Änderung des Vorgehens bei den grenzsanitarischen Massnahmen, andererseits wegen der Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die vermehrt aus Ländern mit hoher Tuberkulosedurchseuchung stammen. Der Aufwand der Kantone für die Abklärung und gegebenenfalls für die Behandlung ansteckender Formen der Tuberkulose steigt deshalb.

2.2.3 HPV-Impfprogramm

Humane Papillomaviren (HPV) sind häufig an der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs beteiligt. Das auf die Vorgaben des Bundes abgestützte kantonale HPV-Impfprogramm fand bei den 11- bis 19-jährigen Frauen und Mädchen wenig Anklang. Die HPV-Impfwilligkeit ist insgesamt als sehr niedrig zu bezeichnen. Offenbar stehen viele dieser Impfung kritisch gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden über das kantonale Impfprogramm 314 Frauen und Mädchen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren geimpft. Aufgrund von Stichproben kann vermutet werden, dass die praktizierende Ärzteschaft ausserhalb

des Impfprogramms weitere Frauen und Mädchen dieses Alterssegments zulasten einer Zusatzversicherung impfte.

2.2.4 Pandemische Grippe H1N1

Die pandemische Grippe H1N1 (sogenannte Schweinegrippe) führte zu einem beträchtlichen personellen und materiellen Aufwand mit erheblicher zeitlicher Belastung. Die kantonalen Vorbereitungen im Rahmen der Pandemieplanung 2007 bewährten sich weitgehend. Der Pandemieplan wurde im Berichtsjahr unabhängig von der pandemischen Grippe überarbeitet und wird anhand der Erkenntnisse aus der pandemischen Grippe noch einmal überprüft.

Am 28. April rief die WHO aufgrund lokaler Infektionsausbrüche und erster Übertragungen von Mensch zu Mensch die Pandemiephase 4 aus. Der Kanton Zug setzte wie auch andere Kantone eine Task-Force ein.

Am 11. Juni erklärte der Bundesrat die sogenannte Phase 6 des Bundespandemieplans und damit das Eintreten der Pandemie auch für die Schweiz. Das im April erstmals aufgetretene neue Grippevirus liess sich bereits nicht mehr eindämmen. WHO und BAG rechneten mit Erkrankungs- und Komplikationsraten, die bis zu viermal so hoch lagen wie bei der saisonalen Grippe. Das BAG hielt eine Erkrankungsrate von bis zu einem Viertel der Bevölkerung und Arbeitsausfälle bis zu 50% für möglich.

Die Kantone hatten die im Rahmen der Pandemieplanung vorbereiteten Massnahmen zu konkretisieren und gemäss Empfehlungen bzw. Vorgaben der Bundesbehörden umzusetzen. Dazu gehörten das sogenannte Kontaktmanagement (das heisst die Nachverfolgung von Kontakten bei jedem einzelnen Erkrankten mit Anordnung epidemiologischer Massnahmen wie Quarantäne, Isolation, Behandlung usw.), das Bekanntmachen von Verhaltensmassnahmen, die Erarbeitung eines Isolations- und Impfkonzpts und das Impfen nach einem vereinfachten Konzept. Ein spezielles Meldesystem mit Pikettdienst wurde eingerichtet, da der Bund die telefonische Meldung von bestätigten Krankheitsfällen innert zwei Stunden verlangte. Institutionen und Unternehmen waren über den jeweils aktuellen Stand der Grippe zu informieren. Die kantonale Verwaltung, Gemeinden, Schulen und Firmen trafen Schutzmassnahmen.

Gestützt auf die Informationen und Vorgaben des Bundes mussten unverzüglich Schutz- und Desinfektionsmaterialien beschafft werden, die im Handel häufig nur noch knapp erhältlich waren. Der Kanton Zug verliess sich bei Pflichtlager und Notreserve auf die Angaben des Bundes und beschaffte deshalb keine eigenen kantonalen Reserven an teuren antiviralen Medikamenten. Am Zuger Kantonsspital wurde das Lager etwas aufgestockt, und es wurden

einzelne Packungen von nicht mehr im Handel erhältlichen Spezialzubereitungen für Kinder eingelagert.

Um die sensiblen Bereiche des Rettungsdienstes und der Polizei speziell zu schützen, waren gewisse bauliche Massnahmen zu treffen (Übertragungsbarrieren bei offenen Schaltern und Arbeitsplätzen).

Als die vom Bund bestellten Impfstoffe zur Verfügung standen, war die Impfung von Risikopersonen (v.a. Schwangere, Herz- und Lungenkranke, andere Chronischkranke, Immungeschwächte), des Personals der Gesundheitsberufe sowie der übrigen impfwilligen Bevölkerung so schnell wie möglich sicherzustellen. Dies gelang mit der Bildung von Impfzentren und dank der Beteiligung von über 80 Arztpraxen. Das Impfzentrum am Zuger Kantonsspital nahm bereits am 11. November seinen Betrieb auf. Die AndreasKlinik führte ein weiteres Impfzentrum. Bis Ende Jahr liessen sich nach vorläufiger Auswertung über 13 000 Personen impfen. Die Durchimpfungsrate beim Spital- und Klinikpersonal betrug über 40%, bei einzelnen Berufsgruppen dieser Betriebe sogar gegen 70%. Schwere Impfkomplicationen traten nicht auf.

Die genaue Zahl der bis zum Ende des Berichtsjahres an der H1N1-Grippe erkrankten Personen ist nicht bekannt, da die Krankheit aus epidemiologischen und finanziellen Gründen längst nicht in jedem Fall mit einer Laboruntersuchung bestätigt wurde. Schwere Verläufe oder Todesfälle wurden nicht bekannt.

Die Gesundheitsbehörden ordneten keine epidemiologisch begründeten Schulschliessungen, Veranstaltungsverbote oder dergleichen an.

2.2.5 Noroviren

Wie in den Vorjahren traten in verschiedenen Institutionen kleine Brechdurchfallepidemien (Noroviren) auf. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es nicht.

2.3 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

2.4 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 128 (75) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Es handelt sich also um eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl ist auch höher als im Jahr 2007, als 113 Abbrüche zu verzeichnen waren. Ob es sich bei diesem Anstieg um einen signifikanten Trend oder um Schwankungen der relativ kleinen Fallzahlen handelt, lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

2.5 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen 562 (537) Anordnungsdokumente ein, die insgesamt 190 (143) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen. Besondere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden. Über die letzten Jahre zeigt sich eine stete Zunahme sowohl der einzelnen Anordnungen von Zwangsmassnahmen als auch der betroffenen Patientinnen und Patienten. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

2.6 Legalinspektionen

Die 58 (61) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 26 (30), Suizide 19 (15), Unfälle 11 (8), Delikte 0 (0), unklar 2 (8).

2.7 Suchtfragen

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 28 der 30 Plätze für eine heroïngestützte Behandlung und damit gleich viele wie im Vorjahr besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen drei Personen das Heroïnprogramm ab, eine Person wurde neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 27 Personen in einer heroïngestützten Behandlung, neun Frauen und 18 Männer. 92% (90%) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

66 (85) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem ärztlich betreuten Methadonprogramm, davon 53 (71) bei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und 13 (14) beim ZOPA. Zusätzlich erhielten 4 (4) Personen als Substitution Buprenorphin. 10 (14) Personen – davon 6 (9) beim ZOPA – wurden neu in ein Programm aufgenommen, 13 (28) – davon 7 (4) beim ZOPA – schlossen ihr Programm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich insgesamt 53 (57) Personen in einem Methadonprogramm, 14 (16) Frauen und 39 (41) Männer, davon 6 (7) Personen im ZOPA – drei Frauen und drei Männer. Beim ZOPA waren im Berichtsjahr durchschnittlich 6 (5) Personen in einem Methadonprogramm. 85% (85%) aller Personen, die an einem Methadonprogramm teilnahmen, waren mindestens 30 Jahre alt. Der von der Universität Zürich wiederholt vorgenommene wissenschaftliche Vergleich der Zuger Methadonprogramme mit jenen von Zürich zeigt keine signifikanten Unterschiede. Der bereits früher festgestellte rückläufige Trend bei den Methadonprogrammen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt.

Für 2968 (3194) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton insgesamt Fr. 342 203.– (Fr. 451 332.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 48 810.– (Fr. 42 168.–) für 260 (185) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

2.8 Betäubungsmittelmissbrauch

Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle 15 (7) Rezeptfälschungen. Die Gründe für den Anstieg sind nicht bekannt. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keine Hinweise auf Missbrauch oder Abzweigungen in illegale Bereiche.

2.9 Heilmittelkontrolle

Folgende Inspektionen wurden durchgeführt:

Inspektionstyp	2009	2008
Grosshandelsfirmen	44	(37)
Apotheken in Spitälern, Heimen und Institutionen	7	(5)
Öffentliche Apotheken	11	(8)
Drogerien	0	(4)
Privatapotheken	5	(11)
Kleinhandelsbetriebe	0	(2)
Betriebe ohne Bewilligung (illegaler Handel)	1	(2)
Total	68	(69)

Die Grosshandelsfirmen wurden im Auftrag der Regionalen Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz (RFOZS) inspiziert. Die Regionale Fachstelle ist bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich angesiedelt.

Es waren mehr Grosshandelsfirmen zu inspizieren als je zuvor. Die steigenden Zahlen der Inspektionen (2005: 21; 2006: 19; 2007: 33; 2008: 37; 2009: 44) widerspiegeln die Bedeutung des Kantons Zug als Pharmahandelsplatz.

Für die Erfassung der Situation im Detailhandel wurden neue Erhebungsblätter geschaffen, auf denen wesentlich mehr Angaben zu machen sind als bisher. Dank der detaillierteren Selbstdeklaration kann die Inspektionstätigkeit vor Ort gezielt auf die zentralen Punkte ausgerichtet werden. Ausdruck dieses neuen Ansatzes ist auch, dass insgesamt weniger Privatapotheken inspiziert wurden als im Vorjahr. Bei Beanstandungen können jederzeit zusätzliche Inspektionen vorgenommen werden.

2.10 Medizinprodukte

Es gab keine Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 und somit auch keine Überprüfungen.

2.11 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Die Ausbildung der Sanitätshilfsstelle (SanHist) der Notorganisation wurde weiter vertieft. Geübt wurde der Einbezug von bestehenden Räumlichkeiten als Variante zu Sanitätshilfsstellen. Durch die Einführung von Pulsoxymetrie (Messung der Sauerstoffkonzentration im Blut) und Kapnometrie (Kohlendioxidmessung in der Ausatmung) wird es möglich werden, die Patientinnen und Patienten besser zu überwachen. Die Theorieausbildung dafür ist erfolgt. Im Kataplan wurde die Alarmierungsanlage 2009 eingeführt.

Der koordinierte Sanitätsdienst (KSD) war wegen der gegen die pandemische Grippe zu treffenden Dispositionen stark gefordert. Daneben wurden aber auch die Arbeiten an der Internetplattform Informations- und Einsatz-System (IES) weitergeführt.

3. Gesundheitsamt

3.1 Allgemeines

Die Vereine Aidshilfe Zug, Rheumaliga Zug, Diabetesgesellschaft Zug, Krebsliga Zug, Lungenliga Luzern-Zug, Pro Senectute Zug und punkto Jugend und Kind (mit der Mütter- und Väterberatung) nehmen spezifische Präventions- und Beratungsaufgaben im Auftrag des Kantons wahr. Mit diesen Organisationen bestehen Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen. Die Vereine Palliativ Zug und Hospiz Zug erhielten Beiträge für ihre Aktivitäten im Bereich Palliative Care. Für eine zukünftige kantonale Krebsstrategie wurde ein wissenschaftliches Grundlagenpapier erarbeitet.

Vom 23. bis 25. September fand die dritte Drei-Länder-Konferenz der gesundheitsfördernden Krankenhäuser statt. Nach Wien und Berlin war diesmal Zug Tagungsort. Über 100 Fachleute aus Gesundheitsinstitutionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten und informierten über die neusten Erkenntnisse der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Gesundheitsdirektion stellte in verschiedenen Beiträgen Projekte und Massnahmen der Gesundheitsförderung vor.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Erstmals wurde ein kantonaler Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis vergeben. 15 Organisationen und drei Einzelpersonen bewarben sich mit ihren

Projekten um den ausgeschriebenen Preis. Die Jury setzte das Projekt des Wohnheims Rugin auf den ersten und die Projekte des See-Clubs Zug und des Vereins Chiropraktik Zug gemeinsam auf den zweiten Platz. Die Preisverleihung fand im Rahmen der Fachtagung «Selber aktiv werden» während der Zuger Gesundheitstage statt.

An den fünften Zuger Gesundheitstagen – diesmal zum Thema «Aktiv für die eigene Gesundheit» – präsentierte das Gesundheitsamt in einer Sondershow seine Schwerpunktthemen Suchtberatung, Suchtprävention, Psychische Gesundheit, Betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundes Körpergewicht. Beinahe 3000 Personen besuchten die Ausstellung und die Veranstaltungen. Für eine gute Vernetzung und Koordination der Gesundheitsförderung und Prävention in der kantonalen Verwaltung wurde eine Koordinationsgruppe gebildet, in der alle Direktionen vertreten sind.

3.2.1 Suchtprävention

Im Schuljahr 2008/2009 beteiligten sich über 1500 (1300) Jugendliche am Projekt «Experiment Nichtrauchen». Schülerinnen und Schüler jener 24 (14) Klassen, die das zweite Mal mit Erfolg teilnahmen, erhielten ein T-Shirt. Neun (2) Klassen, die seit drei Jahren erfolgreich mitmachten, bekamen 300 Franken für eine gemeinsame Aktivität. An der Preisübergabe auf dem Landsgemeindeplatz in Zug nahmen zirka 500 Personen teil.

Der Leitfaden «Alkoholausschank ohne Ärger» wurde nachgedruckt. Die Gemeinden geben diesen den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern einer Alkoholausschankbewilligung ab. Die zur Verfügung gestellten Kontrollbänder und das Informationsmaterial zum Jugendschutz wurden rege genutzt.

Im Juli startete das Peerprojekt «Deine Wahl – Deine Freiheit» in Zusammenarbeit mit der Verkehrsschule Zug. 15 vom Gesundheitsamt speziell ausgebildete angehende Lehrpersonen schulten im Rahmen des Verkehrskundeunterrichts über 250 Neulenkerinnen und Neulenker an 48 Abenden zum Thema «Alkohol und andere Drogen am Steuer».

Zur Stärkung des Jugendschutzes fanden vier (drei) Weiterbildungen für das Personal von Gastronomiebetrieben und Detailhandel mit insgesamt 49 (25) Teilnehmenden statt. Zudem wurden zusätzlich ca. 40 Mitarbeitende von zwei Gastronomiebetrieben der Zuger Messe zum Thema Jugendschutz informiert und instruiert.

Die Wanderausstellung «Gut drauf sein – ohne Absturz» war während jeweils drei bis vier Wochen in den Schulhäusern Steinhausen und Neuheim, an der Pädagogischen Hochschule Zug und beim Schulischen Brückenangebot Zug zu sehen.

Zur Tabakpräventionsstrategie 2005–2010 wurde ein Schlussbericht erstellt. Bereits liefen die ersten Arbeiten für die neue Strategie an.

Zehn FemmesTische-Moderatorinnen wurden zu Passivrauchschutz von Ungeborenen und Kindern geschult.

3.2.2 Psychische Gesundheit

Der Fokus des Schwerpunktprogramms «Psychische Gesundheit» lag bei der Öffentlichkeitsarbeit. Mit Präsentationen und Artikeln in verschiedenen Medien wurde die Bedeutung der psychischen Gesundheit thematisiert.

Ziel der Herbstkampagne «Wahnsinnswochenende» war es zu sensibilisieren, die verschiedenen Hilfs- und Beratungsangebote im Kanton bekannt zu machen und das Netzwerk im Bereich psychische Gesundheit zu stärken. Die Kampagne umfasste Medienarbeit, Plakate, Artikel in Zeitschriften, einen breiten Versand von Flyern und verschiedene Veranstaltungen: einen Jugendanlass im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (68 Teilnehmende), ein Walkingevent (120 Personen), die Sensibilisierungsaktion «S gälbe Wägeli» und eine Filmmatinee (150 Besucherinnen/Besucher).

Die ständig aktualisierte Webseite www.psychische-gesundheit-zug.ch wurde rege genutzt.

Im Netzwerk von Gesundheitsamt, Partnerorganisationen, Fachleuten und Fachgruppen auf kantonaler (APD, eff-zett, Psychiatrische Klinik Zugersee, Assoziierte Zuger Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Fachstelle punkto Jugend und Kind usw.) und nationaler Ebene (Bundesamt für Gesundheit, Aktionsbündnis Psychische Gesundheit, Public-Health Schweiz, Gesundheitsförderung Schweiz, Pro Mente Sana) wurde eng zusammengearbeitet.

Nach dem erfolgreichen Verlauf eines Pilotprojekts des Sozialkompetenzprogramms «Eltern und Schule stärken Kinder (ESSKI)» in einem Rotkreuzer Schulhaus wurde ESSKI in allen Primarschulen der Gemeinde Risch eingeführt.

3.2.3 Gesundes Körpergewicht

Das Schwerpunktprogramm «Gesundes Körpergewicht im Kanton Zug 2008–2011» befindet sich auf gutem Weg. Das Programm konzentriert sich auf Kinder bis zu sechs Jahren beziehungsweise auf deren Eltern und Bezugs- sowie Betreuungspersonen.

Massnahmen wurden auf vier Ebenen umgesetzt:

- Ebene 1 (Module/Projekte): Die beiden Kindergartenprojekte «Purzelbaum» und «Kidz-Box», die Bewegung und ausgewogene Zwischenverpflegung fördern, wurden umgesetzt und die Ergebnisse in Abschlussberichten dokumentiert.

mentiert. In Zusammenarbeit mit dem Zuger Kantonalen Frauenbund wurde für Tagesmütter eine Weiterbildung zu Ernährung und Bewegung durchgeführt. Gestartet ist das Projekt «Klemon» (Übergewicht bei Kleinkindern), in das auch Mütter- und Väterberaterinnen sowie Pädaterinnen resp. Pädater mit einbezogen sind.

- Ebene 2 (Vernetzung): Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen auf kantonaler und nationaler Ebene, Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für Projekte in den Kindertagesstätten.
- Ebene 3 (Policy/Verhältnisprävention): Öffnung von Turnhallen für Jugendliche an den Wochenenden; Weiterführung und Verankerung der «Midnight-Sports-Projekte» in Cham, Oberägeri, Unterägeri, Hünenberg, Zug und des «Open-Sunday-Projekts» in Cham. Zum Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Kinder in den Kindertagesstätten wurde eine Umfrage durchgeführt.
- Ebene 4 (Öffentlichkeitsarbeit): Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterial (Znüñflyer, Postkarten, Poster, Programmübersicht). Anlässlich des Bewegungsförderungsprojekts der zuger-trophy fanden in Steinhäusern, Oberägeri, Hünenberg und Zug «Family Days» statt. Publikumsmagnete waren eine riesige Hüpfburg und ein Funparcours für Kinder. Pro Anlass nahmen rund 150 Personen teil.

3.2.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Mit vier staatlichen oder halbstaatlichen Betrieben wurden Massnahmen zur Förderung der Gesundheit des Personals erarbeitet. Dies geschah mit der partizipativen Methode der Gesundheitszirkel, in denen Mitarbeitende und Geschäftsleitung mitwirken.

Die Geschäftsleitung der Sicherheitsdirektion liess sich über die betriebliche Gesundheitsförderung informieren. Betriebliche Gesundheitsförderung wurde auch am Neujahrsapéro der Volkswirtschaftsdirektion, an dem etwa 300 Mitarbeitende teilnahmen, explizit thematisiert.

Burnout war wiederholt ein Thema: An der Psychiatrischen Klinik Zugersee fand eine Weiterbildung unter dem Titel «Beziehungen in der Arbeitswelt – von Mobbing und Burnout zur Gesundheitsförderung» mit anschliessender Diskussionsrunde statt (65 Teilnehmende). An der Pädagogischen Hochschule Zug (PHZ) wurde im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung der Film «Entre les murs» gezeigt und anschliessend mit 30 Lehrpersonen diskutiert.

In Zusammenarbeit mit der «Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen» der PHZ und der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich wurde eine Broschüre «Burnout in der Schule» mit Informationen und Tipps für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden entwickelt.

3.2.5 Gesundheitsförderung im Alter

Im Bereich «Gesundheitsförderung im Alter» standen die Projekte mit den präventiven Hausbesuchen im Zentrum, die in den Gemeinden Cham, Risch und Walchwil durchgeführt wurden. Mit der Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung im Alter wurde die Pro Senectute Kanton Zug im Rahmen einer Subventionsvereinbarung beauftragt.

Am Frühjahrsforum für Altersfragen mit dem Titel «Gesundheitsberufe haben Zukunft» nahmen rund 60 Personen teil, am Herbstforum «Ernährung und Bewegung» rund 50 Personen.

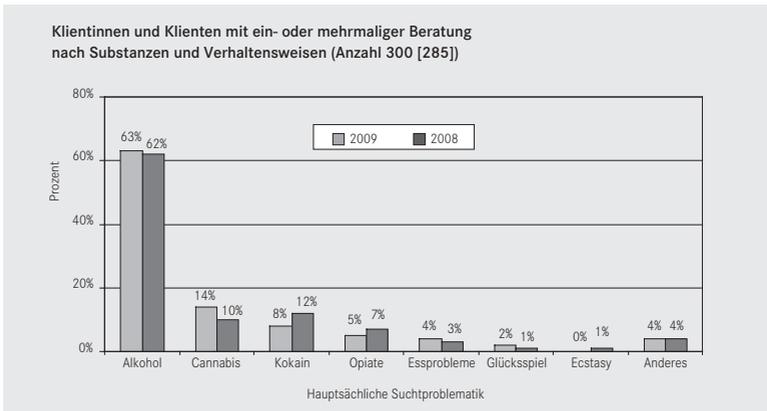
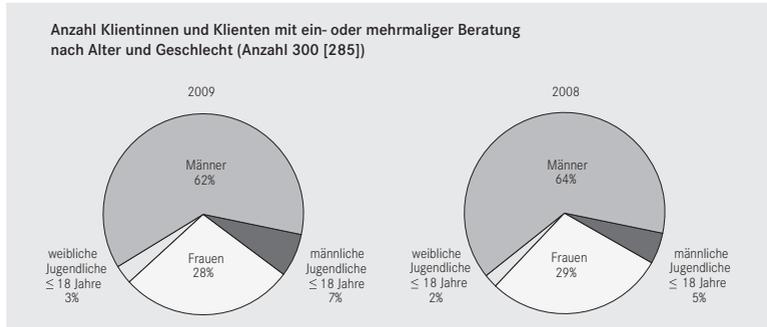
3.3 Suchtberatung

Die traditionelle Beratungstätigkeit machte rund 70% der Aktivitäten der Suchtberatung aus. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Durchführung von Projekten, Früherkennung und Frühintervention, Schulungen und Informationstätigkeiten.

Tabelle 1: Anzahl Personen	2009	2008
Einmalige Kontakte (Informationsvermittlung)	206	(209)
– davon Telefongespräche		162 (165)
– davon schriftliche Auskünfte		19 (25)
– davon persönliche Gespräche		25 (19)
Einmalige Beratungen	50	(48)
Mehrmalige Beratungen	250	(237)
– Klientinnen und Klienten aus dem Vorjahr		98 (108)
– Neue Klientinnen und Klienten		101 (91)
– Wiederaufnahme von Gesprächen		51 (38)
Total Personen	506	(494)

Tabelle 2: Behandlungsabschlüsse	2009	2008
Erfolgreicher Behandlungsabschluss	102	(87)
Übertritt in eine andere Behandlungseinrichtung	28	(27)
Abbruch durch die Klientin oder den Klienten	7	(5)
Beratungsende aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes	21	(12)
Sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.)	7	(10)
Total abgeschlossene Beratungsprozesse	165	(141)

Tabelle 3: Anzahl Kontakte	2009	2008
Informationsvermittlung: Anzahl Kontakte	206	(209)
Beratungen: Anzahl Gespräche	1 305	(1 343)
Total Kontakte	1 511	(1 552)



Die Inanspruchnahme der Beratungsdienstleistungen bewegte sich im langjährigen Mittel. Gegenüber dem Vorjahr war eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Der Männeranteil (Erwachsene und Jugendliche) bei den Beratungen war mit 69% (69%) deutlich höher als der Anteil der Frauen. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten erhöhte sich auf 26% (23%). Alle 300 (285) Klientinnen und Klienten haben einen Bezug zum Kanton Zug (Wohn- oder Arbeitsort). 77% der Klientinnen und Klienten nahmen freiwillig eine Beratung in Anspruch. Zur Beratung aufgrund einer Administrativmassnahme wegen Fahrens unter Alkohol oder Drogen kam es in 12% der Fälle. In 6% der Fälle war es die Sozialbehörde oder das RAV, welche die Beratung veranlasste. Die restlichen 5% verteilten sich auf Arbeitgeber und Justiz.

Alkoholmissbrauch war der häufigste Grund für das Aufsuchen der Suchtberatung. An zweiter Stelle fanden sich Probleme mit Cannabis und an dritter Stelle Kokainmissbrauch. Beratungen wegen Abhängigkeit von Opiaten waren weiterhin rückläufig. Bei Erwachsenen war Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema. Bei den Jugendlichen war Cannabis der häufigste Grund.

347 (345) Personen, davon 203 (168) Jugendliche, besuchten die Informationsveranstaltungen für Schulen, Gruppen und Firmen zu Suchtmitteln und Suchtproblemen. Zusätzlich liessen sich 158 (170) angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister im Rahmen ihrer Ausbildung in 8 (10) halbtägigen Kursen zu Früherkennung und Frühintervention bei Suchtproblemen schulen. Die Suchtberatung und die Jugendanwaltschaft führten wieder gemeinsam Gesprächsabende für Jugendliche durch, welche wegen ihres Cannabiskonsums von der Polizei erstmalig verzeigt worden waren. An drei (4) Gesprächsabenden nahmen insgesamt 14 (21) Jugendliche (10 männlich, 4 weiblich) teil. Das Pilotprojekt mit dem Kantonalen Gymnasium Menzingen für die Erstellung eines Konzepts und Leitfadens zur Früherkennung und Frühintervention wurde weitergeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen allen Schulen im Kanton Zug zugute kommen.

Für die Fachleute im Netzwerk Essstörungen Zug organisierte die Suchtberatung ein Vernetzungstreffen.

Die Suchtberatung engagierte sich massgeblich beim Aufbau des Zentralschweizer Projekts FOSUMIS (Forum Suchtmedizin Innerschweiz). Ziel des Projekts ist es, die Hausärztinnen und -ärzte in der Behandlung von Suchtpatientinnen und -patienten zu unterstützen und die Vernetzung aller im Suchtbereich tätigen Fachpersonen zu fördern. Bei der Projektumsetzung übernimmt die Suchtberatung eine führende Funktion.

An einer ganztägigen Veranstaltung zum Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» nahmen 20 Personen mit Führungsverantwortung teil.

Die Suchtberatung war während zweier Tage an der Zuger Messe am Stand der Zuger Polizei präsent, der dem Thema «Alkohol und Gewalt» gewidmet war.

Für die Abteilung Soziale Dienste Asyl des kantonalen Sozialamtes wurde eine zweitägige Mitarbeitendenschulung durchgeführt. Schwerpunkt der Fortbildung war der Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Die Suchtberatung wirkte an der Erarbeitung des Handbuchs «Migrationsgerechte Suchtarbeit» mit, welches unter der Leitung von Infodrog Bern entstand. An der von Infodrog durchgeführten Fachtagung «Migration und Sucht» beteiligte sich die Suchtberatung ebenfalls.

In Zusammenarbeit mit der IG MännerZug entwickelte die Suchtberatung die Informationsbroschüre «Alkohol?! Reden wir darüber – von Mann zu Mann», mit der Männer angeregt werden sollen, über den Alkoholkonsum zu sprechen. Die Broschüre gibt ausserdem Hinweise für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in Männerrunden.

4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

4.1 Allgemeines

Gleich ein mehrfaches Jubiläum gab es am 1. September zu feiern: 15 Jahre Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E), 5 Jahre Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) sowie 5 Jahre Ambulante Psychiatrische Dienste am neuen Standort in Baar. Die gemeinsame Organisationsform hat schweizweit Modellcharakter und das Angebot der beiden Dienste unter gleichem Dach ist im Kanton Zug mittlerweile nicht mehr wegzudenken.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen blieb gegenüber dem Vorjahr sowohl im APD-E als auch im APD-KJ weitgehend konstant. In beiden Diensten zusammen wurden insgesamt 1510 Patientinnen und Patienten behandelt (gegenüber 1500 im Vorjahr) und dabei 10 835 (10 666) Konsultationen erbracht.

Die beiden frei werdenden Oberarztstellen im APD-KJ und im Suchtbereich beim APD-E konnten durch erfahrene Ärzte besetzt werden, was beim sich abzeichnenden Ärztemangel in der Psychiatrie keine Selbstverständlichkeit ist. Im Rahmen des Konzeptes Psychische Gesundheit im Kanton Zug sind die Ambulanten Psychiatrischen Dienste für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung psychischer Störungen und zur Suizidprävention verantwortlich. Dazu wurde das «Konzept Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug 2010–2015» erarbeitet, welches nach einem breit abgestützten Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren im Oktober in Kraft gesetzt und an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Damit wurde die Grundlage für eine nachhaltige Suizidprävention im Kanton Zug geschaffen. Das Konzept fand breite Beachtung weit über die Kantongrenzen hinaus. Erste Schritte zur Umsetzung konkreter Massnahmen wurden eingeleitet.

Die diesjährige Fachtagung war dem Thema «Früherkennung und Frühintervention von psychischen Störungen» gewidmet. Externe und interne Referentinnen und Referenten beleuchteten die verschiedenen Aspekte des Themas vor den wiederum zahlreich erschienenen Fachleuten.

Der Personalbestand der Ambulanten Psychiatrischen Dienste betrug Ende Jahr 23 (23) Personen mit insgesamt 1910 (1870) Stellenprozenten.

4.2 Pilotprojekt Pragma

Der im Rahmen des Pragma-Pilotprojektes vereinbarte Leistungsauftrag mit den definierten Zielgrössen konnte weitgehend erfüllt werden. Insbesondere wurden auch die finanziellen Vorgaben des Globalbudgets eingehalten – dies mit einem Taxpunktwert von 91 Rappen (Vorjahr 88 Rappen).

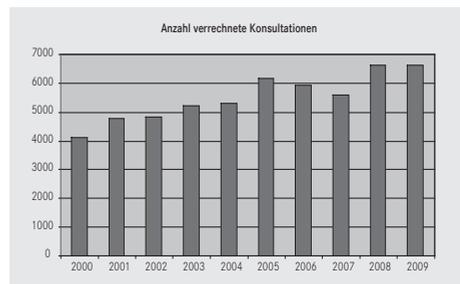
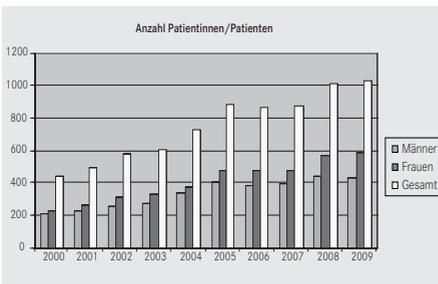
4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Männer		215	233	264	280	342	411	389	402	445	440
Frauen		229	268	318	334	385	480	481	479	576	593
Gesamt		444	501	582	614	727	891	870	881	1021	1033

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Männer		236	254	287	299	377	431	425	428	474	470
Anzahl Frauen		256	295	355	352	412	504	508	496	599	628
Behandlungen Gesamt		492	549	642	651	789	935	933	924	1073	1098
Anzahl Konsultationen		4 132	4 771	4 841	5 235	5 306	6 194	5 952	5 606	6 630	6 625
Ø Konsultationen pro Behandlung		8	9	8	8	7	7	6	6	6	6



Die Zahl der Patientinnen und Patienten stieg leicht von 1021 auf 1033. Es wurden 1098 (1073) Behandlungen durchgeführt und dabei 6625 (6630) Konsultationen erbracht. Unverändert blieb der Durchschnitt von sechs Konsultationen pro Behandlung. 60% aller Behandlungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, 40% finden eine Fortsetzung im Folgejahr.

Die Hauptdiagnosen zu Behandlungsbeginn haben sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Am häufigsten sind affektive Störungen, zumeist Depressionen (31% der Männer, 38% der Frauen) sowie Belastungs- und An-

passungsstörungen (25% der Männer, 32% der Frauen), gefolgt von Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis (14% der Männer, 11% der Frauen) und Störungen durch psychotrope Substanzen (13% der Männer, 5% der Frauen). Die Selbstanmeldungen nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu und erreichten nun 43% (41%), was u.a. Ausdruck eines niederschweligen Anmeldeprozesses ist. Der Anteil der Anmeldungen durch Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis betrug 24% (25%), jener durch die Psychiatrische Klinik Zugersee 15% (14%). 6% (7%) der Anmeldungen kamen vom Zuger Kantonsspital. Die verbleibenden 12% (13%) verteilen sich auf weitere psychiatrische Kliniken, diverse Beratungsstellen sowie andere Institutionen. Im Rahmen der nun seit 10 Jahren etablierten gefängnispsychiatrischen Tätigkeit an der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel wurden rund 60 Insassen untersucht und behandelt.

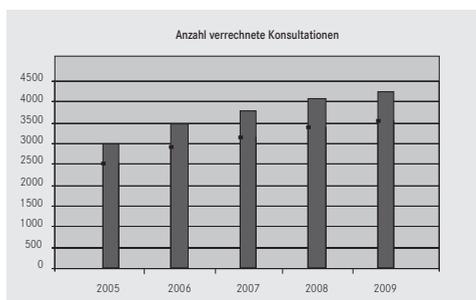
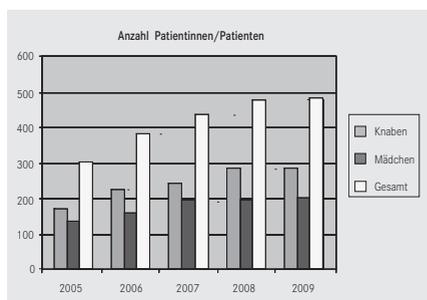
4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Knaben		169	224	245	283	279
Mädchen		134	155	191	196	198
Gesamt		303	379	436	479	477

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Knaben		176	226	248	287	284
Anzahl Mädchen		136	158	197	201	201
Behandlungen Gesamt		312	384	445	488	485
Anzahl Konsultationen		2 974	3 465	3 733	4 036	4 210
∅ Konsultationen pro Behandlung		10	9	8	8	9



Der APD-KJ schaut auf das fünfte volle Betriebsjahr zurück. Im Berichtsjahr wurden dem APD-KJ 477 (479) Kinder und Jugendliche zur Abklärung und Behandlung zugewiesen, davon 279 Knaben (58%) und 198 Mädchen (42%). Insgesamt wurden 485 Behandlungen durchgeführt und dabei 4210 Konsultationen (+4%) erbracht. Eine Behandlung umfasste im Durchschnitt und aufgerundet neun Konsultationen.

Die Hauptgründe für die Anmeldungen im APD-KJ blieben im Wesentlichen unverändert: Verhaltensauffälligkeiten in der Schule und zu Hause, Verdacht auf eine depressive oder psychotische Entwicklung, aber auch schwierigste Erziehungsproblematiken. 29% der Knaben erfüllten die Kriterien einer hyperkinetischen Störung (ADHS) gegenüber lediglich 6% der Mädchen. Bei 24% der Mädchen und 17% der Knaben wurde die Diagnose einer Anpassungsstörung bzw. einer Reaktion auf eine schwere Belastung (z.B. Erkrankung oder Tod eines Elternteils oder Scheidung der Eltern) gestellt. Emotionale bzw. affektive Störungen wurden bei 26% der Mädchen und 16% der Knaben diagnostiziert. Bei 11% der angemeldeten Knaben und bei 19% der angemeldeten Mädchen wurde keine psychiatrische Diagnose gestellt.

Das Durchschnittsalter lag bei den Knaben bei 12 Jahren, bei den Mädchen bei 14 Jahren. Eine grosse Herausforderung stellen die Kinder und Jugendlichen dar, die wegen unterschiedlichen Problematiken die Schule verweigern. Dabei spielen Angst vor der Schule wegen Mobbing Erfahrungen oder auch Trennungsängste von zu Hause eine grosse Rolle. Der APD-KJ legt grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit Sozial- und Schuldiensten, Vormundschaftsbehörden und weiteren Stellen.

Das Gruppenangebot zur Förderung der sozialen Kompetenz von Kindern, welche wegen emotionalen und/oder Verhaltensauffälligkeiten im APD-KJ in Behandlung stehen, wurde rege genutzt.

Zu den Tätigkeiten der Mitarbeitenden des APD-KJ gehört neben Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und gutachterlicher Tätigkeit im Auftrag von Vormundschaftsbehörden und Gerichten auch die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen. Den Schwerpunkt im Berichtsjahr bildeten Fortbildungen zu den Themen «Kinder psychisch kranker Eltern», «Früherkennung psychischer Erkrankungen» sowie «Suizidprävention».

5. Spitaler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime

Im stationaren Bereich werden die Leistungen der Spitaler und Kliniken einerseits durch Tarife gedeckt, welche die Krankenversicherer verguten (Kap. 5.1), andererseits durch Kantonsbeitrage (Kap. 5.2). An die in den Alters- und Pflegeheimen anfallenden Kosten leisten Krankenversicherer und Einwohnergemeinden Beitrage. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen Taxen fur die Betreuung und Pension.

5.1 Tarife von Spitalern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital

Bereits seit 2004 verguten die Versicherer und der Kanton die stationaren Spitalleistungen des Zuger Kantonsspitals auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Eine externe Kontrollinstanz pruft jeweils die Kodierqualitat und bestatigte wiederum deren Korrektheit. Am 25. November 2008 hatte der Regierungsrat nach einem umfangreichen Tariffestsetzungsverfahren die Baserate ruckwirkend auf den 1. Januar 2008 auf Fr. 4087.- festgesetzt (AP-DRG-Version 5.1). Die beiden Vertragsparteien Zuger Kantonsspital und santesuisse zogen den Entscheid ans Bundesverwaltungsgericht weiter, dessen Urteil allerdings am Ende des Berichtsjahres noch ausstand. Der vom Regierungsrat festgesetzte Tarif ist somit bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes provisorisch. Im Berichtsjahr rechneten die Tarifparteien neu mit der AP-DRG-Version 6.0 ab. Die Baserate von Fr. 4087.- wurde kostenneutral auf die AP-DRG-Version 6.0 umgerechnet und betragt damit Fr. 4131.-.

5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Die Klinik Adelheid hatte den bestehenden Tarifvertrag mit santesuisse fur die Behandlung von Zugerinnen und Zugern in der allgemeinen Abteilung per 31. Dezember 2008 gekundigt. Die Verhandlungen fur einen neuen Tarif scheiterten, weshalb die Tarifparteien beim Regierungsrat die Tariffestsetzung beantragten. Der Regierungsrat setzte mit Zwischenentscheid vom 10. Marz den Tarif fur die Dauer des Festsetzungsverfahrens provisorisch auf Fr. 272.85 fest. Darauf folgte ein ausgedehntes Tariffestsetzungsverfahren mit Einbezug der Preisuberwachung. Am Ende des Berichtsjahres war der Festsetzungsentscheid des Regierungsrates noch ausstehend.

5.1.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Bei den nachstehend auszugsweise aufgeführten Tarifen des Zuger Kantons-
spitals und der Klinik Adelheid handelt es sich um jene Beiträge, welche die
Krankenversicherer zu leisten haben. Die für die Klinik Adelheid aufgeführten
Tarife gelten seit dem 1. Juli. Ausführungen zu den Beiträgen des Kantons fin-
den sich im Kapitel 5.2.

Zuger Kantonsspital		Basisfall- preispauschale Kantonale	Basisfall- preispauschale Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	4 131.-	10 042.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	12 772.-	12 772.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	17 487.-	17 487.-
Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.			
Klinik Adelheid		Tages- Vollpauschale Kantonale	Tages- Vollpauschale Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal	252.-	651.-
	- neurologisch	336.-	855.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)	251.-	655.-
		Tages- Vollpauschale Kantonale / Ausserkantonale	
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal		736.-
	- neurologisch		982.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)		740.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal		831.-
	- neurologisch		1 098.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)		835.-

5.1.4 Tarif AndreasKlinik

Der vom Regierungsrat am 10. Juli 2007 genehmigte Tarifvertrag zwischen der AndreasKlinik und santésuisse galt weiterhin. Die Versicherer bezahlen eine Fallpauschale von Fr. 3050.– für den 1. und 2. Aufenthaltstag und eine Tagespauschale von Fr. 835.– ab dem 3. Tag. Die Fallpauschale setzt sich aus Fr. 2000.– Fallkosten und Fr. 1050.– Arztkosten zusammen, die Tagespauschale aus Fr. 735.– Tageskosten und Fr. 100.– Arztkosten.

5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Zugersee

Am 16. Dezember 2008 genehmigte der Regierungsrat den zwischen santésuisse und dem Verein Barmherzige Brüder Zug vereinbarten Tarif für die allgemeine Abteilung. Neu gilt für alle Stationen (Akut, Geronto-Intensiv und Geronto-Akut) die gleiche Tagesmischpauschale, wobei diese ab dem 91. Aufenthaltstag reduziert wird.

	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Tarife pro Pfl egetag	* 225.–	640.–	680.–	580.–
Tagespatientinnen/ Tagespatienten	135.–			250.–
Nachtpatientinnen/ Nachtpatienten	135.–			250.–
Tagespatientinnen/Tages- patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	60.–			

*Reduzierte Taxe ab 91.Tag Fr. 177.–

5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Der vom Regierungsrat am 4. Mai 2004 genehmigte Tarif von Fr. 460.– blieb unverändert.

5.1.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Zwischen santésuisse und den Zentralschweizer Sektionen des Verbandes Heime und Institutionen der Schweiz (CURAVIVA) besteht eine Tarifvereinbarung für die Jahre 2008 und 2009. Am 7. Dezember genehmigte der Regierungsrat den Verlängerungsantrag der Tarifparteien für das Jahr 2010. Der Verlängerungsantrag kam zustande, weil der Bund mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung die Tarife ab 2011 für die ganze Schweiz einheitlich festlegen wird.

Der Rahmentarif setzt die Höchstgrenze der für die Heimbewohnerinnen und -bewohner geltenden Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen fest. Der Regierungsrat genehmigte den Rahmentarif für das Berichtsjahr am 10. März. CURAVIVA und die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteherkonferenz der zugerischen Gemeinden (SOVOKO) einerseits, die kantonale Tarifgruppe Langzeitpflege andererseits legten dem Regierungsrat den Rahmentarif für das Jahr 2010 vor. Der Regierungsrat genehmigte ihn am 22. Dezember.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner bezahlt der Kanton gemäss Spitalgesetz den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung. Er bezahlt jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er den öffentlich subventionierten Spitälern und Kliniken die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm, für Lehre und Forschung sowie für Investitionen.

5.2.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Am 20. Oktober legte der Regierungsrat die Leistungsabgeltung durch den Kanton für das Berichtsjahr fest. Der kantonale KVG-Pflichtanteil für die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wird leistungsbezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System, Version 6.0) vergütet. Die Vergütung erfolgte provisorisch (siehe Kap. 5.1.1). Der Kanton übernimmt 52% der anrechenbaren Kosten, die Versicherer tragen 48%. Auf die AP-DRG-Version 6.0 umgerechnet beträgt die Baserate des Kantons Fr. 4475.-, jene der Versicherer Fr. 4131.-. Für die zusatzversicherten Zugerinnen und Zuger übernimmt der Kanton eine Baserate von Fr. 4131.-.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Für das Berichtsjahr beantragten die Tarifparteien beim Regierungsrat, die Tagesvollpauschale festzusetzen. Das umfangreiche Verfahren war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Mit Zwischenverfügung vom 10. März setzte der Regierungsrat für die Dauer des Verfahrens die Tagestaxen provisorisch fest, am 17. November die Vergütung für das Berichtsjahr. Weil der Tariffestsetzungsentscheid beim Regierungsrat und der Vergütungsentscheid des Vorjahres beim Verwaltungsgericht noch hängig sind, erging der Vergütungsentscheid für das Berichtsjahr provisorisch. Der Kanton vergütet an den Aufenthalt und die Behandlung von Zuger Allgemeinversicherten

Tagespauschalen, die nach Indikationen differenziert sind: Fr. 278.– muskuloskelettal, Fr. 369.– neurologisch, Fr. 277.– pulmologisch, multimorbid/internistisch. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug bezahlt der Kanton folgende Tagespauschalen: Fr. 252.– muskuloskelettal, Fr. 336.– neurologisch, Fr. 251.– pulmologisch, multimorbid/internistisch.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2008 und 2009

	2009		2008	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	117 469 000.–	42 470 000.–	105 445 657.–	36 726 529.–
Klinik Adelheid	22 592 000.–	4 743 706.–	20 386 000.–	4 332 000.–
Psychiatrische Klinik Zugersee	(25 470 995.–)	(13 573 292.–)	(24 462 919.–)	(12 207 412.–)
– davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	10 819 927.–	6 029 361.–	11 625 965.–	6 327 399.–
Total	150 880 927.–	53 243 067.–	137 457 622.–	47 385 928.–

¹⁾ Der Anteil Kanton Zug wird seit 2007 grundsätzlich nach Massgabe der Pflagetage berechnet. Ein verbleibendes Restdefizit wird je zur Hälfte nach der Anzahl reservierter Betten und Pflagetage aufgeteilt.

5.2.2.2 Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton

	2009	2008
	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	15 395 000.– ¹⁾	11 385 490.– ¹⁾
Klinik Adelheid	1 548 900.–	1 351 757.–
Total	16 943 900.–	12 737 247.–

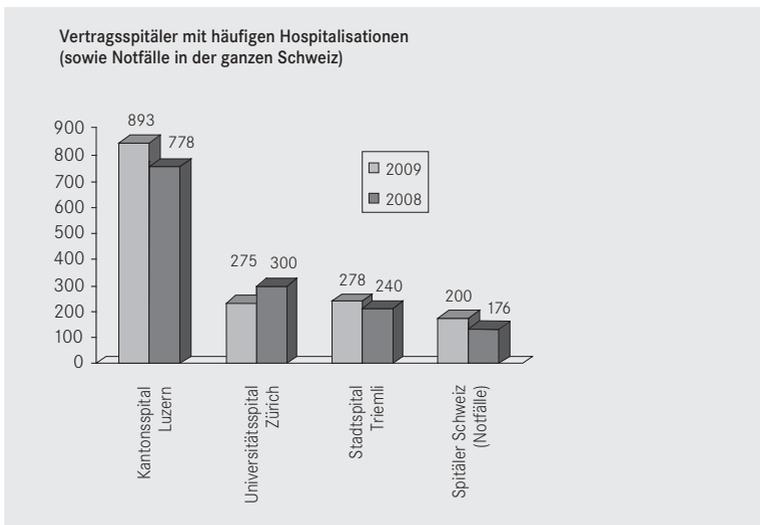
¹⁾ Kosten für Notfallstation, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung; 2008: inkl. zusätzliches Personal für Umzug nach Baar.

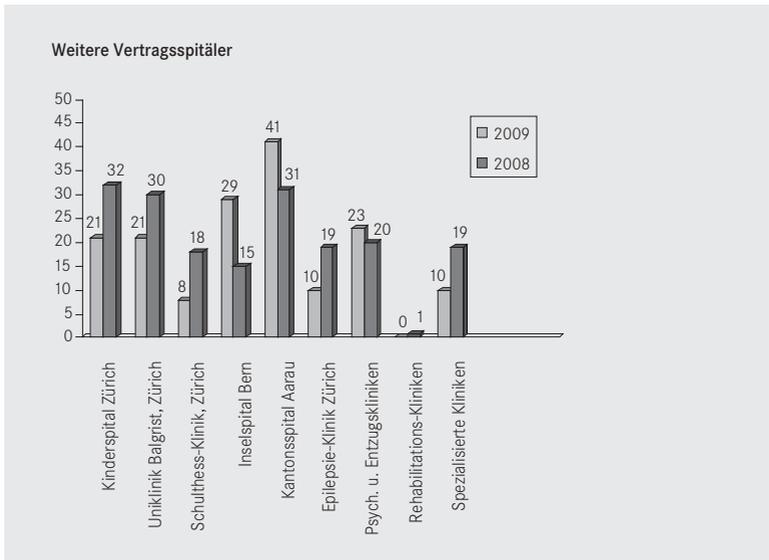
5.3 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Die Gesundheitsdirektion genehmigte am 27. November die Tarifierpassung per 1. Januar 2010 für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Inselspital Bern. Die Genehmigung des Tarifs 2010 für das Kantonsspital Luzern stand am Ende des Berichtsjahres noch aus. Mit dem Kantonsspital Aarau besteht ein Abkommen betreffend Neurochirurgie. Es rechnet mit sogenannten mipp-Fallpauschalen («Modell integrierter Patientenpfad») ab. Der Tarif des Berichtsjahres bleibt für das Jahr 2010 unverändert bestehen. Mit Entscheidung vom 25. November genehmigte die Gesundheitsdirektion für die Behandlung von Zugerinnen und Zugern in der Klinik Littenheid ab 2010 einen Tagesbeitrag von Fr. 148.–.

5.4 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheidendes vom 10. Dezember 2001 waren für 1809 (1679) Personen mit 13 393 (12 851) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ausserkantonale Behandlungen Fr. 17 078 323.– (Fr. 15 766 870.–) zu leisten. In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:





In dieser Statistik sind nur jene ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG (SR 832.10) leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen werden statistisch nicht erfasst.

6. Amt für Verbraucherschutz

6.1 Allgemeines

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) besteht seit dem 1. Januar und umfasst die beiden Abteilungen Lebensmittelkontrolle in Steinhausen und Veterinärdienst in Zug. Die Kantonschemikerin führt die Abteilung Lebensmittelkontrolle fachlich unabhängig, der Kantonstierarzt ebenso den Veterinärdienst. Das AVS entstand durch Zusammenlegung des bisherigen Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramtes, welche beide kleine Einheiten bildeten. Die Zusammenlegung bedeutet eine Strukturstärkung und einen Synergiegewinn im Bereich der Kontrolle von Lebensmitteln und bei der Administration. Der Gesundheitsschutz für Mensch und Tier sowie die Überprüfung des sicheren Umgangs mit gefährlichen Stoffen können nun gebündelt und wirkungsvoll in einem Amt wahrgenommen werden. Eine derartige Anpassung haben die Urkantone und weitere acht Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein bereits realisiert. Die räumliche Zusammenführung ist in Planung. Die lebensmittelrechtliche Kontrolltätigkeit des AVS umfasst die Überwachung der Betriebe, ihrer Aktivitäten und Produkte und die Probenuntersuchungen. Die Aufgaben des Veterinärdienstes sind in der eidgenössischen Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung, im eidgenössischen Lebensmittelgesetz und im eidgenössischen Heilmittelgesetz festgelegt.

6.2 Pilotprojekt Pragma

Im Zuge der Zusammenführung der Lebensmittelkontrolle und des Veterinärdienstes zum neuen Amt für Verbraucherschutz wurde der Leistungsauftrag um den Aufgabenbereich des Veterinärdienstes erweitert. Die Lebensmittelkontrolle war schon bisher Bestandteil des Pragma-Pilotprojektes. Die im Leistungsauftrag vereinbarten Ziele wurden erreicht.

6.3 Lebensmittelkontrolle

6.3.1 Allgemeines

Im April fand ein Überwachungsaudit durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle statt. Damit war eine Überarbeitung des Managementsystems verbunden. Das Audit wurde mit Erfolg bestanden. Die damit verbundenen Auflagen waren im Oktober erfüllt.

Als Anlaufstelle für die Bevölkerung nimmt die Lebensmittelkontrolle viele Anfragen oder Reklamationen entgegen. Nach sachkundiger Prüfung erfolgten in Einzelfällen amtliche Massnahmen.

Das revidierte Gesundheitsgesetz, welches am 1. März in Kraft trat, sieht eine Information der Öffentlichkeit über die lebensmittelrechtliche Sicherheit der Lebensmittelbetriebe vor. Die Details wurden in der Gesundheitsverordnung konkretisiert. Diese wiederum bildete die Basis für ein Reglement Qualitätsbescheinigung, welches Einzelheiten wie Bewertung und Gewichtung der Kontrollbereiche regelt. Die Lebensmittelkontrolle arbeitete bei den gesetzlichen Grundlagen und insbesondere bei der Umsetzung der amtlichen Qualitätsbescheinigung intensiv mit.

Seit der Freigabe von Streptomycin gegen den Feuerbrand muss mit einer Kontamination des Honigs mit diesem Antibiotikum gerechnet werden. Die Lebensmittelkontrolle erhob 77 (80) Proben aus Bienenständen von 49 (48) Imkerinnen und Imkern. Alle Konzentrationen lagen unter der Nachweisgrenze von 0,01 mg/kg. Dieses erfreuliche Resultat zeugt von einer disziplinierten Einhaltung der Anwendungszeiten und einem sachgerechten Einsatz.

6.3.2 Lebensmittel und Trinkwasser

6.3.2.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung. Mit den Inspektionen wird die Verbrauchersicherheit in den Lebensmittelbetrieben überprüft. Betriebe mit höherem Risiko werden öfters inspiziert als Betriebe mit geringem Risiko. Inspektionen mit Beanstandungen erfordern viel Zeit, da damit Fristenkontrollen, Nachprüfungen und Ermahnungen verbunden sind. Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wird auch die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen überprüft. Werbe- und Prospektmaterialien bzw. Internet-Homepages werden auf eine korrekte Abgrenzung gegenüber den Arzneimitteln kontrolliert.

Es wurden 359 (367) Betriebe inspiziert. Bei Betrieben mit schwerwiegenden Mängeln waren Nachkontrollen nötig. Insgesamt wurden 21 Nachkontrollen durchgeführt, alle in Verpflegungsbetrieben.

Im Auftrag Dritter wurden vier Bauobjekte und zwölf Planunterlagen (Umbauten, Neubauten) beurteilt. Diese Aufträge ermöglichen es, baulich-betrieblichen Mängeln vorzubeugen.

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachkontrollen	
Industriebetriebe	3	(0)	
Gewerbebetriebe	52	(56)	
Metzgerei, Fischmarkt	4	(19)	
Molkerei, Käserei	3	(13)	
Bäckerei, Konditorei	22	(20)	
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	21	(3)	
Diverse Gewerbebetriebe	2	(1)	
Handelsbetriebe	31	(58)	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	1	(2)	
Verbraucher- und Supermärkte	8	(12)	
Klein- und Detailhandel	22	(43)	0 (1)
Handel mit Gebrauchsgegenständen	0	(0)	
Diverse Handelsbetriebe	0	(1)	
Verpflegungsbetriebe	272	(252)	
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	222	(209)	21 (38)
Catering, Party-Services	4	(3)	
Spital- und Heimbetriebe	33	(37)	
Verpflegungsanlagen der Armee	2	(0)	
Diverse Verpflegungsbetriebe	11	(3)	
Trinkwasser	1	(1)	
Trinkwasserversorgungen	1	(1)	
Total	359	(367)	21 (39)

Am 10. Dezember wurde die «Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit» 574 Betrieben der Lebensmittelbranche (Gaststätten, Bäckereien, Metzgereien usw.) zugestellt. Zug ist der erste Kanton, der eine solche Bescheinigung einführt. Für die Konsumentinnen und Konsumenten bedeutet dies grössere Transparenz. 244 Betriebe (42,5%) erhielten das Prädikat sehr gut, 232 Betriebe (40,4%) wurden als gut, 87 Betriebe (15,2%) als genügend bezeichnet, und lediglich 11 Betriebe (1,9%) erhielten eine ungenügende Bewertung.

6.3.2.2 Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

Der Warenkorb umfasst Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Zu überprüfen ist, ob die untersuchten Produkte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Produkte werden im Wesentlichen mikrobiologisch und/oder che-

misch untersucht. Die mikrobiologischen Untersuchungen von Proben dienen auch der Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Sie sichern die Inspektionsbefunde ab und ermöglichen eine differenzierte Beurteilung. Bei den chemischen Untersuchungen werden die Produkte auf Zusammensetzung, Inhaltsstoffe, Fremdstoffe oder Verunreinigungen hin untersucht.

Als weitere Mittel stehen zur Verfügung:

- eine risikobasierte rollende Drei-Jahres-Planung der Untersuchungsziele,
- die amtliche Probenerhebung,
- ein leistungsfähiges Untersuchungsinstrumentarium,
- zwei Laboratoriumsbereiche,
- das Laboratoriums-Informationssystem zur Erfassung von Inspektionen, Proben und Untersuchungsergebnissen,
- die Zusammenarbeit mit anderen Labors. An erster Stelle steht der Verbund «Regio Gottardo», dem die kantonalen Laboratorien Tessin, Luzern, Zug und das Labor der Urkantone (Ob- und Nidwalden, Uri und Schwyz) angehören.

Bei der Überprüfung von Anpreisungen, Kennzeichnungen, Werbematerialien usw. geht es um den Täuschungsschutz.

Die ansässigen Produktionsbetriebe aus Industrie, Gewerbe, Gastronomie und Landwirtschaft sowie die zahlreichen im Kanton domizilierten Import- und Handelsfirmen stehen im Zentrum der Überwachung. Die Überwachung bei international tätigen Firmen ist durch jenen Kanton zu vollziehen, in dem eine Firma ihren Hauptsitz hat. Entsprechend ist denn auch die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle des Kantons Zug von gesamtschweizerischer Bedeutung. Eine steigende Tendenz ist bei den Überweisungen nicht konform deklarierter Produkte durch andere Kantone festzustellen. Im Berichtsjahr stiegen die Überweisungen um 27 auf 111. Ein Dauerärgernis ist die schlechte Lesbarkeit von Angaben auf Verpackungen von Kosmetika, Bonbons, Kaugummi usw., die immer wieder zu Beanstandungen führt.

Die Lebensmittelkontrolle übernimmt auch Prüfaufträge von Dritten, soweit sie lebensmittelrechtlich relevant sind. Solche Aufträge ermöglichen ebenfalls einen Einblick in die Qualitätssicherung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und eröffnen allenfalls Interventionsmöglichkeiten.

Die mikrobiologischen Untersuchungen konzentrieren sich auf Untersuchungsgut, welches durch Fehlverhalten in Herstellung und Umgang bereits minderwertig sein könnte. Ein Viertel der untersuchten Proben musste wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen beanstandet werden. Da die Palette der überprüften Betriebe von Jahr zu Jahr anders zusammengesetzt ist, kann weder ein Quervergleich angestellt noch eine Erfolgsquote errechnet werden.

Zusätzlich zu den regelmässigen mikrobiologischen Untersuchungen von Proben aus inspizierten Betrieben wurden neu auch schwerpunktorientierte Projekte durchgeführt. Um die mikrobiologische Qualität von Schinken und gekochten Fleischerzeugnissen zu untersuchen, wurden Schinken- und Fleischkäseproben bei Metzgern und Grossverteilern erhoben. Die frisch aufgeschnittene Ware wurde sofort, die verpackte Ware am Verbrauchsdatum analysiert.

Im Zentrum der chemisch-analytischen Untersuchungen standen im Kanton Zug domizilierte Import- und Handelsfirmen mit nationaler und internationaler Bedeutung. Wichtig war dabei wiederum das Thema Mykotoxine, da verschimmelte Getreideprodukte oder Trockenfrüchte oft Anlass für Meldungen des europäischen Schnellwarnsystems RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) bieten.

Basierend auf der rollenden Drei-Jahres-Planung wurden im Einzelnen geprüft:

- Trockenfrüchte auf Aflatoxine und Ochratoxin sowie die Verwendung von schwefliger Säure,
- Ausländische Stein- und Kernobstbrände auf Ethylcarbamat, Methanol und höhere Alkohole,
- Getreide und Getreideprodukte auf Begasungsmittel (Regioprogramm Labor Urkantone),
- Halb- und Halbhartkäse auf die Konservierung mit Pimarizin, Sorbinsäure und Lysozym,
- Getreideflocken und Dauerbackwaren (Knäckebröte) auf Mykotoxine,
- Geräucherter Fisch (Lachs, Forellen) auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Regioprogramm DLV Luzern),
- Pasta- und Sweet/Sour-Saucen auf Nährwerte und Konservierungsmittel.

Die Untersuchungsbefunde bezüglich Mykotoxinen und Zusatzstoffen zeigen, dass die im Kanton Zug domizilierten multinationalen Firmen die notwendigen Massnahmen treffen, um ihre Produkte sicher und möglichst ohne Mängel auf den Markt zu bringen.

Einige Knoblauch- und Olivenpasten mussten beanstandet werden, da die verwendeten Konservierungsstoffe nicht deklariert waren. Bei einem Käse war der Höchstwert des Oberflächenbehandlungsmittels überschritten.

Im Rahmen einer nationalen Kampagne betreffend Konformität von Tätowier- und Permanent-Make-up-Farben führte das kantonale Labor Basel-Stadt mikrobiologische und chemische Untersuchungen von 152 Proben aus 55 Studios durch. Im Kanton Zug wurden bei vier Studios insgesamt neun Proben erhoben. Ein Farbstoff musste wegen einer erhöhten Konzentration des gesundheitsgefährdenden Nitrosamin aus dem Verkehr gezogen und eine

schweizweite Rückrufaktion veranlasst werden. Weitere Beanstandungen betrafen die Verwendung unerlaubter oder nicht deklarerter Farbstoffe oder Konservierungsmittel sowie einzelne kleinere Kennzeichnungsmängel.

6.3.2.3 Überwachung des Trinkwassers

Die Überwachung des Trinkwassers erfolgt durch Inspektionen und Probenerhebungen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben eine Selbstkontrollpflicht. Die öffentlichen Unternehmen (Marktdeckung von zirka 95%) haben der Lebensmittelkontrolle Privataufträge zur Untersuchung der Wasserproben erteilt. Die Ergebnisse fliessen ebenfalls in die amtliche Überwachung ein. Bei Unregelmässigkeiten wurde der Auftraggeber sofort kontaktiert.

Aus amtlichen Kontrollen und privaten Aufträgen wurden im Verteilnetz insgesamt 894 (675) Trinkwasserproben untersucht. 814 (589) Proben erfüllten die gesetzlichen Anforderungen. Die den Anforderungen nicht genügenden Proben wiesen meist Toleranzwertüberschreitungen in den mikrobiologischen Belangen auf. In einem Fall waren amtliche Massnahmen zu verfügen.

6.3.3 Gefährliche Stoffe, Badewasser und Radon

6.3.3.1 Vollzug Chemikalienrecht

Das Chemikalienrecht legt den Umgang mit gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen fest und fördert das umweltgerechte Verhalten. Der Vollzug des Chemikalienrechts obliegt verschiedenen Ämtern. Die Lebensmittelkontrolle nimmt die Aufgaben der kantonalen Chemikalienfachstelle wahr. Sie ist Ansprechstelle für Behörden und Private, sorgt für die Koordination des Vollzugs zwischen den beteiligten Ämtern und führt die «Liste der Vollzugsaufgaben und Zuständigkeiten im Kanton Zug».

Die kantonale Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung trat am 1. Oktober in Kraft. Die Lebensmittelkontrolle wirkte beratend mit und koordinierte direktionsübergreifend die chemikalienrechtlichen Vollzugsaufgaben und Zuständigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden.

Im Rahmen der Marktüberwachung wurden die interkantonalen Kampagnen «Etherische Duft-Öle» sowie «Wasch-/Reinigungsmittel» abgeschlossen. Mängel waren vor allem bei der Einstufung und der Kennzeichnung festzustellen. Im Rahmen der Kampagne «Marktüberwachung von bromierten Flammenschutzmitteln in Kunststoffen» wurden technische Kunststofffabrikate aufgrund des Gehaltes an Brom und ausgewählter polybromierter organischer Flammenschutzmittel beurteilt. Gewisse Produkte wiesen einen hohen Gehalt bromierter Verbindungen auf. Stoffe, welche die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllten, wurden jedoch nicht nachgewiesen.

Eine Überprüfung zeigte, dass die Selbstkontrolle betreffend der Zulassungspflicht für Biozide nicht allen Herstellern bekannt war.

6.3.3.2 Badewasserkontrolle

Unter dem Aspekt Gesundheitsschutz überprüft die Lebensmittelkontrolle periodisch die Badewasserqualität und führt stichprobenweise Inspektionen der Badeanlagen durch. Physikalische, mikrobiologische und chemische Untersuchungen dienen dazu, die Qualität des Badewassers von Hallen- und Freibädern sowie von Oberflächengewässern zu beurteilen.

Vier der insgesamt 72 untersuchten Badewasserproben von Hallenbädern erfüllten die gesetzlichen Vorgaben gemäss der SIA Norm 385/1 nicht. Die Desinfektionsmittelkonzentration im Wasser war in drei Fällen über- und in einem Fall unterschritten. Bei der Unterschreitung war zusätzlich die mikrobiologische Qualität des Wassers ungenügend.

Bei den inspizierten zwei Badeanlagen mussten Massnahmen bezüglich des betrieblichen Selbstkontrollkonzepts angeordnet werden.

Die Untersuchung der Badewasserqualität der öffentlichen Seebäder erfolgte zwei- bis dreimal. Die Ergebnisse wurden auf der Homepage der Lebensmittelkontrolle laufend veröffentlicht.

6.3.3.3 Kantonale Radonkontaktstelle

Auf der offiziellen Schweizer Radon-Karte von 2003 wurde der Kanton Zug als Nicht-Radongebiet gemäss Strahlenschutzverordnung aufgeführt, was auch heute noch seine Gültigkeit hat. Mit der seit 2008 geltenden Einstufung der Gebiete nach hohem, mittlerem oder geringem Risiko wurden Menzingen und Neuheim auf der neuen offiziellen Schweizer Radon-Karte von 2009 als Gebiete mit mittlerem Radonrisiko bezeichnet. Gemäss der Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit wurde deshalb in diesen Gemeinden eine zweite Messkampagne in Angriff genommen. Die Lebensmittelkontrolle legte Dosimeter in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten sowie in Neubauten aus. Die Messkampagne hat zum Ziel, die Datengrundlage zu verbessern, um einem möglichen Radonrisiko zu begegnen und um gegebenenfalls bauliche Massnahmen einzuleiten.

6.3.4 Untersuchungen im Rahmen des Gewässerschutzes

Alle Untersuchungsaufträge wurden vereinbarungsgemäss für das Amt für Umweltschutz abgewickelt. Es wurden ca. 15 000 Untersuchungen vorgenommen. Die Kantone Schwyz und Luzern sind vertraglich zur Zahlung eines

prozentualen Anteils der Kosten für die Untersuchungen des Zugersees und seiner Zuflüsse verpflichtet.

6.4 Veterinärdienst

6.4.1 Tiergesundheit

6.4.1.1 Seuchenlage und Seuchenmonitoring

Die Ausrottung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) in der Schweiz wurde vorangetrieben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der BVD waren für das Ausrottingsprojekt massgebend. Das Konzept zur BVD-Ausrottung in der Schweiz basiert auf einem guten Zusammenspiel von Laboratorien, Veterinärdiensten, Tierhalterinnen/Tierhaltern und Tierärztinnen/Tierärzten. Die Massnahmen konzentrierten sich auf die Eliminierung der Tiere, die lebenslang Viren ausscheiden und andere Tiere anstecken. Während im Jahr 2008 eine logistische Grossleistung nötig war, um die Rinder auf BVD zu untersuchen, brauchte es im Berichtsjahr viel Disziplin, um konsequent alle neugeborenen Kälber zu untersuchen, bei einer Virusträgerschaft auszumerzen und so dafür zu sorgen, dass nicht wieder Tiere angesteckt werden.

Die Blauzungenkrankheit wird durch Mücken verbreitet, die sich nicht ausrotten lassen. Durch grossflächige vorbeugende Impfungen vornehmlich der Rinder und Schafe konnte die Ausbreitung der Krankheit verhindert und damit ein Meilenstein für eine wirtschaftlich erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit hatte der Veterinärdienst viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Oft wurde die Frage gestellt, wann eine Tierkrankheit zur Seuche wird und staatliche Massnahmen erfordert. Die Gründe, die eine Krankheit zur Tierseuche machen, sind im eidgenössischen Tierseuchengesetz festgelegt. Ein wichtiges Kriterium bei der Blauzungenkrankheit sind die möglichen wirtschaftlichen Schäden. Die Blauzungenkrankheit wird auch vom internationalen Tierseuchenamt in Paris als Tierseuche eingestuft. Die Bekämpfungsstrategie in der Schweiz wird deshalb auch dadurch beeinflusst, was in den angrenzenden Ländern passiert. Tierseuchen machen bekanntlich vor Landesgrenzen nicht halt. Die Impfung in unserem Kanton war erfolgreich: Massive Schäden der Blauzungenkrankheit traten nicht auf. Wie schon in früheren Zeiten bei den Impfungen gegen die Maul- und Klauenseuche wurden Diskussionen über Impfnebenwirkungen laut, weshalb gesamtschweizerisch eine wissenschaftliche Begleitstudie zur Impfung durchgeführt wurde. Die verfügbaren Daten lassen den Schluss zu, dass es zu keinen verbreiteten Nebenwirkungen gekommen ist. Der Kantonsrat erklärte am

27. August ein Postulat betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwangs als nicht erheblich.

Bovine Virusdiarrhoe und Blauzungenkrankheit sind für den Menschen nicht gefährlich. Das Fleisch und die Milch der Tiere können bedenkenlos konsumiert werden.

Die Überwachung der übrigen Tierseuchen erfolgte gemäss den vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Monitoringprogrammen und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug vier (4) Proben aus Normalschlachtungen und 26 (38) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 31 (29) Betriebe kontrolliert.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche		Krankheit	Tiere/Bienenvölker*	
2009	(2008)		2009	(2008)
0	(1)	Blauzungenkrankheit	0	(1)
Bienenkrankheiten				
2	(2)	Sauerbrut	8	(6)
0	(1)	Faulbrut	0	(1)

*Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

6.4.1.2 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Eidgenössische Vorschriften regeln die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte (Tierkadaver und Schlachttierkörper oder Teile davon, die nicht zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind). Der Kanton hat einen Entsorgungsvertrag mit der TMF Extraktionswerke Bazenhaid AG. Die TMF Bazenhaid holte in der regionalen Sammelstelle in Walterswil insgesamt 566 (581) Tonnen tierische Abfälle ab und entsorgte sie. Davon stammten rund 239 (215) Tonnen von 436 (415) Grosstieren.

6.4.1.3 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speisereste als Futter für Mastschweine sind mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Die Einhaltung der Vorschriften (Temperaturauf-

zeichnung beim Kochen der Abfälle, Futterküche ohne direkten Zugang zum Stall, geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurde kontrolliert. Gemäss den bilateralen Verträgen und entsprechend der EU-Bestimmungen darf diese grundsätzlich sinnvolle Speiseresteverwertung ab 2011 nicht mehr vorgenommen werden. Mit der neu erstellten Vergäranlage Allmig, die eine unbedenkliche Verarbeitung dieser Produkte ermöglicht, wurde eine gute Voraussetzung für die weitere einwandfreie Entsorgung geschaffen.

6.4.1.4 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort gehören seit je zu den grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen. Der Veterinärdienst überwacht deshalb Tieraussstellungen, Viehmärkte und Tierimporte. Die Ausstellungen und Viehmärkte in der Berichtsperiode verliefen ohne Zwischenfälle. Auch bei den Kontrollen von Zuchttieren, die von internationalen Ausstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland zurückkehrten, wurden keine Seuchenerreger festgestellt.

Neben elf (11) Sömmerungsbetrieben und einer (1) Wanderschafherde wurden auch die Viehhändlerstallungen kontrolliert und 24 (27) Viehhandelspatente ausgestellt.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen infolge der bilateralen Verträge der Schweiz mit den EU-Ländern gelangen Importeure und Exporteure von Tieren und tierischen Produkten vermehrt mit Fragen an den kantonalen Veterinärdienst. Im Bereich Ein- und Ausfuhr von Tieren wurden 16 (17) tierärztliche Bestätigungen ausgestellt und 12 (9) amtstierärztliche Überwachungen angeordnet.

6.4.1.5 Hygienekontrolle der Milchproduktion

Die Hygienekontrolle der Milchproduktion obliegt dem Veterinärdienst. Die Inspektionen wurden dem akkreditierten Kontrolldienst Schwyz/Nidwalden/Zug (KDSNZ) übertragen.

Die Resultate der 96 (96) Betriebsinspektionen zeigten, dass die Betriebe die Hygiene- und Qualitätsanforderungen bei der Milchproduktion grossmehrheitlich erfüllten. Unabhängig von den Inspektionen wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle bei jedem Milchproduzenten monatlich Proben erhoben und auf die Qualitätskriterien Zellzahl, Keimzahl, Hemmstoff und Fremdwassergehalt kontrolliert. Dabei wurden neun (8) Verwarnungen wegen Überschreiten der zulässigen Zell- bzw. Keimzahl ausgesprochen und in zwei (1) Fällen vorübergehende Milchablieferungen wegen Hemmstoffen in der Ablieferungsmilch verfügt.

6.4.1.6 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 53 (56) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen amtstierärztlichen Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen in den Bereichen Kennzeichnung und Registrierung der Tiere, Führung der Bestandeskontrolle, Aufzeichnungen des Tierverkehrs, Tiergesundheit, Führung des Behandlungsjournals und Tierarzneimittleinsatz tragen massgebend zu einer einwandfreien tierischen Produktion bei. Aufgrund von Mängeln mussten sieben (8) Nachkontrollen durchgeführt werden.

6.4.1.7 Meldestelle auffällige Hunde

Tierärztinnen/Tierärzte, Ärztinnen/Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildnerinnen und -ausbildner sind verpflichtet, der zuständigen kantonalen Stelle Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzt hat oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Meldestelle im Kanton Zug ist der Veterinärdienst.

Es gingen 83 (69) Meldungen über Vorfälle mit Hunden ein. 33 (19) Erwachsene, drei (3) Kinder sowie 30 (26) Hunde wurden dabei verletzt. Die erforderlichen Anordnungen wurden getroffen.

Bei der Abklärung der Meldungen wird auch die Registrierung der Hunde überprüft. In den meisten Fällen erfolgte die Registrierung korrekt. Dennoch musste bei einigen Hundehaltenden interveniert werden, damit diese ihren Pflichten betreffend Kennzeichnung, Registrierung und Ausbildung nachkamen.

6.4.2 Tierschutz

6.4.2.1 Kontrolle von Tierhaltungen

Der Veterinärdienst sorgt sich um einen verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerzen, Schaden oder Ängste erleiden.

Der akkreditierte Kontrolldienst Schwyz/Nidwalden/Zug (KDSNZ) überprüft im Auftrag des Veterinärdienstes jährlich mindestens 30% der Nutztierhaltungen im Rahmen der ÖLN-Kontrollen (Ökologischer Leistungsnachweis) u.a. auch betreffend Tierschutz. Betriebe mit Mängeln werden dem Veterinärdienst gemeldet und nachkontrolliert.

Spezialisierte Personen überprüfen die Zoohandlungen und Wildtierhaltungen. Zudem werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung Kontrollen in Nutz- und Heimtierhaltungen durchgeführt.

In der Berichtsperiode führte der Veterinärdienst in 37 (34) Betrieben Tierschutzkontrollen durch. Davon erfolgten 35 (31) Kontrollen auf Hinweis von

Dritten. Insgesamt wurden 28 (20) Beanstandungen ausgesprochen und Korrekturmassnahmen angeordnet.

Anzahl Betriebe mit Tierschutzkontrollen

35	(31)	Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter
0	(1)	Kontrolle für Tierschutzbestätigungen
2	(2)	Kontrollen aus diversen Gründen

Grund der Beanstandungen

21	(13)	Diverse Mängel
3	(2)	Mängel im Aufstallungssystem
4	(5)	Vernachlässigte Pflege/Betreuung

6.4.2.2 Meldestelle für Findeltiere

Gemäss Art. 720a ZGB müssen beim Auffinden verlorener Tiere die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer benachrichtigt werden. Falls diese nicht bekannt sind, muss der Fund bei der vom Kanton bezeichneten Meldestelle angezeigt werden. Im Kanton Zug ist der Tierschutzverein Zug mit der Führung der Meldestelle für Findeltiere beauftragt.

Es wurden 309 (374) Findeltiere gemeldet.

6.4.2.3 Tierversuche

Im Berichtsjahr wurde kein neues Gesuch zur Durchführung von Tierversuchen eingereicht.

6.4.3 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Fleischkontrolle erfasste 4029 (4646) Schlachttiere, wovon 16 (20) als ungeniessbar klassiert wurden. Die Schlachtzahlen sind infolge der umbaubedingten Schliessung der Schlachthanlage Walterswil tiefer als in den Vorjahren. Für ungeniessbares Fleisch von 407 (392) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 509 513.- (Fr. 512 648.-) ausgerichtet.

Die Schlachtbetriebe müssen aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und aus markttechnischen Gründen einen hohen Hygienestandard aufweisen. Eine dem Sicherheitsrisiko angemessene Selbstkontrolle muss in allen Betrieben sichergestellt sein. Selbstkontrolle und Hygiene in den Schlachtbetrieben wurden stichprobenweise überprüft.

6.4.4 Sanierung Schlachthanlage Walterswil

Die vom Zweckverband der Einwohnergemeinden des Kantons Zug betriebene Schlachthanlage mit Konfiskatsammelstelle in Walterswil wurde nach 25-jährigem Betrieb saniert. Die Sanierung erfolgte von Juli bis September. Der Kanton leistete einen Beitrag von 1,5 Mio. Franken. Der Betrieb konnte im Oktober plangemäss wieder aufgenommen werden.

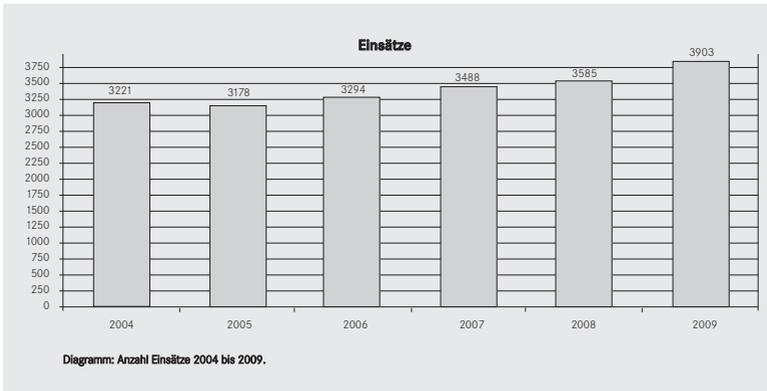
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nacht- einsätze	Betreute Personen	Einsatz- stunden
2007	3 488	86 674	1 242	3 356	4 587
2008	3 585	90 393	1 268	3 444	4 631
2009	3 903	106 233	1 352	3 724	5 222
Vergleich zum Vorjahr	+318	+15 840	+84	+280	+591
in %	+8,9	+17,5	+6,6	+8,1	+12,8

Die über 3900 Einsätze bedeuten einen in dieser Deutlichkeit nicht erwarteten Anstieg um knapp neun Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der langjährige Vergleich zeigt, dass die Zahl der Einsätze ständig steigt. 2002 war erstmals die Schwelle von 3000 Einsätzen überschritten worden. Erneut lässt sich keine saisonale Verteilung erkennen. Eine Abschwächung während der Sommerferien wie in früheren Jahren gab es nicht.

Der Anteil der Notfälle sank leicht auf 50,2% (52,3%) und lag damit wieder nahe der Grössenordnung früherer Jahre. Die Zahl der Nachteinsätze stieg. Ihr Anteil an der Gesamtheit der Einsätze betrug 34,6% (35,4%). 153 (164) Fahrten mussten an andere Rettungsdienste abgegeben werden. Davon waren 12 (34) unaufschiebbare Einsätze im Kanton Zug und 141 (130) nicht dringliche Verlegungsfahrten.

Zur Bewältigung von Einsatzspitzen wurde in 52 Fällen Freizeitalarm ausgelöst. Die zusätzlichen Kräfte standen in jedem Fall in weniger als den verlangten 15 Minuten bereit. Dank den sehr nahe wohnhaften Mitarbeitenden konnten die Zeiten zum Teil deutlich unterboten werden.



Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einsatzzeiten. Die angestrebte Frist von 15 Minuten für den Einsatz vor Ort konnte in 92% der Notfalleinsätze eingehalten werden. Grundlage dafür sind die kurzen Ausrückzeiten, die bei 77% der Notfälle innert zwei Minuten ab Alarmauslösung liegen, sowie die verkehrstechnisch ideale Lage des Stützpunktes. Die Verlegung des Zuger Kantonsspitals nach Baar und die Eröffnung der Nordzufahrt in der Stadt Zug verbesserten dies noch.

Markante Einsätze in der ersten Jahreshälfte waren bei verschiedenen Brandereignissen zu leisten. Dabei wurde die medizinische Versorgung vor allem für die eingesetzten Feuerwehrleute sichergestellt. Im letzten Quartal forderten viele, zum Teil schwere Verkehrsunfälle die ausgerückten Rettungskräfte. Der Unfall eines militärischen Personenbusses in Cham machte einen überregionalen Einsatz von Rettungsmitteln nötig. Dadurch war es möglich, die Patienten gezielt in verschiedenen Spitälern zu hospitalisieren. Die Zusammenarbeit funktionierte sowohl innerhalb der Zentralschweiz als auch mit dem Grossraum Zürich reibungslos. Einzig die unterschiedlichen Führungsunterlagen stellten sich als Hemmnis heraus. Ein schon vorher initiiertes Projekt, bei dem der RDZ die Federführung übernahm, soll eine Vereinheitlichung innerhalb der Zentralschweiz und mit dem Kanton Zürich bringen.

Die Personalsituation verbesserte sich nur vorübergehend etwas. Dass der Personalmarkt im Rettungswesen immer noch ausgetrocknet ist, spürt man bei Stellenausschreibungen deutlich.

Zu Beginn des Jahres untersuchte eine Spezialistin für Hygienemassnahmen die Betriebsabläufe und machte Verbesserungsvorschläge. Diese wurden nach dem Eintreffen der ersten Meldungen über den Ausbruch der H1N1-Erkrankungen in Amerika rasch umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgten in

Absprache mit dem Kantonsarzt weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes. Die betriebliche Pandemieplanung wurde laufend aktualisiert und überprüft. Unabhängig davon bewährte sich die Neukonzeption der Installationen für die Reinigung und die klare Trennung zwischen «dreckiger» und «sauberer» Zone.

Die markante Steigerung der Einsatzzahlen wirkte sich auf die Arbeiten in Administration und Technik aus, die vor allem durch im Einsatzdienst eingeteilte Personen erledigt werden. Mehrere Projekte erforderten eine Teilnahme des Rettungsdienstes und banden zusätzliche personelle Ressourcen, so etwa die Einsatzplanung auf den Autobahnen, die Sicherheitsplanung des neuen Eisstadions, die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für First Responder in Risch oder die Einführung des Informations- und Einsatz-Systems (IES) zur Verwaltung der sanitätsdienstlichen Ressourcen in der Schweiz.

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat:

- behandelte Anfragen zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA),
- führte umfassende Abklärungen zur Beantwortung eines diesbezüglichen parlamentarischen Vorstosses durch und bereitete die entsprechende Antwort für den Regierungsrat vor (Ziffer 1.3),
- wahrte gegenüber den Bundesbehörden die Interessen des Kantons im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA; Ziffer 1.4),
- arbeitete wesentlich an der Formulierung der Anliegen im Hinblick auf den ersten Wirksamkeitsbericht zum interkantonalen Finanzausgleich der Konferenz der NFA-Geberkantone mit (Ziffer 1.5),
- setzte die Finanzstrategie weiter um (Ziffer 1.6),
- begleitete Umsetzungsarbeiten betreffend das Finanzhaushaltgesetz (Ziffer 1.7),
- betreute das Pilotprojekt «Pragma» zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Ziffer 1.8),
- führte das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) zu Ende, wobei die wichtigsten Elemente von STAR im Rahmen von Pragma weiterverfolgt werden (Ziffer 1.9),
- zeichnete verantwortlich für die Qualitätssicherung von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit privaten Dritten (Ziffer 1.10),
- erledigte Arbeiten rund um die Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes per 1. Januar 2010 (Ziffer 3), und
- koordinierte Vorbereitungsarbeiten für die kantonsweite Umsetzung der Datensicherheitsverordnung («E-Learning»).

Der Rechtsdienst unterstützte Submissionen des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), half bei der Ausarbeitung sowie Prüfung und Redaktion von Verträgen mit und instruierte Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden in den Bereichen Personalrecht und Finanzhaushaltrecht.

Im Bereich der Weiterentwicklung des Personalrechts nahm das Direktionssekretariat in Zusammenarbeit mit dem Personalamt Vorbereitungsarbeiten für das Personalinformationssystem (PIS) in Angriff und führte insgesamt sechs eintägige Personalrechtsschulungen für kantonale und kommunale Führungskräfte durch.

Für die Einführung eines verwaltungsübergreifenden Organisationshandbuchs erstellte das Direktionssekretariat die nötigen Dokumente für die Überführung des direktionsinternen Handbuchs auf das Intranet.

Auf Anregung der Finanzdirektion kamen Amtsleitende der Verwaltung und der Gerichte einmal im Monat zwecks Verbesserung der Vernetzung unter den Kadermitarbeitenden zusammen. Diese freiwilligen Treffen finden ausserhalb der Arbeitszeit statt.

Für Mitarbeitende, die aus beruflichen Gründen französisch oder englisch sprechen müssen, werden in diesen Sprachen Konversationskurse in Kleingruppen organisiert.

1.2 Aussenbeziehungen

In seinem ersten Amtsjahr als Landammann nahm der Finanzdirektor zahlreiche zusätzliche Repräsentationsverpflichtungen wahr.

Dank der Mitarbeit des Finanzdirektors im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), aufgrund seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und im Zusammenhang mit der vom Finanzdirektor übernommenen Leitung der Arbeitsgruppe betreffend die Einführung einer Kontrollkommission in Sachen formelle Steuerharmonisierung, konnte die Finanzdirektion weiterhin schweizweit finanzrelevante Dossiers eng begleiten und aktiv beobachten. Dieser Wissensvorsprung war besonders im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise wertvoll.

Als Ansprechperson seitens der Kantone für Fragen zum Steuerstreit der EU mit der Schweiz pflegte der Finanzdirektor wiederum enge Kontakte mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz und den Mitgliedern der Schweizer Delegation, die mit den EU-Behörden den Dialog fortsetzten.

Zwei Treffen mit den Vertretungen der Zuger Wirtschaftsverbände förderten den bewährten Informations- und Gedankenaustausch.

Im Rahmen eines Arbeitstreffens pflegte die Finanzdirektion den Kontakt mit der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden.

Der Generalsekretär nahm erneut am Halbtagestreffen der General-, Departements- und Direktionssekretäre der kantonalen Finanzdirektionen teil.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Am 30. Oktober 2008 hatten die Kantonsräte Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger eine Motion betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich eingereicht (Vorlage Nr. 1742.1 - 12899). Diese war im Rahmen des zweiten Paketes ZFA per 1. Januar 2008 eingeführt worden.

In seiner Antwort vom 20. Oktober beantragte der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Kantonsrat hat die Motion am 26. November gemäss Antrag des Regierungsrates nicht erheblich erklärt.

1.4 Interkantonaler Finanzausgleich

Der Beitrag des Kantons Zug an den im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 total revidierten interkantonalen Finanzausgleich beläuft sich 2009 auf total 193,7 Mio. Franken. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag an den Ressourcenausgleich	192 488 000 Franken
abzüglich Fehlerkorrektur St. Gallen	-450 000 Franken
Beitrag an den Lastenausgleich	Kein Anspruch
Beitrag an den Härteausgleich	1 658 000 Franken
Total	193 696 000 Franken

Über die Sommermonate erhielt der Kanton Zug die provisorischen Berechnungen für 2010 zur Prüfung. In seiner Stellungnahme zeigte sich der Regierungsrat besorgt über die wiederum deutliche Zunahme seines Beitrages an den Ressourcenausgleich auf voraussichtlich 216 Mio. Franken. Entsprechend hat er einmal mehr beantragt, dass eine individuelle Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone eingeführt wird.

Zudem hat der Kanton Zug die Entwicklung eines zuverlässigen Prognosemodells gefordert, da aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Berechnungen die künftige Entwicklung der Beiträge für die einzelnen Kantone kaum plan- bzw. schätzbar ist. Eine zuverlässige Prognose ist umso dringlicher, da die Wirtschaftskrise voraussichtlich zu markanten Verschiebungen der Ressourcenausgleichsbeiträge führen wird, die jedoch systembedingt erst mit vier- bis sechsjähriger Verzögerung eintreten werden. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) ist diesbezüglich inzwischen aktiv geworden und entwickelt zusammen mit der BAK Economics AG ein solches Prognosemodell, das vom Bund teilweise mitfinanziert wird.

Wie bereits 2008 wurden auch im Berichtsjahr bei den Berechnungen des Ressourcenausgleichs Fehler bei der Datenübermittlung und -verarbeitung (Kt. Jura) festgestellt, welche zu nachträglichen Korrekturen ab 2010 führen werden. Gleichzeitig hat die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Prüfbericht diverse Qualitätsprobleme aufgedeckt. Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Stellungnahme erneut gefordert, dass die Gründe für die Fehleranfälligkeit des Systems im Wirksamkeitsbericht untersucht und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen werden. Zudem ist im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz die Behandlung von Fehlern klar zu regeln.

1.5 Konferenz der NFA-Geberkantone

Die Arbeitsgruppe der Konferenz der NFA-Geberkantone hat ihre gemeinsamen Anliegen und Positionen im Hinblick auf den ersten Wirksamkeitsbericht zum interkantonalen Finanzausgleich und die bevorstehende Debatte über die Dotierung der Ressourcen- und Lastenausgleichsgefässe formuliert. Zudem hat die Arbeitsgruppe der Konferenz der NFA-Geberkantone Vorbereitungen getroffen, damit allfällige Erhebungslücken des Wirksamkeitsberichtes mittels eines separaten Gutachtens rasch nachgeliefert werden können.

Der Wirksamkeitsbericht hat den Vollzug und die Wirksamkeit des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes zu erörtern und bildet für die Eidgenössischen Räte die wichtigste Entscheidungsgrundlage für die Dotierung der Ausgleichsgefässe für die nächste Periode (2012–2015) und voraussichtlich auch für eine Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (betreffend Behandlung von Fehlern). Begleitet von einer Fachgruppe mit Vertretern des Bundes und der Kantone hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) die Vorarbeiten für den Wirksamkeitsbericht aufgenommen. Die Konferenz der NFA-Geberkantone ist mit zwei Mitgliedern in der Fachgruppe vertreten.

1.6 Umsetzung Finanzstrategie 2008–2015

Das im Berichtsjahr beschlossene Budget 2010 hat die Wachstumsvorgaben der Finanzstrategie für den Personalaufwand erfüllt. Die strategischen Vorgaben bei den Beiträgen mit Zweckbindung wurden jedoch überschritten, insbesondere in Bereichen, welche sich auf Bundesrecht oder auf interkantonale Vereinbarungen stützen und somit vom Kanton Zug nicht direkt beeinflusst werden können. Bei den Steuererträgen kann die strategische Wachstumsrate nicht erreicht werden. Dies ist einerseits auf die unsichere konjunkturelle Lage aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Andererseits wirken sich im Jahr 2010 auch die Ertragsausfälle der Steuergesetzrevision 2009 und der Ausgleich der kalten Progression aus. Gleichzeitig sind auch

Mindererträge für die Entlastung des Mittelstandes gemäss Steuergesetzrevision 2010 eingerechnet. Aufgrund der zunehmenden Aufwandüberschüsse, die im Finanzplan 2010–2013 ausgewiesen sind, hat die Staatswirtschaftskommission die Überarbeitung der Finanzstrategie gefordert.

1.7 Umsetzung Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Die Umsetzung des FHG hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Probleme verursacht. Das Direktionssekretariat hat verschiedene Auslegungsfragen beantwortet und stand dabei in engem Kontakt mit der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle. Die Anlagestrategie für die Separatfonds wurde im Februar verabschiedet. Wichtige Vorarbeiten und Abklärungen für die Zuteilung von Vermögenswerten zum Finanz- bzw. zum Verwaltungsvermögen wurden geleistet, sodass im nächsten Jahr die notwendigen Bereinigungen vorgenommen werden können. Die standardisierte Finanztafel in Regierungsrats- und Kantonsratsvorlagen wirft immer wieder Fragen auf, die durch die Finanzdirektion zu beantworten sind. Diese Informationen sind wichtig für die in § 38 Bst. e FHG geforderte Erstellung des Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates.

1.8 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOV])

Im Berichtsjahr wurden im Projekt Pragma wichtige Meilensteine erreicht. So bewilligte der Kantonsrat die Verlängerung der Pilotdauer auf den 31. Dezember 2011. Diese war ursprünglich bis Ende 2009 befristet. Die Verlängerung ist notwendig, da die geplante Einführung des neuen Führungsmodells eine Verfassungsänderung erfordert, was mit einem grösseren Zeitbedarf verbunden ist. Die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist per 2012 in Etappen geplant.

Im Frühjahr eröffnete der Regierungsrat die externe Vernehmlassung zum Bericht und Antrag betreffend flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Vorlage fand bei den Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten grossmehrheitliche Zustimmung. Einzig die Alternative des Kantons Zug und das Obergericht des Kantons Zug lehnen das neue Verwaltungsmodell grundsätzlich ab.

Die positiven Ergebnisse der Vernehmlassung ermöglichten der Finanzdirektion, die Vorlage rasch und plangemäss voranzutreiben. So hat der Regierungsrat am 18. August das Geschäft in 2. Lesung beraten und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. An zwei Sitzungen im Oktober und November hat die vorberatende Kommission die Vorlage beraten und in der Schlussabstimmung mit deutlicher Mehrheit unterstützt.

Dank der vom Kantonsrat am 2. Juli bewilligen Übernahme von zwei Steleneinheiten aus dem Projekt STAR konnten parallel zur gesetzgeberischen Arbeit auch konzeptionelle Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen Führungsmodells sowie die Schulungs- und Kommunikationsmassnahmen geleistet werden.

1.9 Staatsaufgabenreform STAR

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 24. März einen Schlussbericht zur Neuausrichtung des Projekts STAR in Verbindung mit dem Projekt Pragma vorgelegt. Der Kantonsrat ist am 2. Juli dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat die erheblich erklärte Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform vom 6. September 2000 als erledigt abgeschrieben. Auf die geplante zweite Phase des Projekts wurde damit verzichtet. Stattdessen sollen die wichtigsten Elemente von STAR, nämlich die Überprüfung des staatlichen Leistungsangebots, die Analyse von Stärken und Schwächen sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen von Pragma, weiterverfolgt werden.

Aus den Projektarbeiten der ersten Phase der Staatsaufgabenreform STAR resultierten geschätzte jährliche Einsparungen von bis zu 3,6 Mio. Franken. Diese ergaben sich einerseits daraus, dass Prioritäten und Standards hinterfragt und Aufwände reduziert wurden. Zudem wurden auch einzelne Tarife angepasst. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass der seit 1974 geltende Verwaltungsgebührentarif in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen vermag. So fehlen beispielsweise allgemeine Grundsätze der Gebührenbemessung und -erhebung, Bestimmungen zu Verjährung, Verzugszinsen usw. und eine Verankerung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, den heutigen Verwaltungsgebührentarif durch ein zeitgemässes neues Rahmengesetz zu ersetzen. Der Entwurf des neuen Gebührengesetzes fand in der Ende November abgeschlossenen Vernehmlassung grossmehrheitliche Zustimmung.

1.10 Leistungsvereinbarungen

Am 6. März fand eine interne Weiterbildung zum Thema «Erarbeitung von Leistungsvereinbarung, Beitragsentscheid und Subventionsvereinbarung» für die Juristinnen und Juristen der kantonalen Verwaltung und der Gerichte sowie für weitere Interessierte statt. Dabei wurden die allgemeinen Grundlagen zur Vertragsgestaltung, zur Gewährung eines Staatsbeitrages, die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf Private und der Aufbau der Muster-Leistungsvereinbarung behandelt.

In zwei direktionsübergreifenden Workshops vom 30. November und 17. Dezember erarbeitete die Finanzdirektion zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen einen Vorschlag betreffend Optimierung des Verhandlungsprozesses bei Leistungsvereinbarungen. Dabei zeigte sich, dass ein starres Ablaufschema kaum nützlich sein kann, da sowohl die Bedürfnisse der Direktionen als auch jene der Partnerorganisationen sehr vielfältig sind. Vielmehr ist dem Anliegen eines professionellen Auftrittes des Kantons Zug beziehungsweise der Mitglieder von Verhandlungsdelegationen der öffentlichen Hand mehr gedient, wenn ein flexibles «Phasenmodell» Ideen, Anstösse und Bandbreiten vorgibt. Letztlich ist jedes Vertragsverhandlungsverhältnis ein dynamischer Prozess, der sich nicht in ein für alle möglichen Situationen geltendes Schema pressen lässt.

In dem für alle Mitarbeitenden der Verwaltung zugänglichen elektronischen Organisationshandbuch wurden im Dezember zusätzlich die massgebenden Regierungsratsbeschlüsse, der Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen, Merkblätter und Checklisten aufgeschaltet.

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko)

Das Sekretariat der Stawiko wird durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Marc Strasser geführt. Im Berichtsjahr bildete er seinen Stellvertreter, den juristischen Mitarbeiter Roland Infanger, aus. Die Stawiko behandelte an 10 Sitzungen (Vorjahr 14) insgesamt 35 (45) Geschäfte. Die auf 15 Mitglieder erweiterte Stawiko hat im Mai die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2008 und im November das Budget 2010 sowie den Finanzplan 2010–2013 beraten. An der jährlichen Klausurtagung im September hat sich die Stawiko mit der Auslegung der in § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) definierten Prüfungsaufgaben befasst.

2. Finanzverwaltung

2.1 Allgemeines und Organisation

Das Arbeitsvolumen in der Finanzverwaltung nahm in den letzten Jahren bei gleichbleibenden Stelleneinheiten kontinuierlich zu. Die Sicherstellung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens und der Separatfonds, die Führung der Staatsbuchhaltung und der Separatfondsbuchhaltung, die Jahresabschlussarbeiten sowie die Erstellung des Budgets und des Finanzplans sind die Kernaufgaben der Finanzverwaltung.

Die Finanzverwaltung begleitete und realisierte im Berichtsjahr u.a. folgende Arbeiten und Projekte: Anpassungen an das neue Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2». Mit dem neuen, HRM2-angepassten Separatfonds-Kontenplan können jetzt alle Forderungen der Swisslos im Bereich der Berichterstattung erfüllt werden.

Im Weiteren erstellte die Finanzverwaltung eine Anlagestrategie zu den Separatfonds. Dabei wurde eine Anlagepolitik mit strategischen und taktischen Bandbreiten für Anlagegeschäfte festgelegt.

Mit der Weisung zu Teilzahlungen, Mahnungen und Betreibungen wurden die Teilzahlungsvereinbarungen neu geregelt und durch die Finanzverwaltung koordiniert. Weiter hat die Finanzverwaltung das Mahn- und Betreibungswesen optimiert.

Im Herbst setzte die Finanzverwaltung die neue Weisung zu Wert- und Sachinventaren um und führte die Inventarisierung aller nicht aktivierten Anlagen in Sachinventare in der kantonalen Verwaltung ein.

Die globale Finanzkrise wirkte sich erschwerend auf die Platzierung der Geldmarktanlagen aus. Die von den Geldinstituten angebotenen Zinskonditionen sind im Berichtsjahr drastisch eingebrochen, weshalb sich die Zinserträge für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel unter Budget halten. Die Finanzverwaltung konnte jedoch dank einer umsichtigen und soliden Liquiditätsplanung rechtzeitig Festgeldanlagen mit besseren Zinserträgen abschliessen. Dadurch konnte trotz weniger guten Konditionen eine überdurchschnittliche Rendite erzielt werden.

Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) hatte insgesamt fünf Zusammenkünfte in Bern und Zürich. Die FkF ist eine Gruppe der führenden Finanzfachleute vom Bund und allen Kantonen. Der Kanton Zug wird durch den Finanzverwalter vertreten.

Die FkF beschloss an ihrer Jahresversammlung im Mai die Schaffung einer neuen FkF-Arbeitsgruppe «Treasury». Der Vorstand hat den Leiter der Finanzverwaltung Zug, Roger Wermuth, nach einstimmiger Wahl durch die Plenarversammlung mit dem Präsidium der «Treasury-Gruppe» beauftragt. Im November tagte die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bundestreasury und aus 21 Kantonen, ein erstes Mal in Zug. Die Westschweizer Kantone lassen sich durch den Kanton Wallis vertreten.

Das Plenum der Finanz ERFA Zug (Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Gemeinden zu Finanzthemen) tagte dreimal. Neben der Pflege und Weiterentwicklung der gemeinsamen Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV «Navision» als eines der Hauptthemen diskutierte die ERFA über die Einführung von HRM2 in der Staatsrechnung und den Gemeinden so-

wie über ein gemeinsam einzuführendes Document Management System (DMS). Ein weiteres Thema mit Parallelen zwischen Kanton und Gemeinden ist das Interne Kontrollsystem (IKS).

2.2 Rechnung 2008

Der Kanton Zug konnte zum fünften Mal in Folge die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Die Finanzrechnung weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 261,9% aus. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf 102 Mio. Franken. Verantwortlich für den wiederum sehr guten Abschluss sind die Steuereingänge und Vermögenserträge sowie tiefere Abschreibungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken. Das Investitionsvolumen lag etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Weitere Zahlen und Informationen finden sich in der gedruckten Jahresrechnung oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2009

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen richtete der Regierungsrat zulasten der Jahresrechnung 2009 folgende Beträge aus: An die Caritas Schweiz gingen Fr. 20 000.– als Soforthilfe für die Opfer der Choleraepidemie in Zimbabwe, Fr. 20 000.– als Soforthilfe für die Opfer des Erdbebens in Italien und Fr. 20 000.– als Soforthilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Sri Lanka. Weitere Fr. 20 000.– gingen an das Schweizerische Rote Kreuz als Soforthilfe für die Opfer des Erdbebens in Indonesien/Sumatra.

2.4 Budget 2010

Das Budget 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 33,7 Mio. Franken. In den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung steigen die zweckgebundenen Beiträge markant. Die Rezession hinterlässt ihre Spuren besonders stark in den sinkenden Erträgen aus den Direkten Bundessteuern. Die Auswirkungen der letzten Steuerrevisionen fallen ebenfalls spürbar ins Gewicht. Der Beitrag Zugs an den interkantonalen Finanzausgleich beträgt 217,5 Mio. Franken, 23,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Das budgetierte Defizit wird die Liquidität des Kantons nicht gefährden. Das Eigenkapital wird durch den Aufwandüberschuss reduziert, die Bilanzstruktur bleibt jedoch weiterhin solid. Die laufenden Ausgaben und die Nettoinvestitionen können ohne Aufnahme von fremden Mitteln finanziert werden. Weitere Zahlen und Informationen finden sich im gedruckten Budget oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.5 Finanzplan 2010–2013

Der Finanzplan 2010–2013 basiert auf dem Budget 2010. Er enthält Detailinformationen zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzrechnung.

Nach mehreren Rechnungsjahren mit hohen Ertragsüberschüssen verändert sich die Ertragslage des Kantons. Die geplanten Ergebnisse enthalten Aufwandüberschüsse zwischen –57,9 Mio. Franken und –109,9 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad nimmt kontinuierlich ab und liegt in den Planjahren 2012 und 2013 sogar im Minusbereich. Auch die Ausgaben für den Ressourcen- und Härteausgleich steigen weiterhin jedes Jahr.

Der aktuelle Finanzplan wird erstmals mit einer Planbilanz ergänzt. Dieses finanzpolitische Instrument zeigt, dass das ausgewiesene Eigenkapital des Kantons die geplanten Defizite auffangen kann. Weitere Zahlen und Informationen finden sich im gedruckten Finanzplan oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Evaluation des Projektes «Pragma» ist abgeschlossen, die neue Verwaltungsführung soll ab 2012 wirksam werden. Die Finanzverwaltung hat im Nachgang zu dieser Entscheidung mit der Erstellung eines Leistungsauftrags ein wesentliches Element des neuen Führungsmodells erarbeitet. Parallel zum Leistungsauftrag wurde die Zeiterfassung im Pro Time angepasst.

Das Amt für Brückenangebote hat im Berichtsjahr, mit Unterstützung der Finanzverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut, die ab 1. Januar 2010 produktiv wird.

Im Amt für Umweltschutz wurde die gesamte Kostenträgerstruktur neu gestaltet. Gleichzeitig wurde die Leistungserfassung entsprechend angepasst.

2.7 Versicherungswesen

Die Finanzdirektion ist gestützt auf § 10 der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3) für den Abschluss der Versicherungsverträge zuständig. Die Finanzverwaltung betreut in Zusammenarbeit mit einem Zuger Makler diese Geschäfte.

Per 1. Oktober 2005 erstellte der Versicherungsbroker des Kantons Zug in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei und den obersten kantonalen Gerichten ein Risikoinventar. Im Berichtsjahr wurde ein Update dieses Dokuments nötig. Mittels Interviews mit allen Beteiligten wurde das Risikoinventar auf den neusten Stand gebracht.

Angesichts des guten Verlaufs der UVG-Versicherung ist es gelungen, beim Versicherer eine Prämienreduktion von 9% zu erreichen.

2.8 Patentausgaben

Die Staatskasse stellte 72 (171) Ausweiskarten für Reisende aus. Die kombinierte Reisendenkarte ist für alle Geschäftstätigkeiten und fünf Jahre gültig.

2.9 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

in Tausend Franken	31.12.2008	31.12.2009	Veränderung
Aktiven			
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	5 680	5 016	-664
Debitoren und			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293	263	-30
Finanz- und übrige Anlagen	27 120	29 716	2 596
Total Aktiven	33 092	34 995	1 902
Passiven			
Kreditoren und			
Passive Rechnungsabgrenzungen	508	438	-70
Fondsvermögen	25 264	24 054	-1 209
Eigenkapital	7 321	10 503	3 182
Total Passiven	33 092	34 995	1 902

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Wert der Finanz- und übrigen Anlagen nahm total um 2,6 Mio. Franken zu. Per Saldo nahm der Wert der Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere um 1,2 Mio. Franken, die verzinslichen Anlagen um 1,2 Mio. Franken und die Immobilienfonds um 0,2 Mio. Franken zu.

Im Berichtsjahr resultiert ein nicht realisierter Kursgewinn von 2,7 Mio. Franken. Es wurden für 1,1 Mio. Franken Aktien der Zuger Kantonalbank verkauft, für 3,6 Mio. Franken Obligationen gekauft sowie Rückzahlungen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken fällig. Die Differenz von 0,1 Mio. Franken begründet sich mit Nennwertreduktionen und der Teilrückzahlung eines Darlehens.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 7,3 Mio. Franken. Es wurden um 2,7 Mio. Franken nicht realisierte Kursgewinne geäuft und mit 0,5 Mio. Franken infolge Reservenauflösung aus dem Verkauf der Aktien der Zuger Kantonalbank belastet. Der Ertragsüberschuss aus der Bewirtschaftung des Fondsvermö-

gens von 1,0 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich aus den Wertschriftenerträgen abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwandes. Der Jahresendbestand des Eigenkapitals stieg netto um 3,2 Mio. Franken auf 10,5 Mio. Franken.

Die Separatfondsrechnung sieht wie folgt aus:

in Tausend Franken	31.12.2008	31.12.2009	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	6 382	6 462	80
Zinsertrag der Fonds	526	505	-21
Erträge aus Finanz- und Geldmarktanlagen	1 162	1 556	394
Vergabungen	-7 951	-8 177	-226
Ergebnis der Fondsverwaltung	119	346	227
Verzinsung der Fonds	-526	-505	21
Verwaltungsaufwand	-53	-52	1
Resultat der Separatfondsrechnung	-460	-211	249

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2009 resultierte im Total eine Abnahme des Fondsvermögens um 1,2 Mio. Franken auf 24,1 Mio. Franken.

Der Saldo aus der Gesamtbewirtschaftung wird Ende Jahr dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Erträge aus den Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Franken zu. Hauptursache dafür ist die Zunahme der Ausschüttung am Reingewinn der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» aus dem Zahlenlotto- und Losgeschäft.

Die Wertschriftenerträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken höher aus. Im Berichtsjahr wurden Marchzinsen von 0,1 Mio. Franken gebucht.

Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von 24,1 Mio. Franken eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in Tausend Franken	2008	2009
Fonds für Fürsorgezwecke:		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 509	1 501
Fonds für kulturelle Zwecke:		
Kantonaler Kulturfonds	642	654
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
Entschädigungsfonds für Tierverluste	6 419	4 424
Sport-Toto-Fonds	2 931	3 079
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	13 177	13 804
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen)	586	592
Total	25 264	24 054

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

2.10 Beitragsleistungen

Am Reingewinn der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und der «Sport-Toto-Gesellschaft» partizipierte der Kanton mit 6,3 Mio. Franken (6,2 Mio.). 4,7 Mio. Franken wurden dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (sogenannter Lotteriefonds) zugewiesen und 1,6 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds. Aus dem Lotteriefonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – in der Höhe von 4,4 Mio. Franken ausgerichtet (5,2 Mio.). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt «Kulturelles» der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. In anderen Bereichen sind zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnenswert: Fr. 100 000.– für die Sanierung des Kinderheims Lutisbach in Oberägeri, Fr. 50 000.– für die Sanierung des alten Katastrophenfahrzeugs «Muni», Fr. 40 000.– für den Betrieb des Zuger Jugendradians.

Die Internetseite des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) wurde neu gestaltet und wird jetzt auf der Lotterienseite der Sicherheitsdirektion publiziert. Neu werden die Beiträge aus dem Lotteriefonds auf der Internetseite der Swisslos aufgeschaltet unter folgendem Link: www.swisslos.ch/swisslos/de/lottportal/ueber_swisslos/guter_zweck/gemeinnuetzige_projekte/Gemeinnuetzige_Projekte.jsp#a233661.

3. Steuerverwaltung

3.1 Allgemeines

Am 27. August hat der Kantonsrat einer Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2010 mit 58 zu 10 Stimmen zugestimmt. Mit den Änderungen, gegen die kein Referendum ergriffen wurde, wird der Mittelstand bei den Kantons- und Gemeindesteuern bereits ab 2010 um bis 28% entlastet. Als Mittelstand im Sinne der Teilrevision gelten Verheiratete mit einem Bruttoeinkommen von 80 000 bis 200 000 Franken bzw. Alleinstehende mit einem Bruttoeinkommen von 40 000 bis 100 000 Franken. Zudem wird im Steuertarif die aufgelaufene kalte Progression ausgeglichen. Die Teilrevision führt ab 2010 zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 33 Mio. Franken beim Kanton und von rund 26 Mio. Franken bei den Gemeinden.

Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums, der laufend steigenden Unternehmenszahlen und der zunehmenden Komplexität des schweizerischen und internationalen Steuerrechts weiterhin hoch. Die Bearbeitung der eingereichten Steuererklärungen wird dadurch erleichtert, dass diese immer häufiger mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen wurden 66% (62%) und bei den juristischen Personen 58% (49%) aller eingereichten Steuererklärungen mit eTax.zug ausgefüllt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen, wobei bei den natürlichen Personen zu beachten ist, dass gemeinsam besteuerte Ehepaare (allenfalls zusammen mit minderjährigen Kindern) als nur ein Steuersubjekt zählen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2009	68 799	24 506	93 305
2008	67 996	23 667	91 663
2007	67 392	22 523	89 915
2006	66 925	21 146	88 071
2005	66 572	20 045	86 617

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 803, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 839. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden 103 Steuersubjekte (92) nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Sie entrichteten im Berichtsjahr insgesamt 10,3 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern und 7,4 Mio. Franken direkte Bundessteuern. Der Kanton Zug wendet die Aufwandbesteuerung zurückhaltend an. Gesamtschweizerisch dürften zirka 5000 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert werden.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d.h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z.B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl juristische Personen	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2008	16 243	6 314	1 986	24 543
+ Zugang 2009	1 531	955	84	2 570
	17 774	7 269	2 070	27 113
./. Abgang 2009	1 212	467	52	1 731
Bestand 31.12.2009	16 562	6 802	2 018	25 382
Nettozunahme	319	488	32	839

Die Nettozunahme von 839 insgesamt am Steuerregister geführten steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen juristischen Personen liegt unter dem Ergebnis des Vorjahres (1144), aber immer noch im mehrjährigen Durchschnitt.

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden zirka 1900 (1800) als Holdinggesellschaft, 1600 (1400) als gemischte Gesellschaft und 3400 (3300) als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	S-teuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2008	67 996	59,4%	40,6%
2007	67 392	94,3%	5,7%
2006	66 925	98,4%	1,6%
2005	66 572	99,3%	0,7%

Der Veranlagungsstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch unfall- und krankheitsbedingte Personalabsenzen leicht verschlechtert. Er kann aber insgesamt noch immer als gut bezeichnet werden.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2008	23 667	27,0%	73,0%
2007	22 523	69,4%	30,6%
2006	21 146	89,6%	10,4%
2005	20 045	96,1%	3,9%
2004	19 055	98,6%	1,4%

Von 23 667 im Steuerjahr 2008 steuerpflichtigen juristischen Personen erhielten 19 884 oder 84,0% per Ende Berichtsjahr eine definitive (27,0%) oder provisorische (57,0%) Rechnung. Bei den definitiven Rechnungen konnte nochmals eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (26,7%) erreicht werden. Bei den provisorischen Rechnungen ergab sich ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (55,0%). Der grösste Teil jener juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, betrifft solche mit einem Steuerbetrag unter Fr. 49.– einfache Steuer, für welche keine provisorischen Rechnungen versandt werden. Zum anderen Teil handelt es sich um neue Gesellschaften, die teilweise aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst im Berichtsjahr erstellten.

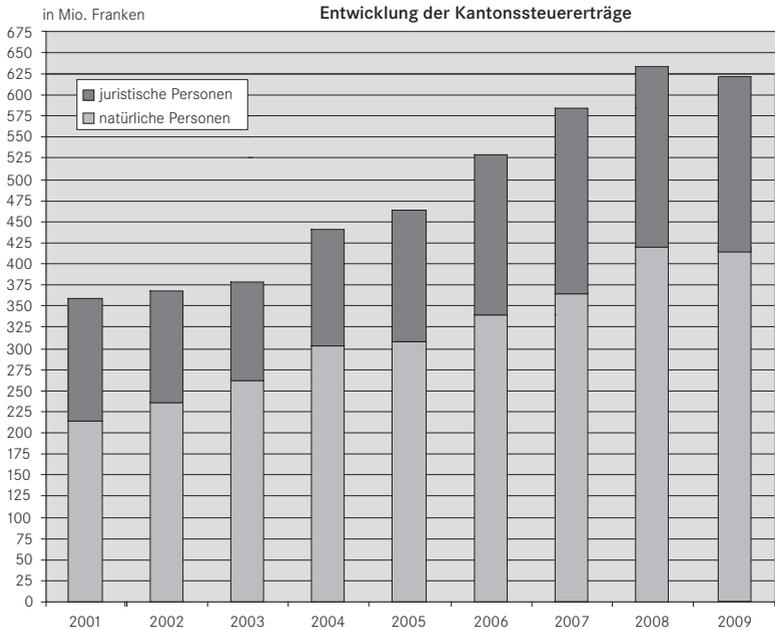
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	Fr. 352 464 687.–	
	Vermögenssteuer	Fr. 59 393 399.–	Fr. 411 858 086.– = 66,3%
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	Fr. 193 452 159.–	
	Kapitalsteuer	Fr. 16 020 155.–	Fr. 209 472 314.– = 33,7%
Total Kantonssteuerertrag 2009			Fr. 621 330 400.– = 100,0%

Zusätzlich flossen dem Kanton Nach- und Strafsteuern von Fr. 3 244 198.– zu (vgl. Ziffer 3.6).

Die Kantonssteuern sanken im Berichtsjahr. Sie liegen 1,7% unter dem Vorjahresergebnis. Diese Abnahme lässt sich im Wesentlichen auf die verschlechterte Konjunktur- und Börsenlage zurückführen (vgl. Ziffer 3.3.1 und 3.3.2).



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Einkommenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Einkommenssteuer 2009	241 000 000.–	240 274 990.–	-725 010.–	-0,3
Einkommenssteuern Vorjahre	43 000 000.–	76 079 949.–	33 079 949.–	76,9
Sondersteuern	6 800 000.–	6 684 933.–	-115 067.–	-1,7
Quellensteuern ¹	32 000 000.–	29 424 815.–	-2 575 185.–	-8,1
Total	322 800 000.–	352 464 687.–	29 664 487.–	9,2

¹ vgl. Ziffer 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 29,6 Mio. Franken (9,2%) und das Vorjahresergebnis um 16,3 Mio. Franken (4,9%) übertroffen. Der gute Veranlagungsstand und die starke Zunahme des Steuersubstrates wirken sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus. Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Berichtsjahr vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando-Bezug) wird diese Position immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2009 erfolgte vorwiegend auf der Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen

Abweichungen haben die Steuerpflichtigen jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund eigener Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, die mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2009 kann nach Eingang der Steuererklärung 2009 im Jahre 2010 erfolgen. Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend eines Rückgangs des Bezugs von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird. Dennoch resultiert gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg von 0,7%.

Die Budgetunterschreitung bei den Quellensteuern ist auf die stark abgeschwächte Konjunktur zurückzuführen.

Vom Total von rund 352,5 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in Höhe von 3,2 Mio. Franken (Budget 1,9 Mio. Franken) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Vermögenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vermögenssteuern 2009	58 000 000.–	52 249 670.–	-5 750 330.–	-9,9
Vermögenssteuern Vorjahre	17 000 000.–	7 143 729.–	-9 856 271.–	-58,0
Total	75 000 000.–	59 393 399.–	-15 606 601.–	-20,8

Die Vermögenssteuern unterschritten das Budget um 15,6 Mio. Franken (20,8%) und das Vorjahresergebnis um 23,2 Mio. Franken (28,1%). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Unter anderem haben sich die Börse und das wirtschaftliche Umfeld viel schlechter entwickelt, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte. Im Weiteren ist per 1. Januar 2009 der reduzierte Vermögenssteuertarif in Kraft getreten. Die daraus resultierenden Steuerausfälle wurden bei der Budgetierung bereits berücksichtigt und erklären teilweise auch die relativ hohe Differenz des Vermögenssteuerertrages gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Gewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2009	12 500 000.–	5 926 646.–	-6 573 354.–	-52,6
Steuern 2008	178 000 000.–	155 806 821.–	-22 193 179.–	-12,5
Steuern früherer Jahre	10 000 000.–	31 718 692.–	21 718 692.–	217,2
Total	200 500 000.–	193 452 159.–	-7 047 841.–	-3,5

Die Gewinnsteuern lagen um 7,0 Mio. Franken (3,5%) unter dem Budget und um 3,3 Mio. Franken (1,7%) unter dem Vorjahr. Die konjunkturelle Abschwächung wirkte sich beim Steuerjahr 2008 mit Rechnungsstellung vorwiegend im Jahr 2009 erstmals voll aus. Insbesondere stark international ausgerichtete Unternehmen, die sich sehr nahe am Puls der Märkte bewegen und die in früheren Jahren besonders ertragsstark waren, litten unter der abgekühlten Konjunktur. Zusätzlich ertragsmindernd wirkten sich einzelne Sonderfälle wie z.B. Funktionsverlagerungen ins Ausland aus. Der Nettozuwachs an juristischen Personen, der sich im Jahr 2009 ebenfalls abschwächte, vermochte die Ertragsausfälle nicht zu kompensieren.

Die Steuererträge aus früheren Jahren fielen signifikant höher aus als budgetiert (+217,2%). Der Abschluss von einigen grösseren Veranlagungsverfahren aus früheren Jahren führte zu diesem Resultat.

Vom Total von 193,5 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 1,3 Mio. Franken (Budget 3 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2009	700 000.–	933 778.–	233 778.–	33,4
Steuern 2008	15 500 000.–	14 490 728.–	-1 009 272.–	-6,5
Steuern früherer Jahre	1 000 000.–	595 649.–	-404 351.–	-40,4
Total	17 200 000.–	16 020 155.–	-1 179 845.–	-6,9

Die Kapitalsteuern lagen um 1,2 Mio. Franken (6,9%) unter dem Budget und um 0,3 Mio. Franken (1,9%) unter dem Vorjahr. Die konjunkturelle Abschwächung, die bei einzelnen Unternehmen zu Verlusten führte, wirkte sich auch auf die Kapitalsteuern aus.

3.4 Quellensteuer

Die Zahl der an der Quelle besteuerten Personen nahm im Berichtsjahr um 1,0% zu. Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 8293 Arbeitnehmende (8364) wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 9194 ausländischen Arbeitnehmenden (8466) mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget	Ertrag	Abweichung	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	28 000 000.–	24 427 802.–	-3 572 198.–	-12,8
Kapitalabfindungen, Künstlerinnen und Künstler, Verwaltungsratsmitglieder usw.	4 000 000.–	4 997 013.–	997 013.–	24,9
Total	32 000 000.–	29 424 815.–	-2 575 185.–	-8,1

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen unterschreitet das Budget um 2,6 Mio. Franken (8,1%). Der Vorjahresertrag wird um 0,7 Mio. Franken (2,6%) übertroffen. Die verschlechterte Konjunktur hat das Wachstum im Bereich der Quellensteuer stark beeinflusst, weshalb das Budget nicht ganz erreicht werden konnte. Dass das Ergebnis des Vorjahres trotz der eingetrübten Konjunktur leicht übertroffen werden konnte, kann auf die nach wie vor hohe Attraktivität des Standortes Zug für internationale Unternehmen zurückgeführt werden. Diese sind auf gut bezahlte Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 77 (96) Erbschafts- und 63 (115) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 5 885 075.– (Fr. 6 590 579.–) an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung ordnete 413 (343) Inventarisierungen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 151 (174) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 25 (24) Fälle auf Inventarisationen und 126 (150) Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 101 (133) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der für Nachsteuern und Steuerstrafen in Rechnung gestellte Betrag liegt bei Fr. 3 244 198.– (Fr. 2 620 023.–), budgetiert waren Fr. 1 150 000.–.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier ansässige juristische Personen zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern anrechnen lassen respektive zurückverlangen.

Abgerechnet wurden pauschale Steueranrechnungen für 1737 (1670) natürliche Personen und für 89 (122) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 21 579 206.– (Fr. 15 826 215.–). Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 12 661 714.–
des Kantons	Fr. 4 458 792.–
der Einwohnergemeinden	Fr. 4 458 700.–
Total	Fr. 21 579 206.–

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 1277,2 Mio. Franken verinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2009	Fr. 58 973 675.–
2008	Fr. 1 011 476 991.–
2007	Fr. 185 009 873.–
2006	Fr. 16 670 016.–
2005	Fr. 1 120 777.–
2004	Fr. 2 168 000.–
2003	Fr. 1 264 829.–
2002	Fr. 115 670.–
2001	Fr. 451 062.–
2000	Fr. 56 702.–
1999	Fr. -182 311.–
bis 1998	Fr. 29 153.–
Total	Fr. 1 277 154 437.–

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 178,8 Mio. Franken oder 12,3% unter dem Vorjahresbetrag (1 456,0 Mio.). Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

Natürliche Personen	34,5% =	Fr. 440,0 Mio.
Juristische Personen	65,5% =	Fr. 837,2 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0% =	Fr. 1277,2 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	83% =	Fr. 1 060,1 Mio.
Kanton	17% =	Fr. 217,1 Mio.

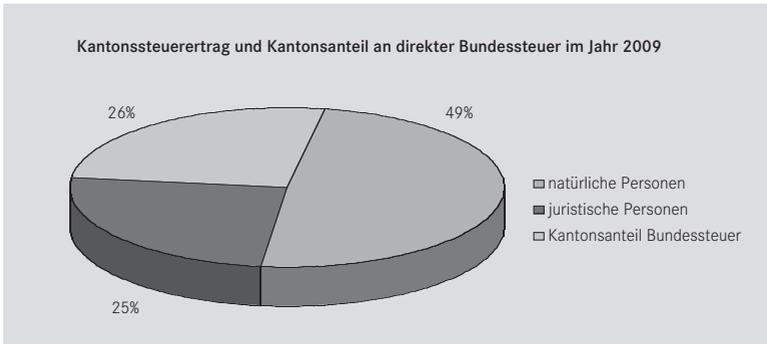
Der in der Rechnung 2009 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 217,5 Mio. Franken lag um 42,5 Mio. Franken unter dem Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (17%)	Fr. 217 116 254.-
Ertrag aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen	Fr. 378 908.-
Total Bundessteuern Anteil Kanton Zug	Fr. 217 495 162.-

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm 842,1 Mio. Franken (881,9 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	352,5	
	Vermögenssteuer	59,4	411,9
– Juristische Personen	Gewinnsteuer	193,5	
	Kapitalsteuer	16,0	209,5
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		3,2
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			624,6
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			217,5
Total Steuerertrag des Kantons Zug			842,1



3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 51 205 (51 170) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 176 093 382.– (Fr. 156 729 148.–) definitiv abgerechnet. Die zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge nahmen zu. Hauptgrund ist die seit dem Steuerjahr 2007 geltende Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, welche gegenüber den Vorjahren zu höheren Dividendenausschüttungen führen. Weiter hat sich im Steuerjahr 2008 (mit Verrechnungssteuer-rückerstattung 2008) der bereits im Jahre 2007 festgestellte Trend zu vermehrten Anlagen in Festgeld weiterentwickelt. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht mehr Verrechnungssteueranträge abgerechnet wurden. Alle diese Faktoren führten zu einem Anstieg bei den zurückerstatteten Verrechnungssteuern. Unabhängig davon ist die Prüfung von komplexen Anlageprodukten bei der Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse durch die Gruppe Rückerstattungssteuern sehr arbeitsintensiv und komplex, auch wenn daraus oft keine Rückerstattungen resultieren.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 6 186 444.– (Fr. 9 171 102.–) und als Anteil an der EU-Zinsbesteuerung Fr. 265 346.– (Fr. 233 077.–) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Steuerverwaltung behandelte 441 (677) Erlassgesuche. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich mit vier Ausnahmen um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2009) belief sich auf Fr. 2 022 949.– (Fr. 1 235 107.–).

3.12 Steuerbezug

Die Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (Vorjahr 2655,8 Mio. Franken):

– Kantonssteuern	Fr.	624,6 Mio.
– Gemeindesteuern	Fr.	496,4 Mio.
– Kirchensteuern	Fr.	47,2 Mio.
– Bürgersteuern	Fr.	1,1 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr.	1 169,3 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr.	1 277,2 Mio.
Total	Fr.	2 446,5 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 4,2 Mio. Franken (4,2 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte oder zu viel bezahlte Steuern 3,9 Mio. Franken (3,6 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von 1,7 Mio. Franken (1,8 Mio.) gegenüber.

Es mussten 34 307 (32 408) erste Mahnungen und 14 195 (12 840) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3216 (3087) Betreibungen bei den natürlichen Personen und 991 (860) Betreibungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionärinnen und Aktionären sowie Treuhänderinnen und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten 50% aus dem Kanton Zug und 50% aus der übrigen Schweiz.

Steuerperiode	2007	2008	2009
Anzahl Kursbewertungen	6 005	6 306	6 755
Anzahl Kursanfragen	6 392	7 386	7 938

Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen integriert ist. Die Anzahl von 6755 Kursbewertungen bedeutet einen Anstieg um rund 7% gegenüber dem Vorjahr (6306). Zusätzlich führte die Bewertungsstelle 36 (46) klärende Gespräche mit Steuerpflichtigen durch. Es mussten 21 (18) Einsprachen behandelt werden.

3.14 Steuererleichterungen

Der Regierungsrat hatte im Berichtsjahr kein Gesuch um Steuererleichterung gestützt auf § 54 StG und § 24 der Verordnung zum Steuergesetz zu behandeln und es ist auch kein Gesuch anhängig. Der Regierungsrat hat von der ihm in der Totalrevision des Steuergesetzes per 2001 eingeräumten Möglichkeit zur Gewährung von Steuererleichterungen noch nie Gebrauch gemacht.

4. Personalamt

4.1 Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Personalstrategie des Regierungsrates wurde das Personalamt mit drei Personen (2 Stelleneinheiten) verstärkt, um die geplanten Projekte umzusetzen und die Administration zu verstärken.

Folgende Projekte wurden bearbeitet:

Personalinformationssystem PIS: Im Rahmen des Ausbaus wurden folgende Arbeiten weitergeführt: Schaffung eines HR-Portals mit Informationen für die Amtsleitenden; Start Pilotbetrieb zur Einführung des elektronischen Personaldossiers; Abwicklung des Rekrutierungsprozesses über das System; Anpassung der Organisationsdaten. Die elektronische Anbindung der Schulen für die Eingabe von variablen Lohnzahlungen wurde erfolgreich eingeführt; ebenso konnte der Beförderungsprozess mit einigen Anpassungen zum zweiten Mal elektronisch abgewickelt werden.

Die geplante Mitarbeitendenbefragung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Ende Jahr erfolgreich gestartet.

Der Auftritt des Personalamtes im Internet und Intranet wurde erweitert und verbessert. Es wurde die Basis geschaffen, damit die Inhalte den Bedürfnissen der Benutzenden entsprechend neu aufgesetzt und in dieser erweiterten Form im ersten Semester 2010 veröffentlicht werden können.

Die Arbeiten an einem Konzept für die Führungsentwicklung wurden aufgenommen.

Schliesslich hatte das Personalamt wie in den vergangenen Jahren die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Amtsleitenden in komplexen personalrechtlichen Belangen zu beraten und zu begleiten. Die Dienstleistung erstreckte sich auch auf die Gemeinden.

4.2 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1938 (Vorjahr 1750) Mitarbeitende inklusive Lehrpersonen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (rund die Hälfte des Zuwachses gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Festanstellung von vorher befristet angestellten Lehrpersonen). Rund 53% der Mitarbeitenden waren in Vollzeit und rund 47% in Teilzeit angestellt.

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 158 (141) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 107 (131) Personen oder 5,71% (7,57%) vom durchschnittlichen Bestand traten zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus. Von ihnen wurden 33 (29) Personen altershalber pensioniert.

Übertritte: 5 (2).

Fluktuationsziffer: 14,64% (15,84%).

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte).

4.3 Personalkosten

Im Budget 2009 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 14,96% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Mai 1993 = 100 Indexpunkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 115,28 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Berichtsjahr eine Teuerungszulage von 16,37% (116.70 Indexpunkte) ausgerichtet. Dazu kam die vom Kantonsrat per 1. Januar 2009 beschlossene Realloohnerhöhung von 2%. Dies entspricht einem Anstieg von rund 3,5% auf die Vorjahreslöhne (zuzüglich zirka 1% für individuelle Beförderungen). Ausserdem wurde die Entschädigung des Regierungsrates per 1. Januar 2009 um 20% erhöht.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen	Richter ⁴⁾		Verwaltungspersonal ¹⁾		Lehrpersonal ¹⁾		Total (ohne Sozial- und Lohnnebenkosten)
		Hauptamt und Nebenamt	Hauptamt	Hauptamt	Funktionäre, Aushilfen, Fachkommissionen ²⁾	Hauptamt Lehrbeauftragte	Nebenamt Stellvertreter Aushilfen	
1988	1 603 924	1 146 971	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957	
1989	1 913 900	1 254 874	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798	
1990	1 981 315	1 326 235	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629	
1991	2 566 686	2 977 261	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697	
1992	2 541 617	3 480 527	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329	
1993	2 603 612	4 248 803	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914	
1994	2 687 077	4 378 405	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697	
1995	2 833 816	4 453 626	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471	
1996	2 873 615	4 555 225	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390	
1997	2 959 946	5 119 920	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251	
1998	2 996 086	5 186 956	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094	
1999	2 727 387	5 571 095	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193	
2000	2 266 459	5 872 816	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549	
2001	2 267 496	6 514 922	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623	
2002	2 218 943	6 600 703	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409	
2003	2 260 085	6 713 515	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178	
2004	2 181 891	6 748 184	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097	
2005	2 208 885	6 856 098	121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719	191 886 999	
2006	2 479 170	7 073 710	123 346 205	12 729 344	39 212 601	12 969 847	197 810 877	
2007	2 253 979	7 759 920	126 017 100	12 894 435	40 947 050	13 525 196	203 387 680	
2008	2 450 000	8 600 231	129 706 316	12 946 828	42 402 302	15 007 222	211 112 899	
2009	3 358 407	4 995 540	142 942 660	9 177 468	57 866 548	6 490 666	224 831 289	

¹⁾ Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

²⁾ Bis 2008 sind hier auch die Nebenbezüge der Zupo und für den Strassenunterhalt erfasst.

³⁾ Seit 2009 wird nicht mehr zwischen Haupt- und Nebenamt unterschieden. Das ordentliche Personal ist in der ersten Kategorie erfasst; die Aushilfen und Fachpersonal in der zweiten.

⁴⁾ Seit 2009 werden die Löhne der Staatsanwälte nicht mehr unter den Richtern, sondern unter dem Verwaltungspersonal verbucht (rund 4 Mio. Franken).

⁵⁾ Seit 2009 wird nicht mehr zwischen Haupt- und Nebenamt unterschieden. Das ordentliche Lehrpersonal ist jetzt in der ersten Kategorie erfasst; die Aushilfen und das Fachpersonal in der zweiten.

4.4 Stelleneinheiten

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75		
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,18	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,57	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,53	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63
2006	1 373,70	1 358,69	-15,01	-1,09	0,39	0,03
2007	1 378,94	1 376,79	-2,15	-0,16	18,10	1,33
2008	1 394,87	1 416,00	21,13	1,51	39,21	2,85
2009	1 516,82	1 522,40	5,58	0,37	106,40	7,51

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lernende

4.5 Detaillierter Personalbestand

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Allgemeine Verwaltung	15	14	29				29	22,30
Staatskanzlei	11	10	21				21	16,90
Staatsarchiv	4	4	8				8	5,40
Direktion des Innern	83	66	149				149	116,80
Sekretariat	6	9	15				15	10,20
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	2	3	5				5	2,90
Grundbuch- und Vermessungsamt	26	10	36				36	32,40
Forstamt	12	2	14				14	12,50
Amt für Fischerei und Jagd	4	1	5				5	4,80
Sozialamt	6	13	19				19	12,70
Asylfürsorge	8	11	19				19	16,10
Denkmalpflege	4	5	9				9	5,80
Archäologie	15	12	27				27	19,40
Direktion für Bildung und Kultur	43	67	110	167	125	292	402	283,85
Sekretariat	1	8	9				9	5,80
Amt für Mittelschulen	1	0	1				1	1,00
Kantonsschule:								
– Lehrpersonal				126	88	214	214	157,40
– Administration	17	10	27				27	22,30
Kantonales Gymnasium Menzingen:								
– Lehrpersonal				21	22	43	43	26,20
– Administration	3	5	8				8	4,80
Fachmittelschule:								
– Lehrpersonal				20	15	35	35	20,10
– Administration	0	4	4				4	2,00
Amt für gemeindliche Schulen:	1	3	4				4	2,90
– Schulentwicklung	1	3	4				4	2,20
– Schulaufsicht	2	3	5				5	3,90
– Schulpsychologischer Dienst	3	6	9				9	7,00
– Didaktisches Zentrum	0	3	3				3	1,90
– Externe Schulevaluation	2	3	5				7	4,30

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Berufsberatung	5	9	14				14	11,55
Amt für Sport	3	4	7				7	4,50
Amt für Kultur:	0	3	3				3	1,80
– Museum für Urgeschichte	4	3	7				7	4,20
Volkswirtschaftsdirektion	78	86	164	159	83	242	406	284,38
Sekretariat	4	3	7				7	5,60
Amt für Berufsbildung	6	8	14				14	12,30
Amt für Brückenangebote (seit 1. August 2009):	4	3	7				7	5,30
– Schulisches-Brücken-Angebot								
– Lehrpersonal				5	7	12	12	7,38
– Integrations-Brücken-Angebot								
– Lehrpersonal				7	9	16	16	9,27
– Kombiniertes-Brücken-Angebot								
– Lehrpersonal				4	3	7	7	5,35
Gewerblich-industrielles Bildungs- zentrum+STZ:								
– Lehrpersonal				105	34	139	139	88,55
– Administration	9	8	17				17	15,60
Landwirtschaftliches Bildungszentrum:								
– Lehrpersonal				7	0	7	7	6,20
– Administration	1	2	3				3	2,20
Berufsschule für GKP:								
– Lehrpersonal				1	7	8	8	5,80
– Administration		1	1				1	0,90
Kaufmännisches Bildungszentrum:								
– Lehrpersonal				30	23	53	53	33,83
– Administration	3	8	11				11	9,10
Amt für Wirtschaft und Arbeit inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	11	8	19				19	16,60
Arbeitslosenkasse	11	18	29				29	21,90
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6				6	5,30
Landwirtschaftsamt	6	2	8				8	5,80
Amt für Wohnungswesen	2	4	6				6	3,00
Handelsregisteramt	5	16	21				21	13,80
Konkursamt	11	4	15				15	10,60

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Baudirektion	129	35	164				164	148,05
Sekretariat	7	6	13				13	9,90
Tiefbauamt	26	3	29				29	28,20
Strassenunterhalt	37	2	39				39	38,00
Amt für Umweltschutz	13	9	22				22	16,80
Hochbauamt	37	8	45				45	41,90
Amt für Raumplanung	9	7	16				16	13,25
Sicherheitsdirektion	298	96	394				394	365,20
Sekretariat	6	4	10				10	7,50
Vermittler in Konfliktsituationen	1	1	2				2	1,10
Liegenschaftsschätzungskommission, Sekretariat	0	1	1				1	0,80
Amt für Zivilschutz und Militär:								
– Amtsleiter/Kreiskommando	2	0	2				2	2,00
– Militärverwaltung	2	2	4				4	3,40
– Zivilschutzverwaltung	5	1	6				6	5,60
– Zivilschutzorganisation Kanton	4	1	5				5	4,50
Strassenverkehrsamt	32	13	45				45	41,20
Zuger Polizei	224	51	275				275	262,10
Amt für Migration	7	13	20				20	17,10
Strafanstalt	13	6	19				19	16,40
Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	2	3	5				5	3,50
Gesundheitsdirektion	41	50	91				91	77,82
Sekretariat	6	6	12				12	9,80
Amt für Verbraucherschutz	7	7	14				14	15,90
Rettungsdienst	13	10	23				23	19,50
Gesundheitsamt	4	10	14				14	10,05
Medizinalamt	4	4	8				8	5,47
Ambulante Psychiatrische Dienste	7	13	20				20	17,10

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Finanzdirektion	116	76	192				192	173,10
Sekretariat	4	6	10				10	8,60
Finanzkontrolle	5	0	5				5	3,40
Personalamt	2	6	8				8	5,70
Finanzverwaltung	6	3	9				9	8,00
Amt für Informatik und Organisation	27	4	31				31	30,00
Steuerverwaltung	72	57	129				129	117,40
Zwischentotal	803	490	1293	326	208	534	1827	1471,50
Rechtspflege	67	44	111				111	98,00
Obergericht:								
– Richter/innen	3	1	4				4	4,00
– Kanzlei	8	8	16				16	12,70
Kantonsgericht:								
– Richter/innen	7	2	9				9	9,00
– Kanzlei	7	12	19				19	16,40
Strafgericht:								
– Richter/innen	2	2	4				4	4,00
– Kanzlei	3	3	6				6	5,30
Staatsanwaltschaft:								
– Staatsanwälte/innen	17	10	27				27	24,30
– Kanzlei	14	2	16				16	12,40
Verwaltungsgericht:								
– Richter/innen	2	1	3				3	3,00
– Kanzlei	4	3	7				7	6,90
Gesamttotal	870	534	1404	326	208	534	1938	1569,50
abzgl. drittfinanz. Stellen								47,10
								1522,40

4.6 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 40 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

– Kauffrau/Kaufmann:	16
– Büroassistent/in:	4
– Fachfrau Information und Dokumentation:	3
– Informatiker/in:	3
– Geomatiker/in:	1
– Forstwart:	3
– Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt:	5
– Laborant/in EFZ, Fachrichtung Chemie:	2
– Rettungssanitäter/in:	3

Per 31. Juli schlossen 14 junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab: 6 Kaufleute, 1 Fachfrau Information und Dokumentation, 1 Informatiker, 1 Chemielaborantin, 2 Forstwarde, 2 Fachmänner Betriebsunterhalt und 1 Rettungssanitäterin.

Neun von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr), zwei erhielten eine fixe Anstellung. Eine Lehrabgängerin ist in eine Fachhochschule eingetreten.

Am 1. August sind 14 Lernende eingetreten: 6 Kaufleute, 1 Fachfrau Information und Dokumentation, 1 Informatiker, 2 Forstwarde, 3 Fachleute Betriebsunterhalt, 1 Rettungssanitäter.

5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)

5.1 Allgemeines

Das AIO unterstützte die Kantonsverwaltung, die Gerichte und die Zuger Gemeinden mit einer stabilen Informatikinfrastruktur und setzte sich für die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Anwendungen und einer technologisch zukunftsweisenden Basisinfrastruktur ein.

Es konnten wiederum viele Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden und den Lieferantinnen und Lieferanten eingeführt werden. Das Engagement und der Wille zu laufender Optimierung in der Zusam-

menarbeit mit den einzelnen Ämtern und mit den Gemeinden tragen Früchte. So konnten zahlreiche übergreifende Lösungen gefunden und damit weitere Synergien genutzt werden.

Die laufende E-Government-Initiative zeigt, dass die Abstimmung der Informatikaktivitäten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie die Definition von gemeinsam zu bearbeitenden Gebieten in den nächsten Jahren noch grössere Bedeutung erlangen wird. So haben Kanton und Gemeinden nebst den zahlreich laufenden Projekten auch die strategischen Ziele für die künftige Zusammenarbeit durch Vertreterinnen und Vertreter der politischen Behörden, der Verwaltung und der Informatik systematisch entwickelt und in einer gemeinsamen Informatikstrategie verankert. Damit sind der Rahmen und die Schwerpunkte für die kommenden Jahre gegeben.

Nebst der Standardisierung der Applikationslandschaft, der IT-Infrastruktur und der Reduktion der Datenvielfalt soll eine gemeinsame Basis für die Verwaltung von Objekten (Grundstücken, Bauten, Infrastruktur) geschaffen werden.

Durch anhaltende Reformbemühungen, gesetzliche Anforderungen und technologische Entwicklungen ergaben sich wiederum laufend neue Anforderungen an die Informatik, die durch Anpassungsfähigkeit und Kreativität gemeistert werden konnten.

Im dritten Jahr haben sich die Prozesse rund um Globalbudget und Leistungsauftrag (Pragma) etabliert und eingespielt.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

Das Informatikprojektportfolio umfasste kantonsweit 34 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 9,98 Mio. Franken. Davon wurden mit 8,86 Mio. Franken rund 89% ausgeschöpft. Folgende Projekte standen im Vordergrund:

Der im Vorjahr geplante Ersatz der kantonalen PC-Arbeitsplätze und der zugehörigen Hintergrundsysteme wurde erfolgreich umgesetzt. In nur drei Monaten ging der Austausch der gesamten PC-Infrastruktur ohne nennenswerte Probleme vorstatten.

Das Internetportal wurde mit dem komplett neu gestalteten Intranet (Portal iZug) erweitert. Zudem konnte eine technisch integrierte und automatisierte Lösung für wichtige Personalmutationsprozesse realisiert werden.

Eingebettet in die Gesamtaktivitäten im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010 und der Registerharmonisierung konnte die Realisierung für die künftige Lösung gestartet werden.

Gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen und der Stadt Chur liefen weitere Projektschritte mit dem Ziel, die bestehende

Grundbuchlösung nach den Vorgaben des Eidgenössischen Grundbuchamtes zu erneuern.

Ausgehend von der Personalstrategie wurden im Personalinformationssystem weitere Funktionen umgesetzt.

Im Bereich E-Government wurden weitere Bausteine für elektronische Dienstleistungen geschaffen. Schweizweit rückte das zweifelsfreie Feststellen der Identität einer Person weiter in den Vordergrund. Erste wichtige Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Nutzung der Anwendungssysteme in der E-Government-Ära wurden geschaffen.

Die umfangreichen Beratungs- und Projektunterstützungsleistungen wurden von den Kundinnen und Kunden mit guten bis sehr guten Rückmeldungen honoriert.

5.3 Fachbereich Betrieb

Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur verlief wie im Vorjahr ausserordentlich stabil. Das AIO hat die Bedürfnisse der Dienststellen sowie der Gemeinden wiederum ohne nennenswerte Probleme abgedeckt. Die Verfügbarkeit der Systeme war sehr hoch.

Im Rahmen der Infrastrukturprojekte konnten wichtige Datenbestände weiter bereinigt werden, die Anwendungsvielfalt wurde um rund 13% reduziert und die Arbeitsplätze konnten mit modernen Geräten ausgerüstet werden. Gleichzeitig ist die Sicherheit und die Funktionalität der Endgeräte den gestiegenen Anforderungen angepasst worden.

Durch Optimierung im Infrastrukturbereich konnten gemeinsam mit der GIS-Fachstelle sowie der Zuger Polizei die Weichen für weitere Einsparungen gestellt werden. Dazu waren anspruchsvolle Konzept- und Umstellungsarbeiten und die Bereitstellung von Schlüsseltechnologien und Infrastrukturen nötig.

Die grossen Infrastrukturprojekte führten zu vielschichtigen Belastungen, da die Anzahl der Useranfragen an das zentrale Helpdesk phasenweise markant anstieg und die grössere Komplexität und Vernetzung der standardisierten Plattformen deutlich höhere Anforderungen an die Systemspezialisten stellen. Die Nachfrage der Benutzerinnen und Benutzer sowie der Fachämter nach «gebrauchsfertigen» Informatikhilfsmitteln nimmt weiter zu. Zudem fordern die Computerkriminalität und damit aufwendige Sicherheitsvorkehrungen ihren Tribut. Die fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen bindet mehr Ressourcen.

6. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Staatshaushalt und den Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit Verfassung und Gesetz sowie allgemein anerkannten Grundsätzen der Revision verpflichtet (vgl. § 41 Finanzhaushaltgesetz [FHG]). Sie prüft den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug. Dies beinhaltet die Jahresrechnung des Kantons, die separaten Rechnungen der Ämter und Anstalten des Kantons, die internen Kontrollsysteme, die Projekt- und Kreditabrechnungen, Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie Prüfungen bei Organisationen, an deren Tätigkeit ein öffentliches Interesse besteht (vgl. § 45 FHG). Die Finanzkontrolle ist im Zusammenhang mit dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und seit Ende August 2009 als definitiv zugelassene «Revisionsexpertin» bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Der Leiter und ein weiterer Mitarbeiter der Finanzkontrolle sind ebenfalls als Revisionsexperten mit definitiver Zulassung eingetragen.

Nebst der Jahresrechnung des Kantons und der Separatfondsrechnung kontrollierte die Finanzkontrolle die Jahresabschlüsse der beiden selbstständigen Anstalten «Gebäudeversicherung des Kantons Zug» sowie (zusammen mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt) die «Interkantonale Strafanstalt Bostadel». Die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung erfolgte neben der Bilanzprüfung per Stichtag mittels der im Vierjahresturnus durchgeführten Amtsrevisionen im Bereich der Laufenden Rechnung.

Basierend auf dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz), BGS 154.31, hat die Finanzkontrolle den Jahresabschluss der selbstständigen Anstalt Zuger Pensionskasse als Revisionsstelle geprüft.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen überprüfte die Finanzkontrolle die Psychiatrische Klinik Zugersee, die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Inner-schweiz sowie weitere vier Konkordats-Jahresrechnungen. Sie amtierte ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle prüfte sie sodann den Nationalstrassenbau im Kanton Zug.

Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, kontrollierte sie den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Zudem wurden diverse Prüfungen von Leistungs-, Subventions- und Kreditabrechnungen sowie im Bereich Kreditoren-Anweisungsverfahren durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 85 Revisionsberichte sowie 57 Berichte im Zusammenhang mit Prüfungen des Anweisungsverfahrens erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanzrechtlichem Inhalt Empfehlungen und beratende Stellungnahmen abgegeben.

7. Finanzausgleich (FAG)

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1) dienen als Berechnungsgrundlagen der mit einem Normsteuersatz von 80% umgerechnete Kantonssteuerertrag und die Einwohnerzahl des vorletzten Jahres. Zusammen mit dem in § 6 definierten Sockelbetrag von 0,5 Mio. Franken und dem gemäss § 7 rechnerisch ermittelten Pro-Kopfbetrag von 4244 Franken ergeben sich folgende Werte:

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2007	Kantons- steuerertrag 2007 gemäss § 3 Fr.	Kantons- steuer- ertrag pro Kopf 2007 Fr.	Beitrags- leistungen der beitrags- pflichtigen Gemeinden 2009 Fr.	Ausgleichs- zahlungen bezugs- berechtigte Gemeinden 2009 Fr.
Zug	25 340	251 980 539	9 944	57 574 723	
Oberägeri	5 322	21 012 323	3 948		-2 074 407
Unterägeri	7 789	17 842 847	2 291		-15 713 906
Menzingen	4 254	6 809 416	1 601		-11 744 690
Baar	21 206	110 231 606	5 198	7 893 078	
Cham	13 888	44 710 605	3 219		-14 730 490
Hünenberg	8 337	34 077 030	4 087		-1 805 452
Steinhausen	8 691	26 725 299	3 075		-10 659 570
Risch	8 464	30 386 108	3 590		-6 035 366
Walchwil	3 371	17 711 954	5 254	1 162 131	
Neuheim	1 909	4 735 803	2 481		-3 866 051
Total	108 571	566 223 530	5 215	66 629 932	-66 629 932

8. Beitrag der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2) leisten die Gemeinden jährliche Beiträge von 6% ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres.

	Kantonssteuerertrag 2007 gemäss § 2	Finanzierungsbeitrag 2009
Zug	251 980 539	15 118 832
Oberägeri	21 012 323	1 260 739
Unterägeri	17 842 847	1 070 570
Menzingen	6 809 416	408 564
Baar	110 231 606	6 613 896
Cham	44 710 605	2 682 636
Hünenberg	34 077 030	2 044 621
Steinhausen	26 725 299	1 603 517
Risch	30 386 108	1 823 166
Walchwil	17 711 954	1 062 717
Neuheim	4 735 803	284 148
Total	566 223 530	33 973 406

